

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 23.10.2018, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.09.2018 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
- 3.1. Leistungsspektrum der BELLIS GmbH
- 3.2. Sachstandsbericht zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig (DS 16-03076) **18-09122**
- 3.3. PPP-Projekt Schulen und Kitas in Braunschweig **18-09186**
Controllingbericht Jahr 2017
- 3.4. Mündliche Mitteilungen
4. Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Bundesstraße 214 im Bereich des Guts Steinhof im Stadtgebiet Braunschweig **18-08116**
5. Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße 611 in Völkenrode im Stadtgebiet Braunschweig **18-08436**
6. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen **18-08438**
7. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) **18-08596**
8. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 **18-08544**
- 8.1. 18-08544-01 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030
- 8.2. Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 **18-09266**
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030
9. 18-09243 Haushalt 2019 / Investitionsprogramm 2018-2022
10. 18-09215 Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss, Grundschule Comeniusstraße, Comeniusstraße 11, 38102 Braunschweig
Sanierung und Anbau
11. Anfragen
- 11.1. Einnahmen aus der LKW-Maut **18-09188**

Braunschweig, den 16. Oktober 2018

Betreff:

**Sachstandsbericht zur Ausweitung der kommunalen
Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig (DS 16-03076)**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zur Ausführung des Ratsbeschlusses vom Februar 2016 dem Rat mit DS 16-03076 ein Konzept zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung vorgelegt.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 beschlossen, dass die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig nach der im Konzept dargestellten Variante B ausgeweitet wird. Im Jahr 2017 sollte zunächst mit der Umsetzung der im Konzept dargestellten Variante A begonnen werden. Darauf aufbauend soll die weitere Umsetzung der Variante B schrittweise ab dem Jahr 2018 beginnen. Eine kommunale Rotlichtüberwachung erfolgt nicht.

Zuletzt hat die Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2018 über den Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses in der Drucksache 18-07138-01 informiert.

Nunmehr berichtet die Verwaltung über den aktuellen Sachstand wie folgt:

1. Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig

1.1 Personeller Aufbau

Neben der Stellenleitung (Teilzeit 16 Std.) und der Stellvertretung wurden alle drei weiteren Stellen in der Variante A besetzt (insgesamt 4,4 Stellen). Die letzte Besetzung erfolgte zum 01.07.2018.

Alle Messbediensteten wurden in der Zwischenzeit auf die Radartechnik des vorhandenen städtischen Messfahrzeuges geschult.

1.2 Organisatorischer Aufbau

Die neue organisatorische Stelle 66.43 hat Ende Februar 2018 die Räumlichkeiten in der städtischen Liegenschaft Richard-Wagner-Straße 1 bezogen. Für Ende des Jahres 2018 werden am Standort insgesamt drei Garagen zur Unterbringung der zwei städtischen Messfahrzeuge und des Transportfahrzeuges errichtet.

1.3 Technischer Aufbau

Das Messfahrzeug mit mobiler laserbasierter Geschwindigkeitsmessanlage wurde inzwischen bestellt.

Nach derzeitigem Stand wird es im Dezember 2018 zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird Anfang 2019 mit dem Einsatz des neuen Messfahrzeuges die Geschwindigkeitsüberwachung auch auf das gesamte Straßennetz im Stadtgebiet ausdehnen.

1.4 Laufender Messbetrieb

Durch das neue zusätzliche Personal ist es seit Juli 2018 möglich, das vorhandene Messfahrzeug verstärkt einzusetzen. Dadurch werden einzelne Messstellen häufiger angefahren.

Darüber hinaus werden, insbesondere auch unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Ergebnisse von mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten (Seitenstrahlradargeräte und Geschwindigkeitsmessdisplays), neue Messstellen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erkundet und mit der Polizei abgestimmt.

1.5 Stationäre Messanlagen

Die Verwaltung wird nunmehr die Beschaffung stationärer Messanlagen vorbereiten.

Das Konzept zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sieht die Inbetriebnahme von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an insgesamt drei bisher noch nicht festgelegten Standorten im Stadtgebiet vor. Der Rat und die jeweils betroffenen Stadtbezirksräte sollen - wie in der Drucksache 16-03076 dargestellt - zur Auswahl der endgültigen Standorte stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen beteiligt werden. Die Verwaltung plant diese Beteiligung noch vor den Sommerferien 2019 abzuschließen. Im Rahmen der Auswahl der Standorte werden auch die von einzelnen Stadtbezirksräten eingereichten Standortvorschläge betrachtet und untersucht.

Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird das formale Vergabeverfahren eingeleitet. Aufgrund des Auftragsvolumens für den Erwerb der stationären Messanlagen an drei Standorten, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Hierzu ist die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses maßgeblich, in dem die technischen Anforderungen der stationären Messanlagen festgelegt werden. Wegen der unterschiedlichen technischen Varianten dieser Anlagen (z. B. Säule mit einem Messsystem jeweils pro Fahrtrichtung an der rechten Fahrbahnseite oder Säule mit zwei Messsystemen für beide Fahrtrichtungen in der Mitte der Fahrbahn) ist es für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erforderlich, dass die Standorte, an denen die Messungen durchgeführt werden sollen, feststehen.

Aufgrund des erforderlichen Vergabeverfahrens kann die Vergabeentscheidung erst nach den Sommerferien 2019 getroffen werden. Der Auftrag würde im Anschluss daran noch im 3. Quartal 2019 erteilt werden können.

2. Zusätzliche Geschwindigkeitsmessdisplays in den Stadtbezirken

Der Verwaltung liegen aktuell aus drei Stadtbezirken (112 Wabe-Schunter-Beberbach, 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode und 321 Lehndorf-Watenbüttel) Beschlüsse vor, ein bis zwei Geschwindigkeitsmessdisplays aus bezirklichen Mitteln zu beschaffen und im jeweiligen Stadtbezirk zu betreiben.

Beschaffung und Einsatz weiterer Geschwindigkeitsmessdisplays gehen über das vom Rat beschlossene Konzept zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung, welches unter anderem den Einsatz von insgesamt sieben Geschwindigkeitsmessdisplays im gesamten Stadtgebiet vorsieht, hinaus und sind somit nicht von der derzeitigen Beschlusslage des Rates gedeckt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

PPP-Projekt Schulen und Kitas in Braunschweig
Controllingbericht Jahr 2017

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (zur Kenntnis)	23.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2018	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Am 27. Oktober 2011 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der HOCHTIEF Schulpartner Braunschweig GmbH (HT) der PPP-Projektvertrag zur Sanierung, Instandhaltung und zum Betrieb von 9 Schulen, 2 Turn- und Sporthallen, 3 Kindertagesstätten sowie einem noch zu errichtenden Ergänzungsneubau zwischen dem Gymnasium Ricarda-Huch-Schule und dem Gymnasium Neue Oberschule geschlossen. Der Vertragsbeginn war der 1. Dezember 2011.

Am 1. Februar 2012 wurden HT die PPP-Objekte zur Sanierung und zum Betrieb übergeben. Mit diesem Zeitpunkt sind auch die Betreiberpflichten auf HT übergegangen.

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Sanierungszeiträume wurden folgende Objekte im Rahmen des PPP-Projektes saniert:

- Grundschule Ilmenaustraße
- Grundschule Gartenstadt
- Gymnasium Neue Oberschule
- Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
- Gymnasium Raabeschule, Abt. Stöckheim
- Schulzentrum Heidberg inkl. Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der IGS Heidberg
- Berufsbildende Schulen Heinrich-Büssing-Schule/Deutsche Müllerschule Braunschweig
- Berufsbildende Schulen Otto-Bennemann-Schule, Standort Alte Waage
- Berufsbildende Schulen Otto-Bennemann-Schule, Abt. Blasiusstraße
- Sporthalle Alte Waage
- Sporthalle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule (Beethovenstraße)
- Kindertagesstätte Leibnizplatz
- Kindertagesstätte Lehdorf
- Kindertagesstätte Lindbergsiedlung

Unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Bauzeiten wurden folgende Neubauten im Rahmen des PPP-Projektes errichtet:

- Ergänzungsneubau für die Gymnasien Ricarda-Huch-Schule und Neue Oberschule
- Mensaneubau im Schulzentrum Heidberg

Verteilung der Auftragswerte Jahr 2017 im PPP-Projekt:

Auftragswerte Hochbau			
Umkreis	Hochbau	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	1.269.499 €	18	60,3 %
20 bis 50 Km	267 €	1	0,0 %
50 bis 100 Km	152.286 €	8	7,2 %
Größer als 100 Km	683.519 €	13	32,5 %
Summe:	2.105.571 €	40	100,0 %

Auftragswerte Infrastruktur			
Umkreis	Infrastruktur	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	1.367.093 €	23	95,0 %
20 bis 50 Km	29.845 €	2	2,1 %
50 bis 100 Km	2.724 €	1	0,2 %
Größer als 100 Km	38.782 €	1	2,7 %
Summe:	1.438.444 €	27	100,0 %

Auftragswerte TGA			
Umkreis	TGA	Anzahl Aufträge	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	923.609 €	21	64,4 %
20 bis 50 Km	69.074 €	3	4,8 %
50 bis 100 Km	113.788 €	6	8,0 %
Größer als 100 Km	327.422 €	23	22,8 %
Summe:	1.433.893 €	53	100,0 %

Regionale Verteilung Gesamtauftragswerte:		
Umkreis	Auftragswerte	Anteil regionaler Auftragswert
bis 20 Km	3.560.202 €	71,5 %
20 bis 50 Km	99.186 €	2,0 %
50 bis 100 Km	268.797 €	5,4 %
Größer als 100 Km	1.049.724 €	21,1 %
Summe:	4.977.909 €	100,0 %

Insgesamt wurden rund 72 % der Aufträge von lokal ansässigen Firmen mit Sitz in einem Umkreis von max. 20 km um Braunschweig abgewickelt. Insbesondere während der Betriebsphase ist die Einbindung lokaler Firmen für die Gewährleistung kurzer Reaktionszeiten und die Umsetzung der vertraglich geschuldeten Leistungen von hoher Bedeutung.

Anmerkung: Der PPP-Vertrag sieht eine regionale Vergabequote hinsichtlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die in der Region ansässig sind, in Höhe von 40 % vor.

Betriebsleistungen**Entwicklung der Medienverbräuche (Wasser, Strom und Wärme)**

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HT garantierten Verbräuche der Medien Wasser/Abwasser, Strom und Wärme.

Für das Jahr 2017 wurden die garantierten Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom unwesentlich um rund 2 T € überschritten.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten auftragnehmereigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rund 109 T €.

Unter Berücksichtigung des Malus in Höhe von rund 2 T € sind somit, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung im Jahr 2017, noch rund 107 T € an HOCHTIEF zu erstatten.

Reinigungsleistungen

Die Qualitätskontrollen der Reinigungsleistungen wurden an diversen Liegenschaften im Jahr 2017 an 18 Terminen stichprobenartig durchgeführt.

Es wurde ein durchschnittlicher Erfüllungsgrad von 94,0 % erzielt (Vorjahreswert 91,4 %). Somit lag die Reinigungsleistung deutlich im Zielhorizont (mindestens 85,0%).

Vandalismus

Im Jahr 2017 sind insgesamt 221 Vandalismus-Schäden aufgetreten. Der Schwerpunkt der Schadensmeldungen lag auf dem Schulzentrum Heidberg.

Angezeigt wurden besonders häufig Glasschäden und Graffiti sowie Beschädigungen von abgehängten Decken. An der Ricarda-Huch-Schule wurden zudem diverse Vandalismusschäden im Umfeld des DFB-Mini-Fußballfeldes gemeldet.

Zur Verringerung von Vandalismusschäden werden regelmäßig Gespräche durch HOCHTIEF mit den Schulleitungen über Maßnahmen sowie eine Verbesserung der Aufsicht geführt. Darüber hinaus werden, wie auch bereits im Vorjahr, technische Verbesserungsvorschläge zur Vermeidung von Vandalismusschäden umgesetzt (z. B. Stoßbleche an Türen, Absetzen dunkler Farbsockel in Flurwänden, Anbringen von Schrammborden in Klassenräumen auf Tischhöhe). Darüber hinaus werden in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig außerhalb der Nutzungszeiten zusätzliche Bestreifungen an Standorten mit erhöhtem Vandalismusaufkommen durchgeführt.

Das vertraglich vereinbarte Vandalismusbudget (40 T € brutto) wurde um rund 43 T € überschritten. Die Differenz zwischen dem Budget und der aufgetretenen Schadenshöhe ist von der Stadt Braunschweig auszugleichen.

Sämtliche Vandalismusschäden werden dem Fachbereich Zentrale Dienste gemeldet und von dort weiterverfolgt. Für das Jahr 2017 konnte eine Schadenausgleichsumme in Höhe von rund 6 T € durchgesetzt werden.

Besondere Vorkommnisse

Nach dem Beschluss des Rates wurde der Betrieb der städtischen Kindertagesstätte Lehn-
dorf zum 31. Juli 2017 eingestellt, um den Bedarf der Schulkindbetreuung abzudecken.
Der Fachbereich Hochbau- und Gebäudemanagement hat anschließend mit den vorberei-
tenden Arbeiten zur Umnutzung der Kindertagesstätte Lehn-
dorf, die einen Teil des
Gebäudes genutzt hat, begonnen. Das ebenfalls in dem Gebäude untergebrachte Kinder-
und Jugendzentrum Turm (Lehn-
dorf) sowie die Polizeistation Lehn-
dorf sind von der
Umnutzung nicht betroffen. Die Betriebsleistungen für das Gebäude werden nach wie vor
von HOCHTIEF erbracht.

Technische Betriebsleistungen

Im Jahr 2017 gab es vereinzelt Störmeldungen über die Notrufhotline auch außerhalb der
Regelbetriebszeiten. Sämtlichen Störungen wurde seitens der Rufbereitschaft innerhalb der
vorgegebenen Reaktions- und Behebungszeiten abgearbeitet.

Fazit

Auch im Jahr 2017 war der Zufriedenheitsgrad hinsichtlich der Qualität der Betriebs- und In-
standhaltungsleistungen weiterhin hoch. Der Gesamtzustand der Objekte befindet sich nach
wie vor im vereinbarten Zielhorizont. Dieses hat sich auch im Rahmen der gemeinsam
durchgeführten Controlling-Begehungen der Objekte bestätigt. Hieran nehmen regelmäßig
neben der Stadt Braunschweig auch die Schul- bzw. Kitaleitungen sowie der Vertragspartner
Hochtief teil.

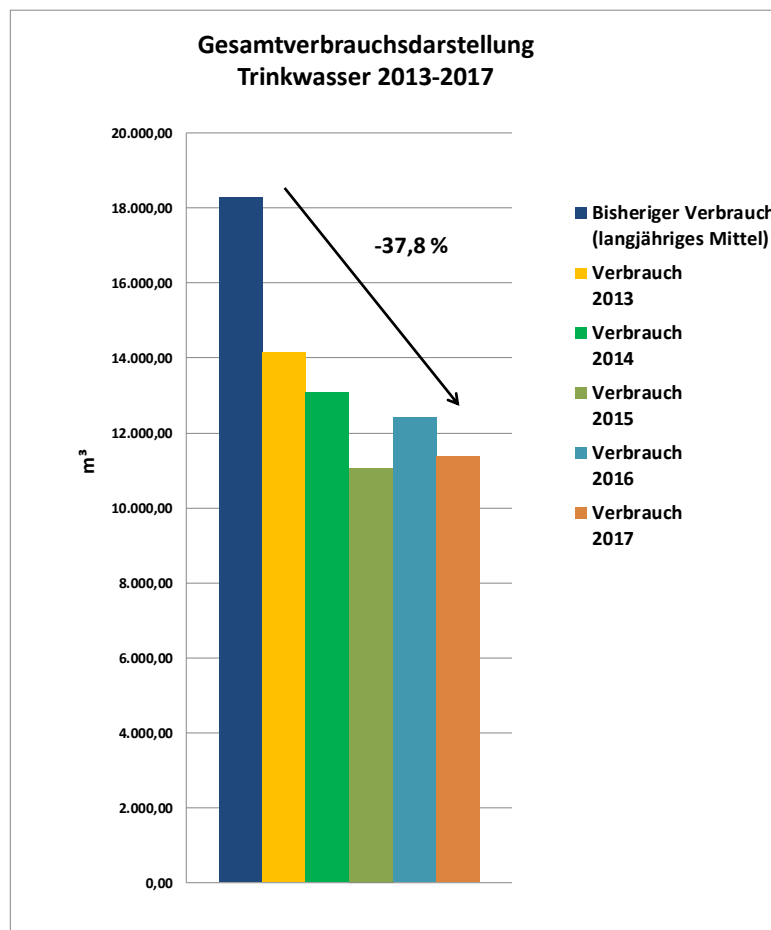
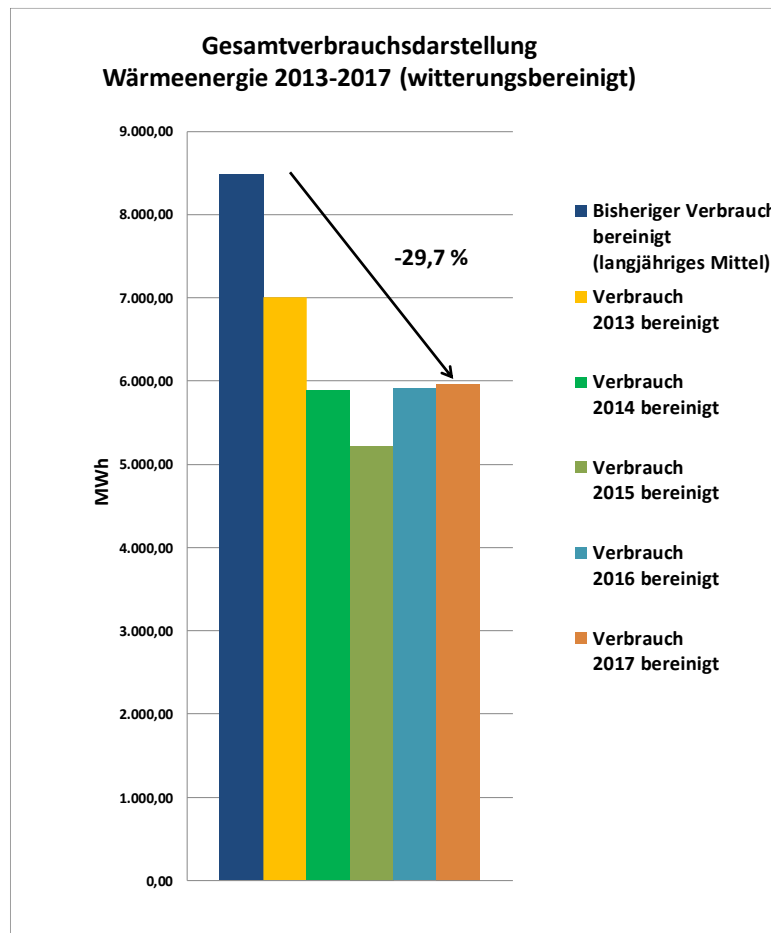
Daher kann auch für das abgelaufene Betriebsjahr 2017 festgestellt werden, dass der städti-
sche Vertragspartner HOCHTIEF auf der Basis der vertraglich geschuldeten
Bau-, Sanierungs- und Betriebsleistungen die zeitlichen sowie inhaltlichen Vorgaben nach
wie vor voll erfüllt hat.

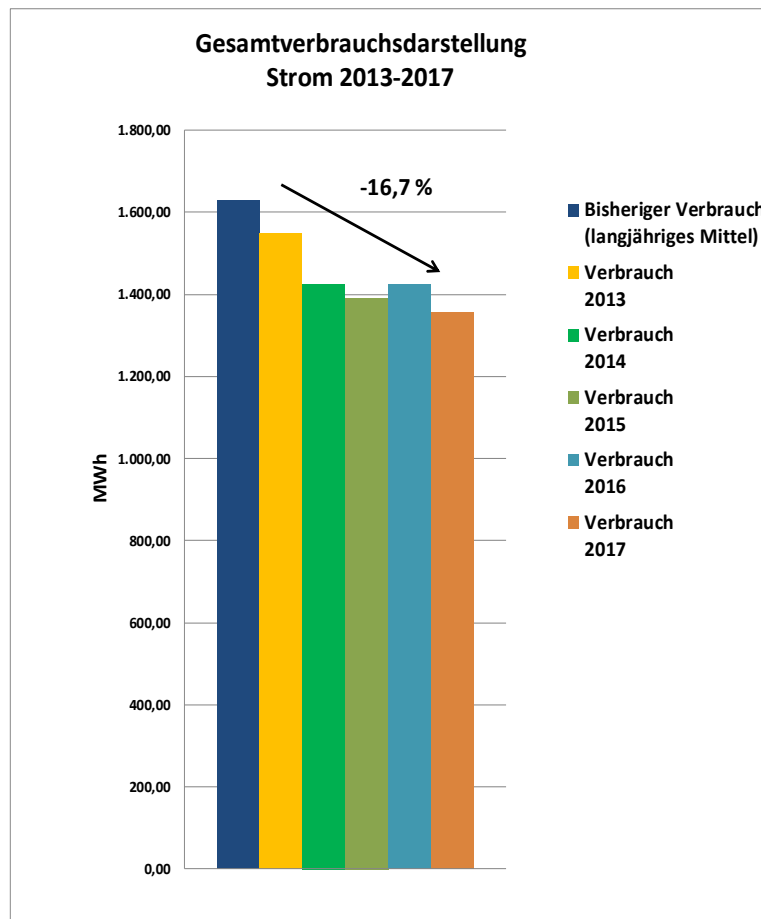
Leuer

Anlage/n:

Vergleich der Medienverbräuche (Wasser, Strom und Wärme)
Auflistung der Vandalismusschäden

Vergleich des bisherigen Verbrauchs aus dem langjährigen Mittel zum Projektbeginn gegenüber dem Verbrauch der Jahre 2013 – 2016





Vandalismusschäden

	2015		2016		2017		Veränderungen 2017 im Vergleich zu 2016	
Liegenschaften	Anzahl Schäden	Kosten brutto	Anzahl Schäden	Kosten brutto	Anzahl Schäden	Kosten brutto	Anzahl Schäden	Kosten brutto
Grundschule Ilmenaustraße	15	5.705,11 €	8	2.676,96 €	21	7.107,35 €	162,50%	165,50%
Gymnasium Neue Oberschule	26	4.798,79 €	30	7.041,29 €	25	13.895,50 €	-16,67%	97,34%
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule	35	11.770,90 €	33	5.738,18 €	22	4.433,33 €	-33,33%	-22,74%
BBS II & Deutsche Müllerschule	13	3.306,80 €	13	1.644,79 €	17	3.244,19 €	30,77%	97,24%
Gymnasium Raabeschule	9	1.400,32 €	15	9.313,51 €	11	4.667,35 €	-26,67%	-49,89%
Schulzentrum Heidberg	79	22.882,58 €	38	15.492,72 €	65	20.081,29 €	71,05%	29,62%
Sporthalle Ricarda-Huch-Schule	11	924,24 €	13	4.371,35 €	12	9.942,57 €	-7,69%	127,45%
Grundschule Gartenstadt	3	397,98 €	2	791,73 €	5	2.851,23 €	150,00%	260,13%
KiTa Lehnendorf	3	1.499,77 €	7	889,89 €	1	164,22 €	-85,71%	-81,55%
KiTa Leibnizplatz	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0,00%	0,00%
KiTa Lindenbersiedlung	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0,00%	0,00%
Otto Bennemann Alte Waage	21	14.908,19 €	16	9.454,13 €	26	13.005,15 €	62,50%	37,56%
Sporthalle Alte Waage	11	6.363,51 €	6	6.670,63 €	12	2.439,96 €	100,00%	-63,42%
OBS Blasiusstraße	12	2.280,88 €	10	17.258,31 €	3	273,43 €	-70,00%	-98,42%
Neubau Ricarda-Huch-Schule	5	611,84 €	2	465,28 €	1	187,35 €	-50,00%	-59,73%
Gesamtergebnis	243	76.850,91 €	193	81.808,77 €	221	82.292,92 €	14,51%	0,59%

*Betreff:***Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Bundesstraße 214 im Bereich des Guts Steinhof im Stadtgebiet Braunschweig***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.06.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)

Sitzungstermin

19.09.2018

Status

Ö

Bauausschuss (Entscheidung)

23.10.2018

Ö

Beschluss:

„Die Grenze für die Ortsdurchfahrt auf der B 214 im Bereich des Guts Steinhof wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von Station 0,777 auf Station 0,650 des Abschnittes 980 festgesetzt.

Die Neufestsetzung ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekannt zu machen.“

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt um einen Beschluss über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes ist eine Ortsdurchfahrt der Teil der Bundesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist.

Die geschlossene Ortslage wird durch die vorhandene Bebauung beiderseits der Bundesstraße geschaffen. Um der gesetzlichen Vorschrift zu entsprechen, ist die nordwestliche Ortsdurchfahrt neu festzusetzen und um 127 m hinter die Zufahrt zum Klärwerk Steinhof zu verlegen (Anlage 1).

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigelegt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

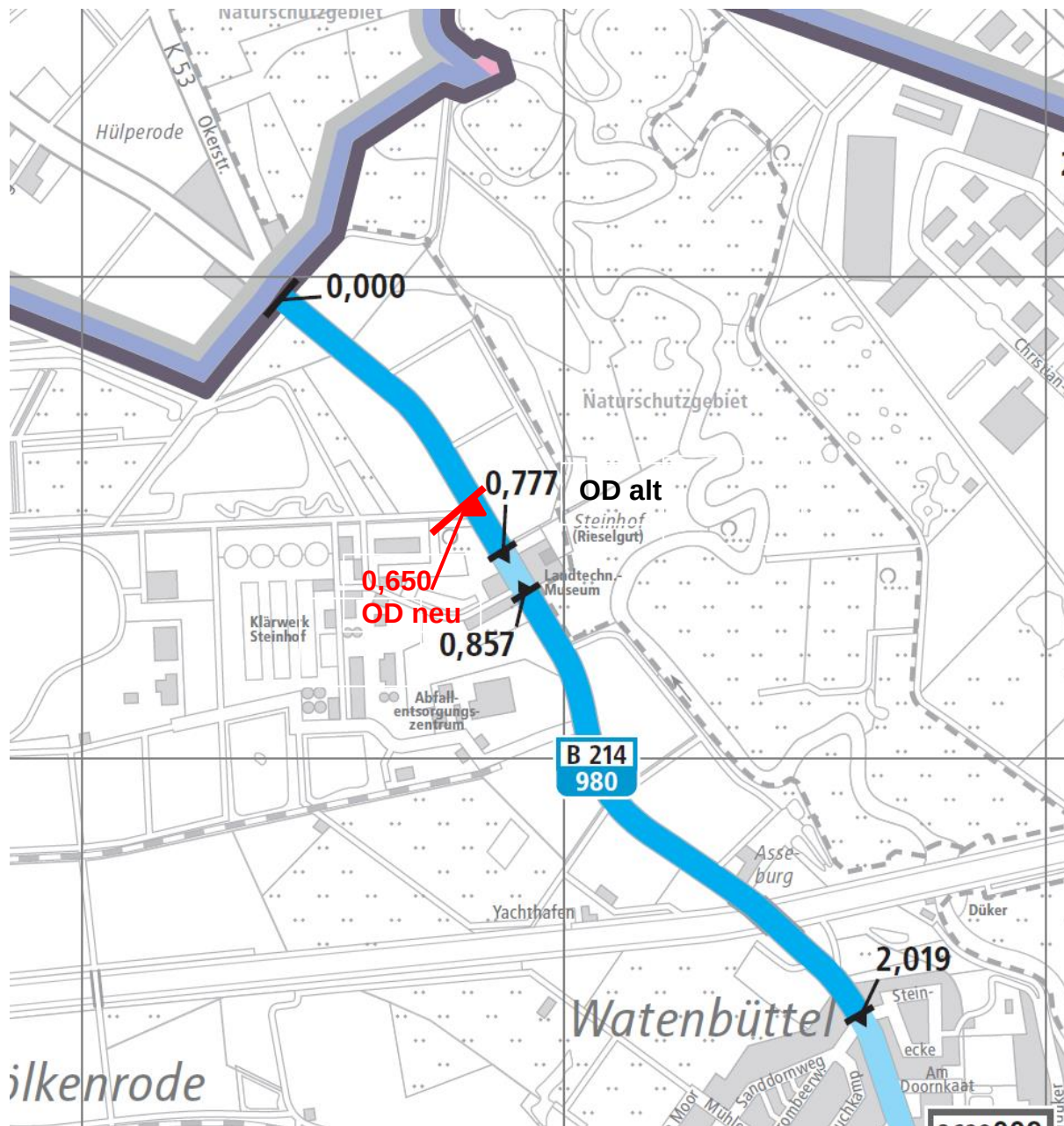
Leuer

Anlage/n:

Lageplan

Veröffentlichungstext

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung einer Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Bundesstraße B 214 im Bereich des Rieselgutes Steinhof im Stadtgebiet Braunschweig

Nach § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28. Juni 2007 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 214 im Abschnitt 980 von Station 0,777 auf Station 0,650 zum 1. Januar 2019 fest.

Trägerin der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Betreff:

Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße 611 in Völkenrode im Stadtgebiet Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.06.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	23.10.2018	Ö

Sitzungstermin

Status

Beschluss:

„Die Grenze für die Ortsdurchfahrt auf der L 611 in Völkenrode wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 von Station 2,041 auf Station 2,145 des Abschnittes 10 festgesetzt.

Die Neufestsetzung ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt um einen Beschluss über die Festsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist eine Ortsdurchfahrt der Teil der Landesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt und zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist.

Im Zuge von Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke auf der freien Strecke der L 611 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, die Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze überprüft und festgestellt, dass die derzeitige Lage nicht der gesetzlichen Vorschrift entspricht. Die Lage der westlichen Ortsdurchfahrtsgrenze ist daher zu korrigieren und hinter die Buswendeschleife zu verlegen (Anlage 1).

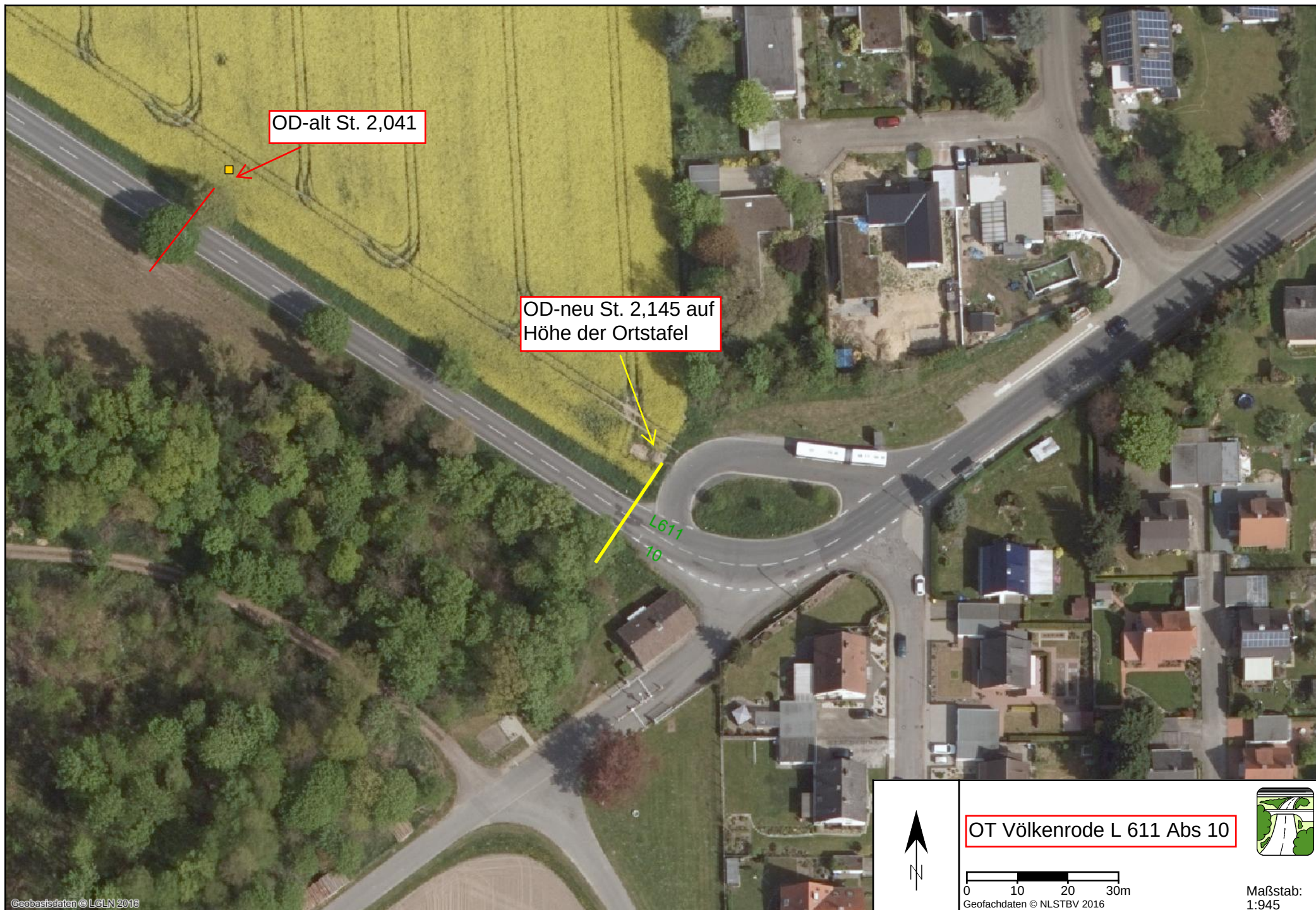
Die seitens der Stadt zu unterhaltende Strecke reduziert sich dadurch um 104 m.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigelegt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan
Veröffentlichungstext



Öffentliche Bekanntmachung

Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße 611 in Völkenrode im Stadtgebiet Braunschweig

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 - in der zurzeit gültigen Fassung - setzt die Stadt Braunschweig die Grenze der Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 611 im Abschnitt 10 von Station 2,041 auf Station 2,145 zum 1. Januar 2019 fest.

Trägerin der Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Betreff:

Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	23.10.2018	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen/Treppen/Parkplätze sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen/Treppen/Parkplätze sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigelegt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

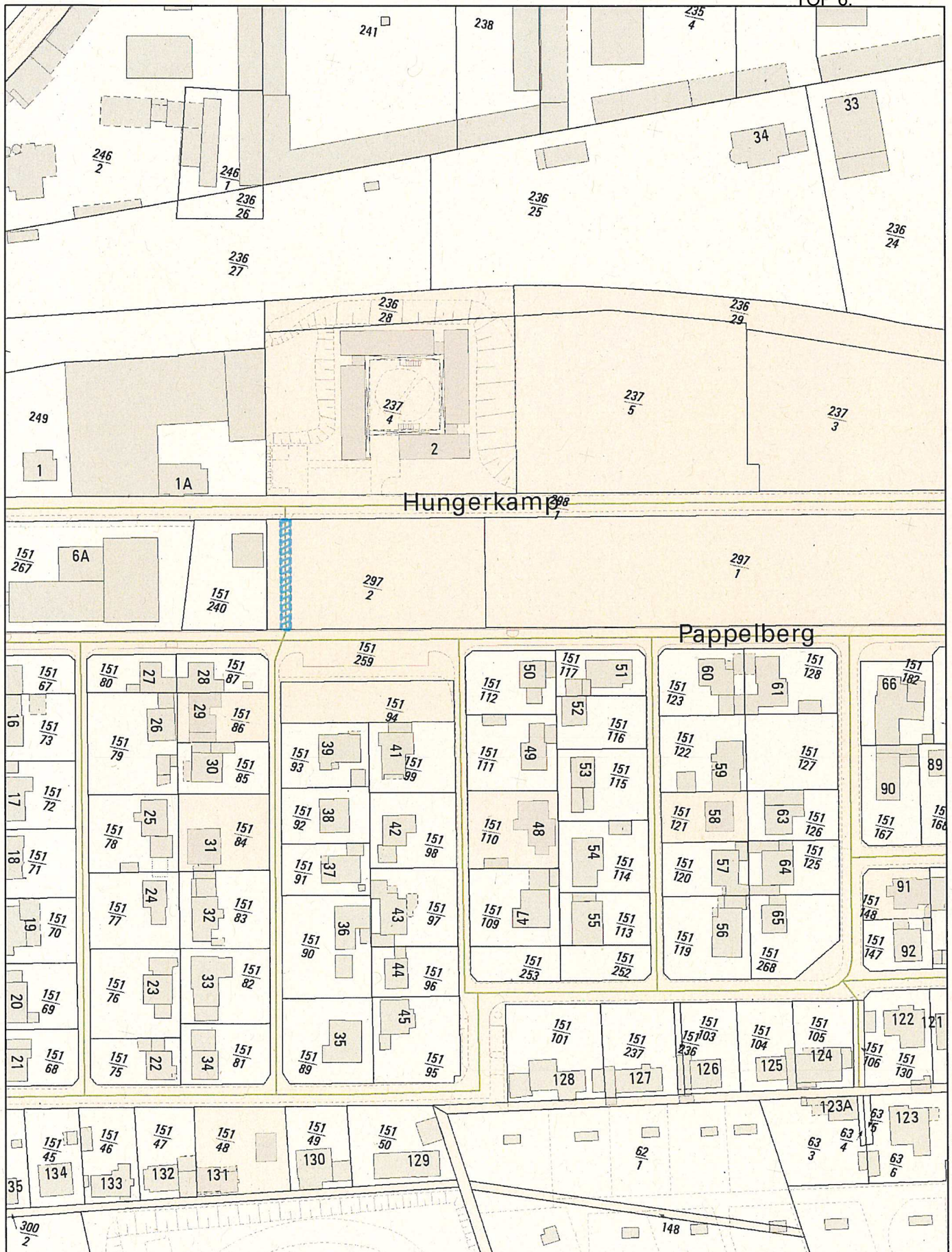
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 1

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungsweg zw. Pappelberg und Hungerkamp	Pappelberg / Hungerkamp	34 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	erstmalige Herstellung
2	114	Kruseweg	Immengarten / Am Remenhof	340 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
3	120	Nußbergstraße	Nußbergstraße, Haus Nr. 23 / Nußbergstraße, Haus Nr. 23 A-C	40 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Widmung nach B-Plan
4	211	Rapskamp	Rapskamp, Haus Nr. 1 / Rapskamp, Wendehammer	300 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Widmung nach B-Plan
5	211	Rapskamp	Rapskamp, Wendehammer / Rapskamp, Haus Nr. 18, 19	40 m	Gemeindestraße	Gehweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan
6	211	Im Rübenkamp	Parkplatz im Rübenkamp, Flurstück 211/114	33 m	Gemeindestraße	-	Widmung nach Bestand
7	212 / 310	Schrotweg	Schrotweg, Flurstück 34/9 / Schrotweg, Haus Nr. 113	705 m	Gemeindestraße	-	Widmung nach Bestand
8	213	Eulerstraße	Von-Wrangell-Straße / Wendehammer	400 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Widmung nach Bestand
9	213	Eulerstraße	Wendehammer / Eulerstraße, Haus Nr. 28	36 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
10	213	Noetherstraße	Von-Wrangell-Straße / Noetherstraße, Haus Nr. 2, 14	322 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Widmung nach Bestand
11	213	Noetherstraße	Weg zur Braunschweiger Straße	5 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
12	213	Sandgrubenweg	Sandgrubenweg, Haus Nr. 41 / Sandgrubenweg, Haus Nr. 42	50 m	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach Bestand
13	213	Von-Wrangell-Straße	Braunschweiger Straße / Von-Wrangell-Straße	581 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Widmung nach B-Plan
14	213	Von-Wrangell-Straße	Von-Wrangell-Straße 15 / Von-Wrangell-Straße 13	37 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan
15	213	Zusestraße	Noetherstraße / Zusestraße	454 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	Widmung nach B-Plan
16	213	Zusestraße	Zusestraße, Haus Nr. 21 / Zusestraße, Haus Nr. 22	30 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
17	213	Zusestraße	Zusestraße, Haus Nr. 25 / Zusestraße, Haus Nr. 26	30 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
18	221	Lechstraße	Lechstraße, Haus Nr. 62,63,64,65 / Illerstraße	305 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
19	221	Lechstraße	Lechstraße, Haus Nr. 46,45 / Iserstraße	350 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
20	221	Lechstraße	Donaustraße, Haus Nr. 41 / Lechstraße, Haus Nr. 18, 21	225 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
21	221	Ahrweg	Rheinring / Ahrplatz	200 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
22	222	Am Timmerlaher Busch	Am Timmerlaher Busch 27 A / Am Timmerlaher Busch 21	50 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach B-Plan
23	310	Parkplatz Kennelweg	Flurstück 11/29	75 m	Gemeindestraße	-	Widmung nach B-Plan
24	321	Okeräue	Okeräue, Haus Nr. 13 / Okeräue, Haus Nr. 5	100 m	Gemeindestraße	-	Widmung nach Bestand
25	331	Am Bülden	Am Bülden, Haus Nr. 17, 18 / Händlerstraße	80 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung

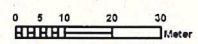


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

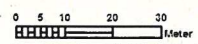


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



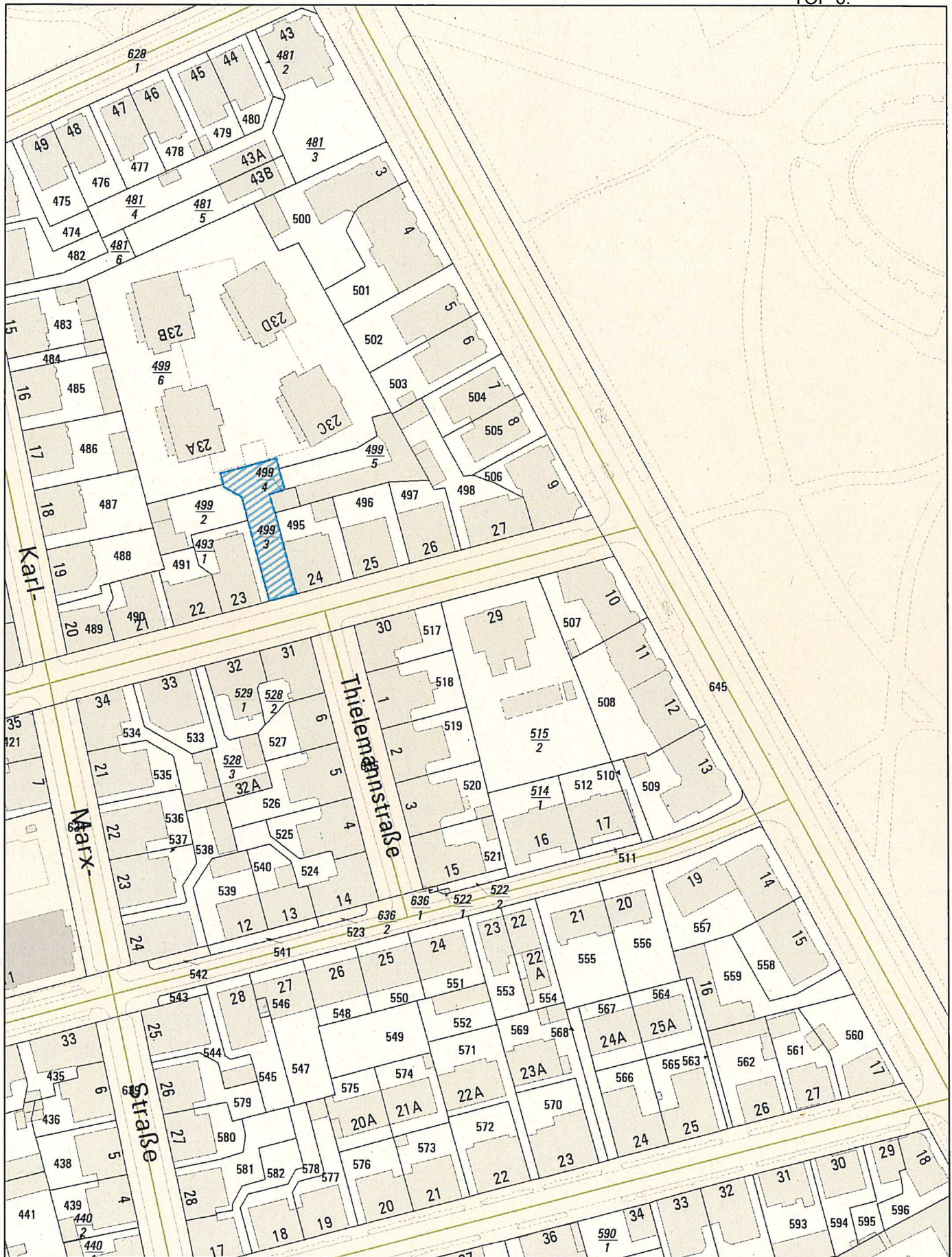
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Stadt Braunschweig



Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation





Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

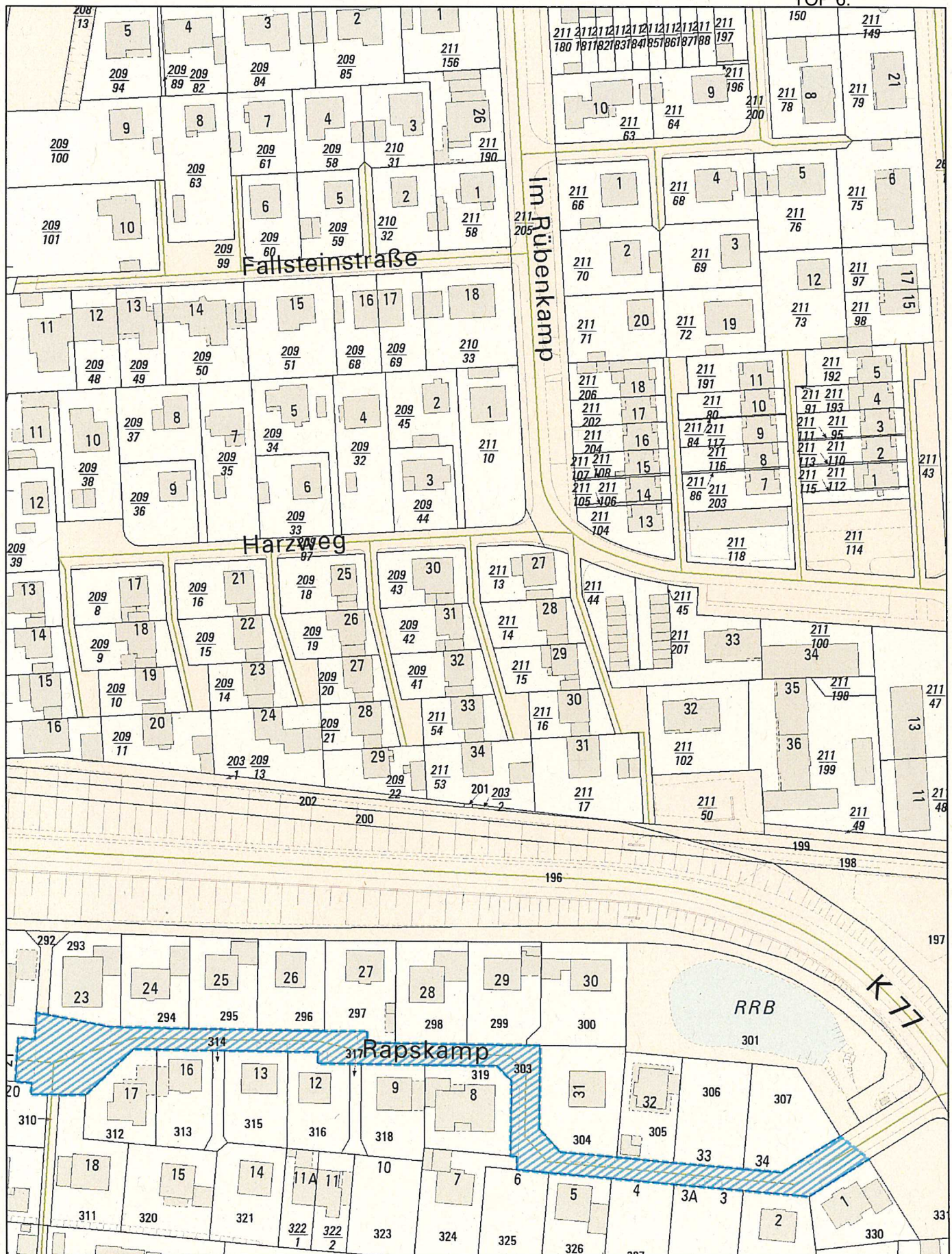
Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

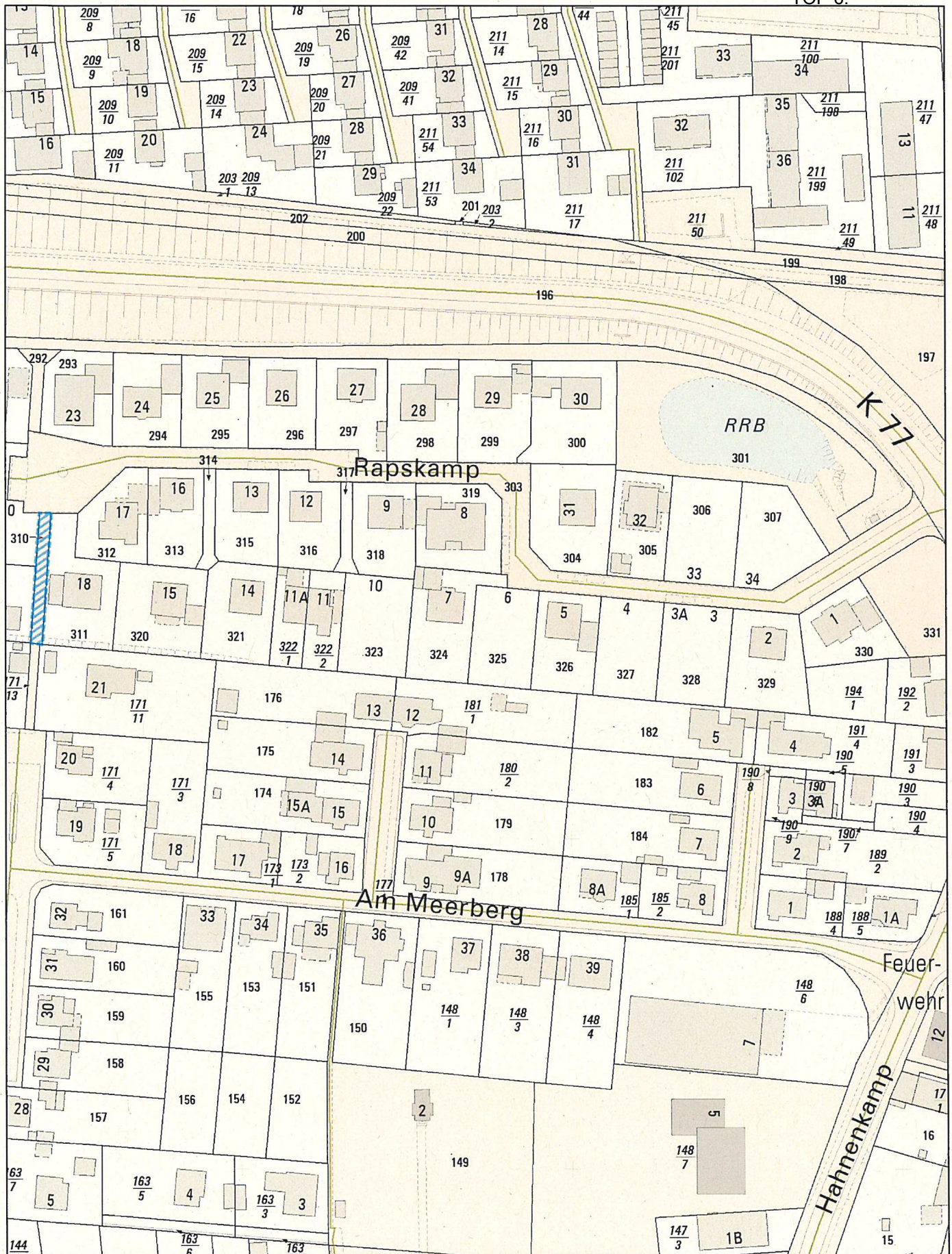


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

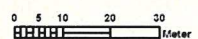


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

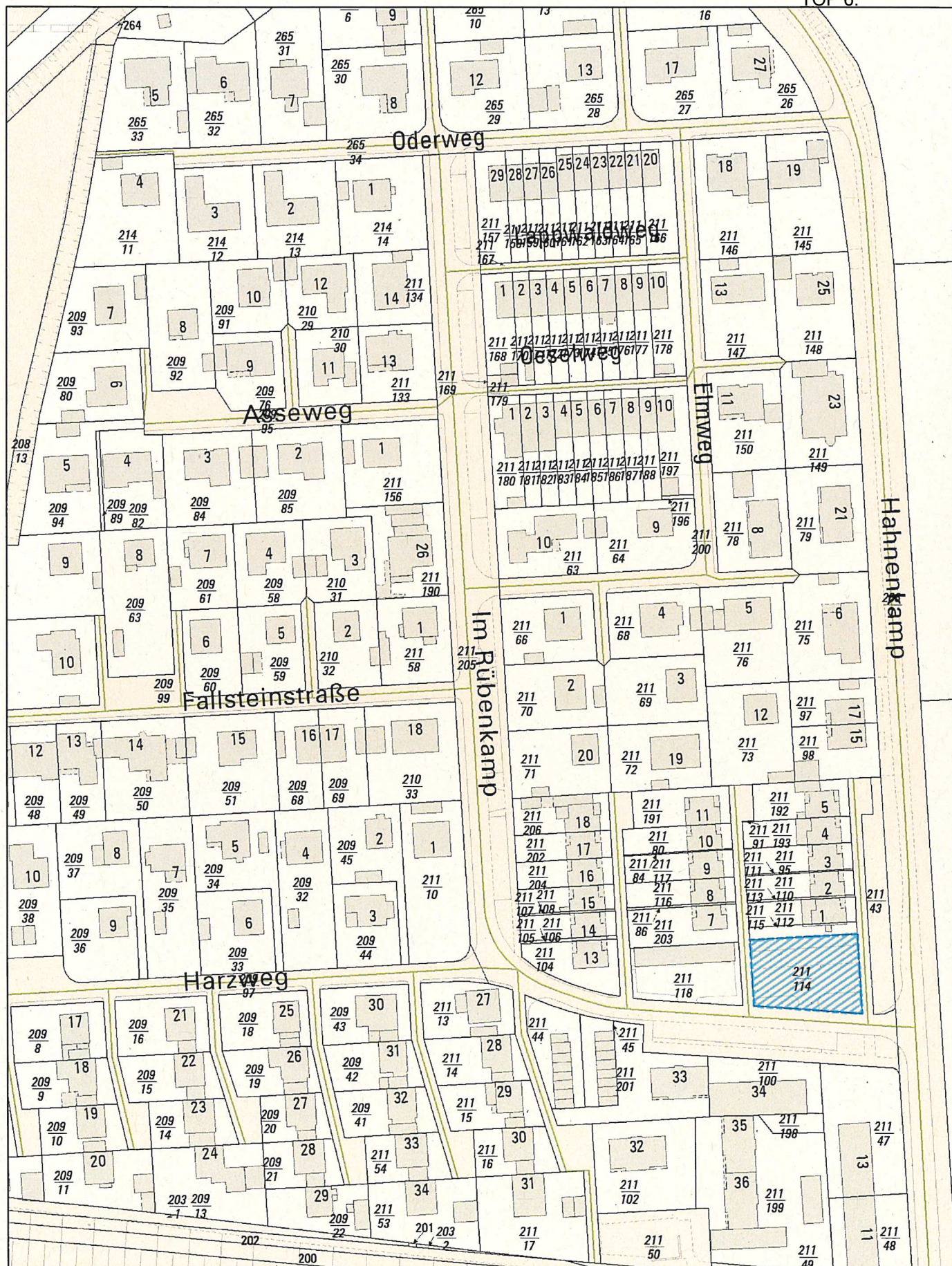


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

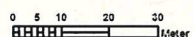


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

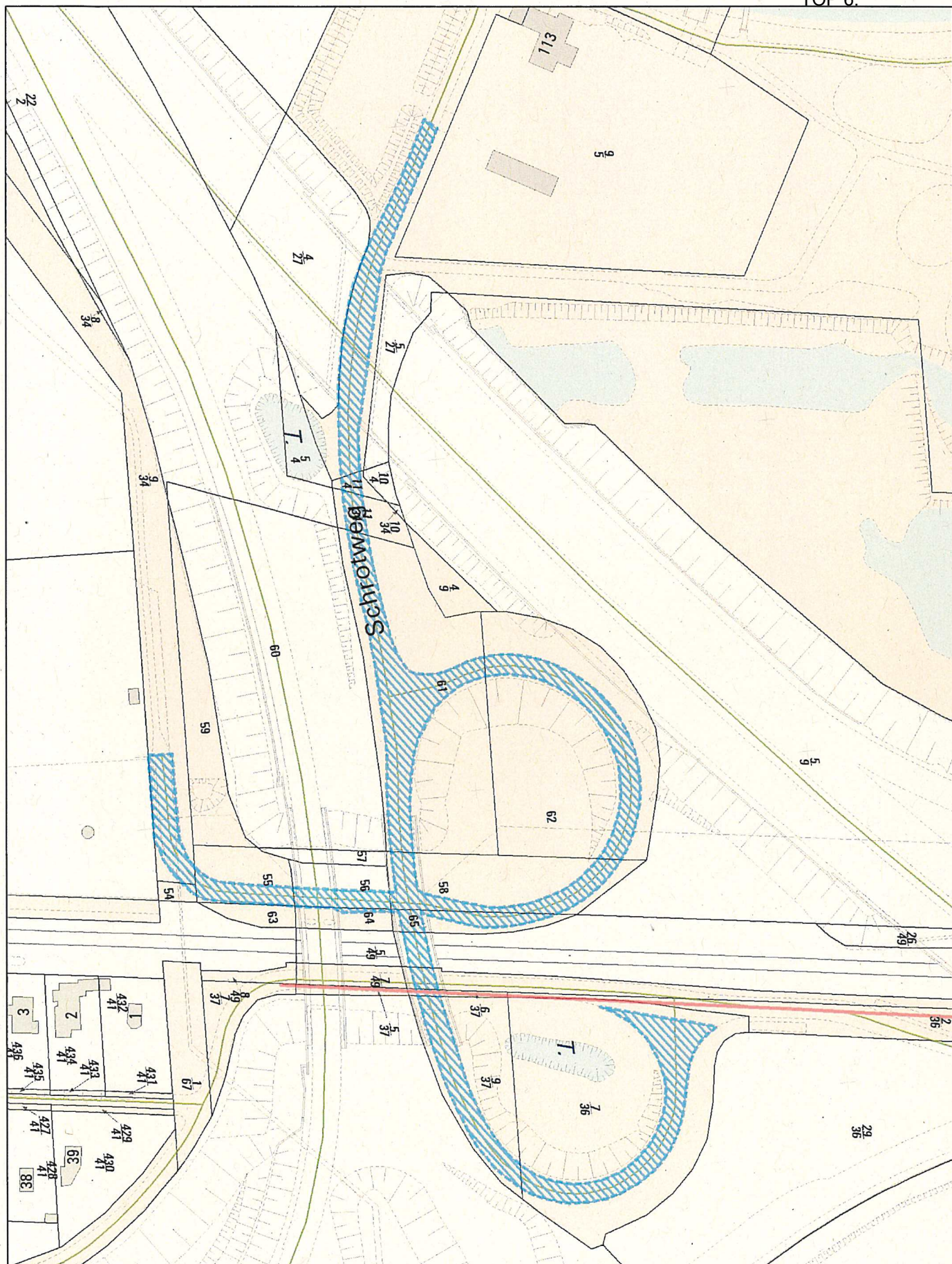


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

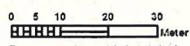


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation





Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

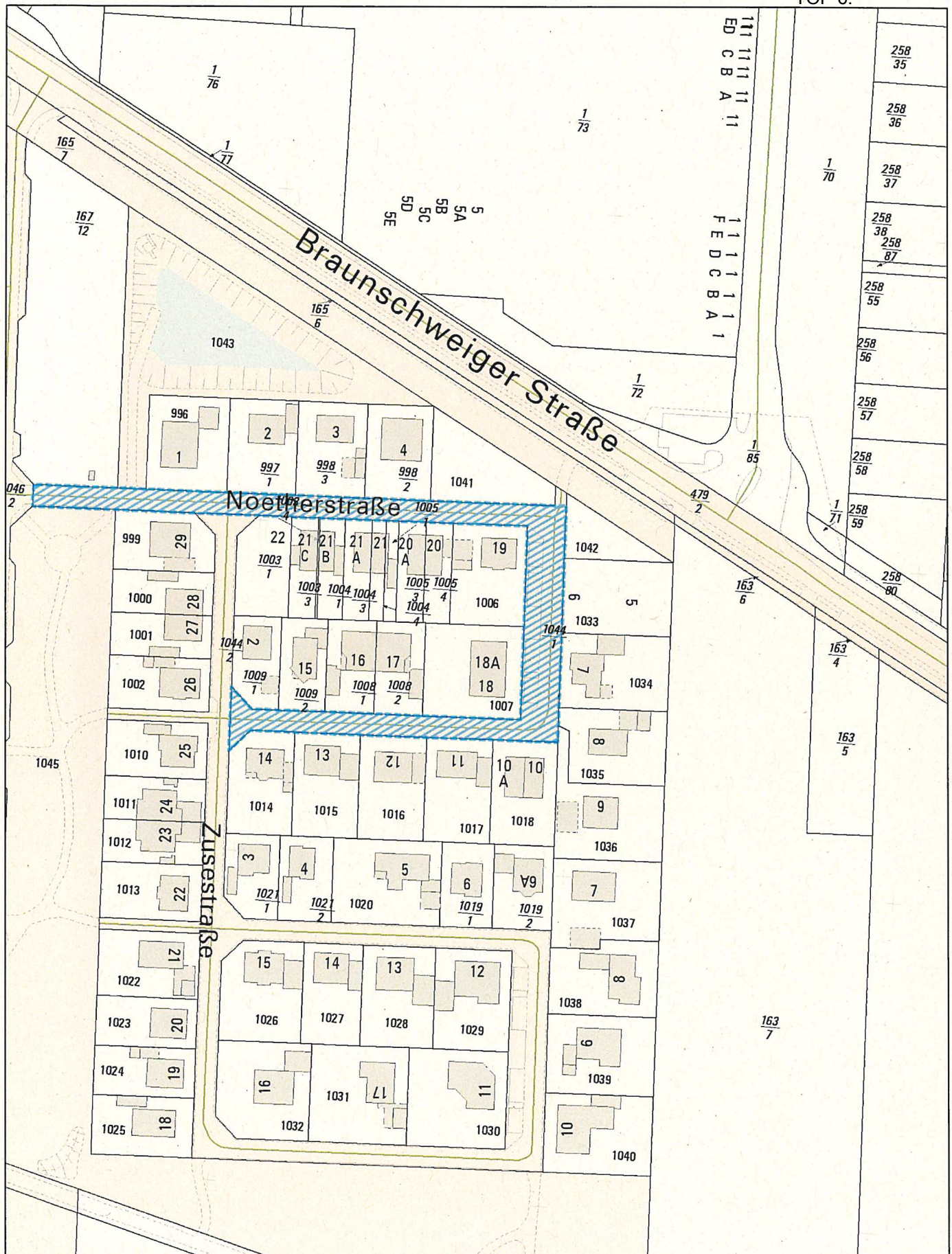
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt Braunschweig



Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

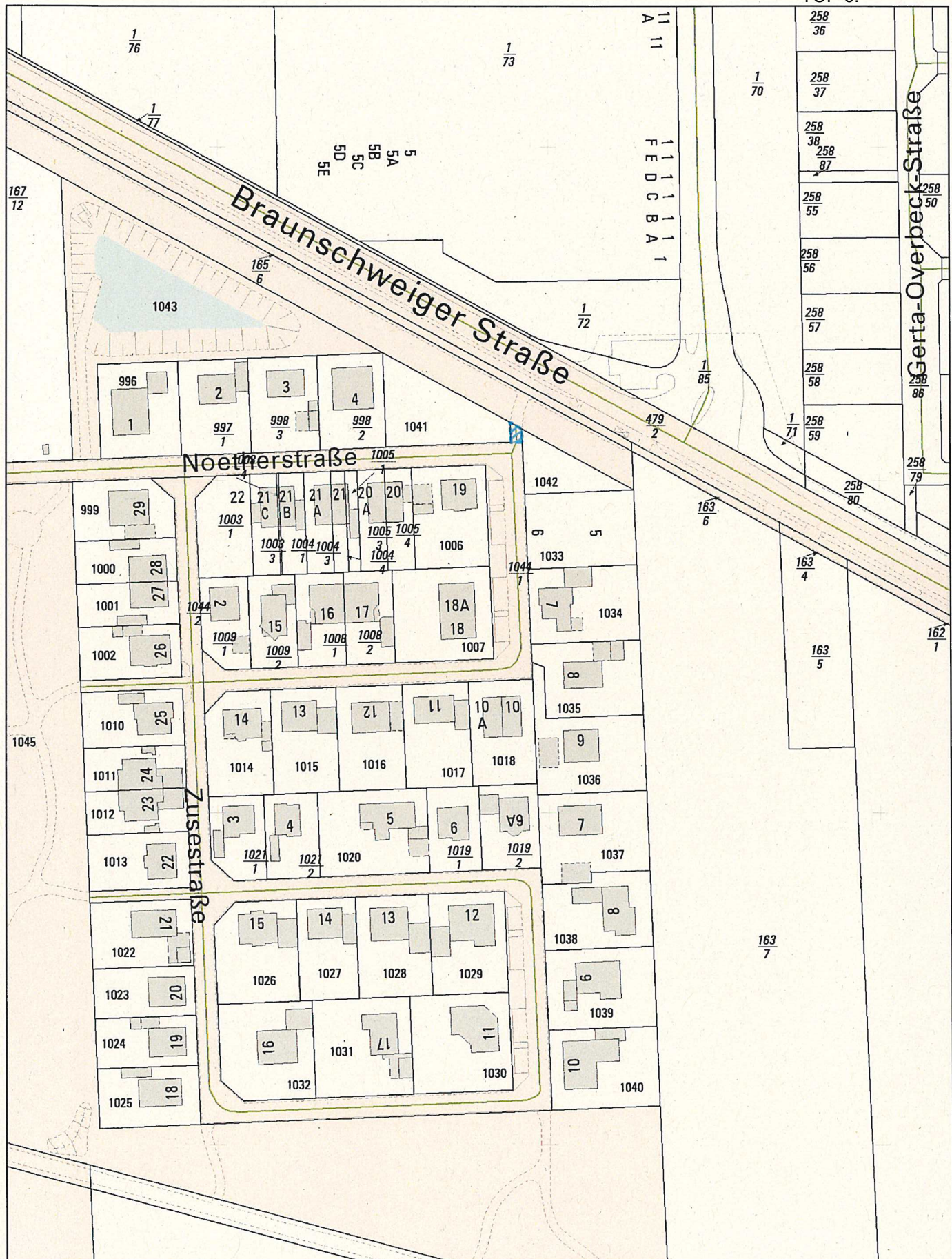
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt  Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

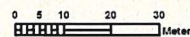


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 11.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

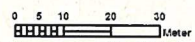


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

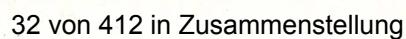


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation





Lindenberg

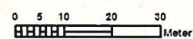


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

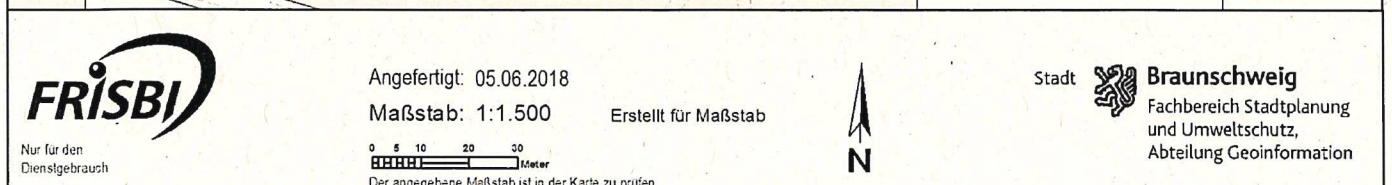


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



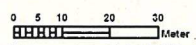


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

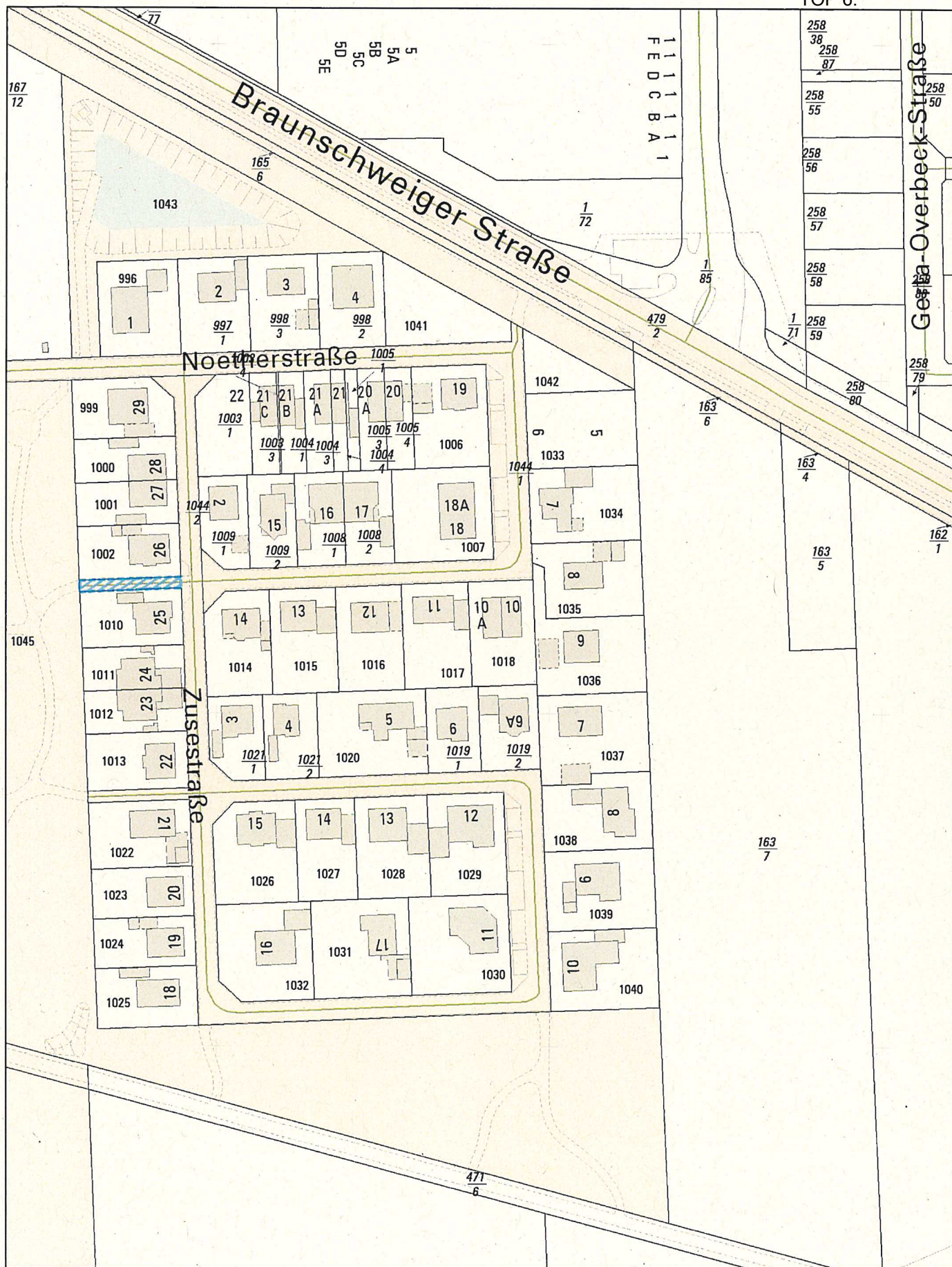


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

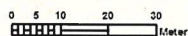


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

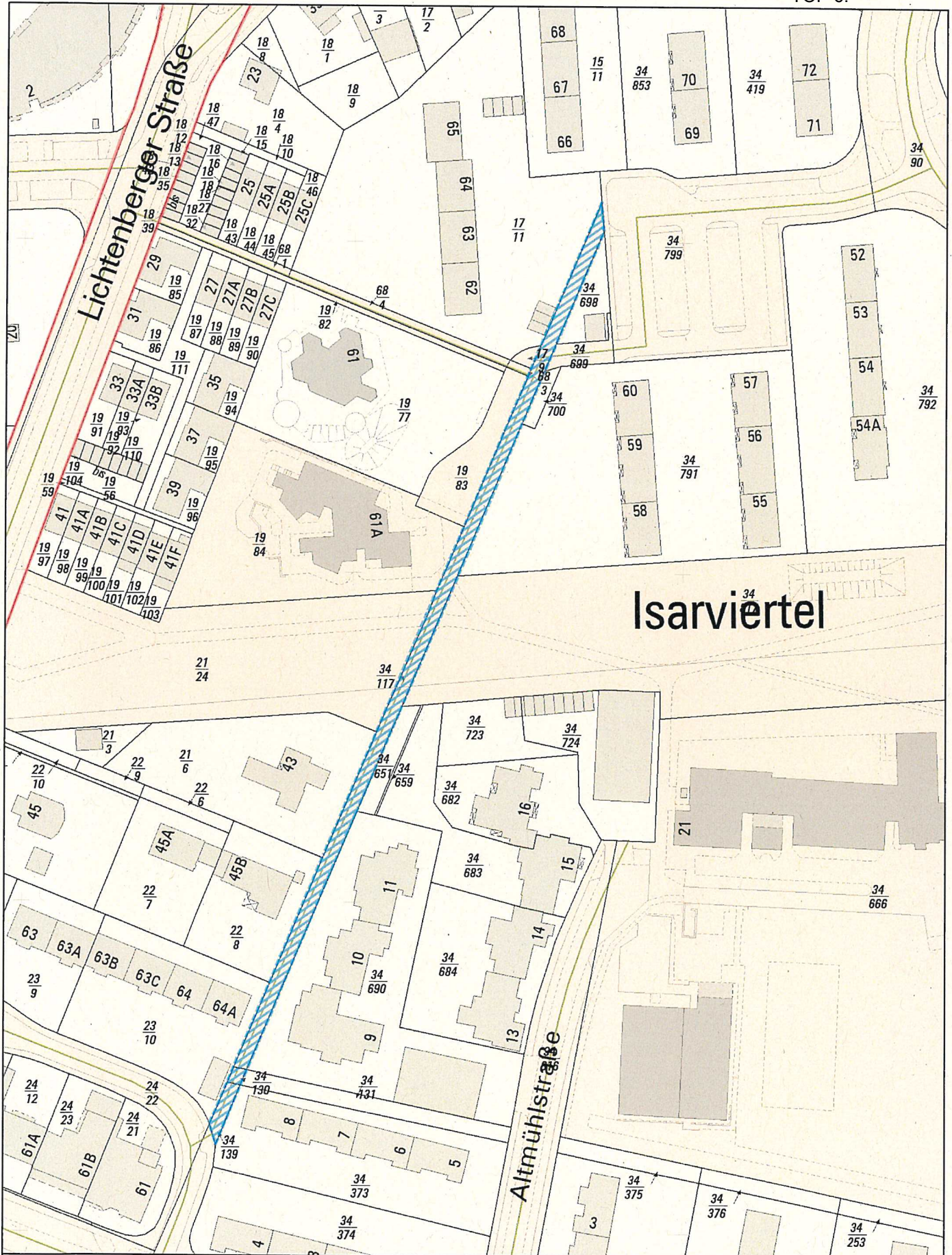


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

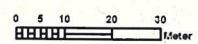


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

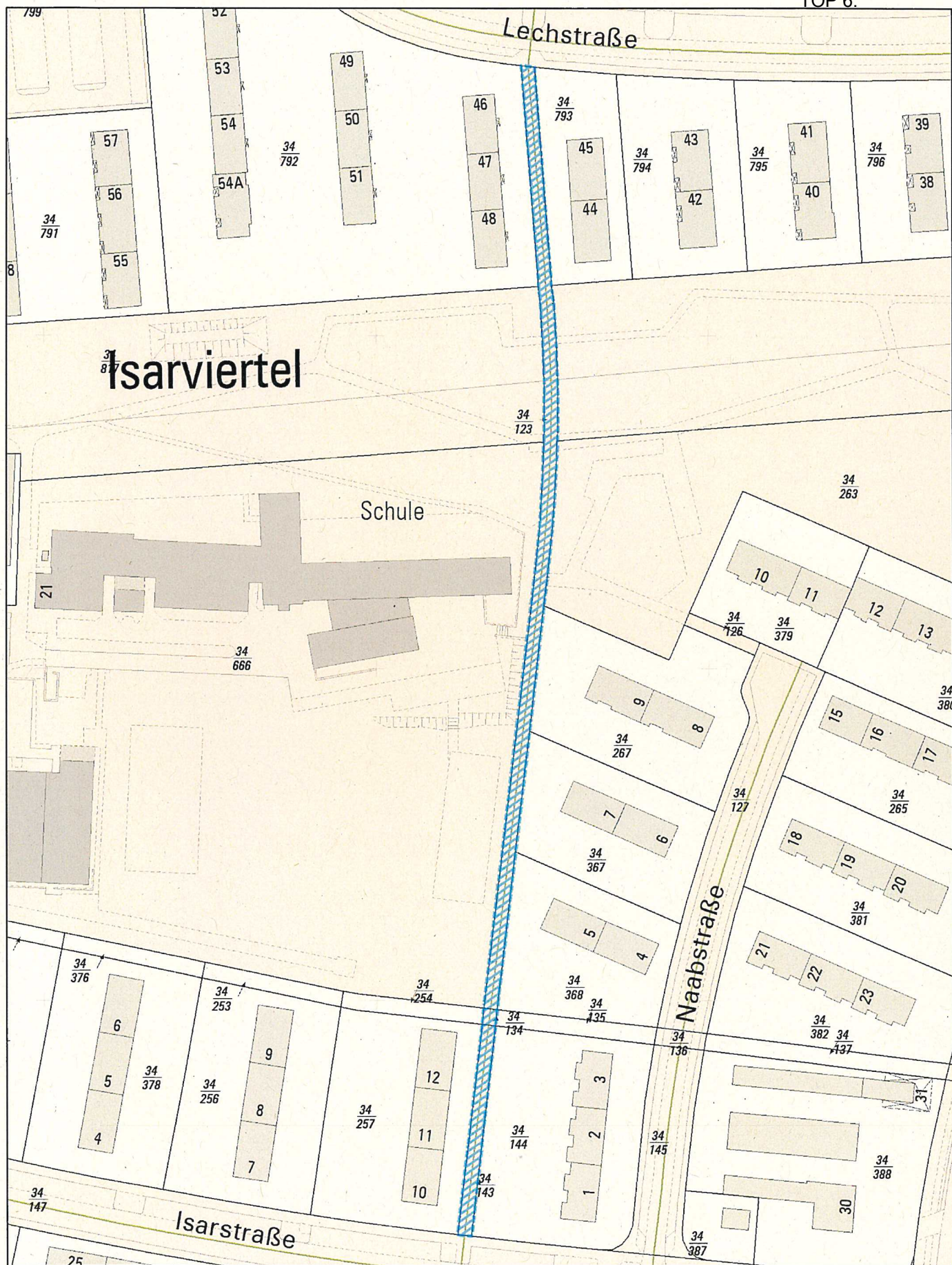


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

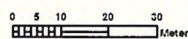


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

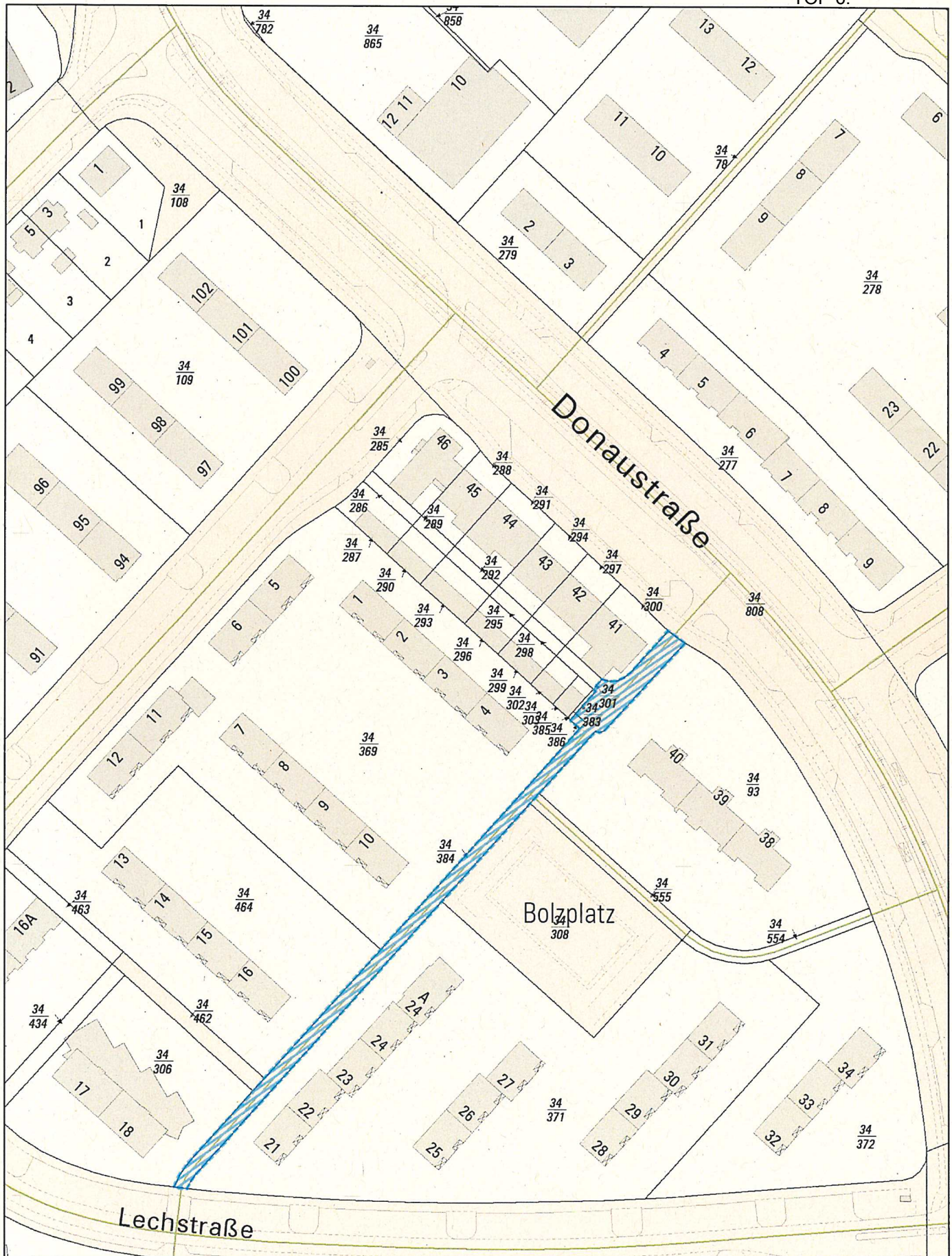


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

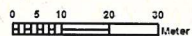


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

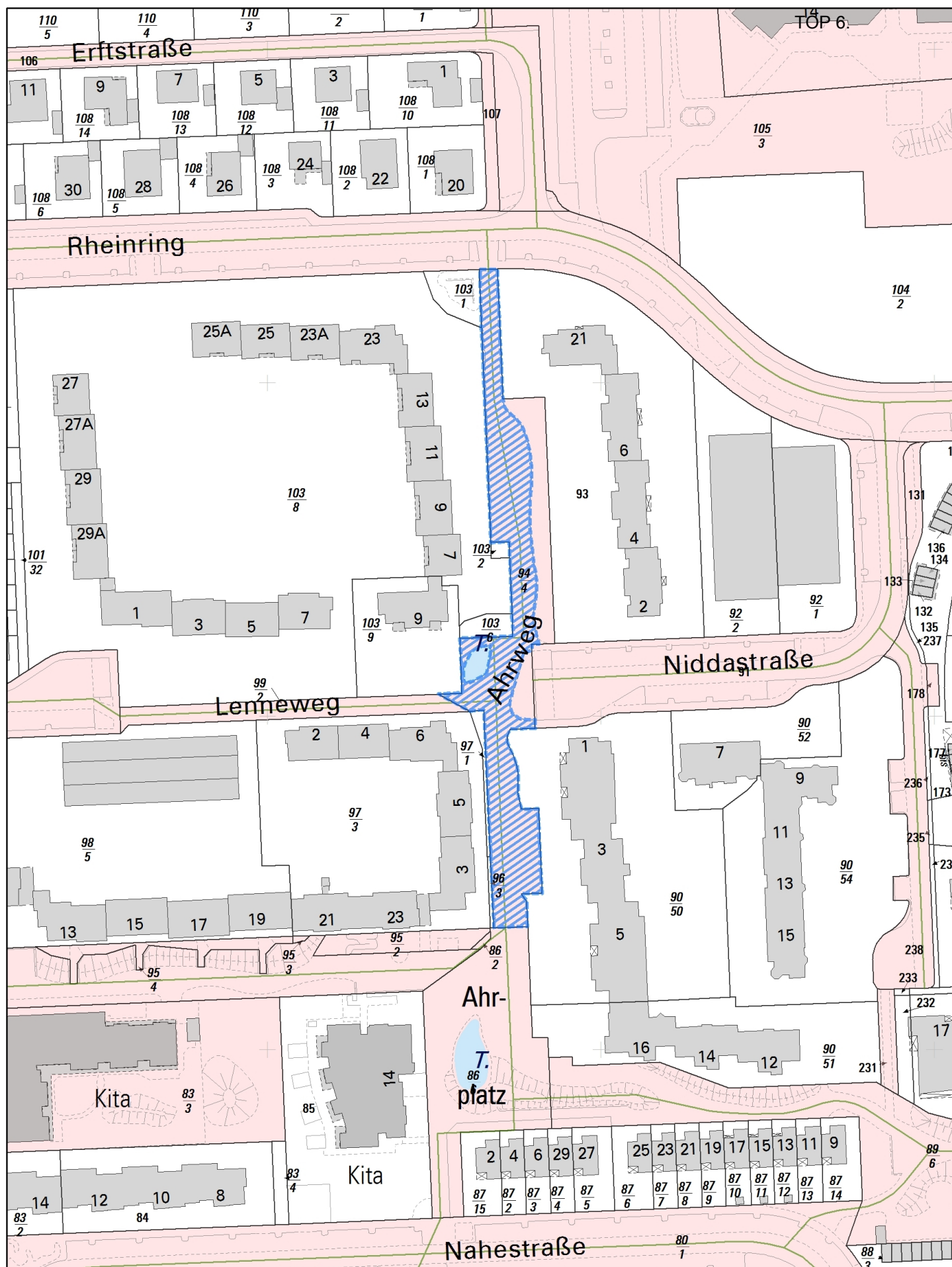


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

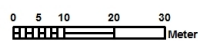


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 14.08.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

TOP 6.

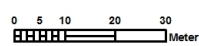


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 29.05.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

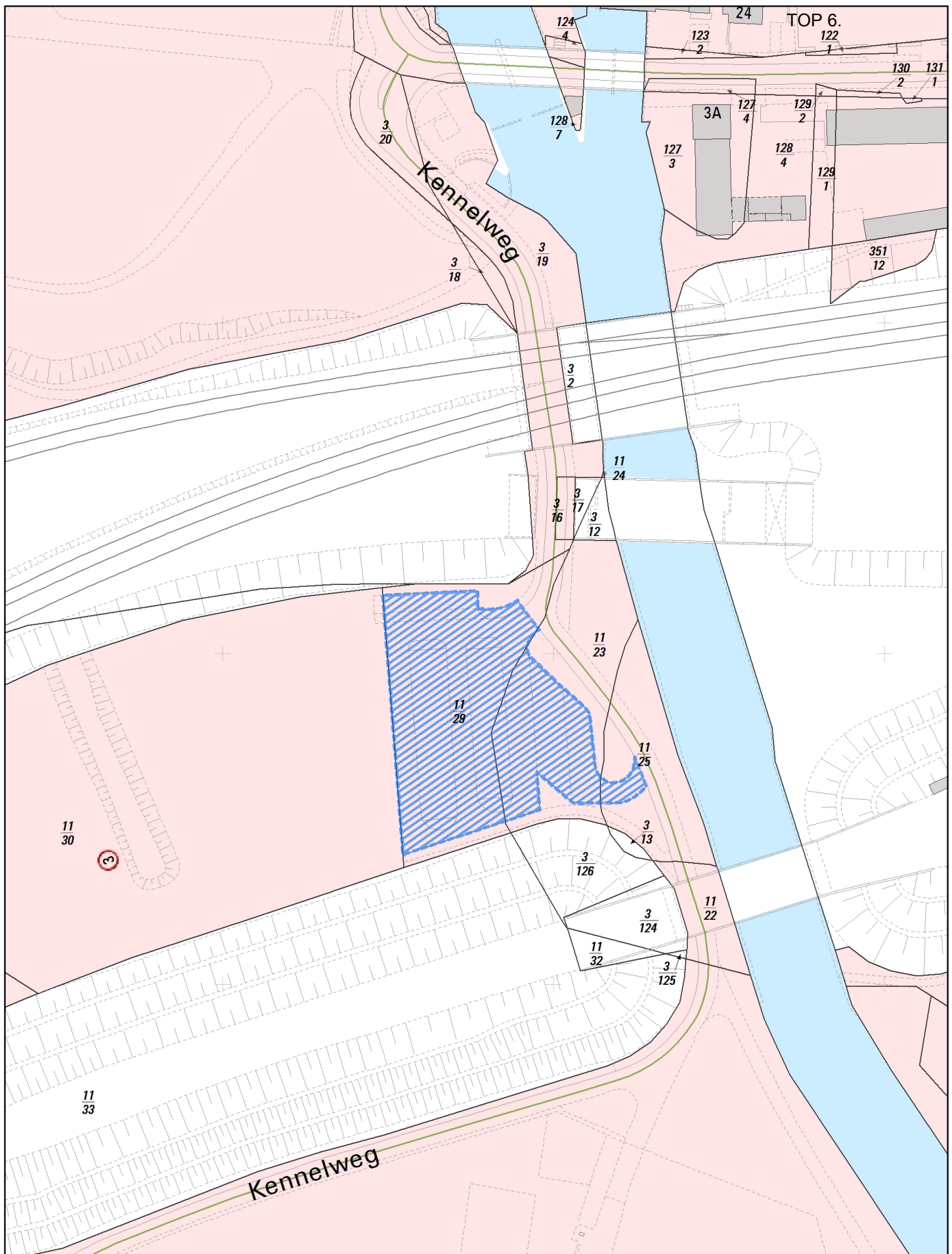


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

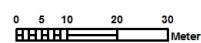


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

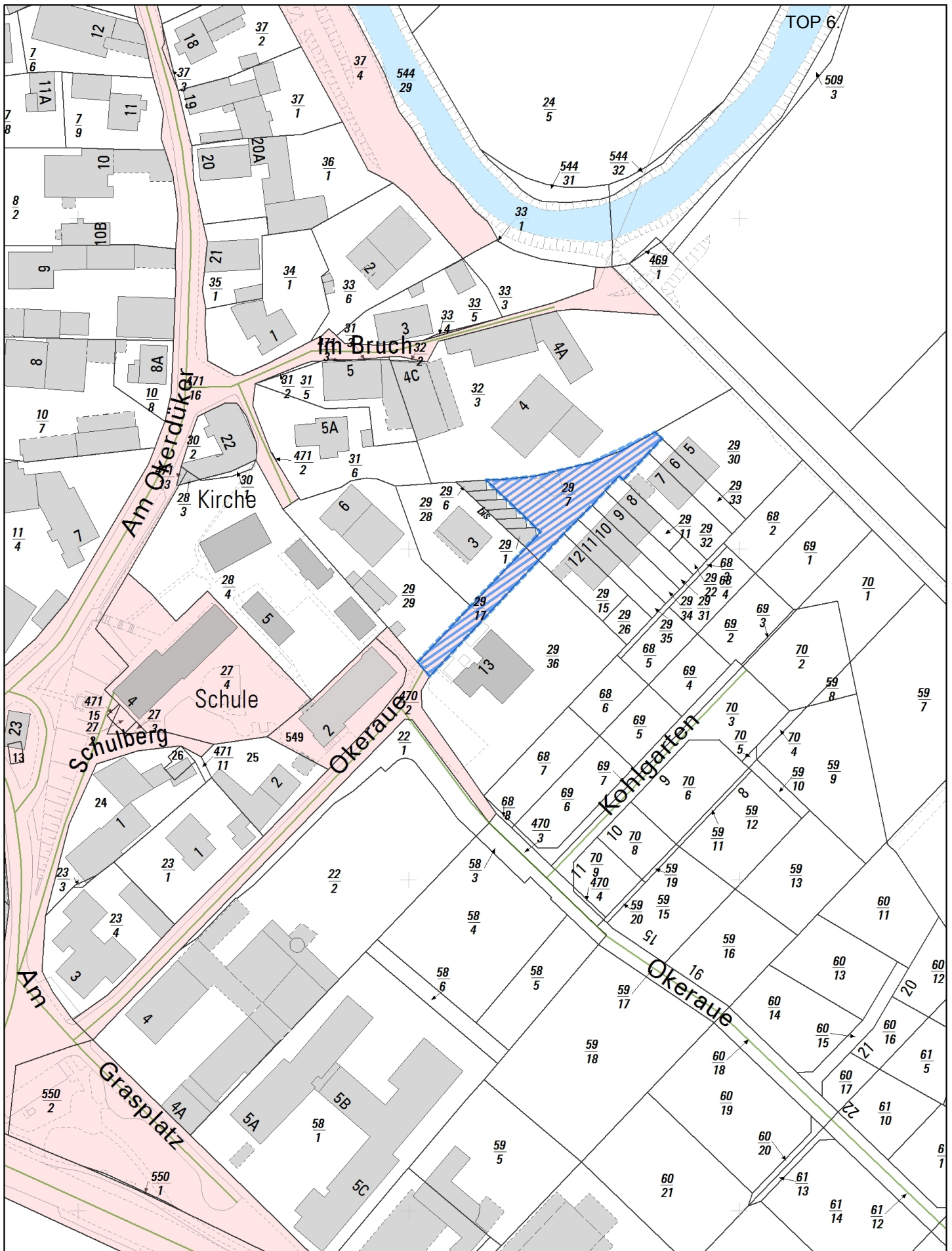


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

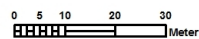


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

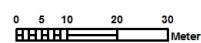


Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 05.06.2018

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	112	Verbindungsweg zw. Pappelberg und Hungerkamp	Pappelberg / Hungerkamp	34 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
2	114	Kruseweg	Immengarten / Am Remenhof	340 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
3	120	Nußbergstraße	Nußbergstraße, Haus Nr. 23 / Nußbergstraße, Haus Nr. 23 A-C	40 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
4	211	Rapskamp	Rapskamp, Haus Nr. 1 / Rapskamp, Wendehammer	300 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
5	211	Rapskamp	Rapskamp, Wendehammer / Rapskamp, Haus Nr. 18, 19	40 m	Gemeindestraße	Gehweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
6	211	Im Rübenkamp	Parkplatz im Rübenkamp, Flurstück 211/114	33 m	Gemeindestraße	-
7	212 / 310	Schrotweg	Schrotweg, Flurstück 34/9 / Schrotweg, Haus Nr. 113	705 m	Gemeindestraße	-
8	213	Eulerstraße	Von-Wrangell-Straße / Wendehammer	400 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
9	213	Eulerstraße	Wendehammer / Eulerstraße, Haus Nr. 28	36 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
10	213	Noetherstraße	Von-Wrangell-Straße / Noetherstraße, Haus Nr. 2, 14	322 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
11	213	Noetherstraße	Weg zur Braunschweiger Straße	5 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
12	213	Sandgrubenweg	Sandgrubenweg, Haus Nr. 41 / Sandgrubenweg, Haus Nr. 42	50 m	Gemeindestraße	Gehweg
13	213	Von-Wrangell-Straße	Braunschweiger Straße / Von-Wrangell-Straße	581 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
14	213	Von-Wrangell-Straße	Von-Wrangell-Straße 15 / Von-Wrangell-Straße 13	37 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
15	213	Zusestraße	Noetherstraße / Zusestraße	454 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
16	213	Zusestraße	Zusestraße, Haus Nr. 21 Zusestraße, Haus Nr. 22	30 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
17	213	Zusestraße	Zusestraße, Haus Nr. 25 Zusestraße, Haus Nr. 26	30 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
18	221	Lechstraße	Lechstraße, Haus Nr. 62,63,64,65 / Ilerstraße	305 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
19	221	Lechstraße	Lechstraße, Haus Nr. 46,45 / Iserstraße	350 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
20	221	Lechstraße	Donaustraße, Haus Nr. 41 / Lechstraße, Haus Nr. 18, 21	225 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
21	221	Ahrweg	Rheinring / Ahrplatz	200 m	Gemeindestraße	Verkehrsberuhigter Bereich
22	222	Am Timmerlaher Busch	Am Timmerlaher Busch 27 A / Am Timmerlaher Busch 21	50 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
23	310	Parkplatz Kennelweg	Flurstück 11/29	75 m	Gemeindestraße	-

24	321	Okeraue	Okeraue, Haus Nr. 13 / Okeraue, Haus Nr. 5	100 m	Gemeindestraße	-
25	331	Am Bülden	Am Bülden, Haus Nr. 17, 18 / Händelstraße	80 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg

Betreff:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Ordnungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in

welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In diesem Jahr werden vor allem neu gewidmete Straßen in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

1. Änderung Straßenreinigungsverordnung
2. Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 18. Dezember 2018**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 29. Dezember 2017, S. 75) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlieger = Ü	Verbin- dungs- weg = (V) Winter- dienst = (W)
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV	Ü	
Neu		wird entfernt			
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV	Ü	(V)
Neu	Braunschweiger Straße	- Noetherstraße	IV	Ü	(V)
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarsche Straße bis Altstadtring	III		
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliusstraße	IV	Ü	
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarsche Straße	IV	Ü	
Neu	Eulerstraße		IV	Ü	
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV	Ü	(V)
Neu	Im Rübenkamp	öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV		
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grund- stücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grund- stücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV	Ü	
Neu	Kruseweg		IV	Ü	
Neu	Noetherstraße		IV	Ü	
Bisher	Nußbergstraße		IV		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grund- stücken Nr. 23 A bis D	IV	Ü	
Neu	Rapskamp		IV	Ü	

Bisher	Sachsendamm		III		
Neu	Sachsendamm	von Hallestraße bis Schlesiendamm	III		
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV		
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV		
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV	Ü	
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV Ü		
Neu	Wird entfernt			Die Stichstraßen sind nicht gewidmet und nicht im Eigentum der Stadt Braunschweig.	Keine
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 114 Volkmarode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV Ü		
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV Ü		
Neu	Kruseweg		IV Ü	Inzwischen wurde der gesamte Kruseweg Gewidmet.	Keine

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Nußbergstraße		III		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	III		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV Ü	Der Bereich wurde neu gewidmet.	Keine

Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Im Rübenkamp	Öffentlicher Park- platz	IV	Der Parkplatz wurde neu ge- widmet. (vor dem Grundstück Nr.1)	Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Rapskamp		IV Ü	Die Straße wurde neu ge- widmet.	Keine

Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Sachsendamm				
Neu	Sachsendamm	von Hallestraße bis Schlesien- damm	III	Definition der ge- schlossenen Orts- lage. Nur innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen die Verpflichtungen der öffentlich- rechtlichen Straßenreinigung vor.	Keine

Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Braunschweiger Straße	- Noether- straße	IV Ü (V)	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Eulerstraße		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Noetherstraße		IV Ü	Die Straße wurde neu gewidmet.	
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV Ü	Der Weg wurde neu gewidmet.	Keine
Neu	Von-Wrangell- Straße		IV Ü		Keine
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV Ü		Keine

Stadtbezirksrat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV	Die OD-Grenze wurde verlegt, sodass der Abschnitt angepasst werden muss.	Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter) sind für den neuen Abschnitt zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadttring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarsche Straße bis Altstadttring	III	Anpassung nach Sanierung der Juliusstraße.	Keine
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliusstraße	IV Ü		
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarsche Straße	IV Ü	Anpassung nach Sanierung der Juliusstraße.	Keine
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV	Anpassung an die tatsächliche Verhältnisse.	Keine
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV Ü		
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV Ü	Anpassung an die tatsächliche Verhältnisse.	Keine

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV	Anpassung des Abschnitts, weil die Taubenstraße teilweise eingezogen wurde.	Für den eingezogenen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,39 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV Ü		
Neu	Taubenstraße	wird entfernt		Der Abschnitt wurde eingezogen.	Keine

Betreff:

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.10.2018

Beratungsfolge

Bauausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

23.10.2018

30.10.2018

06.11.2018

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Vorlage wurde von sieben der neun betroffenen Stadtbezirksräte angenommen und lediglich vom Stadtbezirksrat 212 - Heidberg-Melverode - abgelehnt. Der Stadtbezirksrat 120 - Östliches Ringgebiet - hat die Vorlage passieren lassen.

Stadtbezirk 212

Der Stadtbezirksrat 212 hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2018 gegen die in seinem Gebiet vorgesehenen Änderungen ausgesprochen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtbezirksrat rügt die unklare Beschlusslage.

Der Sachsendamm führt nach Nordosten hin über die Kreuzung Hallestraße hinaus bis zur Salzdahlumer Straße. Auf der anderen Seite von der Salzdahlumer Straße Richtung Heidberg verläuft der Sachsendamm über eine Brücke. Diese Wege werden nicht gereinigt und auch nicht winterdienstlich behandelt. Warum sind diese Abschnitte nicht Teile der Vorlage?

Bei dieser unklaren Beschlusslage kann der Vorlage nicht zugestimmt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenreinigungsverordnung findet lediglich für die Straßen bzw. Straßenteile Anwendung, die innerhalb einer geschlossenen Ortslage liegen.

Der etwa 600 m lange Abschnitt vom Ende der Bebauung in Höhe der Hallestraße bis zur Salzdahlumer Straße liegt außerhalb der geschlossenen Ortslage. Daher wurde von der Verwaltung die Abschnittsbezeichnung vorgeschlagen, um eine eindeutige Regelung in

Bezug auf den Umfang der öffentlich-rechtlichen Reinigung zu erreichen. Eine Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht im Sinne der Straßenreinigungsverordnung besteht außerhalb der geschlossenen Ortslage nicht. Reinigung und Winterdienst erfolgen hier soweit notwendig im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten. Dies ist auch bei anderen Wegen außerhalb der geschlossenen Ortslagen der Fall.

Die Verwaltung schlägt unverändert vor, die Änderung in Bezug auf den Sachsendamm entsprechend der ursprünglichen Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Stadtbezirk 120

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 120 - Östliches Ringgebiet - ist aufgefallen, dass die Reinigungsklasse der Nußbergstraße in der Erläuterung für diesen Stadtbezirksrat nicht der Änderung entspricht, die durch den Rat beschlossen werden soll. Der Stadtbezirksrat hat die Vorlage passieren lassen. Nach Überprüfung des Sachverhalts ist die Eintragung in der Anlage 1 der Ursprungsvorlage richtig. Lediglich im Auszug für den Stadtbezirksrat 120 (Anlage 2 der Ursprungsvorlage) waren durch Übertragungsfehler falsche Reinigungsklassen angegeben.

Weiteres Vorgehen

Für die Beschlussfassung war zunächst die Ratssitzung am 18. Dezember 2018 vorgesehen. Da sich der vorgesehene Gremienlauf auf Grund von zusätzlichen Sitzungen der betroffenen Stadtbezirksräte geändert hat, wurde die Anlage in Bezug auf das Beschlussdatum des Rates geändert. Nun kann die Entscheidung bereits in der Sitzung am 6. November 2018 erfolgen. Inhaltlich ist die Anlage gegenüber der Ursprungsvorlage unverändert.

Die Stadtbezirksräte 212 und 120 werden über diese Ergänzungsvorlage informiert.

Leuer

Anlage/n:

Straßenreinigungsverordnung (aktualisiert auf die Ratssitzung am 6. Dezember 2018)

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 6. November 2018**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 112) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 29. Dezember 2017, S. 75) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlieger = Ü	Verbin- dungs- weg = (V) Winter- dienst = (W)
Bisher	Am Hasselteich	Stichstraßen nach Osten	IV	Ü	
Neu		wird entfernt			
Neu	Am Meerberg	- Rapskamp	IV	Ü	(V)
Neu	Braunschweiger Straße	- Noetherstraße	IV	Ü	(V)
Bisher	Broitzemer Straße	von Juliusstraße bis Altstadtring	III		
Neu	Broitzemer Straße	von Goslarsche Straße bis Altstadtring	III		
Bisher	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Juliusstraße	IV	Ü	
Neu	Broitzemer Straße	von Madamenweg bis Goslarsche Straße	IV	Ü	
Neu	Eulerstraße		IV	Ü	
Neu	Hungerkamp	- Pappelberg	IV	Ü	(V)
Neu	Im Rübenkamp	öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B und 21 A	IV		
Neu	Kälberwiese	von Sackring bis Finkenherd ohne südliche Stichwege Grundstücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A und 21 A	IV		
Bisher	Kälberwiese	südliche Stichwege Grund- stücke Nr. 10 bis 10 C, 12 bis 12 B, 13 A, 13 B, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Neu	Kälberwiese	südliche Stichwege Grund- stücke Nr. 10 bis 10 C, 12 D, 12 E, 13 A, 21 A und vom Finkenherd ab nach Westen	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Moorhüttenweg bis Immengarten	IV	Ü	
Bisher	Kruseweg	von Am Remenhof bis Ziegelkamp	IV	Ü	
Neu	Kruseweg		IV	Ü	
Neu	Noetherstraße		IV	Ü	
Bisher	Nußbergstraße		IV		
Neu	Nußbergstraße	ohne Stichstraße zu den Grundstücken Nr. 23 A bis D	IV		
Neu	Nußbergstraße	Stichstraße zu den Grund- stücken Nr. 23 A bis D	IV	Ü	
Neu	Rapskamp		IV	Ü	

Bisher	Sachsendamm		III		
Neu	Sachsendamm	von Hallestraße bis Schlesiendamm	III		
Bisher	Sandgrubenweg		IV		
Neu	Sandgrubenweg	ohne Stichweg nach Norden	IV		
Neu	Sandgrubenweg	Stichweg nach Norden	IV	Ü	
Bisher	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8	IV		
Neu	Taubenstraße	von Mittelweg bis 20 m östlich des Grundstücks Nr. 4	IV		
Bisher	Taubenstraße	ab 20 m östlich der Einfahrt Grundstück Nr. 8 bis Spargelstraße	IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 113	IV		
Neu	Timmerlahstraße	von Nettlingskamp bis einschl. Grundstück Nr. 112 E	IV		
Neu	Von-Wrangell-Straße		IV	Ü	
Neu	Zusestraße	inkl. Stichweg nach Westen	IV	Ü	

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2018

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Leuer
Stadtbaurat

Betreff:

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

10.09.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagen-ermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungs-aufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunftsbild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung, Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuauftellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungsrunde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

ENTWURF



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

**DENK
DEINE
STADT**

INHALTE DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGS- KONZEPTS (ISEK)

KAPITEL A | EINLEITUNG

Warum ein ISEK Braunschweig?	08
Der Entstehungsprozess des ISEK Braunschweig	10
Der Weg einer Idee durch den ISEK-Prozess	12
Der Aufbau des ISEK Braunschweig	13

KAPITEL B | LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1 | DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau	18
R.01 Integriertes Flächenmanagement	25
R.02 Innovationszone Ringgleis	27
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entrée am Hauptbahnhof	29
R.04 Europaviertel	32
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	34
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere	36
R.06 Braunschweigs Stadteingänge	43
R.07 Braunschweigs starke Mitten	46
R.08 Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	49
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt	54
R.09 Sichere Stadt	58

LEITZIEL 2 | CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement	64
R.10 Teilhabe, Vielfalt und Engagement	70
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie	74
R.11 Bildungslandschaft Braunschweig	81
R.12 Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Braunschweig	85
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum	88
R.13 Soziales Braunschweig	94

LEITZIEL 3 | BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft	98
R.14 Kulturentwicklungsplan	107
R.15 CoLiving Campus	111
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation	112
R.16 Smart City Braunschweig	120
R.17 Innovationsräume Braunschweig	122
R.18 Schaufenster Braunschweig	124

LEITZIEL 4 | BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

Arbeitsfeld 9: Umwelt	128
R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur	139
R.20 Klimagerechtes Braunschweig	144
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe	146
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	151
R.22 Braunschweig in Bewegung	154
Arbeitsfeld 11: Gesundheit	156
R.23 Gesund vernetzt	158

LEITZIEL 5 | ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität	162
R.24 Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	168
R.25 Smart Mobility	170
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität	172

KAPITEL C | UMSETZUNGSPROGRAMM

Umsetzung der Rahmenprojekte	180
Qualitätscheck	184

KAPITEL D | DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

Lesehilfe und Ausblick	194
Innenstadt	196
Östliches Ringgebiet & Nordstadt	198
Viewegsgarten-Bebelhof	200
Westliches Ringgebiet	202
Wabe-Schunter-Beberach & Schunteraue	204
Hondelage & Volkmarode	206
Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode	208
Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Broitzern & Rüningen	210
Lehndorf-Watenbüttel	212
Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	214
 Abbildungsverzeichnis	 216

BRAUNSCHWEIG 2030

Vorwort des Oberbürgermeisters

LIEBE BRAUNSCHWEIGERINNEN UND BRAUNSCHWEIGER...

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, kurz ISEK, liegt jetzt in Ihren Händen. Es gibt umfassende Antworten auf die Frage, wie sich unserer Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Mit den gesetzten Schwerpunkten wollen wir gemeinsam Wohlstand, Teilhabe und die hohe Lebensqualität in unserer Stadt sichern und zugleich wichtige Akzente für ihre weitere Entwicklung setzen. Damit ist dieses Konzept, das wir unter dem Motto „Denk Deine Stadt“ gemeinsam entwickelt haben, ein bedeutender Kompass zur Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen in Politik und Verwaltung.

Braunschweig ist eine attraktive Großstadt, die sich in der Konkurrenz und im Miteinander mit anderen Städten in der Bundesrepublik behauptet. Dabei sind wir nicht von globalen Entwicklungen und Wirkungen abgekoppelt. Die stetige Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert unsere Aufmerksamkeit und Steuerung. Auf die Herausforderungen globaler wirtschaftlicher Trends und Entwicklungen sowie den Klimawandel müssen wir reagieren. Die Welt verändert sich. Wir antworten darauf mit bewährten guten Konzepten und ausgewählten neuen Maßnahmen.

Den sozialen Frieden, die gelungene Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland, die hohe Lebensqualität mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten in unserer Stadt müssen und wollen wir bewahren. Braunschweig ist eine weltoffene, tolerante und selbstbewusste Großstadt.

In dem vierjährigen Prozess zur Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gab es vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben als Stadtverwaltung die Ohren gespitzt und sehr genau zugehört, was Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Initiativen, Gewerkschaften, Ratsmitglieder und Bezirksräte und viele mehr uns an Ideen und Anregungen mitgegeben haben. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede Idee in die großen Linien der Stadtentwicklung aufgenommen werden kann. Auch sind die Wünsche und Anregungen so vielfältig, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dennoch ist es gelungen, die großen Ziele und Aufgaben zu erfassen und für die weitere Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beteiligung hat außerdem gezeigt, dass es eine große Zufriedenheit und sehr viele positive Bezugspunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt gibt. Die Innenstadt, unsere Parks und Grünanlagen, die Oker, die bauliche Vielfalt der Stadtteile, das breite kulturelle Angebot – das alles schätzen wir Braunschwei-

gerinnen und Braunschweiger sehr. Das wollen wir bewahren und angemessen weiterentwickeln.

Vor den Problemen verschließen wir nicht die Augen. Einzelne Orte und Plätze bedürfen der Erneuerung. Nicht alle Bevölkerungsgruppen können sich selbstbestimmt und barrierefrei in Braunschweig bewegen und entfalten. Wir brauchen mehr Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen. Hier schlägt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Verstärkung guter Maßnahmen und neue Projekte vor, um Hürden zu beseitigen.

Mobilität ist im Wandel. Verkehrsbeziehungen verändern sich, die verschiedenen Verkehrsmittel werden flexibler genutzt. Alle Verkehrsträger sind noch stärker daraufhin auszurichten und mit ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Lärm und Schadstoffemissionen sollen zugleich sinken.

Eine moderne und innovationsfreudige Großstadt braucht einen Kompass. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 gibt wichtige Richtungen für die weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen vor. Das wird von Fördermittelgebern erwartet. Wer kein Konzept hat, erhält keine finanziellen Zuschüsse.

Jetzt geht die Arbeit übrigens erst richtig los. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 ist – wie der Name schon sagt – ein Konzept. Die hinterlegten Maßnahmen sollen dazu dienen, wichtige Ziele zu erreichen. Deshalb legen wir das Werk nicht aus den Händen sondern fangen mit der Umsetzung erster Maßnahmen an.

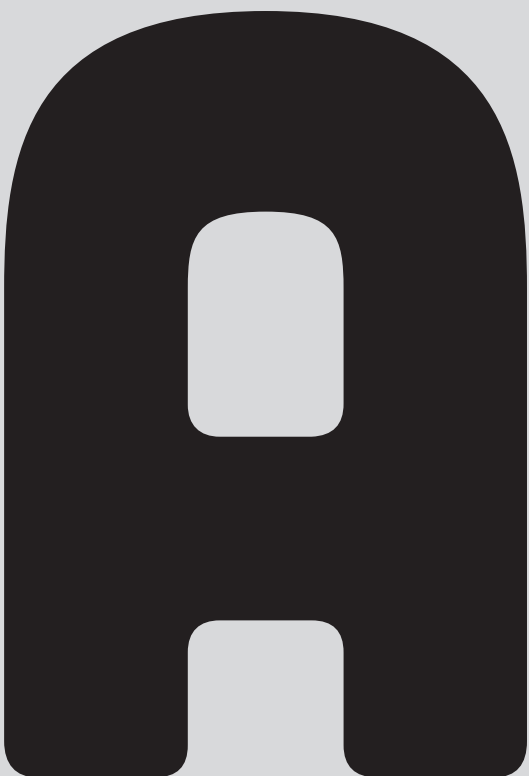
Ich freue mich auf Ihre Unterstützung dabei!



Ihr

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister





EINLEITUNG

WARUM EIN ISEK BRAUNSCHWEIG?

Im Zeitraum vom Frühjahr 2017 bis Ende 2018 wurde für Braunschweig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Entstanden ist ein konkretes Konzept mit Leitzielen, Projekten und Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung, das einen klaren Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufspannt.

HINTERGRUND & PROZESS

Welchen Weg soll Braunschweig in der näheren Zukunft nehmen, wo soll Braunschweig 2030 stehen, was sind die Entwicklungsschwerpunkte? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig, kurz: ISEK, gibt die Antworten auf diese Fragen. Mit seinen Leitzielen, Arbeitsfeldern und Projekten sowie den Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung dient es als themenübergreifendes, ganzheitliches und vor allem langfristig wirksames Planungsinstrument.

Das Besondere an einem ISEK ist die integrierte statt sektorale Betrachtung: Alle Bereiche der Stadt werden in den Blick genommen, Querbezüge und Wechselwirkungen berücksichtigt und gemeinsam getragene Lösungen entwickelt. Dabei werden verschiedene Akteure – Verwaltung, externe Fachleute, Politik sowie die Öffentlichkeit – zusammengebracht, die themenübergreifend an Leitzielen und konkreten Projekten arbeiten. Insbesondere städtische Fachplanungen werden im ISEK-Prozess stärker auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und besser untereinander und mit anderen Akteuren in der Stadt vernetzt. Diese neuen Arbeitsstrukturen erleichtern die Umsetzung der ISEK-Projekte, führen zu Synergien und ermöglichen es noch besser als bisher, dass alle an einem Strang ziehen.

Das ISEK Braunschweig 2030 ist der dritte und abschließende Teil eines intensiven und breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses, der 2012 seinen Anfang genommen hat. Den ersten Teil bildete die Grundlagenermittlung, mit der die bestehenden Planungen, Konzepte und Projekte untersucht und neu bewertet wurden. Der zweite Teil war der Leitbildprozess. Von September 2015 an haben sich Braunschweigs Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fachleute, Politik und Verwaltung acht Monate lang im Rahmen des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ intensiv mit ihren Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt eingebracht. Das Ergebnis: ein Zukunftsbild, das zeigt, wofür Braunschweig im Jahr 2030 steht. Das Zukunftsbild umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, 26 Strategien sowie über 120 Handlungsaufträge, die als Vorschläge gelten, wie sich die Strategien und Ziele erreichen lassen. Es wurde am 21. Juni 2016 einstimmig vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und bildet den Ausgangspunkt für das ISEK.

Mit dem ISEK erfolgte schließlich der Übergang von der Ziel- zur Projektebene, indem die formulierten Ziele und Strategien aus dem Zukunftsbild in konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen überführt wurden. Die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild wurden von zwölf Facharbeitsgruppen, bestehend aus Verwaltungsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten von Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Ergebnis: 26 konkrete Projekte mit Umsetzungswegen, außerdem Schwerpunkte für die räumliche Entwicklung der Stadt.

Das ISEK spannt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf. Die mit dem Prozess aufgebauten Arbeitsstrukturen und die erarbeiteten Projekte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung Braunschweigs und machen die Stadt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

BETEILIGUNGSKULTUR

Wie bereits der Leitbildprozess basiert auch die Erstellung des ISEK auf einer breiten Mitwirkung. Während es beim Dialog zum Zukunftsbild darum ging, möglichst viele Menschen einzubeziehen, stand bei der Erstellung des ISEK vor allem das konzentrierte inhaltliche Arbeiten im Fokus. Der Fachdialog, der bereits im Zukunftsbildprozess angelegt war, erhielt im ISEK-Prozess mit den zwölf Facharbeitsgruppen ein größeres Gewicht. Mit Hilfe eines Expertenchecks wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einfließen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein bei der Erstellung des ISEK eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben. Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenprojekte eingearbeitet.

WAS IST EIN ISEK?

Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es, verschiedene Fachplanungen der Verwaltung miteinander abzustimmen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Weiterhin bietet sich die Stadtentwicklungsplanung im besonderen Maße an, um die Stadtöffentlichkeit (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vereine und Verbände) in die zukünftige Entwicklung der Stadt einzubinden und damit die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden in der Stadtentwicklungsplanung sogenannte informelle Planungsinstrumente wie etwa ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingesetzt. Im Gegensatz zu formellen Planungsinstrumenten – beispielsweise einem Bebauungsplan – umfasst ein ISEK Aussagen über Ziele und Maßnahmen und geht dabei über eine rein grafische Darstellung der Nutzung eines Grundstückes hinaus.

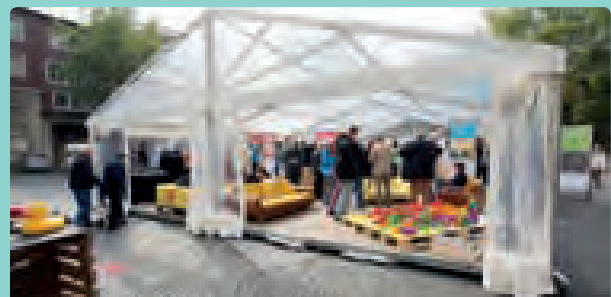
Es wird den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf lokaler Ebene mit einem zwischen öffentlichen und privaten Akteuren abgestimmten Handeln begegnet.

Die erste wesentliche Eigenschaft eines ISEK ist es somit, soziale, ökonomische, ökologische, demografische, kulturelle und viele weitere Themen der Stadtentwicklung zu bündeln und miteinander zu kombinieren. Die Stadt wird als Ganzes betrachtet und dabei auch die Einbettung in die Region berücksichtigt. Die zweite wesentliche Funktion eines ISEK ist es, Voraussetzungen für Förderprogramme von Bund und Ländern zu entsprechen. Beispielsweise werden Mittel der Städtebauförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass für das jeweilige Gebiet ein ISEK erstellt wurde. So können umfangreichere Planungen Unterstützung bekommen, die von der Stadt alleine finanziell nicht zu bewältigen wären. Ergänzend zu diesen zwei Punkten wird das ISEK in Braunschweig zudem in der Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingesetzt. Somit enthält es erste großräumige Aussagen zu zukünftigen Nutzungen von Flächen in der Stadt.

DENK DEINE STADT

„Denk Deine Stadt“ war ein offenes Dialogformat, mit dem die Stadt Braunschweig unterschiedliche Akteure zusammengebracht hat, um über die drängenden Zukunftsaufgaben der Löwenstadt zu reden.

„Denk Deine Stadt“ wurde im September 2015 gestartet und hat alle Menschen – ob jung oder alt – regelmäßig eingeladen, sich im Rahmen von verschiedenen Formaten zu beteiligen und mit Ideen einzubringen. Ergänzend wurden Fachleute über sogenannte Expertenchecks eingebunden. Außerdem arbeiteten in den großen Zukunftswerkstätten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Expertinnen und Experten an einem Tisch. Der Dialog umfasste sowohl die Erarbeitung des Zukunftsbildes als auch des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030.



DER ENSTEHUNGSPROZESS DES ISEK BRAUNSCHWEIG

Das ISEK Braunschweig 2030 ist das Ergebnis eines umfangreichen und mehrjährigen Prozesses, der in drei Phasen unterteilt war.

AUFTAKT: BESCHLUSS DES STADTRATS ZUR ERARBEITUNG EINES ISEK

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 02.10.2012 die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge hinsichtlich Inhalt, Struktur, Zeitrahmen und Finanzierung zu unterbreiten.

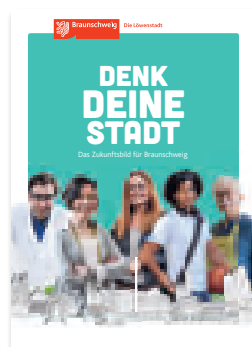
PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

Zur Vorbereitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses wurde 2014 eine umfangreiche Grundlagenermittlung von der Stadt Braunschweig beauftragt. Es wurden Planungsstände, Wissenslücken, Synergiepotenziale und Zielkonflikte zusammengestellt. Zudem wurden die 19 Stadtbezirke Braunschweigs betrachtet und räumlich-gestalterisch untersucht.



PHASE 2: LEITBILDENTWICKLUNG

2015 wurde das Dialogformat „Denk Deine Stadt“ mit der Zukunftsbildentwicklung in Gang gesetzt. Die übergeordneten Fragestellungen des Zukunftsbildprozesses lauteten: „Wo(für) steht Braunschweig im Jahr 2030? Welche Ansprüche und Erwartungen willst Du bis 2030 erfüllt sehen?“. Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten mit der Verwaltung und dem Stadtrat gemeinsam gearbeitet. Die Diskussion wurde anhand von fachübergreifend angelegten Schwerpunktthemen geführt. Als Produkt eines breiten Dialogprozesses der Stadtgesellschaft ist das Zukunftsbild die Richtschnur bzw. der Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und hat mittels des Ratsbeschlusses Mitte 2016 verbindlichen Charakter für Folgeplanungen erhalten.

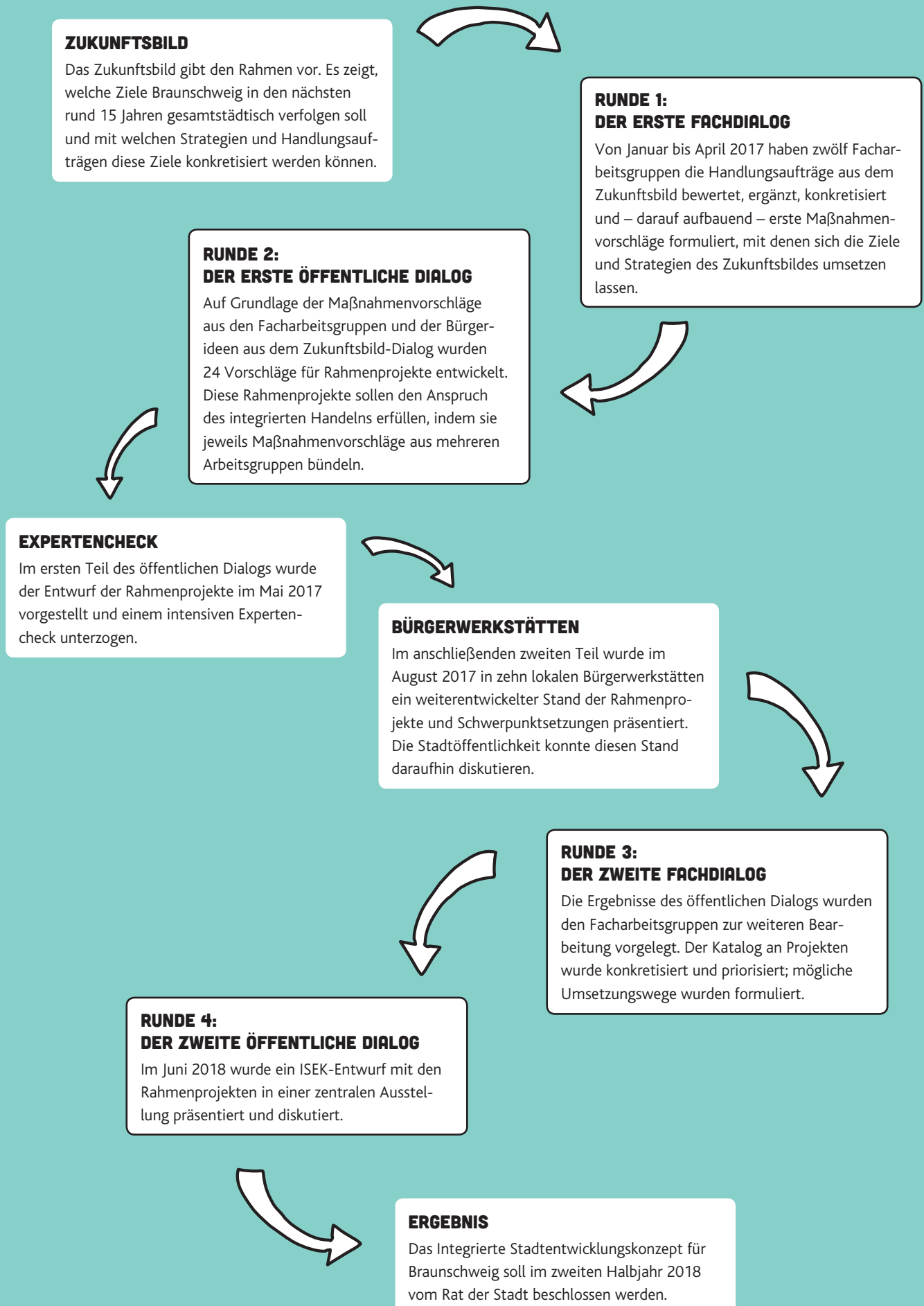


PHASE 3: ERARBEITUNG EINES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Unter Fortführung des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ wurde von 2016 bis 2018 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Als Detaillierung des Zukunftsbildes wirkt das ISEK als Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.



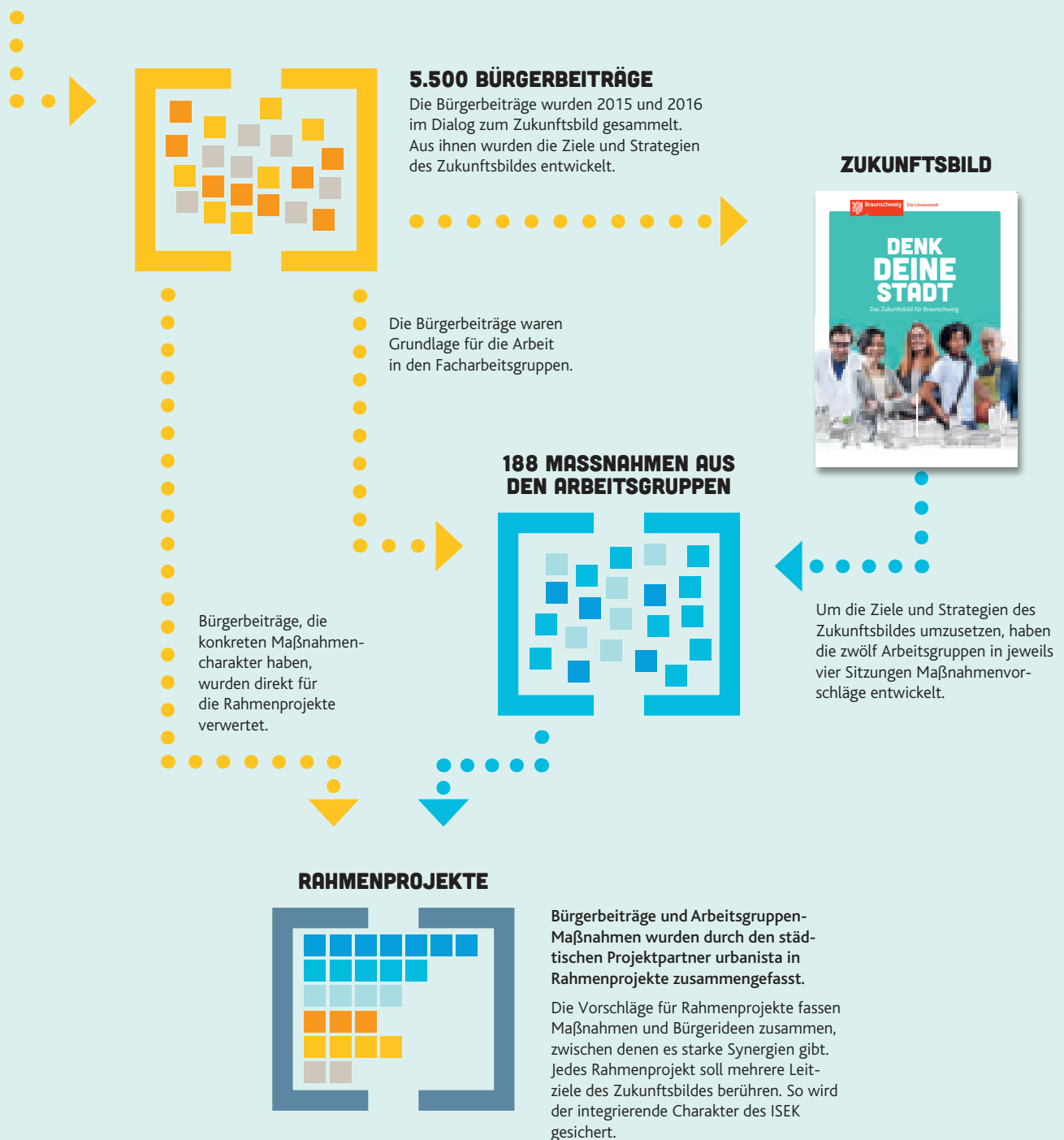
PHASE 3 IM DETAIL: IN VIER RUNDEN ZUM ISEK



DER WEG EINER IDEE DURCH DEN ISEK-PROZESS

Wie wurde mit der Vielzahl der Vorschläge aus dem Bürgerdialog umgegangen?
Wie sind sie in das Zukunftsbild, die Maßnahmenempfehlungen der Facharbeitsgruppen und die Rahmenprojekte eingeflossen?

BÜRGERBEITRAG



DER AUFBAU DES ISEK BRAUNSCHWEIG

So umfangreich und vielschichtig wie der Prozess gestaltet sich auch das Konzept. Die nachfolgende Lesehilfe dient der Orientierung und Erläuterung und beschreibt die vier Teile des ISEK Braunschweig.

A**EINLEITUNG**

Kapitel A des ISEK bietet einen Einstieg in die Thematik, indem es Hintergründe erläutert, den Prozess darstellt und einen Einblick gibt, wie mit den vielen Beiträgen aus dem Zukunftsbild-Prozess umgegangen wurde.

B**LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE**

In Kapitel B werden die Schwerpunktsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig vorgenommen. Die Struktur basiert 1:1 auf dem Aufbau des Zukunftsbildes, nämlich den fünf Leitzielen mit den dazugehörigen Strategien. Im Rahmen der Erstellung des ISEK wurden als Zwischenebene sogenannte Arbeitsfelder eingezogen. Sie bilden die Struktur der zwölf Arbeitsgruppen ab und bieten eine Klammer für thematisch zusammengehörige Strategien. Ihnen direkt zugeordnet sind – als inhaltlicher Kern des ISEK – 26 Rahmenprojekte. Sie umfassen die Maßnahmen und damit die genauen Ziele und Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig.

C**UMSETZUNGSPROGRAMM**

Kapitel C liefert Empfehlungen für die Umsetzung der ISEK-Inhalte. Neben der Befürwortung einer übergeordneten Steuerungsgruppe werden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenprojekte, Evaluation der Ziele und Projekte sowie zum Umgang mit Zielkonflikten ausgesprochen. Um den hohen Standard der Beteiligung sowie Geschlechtergerechtigkeit und den Ausschluss von Diskriminierung in Braunschweig sicherzustellen, wird zusätzlich ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens bereitgestellt, der zukünftig als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung steht.

D**DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE**

In Kapitel D wird mittels zehn Teilraumkonzepten dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des ISEK vor Ort in den Stadtbezirken Braunschweigs räumlich auswirken. Die zehn Teilräume orientieren sich an den 19 Stadtbezirken. Es wurden die Stadtbezirke zusammengefasst, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren einander zuzuordnen sind.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN



ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 kommen voraussichtlich noch einmal 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu (Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, 2017). Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum benötigen, wird im selben Zeitraum aller Voraussicht nach sogar etwas stärker wachsen als die Einwohnerzahl. Begründen lässt sich das im Wesentlichen mit der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten: Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Singles zu (Wohnungsbedarfsprognose Braunschweig, 2013). Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit

insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu sein, prüft die Verwaltung derzeit den weiteren bedarfsgemäßen

**AUF DEM WEG ZUR INNENENTWICKLUNG:
HIER IST BRAUNSCHWEIG IN DER VERGANGENHEIT GEWACHSEN**

bis 1830



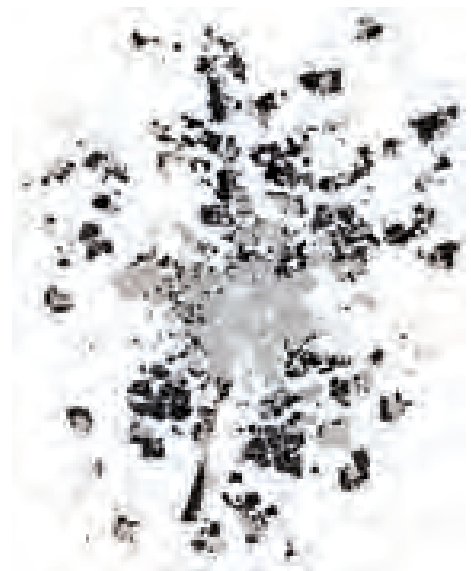
bis 1932



bis 1945



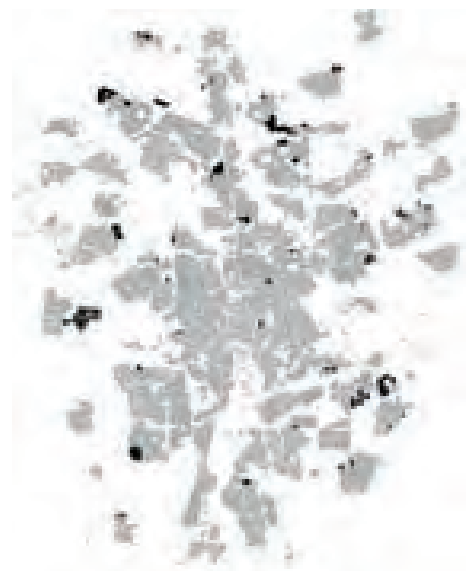
bis 1973



bis 2005



bis 2015



Ausbau der Betreuungsplätze und erarbeitet ein Standortkonzept. Laut aktueller Schülerzahlprognose der Stadt Braunschweig ist für den Zeitraum bis 2030 von einem Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen um mehr als zehn Prozent gegenüber 2013 auszugehen. Dieser Zuwachs wird, zeitlich leicht versetzt, auch die weiterführenden Schulen betreffen. Der im Jahr 2017 beschlossene erste Teil des Braunschweiger Schulentwicklungsplans sieht daher vor, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, gegebenenfalls auch durch Errichtung neuer Schulgebäude. Auch die Altenhilfeplanung (seit 2005), der Masterplan Sport 2030 (2016), das derzeit entstehende Kleingartenentwicklungskonzept oder die vorgesehene Aktualisierung des Standortkonzeptes „Zentrale Versorgungsbereiche“ (2010, Bestandteil des Zentrenkonzeptes) benennen aktuelle Bedarfe und Nutzungsansprüche an Gebäude und Flächen in den Stadtteilen (siehe Seite 40). Die für das Verwaltungshandeln entscheidenden Teilkonzepte werden durch eine Kulturentwicklungsplanung auf partizipatorischer Grundlage für kulturelle Nutzungsbedarfe zusammengelegt (siehe Seite 99).

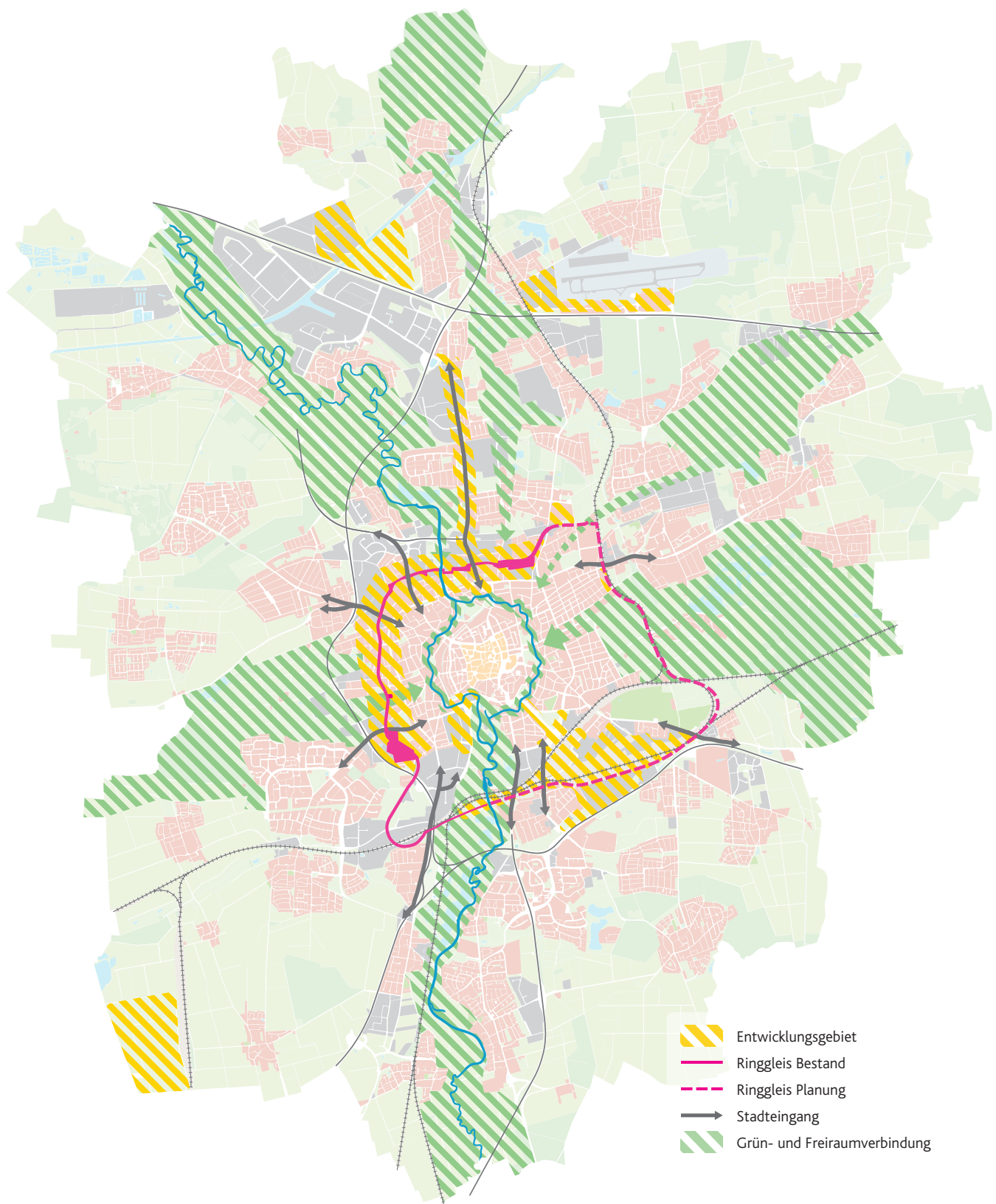
Neben der Wohnraumversorgung und der Gewährleistung einer funktionierenden wohnortnahen Infrastruktur ist es im Rahmen der Daseinsvorsorge eine der wichtigsten städtischen Aufgaben, Gewerbeflächen für Arbeitsstätten vorzuhalten. Die Machbarkeitsstudie zu einem möglichen, neuen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet aus dem Jahr 2018 prognostiziert für die Städte Braunschweig und Salzgitter einen gemeinsamen Bedarf von ca. 185 Hektar gewerblichem Bauland traditioneller Prägung bis zum Jahr 2030 (Abschlussbericht Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter (2018): 17). Davon entfällt mindestens die Hälfte auf Braunschweig. Das kommunale Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (2016) veranschlagt darüber hinaus in Braunschweig weitere ca. 50 Hektar Bauland für die Entwicklung und Ansiedlung wissensbasierter Betriebe. Darin noch nicht berücksichtigt sind notwendige Ansiedlungsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft, vorzugsweise in gemischt genutzten Innenstadtlagen. Fundierte Voraussagen zum tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf sind aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und eines steten Wandels der Arbeitswelt allerdings ohnehin nur bedingt möglich. Noch schwerer zu prognostizieren ist, wie hoch der zukünftige Flächenbedarf der Braunschweiger Hochschulen und der zahlreichen universitären wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein wird, die den Standort prägen. Zum einen sind noch große Flächenreserven vorhanden. So zeigt beispielsweise das Strukturkonzept „Campus Stadt“ (2015) der Technischen Universität Braunschweig, wie sich die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule vollständig im Bestand realisieren ließe. Und auch am Forschungsflughafen sind noch Flächen für Neuansiedlungen verfügbar. Zum anderen haben universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen häufig sehr spezifische Standortvoraussetzungen, oder sie passen nicht in das Profil bestehender Cluster.

Erschlossen und mit übergeordneten Netzen verbunden wird die gebaute Stadt durch ein komplexes System aus Leitungstrassen und Verkehrswegen. Ein Großteil der technischen Infrastruktur, die eine moderne Stadt am Laufen hält, liegt heutzutage unter der Erde. In Braunschweig durchschneiden allerdings mehrere oberirdisch geführte Hochspannungsleitungen das Stadtgebiet, was an einigen Orten eine effizientere bzw. höherwertige

Flächenausnutzung behindert. Auch technische Versorgungseinrichtungen wie das Heizkraftwerk Mitte an der Hamburger Straße verhindern in einem größeren Radius alternative Nutzungen – insbesondere Wohnbau – auf aktuell gering genutzten, innenstadtnahen Flächen. Dort befinden sich derzeit etwa Kleingärten, Stellflächen oder Gewerbehallen.

Das Verkehrswegenetz in Braunschweig ist gut ausgebaut. Gerade der motorisierte Individualverkehr nimmt in Braunschweig aber auch sehr viel Fläche in Anspruch. Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße oder Europaplatz sind prominente Beispiele für, aus heutiger Sicht, allzu autogerechte Planungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Entlang der großen Einfallstraßen, beispielsweise an Hamburger Straße/Gifhorner Straße oder Berliner Heerstraße/Hans-Sommer-Straße, liegen zudem große Flächenpotenziale brach, da die dominierende Verkehrsfunktion und die damit verbundenen Emissionen andere städtische Nutzungen häufig ausschließen. Die radial zur Kernstadt verlaufenden Autobahnen und Bahntrassen stellen außerdem städtebauliche Barrieren im Siedlungsgefüge dar und schränken vor allem aufgrund ihrer Lärmemissionen eine organische Ausweitung der Ringgebiete ein. Während also einerseits punktuell eine Neuorganisation der Verkehrsführung und -trassen aus stadtplanerischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, muss andererseits die Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und an eine wachsende Stadt angepasst werden. Perspektivisch könnten neue Mobilitätskonzepte helfen, die vermeintlich unvereinbaren Anforderungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (siehe Seite 168 ff.) wird hierzu wichtige Grundlagen liefern. Neben den Straßen und Wegen gilt es, auch ehemalige oder in absehbarer Zukunft nicht mehr benötigte Bahnanlagen rund um den Hauptbahnhof verstärkt als Entwicklungsbereiche in den Blick zu nehmen. Aktuelles Beispiel für eine gelungene Aufwertung nach dem Ende der vorherigen Nutzung ist der ehemalige Postbahnhof, auf dem seit 2015 der BraWoPark mit Bürotürmen, Hotel und Einkaufszentrum entstanden ist.

Für die Lebensqualität entscheidend – und im Fall von Braunschweig auch stadtstrukturell stark prägend – ist letztlich ein funktionierendes System aus Frei-, Grün- und Naturräumen. Die Okerumflut ist ebenso stark im Bewusstsein der Braunschweigerinnen und Braunschweiger verankert wie Prinzenpark, Bürgerpark oder Westpark. Die Flussläufe und Parkanlagen sind zudem stadtnahe Lebensräume für Flora und Fauna, mithin auch unter Klimaschutzaspekten wichtig für das Stadtgefüge. Das übergeordnete Modell grüner, stadtumspannender Ringe und bis in Zentrum vordringender Achsen soll daher auch zukünftig gesichert und weiterentwickelt werden, indem beispielsweise gezielt ergänzende Grün- und Freizeitwege-Verbindungen hergestellt werden (siehe Seite 141 f.). Zusammen mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbünden, den nach wie vor recht zahlreichen Ackerflächen oder auch den Überschwemmungsbereichen von Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede im Stadtgebiet bedeutet das aber auch: Die Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand kann in Braunschweig nur noch in begrenztem Maße stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig geeignete Flächen innerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden, um Neuversiegelungen auszugleichen und zu ersetzen.



Neben den hier aufgeführten Bereichen gibt es noch eine Vielzahl stadtweiter Fachplanungen und Konzepte zur Gewährleistung von Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung, die jeweils eigene und teilweise konkurrierende Flächenansprüche aufweisen. Dazu zählen etwa das fortlaufend aktualisierte Zentrenkonzept Einzelhandel (siehe Seite 40), der Feuerwehrbedarfsplan (2017, siehe Seite 57), das Klimaschutzkonzept (2010, siehe Seite 130) oder der in Vorbereitung befindliche Kulturentwicklungsplan (siehe Seite 99).

Ebenso essenziell für die Lebensqualität sind Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt. Die herzoglichen Einrichtungen wie Theater und Museen gemeinsam mit aktuellen Angebotsformaten und Kultureinrichtungen bilden eine ausgewogene Grundlage für die unterschiedlichsten Ansprüche an das Kultur- und Freizeitangebot sowie für die kreative Raumerschließung in der Stadt mit ihren Grün- und Freiflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Braunschweig steht vor der Herausforderung, die bereits heute voll erschlossenen Siedlungsflächen zukünftig wesentlich effektiver zu nutzen.

ZIELE: DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN – POTENZIALE DER INNENENTWICKLUNG NUTZEN

Braunschweig hat eine klar gegliederte Stadtstruktur mit dem historischen Stadtkern – der heutigen Innenstadt – innerhalb von Okerumflut und Wallring, den gründerzeitlichen Ringgebieten, den Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, den gewachsenen ehemaligen Dorflagen sowie den großen Forschungs- und Wirtschaftsstandorten, eingebettet in ein starkes grünes Netz aus Erholungs-, Landschafts- und Naturräumen. All dies bildet den Rahmen für die weitere Stadtentwicklung.

Die Strategie bis zum Jahr 2030 heißt: Innen- vor Außenentwicklung. Vorrangig sollen die Potenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Kernstadt sowie innerhalb der Stadtteile voll ausgeschöpft werden, bevor bislang noch unversiegelte Freiflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden.

Die Konversion ehemals brachliegender Flächen wie der Heinrich-der-Löwe-Kaserne, der Noltemeyer-Werke, des früheren Postbahnhofs (BraWoPark) oder des Verlagshauses an der Hamburger Straße sind gute Beispiele der aktuellen Stadtentwicklung. Sie zeigen, dass auch im erschlossenen Bestand immer wieder größere Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden können. Auf ehemaligen, extensiv genutzten Gewerbe- und Kleingartenflächen innerhalb der Kernstadt entsteht aktuell das neue Nördliche Ringgebiet mit mehr als 1.200 Wohneinheiten. Selbst innerhalb des Wilhelminischen Ringes gibt es noch zahlreiche Flächenpotenziale, die durch Nach- und Umnutzung oder eine bessere Flächenausnutzung zur Innenentwicklung beitragen können. Perspektivisch sind hier beispielhaft die schließenden Standorte des Klinikums Holwedestraße und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet zu nennen.

Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sind zukünftig zwingend zusammenzudenken. Neue Siedlungsstrukturen mit Geschosswohnungsbau sollen vorrangig dort entstehen, wo sie an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden können. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Stöckheim-Süd“.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ab 2018 wird die planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt geschaffen. Er stellt die vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Auf zwei innerstädtische Gebiete soll bis zum Jahr 2030 ein besonderer Fokus gelegt werden. Zum einen ist der Stadtraum am Ringgleis zu nennen. Zum anderen soll die Entwicklung der drei räumlichen Schwerpunkte „Europaplatz“, „Hauptbahnhof“ und einer Zone südlich des Hauptbahnhofs inklusive des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs angestoßen werden.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

Konzeptionelle Grundlagen

**BEVÖLKERUNGSPROGNOSE (2017)**

In der „Bevölkerungs- und Schülerprognose sowie Erwerbstätigenprojektion für den Großraum Braunschweig“ wird für Braunschweig bis 2030 in der mittleren von drei Prognosevarianten (Basisvariante) eine Einwohnerzahl von rund 265.000 Menschen vorausgesagt. Die tatsächliche Entwicklung wird mittels der jährlichen kommunalen Auswertung der Einwohnerzahlen beobachtet, die detaillierte Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsgewinnen und -verlusten sowie regionalen Wanderungsverflechtungen trifft.

**GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)**

Das Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept schreibt erstmalig ein neues Leitbild fest: Nur ein Teil der Gewerbeflächen soll an klassischen, von der Wohnnutzung getrennten Standorten entlang der Autobahnen entstehen. Wissensorientierte Arbeitsstätten, Büros und Betriebe der Forschung sind auf innenstadtnahe Lagen bzw. auf die Nähe zur Technischen Universität und zu den großen Forschungseinrichtungen angewiesen. Auch für diese Ansprüche werden räumliche Alternativen aufgezeigt.

**MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)**

Der Masterplan Sport 2030 enthält für die zukünftige Flächenentwicklung Braunschweigs zwei Kernaussagen: Zum einen ergeben sich neue Anforderungen an die Planung von Quartieren, die zukünftig vermehrt dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume anbieten sollen. Zum anderen sollen perspektivisch vermehrt Sportkomplexe gebildet werden, die von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt werden (z.B. nach dem Vorbild „Rote Wiese“). Im Gegenzug sind Umwidmungen oder Rückbauten frei werdender Sportanlagen zu prüfen, wodurch auch neue Nutzungsoptionen für die Flächenentwicklung entstehen (für weitere Inhalte des Masterplans: siehe Seite 148 bzw. 154).

**WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)**

Die kommunale Wohnungsbedarfsprognose geht von einem Bedarf von rund 5.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 aus, davon 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Braunschweigs in den vergangenen Jahren wird die Prognose derzeit fortgeschrieben (Prognosehorizont 2025-30).

**BÜROMARKTBERICHT (2017)**

Der Büromarktbericht Braunschweig (erstellt durch das Immobilienbewertungs-Unternehmen Altmeyers) fasst Erkenntnisse über die Verteilung von Büroflächen, Flächenumsätze und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes zusammen.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die Bodennutzung dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet ergibt.

**FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT**

Siehe Seite 134.

**WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020**

Ausgehend von der Wohnungsbedarfsprognose von 2013 hat die Stadt Braunschweig ein Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Mit diesem Programm wird eine Mischung aus Innenentwicklung, kompaktem Wohnungsbau (z.B. auf Konversionsflächen), aber auch Ergänzung bereits bestehender Siedlungsstrukturen verfolgt.

**LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2014)**

Siehe Seite 132 & 134.

**KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT**

Auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung einer Vielzahl von Vereinen und Vereinsmitgliedern sollen zukünftige Bedarfe erfasst und Zielvorstellungen entwickelt werden, wie diese Bedarfe qualitativ und quantitativ gedeckt werden können. Das Konzept ist ein wichtiger Fachbeitrag, um künftige Darstellungen des Flächennutzungsplans begründen zu können.

**BAULANDKATASTER**

Seit 2014 baut die Stadt Braunschweig kontinuierlich ein Baulandkataster zur Förderung der Innenentwicklung auf. Das Kataster auf www.braunschweig.de informiert über erschlossene, aber zu wenig genutzte Baugrundstücke. In der Regel können diese Flächen ohne ein aufwändiges Planverfahren kurzfristig bebaut werden. Derzeit sind 95 Flächen, überwiegend in der Innenstadt, als Potenzialflächen für Wohnungsbau identifiziert worden. Die Besucherzahlen des Onlineangebots zeigen ein reges Interesse an diesen Informationen; erste Baulücken wurden bereits geschlossen. Das Kataster soll zukünftig auf weitere Stadtbezirke und langfristig auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Aktuelle Projekte der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe



NÖRDLICHES RINGGEBIET

Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel für das Ziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“. Im Umfeld des nördlichen Ringgleises hat sich durch Brachliegen verschiedener Flächen die Chance ergeben, das Nördliche Ringgebiet in weiten Teilen neu zu ordnen. Kernpunkt ist, 1.200 Wohnungen in kompakter Bauweise neu zu schaffen und damit die gründerzeitliche Bauweise des Östlichen Ringgebiets auch hier im Nördlichen Ringgebiet aufzugreifen bzw. zu vervollständigen. Zusammen mit den umgebenden gemischten Nutzungen ist die „Stadt der kurzen Wege“ hier exemplarisch in der Entstehung.

Um diese bauliche Entwicklung zu ermöglichen, werden durch ein örtliches Mobilitätskonzept und den Ausbau des Ringgleises neue Mobilitätschancen eröffnet. Außerdem werden mit dem Nordpark und dem Ringgleis die vorhandenen Freiräume aufgewertet und durch letzteres besser in das Freiraumsystem eingebunden.



AUFWERTUNG VON FLÄCHEN AM BRAUNSCHWEIGER RINGGLEIS

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Ringgleis ist Ausgangspunkt für ein Projekt, das in seiner Geschlossenheit nahezu einmalig in Deutschland ist: Auf den ehemaligen Gleisanlagen entsteht seit 2003 ein geschlossener Geh- und Radweg um die gesamte Braunschweiger Kernstadt. Im Jahr 2011 entwickelte die Stadt einen Masterplan, der die übergeordneten Ziele des Ringgleisprojekts benennt und die Verwirklichung eines Grün- und Erholungsrings vorsieht. Heute reichen die Ziele noch weiter: Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen – innovative Stadtbausteine, die Braunschweigs Dynamik Raum geben. Vorbild ist die Aufwertung des ehemaligen Westbahnhofes, der noch bis 1980 als Güter- und Industriebahnhof an der Ringbahn in Betrieb war. Unter dem Titel „Kultur – Gewerbe – Freizeit“ wurden mit Hilfe europäischer Fördermittel (EFRE) die Bedingungen für die ansässigen Gewerbebetriebe verbessert sowie Grün- und Erholungsflächen nebst sozialen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2015 wurden sechs Schlüsselprojekte realisiert, u. a. der Industriepfad, der Jugendplatz, der Mehrgenerationenpark und die Wohnbebauung an der Blumenstraße. Weitere Projekte, die auch die Umnutzung baulicher Substanz betreffen, erweitern die Nutzungspalette zusätzlich. Dazu gehören eine Kletterhalle und eine aktuell noch im Bau befindliche große Kultureinrichtung mit einem Veranstaltungsraum für bis zu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Projekt erhielt beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Belobigung. Weitere neue Stadtbausteine am Ringgleis sind die Wohnbauprojekte „Noltemeyer Höfe“ oder die Planung „Ernst-Amme-Straße“.



MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS INTERKOMMUNALE GWERBEGBEIT BRAUNSCHWEIG–SALZGITTER

Braunschweig verfügt derzeit über geringe Gewerbebauland-Reserven. Seit Jahrzehnten ist in den Flächennutzungsplänen der beiden Städte Braunschweig und Salzgitter ein großer Bereich zusammenhängend als gewerblich-industrielle Baufläche dargestellt. Die besondere Standortgunst ergibt sich durch die komplett vorhandene äußere Verkehrsanbindung (Autobahn, Stichkanal, Schiene inkl. Güterbahnhof Beddingen). Beide Städte haben dazu gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Jahr 2018 bewertet. Der Rat der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage der Machbarkeitsstudie weiteren Untersuchungen zugestimmt, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Projekt ruht derzeit.



KONVERSION VON BRACHGEFALLENEN FLÄCHEN

Ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Wohnungsbauoffensive ist die sogenannte Konversion brachgefallener Flächen. So entstehen z. B. die Wohnbauprojekte „Langer Kamp“ und „Alsterplatz“ auf früheren Schul- und Krankenhausflächen, die Planung „Feldstraße“ nutzt ehemalige Sportflächen und das Projekt „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ eine ehemalige Militäranlage. Aber auch für gewerbliche Zwecke, Grünanlagen oder öffentliche Einrichtungen werden innerstädtische Flächen umgenutzt. Im nördlichen Teil der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne entstehen Einzelhandel und ein Rechenzentrum, der Bereich des ehemaligen Postbahnhofs wurde zum BraWoPark mit Büros, Einzelhandel und Hotel. Am früheren Standort des Verlagshauses der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße entsteht ein Gewerbe- und Einzelhandelsstandort, der auch der Nahversorgung des neuen „Nördlichen Ringgebiets“ dient.



WEITERE PROJEKTE IN INTEGRIERTEN SIEDLUNGSLAGEN

Auch bisher unbebaute Flächen werden zu Wohngebieten entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Standorten in den Stadtteilen, wie beispielsweise beim Projekt „Okeraue“, und auf Flächen, die heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz erschlossen werden, etwa beim Projekt „Stöckheim-Süd“. Auch die Umgestaltung und Verdichtung von Wohnbauflächen, wie z. B. beim Projekt „Greifswaldstraße“, ist Teil der Wohnungsbauoffensive.



KOMMUNALER RAHMENPLAN UMFELD HAUPTBAHNHOF

Die Stadt Braunschweig hat 2011 einen Rahmenplan erarbeitet, der Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung am Hauptbahnhof ist. Ein wichtiger Baustein des Konzepts – die Revitalisierung des Postareals – ist mit Schaffung des BraWo-Parks inzwischen umgesetzt. Weitere räumliche Schwerpunkte der funktionalen und gestalterischen Aufwertung sind das Bahnhofsumfeld, der südliche Entreebereich und die Neuordnung der Kurt-Schumacher-Straße.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.01

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

Um Braunschweigs dynamische Entwicklung zu sichern und im Gleichgewicht mit seinen naturräumlichen Qualitäten zu halten, richtet die Stadt Braunschweig parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Integriertes Flächenmanagement ein, das Bedarfe ermittelt, Konzepte entwickelt, ein Flächenmonitoring betreibt und eine strategische Flächenvorsorge ermöglicht.

1

ERMITTLUNG DES ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS UND FLÄCHENMANAGEMENT

Angeichts eines steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie des damit verbundenen Erfordernisses, auch zukünftig ausreichende Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet bereitzuhalten, verstärkt Braunschweig seine Aktivitäten in der Steuerung der Flächenentwicklung und in der Flächenvorsorge. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Qualitätsanalyse, d. h. eine Prüfung der Aktualität von bereits vorliegenden kommunalen Konzepten, Programmen und Plänen. Im Ergebnis sollen qualifizierte Aussagen über Flächenbedarfe infolge aller städtischen Fachplanungen möglich sein. Diese Flächenbedarfe werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen und dargestellt. Auf dieser Basis wird ein Integriertes Flächenmanagement zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklung eingerichtet.

ERARBEITUNG EINES DICHTEKONZEPTS

1

Als eine Grundlage zur Steuerung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme werden Zielwerte für die Dichtentwicklung von Stadtteilen, Quartieren und städtebaulichen Entwicklungsräumen definiert. Mit diesen Zielwerten könnten bspw. Aussagen zur beabsichtigten Einwohner-, Bebauungs- und Nutzungsdichte sowie zu angestrebten Nutzungsmischungen getroffen werden, die bei Neubauprojekten als Orientierung dienen. Die Diskussion, was in welchen Stadtgebieten unter „angemessener“ Verdichtung zu verstehen ist, wird damit vom konkreten Projekt entkoppelt und in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet.

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

2

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten zur Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplans auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 aufgenommen. Das Verfahren der Neuaufstellung ist im Baugesetzbuch geregelt und wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

MONITORING DER FLÄCHENENTWICKLUNG

4

In einem fortlaufenden, digital gestützten Monitoring werden Informationen zu sämtlichen Flächenentwicklungen und -potenzialen in der Stadt zusammengestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine periodische Anpassung des Flächenmanagements.

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

3

Übergeordnete Aufgabe eines Integrierten Flächenmanagements ist es, das städtebauliche Leitziel der „kompakten Stadt“ im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit folgenden Kernpunkten aktiv steuernd umzusetzen:

- kompakte Siedlungsentwicklung;
- Sicherung der Wohnraumversorgung;
- Sicherung von Flächen für unterschiedliche Formen der Produktion, Forschung und Dienstleistung;
- Stärkung der Naturraum- und Umweltqualitäten;
- Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Zielen einer guten Mobilitätsversorgung.

Darüber hinaus sollen gezielt Flächen identifiziert werden, die neuen Nutzungen zugeführt werden können und innovativen städtischen Entwicklungen Raum geben. So sollen zukünftig bspw. „neue Fabriken“ einer urbanen Produktion besser in das Siedlungsgefüge – auch in innerstädtischen Lagen – integriert werden können.

Erste Schritte zur Einrichtung: Eine bereits eingesetzte, ressortübergreifende Steuerungsgruppe identifiziert die benötigten Ressourcen und Instrumente für eine aktive Flächenentwicklung (z. B. Entwicklungsanreize für Grundstückseigentümer).

Absehbare Ressourcen umfassen:

- personelle Mittel für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe, Koordination des Beratungsteams und Bereitstellung von Stellenanteilen für das Kernteam;
- Anschaffung / Aufbau der benötigten technischen Hilfsmittel (Informationssysteme, Monitoring-System);
- Aufbau von finanziellen Mitteln zur Flächenaktivierung (kommunaler Fonds zur Flächenvorsorge), etwa um den Kauf oder die Entwicklung von identifizierten Flächen durch die Stadt Braunschweig anzustoßen. Mit dem Besitz von Potenzialflächen bieten sich mehr Möglichkeiten, ökonomische, ökologische und soziale Ziele auch unter Einbeziehung privater Akteure umzusetzen. Ein denkbare Instrument ist die Einrichtung eines revolvingierenden Grundstücksfonds, bei dem Gewinne durch den Wiederverkauf von Flächen für den Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

R.02

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Schon jetzt hat die Idee eines durchgängig die Kernstadt umspannenden Ringgleises eine starke Signalwirkung und immense Überzeugungskraft. Bis 2030 wird sich das Ringgleis zu einer deutschlandweit einzigartigen Struktur und zu einem Wahrzeichen Braunschweigs entwickeln, das einen starken Einfluss auf die Entwicklung gewachsener und neuer Quartiere ausübt.

LAGE DES RINGGLEISES IM STADTRAUM



INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Entlang des perspektivisch auf einer Länge von 19 Kilometern durchgängig die ganze Kernstadt umspannenden Ringgleises finden im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt bereits heute wichtige städtebauliche Entwicklungen statt. Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen zukünftig die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen. Im östlichen Ringgleisabschnitt stehen Freizeitnutzungen sowie Grün- und Naturräume im Fokus der Entwicklung. Im westlichen Abschnitt, am Westbahnhof, entsteht auf Beschluss des Rates vom September 2016 ein soziokulturelles Zentrum.

Mitgedacht werden soll auch die Zwischennutzung von leerstehenden Räumen und ungenutzten Flächen, bevor sie neuen Dauernutzungen zugeführt werden. Hier wird die neu zu schaffende Kulturraumzentrale tätig werden (siehe Seite 108). Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte von 2016/17 sollen die Zwischennutzungspotenziale leerstehender Gebäude sowie öffentlicher und privater Brachflächen am Ringgleis ermittelt werden.

ERWERB DER FÜR DIE UMSETZUNG DES RINGSCHLUSSES ERFORDERLICHEN FLÄCHEN 1

Um den Weg in einer ausreichenden Breite herstellen zu können und stellenweise auch durch anliegende Grünanlagen und Freiflächen zu begleiten, werden weitere, nicht mehr genutzte Bahnflächen bzw. Flächen entlang von Bahnanlagen benötigt. Angestrebt wird eine hohe Linearität in Anlehnung an die Linienführung von Bahnanlagen. Der Erwerb der Flächen soll freihändig erfolgen und durch entsprechende Sicherungsinstrumente, z. B. Vorkaufsrechtssatzungen unterstützt werden. Der Zugriff auf die erforderlichen Flächen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ringschlusses um die Stadt.

LERNEN, FORSCHEN, ARBEITEN UND WOHNEN AM NÖRDLICHEN RINGGLEIS 2

Zwischen der Okerbrücke an der Feuerwehrstraße und dem Gleisdreieck an der Abtstraße entstehen entlang des Ringgleises für die Entwicklung der Stadt bedeutende Projekte:

- Auf dem ehemaligen BZ-Gelände entstehen ein Nahversorgungsstandort und ein verdichtetes Wohnquartier mit einer direkt an das Ringgleis angrenzenden Kita und Spielbereichen.
- Der neue Nordpark am früheren Nordbahnhof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Nordstadt und denen des Wohnbaugebiets „Nördliches Ringgebiet“. Zusätzlich zum bestehenden Haus der Kulturen werden Kinderspielplätze, ein Jugendplatz sowie ein Rodelhügel verwirklicht.
- Gemeinsam mit der TU Braunschweig soll mit dem „CoLiving Campus“ ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen als Wissenschaftsquartier umgesetzt werden. Dabei werden Flächen östlich der Beethovenstraße einbezogen (siehe hierzu das Arbeitsfeld 7 mit dem Rahmenprojekt R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111).

BAHNHOF GLIESMARODE AM ÖSTLICHEN RINGGLEIS 3

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. In seinem Umfeld wird eine weitere bauliche Verdichtung angestrebt. Am Bahnhof werden unterschiedlichste Mobilitätsangebote gebündelt (siehe Arbeitsfeld 12, Seite 173).

SÜDLICHES RINGGLEIS 4

Überwiegend entlang großflächiger Bahnanlagen verläuft zwischen Helmstedter Straße und Marienberger Straße der südliche Abschnitt des Ringgleises. Zentraler Baustein dieses Abschnitts ist die Entwicklung der neuen Bahnstadt (siehe Seite 28 f.). Das Ringgleis kann hier als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden.

Wichtig in diesem Abschnitt ist zudem die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis. Innerhalb des südlichen Abschnitts müssen zudem teilweise marode oder überdimensionierte Brücken abgerissen, baulich angepasst oder erneuert werden. Eine weitere Herausforderung stellen Straßenquerungen dar, die für Nutzer und Nutzerinnen des Weges eine möglichst einfache Lösung bieten sollten.

RAUMSTRUKTURELLE ANALYSE DES RINGGLEISGÜRTELS 5

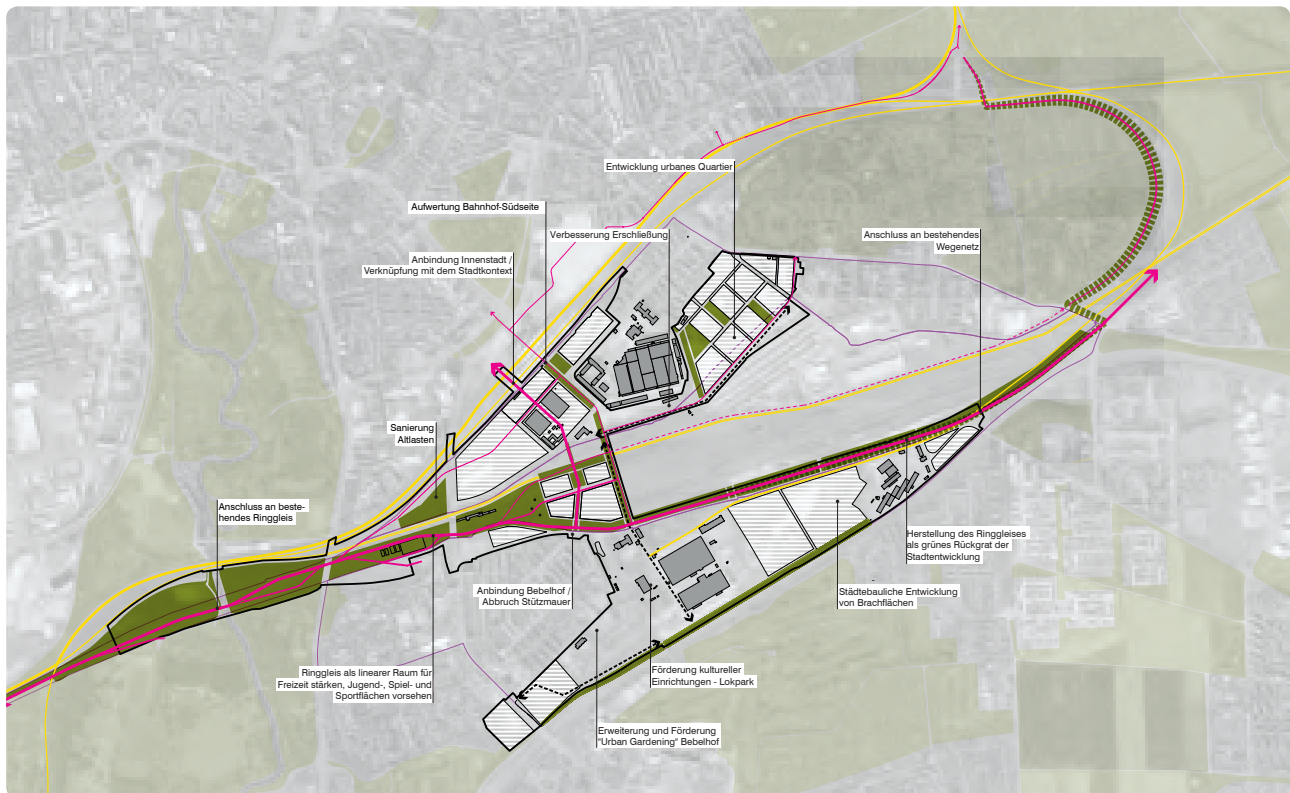
Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte des Ringgleises von 2016/17 wird eine raumstrukturelle Analyse durchgeführt. Sie soll die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale hervorheben, beispielsweise leerstehende Gebäude oder auch öffentliche und private Brachflächen. Es gilt, einen Überblick über den Ist-Zustand zu gewinnen, um die Potenziale im Umfeld des Ringgleises zielgerichtet nutzen zu können.

R.03

DIE NEUE BAHNSTADT UND DAS URBANE ENTREE AM HAUPTBAHNHOF

Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf dem nicht mehr genutzten Areal des alten Güterbahnhofs kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“. Die Lage „hinter dem Bahnhof“ ist für jede Quartiersentwicklung eine Herausforderung. Umso mehr muss die Bahnstadt von Anfang an Attraktionen bieten, die Menschen auf das Areal locken und den Ort zu einer „Adresse“ machen. Ebenso spannend ist die Situation „vor dem Bahnhof“. Das Umfeld des Hauptbahnhofs wird die neue Visitenkarte für die „kompakte Stadt“ Braunschweig – mit einem besonderen Fokus auf der Kurt-Schumacher-Straße.

MASSNAHMEN ZUR UMGESTALTUNG DES BAHNHOFSUMFELDS UND DER BAHNSTADT



BRAUNSCHWEIGS NEUE BAHNSTADT

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofs bieten gemeinsam mit den Flächen des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs ein großes Potenzial für ein ganz neues Braunschweiger Stadtquartier: Hier können attraktive Gewerbe- und Forschungsstandorte zusammen mit einem neuen urbanen Wohngebiet für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner entstehen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs empfiehlt sich eine Bebauung in Teilabschnitten. Um die Entwicklung harmonisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen, wird es notwendig sein, die künftige Bebauungsstruktur mit Hilfe von städtebaulichen Wettbewerben zu skizzieren und zu konkretisieren. Auf dieser Basis können außer städtischen Flächen auch die privaten Grundstücksflächen entwickelt und zukünftigen Investoren zur Realisierung übergeben werden (ggf. mittels weiterer, hochbaulicher Wettbewerbe). Wichtig für die Entwicklung dieses Stadtbausteins wird eine hohe gestalterische Qualität sein – insbesondere im öffentlichen Raum.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Konzeptstudie zur Erschließungsstruktur, um zielgerichtet Flächen ankaufen zu können. In Gesprächen mit der Deutschen Bahn werden sowohl die Öffnung und Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes als auch mögliche Nachnutzungspotenziale diskutiert. Der Südausgang aus dem Personentunnel wird 2019 erweitert; dies ist ein Projekt des Regionalverbandes. Die weitere Entwicklung wird von einem Verbindungsgleis zwischen Abstellanlagen der Bahn und dem Bahnausbesserungsweg an der Ackerstraße behindert. Die Aufgabe dieses Verbindungsgleises und dessen Abbau wären wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofszugangs. Auch der südliche Ringgleisabschnitt soll wichtige Impulse für die Erschließung und Entwicklung des gesamten Bereichs liefern.

Grundsätzlich sind folgende Herausforderung zu bewältigen:

- Erschwert wird die Ausgangssituation durch viele bereits veräußerte Grundstücke. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig eine Vorkaufsrechtssatzung für dieses Gebiet erlassen und steht mit Eigentümerinnen und Eigentümern in Gesprächen über einen Erwerb von Flächen. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel.

- Die Erschließung und die Herstellung weiterer Infrastruktur erfordert erhebliche finanzielle Mittel.
- Die Verträglichkeit mit dem auch zukünftig fließenden Güterverkehr muss (möglichst baulich) sichergestellt werden.
- Eine mögliche Erweiterung des Bebelhofs ist abhängig von einem Gutachten zu den Kosten der weiteren Nutzung der Bahnbrücken für das südliche Ringgleis, das beauftragt wurde.

ENTWICKLUNGSBEREICH

1

Das Gebiet hat eine Größe von 144 ha und entspricht dem Bereich, der auch in einen Förderantrag an das Land Niedersachsen aufgenommen werden soll. Dieser Bereich bildet das Rückgrat für die Gesamtentwicklung „Bahnstadt“. Mit dem südlichen Ringgleis sowie seiner Anbindung über den Braunschweiger Hauptbahnhof insbesondere in Richtung Innenstadt wird der erste ergänzende Stadtbaustein gesetzt. Dafür werden mehrere Sanierungen von Brücken bzw. deren Ersatz erforderlich. Auch die Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs und die Realisierung der angrenzenden Flächenpotenziale, z. B. für öffentliche Nutzungen, sind möglich. Im östlichen Bereich kann ein neues urbanes Gebiet der kurzen Wege entstehen, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen sowie experimentellen Kultur-Orten. Der Bebelhof im Süden kann durch eine Anbindung in Richtung Hauptbahnhof aus seiner isolierten Lage befreit und weiterentwickelt werden.

Der Teilbereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) hat eine Größe von 33,70 ha. Um die umfangreichen Flächen des Eisenbahnausbesserungswerkes gewerblich Nutzungen nutzen zu können, wird die Anbindung an die Salzdahlumer Straße erforderlich. Dort sollte auch ein neues Stadttor entstehen.

ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

2

Auf dem Areal des heutigen Rangierbahnhofs könnte sehr langfristig die beschriebene städtebauliche Entwicklung vervollständigt und abgeschlossen werden. Auf diesen Flächen sind urban geprägte Entwicklungen der teilweise schon heute, teilweise in Zukunft brachliegenden Flächen denkbar. An der Helmstedter Straße kann ein neues Stadttor gebildet werden.

URBANES ENTREE AM HAUPTBAHNHOF UND STÄDTEBAULICHE NEUFASSUNG DER KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Insbesondere die Verkehrsflächen des Berliner Platzes, des Willy-Brandt-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße sind überdimensioniert und können zusammen mit den Stellplatzflächen der Deutschen Bahn für die Innenentwicklung aktiviert werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der unmittelbare Bahnhofsvorbereich, der 1993 Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs war und für den seit 2012 eine auf die Nutzungen bezogene Rahmenplanung vorliegt. Neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Anbindung an die Innenstadt hat der Workshop „Urbane Fehlstellen“ des Bundes Deutscher Architekten im Jahr 2015 gebracht. Das Abschlussdokument des Workshops ist eine gute Grundlage für eine vertiefte Betrachtung des Bahnhofsumfelds.

Der Fernbusbahnhof muss dringend aktuellen Erfordernissen angepasst werden, das Nahverkehrsterminal gilt es zu erhalten. Hier bietet sich die Option, die dringende Ertüchtigung mit ästhetischem Anspruch zu koppeln und eine Architektur zu schaffen, die das gesamte Areal nachhaltig aufwertet. Notwendige Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den

Bereichen südlich und nördlich des Bahnhofs (Bahnstadt bzw. Bahnhofsumfeld) müssen vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung geschaffen werden. Hierfür bieten sich insbesondere die vorhandenen Tunnel unter den Bahngleisen an.

Ein ebenso wichtiges Ziel wie die hier beschriebenen baulichen Maßnahmen ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Viewegs Garten.

VERKEHR NEU STRUKTURIEREN – FERNBUSBAHNHOF UND PARKHAUS NEU BAUEN

1

Im ersten Schritt müssen die Verkehrsflächen überprüft und zurückgebaut oder verlegt werden. Parallel dazu müssen bereits neben dem Bahnhofsgebäude neue große Parkhäuser für Fahrräder und Autos mit Zugang zum Bahnhof entstehen.

NEUBAU VON BÜRO- UND GESCHÄFTSHÄUSERN AM BERLINER PLATZ

2

Durch die Verlagerung der Verkehre und der parkenden Fahrzeuge können neue Flächen für die Innenentwicklung genutzt werden. Es ergibt sich ein neuer Bürostandort mit großem Potenzial, die nächste Erweiterung kann dann in ähnlicher Form auf der Südseite des Bahnhofs erfolgen.

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG: KULTURDENKMAL UND VIELFÄLTIG PRÄGENDER VERANSTALTUNGSORT FÜR STADT UND REGION

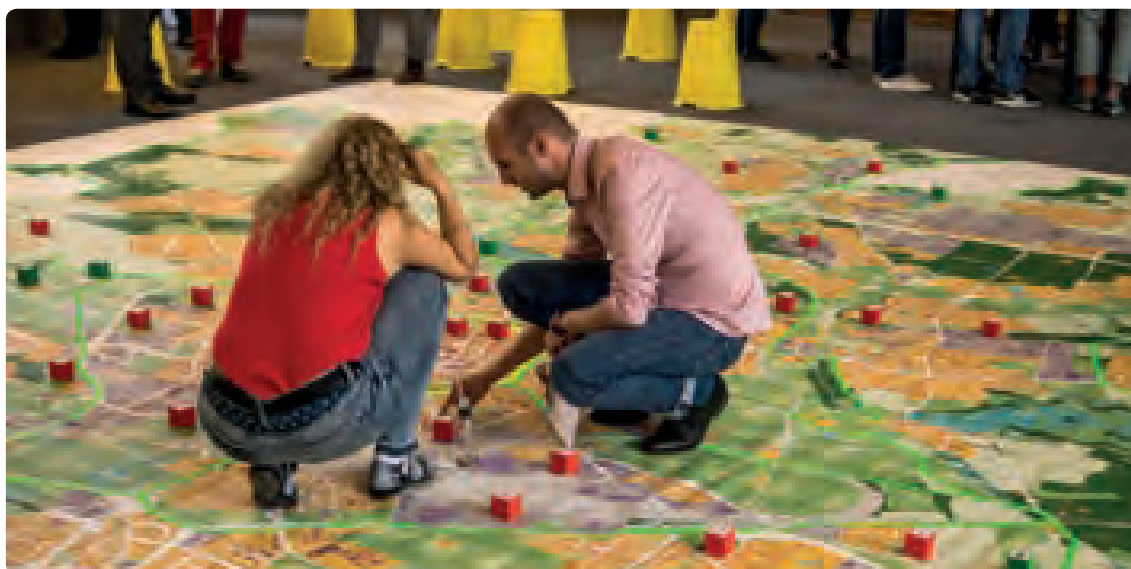
Die Braunschweiger Stadthalle ist ein baukulturelles Denkmal der Sechzigerjahre. Die Stadthalle bietet mit ihren Sälen und Räumen ein breites Spektrum an Veranstaltungsmöglichkeiten. Einerseits ist sie Tagungszentrum für nationale und internationale Tagungen und Kongresse, andererseits Ort für Konzerte, Bälle und Galas oder Messen und Ausstellungen. Mit rund 300 Veranstaltungen und über 200.000 Besuchern jährlich prägt sie das kulturelle Angebot Braunschweigs maßgeblich. Mit ihrer räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist sie wesentlicher Kristallisationspunkt im südöstlichen Ringgebiet.

SANIERUNG DER STADTHALLE

1

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst. Das stadtbildprägende und zeithistorisch bedeutende Gebäude wird in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten. Der öffentliche Raum rund um das Gebäude soll attraktiver gestaltet sowie mit neuen Nutzungskonzepten und zeitgemäßen Angeboten ergänzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.04

EUROPAVIERTEL

Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, zwischen Friedrich-Wilhelm-Viertel und Messegelände, entsteht eine neue Adresse für Braunschweigs Unternehmen. Neben Büroräumen und stadtvträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

ABGRENZUNG DES NEUEN EUROPAVIERTELS



EUROPAVIERTEL RUND UM EUROPAPLATZ UND THEODOR–HEUSS–STRASSE

Der Europaplatz und die Theodor-Heuss-Straße liegen auf den ehemaligen Gleisanlagen des alten Braunschweiger Hauptbahnhofs. Der Platz und die Einfallstraße, welche die A391 mit der Innenstadt verbindet, wurden Ende der Siebzigerjahre angelegt. Die Entwicklung der Westseite der Theodor-Heuss-Straße zum hochwertigen Gewerbe- und Bürostandort erfolgte ab den Achtzigerjahren. Zusammen mit dem schon in den Sechzigerjahre entstandenen Hochhaus der Norddeutschen Landesbank am alten Kopfbahnhof, dem ARTmax in den Räumen einer ehemaligen Zucker- und Verpackungsfabrik sowie dem erst 2013 eröffneten Kontorhaus ist diese Seite der Theodor-Heuss-Straße eine der wichtigsten Geschäftsadressen in Braunschweig.

Die städtebauliche Situation an der Theodor-Heuss-Straße präsentiert sich demgegenüber als unbefriedigend. Dem östlich der Straße gelegenen historischen Bürgerpark steht eine lose Aneinanderreihung von Zweckbauten gegenüber. Die großzügigen, gut erschlossenen und innenstadtnahen Grundstücke in zweiter Reihe werden zudem mit Stellplätzen und niedriger Bebauung nur schlecht ausgenutzt. Und auch der Europaplatz ist, anders als der Name vermuten lässt, kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen. Mit der Eröffnung der Volkswagen-Halle im Jahr 2000 ist am Nordkopf des Bürgerparks zwar ein Publikumsmagnet entstanden, der den Europaplatz aber nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzzeitig belebt. Die historischen Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall werden ebenfalls vom Verkehr dominiert und können ihre Potenziale als repräsentative urbane Stadtstraßen direkt an der Oker heute kaum noch entfalten.

In der öffentlichen Debatte werden der Europaplatz und sein Umfeld als Potenzialflächen für eine weitere Bebauung durchaus schon heute wahrgenommen. Eine städtebauliche Neufassung und -gestaltung des Europaplatzes würde die Lage als Bürostandort umso attraktiver machen. Insbesondere die rückwärtigen Flächen zur Straße Am Alten Bahnhof bieten, unter anderem durch die Freigabe der nicht mehr benötigten Stadtbahnvorhalteflächen, zudem noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Büroräumen und stadtvträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Das Gelände des Bürgerparks östlich der Theodor-Heuss-Straße soll dagegen auch zukünftig ausschließlich der Erholung dienen und steht für eine Bebauung weiterhin nicht zur Verfügung.

SITZSTUFEN AN DER OKER

1

In einem Verkehrsgutachten soll die Frage geklärt werden, wie die Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall vom fließenden Verkehr entlastet werden können. Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten außerdem Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen (siehe hierzu R.08 „Das Herz Braunschweigs“, Seite 49 ff.). Als neuer Anziehungspunkt der südwestlichen Innenstadt könnten sie dazu beitragen, die Handelslage im Friedrich-Wilhelm-Viertel weiter zu stabilisieren.

ENTWICKLUNGSOPTIONEN PRÜFEN, DIALOG ÜBER DAS NEUE STADTTOR EUROPAPLATZ ANSTOSSEN

2

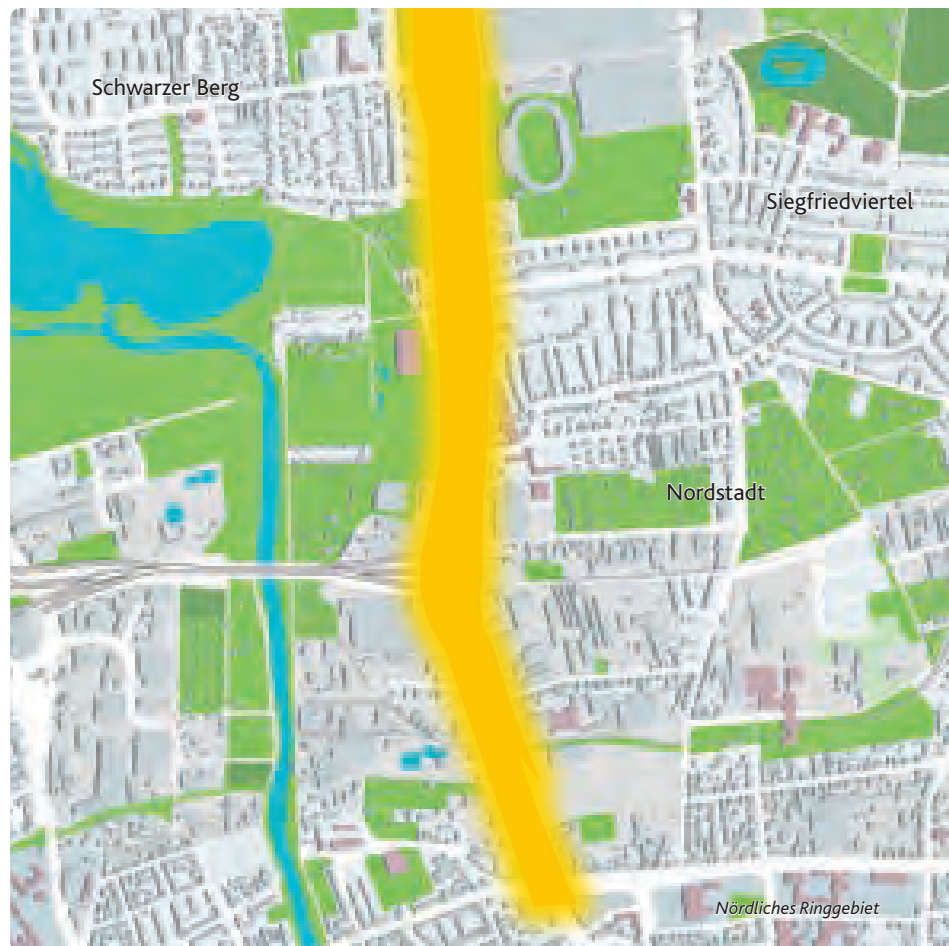
Grundlage für alle städtebaulichen Entwicklungen am Europaplatz und der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen, die Potenziale und Nutzungsoptionen aufzeigen. In einem öffentlichen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohner sowie im Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern vor Ort können anschließend mögliche Entwicklungsziele erarbeitet werden.

R.05

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

AUSDEHNUNG DES ENTWICKLUNGSGEBIETS ENTLANG DER HAMBURGER STRASSE



FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Die rund fünf Kilometer lange Stadteinfahrt beginnt am Wilhelminischen Ring und führt über die Stadtgrenze im Norden hinaus in Richtung Gifhorn. Sie lenkt überregionale Verkehre aus dem benachbarten Landkreis sowie von der Bundesautobahn A2 in die Innenstadt. Zugleich stellt sie für das größte städtische Gewerbegebiet Hansestraße die Haupteinfahrt aus dem Stadtgebiet dar.

Mehrere Tausend Menschen suchen täglich die großen Möbel- und Baumärkte dort auf. Zum Firmensitz der Volkswagen Financial Services und dem Volkswagenwerk Braunschweig im nördlichen Abschnitt pendeln werktags rund 12.000 Beschäftigte, und an Spieltagen von Eintracht Braunschweig zieht es bis zu 24.000 Sportfans in das Eintracht-Stadion. Braunschweigs größtes Freizeit- und Erlebnisbad, die unlängst eröffnete halle267 (städtische galerie braunschweig) sowie der Schützenplatz liegen an der Hamburger Straße. An Gifhorer und Hamburger Straße leben in der Vorwerksiedlung und dem Siegfriedviertel aus der Zwischenkriegszeit, der Lincolnsiedlung und der Siedlung Am Schwarzen Berge aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren sowie im gründerzeitlichen Quartier Nordbahnhof zusammen fast 20.000 Menschen. Die Stadteinfahrt ist trotz

der vielfältigen städtischen Nutzungen auf ganzer Länge fast ausschließlich in verkehrlicher Hinsicht optimiert. Anliegende Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzungen sind vom Straßenraum zurückgesetzt oder abgewandt geplant, viele Flächen entlang des Verlaufs sind häufig untergenutzt (siehe hierzu auch R.06 „Braunschweigs Stadteingänge“, Seite 43 f.).

MODELLHAFTER UNTERSUCHUNG DER STADTEINFART GIFHORNER STRASSE - HAMBURGER STRASSE - MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Als Initialprojekt sollen die Gestaltungs- und Flächenpotenziale entlang der gesamten Stadteinfahrt untersucht werden. Dem Kreuzungsbereich der Hamburger Straße mit dem Wilhelminischen Ring einschließlich der Mühlenpfordtstraße mit dem Parkplatz Ecke Mühlenpfordtstraße/Rebenring kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weitere zentrale Kreuzungspunkte sind die Autobahnabfahrt A392, die Eingangssituation ins Siegfriedviertel am Gesundheitsamt, die Einfahrtssituation zum Schwarzen Berg sowie die Einfahrtssituation zur Vorwerksiedlung und der Firmenzentrale von Volkswagen Financial Services. Die Flächenpotenziale sollen gerade im Hinblick auf die gute Erschließungssituation, auch durch die straßenbegleitende Stadtbahntrasse, untersucht werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 2

STADT UND QUARTIERE

Die Gestalt und Identität der Gesamtstadt, der vielfältigen Quartiere Braunschweigs und der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Arbeitsfelds. Die Stadt kompakt weiterzubauen bedeutet nicht nur, Wohnraum zu schaffen. Es bedeutet auch, die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume zu verbessern, sowohl durch eine städtebauliche Neuordnung als auch durch das Inwertsetzen der baukulturell bedeutsamen Orte sowie die Stärkung von Quartierszentren und Nachbarschaftstreffpunkten.

DIE BAUKULTUR DER STADT WEITERENTWICKELN: DAS HISTORISCHE ERBE WAHREN UND NEUE BAUKULTURELLE IMPULSE SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Städte konkurrieren um Aufmerksamkeit. Im Wettbewerb um Talente, Investitionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner zählt heute mehr denn je das „Stadtversprechen“: die Verheißung einer urbanen Lebensqualität, die durch Vielfalt, Chancen, Erleben und Gemeinschaftlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt des Stadtversprechens ist ein charakteristisches und facettenreiches Stadtbild, das weit mehr ist als nur Kulisse für einen urbanen Lebensstil. Es ist die „Benutzeroberfläche“ der Stadt, die über die funktionelle Nutzung und wahrgenommene Attraktivität der Stadt entscheidet und deren Geschichten „erzählt“.

Braunschweigs Stadtbild bietet zwei Gesichter: Auf der einen Seite stehen die einprägsamen „Traditionsinseln“ der Stadt mit ihren markanten Kirchen und historischen Bauwerken, die charakteristische Okerumflut, die intakten Strukturen des gründerzeitlichen Rings und die idyllischen, naturnahen Siedlungen. Dom, Burgplatz und Altstadtmarkt, um nur einige zu nennen, sind als zentrale Orte in der Innenstadt tief im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert. Doch auch der Welfenplatz, der Saarplatz und der Steinweg oder das Finanzamt Wilhelmstraße, der Hauptbahnhof und die Stadthalle stehen für die städtebaulichen und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit. Gemeinsam bilden diese Zeugen der Vor- und Nachkriegszeit das kollektive Erbe der Stadt, das es auch zukünftig zu bewahren gilt, ohne neue städtebauliche Entwicklungen auszuschließen.

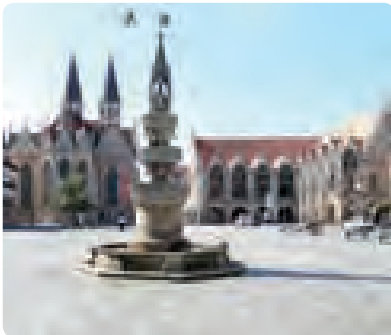
Auf der anderen Seite gibt es innerstädtische Verkehrsschneisen, von Zweckbauten gesäumte Einfallstraßen, Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt sowie Brachflächen. An diesen Orten,

die mit ihrer hohen Nutzerfrequenz einen erheblichen Teil der erlebten Realität Braunschweigs darstellen, werden die ansonsten gut ablesbaren Strukturen der Stadt durchbrochen. Im Sinne der Davos-Deklaration zur Baukultur (Dt. Städtetag, März 2018) liegt in der Weiterentwicklung der Baukultur in Braunschweig die Chance, insgesamt in einem interdisziplinären Ansatz zur qualitätsvollen und kulturbewussten Gestaltung der gebauten Umwelt ästhetisch-architektonische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIGS STADTEINFahrTEN UND STADTEINGÄNGE IN SZENE SETZEN

In Bezug auf den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf stechen die großen Stadteinfahrten und die Stadteingänge Braunschweigs hervor – die Verkehrsknoten am Wilhelminischen Ring, die historischen Stadttore und Plätze innerhalb der Okerumflut. Sie sind die „Visitenkarten“ Braunschweigs, haben sich über die vergangenen Jahrzehnte aber zum Teil zu überdimensionierten und gesichtslosen Verkehrsräumen entwickelt, die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Blick richtet sich insbesondere auf Berliner Straße, Hamburger Straße, Rudolfplatz oder die Eisenbahnunterführungen an der Salzdahlumer, Helmstedter und Wolfenbütteler Straße. An diesen Achsen und Plätzen muss die Debatte zur Baukultur primär ansetzen, da hier exemplarisch viele der für Braunschweig wichtigen Zukunftsthemen verhandelt werden. Dazu zählen etwa die Innenentwicklung durch Neuorganisation von Flächennutzungen und Verdichtung oder auch eine zukunftsorientierte Mobilität. Insbesondere die Stadteingänge bieten sich an, Gegenstand künstlerischer Wettbewerbe zu werden.

BAUKULTUR IN BRAUNSCHWEIG: SECHS BEISPIELE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**GESAMTKONZEPT WALLRING (2010)**

Das vom Rat beschlossene Konzept definiert das Ziel, die Wallanlage als stadtprägendes Grünelement in ihrer Substanz zu erhalten und Bebauung nur im Ausnahmefall zuzulassen. Außerdem sollen die historischen Stadteingänge gefasst und Torsituationen erhalten bzw. neu gestaltet werden. Im Zuge des Gesamtkonzepts Wallring wurden drei Bebauungspläne entwickelt; für den Kreuzungspunkt Sonnenstraße und Wallring liegt ein Entwurf zur Umgestaltung mit neuem Beleuchtungskonzept vor.

**PETRITORBRÜCKE UND FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE**

Mit beiden Brücken wurden 2003 bzw. 2011 die um 1900 errichteten Vorgängerbauten an den historischen Stadttoren an der Okerumflut ersetzt. Neben der gestalterischen Aufgabe musste bei den Planungen der verkehrlichen Bedeutung der wesentlichen Ost-West-Achse Rechnung getragen werden. Beiden Brückenneubauten wurde daher ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet. Die gebauten Ergebnisse sind Praxisbeispiele für die zeitgemäße Gestaltung von Stadteingängen.

**BEREITS ERSTELLTE ENTWÜRFE ZU INNENSTADT-EINGÄNGEN**

- Bauliche Ergänzung an der Hamburger Straße (Höhe Mittelweg)
- Bauliche Ergänzung an der Berliner Straße (ehemaliges „Praktiker“-Gelände)
- Helmstedter Straße/Schillstraße: Änderung der Verkehrsführung, Umgestaltung des Straßenraums und des Kreuzungsbereichs Helmstedter Straße
- Sonderbeleuchtung der Bahnunterführungen Helmstedter Straße, Salzdahlumer Straße und Wolfenbütteler Straße als „neue Stadttore“
- Umgestaltung Teilabschnitt Bohlweg

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN: DIE IDENTITÄT DER STADTEILE PROFILIEREN

HANDLUNGSBEDARF

Lange stand die Stadt für Anonymität und soziale Distanz, das Dorf hingegen für Vertrautheit, Heimatverbundenheit und Nähe – mitunter für zu viel Nähe. Heute ist das Bild differenzierter: Viele Stadtquartiere bieten als „urbane Dörfer“ mehr Nähe und Gemeinschaftlichkeit als so manche ländliche Gemeinde. Ob Gastronomie, Baugemeinschaften, Urban Gardening, Co-Working oder das Teilen von Dingen in der Nachbarschaft: Neue Angebote des Teilens und des gemeinschaftlichen Erlebens entstehen insbesondere in den dichter bewohnten inneren Stadtteilen.

Gerade in einer Stadt, die sich räumlich kompakt entwickeln will, ist es wichtig, der wachsenden Vielfalt von Ansprüchen und Lebensstilen Raum zu geben. Die Integration gesellschaftlicher Vielfalt findet vor allem in den Quartieren und Nachbarschaften statt. Hier muss es entsprechende Orte und Angebote geben, mit denen sich die Menschen identifizieren. Es gibt Stadtteile in Braunschweig, die hier unter ihren Möglichkeiten bleiben, sowohl städtebaulich als auch funktional. In einigen Stadtbereichen – wie z. B. in Heidberg-Melverode – fehlen Treffpunkte oder Nachbarschaftszentren sogar gänzlich.

ZIEL: DIE QUARTIERSZENTREN ALS BEZUGSPUNKTE STÄRKEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt an drei unterschiedlichen Ebenen der Stadtteilentwicklung an. Die erste Ebene fokussiert sich darauf, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums in den Quartiers- und Stadtteilzentren als Rückgrat für stabile Nachbarschaften zu stärken. Dazu müssen Treffpunkte im öffentlichen Raum in unmittelbarer Wohnortnähe vorhanden sein. Ferner besteht Bedarf, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern.

Die zweite Ebene adressiert die sozialen Treffpunkte in Form von Einrichtungen im Quartier. Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden. Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.

Die dritte Ebene ist die der Nahversorgung. Im Zuge der Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel werden der konkrete Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots ermittelt, sodass auch in Zukunft eine flächendeckende Nahversorgung in möglichst vielen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

DIE BRAUNSCHWEIGER EINZELHANDELSSTRUKTUR IN DER ÜBERSICHT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt

**MEHRGENERATIONENHAUS**

Mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem Programm „Soziale Stadt“ wurde im Westlichen Ringgebiet ein „MehrGenerationenHaus“ geschaffen. In diesem öffentlich geförderten Zentrum befinden sich u. a. ein Café, der Verein Mütterzentrum Braunschweig e. V. und das Quartiersmanagement für das Gebiet der Sozialen Stadt im Westlichen Ringgebiet. Aufgrund seiner multifunktionalen Gestaltung wirkt das MehrGenerationenHaus auf unterschiedlichen Ebenen und hat sich inzwischen zu einem Treffpunkt für ein breites Spektrum der Quartiersbevölkerung entwickelt. Es ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke, Hilfesuchende und -gebende, Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften.

**MADAMENHOF**

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Westlichen Ringgebiet. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist der Madamenhof mit vielen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.

**NÄHWERKSTATT FLICKWERK**

Die durch das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V. betriebene Nähwerkstatt im Westlichen Ringgebiet bietet u. a. kostenlose Nähkurse, Unterstützung beim Verwirklichen eigener Projekte sowie Hilfe bei Reparatur und Änderung von Kleidung.

**ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL**

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wurde im Jahr 1989 von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), dem Unternehmerverband Einzelhandel (UVE) sowie der IHK Braunschweig erarbeitet und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Es wurden mehrere Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere im Jahr 2010 durch die Ergänzung um das „Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche“. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung zu beginnen.

**ACHILLESHOF**

Der Achilleshof des privaten sozialen Trägers ambet e. V. liegt in Watenbüttel und wurde 2014 fertiggestellt. Die Gesamtanlage des Achilleshofs ist barrierearm gestaltet. Hier sind generationsübergreifend eine Kindergruppe, ein Kiosk mit Außenterrasse, eine Physiotherapiepraxis, 33 Service-Wohnungen sowie eine Begegnungsstätte integriert. Die vielfältigen Angebote des von ambet e. V. getragenen Quartiersmanagements, der Begegnungsstätte und des Service-Wohnens fördern die Gemeinschaft im Quartier.

**CAMPUS DONAUVIERTEL**

Das vom Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier“ geförderte Projekt umfasst einen Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), die Sanierung des „Kulturpunkts West“ (KPW) und die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs. Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Sozialen-Stadt-Gebiet „Donauviertel“ in der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

**BRUNSVIGA**

Das im Jahr 1981 gegründete Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA hat sich mittlerweile zu einem der größten soziokulturellen Zentren in Niedersachsen entwickelt. Weit über 150.000 Besuche jährlich verteilen sich auf die vielfältigen Angebote im Haus.

**KULTURPUNKT WEST**

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig und besteht seit 1988. Hier können Menschen aus der gesamten Stadt und jeden Alters Musik-, Tanz- und Kindertheater-Veranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

**NACHBARSCHAFTSZENTRUM ELBEVIERTEL**

Dieses mit „Stadtumbau-West“-Mitteln geförderte neue Nachbarschaftszentrum wurde im Jahr 2017 eröffnet. Es wird vom Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gemeinsam mit zwei weiteren Nachbarschaftstreffpunkten in der Weststadt (Am Queckenberg und Pregelstraße) betrieben. Neben zahlreichen Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe ist das Mehrzweckhaus auch ein zentraler Stützpunkt für die Initiative „Haus der Talente“.

**KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)**

Siehe Seite 90.

**SOZIOKULTURELLES ZENTRUM WESTBAHNHOF**

Das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof wird ab der Eröffnung im Jahr 2019 ein kultureller Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet sein. Der Verein „Kultur für Alle“ (KufA e. V.) wird Konzerte, Ausstellungen und Events für alle Zielgruppen veranstalten sowie im hauseigenen Bistro kulinarisch begleiten. Bürgergruppen finden in den Räumlichkeiten des Soziokulturellen Zentrums ebenso ihren Platz wie Künstler und Seminare.

ATTRAKTIVITÄT, FUNKTIONALITÄT UND VIELFALT SICHERN: DIE INNENSTADT STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweigs Innenstadt bildet mit ihren etwa 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen der 19 Stadtbezirke Braunschweigs. Sie ist wie viele Stadtzentren der Ort, der die Identität der Stadt prägt. Die öffentlichen Plätze, die prägenden Kirchenbauten, aber auch die klar umrissene Okerumflut als landschaftliche Umgestaltung der ehemaligen barocken Festungsanlagen geben der Innenstadt eine unverwechselbare Atmosphäre. Hinzu kommt eine kompakte und fast durchgängig fußgängerfreundliche Struktur. In mehr als 700 Geschäften aus über 50 Branchen werden fast 40 Prozent des Einzelhandelsumsatzes der Stadt getätigt. Dies wird abgerundet durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie durch eine reichhaltige kulturelle und gastronomische Auswahl mit wechselnden Veranstaltungen.

Die Stärke der Innenstadt war und ist ständig aufs Neue herausgefordert. Schon während der Industrialisierung hatte sich das Bild der lange noch mittelalterlich geprägten Innenstadt verändert. Nach der verheerendsten Bombennacht vom 15. Oktober 1944 war von den vielen bis dahin noch intakten historischen Strukturen kaum etwas übrig: Über 90 Prozent der Innenstadt waren zerstört. Beim Wiederaufbau wurde an einigen Orten an alte Strukturen angeknüpft: Insbesondere mit den „Traditionsinseln“ wurde versucht, die Qualität der alten Stadt zurückzugewinnen. An anderen Orten wurde die Stadt aber nach damals modernen Leitbildern neu errichtet – funktional, großzügig, autogerecht. Bis in die Achtzigerjahre folgte die Innenstadt diesem Leitbild und nahm damit die gleiche Entwicklung wie andere westdeutsche Stadtzentren: Statt der kleinteiligen Strukturen der alten Stadt prägten nun moderne Kaufhäuser und große Einzelhandelsketten in funktionaler Architektur das Innenstadterlebnis.

Mit der Internationalisierung des Einzelhandels in den Neunzigerjahren begann sich das Bild erneut zu verändern. Nun waren es die großen internationalen Ketten, die neben Braunschweigs bekanntester Einzelhandelsmarke „New Yorker“ die Innenstadt prägten. Die Gefahr, dass die City austauschbar würde, war erneut gestiegen. Zugleich verschaffte sich eine neue Lust an Geselligkeit Raum und knüpfte an die gastronomischen und kulturellen Traditionen der Innenstadt an. Die City ist heute längst mehr als nur Einkaufsstadt.

Derzeit stellt die Digitalisierung mit dem Online-Handel und neuen Kanälen zur Kundenansprache die Innenstädte vor neue Herausforderungen: Manche große Kette und manch traditionsreicher Laden wird in den nächsten Jahren der Konkurrenz aus dem Netz nicht standhalten. Dafür wird es neue Angebote geben, die Bedürfnisse jenseits der Möglichkeiten des Online-Handels erfüllen: individuelle, ungewöhnliche Läden, in denen das Shopping-Erlebnis und die persönliche Beratung im Vordergrund stehen. Damit diese Akteure eine Chance haben, muss die Innenstadt insgesamt ein urbanes Erlebnis bieten – mit Kulturangeboten, moderner Gastronomie, Angeboten des Gesundheits-

wesens und neuen Wohnstandorten. So wird sichergestellt, dass das Herz der Stadt auch dann noch pulsiert, wenn der Einzelhandel nicht mehr alleiniger Taktgeber ist.

ZIEL: DIE INNENSTADT ALS „BÜHNE BRAUNSCHWEIGS“ AUF STABILE FUNDAMENTE STELLEN

Die Innenstadt soll Braunschweigs Bühne sein, die sich nicht nur über die Versorgungsfunktion definiert, sondern den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Reichtum der Stadt an einem Ort der Begegnung präsentiert. Das ISEK Braunschweig 2030 verfolgt vier Ebenen von Zielen, mit denen die Innenstadt ihre Attraktivität auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen steigern kann.

Die erste Zielebene adressiert die Innenstadt als Einzelhandelsstandort: Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, muss die City mit individueller Beratung, Stadterlebnissen und einer immer wieder überraschenden Vielfalt des Angebots punkten. Ein neues Zentrenkonzept Einzelhandel muss den planerischen Rahmen definieren, der diese Qualitäten weiter stärkt. Des Weiteren müssen Beratungsangebote für Menschen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie geschaffen und Lösungen für immer wieder kurzzeitig auftretende Leerstände – beispielsweise in Form von Pop-up-Stores – gefunden werden. Eine noch zu entwickelnde, lokale Marketing-Strategie für die Innenstadt gibt den Akteuren Anregungen für ihr Marketing. Sie lenkt verschiedene Marketing-Ansätze in geeignete Bahnen, um das Stadtzentrum als Einheit zu präsentieren, seine Kräfte zu bündeln und den Standort als Einkaufsziel zu stärken.

Die zweite Ebene zielt auf die Innenstadt als Ort von Kunst und kulturellen Aktivitäten – auch abseits der etablierten Museen oder Theaterangebote. Künftig sollen Flächen, die nicht gut für Büros oder Einzelhandel nutzbar sind, an kulturelle und künstlerische Projekte vermittelt werden, sodass die Vielfalt der kulturellen Angebote der Stadt gesteigert wird. Über eine alternative Nutzung von Ladenlokalen mit Ausstellungen oder Aktionen kann die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Möglicherweise wird der Innenstadtbereich somit auch interessant für künstlerische Interventionen.

Die dritte Ebene fokussiert die Gestaltung des öffentlichen Raums. Plätze und Fußgängerbereiche sollen nur in verträglichem Maße durch Auslagen, Bestuhlungen oder Veranstaltungen genutzt werden und somit auch als freie Räume für jedermann zugänglich bleiben. Durch bewusst platzierte Stadtmöbel wie Bänke oder Straßenlampen sollen die Räume und Gebäude der Innenstadt besser zur Geltung kommen. Da der Erlebnischarakter eine immer größere Rolle spielt, ist die Offenheit für kreative Beispielungen und Veranstaltungen des öffentlichen Raums wichtig. Anzahl und Güte von Veranstaltungen sollten zukünftig stärker an Qualitätszielen ausgerichtet werden.

Mit der vierten Ebene soll die Innenstadt in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Mit bereits realisierten Projekten der vergangenen Jahre wie der Bebauung „Bockstwete“ oder der Umnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei für studentisches

Wohnen wurden hierzu bereits erste Schritte unternommen. Weitere Wohnprojekte werden derzeit z. B. in den Bebauungsplänen „Wilhelmstraße-Nord“ oder „An der Petrikirche“ vorbereitet.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
 Grundlage muss aktualisiert werden
 Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
 Anknüpfungspunkt



STUDIE „DIGITALE PRÄSENZ INNENSTADT BRAUNSCHWEIG“

Die Studie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH analysiert die derzeitige „digitale Sichtbarkeit“ der Stadt als Organisationseinheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie widmet sich dabei auch den in der Innenstadt vertretenen Branchen bzw. Akteuren und mündet in wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Online-Präsenz.



ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgt seit jeher das Ziel, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt zu stärken (siehe auch Seite 40).



NEUGESTALTUNG HAGENMARKT

Der Sturm „Xavier“ hat durch die Entwurzelung diverser Bäume im Jahr 2017 Handlungsbedarf geschaffen. Eine Neugestaltung des Hagenmarkts soll nun unter Einbeziehung aller Beteiligten schnell vorangetrieben werden. Es ergeben sich neue Chancen für diesen Ort, der in Verbindung mit der Katharinenkirche einer der zentralen Plätze der mittelalterlichen Stadt war.



UMGESTALTUNG INNERSTÄDTISCHER PLÄTZE

In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt zahlreiche Plätze neu gestaltet. Ziel war es jeweils, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. An erster Stelle sind hier die positiven Veränderungen im Bereich der heute großzügigen Fußgängerzone sowie an Bohlweg und Schlossplatz zu nennen, aber auch die Neugestaltungen von Bankplatz, Friedrich-Wilhelm-Platz und Friedrich-Wilhelm-Straße. Zuletzt wurde auch der vormalig von Fahrbahnen und Stadtbahntrasse durchschnittenen und als Platz nicht mehr erlebbare Ägidienmarkt umgebaut. Er erhielt dabei einen Fahrbahn-Übergang von einer Platzseite zur anderen.



CITY-CHECK

Der seit 2015 laufende City-Check des AAI thematisiert u. a. die Sauberkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit in der Innenstadt. An die bestehende Zusammenarbeit von AAI, Stadtmarketing und Stadtverwaltung zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume kann angeknüpft werden.



NEUE BURGGASSE

Ab 2018 entsteht zwischen den 1a-Einkaufslagen Hutfiltern und Schuhstraße in der Braunschweiger Innenstadt mit der neuen „Burggasse“ eine attraktive neue Geschäftsadresse. Anstelle einer überdachten Einkaufspassage aus den Achtzigerjahren werden neben neuen Einzelhandelsflächen auch innerstädtische Wohnungen in mehreren neuen Gebäuden entstehen.



KONRAD-KOCH-QUARTIER

Das nördliche Ende der Einkaufsstraße Sack in der Braunschweiger Fußgängerzone erhält bis Ende 2018 durch den vollständigen Umbau eines in die Jahre gekommenen Einkaufszentrums mit hohen Leerständen ein neues Gesicht. Zukünftig werden sich die Läden der Sockelzone direkt zu den angrenzenden Straßenräumen öffnen. Durch die Neuausrichtung mit mehreren namhaften Ankermieter*innen wird die nördliche Braunschweiger Innenstadt als attraktiver Einzelhandelsstandort nachhaltig gestärkt.

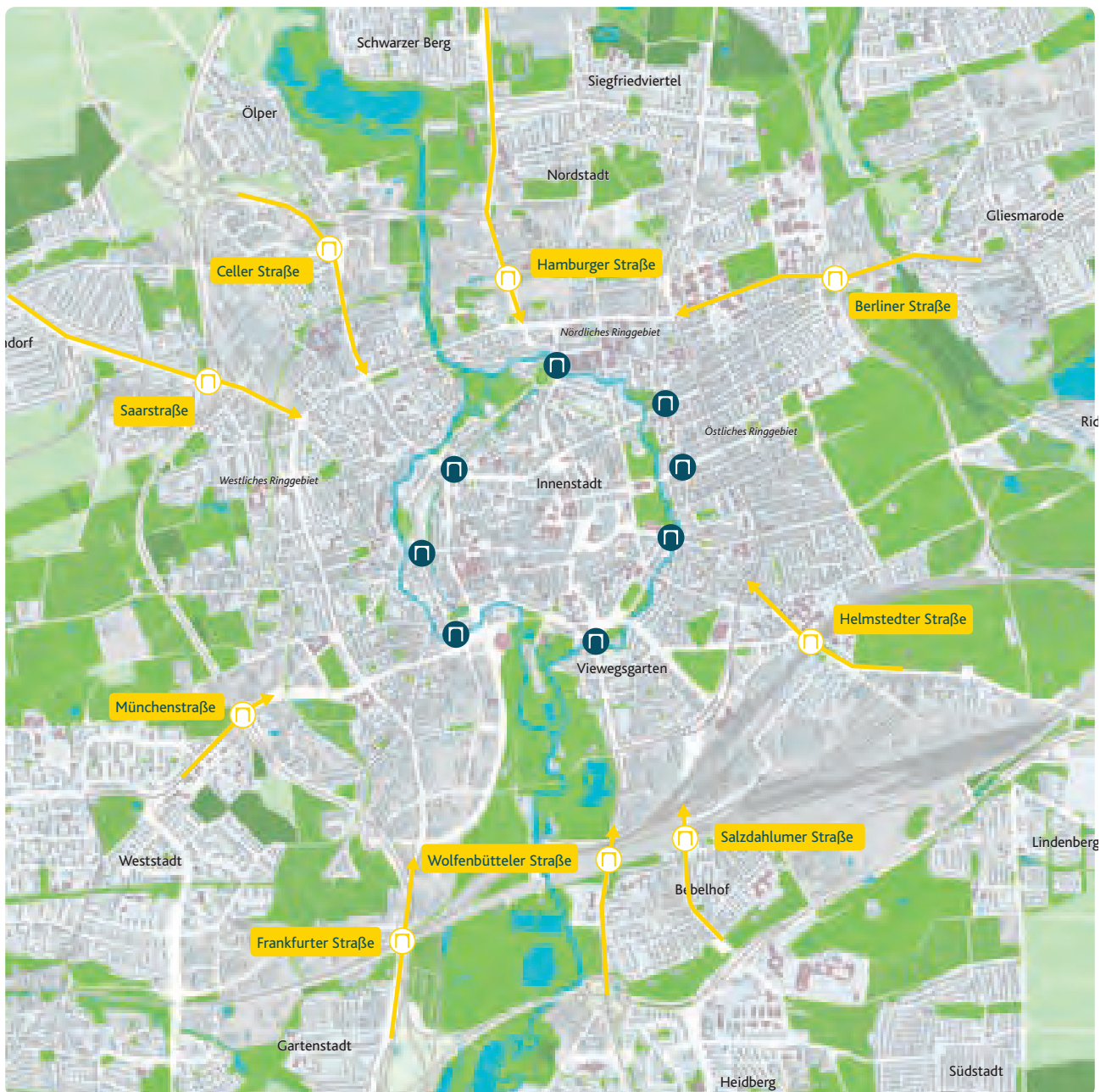
WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.06

BRAUNSCHWEIGS STADTEINGÄNGE

Die großen Einfallstraßen wie die Hamburger Straße oder die durch Unterführungen geprägte Salzdahlumer Straße sollen im Verbund mit den historischen Stadteingängen an Okerumflut und Wallring zu attraktiven „Stadteinfahrten“ umgestaltet werden. Außerdem soll durch die bauliche oder freiraumorientierte Nutzung anliegender Flächen ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt geleistet werden.

LAGE DER HISTORISCHEN STADTEINGÄNGE UND NEUEN STADTEINFahrTEN



 historische Stadteingänge

 neue Stadteinfahrten

1

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER NÖRDLICHEN STADTEINFahrTEN

Wer mit dem Auto oder dem ÖPNV aus nördlicher Richtung in die Braunschweiger Innenstadt fährt, wird über die großen Einfallstraßen Berliner Straße/Hans-Sommer-Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Celler Straße und Hildesheimer Straße geleitet. Diese Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

Die Stadteinfahrten sind überwiegend in den Sechziger- bis Achtzigerjahren durch Überformung des historischen Stadtgrundrisses entstanden und allesamt für den Verkehrsfluss, vor allem den motorisierten Individualverkehr, optimiert. Die größten Flächenanteile in den Straßenquerschnitten gehören dementsprechend den Richtungsfahrs Spuren des Autoverkehrs. Als lebenswerte Räume mit Aufenthaltsqualität werden die Stadteinfahrten bislang kaum wahrgenommen. Viele der anliegenden Flächen sind heute untergenutzt und bieten wertvolle Potenziale für die weitere Innenentwicklung von Wohnbauflächen und kleinteiligen, nicht störenden, emissionsarmen Gewerbe-Arealen.

Die zentralen Kreuzungen der Stadteinfahrten mit dem Wilhelminischen Stadtring schaffen erste „Torsituationen“ auf dem Weg in die Stadt. Ob Rudolfplatz, Weißes Ross und Amalienplatz oder die Kreuzungsbereiche Hamburger Straße und Hans-Sommer-Straße: Die städtebauliche und verkehrliche Situation ist teilweise entwicklungsfähig.

Unter Berücksichtigung anstehender Sanierungen und Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Stadtbahnausbau, Brückensanierung und -neubau) soll untersucht werden, wie die Stadteinfahrten als Braunschweigs „Visitenkarten“ gestalterisch aufgewertet werden können und welche Flächenpotenziale für die Innenentwicklung bestehen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer langfristigen Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen.

MODELLHAFTES UNTERSUCHUNG DER STADTEINFahrt GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE ¹

Siehe Rahmenprojekt R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße, Seite 34 f.

2

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER SÜDLICHEN STADTEINFahrTEN

Die drei großen Stadteinfahrten im Süden, die Wolfenbütteler, die Salzdahlumer und die Helmstedter Straße, sowie die Fuß- und Radwegeverbindung Kennelweg unterqueren auf ihrem Weg in die Innenstadt die Gleisanlagen des Hauptgüter- und Hauptbahnhofs. Die Bahnflächen markieren die stadträumliche Grenze zwischen den grünen Wohnstandorten des südlichen Stadtgebiets und der funktional wie baulich deutlich dichteren Innenstadt.

Obwohl einzelne Brückenbauwerke aufgrund ihrer schieren Dimensionen regelrechte Torsituationen darstellen, weisen alle vier Unterführungen stadtgestalterische Defizite auf. Die Verkehrsflächen der drei Einfallstraßen sind vor allem für den Autoverkehr bzw. die Stadtbahn optimiert und wirken auf nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, auch aufgrund starker Lärm- und Schadstoffemissionen, abweisend.

Über Wettbewerbe mit Kunstschaffenden sowie Planerinnen und Planern verschiedener Disziplinen sollen Ideen zur baulichen Aufwertung und Inszenierung der Torsituationen entwickelt werden. Denkbar sind Lichtinstallationen, Street Art oder anderer künstlerische Interventionen.

Außerdem soll im Zuge von grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an den Einfallstraßen zukünftig auch den Belangen des Fuß- und Radverkehrs mit einer zeitgemäßen bauli-

chen und gestalterischen Neuordnung des Straßenraums Rechnung getragen werden. Erste Schritte sind bereits getan: Die Helmstedter Straße wird bis Anfang 2019 zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und dem Marienstift (sowie in der Verlängerung zwischen Leonhardstraße und Leonhardplatz) grundlegend saniert. Die Verkehrsflächen werden zugunsten breiterer Fuß- und Radwege neu geordnet. Hierbei wird auch der Abschnitt innerhalb der Unterführung einbezogen, der unter anderem eine neue Beleuchtung erhält.

Im Zuge der Planungen für die neue Stadtbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Heidberg und für den südlichen Ringgleisabschnitt könnte mittelfristig auch die Salzdahlumer Straße neu gestaltet werden.

INSZENIERUNG DER UNTERFÜHRUNGEN AN HELMSTEDTER STRASSE, SALZDAHLUMER STRASSE UND WOLFENBÜTTELER STRASSE ¹

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen kreuzen die Gleisanlagen rund um den Hauptbahnhof. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Damit diese Kreuzungspunkte zukünftig den Eingang in das innere Stadtgebiet markieren, werden diese „neuen Stadttore“ durch künstlerische Maßnahmen zur Visitenkarte für die Innenstadt.

HISTORISCHE STADTEINGÄNGE AN OKERUMFLUT UND WALLRING GESTALTEN

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll zukünftig stärker erlebbar gemacht werden. Die Wahrnehmung wird insbesondere über markante städtebauliche oder architektonische Akzente erreicht. Die Brückenbauwerke und Torsituationen an der Celler Straße, der Fallersleber Straße, am Theaterwall und an der Jasperallee setzen hier bereits deutliche Zeichen. Demgegenüber sind die Brücken und Plätze am Wilhelmitorwall, am Hohetor, am Wendetor, am Magnitor sowie an Kurt-Schumacher-Straße und Wolfenbütteler Straße als Einfahrten und Tore zur Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmbar. Teilweise ist dies auch in der Überformung historischer städtebaulicher Bezüge durch großzügige Verkehrsbauwerke der Sechzigerjahre begründet.

Sobald Sanierungen oder Ersatzneubauten der Brücken anstehen, sollen die historischen Stadteingänge stärker in Szene gesetzt werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen zu prüfen. Gestalterisches Leitbild sollen die Planungen von Peter Joseph Krahe sein, der das heutige Aussehen der Wallanlagen maßgeblich prägte.

STADTEINGANG AUGUSTTOR

1

Beispielhaft für die historischen Stadteingänge wird das Gebiet des ehemaligen Augusttores untersucht. Eine Überprüfung der Verkehrssituation am heutigen John-F.-Kennedy-Platz soll auch Potenziale für bauliche Entwicklungen aufzeigen.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.07

BRAUNSCHWEIGS STARKE MITTEN

Braunschweigs Stadtteile und Quartiere zu stärken erfordert ein dreiteiliges Maßnahmenbündel, mit dem zentrale Funktionen aufgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen: Aufwertung der Städtebau- und der Aufenthaltsqualität in den zentralen Lagen, Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffpunkte (siehe auch „Aktiv im Alter“ zur Prävention von Vereinsamung, Seite 70) sowie nicht zuletzt Sicherung und Ausbau der Nahversorgung, um kurze Wege zu ermöglichen. Zur Stärkung ihrer sozialen Funktion sollen die Stadtteile je nach Bedarf um offene Treffpunkte, Begegnungsstätten oder Nachbarschaftszentren angereichert werden, die jeweils den spezifischen Bedürfnissen der gesamten Nachbarschaft dienen. Je nach Ausstattung der Stadtteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur reicht das Spektrum des Bedarfs an Begegnung auf Quartiersebene vom einfachen offenen Treffpunkt über Räumlichkeiten in einem Gemeinschaftshaus oder einer Begegnungsstätte bis hin zum vollwertigen, auch soziale Dienstleistungen umfassenden Nachbarschaftszentrum (z. B. mit Beratungsleistungen oder Quartiersmanagement).

1

STADTTEILZENTREN AUFWERTEN

Die wohnungsnah und möglichst fußläufige Versorgung in nahezu allen Stadtteilen ist eine von der Bevölkerung geschätzte Qualität Braunschweigs und ein wichtiges Kennzeichen einer Stadt der kurzen Wege. Diese Qualität gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Stadtteilen gehört unter anderem die Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum (Plätze, Grünflächen) sowie die Sicherung von Versorgungsangeboten in unmittelbarer Wohnungsnähe (z. B. Nahversorgung, pflegerische und medizinische Versorgung, Bank etc.).

Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen der Stadtteile. Als vorbereitende Arbeit für die Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel (Abschnitt „Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen“) sind daher die nachfolgenden Schritte notwendig. Die städtebaulichen Maßnahmen sind zusammen mit den sozial-kulturell orientierten Nachbarschaftseinrichtungen (siehe Baustein 2) wesentliche, aufeinander aufbauende Teilschritte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren.

**STÄDTEBAULICHE ANALYSE DER
STADTTEIL- UND QUARTIERZENTREN**

1

Es gilt, den städtebaulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aufwertungsbedarf zu ermitteln und vor Ort den Entwicklungsbedarf sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu analysieren. Hierbei soll insbesondere auch festgestellt werden, in welchen Stadtteilen dringender Bedarf besteht und einfach umzusetzende Maßnahmen möglich sind (Beispiele: Nibelungenplatz, Erfurtplatz, Nahversorgungsstützpunkt Rheinring).

**MASSNAHMENENTWICKLUNG UND
PRIORISIERUNG**

2

Vor dem Hintergrund des ermittelten Handlungsbedarfs und bestehender Verbesserungsmöglichkeiten in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf soll eine Übersicht mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Aufwertungsmaßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt werden. Mit dem „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ wurde das Zentrenkonzept Einzelhandel im Jahr 2010 in Bezug auf die Nahversorgung der Stadtteile konkretisiert. In ähnlicher Weise soll das Rahmenkonzept zur städtebaulichen Aufwertung der Stadtteile Eingang in die anstehende Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel finden (siehe Seite 40).

QUARTIERE UND NACHBARSCHAFTEN IM FOKUS: BEDARFSPLAN NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN AUFSTELLEN

In den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sollen neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier steigern. Nachbarschaftstreffe, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sollen den Zusammenhalt und die Integration der in enger Nachbarschaft lebenden, wohnenden und arbeitenden Braunschweigerinnen und Braunschweiger fördern. Sie sollten daher integraler Bestandteil eines gut funktionierenden Quartiers sein. Als Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter können sie je nach den örtlichen Bedarfsschwerpunkten nicht nur dem gegenseitigen Austausch, sondern auch der kulturellen Bildung, der Integration von Zugewanderten sowie als Kulturforum und Tagungs- oder Veranstaltungsort dienen. Je höher und diffiziler der soziale Problemdruck in einem Quartier ist, desto höher sind die Anforderungen an die sozialräumliche Ausstattung und die bereitzustellenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies kann auch Angebote zur Beratung der pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen. Auch hierbei ist der Bedarf spezifischer Beratungshilfen zu analysieren und zu berücksichtigen. Derartige Angebote dienen der Prävention aufkommender oder dem Abbau bestehender Problemlagen (siehe auch „Aktiv im Alter“, Seite 70). Das Wohnen und Arbeiten im Quartier kann mit Hilfe dieser sozialen Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner entspannter, lebendiger und lebenswerter werden.

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 1

Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Prozess der Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestands an Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die Ermittlung des weiteren Entwicklungsbedarfs vorbereiten – strukturiert, zügig und nach einheitlichem Maßstab. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die angestrebte, am Bedarf orientierte soziokulturelle Stärkung der Stadtteile mithilfe von maßgeschneiderten Nachbarschaftseinrichtungen.

ERMITTELN DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DES BESTANDS 3

Im dritten Schritt wird ermittelt, an welchen Orten Entwicklungspotenziale im Bestand vorhanden sind und in welchen Stadtteilen Standorte bzw. Nutzflächen für Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen gesucht werden müssen. Auf Basis der in Schritt 2 ermittelten Ergebnisse wird für Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf eine Liste mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt. Das Rahmenkonzept soll aufzeigen, wie die prioritären Maßnahmen möglichst unter Einbeziehung von Drittmitteln durch die Stadt gefördert werden können.

Wird dringender Bedarf für eine neue Begegnungseinrichtung festgestellt, sind geeignete Räumlichkeiten oder Standorte zu finden (bestehende Immobilie, Baugrundstück). Ferner muss eine Trägerschaft für die Einrichtung etabliert und entsprechen des Personal gefunden werden, um das Zentrum mit Leben zu füllen. Ein maßgeschneidertes Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen soll dafür sorgen, dass ein Nachbarschaftszentrum gut angenommen und intensiv genutzt wird und so zur Vernetzung unterschiedlicher Gruppen beiträgt. Hinweise, wie diese Ausgestaltung im Einzelnen aussehen sollte, können im Rahmen des Dialogverfahrens (siehe Schritt 4) gesammelt werden.

BESTANDS- UND BEDARFSERHEBUNG 2

In den Stadtteilen sollen der funktionale und soziale Aufwertungsbedarf ermittelt und die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten festgestellt werden. Für die Bestandserhebung bedarf es unter anderem der Definition von Auswahlkriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre Entwicklungsbedarfe und -potenziale untersucht werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Städtebaulich-räumliche und soziologische Gesichtspunkte müssen bei der Bestandsaufnahme und Bewertung einbezogen werden. Diese Aspekte bilden die Basis für einen „Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen“.

ABSTIMMEN MIT DEN ANFORDERUNGEN DER STADTTEILBEVÖLKERUNG 4

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der groben Bedarfsabschätzung durch die Koordinierungsstelle sollen mit den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der diversen Gruppen im Stadtteil abgestimmt werden. Dies geschieht über einen Dialog vor Ort, beispielsweise mit Workshops oder Ideenwerkstätten. Handlungsprioritäten können so nachvollziehbar erarbeitet und die Zielgruppe kann direkt in den Prozess eingebunden werden.

AUFSTELLEN DES BEDARFSPLANS NACHBAR- SCHAFTSEINRICHTUNGEN 5

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialermittlungen, des Dialogs mit den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern sowie der Aufwandsschätzung für prioritäre, einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen münden in den Entwurf des Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen. Dieser Entwurf soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftseinrichtungen enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

NAHVERSORGUNG IN DEN STADTTTEILZENTREN SICHERN UND VERBESSERN

Gute Aufenthaltsqualität, soziale Treffpunkte und ein ausgewogenes Einzelhandelsangebot sind wesentliche Bestandteile funktionierender Stadtteilzentren. Die im Jahr 2010 vom Rat beschlossene Ergänzung des Zentrenkonzepts Einzelhandel um das „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ diente bereits dazu, eine wohnungsnah Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherzustellen. Beide Konzepte unterstützen somit ganz wesentlich das Ziel der dezentralen „starken Mitten“ im Stadtgebiet.

AKTUALISIERUNG DES ZENTRENKONZEPTS EINZELHANDEL

1

Der Wandel im Handel ist ein dynamischer Prozess, für dessen Implikationen konzeptionelle Antworten gefunden werden müssen. Es ist daher vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung des Konzepts zu beginnen. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: erstens die Aufwertung der Innenstadt, zweitens die Stärkung der Versorgungsfunktion der Nahversorgungszentren, drittens die behutsame Entwicklung des zentrenverträglichen, großflächigen Einzelhandels. So soll zum Beispiel die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsmärkte dann erfolgen, wenn sie hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen dient. Auf diese Weise erhalten ansässige Händler und Investoren die nötige Planungssicherheit, und es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.08

DAS HERZ BRAUNSCHWEIGS – DIE INNENSTADT ALS IDENTITÄTS- UND IMPULSGEBER

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Das Rahmenprojekt setzt an dieser Qualität an: Es trägt dem Wandel des Einzelhandels sowie des Konsum- bzw. Kundenverhaltens Rechnung und stärkt das „Stadterlebnis“. Dies erreicht das Rahmenprojekt durch mehr kulturelle wie gastronomische Angebote mit zeitgemäßem Charakter, neue Nutzungskonzepte sowie eine weitere Aufwertung der öffentlichen Räume.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERUNG DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Durch die Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Anziehungskraft der Innenstadt erhöht werden. Zu den öffentlichen Räumen zählen sowohl städtische Plätze als auch Grünräume, die dem Aufenthalt dienen. Diese gilt es zu sichern, durch künstlerische Interventionen weiterzuentwickeln und durch die Erschließung neuer Flächen zu ergänzen.

Allgemein sollen die öffentlichen Räume in der Innenstadt attraktiver gestaltet werden; das Pilotvorhaben in dieser Hinsicht ist die Umgestaltung des Hagenmarkts. Durch die im Herbst 2017 verursachten Sturmschäden ist eine Neu- oder Umgestaltung des Platzes dringlicher denn je. Die Öffentlichkeit spielt bei der Planung und Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Sie wird durch „Pop-up“-Veranstaltungen (experimentelle, temporäre Aktionen) und Bürgerwerkstätten vor Ort einbezogen. Teil der Umgestaltung ist die im Zuge des Stadtbahnausbau geplante Haltestelle am Hagenmarkt.

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN SCHAFFEN 1

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse und gesteuert durch das Netzwerk „Zukunft Innenstadt“ wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die folgende Elemente umfasst:

- Systematische Zusammenstellung der Potenziale und Identifizierung der Handlungsbedarfe.
- Ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen mit Hinweisen zur terminlichen Koordinierung sowie Kriterien und Standards für Veranstaltungen. Mit diesem Konzept soll eine Steuerungsmöglichkeit und damit letztlich eine Qualitätssicherung geschaffen werden.
- Ein Gestaltungs- und Funktionskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter anderem durch Pocket-Parks, Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Ein Tourismuskonzept, das einen ganzheitlichen Rahmen für die touristische Vermarktung der Löwenstadt erarbeitet – unter Einbindung von Tourismus-Akteuren und der Stadtgesellschaft. Teil des Konzepts ist ein Handlungsplan, der den Rahmen der touristischen Arbeit in den nächsten Jahren auch für die Innenstadt vorgibt.

NETZWERK INNENSTADT WEITERENTWICKELN 2

Grundlage ist die Einrichtung eines Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“, das sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt: von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie anderer städtischer Tochterunternehmen über den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) als Interessenvertretung aller Innenstadtakteure bis hin zu Quartiers- und Werbegemeinschaften sowie externen Expertinnen und Experten je nach Bedarf und Thema.

Das Netzwerk setzt den ISEK-Prozess fort und knüpft themenbezogen an die bereits gelebte Praxis von Stadtverwaltung, Stadtmarketing und AAI an, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vorbild sind bestehende Instrumente und Gremien wie der Jour fixe „Sondernutzungen“ zwischen BSM und Stadtverwaltung oder der City-Check des AAI. Die Netzwerkmitglieder erhalten durch den regelmäßigen Austausch ein genaueres Bild der Innenstadt, welches das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Funktionalität, die unterschiedlichen Ansprüche an ihre Strukturen, die komplexen Zusammenhänge und den „Gesundheits- bzw. Entwicklungszustand“ der City darstellt. Damit werden der Dialog zwischen den Anspruchsgruppen und die Entwicklung von Konzepten für eine neue Qualität der Innenstadt gefördert, welche die Begleitung der Transformation der Innenstadt als Ziel haben.

HAGENMARKT: ENTWICKLUNG EINES VORGEHENS INKL. BÜRGERBETEILIGUNG 3

Eine Variantenuntersuchung klärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes zu gewährleisten, die zugleich vielfältige temporäre Nutzungen definierter Bereiche ermöglicht. Mittels einer Bürgerbeteiligung können zudem Ideen gesammelt werden, die zusammen mit der Variantenuntersuchung die Grundlage für eine Vorzugslösung und dann in der Folge für eine Umgestaltung bilden.

DEN EINZELHANDEL IN DER INNENSTADT DAUERHAFT SICHERN

Die Stärkung der Innenstadtakteure und ihrer Angebote ist wesentlich für die Bedeutung und weitere Entwicklung der Innenstadt, um sich im Rahmen der zunehmenden Filialisierung und damit Austauschbarkeit von anderen Städten zu differenzieren. Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Stadtverwaltung bei der Beratung und Ansprache im Gastronomie-, Kultur- und Freizeitbereich von besonderer Bedeutung: So lassen sich insbesondere publikumswirksame und frequenzbringende Konzepte mit Priorität in der Innenstadt ansiedeln und positive Wechselwirkungen mit den anderen Angeboten erzielen. Die Förderung in Braunschweig soll zukünftig auf drei Ebenen ansetzen, die im Folgenden erläutert werden.

EINBEZIEHUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

1

Als Impuls für die Stadtentwicklung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bereits eine wichtige Rolle und soll zukünftig verstärkt einbezogen werden. Dies beinhaltet einerseits die weitere räumliche Konzentration der KKW in einem Stadtraum bzw. Quartier, wie sie beispielsweise bereits im Handelsweg stattfindet, sowie die Sichtbarmachung der KKW in der Innenstadt. Auch die Nutzungsoptionen und -räume für Künstlerinnen und Künstler sollen zukünftig erweitert und Innenstadträume für experimentelle Aktionen geöffnet werden – etwa durch Ausstellungen, Veranstaltungen in leerstehenden Gebäuden (Zwischennutzungen) und Aktionen im öffentlichen Raum. Mit Blick darauf bedarf es einer Prüfung, ob es ein aktiveres Leerstandsmanagement für die Innenstadt braucht, dessen Trägerschaft im Rahmen einer Konzepterarbeitung zu definieren sein würde (siehe hierzu das Rahmenprojekt R.14 „Kulturentwicklungsplan“ mit der Kulturraumzentrale als Zielsetzung).

VERBESSERUNG DER „DIGITALEN SICHTBARKEIT“ UND VERZAHNUNG VON OFFLINE- UND ONLINEANGEBOTEN

2

Bundesweite Statistiken zeigen, dass der stationäre Einzelhandel durch Online-Bestellungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Auch in Braunschweig stehen die Innenstadtakteure vor der Herausforderung, sich dem veränderten Such-, Beratungs- und Kaufverhalten der Menschen anzupassen. Hier gilt es, die klaren Stärken des stationären Handels gegenüber der Kundschaft herauszustellen und zu kommunizieren sowie die „digitale Sichtbarkeit“ im Internet und den sozialen Medien zu erhöhen. Auch die Verzahnung von Offline- und Online-Services und -Angeboten muss vorangetrieben werden, um sich gegen die immer stärker werdende Konkurrenz des Internethandels zu behaupten.

Um die (potenzielle) Kundschaft über digitale Kanäle für die Innenstadt und den stationären Einzelhandel zu begeistern, wird die Projektinitiierung durch Vorhaben, Veranstaltungen und Aktionen für mehr Kommunikation und Präsenz der Innenstadtakteure und ihrer Angebote im Internet unterstützt (etwa „Einkaufshelden“). Mit einer lokalen Strategie zur Nutzung der digitalen Potenziale können Erlebnis, Service und Angebote des Handels interaktiv, schnell und einfach zugänglich gemacht und aufgezeigt werden. Zudem macht die Strategie die Kundschaft auf Geschäfte in der Innenstadt aufmerksam und regt zu einem Besuch an. Sie erhöht die Online-Wahrnehmung der Innenstadtakteure und stärkt deren Stellung durch Beratungs- und Serviceangebote.

BRANCHENÜBERGREIFENDE LOGISTIK- UND MOBILITÄTSSTUDIE FÜR DIE CITY

3

Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der „letzten Meile“ optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels: Wird er zukünftig nur noch als „Showroom“ genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?

OKER ERLEBBAR MACHEN

Nachdem der erste „Lichtparcours“ im Jahr 2000 stattgefunden hatte, wurde die Okerumflut als Naherholungsgebiet wiederentdeckt. Sie soll zukünftig noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in der Innenstadt sichtbar werden. Die Okerumflut stellt eine der Besonderheiten und ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Braunschweigs dar. Als Naturraum mit Erholungs- und Erlebnisscharakter wird sie bereits heute in die positive Außendarstellung der Stadt eingebunden. Hierzu gilt es zu untersuchen, wie die Oker besser in den Vordergrund gerückt werden kann. Hierzu sollte auch eine Rückkopplung mit dem Tourismuskonzept erfolgen, das u. a. die Braunschweiger Innenstadt behandelt. Letztlich gilt es einen realisierbaren Ansatz zu finden, der die Oker sichtbarer und attraktiver macht (siehe ebenfalls R.04 „Europaviertel“, S. 32 f.).

RUNDWEG ENTLANG DER OKER

1

Entlang der Oker soll ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen.

LICHTPARCOURS

2

Der nächste Lichtparcours, geplant für das Jahr 2020, soll wie in der Vergangenheit ebenfalls die Okerumflut mit einbeziehen und weitere Impulse auch für langfristige Gestaltungs- und Nutzungsaspekte geben.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 3

SICHERE STADT

Braunschweig ist eine sichere Stadt. Dennoch bleibt die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung, das über die Pflichtaufgaben der Notfallversorgung und Kriminalitätsbekämpfung hinausreicht. Mit der dynamischen Entwicklung Braunschweigs muss die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit Schritt halten. Eine kompakte, dichte und vielfältige Stadt erfordert einen reibungslosen und für die Siedlungsentwicklung vorausschauend aufgestellten Brandschutz sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten. Die bisherige Qualität Braunschweigs, eine Stadt mit besonders niedriger Kriminalitätsrate zu sein, muss auch in Zeiten der dynamischen Stadtentwicklung gewährleistet bleiben.

SCHUTZ UND SICHERHEITSGEFÜHL VERBESSERN

HANDLUNGSBEDARF

Ob Notfallversorgung, Brandschutz oder Gewalt und Schmutz in öffentlichen Räumen: Die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt sind existenzielle Themen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und Voraussetzung für eine gute Lebensqualität. Sicherheit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die meisten Menschen ist es dementsprechend selbstverständlich, sich in einer Stadt wie Braunschweig sicher und gut geschützt fühlen zu dürfen. Sicherheit und Gefahrenvorsorge sind Themen, denen sich die Stadt kontinuierlich widmen muss: ob es neue Quartiere betrifft, neue Produktionsstätten, die Wohnen und Arbeiten kombinieren, oder „Reallabore“ zur Erprobung neuer Stadttechnologien wie Verkehrsbeeinflussungen/Ampelschaltungen für die Feuerwehr.

Bei der Kriminalitätsrate steht Braunschweig sehr gut da: Die Stadt lag im Jahr 2016 mit rund 9.500 Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im unteren Drittel aller Städte um 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung rechts). Laut Kriminalstatistik sinken die Zahlen seit drei Jahren sogar. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog Denk Deine Stadt, dass nicht alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sich an allen Orten sicher fühlen – ein Phänomen, das aus vielen Städten bekannt ist. Trotz der guten Sicherheitslage bleibt also die Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Braunschweig zu verbessern. Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik seit 2012 zugenommen haben. Durch Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich des Brandschutzes,

eines wesentlichen Bestandteils der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen. Unter Beteiligung eines externen Gutachters wurde 2017 eine Risikobewertung vorgenommen. Demnach wird die definierte Schutzzielstufe 1, d. h. 90 Prozent der Einsatzorte müssen mit mindestens zehn Einsatzkräften in 9,5 Minuten erreicht sein (6,5 Minuten reine Fahrzeit zusätzlich zu je 1,5 Minuten Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit), nur bei knapp 65 Prozent der Einsätze erfüllt. In einigen dicht besiedelten Stadtteilen (z. B. Weststadt) und insbesondere in den Randbezirken wird diese Hilfsfrist nicht eingehalten – ein deutlicher Handlungsbedarf, der von Verwaltung und Politik inzwischen erkannt wurde. Ende 2017 wurden erste Maßnahmen (u. a. Personalaufstockungen, verbesserte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr) von der Politik beschlossen, um den Schutzziel-Erreichungsgrad zu verbessern.

Neben Investitionen in die Gefahrenabwehr gibt es einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des Ehrenamts. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Braunschweigs ist mit ihren 30 Ortsfeuerwehren unabdingbarer Bestandteil der städtischen Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Schadensereignissen. Sie stellt zusammen mit der Berufsfeuerwehr sicher, dass schnell auf Ereignisse wie Unfälle, Hochwasser oder mehrere gleichzeitige Brände reagiert werden kann. Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr ähnlichen Problemen ausgesetzt wie fast alle ehrenamtlichen Strukturen: Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgestaltung zeichnen sich

Nachwuchsprobleme ab. Gleiches gilt auch für Hilfsorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, Johanniter und Malteser, die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr für die Stadt Braunschweig tätig sind.

Um das Schutzniveau in Braunschweig aufrecht zu erhalten und noch zu verbessern, ist eine ausreichende Anzahl gesundheitlich geeigneter und gut ausgebildeter ehrenamtlicher Einsatzkräfte erforderlich. Denn der Wegfall früherer Unterstützungsmöglichkeiten durch Bundeswehr, Bundes- oder Bereitschaftspolizei bei Großeinsätzen führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Aber auch aus anderen Gründen ist das Ehrenamt wichtig: Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen sozialen Engagement ist gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsbildung (vgl. BMFSFJ 2016: 11). Darüber hinaus haben die Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen eine erhebliche Bedeutung für das Ortsleben im Sinne der Brauchtumpflege (etwa bei Osterfeuern), aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungsaspekt).

enger Abstimmung mit den sonstigen Projekten des ISEK Braunschweig 2030.

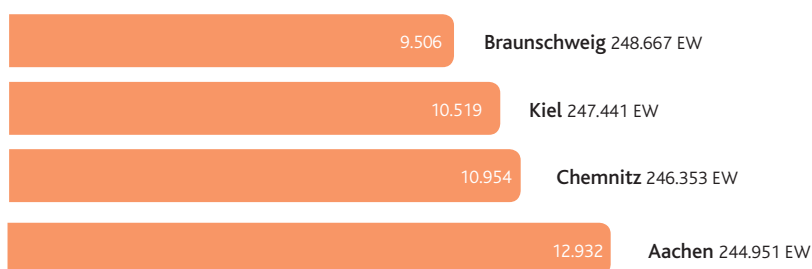
Das zweite Handlungsfeld ist die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr. Die Stadtgesellschaft in Braunschweig soll stärker für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert werden; neue Anreizsysteme sollen die Attraktivität des Ehrenamts fördern.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betrifft die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum und beim Thema häusliche Gewalt. Trotz guter Ansätze fehlt eine strategische Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Minderung von „Angsträumen“. Hier muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung nichtstaatlicher Initiativen etabliert werden, die Sicherheitsaspekte insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Neubaugebieten planerisch berücksichtigt. Auch das Thema häusliche Gewalt wird bereits übergreifend bearbeitet. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Stadtgesellschaft vor Ort in den Opferschutz mit einzubeziehen.

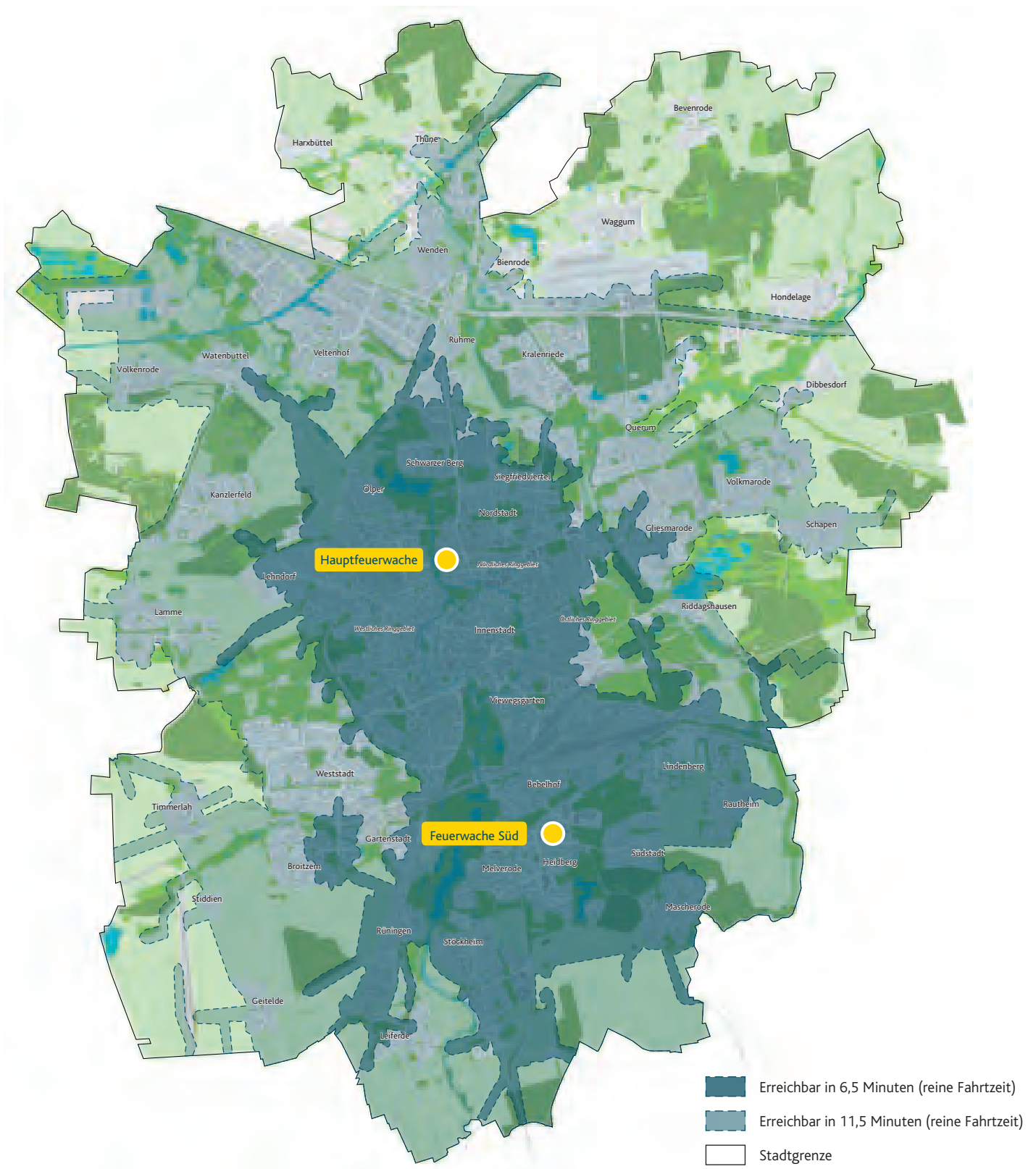
ZIELE: BRANDSCHUTZ VERBESSERN, EHRENAMT SICHERN, SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

Entsprechend der Handlungsbedarfe werden im Arbeitsfeld „Sichere Stadt“ drei Ziele definiert, die das gleichnamige Projekt verfolgt und erreicht. Das erste und zentrale Ziel ist die Verbesserung des Schutzniveaus bei Bränden und Unfällen: In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Hilfskräfte den Einsatzort schneller erreichen. Der Grundstein hierfür ist mit dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan der Stadt gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren erfolgen – in

STRAFTATEN PRO 100.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER (HÄUFIGKEITSAZAHLEN) 2016



AUF EINEN BLICK: DIESE GEBIETE ERREICHT DIE FEUERWEHR IN 6,5 BZW. 11,5 MINUTEN FAHRTZEIT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**GUTACHTEN ZUR FORTSCHREIBUNG
DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS
(2017)**

Das Gutachten zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die vorgeschriebenen Schutzziele nur teilweise erfüllt (Schutzzielstufe 1 (6,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 64,8 Prozent und Schutzzielstufe 2 (11,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 84 Prozent der Einsätze). Empfohlen wird ein Stufenkonzept zur Steigerung des Schutzzieleerreichungsgrads:

- Ausweitung und Dynamisierung der Verkehrsbeeinflussung bei Notfalleinsätzen,
- durchgängige Besetzung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit sechs Einsatzkräften,
- Neubau je einer Feuerwache im Südwesten und im Norden der Stadt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung der Empfehlungen im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, womit eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung dieses Handlungsfelds gegeben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen muss dennoch Bestandteil des ISEK Braunschweig 2030 sein, da sie zahlreiche weitere Themen des Konzepts berührt und einer engen Integration mit Projekten anderer Fachbereiche bedarf.

**VIDEOKATASTER**

Ein Videokataster im Internet gibt einen Überblick über die Kameraüberwachung von öffentlichen Räumen.

**IDEEN- UND BESCHWERDE-
MANAGEMENT**

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt kann Verschmutzung im Stadtgebiet direkt an die Verwaltung gemeldet werden.

**ALARMVERBÜNDE**

Ende 2014 wurden Alarmverbünde zwischen zwei Ortsfeuerwehren eingerichtet. Noch im Jahr 2018 sollen die Alarmverbünde auf weitere Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden.

**INTEGRIERTE REGIONALLEIT-
STELLE BRAUNSCHWEIG-PEINE-
WOLFENBÜTTEL**

Die Feuerwehr Braunschweig betreibt seit 2006 bzw. 2007 die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS). Auf Basis zweier Zweckvereinbarungen hat die Stadt Braunschweig die Leitstellenaufgaben der Landkreise Peine (im Jahr 2006) und Wolfenbüttel (im Jahr 2007) übernommen. In der IRLS werden täglich über 400 Rettungsdienst- und Feuerwehrereinsätze disponiert, im Zuständigkeitsgebiet wohnen über 500.000 Menschen.

**SICHERES WOHNUMFELD**

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Projekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen“ (TRANSIT) wird die Zusammenarbeit dieser Beteiligten für ein sicheres Wohnumfeld gestärkt.

**PROJEKT „STOP - STADTEILE
OHNE PARTNERGEWALT“**

Das Handlungskonzept für „StoP – Stadteile ohne Partnergewalt“ umfasst acht Handlungsschritte von der Bildung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen bis zur individuellen Unterstützung. Die Schritte werden interessierten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von Fortbildungen vermittelt.

**LANDESPRÄVENTIONSRAT**

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landespräventionsrat ist ein Wissensaustausch in Gang gekommen, der allerdings noch intensiviert werden kann.

**ARBEITSKREIS ÖASS**

Unter dem Titel „Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit“ (ÖASS) hat sich eine enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und weiteren Beteiligten zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen“ etabliert. Dabei werden auch Aspekte der Prävention diskutiert.

**KAMPAGNE
„JA ZUR FEUERWEHR“**

„Ja zur Feuerwehr“ ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren in Niedersachsen, die der Öffentlichkeit Aufgaben und Strukturen der Feuerwehren vorstellt. Sie hat zum Ziel, bei vielen Menschen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und neue Mitglieder zu gewinnen.

**BESTEHENDE VERGÜNSTIGUNGEN
FÜR EHRENAMTLER**

Bereits heute bietet Braunschweig seinen ehrenamtlich Tätigen eine Reihe von Vorteilen und Förderungen. So können Angehörige der Einsatzabteilung der Feuerwehr im Heidberg- und im Raffteichbad unentgeltlich schwimmen, vereinzelt verfügen Ortsfeuerwehren über Hallenzeiten zur Nutzung von Sporthallen, und die Stadt zahlt für jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.

**UNSER SAUBERES BRAUNSCHWEIG**

Das Projekt verfolgt seit 2002 u. a. folgende Einzelmaßnahmen: Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Raum und an Privathäusern, Zügen, Autos, Bauwagen etc. (in Zusammenarbeit mit dem Verein Graffiti Ex e. V.), Erhöhung der Sauberkeit in den Gewerbegebieten durch Aufstellen von weiteren Abfallbehältern und mobilen Toiletten, Sonderreinigung in „Schmutzecken“, Beseitigung illegaler Mülldeponien, Hundekotbeseitigung, Papierkörbe mit „Kippenfängern“ an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Außerdem wird eine App angeboten, mit der Braunschweigerinnen und Braunschweiger über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Verschmutzungen bei den zuständigen Stellen (ALBA Braunschweig GmbH, Fachbereich Tiefbau und Verkehr) melden können.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.09

SICHERE STADT

Das Projekt „Sichere Stadt“ fokussiert drei Aspekte der öffentlichen Sicherheit: die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr im Brandschutz, die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr und eine bessere Integration des Themas „sicheres Wohnumfeld“ in die Stadt- und Quartiersentwicklung. Letzteres soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Bürgern und Kommune erreicht werden.

1

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ziele des Bausteins sind die Erhöhung des Schutzziel-Erreichungsgrads, eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Schutzniveaus der Braunschweiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine erhöhte Abdeckung des Stadtgebiets durch Feuerwachen.

NEUBAU EINER STAFFEL- UND AUSBILDUNGS- WACHE IM NORDEN 1

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird deutlich hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung erhöht werden muss. Der Gutachter schlägt als eine von vier Maßnahmen den Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vor, um diese Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren das Erreichen der ersten Schutzzielstufe in den nördlichen Stadtteilen sicherstellen. Als Besonderheit soll die neue Wache im Norden darüber hinaus zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen. Hierzu werden ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt. Zur Besetzung der Wache bedarf es außerdem zusätzlicher Einsatzkräfte.

NEUBAU EINER GRUNDSCHUTZWACHE IM SÜDWESTEN 2

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung auch im Westen und Süden der Stadt verbessert werden muss. Der Gutachter schlägt den Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt vor, um die Stadtteile im Westen und Süden der Stadt schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen. Wird der Standort optimal gewählt (zum Beispiel an der Westerbergstraße) kann das benötigte Personal von der Feuerwache Süd abgezogen werden. Für die Realisierung dieser Wache werden ebenfalls ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt.

BEEINFLUSSUNG DER AMPELSCHALTUNG FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSDIENSTANLAGEN 3

Ergänzend zum Neubau der Feuerwachen wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein System zur dynamischen Beeinflussung der Ampelschaltungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge angestrebt. Weiter entfernte Einsatzorte können so schneller erreicht werden, und die Unfallgefahr durch Kreuzungsüberfahrten der Rettungskräfte bei Rotlicht wird reduziert.

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH IMAGEKAMPAGNE, HÖHERE WERTSCHÄTZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Zielführend bei der Erhöhung der Schutzziel-Erreichung ist eine höhere Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch mehrere Maßnahmen: Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwecks Erleichterung von Freistellungen während der Arbeitszeit, Stärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für die Strukturen der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr, Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gefahrenabwehr.

SENSIBILISIERUNG VON UNTERNEHMEN

1

Ein wichtiger Ansatz ist die Sensibilisierung der Braunschweiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der wichtigen Rolle von ehrenamtlichen Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr. Insbesondere die Stadt kann Unternehmen über die Bedeutung des Ehrenamts aufklären und für Verständnis für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall werben. Ein weiterer Anreiz für das Ehrenamt sind Vorteile für die Betriebe, die über engagiertes Personal mit Teamfähigkeit, hoher Sozialkompetenz, aktuellem Fachwissen (z. B. als Ersthelfer, Brandschutzhelfer) und strukturierter Arbeitsweise verfügen. Zusätzlich können sich die Unternehmen durch ihre Unterstützung der Feuerwehr positiv in der Öffentlichkeit platzieren.

Im ersten Schritt zu diesem Baustein ermittelt ein Arbeitskreis den Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung. Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, das Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Sensibilisierung enthält.

IMAGEKAMPAGNE ZUR ANWERBUNG VON NACHWUCHS FÜR DAS EHRENAMT

2

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist ein unerlässliches Werkzeug, um das Ehrenamt in den Fokus der Allgemeinheit zu bringen. Ein Beispiel ist die landesweite Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“. Sie könnte Vorbild für eine Kampagne sein, mit der die Braunschweiger Feuerwehr die Bedeutung des Ehrenamts für die Stadt unterstreicht und gemeinsam mit Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen das Interesse an einer Mitwirkung im Katastrophenschutz weckt. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf jüngeren Zielgruppen liegen, um dem Nachwuchsmangel der Freiwilligen Feuerwehr entgegenzuwirken.

WERTSCHÄTZUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEITEN

3

Der dritte Schritt in diesem Baustein erhöht die Wertschätzung für das Ehrenamt durch zusätzliche Anreize. Denkbar sind die Einführung weiterer Rabatte oder Prämien bei der Nutzung des ÖPNV, bei Einzelhandelsunternehmen oder in Sport- und Fitnessanlagen. Zudem sollte die Auszeichnung langjährigen Engagements durch die Stadt sichtbarer und für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

GEFAHRENPRÄVENTION UND STÄRKUNG DER GEFÜHLTEN SICHERHEIT

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Sicherheitsgefühl im Alltag sollen verbessert werden. Wichtig ist auch, auf die Zunahme von Anzeigen häuslicher Gewalt zu reagieren und eine tragfähige Präventionsarbeit in den Stadtteilen zu etablieren. Die angesichts der vergleichsweise geringen Kriminalitätsrate stabile Sicherheitslage der Stadt Braunschweig muss durch weitere Präventionsmaßnahmen gewährleistet und weiter verbessert werden.

SICHERES WOHNUMFELD – UMSETZUNGS-STRATEGIE FÜR WEITERE PLANUNGSGEBIETE 1

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Sicherheitslage. Vielmehr verursacht das Auftreten bestimmter Faktoren, z. B. dunkle, unsaubere oder unübersichtliche Orte, der Aufenthalt bestimmter Personengruppen oder schlechter Mobilfunkempfang ein Gefühl der Unsicherheit, unabhängig davon, ob dort tatsächlich Kriminalität oder andere Ordnungsstörungen stattfinden. Dabei ist das Empfinden je nach Personengruppe (z. B. ältere oder weibliche Personen) und Tageszeit unterschiedlich.

Das Rahmenprojekt „Sichere Stadt“ soll der Entstehung von „Angst-Räumen“ entgegenwirken und zur besseren Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Planungsaspekte bei neuen Bauvorhaben führen. Basis dafür sind die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „TRANSIT“ zum Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“. Sie werden in eine Planungshilfe zur Vermeidung von Angst-Räumen überführt und sollen bei Projektentwicklungen regelhaft zum Einsatz kommen. Dabei soll eine Umsetzungsstrategie für weitere Planungsgebiete sowie bestehende Quartiere entwickelt werden, die zugleich eine noch engere Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat. Auf eine geschlechtergerechte Beteiligung ist zu achten.

STOP – STADTEILE OHNE PARTNERGEWALT 2

Nach Vorbild des in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzten Konzepts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ wird eine Enttabuisierung des Themas Partnergewalt angestrebt, letztlich eine Reduzierung der Fälle von häuslicher Gewalt. Im Zuge dieser Maßnahme werden neue Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Stadtteilebene geschaffen, und für Betroffene wird der Zugang zu Hilfs- und Beratungsstellen erleichtert.

Die ersten Schritte wurden bereits getan: Es wurden zwei Stadtteile identifiziert, die für die Umsetzung des Konzepts in Frage kommen. Für diese Umsetzung und gleichzeitig zur Bereitstellung einer Kontaktperson muss eine Personalstelle geschaffen werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



LEITZIEL 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN



ARBEITSFELD 4

TEILHABE, VIELFALT, ENGAGEMENT

Allen Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Braunschweig ermöglicht werden. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei wesentlicher Bestandteil gelungener Inklusion. Das erfordert den Abbau von Hürden und Barrieren und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen. Das gute Zusammenleben in der Vielfalt von Kulturen, Lebensentwürfen, Identitäten und sozialer Herkunft basiert maßgeblich auf dem Engagement und wertschätzenden Miteinander der in Braunschweig lebenden Menschen. Diese gegenseitige Wertschätzung ist und bleibt das Fundament des sozialen Friedens in der Stadt.

KEINE HÜRDEN DULDEN: BENACHTEILIGUNG ABBAUEN, TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND VIELFALT ANERKENNEN

HANDLUNGSBEDARF

Inklusion ermöglicht die Teilhabe aller Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt, am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen zur Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion ist daher zugleich gesetzlicher Auftrag.

Die inklusive Stadt ist für alle da. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Barrieren, die es zu beseitigen gilt: physische Hindernisse, sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Einschränkungen, zeitliche Belastungen und vieles mehr. Ebenso berücksichtigt werden müssen bestehende Berührungsängste aufgrund kultureller Unterschiede oder Lebensentwürfe.

Es gilt daher, in Braunschweig eine Bestandserhebung (möglichst) aller Zugangshindernisse mit entsprechenden Daten wie Ort, Zustand, Zuständigkeit etc. durchzuführen. Eine daraus resultierende Bestandsanalyse soll anschließend dazu dienen, die Relevanz und die Priorität zur Beseitigung der Zugangshindernisse beurteilen zu können.

ZIEL: BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN HERSTELLEN

Allen Menschen soll der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Mit baulichen Maßnahmen werden alle öffent-

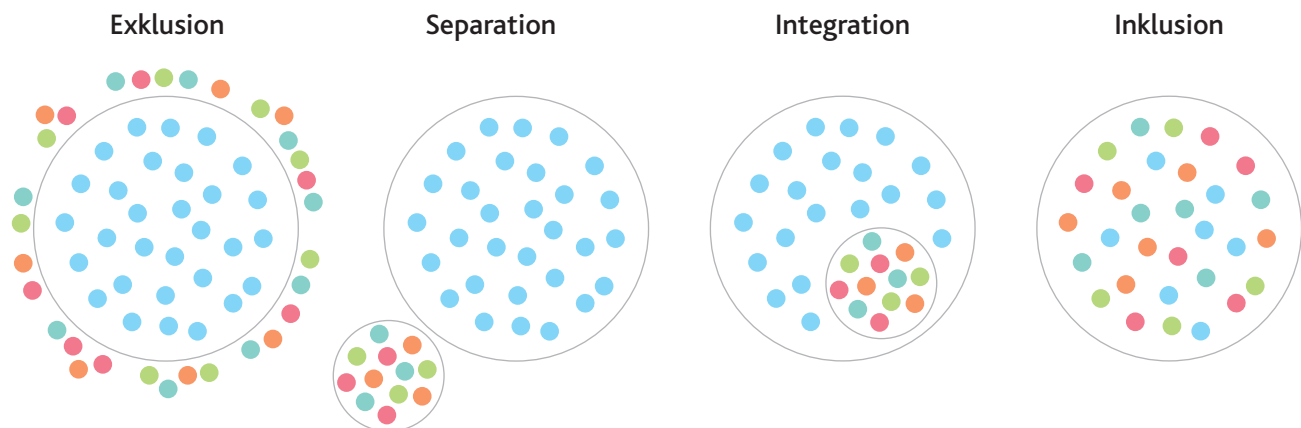
lichen Gebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) barrierefrei zugänglich. Straßen, Wege und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse werden weiter barrierefrei gestaltet.

Wegweiser und Hinweisschilder müssen gut sichtbar und mit leicht verständlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Informationen und Antragsformulare öffentlicher Einrichtungen werden so aufbereitet, dass sie allgemein leicht verständlich formuliert und anschaulich sind. Neben der sprachlichen Vereinfachung sind komplizierte Sachverhalte mit geeigneten Mitteln so zu erklären, dass möglichst viele Menschen sie verstehen können. Das fördert die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in Braunschweig.

Menschen ohne oder mit geringem Einkommen wird über geeignete Maßnahmen die Teilnahme an kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in Vereinen und Initiativen ermöglicht. Der Braunschweig Pass ist und bleibt ein geeignetes und etabliertes Instrument dafür.

Neben physischen sind auch gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sind gleichberechtigte Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig, ebenso wie Menschen aus anderen Herkunftsländern mit ihren jeweiligen kulturellen Prägungen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich begegnen und gegenseitig stärken können, um den noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten mit Aktionen und Selbstbewusstsein zu begegnen. Hier bestehen thematische Überschneidungen zum Arbeitsfeld 6 „Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum“.

ENTWICKLUNGSTUFEN AUF DEM WEG ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



LEITLINIE „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig Inklusiv“ als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eine kommunale Aktionsplanung für Braunschweig zu entwickeln.



KOMMUNALER AKTIONSPLAN (KAP) „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Die Ziele des Kommunalen Aktionsplanes beziehen sich auf die sechs Lebensbereiche:

- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit
- Arbeit
- Erziehung und Bildung
- Öffentliches und politisches Leben

Der KAP soll Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden Jahre benennen und im 1. Halbjahr 2019 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.



SENIORENBÜRO

Das Braunschweiger Seniorenbüro ist ein neutraler Partner, der kostenfreie Service- und Beratungsangebote bereithält. Das Büro ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter und zugleich ein Ort der Begegnung.



BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lokal umgesetzt wird – und damit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein gleichberechtigtes und selbstständiges Leben. Er nimmt seit 2009 die Aufgaben gem. § 12 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wahr, die ihm per Satzung übertragen worden sind. Er berät die politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung bei der Umsetzung der Bestimmungen des NBGG. Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Somit kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich Einfluss nehmen.



ALTENHILFEPLANUNG

2006 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Altenhilfeplanung. Das Handlungskonzept ist Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung. Ziel ist es, älter werdenden Menschen den Verbleib in ihrem Zuhause Häuslichkeit und in ihrer Nachbarschaft zu ermöglichen. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.



RUNDER TISCH „LESBEN, SCHWULE, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLE“ (LSBTI)

Im Rahmen eines Workshops der verschiedenen Verbände und Vereine der LSBTI*-Community im Dezember 2017 wurden erste Ansätze für konkrete Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, in Braunschweig die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Lebensbereichen zu steigern. Die künftigen Aktivitäten sollen durch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt werden.



PROJEKT BINAS

Das Projekt BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“) des Behindertenbeirats Braunschweig e. V. lief bis Januar 2018. Hauptziel war es, Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohten und Migranten in Braunschweig die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihnen die Chance eröffnet werden, sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die Projektidee BINAS fördert die Inklusion im und durch Sport in Braunschweig über das Projektende hinaus insbesondere durch Unterstützung inklusiver Sportangebote, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für Breiten- und Behindertensport sowie die Qualifikation ehrenamtlicher Inklusionsmanager in den Sportvereinen.

ENGAGEMENT ALS RESSOURCE VERSTEHEN: DIE STADT-GESELLSCHAFT ZUM DIALOG UND MITGESTALTEN EINLADEN

HANDLUNGSBEDARF

Menschen werden gerne gemeinsam aktiv und starten eigene Projekte – für die Stadt, für die Nachbarschaft, für ihre Gemeinschaft. Über ein Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert sich laut Deutschem Freiwilligensurvey (2014) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder anderen Gruppen.

Allgemein lassen sich zwei Facetten von Partizipation unterscheiden: die Beteiligung an politischen und meinungsbildenden Prozessen sowie das Engagement in Form von aktiver Mitwirkung an gemeinschaftlich orientierten Projekten und Aktivitäten. Die Teilhabe an der Meinungsbildung ist die unverzichtbare Grundlage einer stabilen lokalen Demokratie. Ohne die Mitwirkung des Ehrenamtes würden viele Bereiche des kommunalen Gemeinwesens wie Integration oder Nachbarschaftshilfe kaum funktionieren.

Im Bereich der politischen Partizipation hat sich in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Beteiligungskultur entwickelt. Beteiligung muss über althergebrachte Formate wie Bürgerversammlungen und Meinungsumfragen hinausgehen. Die aufsuchende Beteiligung und die Beteiligung über das Internet sind mit neuen Formaten zu gestalten, um Menschen mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -möglichkeiten anzusprechen. Hierbei sind insbesondere gendergerechte Beteiligungsverfahren anzustreben, in die das Alltags- und Fachwissen von Frauen und Männern gleichermaßen einfließt und die eine gleichberechtigte Präsenz von Frauen und Männern innerhalb des Prozesses gewährleisten. Darüber hinaus sind mit gendergerechtem Blick alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, d. h. mit Blick auf Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Schulbildung, Herkunft, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung ist ein gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Aktivitäten und Organisationsformen wertzuschätzen, zu fördern und als wichtige Ressource anzuerkennen.

ZIEL: NEUE STANDARDS FÜR BETEILIGUNG UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS EHRENAMT

Beteiligung in öffentlichen Entscheidungsprozessen soll auf kommunaler Ebene über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus implementiert werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht ausschließlich auf Projekte der Stadt- und Verkehrsplanung, sondern auch für die Entwicklung von Handlungskonzepten anzuwenden (z. B. Kulturentwicklungsplan, Mobilitätsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungskonzept etc.). Standards für die frühzeitige Beteiligung, ein Pool an Formaten, Beratungsangebote für Verwaltungseinheiten sowie ein Monitoring werden dafür an zentraler Stelle eingerichtet.

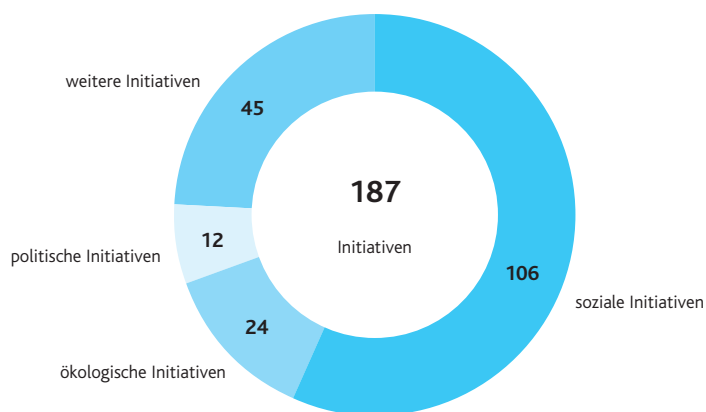
Ein neu zu schaffender Arbeitskreis „Beteiligung für alle“ entwickelt neue Beteiligungsformate und bietet Beratungen an. Braunschweigerinnen und Braunschweiger erhalten hier u. a. auch Unterstützung für Beteiligungsverfahren in Gruppen, Vereinen und Institutionen. Der Arbeitskreis begleitet somit viele Verfahren und leistet einen wesentlichen Beitrag zur fortlaufenden Evaluation und Weiterentwicklung von Formaten.

Beteiligung soll möglichst viele Menschen erreichen und zur Mitarbeit ermutigen. Kinder und Jugendliche, Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und viele weitere Zielgruppen sollen noch stärker als bisher in Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Deshalb sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Formate notwendig. Dafür werden bestehende Formate evaluiert, beispielsweise „bs4u“ (siehe Seite 67).

Eine kommunale Koordinierungsstelle für das Ehrenamt bietet einen Überblick über Angebote ehrenamtlicher Organisationen. Zugleich ist die Stelle Ansprechpartner für die gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (Soziales, Kultur, Sport) zur Vermittlung von Ehrenamtlichen und zur Beratung für die Beschaffung notwendiger Ressourcen. Darüber hinaus sollen die Mittelgeber die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und für Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements prüfen.

Die jährlich von der Stadt Braunschweig verliehene Ehrenamtskarte ist und bleibt Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement einzelner Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Über diese Würdigung des Ehrenamtes hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, sich in Braunschweig ehrenamtlich zu engagieren.

INITIATIVEN IN BRAUNSCHWEIG 2018



In Braunschweig gibt es gegenwärtig weit über 180 Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein soziales, ökologisches und damit lebenswertes Braunschweig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen und zu bewahren.

Alle sozialen Initiativen streben die Verbesserung der Lebensverhältnisse von einzelnen Personen oder Gruppen an (z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte). Alle ökologischen Initiativen engagieren sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt / Natur ein. Alle politischen Initiativen setzen sich für die Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Ideale – Frieden, Freiheit, Wohlstand – auf politischer Ebene ein. Die Kategorie „weitere Initiativen“ ist eine Sammelkategorie von Initiativen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Verkehr und Sport. Die nebenstehende Grafik ist eine nicht abschließende Darstellung von Initiativen in Braunschweig.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.



EHRENAMTSKARTE

Die 2007 vom Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte wird für ein langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement verliehen. Sie gewährt den Inhaberinnen und Inhabern in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.



STREITKULTUR

Bei der Gestaltung eines neuen „Wir“ in der Stadt stellt das Debattenformat „Streitkultur“ kontroverse Meinungen zu unterschiedlichen Fragen in den Raum. Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht politisch verordnen oder regeln, sondern entsteht im gesellschaftlichen Leben. Das Aushandeln von Konflikten bedarf aber der Bereitschaft vieler zu einer konstruktiven Streitkultur.



JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz, die 2017 bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert und vorangetrieben.



DENK DEINE STADT

Die stadtweite Beteiligungskampagne hat zahlreiche Anregungen und Wünsche zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig bis 2030 gesammelt. Mit neuen Formaten und vielfältigen Mitmachaktionen auf der Straße, im Internet und in Workshops wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Die Anregungen sind in die Formulierung des Zukunftsbildes für Braunschweig eingeflossen, auf dessen Grundlage dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 entstand.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

MOBILITÄT FÜR ALLE: GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG FÜR ALLE MENSCHEN GEWÄHRLEISTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe, sie ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Jeder Mensch muss Einkäufe und Behördengänge erledigen, zur Arbeit oder Ausbildung fahren, möchte Freundinnen und Freunde treffen oder Veranstaltungen besuchen – und das möglichst ohne fremde Hilfe.

Die Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen ist vielfältig: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen, Kinder und Ältere etc. Sie benötigen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei der Weg zur Haltestelle genauso zu betrachten ist wie der Zugang zu den Fahrzeugen und die Innenausstattung der Fahrzeuge selbst. Für die individuelle Mobilität mit dem Auto oder dem Fahrrad sind ausreichend Sonderparkplätze bereitzustellen, insbesondere Behindertenparkplätze in der Innenstadt.

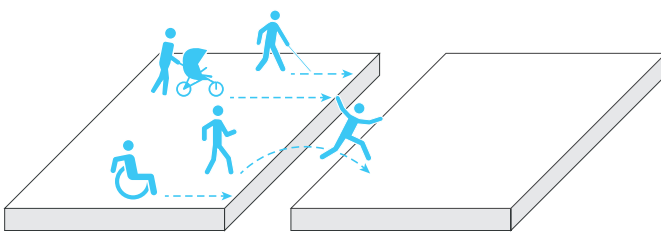
Diese Themen werden auch im Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität“ aufgegriffen. Mobilität muss auch für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein. Das gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Das Mobilitätsbedürfnis dieser Personengruppen endet nicht an der Stadtgrenze. Deshalb sind Angebote für die gesamte Region anzustreben.

ZIEL: BAULICH-PHYSISCHE BARRIEREN IM BE- REICH MOBILITÄT UND VERKEHR BESEITIGEN

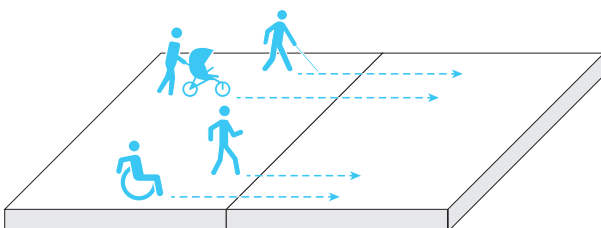
Alle Stadtbahn- und Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Bis auf zwei Stadtbahnhaltestellen sind alle Stationen der Stadtbahn barrierefrei. Von den rund 700 Bussteigen in der Stadt sind es mehr als die Hälfte noch nicht.

Alle Haltestellen werden auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen so gestaltet, dass ihnen eine selbstständige Nutzung von Stadtbahnen und Bussen ermöglicht wird. Der Fuhrpark der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist im Busbereichs jetzt, im Stadtbahnbereich ab 2020 komplett barrierefrei. Wichtige Umsteigehaltestellen in Braunschweig werden auf barrierefreie Wegebeziehungen hin überprüft und angepasst. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen soll Umsteigen einfach und zeitsparend möglich sein. Die Anzahl der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erhöht.

MOBILITÄT UND TEILHABE



Es sind alltägliche Hindernisse, welche die Mobilität vieler verschiedener Menschen einschränken. Dies ist nicht nur eine Last für das Individuum, sondern grenzt ganze Gruppen vom gesellschaftlichen Leben aus.



Eine barrierefreie Mobilität ist unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe. Bestehen keine Barrieren, ist es allen Menschen möglich, sich ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend in der Stadt zu bewegen.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**MOBILITÄTSPLANUNG DER
BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-
GMBH MIT DEM BEHINDERTEN-
BEIRAT**

Bei der Auswahl von Techniken, wie beispielsweise der Displays an Haltestellen, oder der Innengestaltung von Fahrzeugen berät der Behindertenbeirat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Somit können die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen frühzeitig berücksichtigt werden.

**BRAUNSCHWEIG PASS**

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten den Braunschweig Pass. Er berechtigt zum Kauf einer ermäßigten Monatskarte im Höhe von 15 Euro, die montags bis freitags ab 8:30 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig in allen Stadtbahnen und Bussen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ist.

**BARRIEREFREI DURCH
BRAUNSCHWEIG**

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung die Broschüre „Barrierefrei durch Braunschweig“ veröffentlicht, die 2017 in einer 2. Auflage aktualisiert wurde. Das Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei hilft die Broschüre, indem sie einen Überblick über die Barrierefreiheit von Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden bietet.

**BEHINDERTENBEIRAT ALS
STÄNDIGES MITGLIED IM
BAUAUSSCHUSS**

Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Bauausschuss. Dadurch kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen Einfluss nehmen.

**MOBILITÄTSBEIRAT DER
BRAUNSCHWEIGER
VERKEHRS-GMBH**

In diesem ehrenamtlichen Beirat sind Fahrgäste sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat u. v. a. vertreten. Hier werden bauliche Maßnahmen und betriebliche Entwicklungen beraten, Rückmeldungen eingeholt und Lösungen vorgestellt.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.10

TEILHABE, VIELFALT UND ENGAGEMENT

Das Rahmenprojekt bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, in Braunschweig konsequent Barrieren abzubauen. Dadurch erhalten alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger unabhängig von ihren körperlichen oder anderen Einschränkungen die Chance, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

1

TEILHABE UND VIELFALT STÄRKEN

Zentrale und kontinuierliche Aufgabe für ein inklusives Braunschweig ist es, die Barrieren und Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehören dazu auch andere Vorkehrungen, durch die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

AUFSTELLUNG DES AKTIONSPLANS „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

1

Der gesamtstädtische Aktionsplan wird zur Grundlage des Verwaltungshandelns. Vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, definiert er Standards zur Einbeziehung und Beteiligung von Menschen, zum Abbau von Barrieren und Vorbehalten. Alle Menschen sollen unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Alter am gesellschaftlichen Leben in Braunschweig teilhaben können.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans (KAP) führt nach Abschluss der Vorplanungsphase, in der eine Geschäftsordnung für die beteiligten Gremien (Lenkungsgruppe, AG Inklusion) sowie ein KAP-Grobkonzept erarbeitet wurden, zur Planungsphase für die inhaltliche Ausgestaltung. Den Auftakt hierfür bildet die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK).

Erste Schritte: Umsetzung von Ergebnissen aus der Braunschweiger Inklusions-Konferenz

KULTURELLE VIELFALT SICHTBAR MACHEN – BEGEGNUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÖRDERN

2

Wesentlicher Baustein für die Teilnahme und Teilhabe ist es, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist spannend und bereichernd, sich auf andere Meinungen und Zugänge einzulassen. Wichtig ist deshalb der Blick über den Tellerrand, um zu verstehen, wie andere Kulturen Probleme lösen. Dazu gehören auch Diskussionsräume für moderierte Streit- und Konfliktgespräche. Braunschweig knüpft hier an zahlreiche bestehende Formate an, die weitergeführt und weiterentwickelt werden müssen. Ziel ist es außerdem, die verschiedenen Gruppen und Menschen unterschiedlichen Alters zu mehr Interaktion zu bewegen.

Erste Schritte: Debattenreihe „Streitkultur“ fortsetzen

AKTIV IM ALTER – BEGEGNUNG UND AUSS- TAUSCH GEGEN VEREINSAMUNG

3

Immer mehr Menschen sind im Alter auf sich allein gestellt. Familiäre Verbindungen verändern sich aufgrund vieler Rahmenbedingungen: die Bindungen sind nicht mehr so stark, räumliche Trennung und eine kleinere Anzahl von Kindern können Gründe dafür sein, dass Fürsorge, Unterstützung und ggf. auch Pflege von älteren Familienmitgliedern vor Ort nicht gewährleistet werden können.

Es bedarf geeigneter Räume für Begegnungen in den Stadtteilen sowie vielfältiger Angebote zur Teilhabe an Kultur, Sport, Politik und auch zur Übernahme von Verantwortung (siehe auch Rahmenprojekt R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.). Ältere Menschen können und wollen Wissen und Fähigkeiten einbringen und jüngere Generationen unterstützen. Zugleich brauchen sie ggf. Unterstützung dabei, in ihrem Zuhause selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Wichtige Grundlage hierfür bietet die Altenhilfeplanung der Stadt Braunschweig.

Erste Schritte: Maßnahmen im Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“ erarbeiten

VORURTEILE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLEN ABBAUEN 4

Die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gesellschaftlich noch viele Vorurteile bestehen. Es gibt noch viele Berührungspunkte gegenüber Lebensentwürfen, die sich nicht eindeutig dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen. Trans- und Intersexuelle erfahren noch keine breite Akzeptanz und Toleranz.

Um Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche, diskriminierungsfreie Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen, bedarf es weiterhin einer engagierten Antidiskriminierungsarbeit.

Erste Schritte: runden Tisch LGBTI fortsetzen, Ansprechpartnerinnen und -partner in der Verwaltung benennen, öffentliche Verwaltung in Braunschweig zu diskriminierungsfreier Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern machen

BETEILIGUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN 5

Beteiligung bedeutet, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen. Bürgerbeteiligung ist mehr als die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit an verschiedenen Planungsverfahren. Frühzeitige Bürgerbeteiligung bietet die Chance, Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds einzubringen.

Beteiligung stärkt wichtige demokratische Grundprinzipien: eigene Ideen formulieren, zuhören, Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen und Kompromissfähigkeit. Sie trägt somit wesentlich zum Zusammenleben in Braunschweig bei. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen einzubeziehen.

Erste Schritte: Aufstellung Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung, Leitlinien und Standards zur Beteiligung erarbeiten

BAULICHE BARRIEREN VERMEIDEN UND BESEITIGEN 6

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen selbstständig in Braunschweig mobil sein. Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum werden beseitigt und bei der Planung neuer Gebäude, Straßen und Plätze vermieden.

Erste Schritte: Entwicklung von baulichen Standards

VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN 7

Wissen ist Macht. Deshalb sind komplizierte Sachverhalte so einfach zu erklären, dass möglichst viele Menschen mitdiskutieren können. Nur wenn viele Beteiligte in die Lage versetzt sind, die Komplexität von Themen zu durchdringen, gelingt eine zufriedenstellende Meinungsbildung und somit breite Teilhabe.

Informationen müssen zugleich barrierefrei zugänglich sein. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationsmaterialien spielt das Internet eine zentrale Rolle bei der Informationsverbreitung. Deshalb kommt dem barrierefreien Internetauftritt der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Erste Schritte: Entwicklung Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung

EHRENAMT STÄRKEN

Ziel ist es, mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle das ehrenamtliche Engagement zukünftig besser zu organisieren.

KOMMUNALE KOORDINIERUNGSSTELLE 1

Für die zahlreichen Organisationen und Menschen in der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, wird als „Dach“ eine Koordinierungsstelle Ehrenamt gebildet. Sie soll organisationsungebunden agieren und Angebote machen können und ist daher an neutraler Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- das Zusammentragen und Veröffentlichen von Informationen, bei welchen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen in Braunschweig welche Arten ehrenamtlichen Engagements möglich sind und wo ungedeckte Bedarfe für weitere Ehrenamtliche bestehen;
- die Unterstützung und Synchronisation der bestehenden Vermittlungsstellen;
- die zielgerichtete Weitervermittlung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an die passenden Organisationen und Einrichtungen (nur im Einzelfall);
- die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen beim Gewinnen und Einsetzen von ehrenamtlichen Kräften;
- die Unterstützung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern bei der Umsetzung eigener gemeinnütziger Projekte durch Hilfe bei der Beantragung von Mitteln und Beratung zur Durchführung von Projekten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem kann über neue projektbezogene Modelle des Ehrenamts nachgedacht werden. Bei der Koordinierungsstelle werden im Ausnahmefall auch Projekte angebunden, bei denen keine Mitgliedschaft oder dauerhafte Beteiligung notwendig ist. Engagierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger können bei Projekten unentgeltlich mitwirken und erhalten ein definiertes Arbeitspaket für eine vorher definierte Zeit.

Erste Schritte: Erstellen eines Aufgabenprofils für die Koordinierungsstelle „Ehrenamt“

ANERKENNUNG FÖRDERN 2

Da der Bedarf an Ehrenamtlichen in den nächsten Jahren steigen wird, müssen weitere Anreize für Engagement geschaffen werden. Neben der bereits bestehenden Ehrenamtskarte, die zu vergünstigtem Einlass bei Veranstaltungen berechtigt, müssen zusätzliche Anerkennungen und Bekundungen der Wertschätzung (siehe auch Rahmenprojekt R.09 „Sichere Stadt“, S. 60) ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ehrungen in weiteren Bereichen steigt die Motivation der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, sich zu engagieren, wodurch wiederum weitere Menschen angeregt werden. Folgendes ist hierfür nötig:

- Die Verwaltung führt eine Befragung unter Ehrenamtlichen sowie bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen durch, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Dabei soll herausgefunden werden, welche Formen von Anerkennung sich Ehrenamtliche wünschen (z.B. Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Vergünstigungen etc.).
- Die Stadtverwaltung entwickelt auf der Basis der Ergebnisse Vorschläge für eine Ausweitung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Vorbereitung eines entsprechenden Fragebogens für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

FINANZIERUNG SICHERN 3

Neben der stetigen Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften sind gemeinnützige Organisationen zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen – sei es, um die Kosten für Räumlichkeiten zu decken, oder, sei es um eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, wenn Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten nicht allein ehrenamtlich zu bewältigen sind. Aus diesem Grund werden bereits heute zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen institutionell gefördert. Nicht immer ist diese Förderung ausreichend, um den gewünschten Anforderungen gerecht zu werden und den Bedarf abzudecken. Das Gewinnen von Fördergeldern wird somit eine weitere wichtige Aufgabe sein, welche die Koordinierungsstelle leisten wird. Die städtischen Stellen, aber auch andere Mittelgeber wie Stiftungen, prüfen die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Bestandserhebung der Mittelgeber (Stadt, Stiftungen etc.) sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 5

BILDUNG, AUSBILDUNG UND FAMILIE

Die Verbesserung des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit stehen im Fokus dieses Handlungsfelds. Hierbei wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Lebensphasen eines Menschen umfasst. Beide Aspekte sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellt Kinder- und Familienfreundlichkeit zudem einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

BILDUNG VOR ORT VERBESSERN: LERNANGEBOTE IM STADTTEIL AUSBAUEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen und Informationen wachsen im digitalen Zeitalter rasant an. Das einmalige Aneignen eines bestimmten Wissensschatzes, der dann ein ganzes Berufsleben hindurch als wesentliche Grundlage genutzt werden kann, trägt immer weniger weit. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können in diesem Sinne ihre Ausbildung heutzutage nicht mehr „abschließen“, sondern werden sich fortlaufend weiterbilden und neue Kenntnisse aneignen müssen. Bildung ist dementsprechend ein lebenslanger Prozess, der längst nicht mehr nur an Schule, Berufsschule oder Hochschule gebunden ist. Auch innerbetriebliche Lernangebote für Erwachsene spielen eine wichtige Rolle (Zukunftsinstitut (2012): Bildung im Zeitalter der Wissensexplosion).

Lebenslanges Lernen wird insbesondere durch ein außerschulisches Weiterbildungsangebot ermöglicht. Neben der Bildung trägt Arbeit zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Daher ist Beschäftigungsförderung für die Gewährleistung einer Teilhabe am Arbeitsleben unerlässlich.

Bildung ist mehr denn je Entfaltungsmöglichkeit, sie ist der Schlüssel zu Chancen, Perspektiven und einer hoffnungsvollen Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Bildungsungerechtigkeit und Zugang zu Bildung von großer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund bleiben in Deutschland von Erfolgen in schulischer oder beruflicher Hinsicht nach wie vor weitestgehend abgeschnitten. Im Bereich der akademischen Bildung bietet sich folgendes Bild: Hat mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss, liegt die Wahrscheinlichkeit,

dass das Kind später studiert, sehr hoch. Bei Kindern von Eltern, die ohne beruflichen Abschluss sind oder eine Lehre gemacht haben, liegt sie erheblich niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt (2010)).

Braunschweig will allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen und entsprechende Benachteiligungen und Hindernisse abbauen. Insbesondere die Übergänge von Kindergarten, Schule und Beruf rücken hierbei in den Fokus.

ZIEL: STADTWEIT GUTE BILDUNGSANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

In Zukunft soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Dieses Ziel umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den weiteren Ausbau der Schullandschaft und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Konkret setzt das ISEK Braunschweig 2030 auf zwei Ebenen an:

Der erste Anknüpfungspunkt ist die frühkindliche Bildung. Sie ist der erste wichtige Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern und ist entscheidend für ihre Entwicklungs- und Lernchancen. Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit ihren verlässlichen und flexiblen Betreuungsangeboten sind hierfür zentrale Orte. Um Bildungskarrieren von Kindern aktiv zu fördern und damit Familien den Anforderungen unserer vielfältigen, wissens- und technologieorientierten Gesellschaft gerecht werden können,

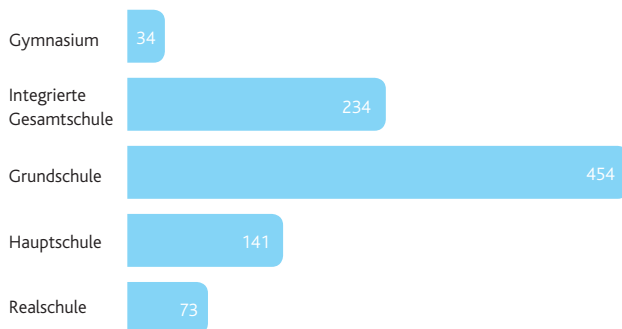
wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung stets weiterentwickelt. Bildungspartnerschaften auf Augenhöhe und die enge Zusammenarbeit mit Familien sind hierfür genauso wichtig wie die Stärkung von Sprachkompetenzen. Niedrigschwellige Ansätze der integrierten Familienbildung mit wohnortnahen Betreuungs- und Beratungsangeboten und werden kontinuierlich und zukunftsgerichtet ausgebaut.

Zweitens dienen als Anknüpfungspunkte die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, die von der Stadt Braunschweig 2017 auf den Weg gebracht wurden. Die Umsetzung der strategischen Ziele sowie deren Evaluierung und ggf. Ergänzung mit weiteren innovativen Projekten und Maßnahmen sind im ISEK Braunschweig 2030 festgehalten. Dazu zählt außerdem die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Braunschweiger Schulen, bei der technischen Ausstattung ebenso wie nach Möglichkeit auch bei der multifunktionalen Gestaltung von Unterrichtsräumen sowie Lernlandschaften, die innovative pädagogische Konzepte zulassen. Beispielhaft sind die Kooperativen Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell, die auch überregionale Anerkennung genießen: Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Jugendhilfe entstehen dort abwechslungsreiche Kurse, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. So sind Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens im Stadtteil.

Bildung als ein umfassender, lebenslanger Prozess findet jedoch nicht allein in der Schule statt, sondern an verschiedenen Orten – in der Familie, in den Vereinen, im Freundeskreis. Es gilt, diese Orte, die Akteure und ihre Angebote miteinander zu verknüpfen und so eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu schaffen. Diese Aufgabe steht im Fokus des dritten Anknüpfungspunktes, des Bildungsbüros, das Dreh- und Angelpunkt beim Thema Bildung in Braunschweig ist. Das Bildungsbüro verfolgt das Ziel, durch eine zielgruppenorientierte Ansprache aller Einwohnerinnen und Einwohner, durch die Anpassung aller Bildungsangebote an ihre Bedürfnisse, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und so eine Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ist ein wichtiger Weichensteller für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Um Brüche in der Bildungskette zu vermeiden, arbeitet das Bildungsbüro mit allen Bildungsinstitutionen daran, bisherige Kooperationen fortlaufend zu intensivieren. Das Bildungsbüro arbeitet beteiligungs- und prozessorientiert. Als Schnittstelle zwischen Politik, verwaltungsinternen sowie -externen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro ein maßgeschneidertes Handlungs- und Steuerungsmodell für die Stadt Braunschweig.

ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF AN ALLGEMEINEN SCHULEN

nur Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig, Schuljahrgänge 1-10 im Schuljahr 2017/2018



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert

**SCHULENTWICKLUNGSPLAN
TEIL 1 (2017)**

Der erste Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen wurde im November 2017 vom Rat beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, der Ausbau der Schulplätze an Gymnasien und Prüfaufträge zur Errichtung weiterer Kapazitäten im Bereich der Integrierten Gesamtschulen sowie zur Zusammenlegung von Grundschulkapazitäten.

**BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG**

Das Bildungsbüro steht im Zentrum des Themas Bildung in der Stadt Braunschweig. Es hat zum Ziel, für alle Menschen in Braunschweig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Dazu erzeugt es Transparenz über vorhandene Bildungsangebote und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese.

**VHS BRAUNSCHWEIG**

Mitten in einer Region mit viel Kreativität und Geschichte, Wirtschaftskraft und Forschungsleistung trägt die Volkshochschule zur Lebensqualität, Familienfreundlichkeit und Zukunftssicherung Braunschweigs bei. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist als gemeinnützige Bildungseinrichtung ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Mit ihren Tochtergesellschaften „VHS Arbeit und Beruf“ und „Haus der Familie“ hat sie ihre Zuständigkeiten um die Bereiche Berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Familienbildung erweitert.

**MODELL DER KOOPERATIVEN
GANZTAGSGRUNDSCHULE**

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.

**SCHÜLERZAHLPROGNOSE (2014)**

Im Jahr 2014 wurde auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung eine Schülerzahlprognose für den Zeitraum 2013 – 2030 erstellt und wird seitdem als Datengrundlage für den SEP eingesetzt. Demnach werden aufgrund des demografischen Wandels und der neuen Wohnbaugebiete bis zum Jahr 2030 ca. 10 – 15 % mehr Schülerinnen und Schüler (im Vergleich zu 2013) erwartet. Dazu kommt noch die Rückkehr zum „G 9“ (Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien), was einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet.

**SPRACHBILDUNG UND SPRACH-
FÖRDERUNG IN KINDERTAGES-
STÄTTEN**

Im Rahmen bestehender Förderprogramme von Bund und Land wird Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Durch gezielte sprachliche Interaktion werden Kinder angeleitet, ihr Sprachverständnis zu verbessern und, so bestärkt, selbst in Interaktion zu treten. Bausteine der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig sind u.a. die Qualifizierung und Beratung von Leitungs- und Fachkräften sowie Modellprojekte der Elternbildung.

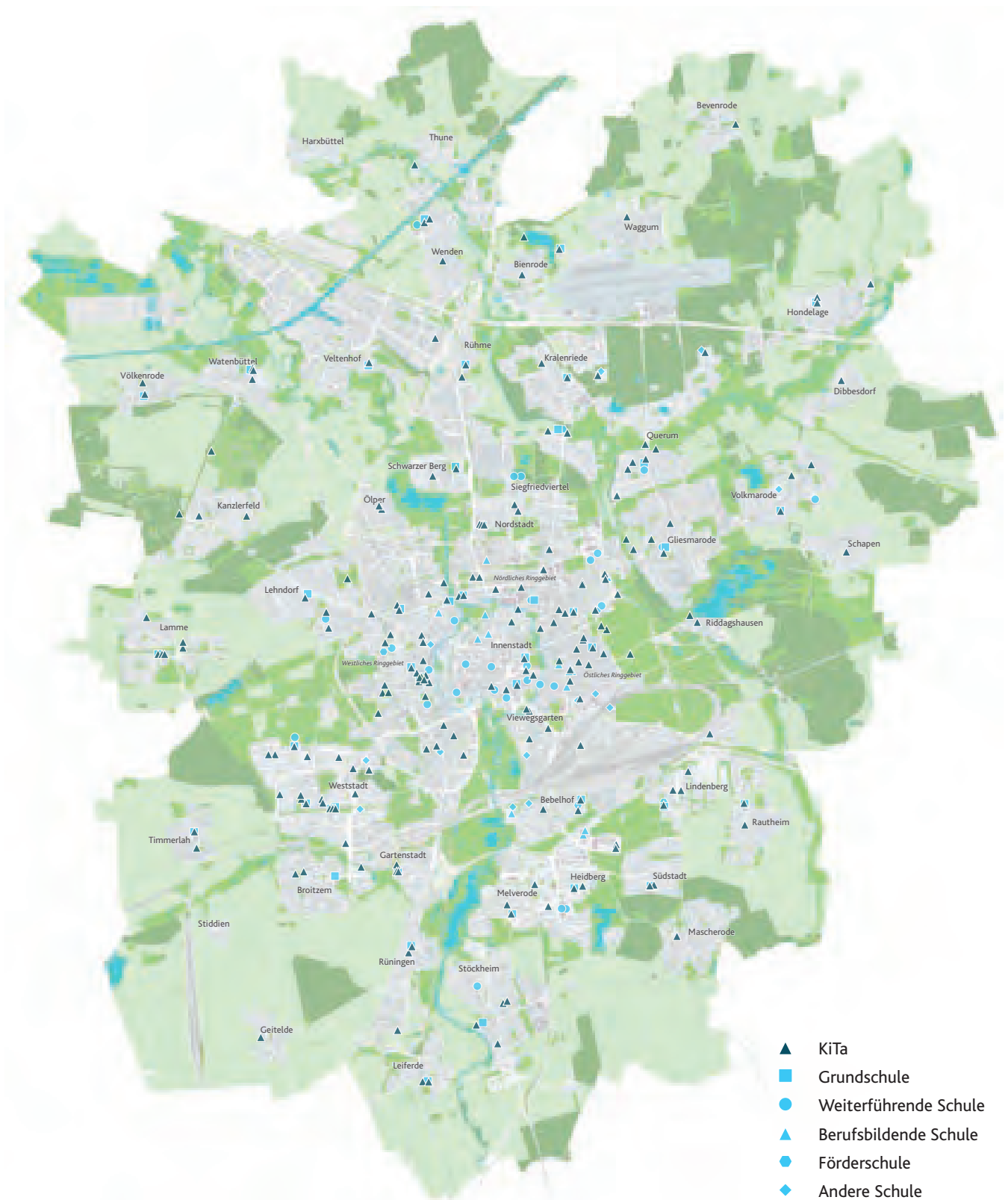
**AUSBAU DER KINDERBETREUUNG**

Siehe Seite 80.

**FAMILIENZENTREN**

Siehe Seite 80.

AUSGANGSPUNKTE EINER BILDUNGSLANDSCHAFT - RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SCHULEN UND KITAS



BRAUNSCHWEIG ALS KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT WEITERENTWICKELN

HANDLUNGSBEDARF

Als Universitäts- und Forschungsstadt ist Braunschweig besonders beliebt bei jungen Familien. Für die Familienplanung ist die Stadt der kurzen Wege, mit der Infrastruktur einer Großstadt und einer gelungenen Essenz aus Arbeit und Leben, ideal. Seit 2013 wächst die Bevölkerung der 0- bis 3-jährigen kontinuierlich und scheint sich nun auf hohem Niveau einzupendeln. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird also in den nächsten Jahren weiter steigen. So waren 2017 rund 14 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig im Alter von 0 bis 18 Jahren. Diese 14 Prozent verteilten sich auf fast 23.000 Braunschweiger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Durchschnittlich haben Familien 1,57 Kinder. Als Stadt mit vielen Hochqualifizierten, Schichtarbeitenden und Dienstleistenden sind diese Familien häufig auf eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine enge Verzahnung von familiärer, nachbarschaftlicher und institutioneller Erziehung und Betreuung wird absolut notwendig sein (Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017).

Familienmodelle sind in der Stadt Braunschweig so vielfältig wie die Familien selbst: ob traditionelle Kleinfamilie, unverheiratete Eltern mit Kind, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Working-Mom-Familien oder alleinerziehend. Viele unterschiedliche familiäre Lebensformen prägen unsere Stadtgesellschaft. Heute sind es fast zwölf Prozent der Kinder von null bis sechs Jahren, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Die Herausforderungen, vor denen Familien heute und morgen stehen, müssen also mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist dabei besonders wichtig. Sie sind die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Die Vielfalt der Stadt Braunschweig zeichnet sich auch durch ihre hohe kulturelle Vielfalt und diverse interkulturelle Identitäten aus. 44 Prozent der Kinder von null bis sechs Jahre in der Stadt Braunschweig haben einen erweiterten Migrationshintergrund (Quelle: Melderegister; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017). Vielfalt steckt heute in jeder Familie, und jede Familie möchte den Anforderungen, die der Alltag an sie stellt, gerecht werden. Damit das gelingt, sind passgenaue Unterstützungssettings für Kinder, Jugendliche und Familien wichtig.

Die Sozialgesetzgebung sieht im Kinder- und Jugendhilferecht vor, Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auftrag ist es, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Der explizite Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Wert ihres Wohlbefindens sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert.

Mit dem kommunalen Handlungskonzept gegen Kinderarmut positioniert sich die Stadt Braunschweig ganz deutlich und unterstützt Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit der Stadt Braunschweig dient in diesem Bereich über die Stadtgrenzen hinaus als positives und verantwortungsvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Netzwerk und Beirat Kinderarmut verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, Kinderarmut zu verhindern bzw. ihre negativen Folgen zu begrenzen.

Grundsätzlich setzt die Stadt Braunschweig mit ihrem Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend auf Partizipation und Prävention. Nur so sind langfristig Teilhabe-, Bildungs- und Aufstiegschancen für Kinder möglich. Außerdem fokussiert sich die fachliche Diskussion auf wohnortnahe und lebensweltbezogene Ansätze, um Kinder, Jugendliche und Familien angemessen anzusprechen, in ihren Lebenskontexten zu unterstützen und entsprechend ihren Potenzialen zu aktivieren.

Insbesondere die Qualifikation und Akquise von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, um partizipative, präventive und sozialraumorientierte Aktivitäten erfolgreich umzusetzen. Kultur- und inklusions-sensible Ansätze werden in den nächsten Jahren für die Stadt Braunschweig zunehmend wichtig, damit alle Kinder, Jugendliche und Familien in Wohlergehen aufwachsen und leben können. Auf diesem Weg kann der Zukunftsstandort Braunschweig seine Attraktivität ausbauen und Entwicklungspotenziale ausschöpfen.

ZIEL: ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN WEITERENTWICKELN UND SICHTBAR MACHEN

Braunschweig kann als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, Maßnahmen der präventiven Familienförderung zum Tragen kommen, Aktivitäten und Angebote für Kinder und ihre Familien wohnortnah realisiert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird.

Die Stadt Braunschweig möchte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune wird die Beteiligungskultur hier großgeschrieben. So können Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich in politische Entscheidungen einbezogen werden. Daneben ist eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Belangen von Kindern und Jugendlichen genauso von Bedeutung. So wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer technologieorientierten Welt auf, die ihren Lebensalltag maßgeblich prägt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Ganz klar sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen und die Stadtgesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten.

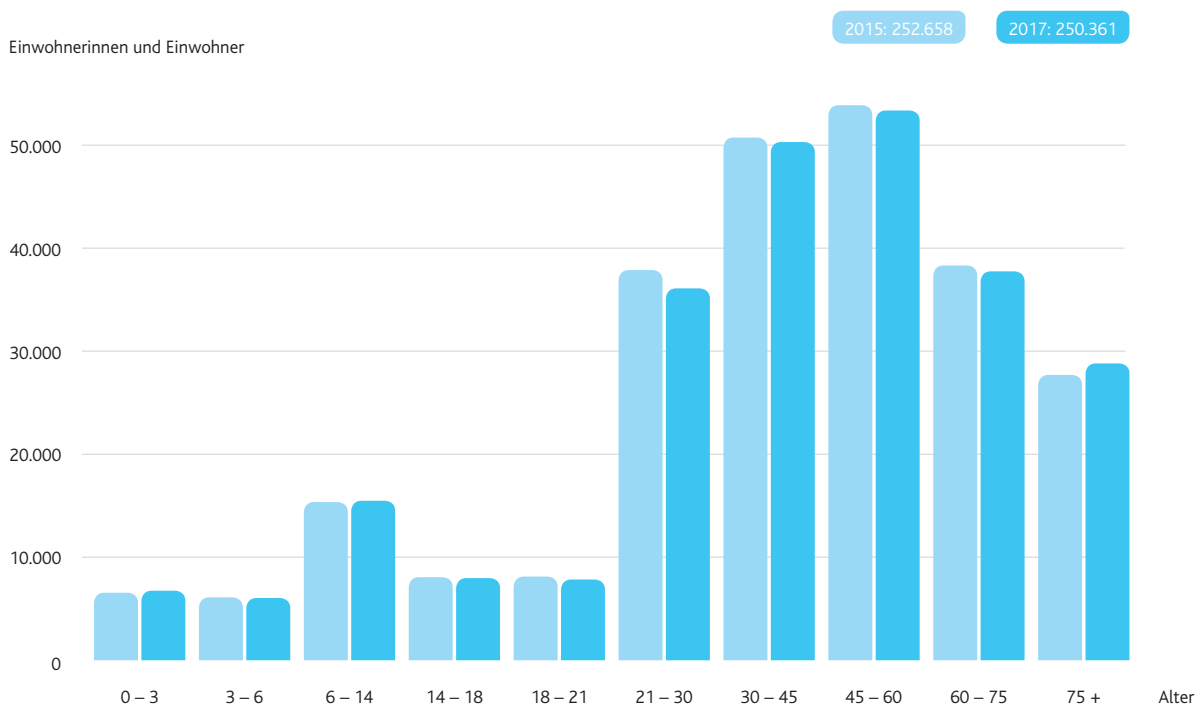
Um die Lebensqualität von Familien in der Stadt Braunschweig weiterhin zu verbessern und Familien darin zu unterstützen, den vielfältigen Alltagsanforderungen gerecht zu werden, sind gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der präventiven Familienförderung und das Netzwerk Frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Kinder und Eltern müssen in ihren Kompetenzen und

entsprechend ihren Potenzialen gestärkt werden, damit Kinder in allen Lebensphasen in Wohlergehen aufwachsen und familiäre Schieflagen erst gar nicht entstehen. Hierfür bieten sich insbesondere wohnortnahe Aktivitäten und Angebote an, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien stattfinden und für alle gut erreichbar und leicht zugänglich sind. Der Stadtteil als zentraler Bezugsort für ein identitätsstiftendes und gemeinschaftliches Miteinander rückt hierbei in den Mittelpunkt.

Familienfreundlichkeit zeichnet sich insbesondere durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Grundstein hierfür ist es, Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Als zukunftsbezogene Stadt muss die Stadt Braunschweig die Betreuungswünsche vor allem für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren angemessen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen der Ausbau der Betreuungsplätze für Ein- bis Dreijährigen sowie in den Grundschulen. Ergänzend dazu sollte nachbarschaftliches und stadtteilbezogenes Engagement zum Tragen kommen, um die Organisation des Familienalltags zu erleichtern und um institutionelle Betreuungsformen sinnvoll zu ergänzen.

Schließlich will sich die Stadt Braunschweig als „kinderfreundliche Kommune“ durch UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk zertifizieren lassen. Diese Siegel bietet der Stadt Braunschweig die Möglichkeit, ihr erklärtes Ziel der Kinderfreundlichkeit extern prüfen zu lassen. In der Folge kann der besondere Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern als Besonderheit hervorgehoben werden.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR 2015 UND 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
 Grundlage muss aktualisiert werden
 Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
 Anknüpfungspunkt



KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT KINDERARMUT (2012)

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „kommunale Konzept Kinderarmut“. Das vom Sozialreferat erstellte Konzept zeigt kommunale Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf und orientiert sich an Konzepten der Resilienzförderung und Präventionsketten. Es basiert weitgehend auf den Vorarbeiten des Netzwerks und des Beirats Kinderarmut: den „Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“ sowie den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig“. Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut“ stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. „Braunschweig für alle Kinder“ heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor von Exklusion.



AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

Die Stadt Braunschweig möchte sich als kinder- und familienfreundliche Stadt hervortun und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Aufgrund der angestiegenen Kinderzahl durch Geburten und Zuzüge sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsplätzen erfolgt ein Ausbau von insgesamt über 900 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten bis 2022. Ebenso wird der Ausbau in der Schulkind-Betreuung sukzessiv vorangetrieben.



BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.



FAMILIENZENTREN

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig. Nach dem Vorbild der Early-Excellence-Centres in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien vor Ort und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme von Familienzentrum zu Familienzentrum. Vorrangiges Ziel von Familienzentren ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Familien zu verbessern. Aktuell werden 14 Familienzentren von der Stadt Braunschweig kommunal betreut.



ORTE DER FAMILIENBILDUNG

Die Stadt Braunschweig besteht aus einer vielfältig pluralen Landschaft der Familienbildung. Ausgehend von den Angeboten verschiedener Bildungsträger und -akteure in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Religion und Sport verfügt die Stadt Braunschweig über unterschiedliche Anbieter, die sich gegenseitig ergänzen und spezifische Angebote für Familien schaffen, z. B. das Haus der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbildungsstätten.



BRAUNSCHWEIGER PRÄVENTIONSRAT

Der Braunschweiger Präventionsrat beschäftigt sich mit Fragen und Projekten kommunaler Präventionsarbeit. Er sichtet und unterstützt Initiativen im Bereich Gewalt und Suchtprävention, Medienkompetenz, Integration u. v. a. Präventionsarbeit wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Der Braunschweiger Präventionsrat begrüßt die Vielfalt aller präventiven Ansätze in dieser Stadt und macht sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.



JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert.



CTC – COMMUNITIES THAT CARE

Bei CTC handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie, die der Entwicklung und dem Ausbau sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche dient. So kann problematischem Verhalten wie Jugendgewalt oder Kriminalität entgegen gesteuert werden, bevor es auftritt. Indem Kinder und Jugendliche Wertschätzung, Respekt und Ermutigung erfahren, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale für sich selbst sichtbar und nutzbar zu machen. Die Stadt Braunschweig nimmt am CTC-Programm seit 2016 teil. Auftakt war eine stadtweite Befragung von Jugendlichen, um weitere Beteiligungsprozesse zu initiieren.



FERIENPROGRAMME, GROSS- VERANSTALTUNGEN UND JUGEND- FREIZEITEINRICHTUNGEN

Die Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ihre vielfältigen Angebote im Freizeitbereich aus. Die Aktivitäten setzen wichtige inhaltliche Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien und sind Lern- und Freizeitorte der erlebnisorientierten Art. Neue Kontexte können hier ausprobiert, Impulse für den Alltag gegeben und partizipative Elemente berücksichtigt werden.



KOMMUNALES NETZWERK FRÜHE HILFEN

Im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus, um junge Familien möglichst gut zu beraten.



MEDIENNETZWERK BRAUNSCHWEIG

Das Mediennetzwerk Braunschweig ist ein Facharbeitskreis, am dem Akteure zu verschiedenen Aspekten der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. In dem Netzwerk werden nicht nur Trends in der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, es wird auf aktuelle Bedarfe in der praktischen Arbeit reagiert und entsprechende Projekte werden initialisiert.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.11

BILDUNGSLANDSCHAFT BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt „Bildungslandschaft Braunschweig“ knüpft an die laufende Umstrukturierung der Braunschweiger Bildungslandschaft an, die auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vollzogen wird. Dadurch wird das Ziel der gleichen Bildungschancen unterstützt – ungeachtet des sozialen und kulturellen Hintergrunds oder individueller Kapazitäten der Menschen.

1

FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR HOHE BILDUNGSSTANDARDS UND GERECHTE BILDUNGSCHANCEN

Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen immer wieder die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiografie von Kindern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Förderung von Kindern auf Grundlage ihrer Ressourcen, Interessen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, um Teilhabe- und Aufstiegschancen nachhaltig zu ermöglichen.

EARLY EXCELLENCE – BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON ANFANG AN

1

Mit der verbindlichen Einführung von Early Excellence für Kindertagesstätten und Familienzentren hat die Stadt Braunschweig eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage für hohe Bildungsstandards und gerechte Bildungschancen. Das pädagogische Handlungskonzept richtet einen konsequent ressourcenorientierten Blick auf Kinder, bezieht Eltern als die wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder ein und fokussiert die Öffnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Familienzentren in den Stadtteil. Die drei Säulen von Early Excellence machen eine bestmögliche Förderung von Anfang an für alle Kinder möglich. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig solche ganzheitlichen pädagogischen Handlungskonzepte im Rahmen einer integrierten Familienbildung zunehmend berücksichtigen. Ergänzend dazu soll die Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften mit dem Schwerpunkt integrierter Familienbildung intensiviert werden. Eine Stärkung der individuellen Förderung, der Bildungspartnerschaften und Sozialraumorientierung in weiteren Bildungsbereichen, wie Kindertagespflege oder Schulkind-Betreuung, wird angestrebt.

ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG AUSBAUEN

2

Die sozial und kulturell vielfältige Stadtgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung von Kindern. Sprachkompetenz ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und wesentlich, um an der Sprachgemeinschaft der Stadt Braunschweig teilhaben zu können. Im Sinne der frühkindlichen Bildung muss sprachliche Bildung so früh wie möglich beginnen und ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert werden. Aufbauend auf bestehende Konzepte werden Fach- und Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsbereichen entsprechend qualifiziert, um einen nachhaltigen und kultursensiblen Umgang mit Sprache und sprachlicher Bildung aktiv zu gestalten.

KOMMUNALER MASSNAHMENKATALOG ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGES- STÄTTEN

3

Um die Qualitäts- und Bildungsstandards in Kindertagesstätten kontinuierlich zu verbessern, hat die Stadtverwaltung unter Beteiligung von Trägervertretenden und dem Stadtelternrat einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erarbeitet, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurde. Der Katalog sieht u. a. die Verbesserung der Personalsituation, der Ausstattung und der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten genauso vor wie die Weiterentwicklung und nachhaltige Etablierung von bewährten Kita-Programmen, insbesondere in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog soll kontinuierlich umgesetzt und in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt werden, sodass erfolgreiche Modellvorhaben verstetigt werden können.

INTEGRIERTE JUGENDHILFE– UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Ziel des Bausteins ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten und einem erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Benachteiligte Gruppen sollen dabei besonders gefördert werden – hierzu gehören z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund oder jene, die in Armut aufwachsen bzw. von ihr bedroht sind. Geeignete Maßnahmen und Projekte bauen Barrieren ab, schaffen Nachteilsausgleiche und fördern Benachteiligte in besonderer Weise, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Als Grundlage wurden 2017 „strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ für Braunschweig definiert.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 1

Seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 hat die Schulverwaltung den Auftrag, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEP) zu erstellen.

Der SEP wird als kontinuierliche Daueraufgabe gesehen, um sich den planerischen Herausforderungen zu stellen und passgenaue Lösungen (für verschiedene Szenarien) zu entwickeln. Hierzu gehören die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter schulischer Angebote in Zeiten künftig steigender Schülerzahlen, der weitere Ausbau der Ganztagsangebote und die Verbesserung der Lernbedingungen aus Schulträgersicht. Dies betrifft insbesondere Sanierungen, räumliche Lösungen und die Ausstattung der Schulen.

Mit einem breiten Partizipationsprozess werden alle relevanten Akteure wie z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte eingebunden.

WEITERENTWICKLUNG UND OPERATIONALISIERUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE DER INTEGRIERTEN JUGENDHILFE– UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2

Im ersten Schritt wird der Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans evaluiert. Gegebenenfalls müssen dabei weitere innovative Konzepte und Projekte entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Braunschweiger Präventionsketten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die unterschiedlichen Beteiligten der Braunschweiger Bildungslandschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mitzunehmen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst auch die berufliche Bildung.

LOKALE BILDUNGSNETZE UMSETZEN 3

Bei der Entwicklung von Schulen hin zu Orten der Ganztagsbildung wird die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern immer wichtiger. Lokale Bildungsnetze fördern den Austausch und damit die Zusammenarbeit; neue Formate können etabliert werden. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Bildungsnetze, die ggf. ausgebaut werden können.

ERPROBUNG NEUER ANGEBOTE IN MODELLSCHULEN

Parallel zu den strukturellen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen in Modellprojekten an Schulen neue Angebote und Ausstattungsstandards erprobt werden, die anschließend sukzessive an allen Schulen eingeführt werden.

BILDUNG BRAUCHT LERNRÄUME 1

Um die Braunschweiger Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, müssen Lernräume geschaffen werden, die auch innovative pädagogische Konzepte zulassen. Zum einen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Lernlandschaften entstehen. Zum anderen sollen alle Braunschweiger Schulen sukzessive mit einer Standard-Ausstattung für eine multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen ausgestattet werden (auch als Betreuungsräume). Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden als Ausstattungsstandards in Form sogenannter „Raumbücher“ festgehalten. Das Modellprojekt muss evaluiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen zu übertragen und eine entsprechende Ausstattung stellen zu können.

MODELLPROJEKT ZUSAMMENLEGUNG GRUNDSCHULBEZIRKE

2

Wie eine Verbesserung von schulischen Rahmenbedingungen durch eine effektivere Ressourcenverteilung gelingen kann, wird derzeit durch eine modellhafte Zusammenlegung von vier Grundschulen erprobt. Das Ziel ist, eine bessere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen, denn sie ermöglicht eine hohe Flexibilität durch optimale Verteilung der Schülerinnen und Schüler bei schwankenden Geburtenzahlen. Ferner lässt ein solches Modell die bestmögliche Unterstützung seitens des Schulträgers zu. Dazu gehört vor allem ein pädagogisches Konzept, welches das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet. Eine zusätzliche sachliche und personelle Ausstattung der Schulen leistet einen weiteren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts.

MONITORING: BILDUNGSERFOLG DURCH CHANGEGLEICHHEIT

3

Bildungsmonitoring: Mit einer dauerhaften, datengestützten Beobachtung sollen Prozesse der kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich analysiert werden. Hierzu werden regionale und kommunale Daten der amtlichen Statistik und eigener Quellen in systematischer Form nach wissenschaftlichen Standards erhoben, aufbereitet, ausgewertet und interpretiert. Dies betrifft sämtliche Bereiche des lebenslangen Lernens. Für die stark formalisierten Bereiche des Lernens (z. B. Kita, Schule) werden hierzu Daten auf kleinräumiger und / oder institutioneller Ebene ausgewertet, z. B. zu Aspekten der Bildungsbeteiligung oder des Bildungserfolgs. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen der Analysen Problemlagen zu identifizieren bzw. datenbasiert zu bestätigen, um damit die Steuerung von Bildungsprozessen bzw. die Initiierung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen. Die Interpretation der Daten erfolgt mittels verschiedener Produkte, z. B. durch kompakte Bildungsberichte oder thematische Analysen zu besonderen Problemlagen oder Schwerpunktthemen. Um die Datenlage weiter zu verbessern, werden eigene Erhebungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen zu den Themen Übergang auf weiterführende Schulen, Inklusion und Ganztag. Die Optimierung der IT-Unterstützung und die (Weiter-)Entwicklung von Methoden sowie Auswertungsverfahren sollen ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig noch präzisere Analysen und Interpretationen von verknüpften Daten vorgelegt werden können. Hierzu gehören u. a. Zeitreihen über einen längeren Betrachtungszeitraum, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen aufzuzeigen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND BILDUNGSBERATUNG

4

Das Bildungsmonitoring liefert die Grundlagen für das datenbasierte Arbeiten im Bildungsbüro. Wie oben beschrieben werden Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei verschiedenen Zielgruppen – orientiert an der Kette des lebenslangen Lernens – gemessen bzw. beobachtet.

Die soziale Herkunft bestimmt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld haben grundlegend andere Rahmenbedingungen als Kinder aus einem sozial privilegierten Umfeld, um in der Schule erfolgreich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet das Bildungsbüro Sozialindikatoren, um diese soziale Benachteiligung durch eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auszugleichen. Eine solche sozialindizierte Steuerung kann zur Erhöhung der schulischen Qualitätsentwicklung und somit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, folglich der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler beitragen.

Einen weiteren maßgeblichen Faktor für Bildungserfolg sowie beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Bewältigung von Bildungsübergängen dar. Bereits vorhandene soziale Ungleichheiten sind an dieser Stelle besonders sichtbar und erschweren zusätzlich die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Um dem entgegenzuwirken, ist eine maßgeschneiderte Bildungsberatung notwendig, denn die in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft vorhandenen oder fehlenden Kenntnisse des Bildungssystems haben einen großen Einfluss auf den eingeschlagenen Bildungsweg. Deshalb ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, Transparenz hinsichtlich des Bildungssystems, möglicher Bildungswege, Bildungsangebote und –anbieter zu schaffen, um alle Möglichkeiten bedarfsorientiert aufzuzeigen und die Übergänge somit einfacher und gerechter zu gestalten. Dadurch soll einseitigen Entscheidungen für Bildungsverläufe vorgebeugt und die Chancengleichheit angestrebt werden, um die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich für das Bildungsbüro u. a. folgende Aufgaben auf der Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring: Entwickeln einer sozialindizierten, datenbasierten Ressourcensteuerung und Erstellen von Konzepten für eine bedarfsgerechte Bildungsberatung zur erfolgreichen Gestaltung von Übergängen.

4

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Neben der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Bildung ist die Weiterbildung, die anschließende Phase des lebenslangen Lernens, ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft und Basis für die aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner am

gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Bildungsangebot mit gleichen Bildungschancen für alle von Beginn an bis ins hohe Alter macht Städte attraktiver als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es Rahmenbedingungen, die für die Entdeckung und

Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten hilfreich sind, das eigenverantwortliche Handeln stärken und eine bessere Orientierung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft geben.

Um diese Handlungskompetenzen zu fördern, ist eine umfassende Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dafür wird es wichtig sein, Braunschweigs Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen – alle Akteure, die zuständig sind für allgemeine und beruflich verwertbare Bildung – entsprechend auszustatten und so miteinander zu vernetzen, dass ein umfassendes System für lebenslanges Lernen sichtbar und nutzbar wird.

Kommunales Bildungsmanagement - Teilhabe durch Bildung

Bildungsangebote und offene Bildungszugänge können für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen und Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungsoptionen schaffen, ihr Leben und ihre Erwerbsbiografien aktiv zu gestalten. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, Menschen mit guten Lernangeboten, mit gleichen Chancen von Beginn an bis ins hohe Alter zu der Bildung zu verhelfen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Schulische, außerschulische und kulturelle Bildungsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsbildung bei. Angemessene Bildungsangebote wie im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung“ richten sich an Erwachsene, um deren Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Das Gleiche gilt für Zuwanderer beim Spracherwerb und Kennenlernen des Lebens in einem für sie neuen kulturellen Kontext. Ein kommunales Bildungsmanagement hat alle für Lernen und Bildung zuständigen Einrichtungen und Akteure im Blick – von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Es ist das oberste Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und damit dem Gedanken zu folgen, allen Menschen die Chance zu geben, bestmöglich am Bildungssystem teilzuhaben. Um Menschen mit Handicap oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und ins Bildungssystem integrieren, müssen in diesem Zusammenspiel inklusive Ansätze noch stärker gelebt sowie neue Ideen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Beschäftigungsförderung und Arbeit

Arbeit ist eine Konstante des menschlichen Daseins. In diesem Sinne trägt sie zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Aus einem solchen Stellenwert der Arbeit ergibt sich notwendig das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Eine regelmäßige Arbeit strukturiert den Alltag, ermöglicht Zugehörigkeit und stabilisiert den Lebensunterhalt. Die Arbeitswelt verändert sich jedoch permanent. Digitalisierung und Globalisierung stellen immer neue Anforderungen. Deshalb müssen durch Bildungsgerechtigkeit, Aktivierung und soziale Teilhabe adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies gilt im

Besonderen für Langzeitarbeitslose und junge Menschen vor der Berufsausbildung. Der Rat der Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund im Jahr 2012 entschieden, die kommunale Beschäftigungsförderung in Braunschweig zu verstetigen und diese Aufgabe der städtischen Gesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH, zu übertragen. Im Zusammenspiel mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Braunschweig werden spezielle Integrationsprogramme z. B. für junge Erwachsene, Neuzugewanderte und Langzeitarbeitslose umgesetzt.

Weiterbildung und Qualifizierung

Allgemeinbildung und berufsbezogenes Wissen sind volkswirtschaftliche Basisfaktoren. Sie fördern das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft. Angebote der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Hochschulausbildung sind zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit unabdingbar. So ist z. B. zur Vermittlung und stetigen Aktualisierung technisch-digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ein vielfältiges Angebot an flexiblen Weiterbildungen erforderlich. Das kommunale Bildungsmanagement bezieht deshalb sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung mit ein. Vorhandene Strukturen und Netzwerke – wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums, die VHS-Gruppe u. a. m.) gehören dazu, ebenso die Hochschulen, Forschungsanstalten und die Fortbildungswerke der Kammern. Arbeitsagentur und Jobcenter unterstützen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten nach dem Sozialgesetzbuch die Bildungslandschaft und setzen ihre Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung, Fort- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit privaten und öffentlichen Bildungsträgern um.

ERWACHSENENBILDUNGSMANAGEMENT

1

Das Bildungsmonitoring umfasst neben der schulischen und schulbegleitenden Bildung sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Hierfür werden vorhandene Strukturen und Netzwerke eingebunden, z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. die VHS-Gruppe, das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums u. a. m.). Ebenso eingebunden werden die Hochschulen, die Fortbildungswerke der Kammern und die Arbeitsverwaltung.

Für das Erwachsenenbildungsmanagement könnte, wie in vielen anderen Gebietskörperschaften erfolgreich praktiziert, die kommunale Volkshochschule in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro die Federführung übernehmen.

R.12

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHES BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt soll für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte, bestmögliche Förderung sorgen. Außerdem sind kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein wichtiger Standortfaktor – sowohl angesichts der demografischen Entwicklung, die eine Stabilisierung bzw. einen leichten Anstieg der Geburtenrate erwarten lässt, als auch in Bezug auf das Profil der Stadt als Lebens- und Wohnort von Familien.

1

PARTIZIPATIVE KOMMUNE

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie in allen für sie relevanten Belangen zu unterstützen. Die Stadt Braunschweig möchte Kinder und Jugendliche angemessen beim Aufwachsen begleiten, ihnen dafür Entwicklungs- und Gestaltungsräume bereitstellen sowie Perspektiven aufzeigen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kommt die Stadt Braunschweig damit dem Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ALS KINDER-FREUNDLICHE KOMMUNE

1

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune gemäß der Initiative des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ möchte die Stadt Braunschweig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fördern. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zu schließen. Daran anschließend wird geprüft, wie kinderfreundlich die Stadt Braunschweig bereits ist, und zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Ein Aktionsplan wird aufgestellt, und die Stadt erhält das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Im Anschluss hat die Stadt Braunschweig drei Jahre Zeit, den Aktionsplan umzusetzen.

JUGEND BRAUCHT RAUM!

3

Jugendliche bekommen vermehrt die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzugestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und entsprechend ihren Interessen und Talenten zu entwickeln. Insbesondere zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist es wichtig, dass sich junge Menschen mit größtmöglicher Autonomie in der Stadt bewegen und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Innovative und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Angeknüpft werden kann hierbei an der guten Infrastruktur und den erfolgreichen Jugendprogrammen der Stadt Braunschweig. Treff- und Entfaltungsorte für Peers und Jugendkultur spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung, politische Bildung und Demokratieerziehung.

BS4U – MACH MIT!

2

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt und in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung verankert, um eine nachhaltige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen.

PREPARED FOR SMART CITY!

4

Ganz selbstverständlich wachsen Kinder und Jugendliche in technologieorientierten Lebens- und Interaktionskontexten auf. Die Stadt Braunschweig entwickelt sich weiter zur Smart City (Siehe R.16 „Smart City Braunschweig“, Seite 120 f.). In Zukunft können Kinder und Jugendliche vermehrt von den innovativen, sozialen und inklusiven Perspektiven der Smart City profitieren. Die Stadt Braunschweig hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Leben in einer Smart City zu eröffnen. Grundlage dafür ist der kompetente Umgang mit Digitalisierung und Technologisierung. Bereits bestehende Strukturen wie das Mediennetzwerk Braunschweig und die Medienzentrale der Stadt Braunschweig müssen dafür gestärkt und angemessen weiterentwickelt werden. Eine gezielte Medienkoordination für Kinder, Jugendliche und Eltern kann bereits bestehende Angebote und Aktivitäten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes aufeinander abstimmen und sinnvoll ergänzen, z. B. im Bereich der Medienkompetenzen und -bildung von Kindern und Jugendlichen, der Medienberatung von Eltern sowie der professionsübergreifenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften.

SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Ziel ist es, positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten und herausfordernden Lebenslagen sowie an biografischen Übergängen sollen systematisch unterstützt werden. Eine durchgängige und lückenlose Förderung und Sicherung entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen soll angeboten werden, bei der die einzelnen Angebote und Aktivitäten sinnvoll miteinander verknüpft und strategisch gebündelt werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Grundsätzlich sollen Präventionsaktivitäten zentrale Elemente einer integrierten Familienförderung sein.

STÄRKUNG DER PRÄVENTIONSKETTEN ①

Die Präventionskette ist eine abgestimmte kommunale Strategie auf Grundlage des Braunschweiger Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Sie begleitet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus der Präventionsketten stehen die Übergänge zwischen einzelnen Institutionen und Entwicklungsfeldern, z. B. von der Kindertagesstätte in die Schule. Bestehende Angebote und Strukturen werden entsprechend einem ganzheitlichen Bildungs- und Gesundheitsverständnis analysiert, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (u. a. Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales) werden Netzwerke weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Ein stadtteilbezogener Ansatz wird derzeit im Rahmen des Projekts „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund Aufwachsen für alle Kinder!“ im Stadtteil Siegfriedviertel / Schwarzer Berg erprobt. Bei Erfolg soll das Modell auf weitere Stadtteile übertragen und in der gesamtstädtischen Präventionsstrategie berücksichtigt werden.

PRÄVENTIONSNETZWERK FRÜHE HILFEN ②

Die Frühen Hilfen sind ein lokales Unterstützungssystem für (werdende) Eltern und für Kinder bis drei Jahren. Möglichst frühzeitig und präventiv sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien verbessert und die Alltags- und Erziehungskompetenzen vor Ort gestärkt werden. Die multiprofessionellen Kooperationen möchte die Stadt Braunschweig insbesondere unter Einbeziehen von bürgerschaftlichem Engagement und von sozialen Netzwerken der Familien weiterentwickeln und mit anderen Präventionsaktivitäten abstimmen.

GEMEINSAM IM STADTTEIL FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Wohn- und Lebenskontexten verstärkt wahrzunehmen und Angebote und Aktivitäten entsprechend so zu gestalten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere der Stadtteil und die Nachbarschaft sollen als wichtige Bezugsgröße in den Mittelpunkt rücken, damit Anforderungen an den Alltag gemeinsam im Stadtteil bewältigt werden können und der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT ①

Fachkräfte sollen Kinder, Jugendlichen und Familien dabei unterstützen, den Sozialraum als Ressource für das System Familie zu begreifen und intensiv für Lösungswege aus familiären Schieflagen zu nutzen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen können so flexible Unterstützungssettings gebaut werden. Einzelmaßnahmen sollen hierbei weiterhin und nachhaltig unterstützt und als mögliche Gesamtstrategie für sozialpädagogisches Handeln überprüft werden.

STÄRKUNG DES NACHBARSCHAFTLICHEN UND DES STADTTEILORIENTIERTEN ENGAGEMENTS SOWIE DER ANGEBOTE VOR ORT 2

Nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement spielt für das Zusammenleben in der Stadt Braunschweig eine bedeutende Rolle. Hier entstehen Ideen, wie der Alltag der Menschen bereichert und belebt werden kann. Jung und Alt treffen genauso aufeinander wie unterschiedliche soziale und kulturelle Identitäten. Der soziale Zusammenhalt kann dadurch gestärkt und Familien können entlastet werden. Ein Vorbildprojekt dafür sind die Familienzentren. Auch weiterhin möchte die Stadt Braunschweig Angebote und Aktivitäten unterstützen, konzeptionell ausbauen und aufeinander abstimmen, die nachbarschaftliches und stadtteilorientiertes Engagement fördern sowie aktivierend und beteiligend wirken - denn davon profitieren Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort. Zukünftig ist auch eine Erweiterung des Angebots der Familienzentren denkbar, etwa zur Entlastung pflegender Angehöriger, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern.

KINDERBETREUUNG IM BLICK 3

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auch in Zukunft die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren geschaffen. Hierbei stehen flexible und verlässliche Betreuungsmodelle genauso im Mittelpunkt wie die Qualität und Bildungsstandards der Betreuung. Ein guter Mix aus Betreuungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, dass jungen Familien passgenaue Angebote bereitgestellt werden und diese Angebote eine möglichst gute Ergänzung zur familiären Betreuung darstellen. Der Zugang zu den Betreuungsmöglichkeiten soll für Familien möglichst barrierefrei gestaltet werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 6

HEIMAT BIETEN, VIELFÄLTIGER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM

Die Vielfalt einer Stadt hängt maßgeblich mit einem breiten Angebot an Wohnraum zusammen. Dementsprechend ist es Aufgabe der städtischen Wohnungspolitik, alle Bevölkerungsschichten mit attraktivem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Orte und Angebote für Begegnung in den Quartieren und Nachbarschaften fördern zugleich den Zusammenhalt der Menschen. Ziel der Stadt ist es, dass Braunschweig für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimat wird.

EIN DACH FÜR ALLE LEBENSLAGEN BIETEN: VIELFÄLTIGEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt – beispielsweise Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen – finden immer schwieriger eine in Größe, Lage und Miethöhe passende Wohnung. Das kann u. a. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Diakonie in Braunschweig belegen. Der Soziale Wohnungsbau, der seit 2017 in Braunschweig auch über eine Quote im Neubau gesichert wird, und der Erhalt von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand sind für die notwendigen Angebotserweiterungen unerlässlich.

Ein Problem beim Neubau sind allerdings die Baukosten und Grundstückspreise, die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen sind. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum – und damit auch von Sozialwohnungen – gestaltet sich für private Bauherren zurzeit schwierig (BBSR 2017: Bauland als Engpassfaktor für mehr bezahlbaren Wohnraum). Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Der Rat der Stadt hat deshalb im September 2016 folgendes Ziel formuliert: Bis 2020 sollen 1.260 preisgünstige Wohnungen im Bestand und/oder als Neubauten zur Verfügung stehen – zuzüglich weiterer 600 Wohnungen durch den Ankauf von Belegungsbindungen.

Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand in Braunschweig aktuell ca. 143.000 Wohneinheiten. Er setzt sich aus ca. 23.000 Einfamilienhäusern sowie ca. 120.000 Wohneinheiten in Mehr-

familienhäusern zusammen (vgl. Stadt Braunschweig (2017): Wohnbautätigkeit nach Ein- und Mehrfamilienhäusern). Wichtige Partner der Stadtentwicklung sind die kommunale Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie die beiden Wohnungsbaugenossenschaften Wiederaufbau und BBG. Gemeinsam stellen diese drei einen Immobilienbestand von ca. 20.000 Mietwohnungen und damit ca. 14 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtgebiet (vgl. Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (2017): S.4).

ZIEL 1: WOHNUNGSNEUBAUOFFENSIVE WEITERFÜHREN

Die Stadt Braunschweig betreibt, entsprechend den Ergebnissen der Wohnungsbedarfsprognose aus dem Jahr 2013, eine breit angelegte Wohnungsbauoffensive. Die Schaffung von Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (WE) zwischen 2013 und 2020 ist das erklärte Ziel. Dabei liegt, anders als in früheren Jahren, der Schwerpunkt im Neubau stärker auf dem flächensparenden und für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Geschoss- und Mietwohnungsbau. Die Projekte verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, sodass eine Überlastung einzelner Stadtteile durch massenhaften Wohnungsbau vermieden wird.

Erste Projekte, für die 2013/14 Planungsrecht geschaffen wurde, wie z. B. das Gebiet „Im großen Raffkappe“ in Lamme, das Gebiet „Meerberg“ in Leiferde, die Nachnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei in der Innenstadt als Studentenwohnheim oder die Planung „Blumenstraße Süd“ bieten heute bereits neuen Wohnraum für Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Viele weitere Projekte sind bereits im Bau und damit in absehbarer Zeit auf dem Markt verfügbar. Dazu gehören die Projekte „Taubenstraße“ (Nördliches Ringgebiet), „Noltemeyer Höfe“, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, „Langer Kamp“, „Alsterplatz“, „Greifswaldstraße“ und „Okeraue“ mit 1.600 Geschosswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern. In Stöckheim-Süd beginnt 2018 die Erschließung für ein Baugebiet mit über 300 Wohneinheiten. Weitere Vorhaben wie z.B. „Feldstraße“ im Westlichen Ringgebiet oder „Nordanger“ im Nördlichen Ringgebiet sind in Planung.

Für über 2.300 Wohneinheiten wurde seit 2013 durch Planung und durch Innenentwicklung bereits Baurecht geschaffen, das entspricht Wohnraum für 5.000 Menschen. Das Ziel der Wohnungsbauoffensive, bis 2020 die Grundlage für 5.000 WE zu schaffen, wird durch diese vielfältigen, stadtweiten Planungen sowie durch die gleichzeitig florierende Innenentwicklung erreicht und absehbar sogar noch übertroffen werden.

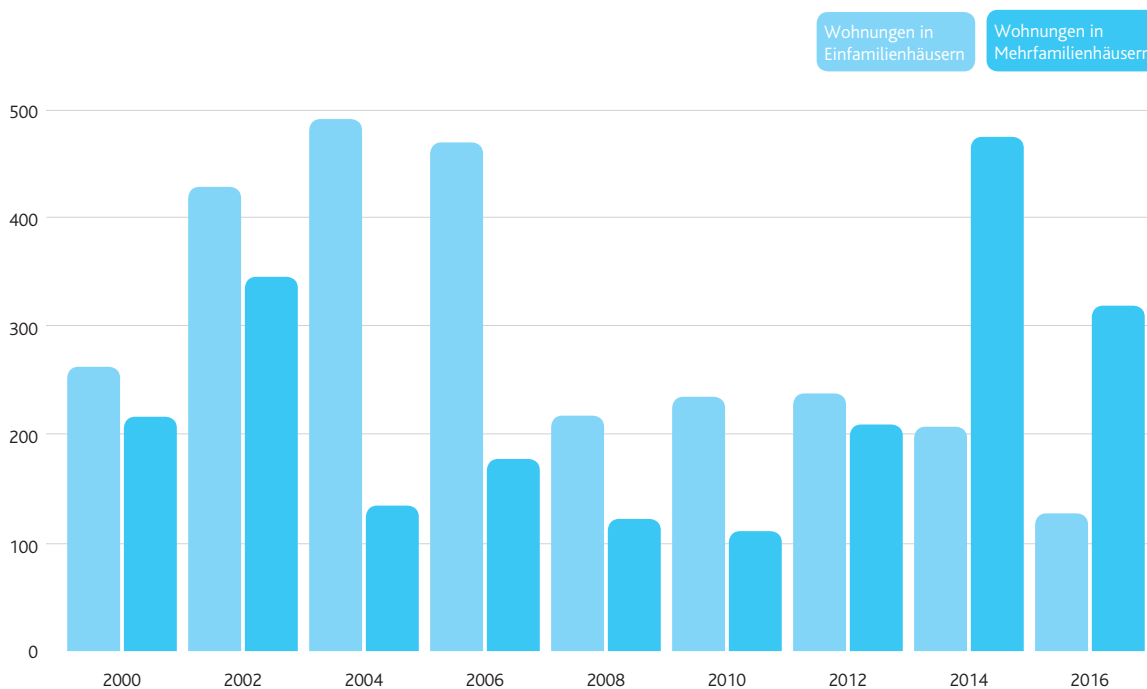
Über das Jahr 2020 hinaus wird derzeit eine Fortschreibung der Wohnungsbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf in den Jahren 2025 und 2030 darstellen wird. Auch für diesen Zeitraum sind schon Wohnbauprojekte in Vorbereitung: die Nachnutzung der perspektivisch schließenden Standorte des Holwede-Klinikums und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet sowie Projekte an weiteren Standorten.

ZIEL 2: VERSTETIGUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

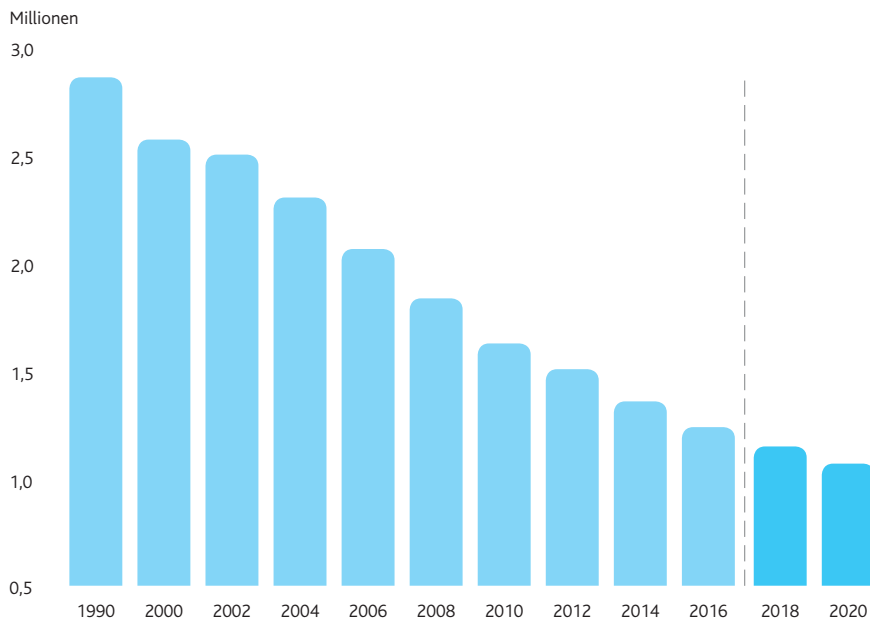
Die Stadt Braunschweig hat 2015 das „Bündnis für Wohnen“ gegründet. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung die Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ein Ergebnis des Bündnisses für Wohnen ist die Erarbeitung des „Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, das im März 2017 vom Rat beschlossen wurde. Das Konzept prüft bestehende Instrumente, bewertet einzelne Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten. Es zeigt außerdem Wege auf, wie sich das vom Rat geforderte Ziel erreichen lässt, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit dem ISEK Braunschweig 2030 wird das Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum verstetigt. Die im Handlungskonzept benannten Instrumente sollen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

WOHNBAUTÄTIGKEIT NACH EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG



BESTAND BELEGUNGS- GEBUNDENER SOZIALWOHNUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT PROGNOSE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt



WOHNRAUMVERSORGUNGS- KONZEPT (2015)

Das Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig. In ihm werden die Rahmenbedingungen, die Bedarfe sowie die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt. Es dient zum einen als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau, zum anderen ist es Informationsbasis für das Bündnis für Wohnen und die Wohnungsbauoffensive.



KOMMUNALES HANDLUNGS- KONZEPT FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM (2017)

Das Konzept definiert Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählen:

- der Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- die Sicherung von Besetzungsrechten (Ausweitung des Projekts „Probewohnen“),
- eine Neubau-Quote für Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Eckpunkte für ein kommunales Wohnraumförderprogramm,
- die Akquisition von Grundstücken durch die Stadt,
- die Ermöglichung von kostengünstigem Bauen.



KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)

Das kommunale Konzept umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

- Eine Projektdatei bündelt die zukünftigen Bauprojekte, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen.
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessensbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption), um ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise umgesetzt und dann evaluiert werden. Anhand der Erfahrungen soll das Konzept daraufhin gegebenenfalls angepasst werden.

**ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE (ZSW)**

Für Menschen mit geringem Einkommen ist es angesichts knappen preisgünstigen Wohnraums oft schwierig, eine Wohnung zu finden – insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen erschwerend hinzukommen. Die ZSW unterstützt Menschen mit erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt durch Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern bei der Beschaffung und dem Erhalt eines neuen Zuhauses. Hierfür bittet sie insbesondere private Vermieter, ihren ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Vermieter die Zahlung eines Anerkennungsbetrags und Unterstützung bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten.

**KAMPAGNE „VERMIETER GESUCHT“**

Mit Slogans wie „Fördern Sie Persönlichkeiten!“, „Seien Sie Träumeverwirklicher!“ oder „Bieten Sie Platz für neue Ideen!“ animiert die Kampagne der Braunschweig Stadtmarketing GmbH potenzielle Vermieter, ungenutzte Zimmer oder Wohnungen an Studierende zu vermieten.

**WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)**

Siehe Seite 23.

**INSULA**

In der stationären Jugendhilfeeinrichtung werden Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in Ausnahmefällen auch jüngere Kinder aufgenommen, die aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Entwicklungszustandes, ihrer sozialen und/oder seelischen Behinderungen und auch psychischer Störungsbilder einen individuellen Betreuungsbedarf haben.

**WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020**

Siehe Seite 23.

**BÜNDNIS FÜR WOHNEN**

Das 2015 gegründete Bündnis vereint Beauftragte der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung. Zu den Ergebnissen des Bündnisses zählen Empfehlungen in Bezug auf das inzwischen erstellte Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe.

HEIMAT BIETEN, AUSTAUSCH FÖRDERN: INTERKULTURELLER VIELFALT RAUM GEBEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). Insgesamt leben und arbeiten in Braunschweig Menschen aus über 150 Nationen mit entsprechend vielen Sprachen, Kulturen und Einflüssen (Stadtforschung aktuell 07/2018). Wahrhaft international geht es auch an den vielen, die Stadt prägenden Forschungseinrichtungen und den beiden Braunschweiger Hochschulen zu. Sie sorgen dafür, dass Spitzenforscher und Studierende aus aller Welt gerne nach Braunschweig kommen, um hier zu forschen, zu lehren und zu lernen.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen: In den Altersgruppen bis 18 Jahre weisen schon heute zwischen 37 und 44 Prozent der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf (Stadtforschung aktuell 07/2018).

Zugewanderte wie Alteingesessene, Sprachen, Lebensstile, religiöse und weltliche Anschauungen oder internationale Kontakte machen die Stadt spannend und lebenswert. Diese Entwicklung bietet Braunschweig zahllose Chancen, stellt die Stadtgesell-

schaft aber auch vor Herausforderungen. Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Nicht zuletzt ist stetiges Engagement gefragt, das den Austausch mit allen Beteiligten in einer lebendigen Stadtgesellschaft zum Ziel hat.

Wie ein gutes Zusammenleben von Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten gelingen kann, zeigt die Braunschweiger Weststadt, in der mehr als 23.000 Menschen leben. Rund die Hälfte hat einen Migrationshintergrund (Stadtforschung aktuell 4/2018).

ZIEL: BRAUNSCHWEIG ZUR HEIMAT ALLER MACHEN

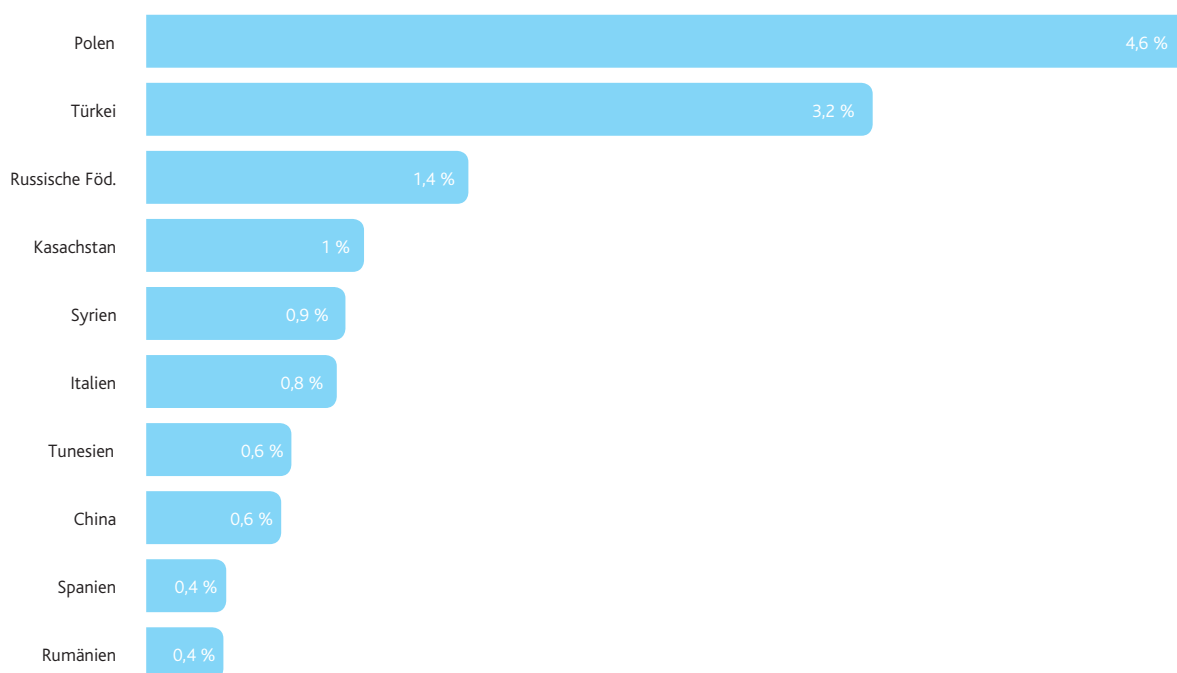
Das ISEK Braunschweig 2030 betrachtet drei Ebenen bei der Organisation einer vielfältigen Stadtgesellschaft: Die erste Ebene widmet sich der Integration von Zugewanderten. Im Wesentlichen geht es darum, die kommunale Integrationsplanung der Stadt fortzuführen. Das bereits bestehende Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ aus dem Jahr 2008 soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die zweite Ebene betrifft das gegenseitige Kennenlernen und die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Aufgabe der Stadt ist es, Räume und Angebote für den Austausch bereitzustellen. Dieses Thema wird bereits in dem Projektbaustein „Quartiere und Nachbarschaften im Fokus: Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen aufstellen“ des Rahmenprojekts „Braunschweigs starke Mitten“ auf Seite 47 behandelt. Bei der Umsetzung des Bausteins sollten die Anforderungen einer vielfältigen und interkulturellen Stadt unbedingt mitbedacht und die Bedarfe der Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort berücksichtigt werden.

Die dritte Ebene umfasst den respektvollen und toleranten Umgang mit unterschiedlichen Lebensmodellen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Jedes städtische Vorhaben und jedes Projekt sollte die Förderung von Gleichbehandlung, Respekt und Toleranz berücksichtigen. Die Einführung eines „Anti-Diskriminierungs-Checks“ soll die Qualität bei städtischen Planungen und Vorhaben sichern.

ANTEILE DER 10 HÄUFIGSTEN NATIONEN IN BRAUNSCHWEIG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

(erste und zweite Staatsangehörigkeiten zusammengerechnet)



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**INTEGRATION DURCH KONSENS –
HANDLUNGSKONZEPT FÜR BRAUN-
SCHWEIG (2008)**

Das Handlungskonzept definiert Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei der Integration von Zugewanderten in Braunschweig. Es wurde gemeinsam unter Beteiligung aller Institutionen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

**BÜRO FÜR MIGRATIONSFRAGEN**

Das Büro für Migrationsfragen gehört dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig an. Es ist für Grundsatzfragen in der Gestaltung der Integrations- und Migrationsarbeit in Braunschweig zuständig. Die Aufgabenfelder und vielfältigen Projekte des Büros unterstützen die solidarische Beteiligung von Zugewanderten am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Maßnahmen von Bedeutung, deren Ziel die Förderung der Verständigung zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.

**BRAUNSCHWEIGER
ELTERNNETZWERK
INTERKULTURELL**

Das „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell“ hat sich im Oktober 2011 gegründet. Es zählt ca. 130 Mitglieder, darunter 2/3 Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen sowie 1/3 Fachkräfte aus Kita, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen. Es arbeitet auf Landesebene mit dem Migrantenelternnetzwerk Niedersachsen zusammen, das durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird.

**KONZEPT ZUR INTEGRATION VON
FLÜCHTLINGEN (2016)**

2016 wurde ergänzend ein Konzept für die Integration von Geflüchteten erstellt. Es stellt zunächst den groben Rahmen dar, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Das Konzept ist anlassbezogen zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

**HAUS DER KULTUREN E. V.**

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Braunschweig Raum zu geben, organisiert der Verein Haus der Kulturen e. V. Veranstaltungen und Seminare für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Er versteht sich als Botschafter für das interkulturelle Leben in der Region Braunschweig.

**INTEGRATIONSLOTS*INNEN**

Die Integrationslots*innen unterstützen und begleiten neu zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Braunschweig. Sie helfen diesen Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung, indem sie ihnen den Weg zu den professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten in der Stadt Braunschweig weisen. Dabei arbeiten sie mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen zusammen.

**KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT**

Im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet. Sie soll aus gesamtstädtischer Perspektive entsprechende Aktivitäten und Integrationsprojekte in den einzelnen Stadtteilen in örtlichen Netzwerken koordinieren. Außerdem soll die Koordinierungsstelle das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, das von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen organisiert wird, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

**KOORDINIERUNGSSTELLE
„DEMOKRATIE LEBEN!“**

2015 ist die Stadt Braunschweig in das auf fünf Jahre angesetzte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ aufgenommen worden. Ziel ist es, dauerhaft einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung zu verankern. Dieser soll zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ ist in das städtische Büro für Migrationsfragen eingebunden.

**GESUNDHEITSLOTS*INNEN**

Ziel der Servicestelle ist es, den in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

**KULTURPUNKT WEST (KPW)**

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig. Hier können interessierte Menschen aus der gesamten Stadt, jeden Alters und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund Musik-, Tanz- und Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.13

SOZIALES BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, eine Stadt für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu sein. Das Rahmenprojekt „Soziales Braunschweig“ setzt zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu diesem Ziel: Es verbessert erstens die Wohnraumversorgung, auch für Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweitens intensiviert es die Beobachtung sozialer Entwicklungen im Stadtgebiet, um bei Bedarf zielgerichtet aktiv werden zu können. Einer der zukünftigen Schwerpunkte wird auf dem Bereich Integration liegen.

1

PROGRAMM FÜR WOHNRAUM

Die kommunale Wohnungsbauoffensive, die Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Maßnahmen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt werden über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE FORTSETZEN 1

Die 2013 begonnene Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, bis 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wird zunächst im Zeitraum bis 2025 und perspektivisch bis 2030 fortgeführt. Dies geschieht basierend auf der neu erstellten Wohnungsbedarfsprognose und einem aktualisierten Wohnraumversorgungskonzept. So werden ein Wohnungsneubau für alle Einkommensschichten und eine gute Mischung von Bau- und Wohnformen verwirklicht. Auch weiterhin werden im Wohnungsbau die strategischen Ziele eines verminderten Flächenverbrauchs, der Konversion bereits bebauter Flächen und der verstärkten Innenentwicklung verfolgt. In Projekten wie „Umnutzung Klinik Holwedestraße“ oder „Umnutzung JVA Rennelberg“ werden auch über 2020 hinaus neue Stadtbausteine hoher Qualität inmitten bestehender Wohnquartiere entwickelt.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN 3

Die 2017 installierte Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist nach ihrem gutem Start bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Der Bekanntheitsgrad soll weiter erhöht und die Kooperation/Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt sowie den sozialen Interessenverbänden ausgebaut werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine entsprechende öffentliche Berichterstattung („Erfolgsgeschichten“) können neue Potenziale für die Wohnraumakquise erschlossen werden.

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FORTSCHREIBEN 2

Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen langfristig ein gutes Angebot an Wohnraum in Braunschweig vorfinden, werden Maßnahmen des „Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum“ zunächst im Jahr 2019 einer Wirkungsanalyse unterzogen. Daraufhin werden sie ggf. umgestaltet bzw. weitergeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die bereits in aktuellen Planungen umgesetzte Quote für Sozialen Wohnungsbau im Neubau, das kommunale Wohnraumförderprogramm, das Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen und die Aktivierung von Belegungsbindungen.

WOHNRAUM AUCH IM FALLE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT SICHERN 4

Für die pflegerische Versorgung sollen zukünftig entsprechende Angebote wie Pflegenester oder Pflegewohngruppen kleinteiliger direkt vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren eingerichtet werden. Besondere stationäre Angebote wie die pflegerische Versorgung suchtkranker Personen oder Wohnungsloser werden zudem stärker in stadtplanerische Überlegungen zur Wohnraumversorgung miteinbezogen.

Erste Schritte: Es wird aufgebaut auf dem bestehenden Konzept des Notfallhauses INSULA.

BRAUNSCHWEIGER SOZIALMANAGEMENT

Um soziale Entwicklungen in der Stadt Braunschweig erfassen, darstellen und verfolgen zu können, bedarf es eines entsprechenden Instrumentariums für soziales Management. Damit können soziale Prozesse gegebenenfalls erkannt und gesteuert werden. Durch gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen kann individuellen Notlagen mit entsprechendem Interventionsbedarf und möglichen sozialen Verwerfungen vorgebeugt werden. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Etablierung eines stadtweiten Sozialmonitorings. Außerdem soll zukünftig auf den bereits realisierten Vorhaben im Themenfeld „Integration“ aufgebaut und ein Integrationsmanagement eingerichtet werden.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES SOZIALMONITORINGS 1

Für die wesentlichen sozialen Prozesse in der Entwicklung der Stadt werden aussagekräftige Kennzahlen aus der Bevölkerungsentwicklung und aus dem kommunalen Handeln zusammengeführt. Weitere Indikatoren werden entwickelt, systematisiert, dargestellt und bewertet. Geordnet nach Schwerpunkten werden die damit verbundenen kommunalen Leistungen (Haushaltsdaten) angefügt. Alle zwei Jahre fassen Berichte die Entwicklung der ausgewählten Kennzahlen zusammen. Diese Inhalte werden für politische und fachliche Diskussionen aufbereitet und für das Verwaltungshandeln mit Empfehlungen versehen. Der Prozess ist in eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sozialer Dienstleistungen eingebettet, wobei externe Expertise hinzugezogen wird (analog zu den Handlungsempfehlungen „Kinderarmut“ oder „Bündnis für Wohnen“).

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES INTEGRATIONSMANAGEMENTS 2

Da das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ 2018 bereits zehn Jahre alt ist, sollte anschließend an einen Überprüfungs- und Beteiligungsprozess bis möglichst 2020 eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen. Dazu werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, um eine Beteiligung möglichst vieler Akteure, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Außerdem soll die Umsetzung der Integrationsplanung im Rahmen eines Monitorings evaluiert/überprüft werden. Das Monitoring soll dazu beitragen, anhand von noch festzulegenden Kennzahlen/Indikatoren Daten zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben und abzubilden. Des Weiteren soll das Integrationsmonitoring genutzt werden, um Handlungsbedarfe im Kontext Integration abzuleiten und zu begründen. Mit der Entwicklung des Monitorings soll so bald wie möglich, spätestens 2019 gestartet werden. Zur Entwicklung eines Designs für das Monitoring soll ein externes Fachinstitut beauftragt werden.

LEITZIEL 3

BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN



ARBEITSFELD 7

KULTUR, FREIE SZENE UND WISSENSCHAFT

Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Kreativität und Innovation sind eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein kreatives Umfeld. Braunschweig ist Kultur- und Wissenschaftsstadt in einem. Um diese Stärke zu bewahren und weiterzuentwickeln, legt die Stadt ihren Fokus verstärkt auf Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Sichtbarkeit der Akteure. Sie gibt Impulse für neue Räume.

DIE KULTURSTADT UND DIE KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN: DAS KULTURELLE ERBE WAHREN UND VIELFÄLTIGE ENTFALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTURSZENE FÖRDERN

HANDLUNGSBEDARF

Das Wort Kultur gehört zu den Begriffen, die in unserer Gesellschaft am häufigsten gebraucht werden und gleichzeitig am wenigsten bestimmt sind. Kultur berührt alle Lebensbereiche: Sie ist stadtgestaltende Kraft. Sie stiftet Identität und Zugehörigkeit und sichert gleichermaßen Diversität. Sie bedeutet Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Imageträgerin für die Stadt. Kultur umfasst dabei nicht nur das kulturelle Erbe in Form von Galerien, Theatern, Bibliotheken, Archiven und Museen. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine große Bandbreite ihrer Erscheinungsformen aus.

Braunschweig verfügt über vielfältige Kulturinstitutionen, freie Gruppen, zahlreiche Akteure aus Kunst und Kultur. In der Stadt existieren allein elf Museen, von denen fünf im Innenstadtbereich und zwei weitere innenstadtnah liegen, sowie fünf Theater: das Staatstheater und vier freie Theater mit eigenen Spielstätten. Neben diesen „festen Häusern“ sind mehrere professionelle, freie, mobile Theatergruppen regelmäßig an unterschiedlichen Aufführungsorten aktiv, aber auch regional und überregional zu Gast. Des Weiteren bereichern projektimmanent arbeitende Gruppierungen die Angebotsszene. Nach Angaben der Chorverbände, Kirchen und anderer Akteure der Musikszene waren 2017 in Braunschweig und der näheren Umgebung rund 120 Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung aktiv, ca. 120 Rock- und Popgruppierungen, geschätzte 50 Ensembles aus den Bereichen Klassik bis Moderne und etwa 30 Gruppen aus den Seg-

menten Jazz, Soul, Folk und Weltmusik. Die kulturellen Beiträge unterschiedlicher künstlerischer Sparten in den internationalen Vereinen und Gruppierungen der über 150 in Braunschweig vertretenen Nationen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist im Bereich Bildkunst die Zahl jener Akteure erfasst, die nicht unmittelbar den bestehenden Institutionen Hochschule für Bildende Künste, Kunsthaus BBK, Kunstverein oder Museum für Photographie zuzurechnen sind.

Das gesamte historische Erbe der Stadt ist Gegenstand einer kontinuierlichen, auch bewusst kritischen Auseinandersetzung, Aufarbeitung und Vermittlung in unterschiedlichen künstlerischen Formaten. Dass Kultur in Braunschweig nicht nur als Gestaltungselement das Stadtzentrum belebt oder an Institutionen gebunden ist, unterstreichen die zahllosen bürgerschaftlichen Initiativen zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Stadtteilen.

Als breit ausgerichtete Kulturstadt hat Braunschweig somit eine solide Grundlage, die es zu wahren und den sich wandelnden Bedarfen anzupassen gilt. Die Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Rahmenbedingungen für die kommunalen kulturellen Handlungsfelder – kurz: die kulturpolitische Ausrichtung Braunschweigs – stellt einen Handlungsbedarf dar, um die Kulturstadt zukunftsfähig zu machen.

ZIEL: KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Kulturentwicklungsplanung dient der Bestimmung des Stellenwerts von Kunst und Kultur in Braunschweig und zielt darauf ab, eine mittelfristige Orientierung zu geben, Leitziele, insbesondere aber Handlungskonzepte zu entwickeln, die kulturpolitisch verbindlich sind und somit Zukunftsorientierung bieten. Leitsätze sowie kulturpolitische Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind als ein Prozess partizipativer Mitwirkung von Politik, Akteuren und Verwaltung zu verstehen. Er ist die dynamische Grundlage für das kulturelle Profil der Stadt und bildet die Interessen und den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Der Aufbau einer kommunalen Kulturentwicklungsplanung ist durch das Profil der Stadt determiniert und von den kulturellen Interessen sowie dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Braunschweig besitzt als historische Stadt und als moderne Kulturstadt, als Lebens- und Erlebnisraum einen besonderen Standortvorteil. Kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit tragen zu städtischer Lebensqualität und Entwicklung bei.

Kulturelle Teilhabe ist ein lebendiges Element bürgerschaftlichen Lebens. Sie fördert die kreativen Potenziale aller Altersgruppen. Sie ist eine Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Herkunft sowie zum Erhalt der Teilhabe der Älteren.

Bedingt durch die kontinuierliche interne Evaluation können im Prozess der Schaffung einer Kulturentwicklungsplanung bereits kurz- und mittelfristig einzelne Bestandteile konkret bearbeitet werden. Nach dem Einbindungsprozess der politischen Gremien kann auch mit der Umsetzung dieser Elemente begonnen werden, sodass eine sukzessive Optimierung erfolgt und aktuell

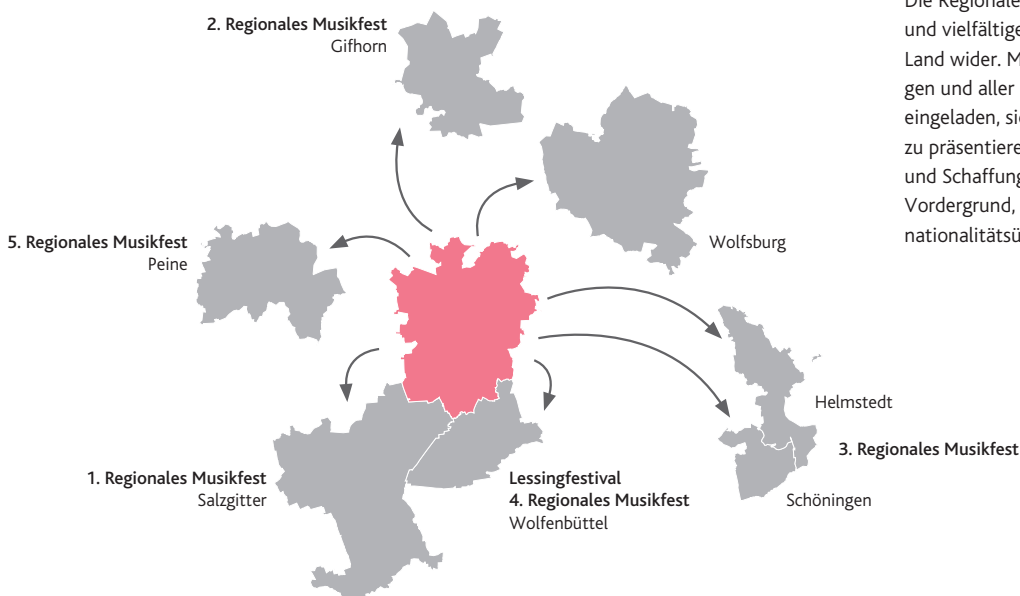
im ISEK-Prozess formulierten Defiziten bereits entgegengewirkt werden kann. Als Auftaktmaßnahmen sind daher geplant:

1. Einrichtung einer Kulturraumzentrale,
2. Schaffung größerer Sicht- und Erlebbarekeit von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Stadt,
3. Erarbeitung eines Ein-Standort-Konzepts für die Städtische Musikschule.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: EINGEBETTET IN DIE REGION

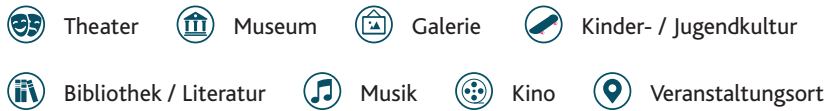
Braunschweig ist mit seinem alle künstlerischen Sparten umfassenden Kulturangebot der kulturelle Mittelpunkt der gesamten Region. Insbesondere die verschiedenen, teilweise weit über das Bundesgebiet ausstrahlenden Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältigen punktuellen Veranstaltungsangebote wie die Kulturnacht, der Lichtparcours sowie themenorientierte Ausstellungsvorhaben locken das regionale und überregionale Publikum in die Stadt. Braunschweig versteht sich aber auch als verlässlicher und aktiver Partner in der Kulturregion. So werden immer wieder themenbezogene Projekte mit alternierenden Partnern der Braunschweiger Nachbarkommunen, wie das Regionale Musikfest Wolfenbüttel oder die Projekte des Israel-Jacobson-Netzwerkes von (kommunalen) Kultureinrichtungen in Braunschweig mitgetragen und gefördert. Dies geschieht im Interesse der gemeinsamen Darstellung der reichen kulturellen und kulturhistorischen Tradition, aber auch der kreativen Impulssetzung für die Zukunft. Auch der Zusammenschluss unterschiedlicher Arbeitsgruppen in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik etc. in der Braunschweiger Landschaft e.V. hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität.

KULTURELLE KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IN DIE REGION



Die Regionalen Musikfeste spiegeln das reiche und vielfältige Musikleben im Braunschweiger Land wider. Musizierende aller Musikrichtungen und aller musikalischer Formationen sind eingeladen, sich hier einem großen Publikum zu präsentieren. Zudem steht die Förderung und Schaffung von neuen Kontakten im Vordergrund, die zu generations- und nationalitätsübergreifenden Projekten führen.

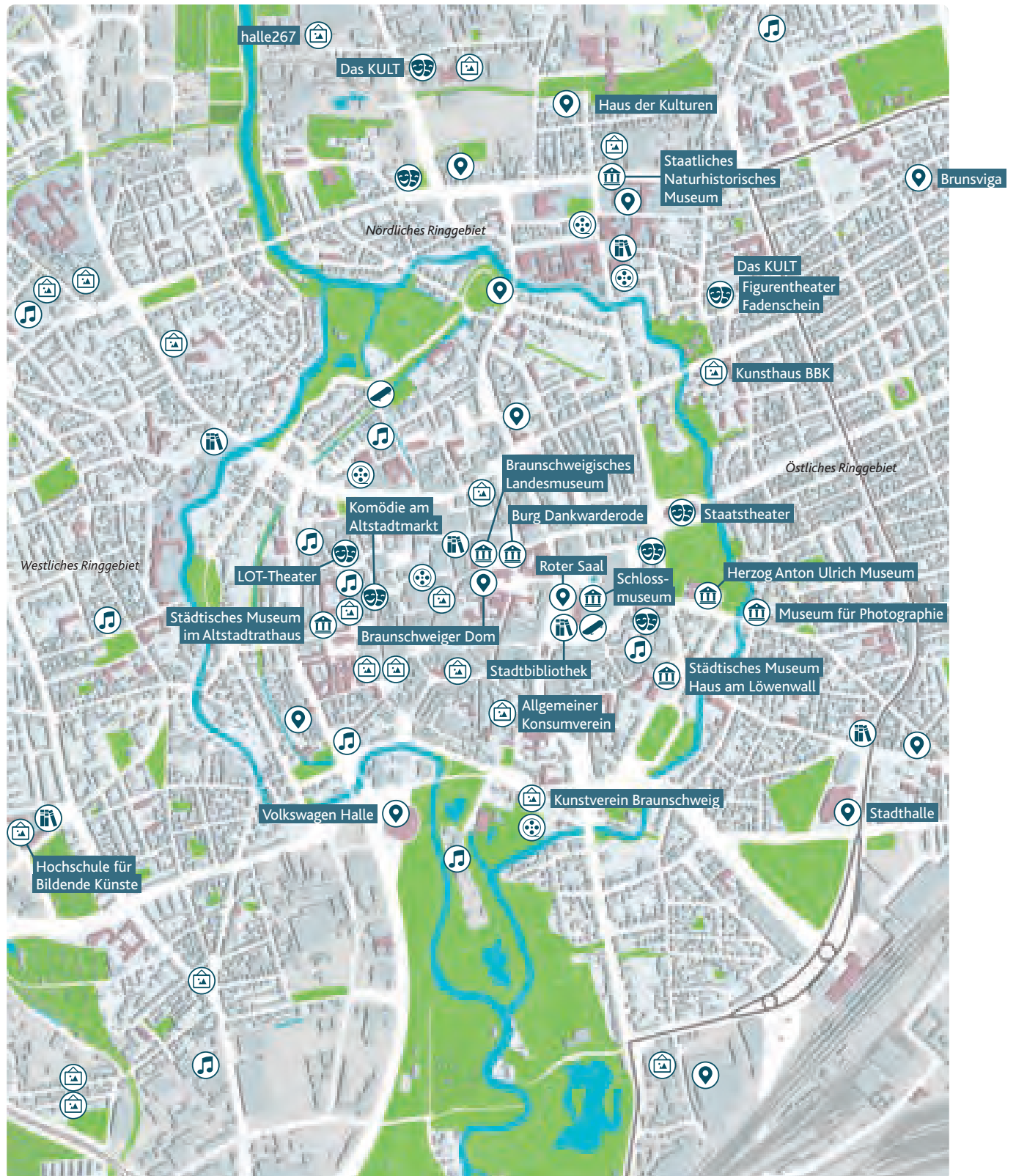
KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE, AKTEURE UND SZENEN DER KULTUR...



... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

🔄 Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt


**CAMPUS.METROPOLREGION –
KREATIVWIRTSCHAFT UND
STADTENTWICKLUNG**

Mit dem Projekt Campus.Metropolregion (siehe dazu auch R.17 „Innovationsräume Braunschweig“, S. 122) will die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg Impulse geben und Kräfte bündeln: Städte, Gemeinden sowie der ländliche Raum sollen zum Experimentierfeld für kulturelle Szenen und kreative Berufe werden. Dazu werden vorhandene lokale Initiativen begleitet und Projekte (weiter-) entwickelt, die das kulturelle und kreative Engagement sowie die städtische und regionale Entwicklung positiv beeinflussen. Ein wesentliches Ziel ist es, die regionalen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Engagements zu unterstützen und zu begleiten.

Die Initiativen sollen in drei Entwicklungsfeldern aktiv sein:

- aktivierende Raumentwicklung,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Community Building (Bildung einer Akteursgemeinschaft).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen,
- Unterstützung von Impuls-Projekten,
- Aufbau eines Projekt-Netzwerks,
- Umsetzung eines Projekt-Marktplatzes

zum Know-how-Transfer,

- begleitende Projekt-Kommunikation.

Projektpartnerinnen und -partner sind freie kulturellen Szenen, kreative Netzwerke, kommunale und regionale Förderer der Kultur, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziokulturelle Einrichtungen und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger. Das Projekt Campus.Metropolregion wird stärker als der Ansatz der Kulturraumzentrale (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.) auch die Kreativwirtschaft einbeziehen.

Es wird erwartet, dass das Projekt sich im Ergebnis positiv auf die nachhaltige Etablierung der Kulturraumzentrale als Förder- und Beratungsinstanz für Akteure der Kunst und Kultur auswirken wird. Neben diesem Projekt sind es aber auch die bereits etablierten oder in der Etablierung befindlichen Einrichtungen und Projekte, die kontinuierlich ihre Angebotsprofile fortschreiben und sich dabei an den sich wandelnden Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dadurch sind sie unerlässlich für die lebendige Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds in Braunschweig. Beispiele sind stellvertretend für viele weitere die Brunsviga e. V., das Haus der Kulturen e. V., das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof, der Kulturpunkt West im entstehenden Campus Donauviertel oder die DRK-KaufBar.


**STÄDTISCHE MUSIKSCHULE
BRAUNSCHWEIG**

Mit derzeit 1.700 Schülerinnen und Schülern (Stichtagszählung) gehört die Städtische Musikschule Braunschweig zu den zahlenmäßig größten und erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art in ganz Niedersachsen: Alle Fächer des Elementaren Musikunterrichts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der Begabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung werden angeboten. Unterrichtet wird in eigenen Musikschulgebäuden, in Braunschweiger Schulen und in Kindertagesstätten. Alljährlich veranstaltet die Städtische Musikschule zudem über 100 Konzerte, Workshops, Projekte und vieles mehr. Ihre Schülerinnen und Schüler gehören regelmäßig zu den bestplatzierten Musizierenden und Ausgezeichneten bei Wettbewerben, insbesondere beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. So gut sich diese Statistik auch ausnimmt: Die personellen Ressourcen der Städtischen Musikschule reichen hinsichtlich des Bedarfs an Ausbilderinnen und Ausbildern kaum noch aus. Immer länger werdende Wartelisten für Anmeldungen – auch aus der gesamten Region – machen eine Erweiterung und Konzentration des Unterrichtsangebotes dringend erforderlich, doch auch die Raumressourcen dieser musikpädagogischen Einrichtung sind dafür nicht ausreichend.

OFFENES BRAUNSCHWEIG: FREIRÄUME IM DIALOG MIT AKTIVER BETEILIGUNG VIELER ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Kreativität und Innovation sind heute wichtiger denn je für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Voraussetzung hierfür sind nicht nur kommunale Förder-Aktivitäten, sondern vor allem auch kostengünstige Freiräume, die zum Experimentieren einladen.

Freiräume sind vor allem unverbaute oder ungenutzte Flächen, die Raum zur Entwicklung eigener Ideen bieten. Entscheidend für experimentelle Freiräume sind die spontane Nutzbarkeit, niedrige Eintrittsbarrieren, Gestaltungsmöglichkeiten und ein Mindestmaß an infrastruktureller Anbindung. „Raumpioniere“ und kreative Enthusiasten haben eine Vorliebe für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude.

Eine offene Stadt, die Kreativität und Innovation unterstützen möchte, muss Freiräume erhalten und schaffen. Gleichzeitig brauchen die Akteure den größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um sich die Freiräume anzueignen und „selber zu machen“. Daher ist es auch wichtig, mit Blick auf existierende Richtlinien juristische Freiräume etwa zur Nutzung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen etc. zu schaffen. Dabei sind die Nutzungsrichtlinien und -barrieren so zu gestalten, dass die kreative Aneignung erleichtert wird.

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Zukunftsbild und zum ISEK-Prozess wurde an verschiedenen Stellen geäußert, dass neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen fehlen und bestehende Kulturorte sich stärker für neue Nutzungen öffnen sollten. Untergenutzte Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser können umfangreicher genutzt und attraktiver gestaltet werden. Leerstände sollen in Kooperation mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern stärker über Zwischennutzung aktiviert und damit einem neuen Zweck zugeführt werden.

ZIEL: BEI ALLEN STADTENTWICKLUNGS-VORHABEN FREIRÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Braunschweig will sich öffnen und kreative Akteure bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Das ISEK schlägt hierbei vor allem vier Wege ein: Zunächst einmal werden ab Frühjahr 2018 mit dem Projekt Campus.Metropolregion alle bestehenden und potenziellen Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen in Braunschweig erhoben, in einem Kataster gesammelt und kontinuierlich aktualisiert.

Zweitens wird eine wesentliche Aufgabe der Kulturraumzentrale die Vermittlung von Räumen und Orten sein. Wichtig ist hierbei, dass den kreativen Akteuren die Räume nicht vorgegeben werden, sondern dass im Dialog nach passenden Orten gesucht wird. Eine weitere Tätigkeit der Kulturraumzentrale ist die Ermittlung des Bedarfs an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Es gibt zwei konkrete Räume in der Stadt, in denen Kunst und Kultur eine tragende Rolle spielen werden: das Ringgleis und die Innenstadt. Im Rahmen einer raumstrukturellen Analyse sollen als dritte Maßnahme der unterschiedliche Bedarf und die Potenziale entlang des Ringgleises ermittelt werden (siehe hier auch R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Entlang der Strecke werden diverse Qualitäten und Schwerpunkte entstehen. Da auch die Kultur- und Kreativwirtschaft hier vertreten sein soll, wird sich die Kulturraumzentrale an der Analyse der Raumpotenziale beteiligen.

Um die Innenstadt und den Einzelhandel in Braunschweig attraktiv zu halten und zu stärken, sollen viertens neue Angebote und Formate den Stadtraum beleben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie soll sichtbarer in der Innenstadt werden. Darüber hinaus sollen weitere zentrale Orte und Räume gesichert werden – sowohl für temporäre als auch für dauerhafte Nutzungen. Die Kulturraumzentrale wird daher auch an den Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Innenstadt teilnehmen, um die Position der kreativen Akteure zu stärken.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



STADTPROJEKT „SCHRILL“

Eine Gruppe von Architektur-Studierenden hat mit „schrill“ ein Stadtprojekt zur Identifizierung von „Möglichkeitsräumen“ (z.B. Leerständen) in der Stadt begonnen, die studentischen Ideen und Aktionen Platz bieten können. Kontakte und Pläne zur Zusammenarbeit mit Teilen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft bestehen.



INITIATIVE STADTFINDER

Die Initiative Stadtfinder hat mit spektakulären Aktionen und Stadtrundgängen unbeachtete Stadträume unter völlig neuen Perspektiven erschlossen, bekannte Orte neu definiert und bislang kulturferne Publikumskreise neu erschlossen. Dabei hat sie auch mit kommunalen Einrichtungen zusammengearbeitet. Auch Projekte wie der Audio-Walk KLEINE ZUKUNFT BRAUNSCHWEIG, die critical mass Braunschweig oder Initiativen in Kooperation mit Stadtteilkulturprojekten haben neue Gestaltungsräume definiert – insbesondere für partizipative Veranstaltungen und Maßnahmen im Kulturbereich. Hier gilt es anzuknüpfen (vgl. hierzu auch R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.).

WISSENSCHAFT IN DIE MITTE DER STADTGESELLSCHAFT RÜCKEN: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ALS URBANE ZENTREN IN WERT SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für eine zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo nachgedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft.

Braunschweig ist mit 27 Forschungseinrichtungen, zwei Hochschulen mit 38.000 Studierenden und 15.000 Beschäftigten in 250 Hochtechnologie-Unternehmen ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung (vgl. Website Stadt Braunschweig, Forschung und Wissenschaft (2018)). In vielen Bereichen – etwa Mobilität, Meteorologie, Luft- und Raumfahrt oder Infektionsforschung – wird Spitzenforschung betrieben, die nicht nur deutschlandweit, sondern auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht.

Braunschweig ist Wissenschaftschampion, aber viel zu wenige Menschen wissen davon. Dabei hat die Stadt bereits einiges getan, um als Wissenschaftsstadt wahrgenommen zu werden: Im Jahr 2007 wurde Braunschweig als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet und erhielt bundesweite Aufmerksamkeit.

Ebenfalls 2007 wurde die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH gegründet, die seitdem mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten erfolgreich den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestaltet. Bereits 2004 schlossen sich zahlreiche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur ForschungRegion Braunschweig e.V. zusammen. Und nicht zuletzt bewerben die Stadtmarketing Braunschweig GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH die Standortvorteile der Stadt im Rahmen der Kampagne „best choice“.

Damit Braunschweig auch weiterhin in der ersten Liga der Wissenschaftsstädte spielt und diese herausragende Position auch wahrgenommen wird, will die Stadt vorhandene Stärken mehr in Szene setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem schaffen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIG SETZT AUF VERNETZUNG, KOOPERATION UND SICHTBARKEIT

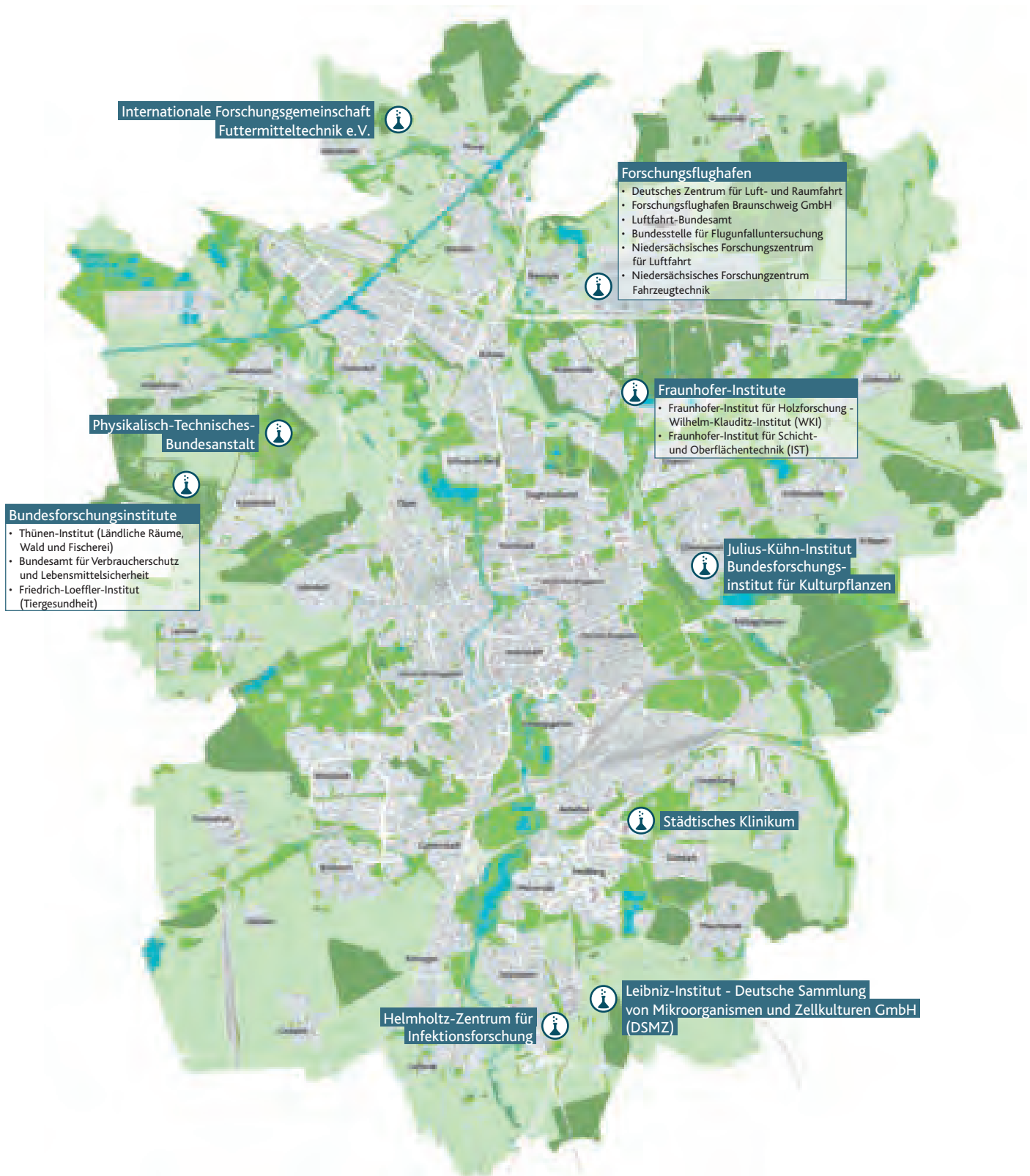
Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit bilden künftig das Fundament des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Mit dem ISEK wird dieser Handlungsbedarf auf zwei Ebenen aufgegriffen:

Zentrales Projekt wird die Umsetzung des Reallabors CoLiving Campus (siehe R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111) in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig sein. Ein städtisches Quartier wird dabei zu einem „Reallabor“ ausgebaut, um unter realen Lebens- und Umweltbedingungen innovative Zukunftsansätze zu entwickeln – für Wohnen, Arbeit, Mobilität und Versorgung, aber auch für soziale, ökologische oder gesundheitliche Fragen. Neben der Stadt und der TU werden auch lokale Akteure sowie künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung des Reallabors eingebunden. Es dient nicht nur als innovativer Ort des Wissenstransfers, sondern macht darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auch erlebbar, erfahrbar und damit sichtbar.

Als weiteres Projekt wird das Sichtbar- und Erlebbarmachen der Wissenschaft gestärkt. Die Sichtbarkeit soll vor allem durch die Erstellung eines Kommunikationskonzepts gewährleistet werden, das die Wahrnehmung des Wissenschaftsstandorts sowohl innerhalb der Stadt stärkt – etwa durch ein überarbeitetes Wissenschaftsleitsystem und den zielgruppenorientierten Einsatz neuer Kommunikationskanäle – als auch überregional fördert. Mit der Entwicklung eines neuen Formats – in Anlehnung an die „Cloud der Wissenschaft“, einen Pavillon mit Bühnencharakter – wird Braunschweig darüber hinaus als Wissenschafts- und Kulturstadt erlebbar gemacht (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.).

WISSENSCHAFTSSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE DER FORSCHUNG...

... IN DER GESAMTSTADT





AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Dauerhaft wahrgenommen werden kann die Wissenschaft im Braunschweiger Stadtgebiet im Rahmen eines Reallabors mit dem Titel Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Das Projekt unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) untersucht Verkehrsströme mittels einer „Forschungskreuzung“. Die gewonnenen Daten können beispielsweise in Simulationen zur Erforschung des Verkehrs der Zukunft genutzt werden.



CAMPUS + STADT

Im Jahr 2015 wurden vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik umfangreiche Analysen, Strategien und Szenarien für die stadträumliche Entwicklung der Technischen Universität Braunschweig erarbeitet.



CLOUD DER WISSENSCHAFT

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der „Stadt der Wissenschaft“ initiierte und realisierte die Stadt Braunschweig 2017 einen auffälligen Veranstaltungsort: Auf dem Burgplatz errichtete die Stadt gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, die in der ForschungRegion Braunschweig e.V. organisiert sind, einen Pavillon mit Bühnencharakter. Die vom Institut für Tragwerksentwurf an der TU Braunschweig entwickelte Konstruktion spiegelte den neuesten Stand der Technik wider. Im Pavillon fand die „Cloud der Wissenschaft“ Platz, ein umfangreiches Networking- und Veranstaltungsprogramm, das vom Haus der Wissenschaft koordiniert wurde.



HAUS DER WISSENSCHAFT

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform und ein Experimentierfeld für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Braunschweig weiter zu stärken. In einer kreativen und offenen Atmosphäre kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kinder und Jugendliche sowie natürlich auch alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen machen Wissenschaft, Technologie und Kultur aus einer neuen Perspektive erlebbar.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.14

KULTURENTWICKLUNGSPLAN

Kunst und Kultur prägen mit ihrem Facetten- und Angebotsreichtum die Identität und das Selbstverständnis Braunschweigs. Sie sind unverzichtbare Indikatoren im Wettbewerb der Kommunen sowie Gestaltungsfaktoren für die Entwicklung des Gemeinwesens, beeinflussen das Lebensgefühl positiv und treiben die Stadtentwicklung kreativ voran. Zur weiteren kulturellen Profilierung der Stadt Braunschweig ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans unabdingbar. Innerhalb des Rahmenprojekts sollen einige Maßnahmen vorgezogen werden: die kurzfristig zu realisierende Einrichtung einer Kulturraumzentrale, die öffentliche Sichtbarmachung und projektgetragene Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft mitsamt ihren Akteuren auf Projektbasis sowie das Ein-Standort-Konzept der Städtischen Musikschule.

1

KULTURENTWICKLUNGSPLAN (KEP)

Der geplante Prozess einer ganzheitlichen Kulturentwicklungsplanung führt die bereits existierenden Einzelkonzepte, interkommunalen Vergleichsstudien sowie Perspektivvorstellungen wichtiger Kulturträger und Institutionen in Braunschweig hinsichtlich der Querschnittsaufgaben des Bereichs Kultur und Wissenschaft zu einer Zukunftsvision der Kulturstadt Braunschweig zusammen. Zielsetzung ist es hierbei weiterhin, die vielfältigen Bedarfsformulierungen, Erhebungen und Arbeitsergebnisse im Kontext des ISEK-Prozesses zu berücksichtigen und in die Kulturentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ wird bereits in der Definition der konkreten Einzelstrategien der Stellenwert von Kunst und Kultur in Braunschweig herausgestellt. Genau an diesem Punkt, wo der ISEK-Prozess die Relevanz von Kunst und Kultur als stadtgestaltenden und sinnstiftenden Impulsgebern sowie wesentlichen Standortfaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch Gäste der Stadt herausstellt, setzt die strategische Kulturentwicklungsplanung an. In einem ganzheitlichen Prozess werden Antworten darauf erarbeitet, welche Ziele und Ausrichtung die Kulturpolitik Braunschweigs künftig verfolgen soll. Um auf die aktuellen und künftigen kulturbezogenen Herausforderungen adäquat reagieren zu können und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Landschaft und Infrastruktur der kommenden Jahre

abzustecken, benötigt Braunschweig kulturpolitisch-strategische Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und die facettenreichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturarbeit abbilden. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus wurde die Kulturentwicklungsplanung als ISEK-Rahmenprojekt definiert.

FORMULIERUNG EINES KULTUR- ENTWICKLUNGSPLANS INKL. LEITLINIE

1

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess.

Erste Schritte:

- Ab sofort, 2018: Einholen des Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung eines KEP sowie zur Durchführung einer Umfrage
- Entwicklung eines Verfahrensvorschlags sowie eines Ziel- und Leistungsplans unter Einbeziehung interkommunaler Best-practice-Beispiele. Beides dient als Grundlage für die Einbindung einer externen Agentur zur Moderation des eigentlichen Arbeits- und Entwicklungsprozesses bis hin zur Gremienentscheidung.
- Grundlagenerhebung mithilfe einer SWOT-Analyse
- Erarbeitung der einzelnen Konzeptmodule in Workshops und anderen Formaten. Hierbei sind die Erfahrungen, Ergebnisse und konzeptionellen Planungen des ISEK-Prozesses ebenso zwingend einzubeziehen wie vorhandene Teilkonzepte, Ergebnisse der Kulturmfrage etc.

KULTURRAUMZENTRALE UND KOORDINIERUNGSSTELLE

Das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung ist die Gründung einer Kulturraumzentrale. Sie ist integraler Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklungsplanung und reagiert auf aktuelle Bedarfe der Kulturschaffenden in Braunschweig. Mit der Kulturraumzentrale wird ein einfacher und zentraler Zugang zu Flächen für Kunst und Kultur sowie ein umfangreiches Beratungs- und Förderinstrumentarium geschaffen.

Innerhalb der Kulturverwaltung wird zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie vernetzt die bereits bestehenden Kommunikationsforen der Akteure aus dem Bereich Kunst und Kultur untereinander und trägt zu einem besseren Austausch bei. Grundlage des Rahmenprojekts ist eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Kreativorte in Braunschweig sowie der Potenzialräume (Immobilien und Freiräume im öffentlichen Raum) im Rahmen des Projekts Campus.Metro-

polregion. Das Projekt begann 2018 und ist für eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist bereits durch die Beiträge der Projektpartnerinnen und -partner gesichert (Amt für regionale Landesentwicklung, Metropolregion, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Stadt Braunschweig).

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE IN DER VERWALTUNG 1

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Kulturverwaltung schafft kein zusätzliches Gremium, sondern dient vor allem dazu, den Austausch von Planungsständen zwischen den unterschiedlichen städtischen Akteuren zu verbessern. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die AG Tourismus des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. und der Arbeitskreis der Kulturschaffenden.

EINRICHTEN DER KULTURRAUMZENTRALE

Die Kulturraumzentrale bringt Raumangebot und -nachfrage zusammen und ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen: Alle im Stadtgebiet bestehenden und potenziellen Räume und Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen werden erhoben und in einem Kataster gesammelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist es auch, Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümern aufzunehmen und sie über die Chancen durch Zwischennutzungen zu informieren.
- Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende: Nach dem Vorbild der „Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung“ (Hannover), der „ZwischenZeitZentrale“ (Bremen) und der „Raumbörse“ der Interessengemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Viertel e. V. (Kultviertel) ist die Vermittlung von verfügbaren Räumen und Orten eine wesentliche Aufgabe der stadtweit operierenden Kulturraumzentrale.
- Bedarfsermittlung an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten: Es wird fortlaufend geprüft, ob in Braunschweig genügend größere Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Laut den Bürgerbeiträgen des Dialogs „Denk Deine Stadt“ besteht trotz des neuen soziokulturellen Zentrums und der Erweiterung der Stadthallenräumlichkeiten weiterhin ein Raumdefizit im Westen der Stadt. Als konkreter Bedarf wurden außerdem Ausstellungsflächen genannt; hierauf wird bereits mit der Neukonzeption der „halle267 – städtische galerie braunschweig“ reagiert. Sie wird eine kommunal

getragene Galerie für zeitgenössische bildende Kunst, die Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Präsentationsmöglichkeiten bietet. 2

- Servicestelle für Beratung und Unterstützung: Die Kulturraumzentrale hilft bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten. Zudem bündelt sie sämtliche Informationen und berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Fortbildung: Die bereits exemplarisch von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren angebotenen Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Es gibt leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt Braunschweig, die sich in zentraler Lage und im Umfeld von bestehenden Kultureinrichtungen befinden. Damit könnten sie als Sitz der Kulturraumzentrale fungieren. Diese Immobilien im direkten Umfeld des Lessing- und des John-F.-Kennedy-Platzes sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Sie müssten für die neue Nutzung baulich in einen geeigneten Zustand gebracht und mit technischer Infrastruktur für Bürokommunikation, Präsentationen etc. ausgestattet werden. Die Gestaltung sollte durch einen künstlerischen Wettbewerb oder eine Auftragsvergabe an bildende Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Dadurch würde die Kulturraumzentrale nach ganzheitlichem Verständnis selbst zu einem kulturellen Exponat, einem Präsentations- und Kommunikationsort.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme (Aufbau eines fortschreibbaren Katasters), Konzeption der Kulturraumzentrale, organisatorische Einrichtung der Zentrale inkl. Koordinierungsstelle.

EIN-STANDORT-KONZEPT FÜR DIE STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, auf breiter Basis musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zum anderen bereitet sie Leistungsträgerinnen und -träger mit hochwertigen Bildungsangeboten auf ein Musikstudium vor. Vor dem Hintergrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Inklusion, Integration und demografischem Wandel sowie aufgrund weiterer veränderter Bedarfe muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung anpassen und sich weiterentwickeln, nicht zuletzt, um mit Blick auf Barrierefreiheit etc. eine Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Sie will darüber hinaus auch ein Zentrum für das außerschulische Lernen und das Musizieren von Laienmusikerinnen und -musikern in Braunschweig und der Region sein. Derzeit findet der Unterricht an vielen dezentralen Standorten in Braunschweig statt. Um die beschriebene Weiterentwicklung realisieren zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen neuen zentralen Standort, der ihre Kernbereiche unter einem Dach zusammenfasst.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER MUSIKSCHULE ¹

Die räumliche Zusammenführung der derzeit über die Stadt verteilten Unterrichtsstätten an einem Standort, dessen Infrastruktur den aktuellen Anforderungen entspricht, verschafft der Städtischen Musikschule die Grundlage für einen zeitgemäßen und modernen Unterricht. Auf dieser Basis kann sie auch in Zukunft eine erstklassige Musikausbildung garantieren. Die an einem zentralen Ort abgesicherte Ausbildungssituation schafft nicht nur die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts mit Blick auf zukünftige Generationen. Sie eröffnet auch die Möglichkeit für eine Erweiterung der Musikschule zum außerschulischen Lernort für breitere Interessentengruppen unterschiedlicher Altersstufen.

Erste Schritte:

- Partizipative Konzeptentwicklung unter Einbeziehung vergleichbarer aktueller Musikschulplanungen im Bundesgebiet (in Bearbeitung)
- Standortanalyse

KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN DER STADT SICHTBARER UND ERLEBBARER MACHEN

Kunst, Kultur und Wissenschaft sind derzeit sowohl mit ihren Institutionen als auch mit ihren Aktionen in Braunschweig nur bedingt sichtbar und erlebbar. Gäste, aber auch die Stadtgesellschaft können insbesondere kleinere Einrichtungen, zeitlich befristete Angebote und dezentral angesiedelte Institutionen nur mit Mühe wahrnehmen. Für alle Bereiche bedarf es daher angemessener neuer Formate der Kommunikation, der Vermittlung und Sichtbarmachung. Zwar geht es auch um die sinnlich erfahrbare Vermittlung von Wissenschaftsthemen und um ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Format für Kunst und Wissenschaft (siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben in diesem Maßnahmenbündel bleiben aber die Entwicklung eines digitalen Leitsystems (siehe unten) und abgestimmter Kommunikationsformate.

ERSTELLUNG EINES KOMMUNIKATIONS-KONZEPTS ¹

Entscheidend für die gesteigerte Wahrnehmung des Forschungsstandorts Braunschweig sowie für den Erfolg von neuen Vermittlungsformaten ist eine langfristig angelegte, zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, muss dauerhaft über Social-Media-Kanäle kommuniziert werden. Um die überregionale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Braunschweig zu erhöhen, ist eine deutschlandweite Kampagne nötig.

Basierend auf den Ergebnissen einer Zielgruppenanalyse muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden. Darauf aufbauend gilt es maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, mit denen die definierten Zielgruppen in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Alle aufgeführten Leistungen sind durch einen externen Dienstleister zu erbringen.

ERSTELLUNG EINES DIGITALEN LEITSYSTEMS ²

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft und ihre Einrichtungen im Stadtraum sichtbarer zu machen, wird das bestehende Leitsystem – d.h. die Beschilderungen und Wegweiser – evaluiert und aktualisiert. Hierzu zählt zunächst eine Bestands- und Bedarfsermittlung vor Ort. Im nächsten Schritt ist eine fundierte nationale und internationale Recherche geplant, um zu ermitteln, ob bzw. welche analogen bzw. interaktiv digitalen Leitsysteme und Gesamtlösungen es gibt, die auch für Braunschweig grundsätzlich in Frage kommen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Sichtbarkeit werden durch ein solches Leitsystem erhöht und verbessert. Darüber hinaus werden der bestehende Wissenschaftsstadtplan und der Kulturstadtplan aktualisiert.

ENTWICKLUNG EINER MARKE – KONZEPTION UND VORBEREITUNG

3

Die Entwicklung der Marke erfolgt im Rahmen einer Vergabe an eine Agentur. Der Vergabe sollte ein Workshop mit Partnerinnen und Partnern aus den Kultureinrichtungen und -sparten vorausgehen.

GEMEINSAMES FORMAT VON WISSENSCHAFT UND KULTUR

4

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar zu machen, initiiert die Stadt ein neues, nachhaltiges Format und lädt die Einrichtungen zur Teilnahme ein.

Analog zum Projekt „Cloud der Wissenschaft“ im Jahr 2017 übernimmt ein Projektträger oder eine Projektträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt die Koordination des Veranstaltungsprogramms. Mit dem neuartigen Format wird sowohl lokal als auch überregional (und potenziell auch international) Aufmerksamkeit erzeugt. So wird Braunschweig als Kultur- und Wissenschaftsstandort bekannter gemacht, die Identifizierung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihrer Stadt wird gestärkt. Nicht zuletzt werden Nachwuchs- und Fachkräfte für die Forschungslandschaft Braunschweig gewonnen: Schüler und speziell Schülerinnen für naturwissenschaftliche Fächer, Studierende sowie Fachkräfte für Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Unternehmen. Das neue Format knüpft strategisch an den Braunschweiger Forschungspreis an, der im Turnus von zwei Jahren verliehen wird. Für die Konzepterstellung ist externes Know-how durch eine Agentur nötig. Ein erster kleiner Programmpunkt sollte bereits bei der Verleihung des Braunschweiger Forschungspreises 2018 umgesetzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.15

COLIVING CAMPUS

Entwicklung eines urbanen kollaborativen Quartiers zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor für experimentelle Nutzungsmischung.

1

UMSETZUNG DES REALLABORS

In Braunschweig wird das, was erforscht wird, auch im Stadt-raum erprobt und sichtbar gemacht – so lautet eines der Ziele des Reallabors. Neben grundlegenden Forschungsfragen ist ein Reallabor als innovative Form des Wissenstransfers idealtypisch geeignet, weiterführende Fragestellungen zu thematisieren: die Zukunft des Arbeitens und Wohnens, ökologische, soziale, gesundheitliche, architektonische, bauliche, technologische Aspekte und anderes mehr. Durch einen solchen Prozess wird Forschung unter realen Lebens- und Umweltbedingungen stattfinden. Zugleich werden die Potenziale ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Das Reallabor CoLiving Campus ist als ganzheitlicher und nachhaltiger Prozess der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig zu verstehen. Die Kooperation der Stadt Braunschweig und der Technischen Universität (TU) Braunschweig verbindet aktuelle Ansätze der Forschungsinstitute mit den Zukunftsfragen der Stadt. Der CoLiving Campus verzahnt die städtebauliche Entwicklung der TU-Standorte mit einem partizipativen Format.

Mittels der Methode des Reallabors entwickeln die Stadt, die TU, die lokalen Akteure und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ein lebendiges und lebenswertes Quartier. Die Zusammenarbeit wird einen kreativen Prozess initiieren,

der auf der Grundlage der Neukonzeption des ausgewählten Quartiers ein zielgerichtetes Experimentierfeld schafft. Gemeinsam werden innovative Ansätze zur Entwicklung eines urbanen Quartiers eruiert und wissenschaftlich begleitet, reflektiert und ausgewertet. Das Wissenschaftsquartier CoLiving Campus nutzt dabei lokale Synergien: Städtische Projekte werden weitergedacht und mit aktuellen wissenschaftlichen Themen der TU Braunschweig sowie anderer Braunschweiger Forschungsinstitutionen verbunden.

Der CoLiving Campus ist ein zielgerichteter experimenteller Entwicklungsprozess im gesamtstädtischen Kontext. Im Vordergrund steht dabei die wachsende Nachfrage an angemessenem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie an universitätsnahen Einrichtungen in der Nähe des Campus der TU. Hohe Lebensqualität, Flexibilität und Anpassung der Architektur an vielfältige Lebensentwürfe, Mischnutzungen und effiziente Mobilitätskonzepte sind weitere wichtige Themen der neuen Quartiersentwicklung CoLiving Campus.

Die Stadt, Impulsgeberin für das Reallabor, verfolgt mit dem CoLiving Campus in erster Linie das Ziel, bezahlbaren, zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die kooperative Quartiersentwicklung mit Modellcharakter den Zusammenhalt von Stadt, Universität und anderen lokalen Akteuren stärken und Synergieeffekte hervorbringen.

KONZEPTION UND VORBEREITUNG EINES REALLABORS

1

Seit einiger Zeit laufen interne Abstimmungen zwischen den Partnern Stadt und TU. Das hierbei entwickelte Konzept steht kurz vor der Fertigstellung. Die Stadt Braunschweig hat bereits ein Vorkaufsrecht auf die zu entwickelnden Flächen erwirkt.

Wesentlich für den Erfolg eines Reallabors ist die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden und der Bevölkerung. Gleich zu Beginn empfiehlt es sich daher unbedingt, das Reallabor mit einer Kommunikationskampagne zu begleiten und offensiv zu bewerben. Das Projekt muss im Stadtraum sichtbar werden, sodass Aufmerksamkeit generiert wird und das Interesse an dieser Zusammenarbeit steigt.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE COLIVING CAMPUS

2

Die Konzeption des Reallabors CoLiving Campus nimmt derzeit Gestalt an: Im Sommersemester 2018 schreibt das Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik der TU Braunschweig dazu einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Auf einem zugehörigen Workshop werden im Frühjahr 2018 erste Forschungsfragen definiert. Anschließend werden die Anwohnerinnen und Anwohner und weitere Beteiligte hinzugezogen. Im Jahr 2019 beginnt die konkrete Umsetzung des Reallabors. Ab dieser Phase benötigt die Stadt eine Koordinatorin oder einen Koordinator zur Begleitung des Prozesses.

ARBEITSFELD 8

FORSCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE INNOVATION

Deutschland befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Digitalisierung, Konnektivität und Förderung sind nur einige Aspekte, die zur Grundvoraussetzung einer innovationsfreundlichen Stadt gehören. Langfristig müssen sich Unternehmensstrukturen und Arbeitsorte, aber auch Fachkräfte dem Wandel anpassen. Die Stadt Braunschweig ist beim Thema Wissenschaft und Innovation europaweit führend. Für die Zukunft gilt es, die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Wissenschaft heraus weiter zu erhöhen.

IDEALE BEDINGUNGEN FÜR NEUES SCHAFFEN: BRAUNSCHWEIG ALS INNOVATIONSTADT

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig zeichnet sich durch eine starke, facettenreiche Wirtschaft aus, geprägt durch so unterschiedliche Branchen wie Automobilindustrie (Volkswagen), Maschinenbau und Elektrotechnik (Siemens), naturwissenschaftliche Forschung, Pharmazie, Finanzwesen, Luftfahrt oder Mühlentechnik. Forschung und Verwaltung sind in Braunschweig traditionell gut miteinander vernetzt, zahlreiche Bundesforschungseinrichtungen mit einer entsprechend hohen Zahl von Arbeitsplätzen haben sich in der Stadt angesiedelt.

Städte sind Kristallisationspunkte gesellschaftlicher und ökonomischer Erneuerung. In den urbanen Zentren der Wissensgesellschaft, zu denen auch Braunschweig zählt, ist die Dichte von Akteuren der Forschung und Wirtschaft am höchsten. Die Vielzahl der Perspektiven unterschiedlicher Menschen erzeugt neue Bedürfnisse, neue Ideen und das Zusammentreffen unterschiedlichsten Wissens. Trotz Virtualisierung und Vernetzung entzündet sich der Funke der Innovation durch die Dichte, Nähe und Reibung des Zusammenlebens noch immer am besten in den Städten.

Braunschweig und seine Region bieten ein ideales urbanes Innovationsmilieu: Laut dem jüngsten European Innovation Scoreboard (2017) ist die Löwenstadt eine der europaweit führenden Innovationsregionen. Etwa 36.000 Beschäftigte arbeiten in Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Industrie. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr hoch

– sowohl im öffentlichen Sektor (2,17 Prozent) als auch in der Privatwirtschaft (5,16 Prozent). Noch deutlicher wird der Spitzenplatz im deutschlandweiten Vergleich: Die entsprechenden Werte der Region Hannover liegen bei 0,93 bzw. 1,33 Prozent und in der Region Stuttgart bei 0,49 bzw. 5,51 Prozent.

Der Spitzenplatz ist kein Selbstläufer: Forschungs- und Innovationsstandorte konkurrieren um Mittel und Talente, müssen als Arbeits- und Lebensumfeld attraktiv sein. Hier profitiert der Innovationsstandort Braunschweig von seinen starken Industriepartnerinnen und -partnern. Einige Faktoren, die Forschungsstandorte attraktiv machen, können von kommunaler Seite nur wenig beeinflusst werden: Die Stärkung der Universität liegt in der Hand des Bundeslands, große Forschungseinrichtungen sind in hohem Maße von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Insbesondere zwei Faktoren können aber durch die Stadt Braunschweig entscheidend mitgestaltet werden: zum einen ein produktives Innovationsmilieu mit besten Raum-, Förder- und Vernetzungsstrukturen, zum anderen die Attraktivität der Stadt als Lebensort für Menschen, die ihre Innovationspotenziale auch in Metropolen oder attraktiven Städten im Ausland realisieren könnten. Braunschweig konkurriert als Forschungsstadt mit Standorten wie Berlin, der Öresundregion oder Regionen in Südwestdeutschland und der Schweiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Paket aus Innovationsmilieu und Lebensqualität muss sich an den Qualitäten dieser Standorte messen lassen, wenn Braunschweig seinen Spitzenplatz als Innovationsstadt ausbauen will.

ZIEL: STARKE UND ATTRAKTIVE STRUKTUREN UND STANDORTE SCHAFFEN

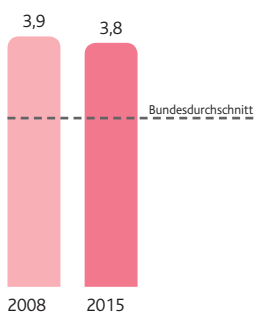
Das ISEK Braunschweig 2030 setzt auf drei Ebenen an, um Braunschweigs Position als führender Forschungs- und Innovationsstandort mit Existenzgründungen zu sichern und stärker strahlen zu lassen.

Zunächst geht es um die Weiterentwicklung des bereits angestoßenen Smart-City-Prozesses. Neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Smart City ist die Bereitstellung von benötigten Infrastrukturen wie der Ausbau von Breitbandnetzen ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich wird das in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten Deutschlands erprobte Instrument der Reallabore thematisiert, in denen Innovationen erprobt und kollaborativ weiterentwickelt werden. Braunschweig bietet sich mit seiner Vielfalt von Forschungseinrichtungen, die an Mobilitäts- und Digitalisierungsthemen arbeiten, für die Einrichtung von Reallaboren förmlich an. Wo es sinnvoll ist, sollte die Erprobung technologischer oder sozialer Innovationen als öffentlicher Co-Produktionsprozess im Sinne einer Civic Science gestaltet werden – unter Einbeziehung der Bedürfnisse, Sorgen und Ideen relevanter gesellschaftlicher Akteure.

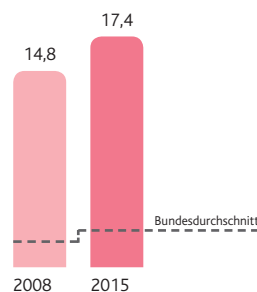
Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Transfer von Wissen, Technologie und Erkenntnissen, der ausgehend von einer breiten gesellschaftlichen Basis die Entwicklung neuer Wertschöpfung aus der Forschung heraus fördert und hierfür Gründer- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, etablierte Braunschweiger Unternehmerinnen und Unternehmer, soziale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Interessenträgerinnen und -träger adressiert. Eingehend auf die neuen Arbeitsformen sollen innovative Arbeitsorte wie Co-Working-Spaces gefördert werden. Zusätzlich soll das bereits bestehende Gründerquartier profiliert werden, z. B. durch die Zentralisierung und Stärkung der bestehenden Angebote im Bereich Gründer- bzw. Innovationsförderung. Aber auch der Wirkungskreis des „Hauses der Wissenschaft“ soll auf den Unternehmenskreis ausgedehnt werden. Ein geeignetes Kommunikationskonzept soll Braunschweigs Profil im Standortwettbewerb schärfen.

Ein erfolgreicher Innovationsstandort benötigt außerdem eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft sowie eine lebhafte Kunst- und Kulturszene – als Sparringspartner in Innovationsprozessen und als Substrat für innovative Unternehmensgründungen. Die kreativen Szenen der Stadt sollen künftig einfacher an passende Räume gelangen und Beratung bei der Standortsuche erhalten. Durch die Rahmenprojekte „Smart City Braunschweig“, „Innovationsräume Braunschweig“ und „Schaufenster Braunschweig“ werden diese Ziele auf struktureller, stadtweiter Ebene angegangen.

BESCHÄFTIGTE IN DER KREATIVWIRTSCHAFT, INSGESAMT IN PROZENT



BESCHÄFTIGTE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG JE 1.000 EINWOHNER



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**FORSCHUNGSFLUGHAFEN**

Der Forschungsflughafen ist einer der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas und Standort von Branchen wie Automotive und Avionik. Träger ist seit 2006 die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Weitere wichtige Akteure sind:

- Forschungsflughafen e. V. (seit 1998), setzt sich aus 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen;
- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL) auf dem Campus Forschungsflughafen, Kooperation von TU Braunschweig und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Verkehrsflughafen);
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF);
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR);
- BFU - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung;
- LBA - Luftfahrt-Bundesamt;
- ITS Mobility Nord e. V.;
- Deutscher Aero Club e. V.;
- ForschungRegion Braunschweig e. V.

**GRÜNDERINNEN- UND GRÜNDER-FÖRDERUNG**

Gründerinnen und Gründern werden in Braunschweig umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote der Braunschweig Zukunft GmbH und des Gründungsnetzwerks Braunschweig geboten, z. B. Orientierungsberatung, Veranstaltungen wie die Gründungswoche oder der Gründerinnentag sowie weitere Informationsveranstaltungen. Auch werden Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchgeführt. Zudem unterstützt die Stadt Braunschweig junge Unternehmen mit dem Gründerfonds.

**FORSCHUNGSWOHNUNGEN**

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der ›Wiederaufbau‹ eG werden in mehreren Wohnungen in Braunschweig altersgerechte Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living, AAL) angeboten bzw. erprobt, um mehr Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag zu bieten. Dazu gehören neben intelligenter Licht-, Strom- oder Heizungssteuerung vor allem Meldesysteme und Sensorik, die das Zuhause zum diagnostisch-therapeutischen Raum werden lassen: die Wohnung als dritter „Gesundheitsstandort“ neben Kliniken und Arztpraxen.

**ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)**

Siehe hierzu Seite [106](#).

**HAUS DER WISSENSCHAFT**

Siehe hierzu Seite [106](#).

**CLOUD DER WISSENSCHAFT**

Siehe hierzu Seite [106](#).

ARBEITSSTANDORTE MIT ZUKUNFT: EIN BREITES ANGEBOT AN GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNGSMÖGLICHKEITEN BIETEN

HANDLUNGSBEDARF

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Braunschweig ist die Steuerung der Gewerbeentwicklung. Dazu hält sie geeignete Flächen für die Neuansiedlung oder Betriebserweiterung von Unternehmen bereit. Diese Aufgabe stellt eine große Herausforderung dar, denn die Flächenreserven der Löwenstadt sind begrenzt (wie in Arbeitsfeld 1 beschrieben). Zudem hat sich die Stadt vorgenommen, den Flächenverbrauch einzudämmen und lange Pendlerwege zu vermeiden.

Das Spannungsfeld der Gewerbeflächennachfrage bewegt sich zwischen zwei Polen. Am einen Ende des Spektrums sind großflächige Gebiete mit gutem Breitband-Anschluss an den Stadträndern gefragt, die vornehmlich von lärmintensiven Unternehmen oder der Industrie/Produktion benötigt werden. Sie unterliegen aber der oben beschriebenen Problematik. Den entgegengesetzten Pol bilden innenstadtnahe Arbeitsstätten, die über eine gute Anbindung an das ÖPNV-System, einen Breitband-Anschluss und eine Einbettung in die städtische Infrastruktur der Freizeit- und Gastronomieangebote verfügen. Innerhalb des Stadtgebiets sind diese Fläche zumeist nur durch Verdichtung oder Umwandlung zu gewinnen. Doch gerade sie werden von Unternehmen aus den wissens- bzw. dienstleistungsbasierten Sektoren nachgefragt. Innenstadtnahe Arbeitsstätten sind also in der Wissenschaftsstadt Braunschweig von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie die urbane Produktion, also die Verlegung von Produktionsstätten aus den Randgebieten in die zentrumsnäheren Stadtteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Unternehmen erhöhen durch die urbane Produktion ihre Kunden- und Marktnähe und reduzieren zugleich ihre Wegstrecken- bzw. Logistikkosten. Außerdem sind sie leichter für ihre Beschäftigten zu erreichen und werden somit als Arbeitgebende attraktiver. Auf der anderen Seite gilt der Verträglichkeit mit dem Umfeld besondere Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Wohngebiete nicht durch Lärm und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Durch das Planungsrecht hat der Gesetzgeber 2017 die Möglichkeit der Einrichtung von Urbanen Gebieten geschaffen. Diese Zonierung ermöglicht ein engeres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit eine intensivere Flächennutzung.

Braunschweig muss also denselben Spagat wie viele andere Städte schaffen: Die Stadt muss flexibel auf Flächenbedarfe reagieren und darf zugleich nicht die Ziele einer nachhaltigen und auf Lebensqualität ausgerichtete Stadtentwicklung gefährden.

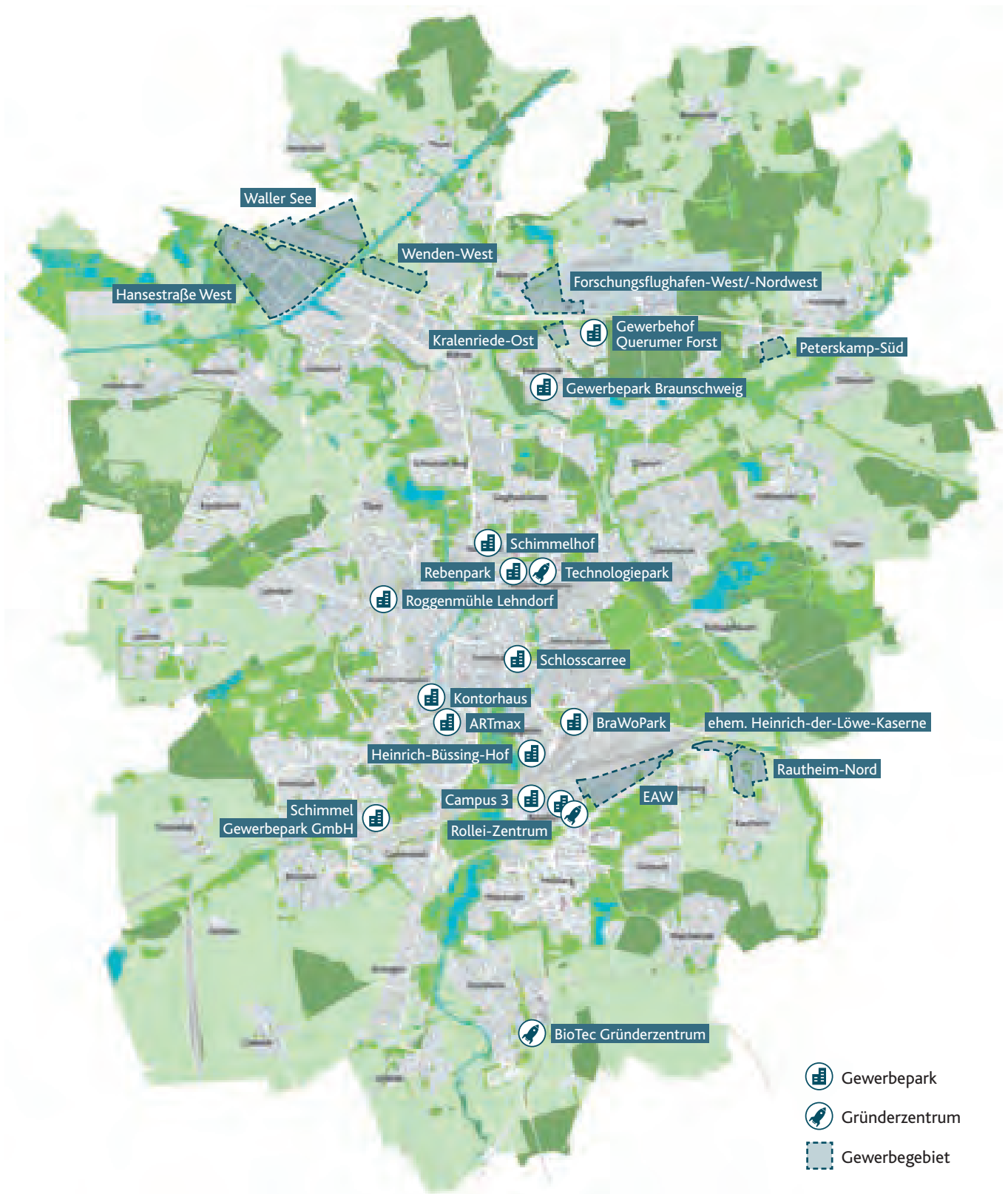
ZIEL: STANDORTE PROFILIEREN UND OPTIMALE INFRASTRUKTUREN BIETEN

Das ISEK Braunschweig 2030 versucht, zusätzlich zu bereits ergriffenen Maßnahmen auch auf anderen Wegen ein breites Gewerbeflächenangebot zu sichern. Mit der Novellierung des Baurechts ist nun die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt es den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Die Novellierung bietet somit auch Braunschweig neue Möglichkeiten, zukunftsfähige Arbeitsstandorte in die Stadt zu integrieren. Eine wichtige Grundlage wurde im Jahr 2016 mit dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept geschaffen, das nun umgesetzt werden muss. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftsförderung seit langem auf die räumliche Bündelung von Unternehmen in gut profilierten Forschungsclustern. Diese Cluster sind integrierte Orte der Produktion, der Dienstleistung und Forschung, die angesichts der Konkurrenz anderer regionaler und überregionaler Standorte offensiv positioniert und vermarktet werden. Das ISEK knüpft an diese Bestrebungen an und adressiert drei Ebenen:

Erstens macht es das Ringen um Talente notwendig, den Unternehmen attraktive Arbeitsadressen zu bieten. Hierbei spielen die Bestandsgebiete an der A2, „Hansestraße-West“ und „Waller See“, eine besondere Rolle. Ihre Qualität soll herausgestellt und in der Kommunikation auf eine ähnliche Ebene wie die etablierten Adressen des Forschungsflughafens und seines angrenzenden LilienthalQuartiers gehoben werden. Zweitens sind zukunftsfähige Arbeitsstandorte ohne eine schnelle Internetverbindung nicht mehr denkbar. Der Handlungsbedarf liegt daher im flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Drittens bieten Digitalisierung und Technisierung die Voraussetzung dafür, ortsunabhängig arbeiten zu können. Offene Raumangebote wie Co-Working-Spaces werden zunehmend nachgefragt und sollen daher auch in Braunschweig ausgebaut werden. Um diese neuartigen Arbeitsorte zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Stadt, Investierende anzusprechen und sie bei der Realisierung solcher Projekte zu begleiten.

ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR GRÜNDER UND GEWERBE

Bestandsstandorte sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt.



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

📌 Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**GEWERBEFLÄCHEN-
ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)**

Bei der Ableitung quantitativer Ziele der Gewerbeflächenentwicklung finden zwei wesentliche Überlegungen Berücksichtigung. Zum einen legt die Stadt Braunschweig in Zukunft den Schwerpunkt auf die Schaffung urbaner, gemischter und integrierter Entwicklungsgebiete, vornehmlich für wissensbasierte Betriebe (Hochtechnologie, Dienstleister). Zum anderen kann das Oberzentrum Braunschweig in Anbetracht der begrenzten Flächenkapazitäten nicht allen Ansiedlungswünschen von Betrieben nachkommen. Als Lösung bietet sich hier eine stärkere regionale Aufgabenwahrnehmung an (siehe hierzu auch Arbeitsfeld 1, ab Seite 18).

**LEHRSTUHL FÜR ENTREPRENEURSHIP DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN UND DER TU BRAUNSCHWEIG**

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship trägt zur Entstehung und Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der TU Braunschweig und an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bei. Unter der Federführung des Lehrstuhls für Entrepreneurship konnten sich die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule in einem bundesweiten Förderwettbewerb als zwei „Exzellenzhochschulen“ in Deutschland behaupten. Auf verschiedenen Ebenen wird das unternehmerische Denken und Handeln bei den Studierenden und Alumni unterstützt. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate – ob Vorlesung, Seminar oder Workshop – bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Technologietransferstelle der TU Braunschweig sowie mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule die Gründung von neuen Unternehmen operativ unterstützt.

**PROTOHAUS**

Die Protohaus gGmbH ist eine offene Hightech-Werkstatt im Braunschweiger Rebenpark. Seit April 2016 treffen hier Technikbegeisterte auf Erfinderinnen und Erfinder, Bastlerinnen und Bastler, Kreative und Unternehmende. Sieben verschiedene Werkbereiche von Holzbearbeitung bis 3D-Druck bieten die Möglichkeit, eigene Ideen zu testen, weiterzuentwickeln und zu realisieren. Darüber hinaus ist das Protohaus ein kreativer Schmelztiegel: Hier können Kenntnisse ausgetauscht und potenzielle Partner kennengelernt werden. Neben der Arbeit an den Werkbereichen umfasst das Bildungsangebot diverse Workshops und Kurse. In Kooperation mit Universitäten und Schulen ist die Protohaus gGmbH außerdem in der Nachwuchsförderung aktiv.

**PLANUNG NEUER GEWERBESTANDORTE**

- Interkommunales Gewerbegebiet Waller See, Braunschweiger Teil
- Wenden-West
- Peterskamp-Süd

**FREIE FLÄCHEN AM
FORSCHUNGSFLUGHAFEN**

Am Forschungsflughafen stehen freie Gewerbeflächen zur Verfügung: Das ansässige Mobilitätscluster kann weiterentwickelt und ergänzt werden.

**WICHMANNHALLEN**

Die Wichmannhallen sollen als Digital Hub für IT- und Geschäftsmodellentwicklung sowie für Veranstaltungen ausgebaut werden. Sie sollen eine Plattform für den informellen Austausch zwischen kreativen Köpfen, Start-ups und etablierten Unternehmen bieten.

**STRATUM 0**

Stratum 0 ist ein Hackerspace für Braunschweig und Umgebung: Ein Raum für technikaffine Personen und Teams, der die Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Er ist zugleich High-Tech-Werkstatt, in der eigene Ideen verwirklicht werden können und ein gemütlicher Treffpunkt, um die Kultur des Machens und Probierens zu pflegen. Stratum 0 versteht sich als ein offener Raum: Interessierte können die Angebote in Anspruch nehmen, ohne dass sie Mitglied sein müssen.

**TECHNOLOGIEZENTRUM INNOVATIONSFLÜGEL IM LILIENTHALHAUS**

Der Mobilitätscluster am Forschungsflughafen soll künftig innovativen kleinen oder jungen Unternehmen bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder der Verkehrstechnik tätig sind, bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das hierfür konzipierte Technologiezentrum Innovationsflügel wurde auf rd. 350 Quadratmetern im 2. Obergeschoss in das Lilienthalhaus integriert. Künftig sind hier auch Informationsveranstaltungen und Workshops geplant, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

**TORHAUS NORD E. V.**

Das Torhaus unterhalb des Gaußbergs in Braunschweig ist Café, Veranstaltungsort und Treffpunkt der jungen Gründerszene, insbesondere aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Verein fördert, unterstützt und berät Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen in der Region Südostniedersachsen. Dies geschieht durch die Planung, Unterstützung, Durchführung, Vernetzung und Zusammenführung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller sowie kreativer Projekte.

STABILE ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN: ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN UND SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Der Fachkräftemangel ist nach Aussage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) die größte Herausforderung für die Wirtschaft. Einer Umfrage des DIHK (2017) zufolge schätzen 56 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko ein. Der Wert ist damit dreimal so hoch wie noch bei einer Umfrage sechs Jahre zuvor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Öffentlichen Dienst wider, der immer intensiver nach qualifiziertem Fachpersonal suchen muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, will sich die Stadt Braunschweig noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren.

Gerade in der heutigen Zeit übernimmt der Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Funktion: Wird er auch für gering qualifizierte Menschen geöffnet, kann er eine starke Integrationskraft entfalten. Die Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft lautet entsprechend, die Arbeitswelt so weiterzuentwickeln, dass sie einer heterogenen Stadtgesellschaft Perspektiven bietet. Gelingt das nicht, wird nicht nur die Integration Geringqualifizierter und Zugewandeter mit geringen Sprachkenntnissen in die Gesellschaft erschwert, sondern zugleich auch ihr Zugang zum Wohnungsmarkt.

ZIEL: GEMEINSAMES HANDELN

Das Fachkräfteangebot lässt sich nur durch gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt verbessern (Bund, Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Tarifpartner, Unternehmen und Verbände). Die Aufgaben der Stadt Braunschweig konzentrieren sich dabei auf drei Ebenen: Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt, Qualifizierungsangebote verbessert und Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Braunschweig finden sich zu allen drei Aspekten bereits vielfältige Initiativen und Projekte. Beispielsweise wurde von der Allianz für die Region das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen gestartet, das die Versorgung der Region mit Fachkräften sichern soll. Außerdem führt die Allianz für die Region das Projekt Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS) durch, in dem Schüler ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienwahl beraten werden. Weitere Angebote machen freie Träger wie die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) oder das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (Berufseinstiegsbegleiter). Überregional wirbt zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Kampagne „best choice“ um Fachkräfte. Zusätzlich gibt es in der innovationsfördernden Stadt Braunschweig Orte wie beispielsweise das Prothaus, an denen auf informellen Wegen gemeinsames Lernen und Wissensvermittlung zwischen kreativen und technikbegeisterten Menschen stattfindet. Diese Initiativen und Projekte gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ISEK Braunschweig 2030 knüpft vor allem an der Sicherstellung der Bildungsketten und der Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote an. In diesem Bereich ist das Bildungsbüro bereits mit wichtiger Grundlagenarbeit aktiv: Ziel des Bildungsbüros ist es, Bildungschancen und Bildungsangebote über alle Altersgruppen hinweg zu verbessern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsanbieter zu verbessern und einen Bildungswegweiser für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Arbeit des Bildungsbüros wird entsprechend verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt (weitere Informationen im Arbeitsfeld 5 und R.11 „Bildungslandschaft Braunschweig“, Seite 81 ff.).

DAS GRÜNDERQUARTIER: PLATTFORM FÜR AUSTAUSCH UND IDEENENTWICKLUNG

Das Gründerquartier ist ein Ort, an dem Gleichgesinnte aufeinandertreffen können, um gemeinsam ihr Ziel der Unternehmensgründung zu erreichen. Es setzt sich zusammen aus der Gründervilla, dem Technologiepark mit dem Gründungsnetzwerk Braunschweig, dem Haus der Wissenschaft, dem Protohaus, dem Hackerspace Stratum 0, dem Gründungsinkubator der TU Braunschweig sowie dem Torhaus Nord. Das Gründerquartier ist sozusagen Braunschweigs „Ideenkeimzelle“: Hier sollen sich kreative Menschen, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen, zu Hause fühlen.

Das Besondere des Quartiers ist die räumliche Nähe von Einrichtungen verschiedener Zielrichtungen. So stehen insgesamt sowohl Räume zum Treffen und Austausch, zum Entwickeln und Erproben als auch zum Experimentieren und Lernen zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kommt erstens von Seiten der Wirtschaftsförderung (Braunschweig Zukunft GmbH), die Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet. Zweitens verknüpft die TU Braunschweig mit ihren Partnerhochschulen das Gründerquartier mit der Wissenschaft und erleichtert damit Forschungsvorhaben.

Insgesamt wird so der Austausch erleichtert und eine Atmosphäre geschaffen, die Kreativität und Innovationen befördert. Gerade im Vergleich zur „herkömmlichen“ Arbeitswelt vollzieht sich in Braunschweig damit ein Wandel. Wissen und Erfahrungen können geteilt und ausgetauscht werden und müssen nicht im „stillen Kämmerlein“ bleiben. So reifen neue Ideen, die potenziell als Innovationen weiterentwickelt werden können.

EINRICHTUNGEN DES GRÜNDERQUARTIERS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt



BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung machen wollen, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.



BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN (BvB)

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt und auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Berufslebens vorbereitet. Ziel ist es, sie so zu fördern, dass sie in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen.



KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND WIRTSCHAFT ZUR PRAXISBEZOGENEN BERUFSORIENTIERUNG (Z. B. BOBS)

BOBS unterstützt Jugendliche ab der 8. Klasse durch ein umfangreiches vertiefendes Angebot bei der Berufs- und Studienwahl. Das Projekt begleitet die Schülerinnen und Schüler intensiv über zwei Jahre hinweg und gibt wichtige Orientierungshilfen.



PROJEKT „WEGBEREITER“ FÜR STUDIENABBRECHENDE

Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ ist eine koordinierende Netzwerkstelle, die Studienabbrecherinnen und -abbrecher in der Region berät.



REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS SÜDOSTNIEDERSACHSEN

Das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen hat das Ziel, auf regionaler Ebene die Fachkräfteversorgung zu sichern und die dafür notwendigen Strukturen zu verbessern. Es arbeitet an eigenen Fachkräfteprojekten und begutachtet eingehende Förderanträge. Gefördert werden Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Weiterbildung von Beschäftigten dienen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.16

SMART CITY BRAUNSCHWEIG

Braunschweigs gute Ausgangslage als Stadt der Forschung und Entwicklung wird durch dieses Rahmenprojekt weiter verbessert. Durch die Stärkung von Akteuren und Strukturen der Innovation sowie durch das Erproben von Technologien der Smart City in Reallaboren soll sich Braunschweig als führende Zukunftsschmiede und Testfeld für urbane Technologien etablieren.

1

SMART CITY

Mittels dieses Bausteins soll der bereits angestoßene Smart-City-Prozess in der Stadt konkretisiert und auf die Bedarfe der Stadt Braunschweig zugeschnitten werden. Der Terminus Smart City ist ein Oberbegriff für ganzheitliche und integrierte Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Ziel dieser Innovationen ist es, für alle Anspruchsgruppen und Akteure bedarfsorientierte Lösungen für zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Hiervon profitieren somit auch die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs direkt. Exemplarisch können Projekte wie die Schaffung eines öffentlichen WLAN-Angebotes, die Erleichterung bei behördlichen Vorgängen (E-Government) oder ein komfortables Parkgebührensysteem (Projekt „Handy Parken“) genannt werden. Weitere Projekte und Angebote werden folgen.

ENTWICKLUNG EINES ÜBERGEORDNETEN RAHMENKONZEPTS

Das Rahmenkonzept soll auf einem breiten Konsens zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen. Es soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung von Braunschweigs Diensten und Infrastrukturen steuern. Münden wird der Prozess in ein Rahmenkonzept für eine Smart City mit folgenden wesentlichen Inhalten und Zielen:

- Verknüpfung digitaler Daten zu einer Open-Data-Plattform
- Angebote für digital gesteuerte Mobilität
- Ausbau Infrastruktur automatisiertes und vernetztes Fahren
- Digitalisierung von Bürgerdiensten (Aufbau einer Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in innovativen Anwendungs-

feldern wie eGovernment)

- Anforderungen an ein Bildungswesen, das zur Digitalisierung passt (Infrastruktur, Inhalte, Bildungspfade usw.)
- Schaffung einer geeigneten und leistungsfähigen, öffentlichen digitalen Infrastruktur (WLAN-Zugänge, Breitband, Giganetz)
- Profilierung der Löwenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung als Smart City

Die Themen Digitalisierung und Smart City sind keine feststehenden Begriffe, sondern beschreiben eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Aus diesem Grund ist das Konzept kontinuierlich fortzuentwickeln und anzupassen.

1

2

TRANSFORMATIONSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Die Digitalisierung und weitere Entwicklungen stellen den Standort Braunschweig und die hier ansässigen Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Digitale Technologien begründen einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft sowie die Wirtschaft und ihre Unternehmen betrifft. Die Verzahnung von Offline- und Onlineangeboten und -dienstleistungen ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen ein ganzheitliches Erleben der Stadt – in der digitalen wie auch in der realen Welt. Dieser digitale Wandel betrifft neben der digitalen Kommunikation auch die Infrastruktur und Anwendungen sowie auf digitale Technologien basierende Geschäftsmodelle und setzt damit ein neues Verständnis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine agile Unternehmenskultur voraus.

Um den Prozess der digitalen Transformation in Braunschweig sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Unternehmen zu begleiten, konzeptionelle Studien zu erarbeiten sowie zur Bündelung, Steuerung und Umsetzung von digitalen Projekten wird ein Transformationsbüro eingerichtet. Das Transformationsbüro ist in alle digitalen Projekte der Innenstadt und des Standorts einzubeziehen und steht im ständigen Austausch mit der unter Dez. VI angesiedelten Koordinierungsstelle Smart City.



Als ersten Ansatzpunkt für die Arbeit des Transformationsbüros werden hier personell und finanziell die folgenden drei ISEK-Bausteine aus dem Rahmenprojekt R.08 „Das Herz Braunschweigs“ gebündelt:

- Netzwerk Zukunft Innenstadt zur Schaffung und Steuerung konzeptioneller Grundlagen
- digitale Sichtbarkeit der Innenstadt und Verzahnung von Online- und Offlineangeboten
- branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die City

3

INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN

Ziel des Bausteins ist es, die digitale Infrastruktur der Stadt auf ein neues Niveau zu heben. Kern ist die Etablierung einer flächendeckenden Breitbandanbindung, auf deren Grundlage eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Smart City erfolgt. Eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur kann kurzfristig angegangen und umgesetzt werden.

BREITBANDAUSSBAU

1

Ein leistungsfähiges Netz, mit dem hohe Geschwindigkeiten erzielt werden können, ist elementare Voraussetzung für Echtzeitkommunikation und damit gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor. Während die Stadt Braunschweig bei der Bedarfsermittlung bereits über das Markterkundungsverfahren hinaus aktiv geworden ist, sollen auch alle weiteren Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insbesondere muss hierbei auch die Infrastruktur-Anbindung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Um dem Thema Breitbandausbau die nötige Präsenz zu geben, wurde bereits eine städtische Koordinierungsstelle gebildet. Sie bringt Nachfrager mit den entsprechenden Versorgern zusammen und versucht zu unterstützen. Die gesammelten Erkenntnisse münden in die Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes mit der übergeordneten Zielsetzung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz in Braunschweig zu errichten.

FORTSCHREIBUNG DES MEDIEN-ENTWICKLUNGSPLANS – VERBESSERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

2

Im Medienentwicklungsplan (MEP) werden auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien sowie der Medienkonzepte der Schulen schulformspezifische Ausstattungsstandards formuliert. Diese Regeln geben Empfehlungen hinsichtlich der Vernetzung der Schulen, der erforderlichen Internetanbindung der Schulgebäude sowie der Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume.

Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht werden zu können, wird der bestehende MEP derzeit bereits fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden u. a. folgende Themen besonders betrachtet werden:

- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulgebäude (langfristig: Anschluss aller Schulen an ein zukunftsorientiertes Glasfasernetz)
- Modernisierung der Netze innerhalb des Schulgebäudes und Erweiterung mit flächendeckendem WLAN im Schulgebäude
- Wartung und Support der technischen Ausstattung
- Finanz- und Personalressourcenbedarf

Die Fortschreibung des MEP ist ein mehrjähriger Prozess. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschließt den MEP und stellt damit ein für fünf Jahre verbindliches Planwerk für die weitere Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Aufgrund der schnellen Innovationszyklen in der Technik und der fortschreitenden Digitalisierung in Schulen muss der Prozess der Fortschreibung ca. alle drei Jahre neu initiiert werden.

4

DIE STADT ALS TESTFELD

Die Stadt Braunschweig ist bereits ein Standort von Testfeldern, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anwendungsbezogen in Erprobungsplattformen genutzt werden. Außerdem bringt sie die Haltung und Bereitschaft mit, in den nächsten Jahren Labor bzw. Testfeld für weitere Themen zu werden (siehe R.15 „CoLiving Campus“, S. 111). Das Ziel ist es, eine Strategie für Testfelder zu entwickeln und dabei mögliche Themen, Akteure und Standorte zu klären. Anknüpfungspunkte sind:

- (Elektro-)Mobilität und ihre Weiterentwicklung
- Erprobung intelligenter Mobilitätslösungen
- nachhaltiges Bauen
- intelligente Gebäudetechnik
- „digitale Nachbarschaften“
- Gesundheit und Altern

ENTWICKLUNG EINER STRATEGIE

1

Bbeauftragt wird die Erarbeitung einer übergeordneten Kommunikationsstrategie, mit der die bereits laufenden und geplanten Reallabore in der Stadt in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Hierdurch wird das Interesse an den Laboren und damit auch eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft gesteigert. Außerdem profiliert sich Braunschweig auf diese Weise überregional stärker als Ort einer Forschung, die im Stadtraum angesiedelt ist, und zieht damit neue Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Wichtige Bestandteile der Strategie sind:

- die Entwicklung einer Marke
- eine Internetpräsenz
- die Durchführung von Foren und Veranstaltungen

Ein Beispiel für ein bereits aktives Testfeld ist die „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des DLR.

R.17

INNOVATIONSRÄUME BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt hat erstens zum Ziel, die Zusammenarbeit sowie den Wissens-, Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Gesellschaft in Braunschweig auszubauen und zu stärken. Braunschweigs Pluspunkte sind die Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gute Infrastruktur, das breite Netzwerk unterstützender Institutionen und das regionale Mobilitätscluster mit über 250 Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesen Faktoren gilt es – als zweites Ziel – ein hervorragendes Gründerklima in der Region zu entwickeln, das eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausübt. Drittens sollen sich auf der Ebene der Kommunikation die Akteure der unterschiedlichen Disziplinen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kreative etc.) vernetzen, um das positive Klima für Forschung und Wissenschaft in der Stadtgesellschaft aufrecht zu erhalten und auszubauen.

1

WEITERENTWICKLUNG DES GRÜNDERQUARTIERS

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings entwickelt sich zunehmend zum Anlaufpunkt für die kreativen Köpfe der Stadt Braunschweig. Zahlreiche Institutionen sind dort zu Treffpunkten für technologieaffine Menschen geworden. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Im Gründerquartier sollen sich kreative Menschen zusammenfinden, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen.

GRÜNDERQUARTIER PROFILIEREN

1

Übergeordnetes Ziel ist es, bestehende Angebote der Institutionen des Gründerquartiers zu bündeln, sie an einem Ort zu konzentrieren und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dadurch können Start-ups, innovative Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen noch besser bei ihrer Etablierung am Markt begleitet werden; eine zentrale Anlaufstelle kann Unterstützungsleistungen bieten. Als Standort bieten sich das Umfeld der TU Braunschweig bzw. der Technologiepark und das Gründerquartier an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptpapiers soll zunächst geprüft werden, wie die angestrebten Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen benötigt werden.

EINSETZEN EINES INNOVATIONSSCOUTS

3

Beim Stichwort „Transfer“ wird ein erleichterter Zugang von Braunschweiger Unternehmen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der TU Braunschweig angestrebt, um deren ökonomische Potenziale in marktreife Anwendungen zu übertragen. Ein solcher Transfer unterstützt die ansässigen Unternehmen dabei, innovative Dienstleistungen und Produkte nach dem neuesten Stand der Technik zu konzipieren und zu entwickeln. Dazu wird im Rahmen eines regionalen Projekts der Städte Braunschweig und Salzgitter mit der TU Braunschweig ein Innovationsscout eingesetzt. Er tritt als Mittler zwischen Forschung bzw. Hochschulen und Wirtschaft auf und treibt so den Technologietransfer in der Region voran. Das Projekt „Innovationsscout“ startet 2018 und läuft zunächst bis einschließlich 2020. Es wird kontinuierlich evaluiert, um bei erfolgreicher Umsetzung verstetigt zu werden.

INNOVATIONSINKUBATOR UND START-UP-ZENTRUM: VERSTETIGUNG UND AUSBAU DER EINRICHTUNGEN

2

Ein „Innovationsinkubator Braunschweig“ greift ab Mitte 2018 innovativen Start-ups, welche die Frühphase der Existenzgründung erfolgreich gemeistert haben, bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und beim Wachstum unter die Arme. Als wesentliche Unterstützungsleistungen werden dabei erstens erfahrene Mentoren aus der Technologiebranche vermittelt. Die Mentoren vermitteln wertvolles Wissen über ein strategisches Zielsystem, praxistaugliche Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle; sie helfen bei der branchenübergreifenden Vernetzung. Zweitens wird gerade von Jungunternehmen in der Technologiebranche Kapital benötigt, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten zu etablieren. Aufgabe des Innovationsinkubators ist es deshalb auch, den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Wird der Innovationsinkubator ein Erfolg, soll er verstetigt und ausgebaut werden. Ein Ausbau des Angebots für Hochtechnologie-Start-ups ist durch Unterstützung in den Bereichen Personal, Akquisition und Veranstaltungen denkbar.

Darüber hinaus wird 2018 in Braunschweig eines von acht Start-up-Zentren eingerichtet, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Mit seinem Fokus „Mobilität und Innovation“ sowie den Beratungs- und Coaching-Angeboten für Hochtechnologie-Start-ups wird es zur Weiterentwicklung des Innovationsstandorts beitragen.

HAUS DER WISSENSCHAFT WEITER ETABLIEREN

4

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es fördert die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft, Kommunen, Bildungsträgern, Medien, Kunst und Kultur sowie mit der interessierten Öffentlichkeit. Ziel ist es, den Wirkungskreis des Hauses der Wissenschaft zu erweitern.

- Erweiterung der Zielgruppe über Einwohnerinnen und Einwohner hinaus
- Vernetzung des Unternehmenskreises
- Plattformfunktion

FÖRDERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten neue Arbeitsformen, die eine flexible und mobile Arbeitsweise ermöglichen. Insbesondere im Rahmen des digitalen Wandels verändert sich die Arbeitswelt; sie braucht neue Orte und Strukturen, um sich zu entfalten. Dazu zählen Orte wie Co-Working-Spaces, die einen informellen Austausch ermöglichen.

INVESTORENANSPRACHE ZUR UMSETZUNG NEUER ARBEITSFORMEN

1

Die Entstehung neuer Arbeitsorte und -formen wird durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Die meist informellen Orte werden allerdings nicht von der Stadt selbst betrieben. Sie schafft stattdessen die Raumstrukturen, in denen die neuen Arbeitsorte entstehen können. Im Austausch auf Messen, bei Veranstaltungen oder Fachgesprächen sowie mit direkter Ansprache werden mögliche Investoren gesucht.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.18

SCHAUFENSTER BRAUNSCHWEIG

In der Löwenstadt gibt es viele bedeutsame Räume wie beispielsweise Stadteinfahrten, Tangenten und Abfahrten, die eine besondere Nebenfunktion haben. Als „Schaufenster“ ermöglichen sie einen Einblick in die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt. Im Norden Braunschweigs, entlang der A2, verläuft eine wichtige ökonomische Schlagader: Der Forschungsflughafen ist auf dem Weg zu einem international bedeutsamen Innovationscluster, und die neuen Gewerbestandorte im Nordwesten werden die wirtschaftliche Bedeutung dieses Stadtraums noch weiter stärken. Das Rahmenprojekt „Schaufenster Braunschweig“ knüpft an diese Entwicklungsdynamik an. Es dient dem Ziel, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Mit über 100.000 Autofahrenden pro Tag ist der Stadtraum entlang der A2 einer der meist frequentierten der Stadt – hier prägt sich für viele Menschen auch von außerhalb der Region ihr Bild von Braunschweig. Durch freiraumplanerische Eingriffe und architektonische Landmarken soll dieser Stadtraum insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

1

DIE GRUNDLAGE: EIN GESAMTKONZEPT ENTWICKELN

Der erste Fokus des Projekts liegt darauf, ein Gesamtkonzept für den Stadtraum entlang der A2 zu entwickeln, das die beschriebene Grundidee konkretisiert. Das Konzept sollte in einem mehrstufigen, offenen Prozess entworfen werden – gemeinsam mit den Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigenthümern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Standorten. Ziel ist es, mit einem Masterplan freiraumplanerische Maßnahmen und bauliche Leuchtturmprojekte festzulegen. Anschließend werden die Erfahrungen auf weitere identifizierte „Schaufenster“-Räume angewandt.

FORMIEREN EINES THINK-TANKS

1

Als Fundament des Prozesses sollte ein Diskussions- und Gestaltungskreis mit Grundstückseigentümerinnen und -eigenthümern, Unternehmen, Fachleuten und politisch Aktiven gebildet werden, der als Think-Tank den Prozess gestaltet. Aus diesem Kreis sollten auch Partnerinnen und Partner für die spätere Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden.

DURCHFÜHRUNG EINER „TESTPLANUNG“

2

Testplanungsverfahren sind speziell im Raum Schweiz und Süddeutschland verbreitet. Sie dienen dazu, in der frühen Phase einer komplexen und noch nicht präzise definierten Aufgabe den Fokus der weiteren Arbeit zu definieren und erste Ideen für die Umgestaltung eines Stadtraums zu produzieren.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ENTWICKLUNG EINES MASTERPLANS

Auf der Grundlage der Testplanungsergebnisse sollte ein Masterplan entwickelt werden, der folgende Fragen beantwortet:

- Durch welche Landmarken lässt sich der Stadtraum entlang der A2 insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens akzentuieren?
- Wie kann der Stadtraum entlang der A2 durch landschaftsarchitektonische und gestalterische Eingriffe (z. B. Wegeverbindungen, innovative Brückenbauwerke, Lichtkonzept, Bepflanzung, Gebäude und Schilder) erlebbar gemacht und besser erreichbar werden?

- Wie können Lärmschutz und Ingenieurbauwerke gestaltet werden, sodass sie einen Beitrag zum Bild der Stadt leisten?
- Welche zusätzlichen Nutzungen könnten den Stadtraum für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen, ohne die ökonomischen Aktivitäten zu beeinträchtigen (Gastronomie, Co-Working, Sport- und Bewegungsangebote, ein öffentlicher „Campus-Park“)?

3

2

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT FORSCHUNGSFLUGHAFEN

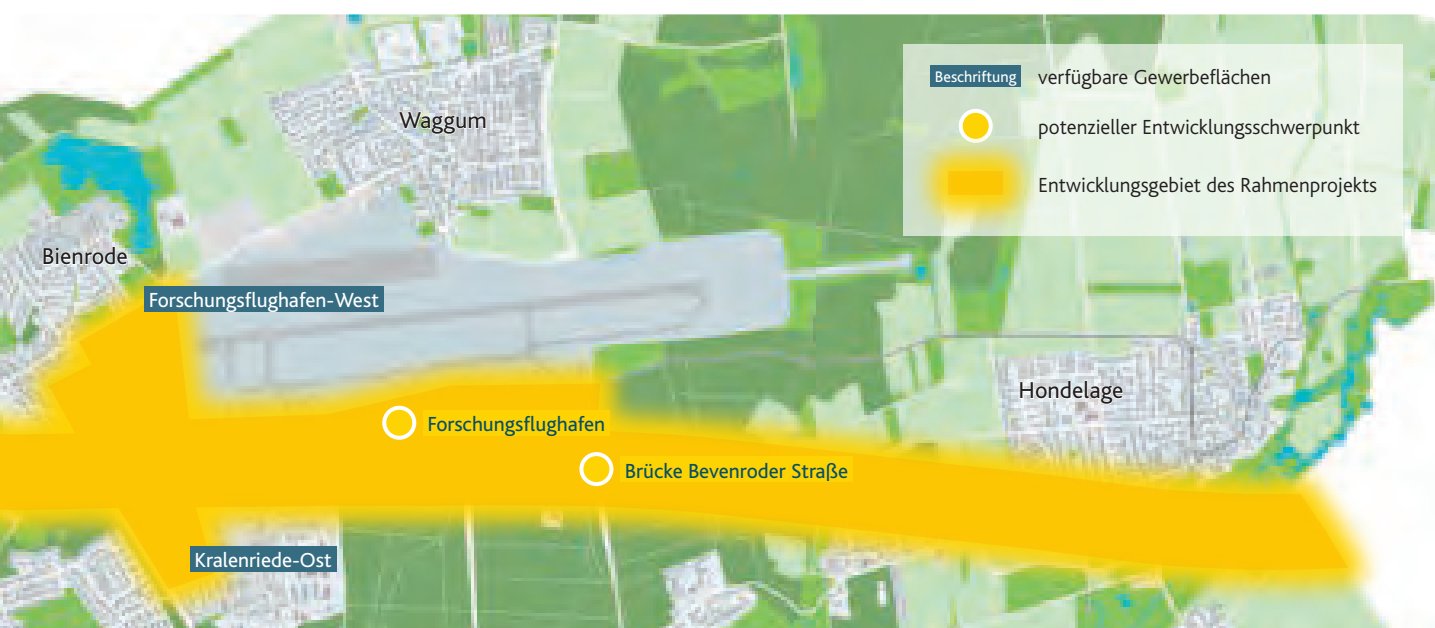
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Am Ausbau von Gebäuden und Infrastruktur sowie am Wachstum der dort ansässigen Unternehmen und der stetig steigenden Mitarbeiterzahl, die aktuell bei über 2.800 liegt, lässt sich dies gut ablesen. Das Lilienthalhaus 1 ist fast vollständig vermietet und das darin ansässige Technologiezentrum „Innovationsflügel“ der Wirtschaftsförderung wurde eröffnet. Gemeinsam mit der Volksbank BraWo errichtet die Stadt ein Parkhaus, das auch teilweise als Forschungsparkhaus fungieren wird. Nach dessen Eröffnung im Laufe des Jahres 2018 wird der Lilienthalplatz weiterentwickelt, um so eine wesentliche Verbesserung der funktionalen und städtebaulichen Entwicklung zu erreichen. Die Entwicklung des LilienthalQuartiers soll mit dem Bau des Lilienthalhauses 2 Anfang 2020 fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis und ausgehend von den etablierten Netzwerkstrukturen (Stadt, Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen) soll die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster weiterentwickelt sowie an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

3

AUSBLICK: ETABLIERUNG EINER STARKEN UMSETZUNGSSTRUKTUR

Die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumplanung sowie von baulichen Leuchtturmprojekten braucht eine starke Trägerstruktur. In jedem Fall sollten Maßnahmen unter enger Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unternehmen definiert und umgesetzt werden – das „Schaufenster Braunschweig“ kann nur von allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.



LEITZIEL 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN



ARBEITSFELD 9

UMWELT

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Die Stadt will sich zu einer umweltbewussten und gesunden Kommune entwickeln und trotz Wachstum und verstärkter Innenentwicklung ihre Umweltqualitäten stärken. Braunschweig kann in diesem Arbeitsfeld den Rahmen abstecken und mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Thema Umwelt- und Klimaschutz wird jedoch deutlich, dass sich die Ziele nur erreichen lassen, wenn jede und jeder Einzelne einen Beitrag dazu leistet.

MIT VERANTWORTUNG WACHSEN: KLIMA SCHÜTZEN, RESSOURCEN SPAREN

HANDLUNGSBEDARF

Etwa 80 Prozent der weltweit eingesetzten Ressourcen werden in Städten verbraucht, und etwa 80 Prozent der globalen Emissionen an Treibhausgasen fallen in urbanen Zentren an (BMBF 2016: Leitinitiative Zukunftsstadt). Klimapolitik ist daher in erster Linie Aufgabe der Städte. Die Transformation vom „fossilen“ zum „postfossilen“ Zeitalter muss zuerst hier stattfinden. In Deutschland gibt es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit lokaler und regionaler Klimaschutzmaßnahmen. Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst. Verantwortung heißt: integrative Konzepte und innovative Lösungsansätze entwickeln – für eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung, zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Energieeffizienz.

Die gute Nachricht: Städte verfügen über starke Hebel und Werkzeuge, um diese Lösungsansätze zu liefern. Mit ihrem öffentlichen Gebäudebestand und den Regularien der Bauleitplanung ist eine Stadt wie Braunschweig etwa in der Lage, die Sanierung des Immobilienbestandes und einen effizienten Neubau zu steuern. Auch im Bereich der Mobilität gibt es große Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene. Die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl werden vor der Haustür getroffen. Sie können durch das ÖPNV-Angebot und eine gemischte Stadtstruktur, die lange Wege überflüssig macht, stark beeinflusst werden.

ZIEL: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortung übernehmen: die Stadtverwaltung, die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Vorbildfunktion und geht in vielen Bereichen bereits mit gutem Beispiel voran. Sie bezieht beispielsweise ausschließlich Ökostrom. Als Leitfaden zur Realisierung einer schrittweisen Transformation hin zur Großstadt ohne Einsatz fossiler Energieträger wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt. Es enthält einen Katalog von über 100 Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird durch das ISEK Braunschweig 2030 nochmals qualitativ unterfüttert und in seiner Bedeutung bekräftigt.

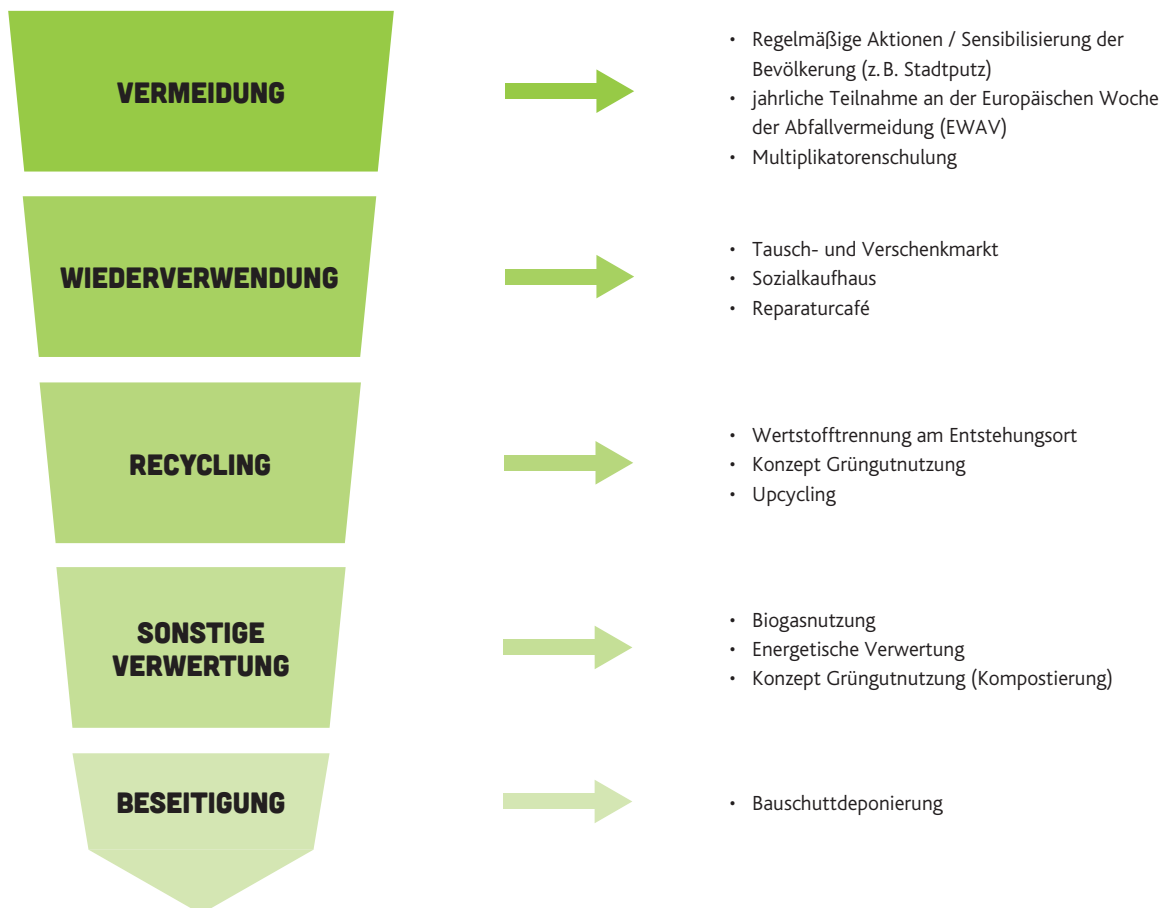
Zukünftig wird die Stadt sich insbesondere ihre eigenen Liegenschaften zunutze machen und Energieeffizienz dort in vorbildlicher Weise baulich umsetzen. Dies ist in der Braunschweiger Weststadt bereits beim Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule geschehen, die im Passivhaus-Standard errichtet wurde. Um auch für private Bauherren Anreize für umweltfreundliche Baukonzepte zu schaffen, werden Beratung und Förderung entsprechend angepasst.

Neben der Vorbildfunktion ist es Aufgabe der Stadt, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Vorgaben für einen besseren Klimaschutz zu machen. So sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise Passivhaus-Standards oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft gerückt, und ein Umweltbewusstsein wird geschaffen. Den Braunschweigerinnen und Braunschweigern muss deutlicher gemacht werden, welche Auswirkungen ihr eigenes Handeln auf die Umwelt hat und wie jede und jeder Einzelne die Umweltbedingungen verbessern kann. Hierzu soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über die bereits bestehende hinausgeht.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Multiplikatoren, die beispielsweise gezielt in der Vermeidung bzw. Wiederverwendung und Verwertung von Reststoffen geschult werden und deren Handeln als Vorbild in ihrem Bereich wirken kann. Außerdem wird ein Konzept zum Thema Abfallvermeidung entwickelt und beispielhaft an einer Schule oder einem Kindergarten umgesetzt.

SCHEMA KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt

**INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT (2010)**

Im Jahr 2010 wurde in einem umfassenden Prozess ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Es umfasst 100 Klimaschutzmaßnahmen und soll den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken.

**BEREITSTELLUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN**

Die Stadt Braunschweig verfügt über zwei Programme im Bereich des Klimaschutzes:

- Förderprogramm für regenerative Energien
- „Ökotopf“: Zuschüsse für gemeinnützige Umweltorganisationen

**ENERGIEBERATUNGSSTELLE**

Die Stadt Braunschweig bietet in Kooperation mit der BS|ENERGY eine kostenlose und neutrale Beratung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.

**REGIONALE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZAGENTUR (REKA E. V.)**

Die Agentur ist ein gemeinnütziger Bürgerverein, der unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und für die Energiewende betreibt. Das Bürger Beratungs Zentrum Umwelt-Klima-Energie (BüBZ) ist eine Einrichtung der reka. Das BüBZ bietet Informationen rund um Klimaschutz, Energieberatung, Energieausweis, Dämmung, Heizung, Lüftung und Strom. Es ist ein Treffpunkt für Engagierte im Bereich Klima-, Umwelt-/Naturschutz und Energiewende.

**KLIMASCHUTZMANAGEMENT**

Die Stadt Braunschweig beschäftigt zwei Personen im Klimaschutzmanagement. Sie begleiten die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, initiieren Maßnahmen und vernetzen Beteiligte.

**„WENIGER IST MEHR“**

Projekt zur Förderung eines bewussteren Konsums in Kooperation mit der VHS Braunschweig, der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur (reka e. V.) und „Transition Town Braunschweig“.

**SOLARKATASTER**

Im Internet stellt die Stadt Braunschweig ein kostenloses Solarkataster zur Verfügung. Dadurch verfügen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Als ergänzende Instrumente stehen ein Stromverbrauchsrechner und ein Wirtschaftlichkeitsrechner bereit.

**BRAUNSCHWEIGER MODELL**

Abwasser aus der Stadt und Bioenergie vom Land werden zu einem Wasser-Nährstoff-Energiekreislauf zusammengeführt. Das Abwasser der Stadt Braunschweig wird im Klärwerk Steinhof gereinigt. Mit dem gereinigten Abwasser (Klarwasser) werden anschließend landwirtschaftliche Flächen bewässert. Die Pflanzen erhalten dadurch neben dem notwendigen Wasser auch wichtige Nährstoffe. So ist die Erzeugung von „Energiepflanzen“ gesichert. Sie werden in diesem Kreislauf für die CO₂-neutrale Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage genutzt, die wiederum Strom und Wärme für mehrere Tausend Braunschweiger Haushalte erzeugt.

**FUN HONDELAGE**

1991 haben die Mitglieder der BUND-Ortsgruppe Hondelage den Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) gegründet. Der gemeinnützige Verein dient zur ideellen, rechtlichen und finanziellen Unterstützung und Förderung ihrer Umwelt- und Naturschutzarbeit. Heute hat der FUN über 250 Mitglieder. Seit der ersten Naturschutz-Aktion – der Renaturierung des Tränketeichs – wurden über 300 Kleingewässer angelegt. Die Hagenriede, die Schunter und der Rohrbruchgraben wurden renaturiert, über 2.000 Bäume und Sträucher sowie mehrere Streuobstwiesen angepflanzt. Alle Aufgaben und Projekte können seit 2015 im neuen NaturErlebnisZentrum (NEZ) umfassend koordiniert und zum großen Teil auch in einer Ausstellung präsentiert werden. Das NEZ steht mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohballenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins. Der FUN gehört zu den ersten Gewinnern des Klimaschutzpreises, der 2017 erstmalig seitens der Stadt Braunschweig ausgelobt wurde.

**REGIONALES UMWELTBILDUNGS-ZENTRUM (RUZ) IM SCHUL- UND BÜRGERGARTEN DOWESE**

Seit mindestens zwölf Jahren bietet das RUZ Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten u. a. zu den Themenfeldern Wasser- und Bodenökologie, altersgerechte Naturerfahrung, regenerative Energieerzeugung, Energieeinsparung, Mobilität u. v. a. m. Von der Kita bis zur Qualifizierungsstufe werden differenzierte Bildungsbausteine zu den Themenfeldern angeboten. Das RUZ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Natur- und Umweltbildung der Braunschweiger Vorschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler.

**NATURERLEBNISZENTRUM HAUS ENTENFANG**

Das 2009 eröffnete Naturerlebniszentrum bietet eine Ausstellung und Führungen, die Besucherinnen und Besuchern die besondere biologische Vielfalt des Naturschutzgebiets Riddagshausen näherbringen.

**INTEGRIERTER KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN UND MAKROKLIMATISCHE REGULIERUNG DURCH PFLANZEN**

In Rahmen dieses geförderten Modellprojekts wird die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert und ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kitas sowie Garagen entstehen 7.000 m² intensive und extensive Gründächer und 7.500 m² Fassadenbegrünungen. Daneben werden auch zwei Mooswände, sogenannte „City Trees“, aufgestellt sowie 650 Bäume neu gepflanzt. Hinzukommend werden temporäre „Energiewälder“ (Kurzumtriebsplantagen) auf städtischen Flächen als Zwischennutzung angelegt und auf einem Hektar eine Miscanthus-Plantage (Energiepflanze mit sehr hohem CO₂-Bindungspotenzial) in Labyrinth-Form errichtet.

Entwurf | Stand: 23.08.18

GRÜN IN ALLEN FACETTEN: STADT UND LANDSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

HANDLUNGSBEDARF

Das Verständnis von Natur und Naturschutz ist in Deutschland immer noch stark von einem romantischen Bild geprägt, dem die Realität schon lange nicht mehr entspricht. Vier von fünf Deutschen leben heute in urbanen Räumen bzw. urbanisierten Landschaften (Zukunftsinstitut 2015, Urbanisierung der Stadt von morgen). Dort ist die biologische Vielfalt oft sehr viel höher als im ländlichen Raum, der meist von stark industrialisierter Agrarwirtschaft geprägt ist. Stadthonig, der inzwischen in vielen deutschen Großstädten geimkert wird, steht wie kein anderes Produkt für die Umkehrung klassischer Verhältnisse.

Urbanes Grün wird in der Stadtplanung vielschichtig verstanden: etwa als soziales Element für Freizeit und Erholung, als Ort der Begegnung und Identität sowie als Ökosystem und Lebensraum. Hinzu kommt mehr und mehr eine ökonomische Funktion: als Ort kleinteiliger Produktion, als Element der Wohnwertsteigerung oder als Imageträger im Wettbewerb der Städte. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungszuwachses gewinnen die Freiräume noch weiter an Bedeutung. Die meisten Städte setzen heute auf eine Strategie der doppelten Innenentwicklung. Das bedeutet, sie entwickeln Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf angemessenes urbanes Grün.

ZIEL: DURCHGRÜNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

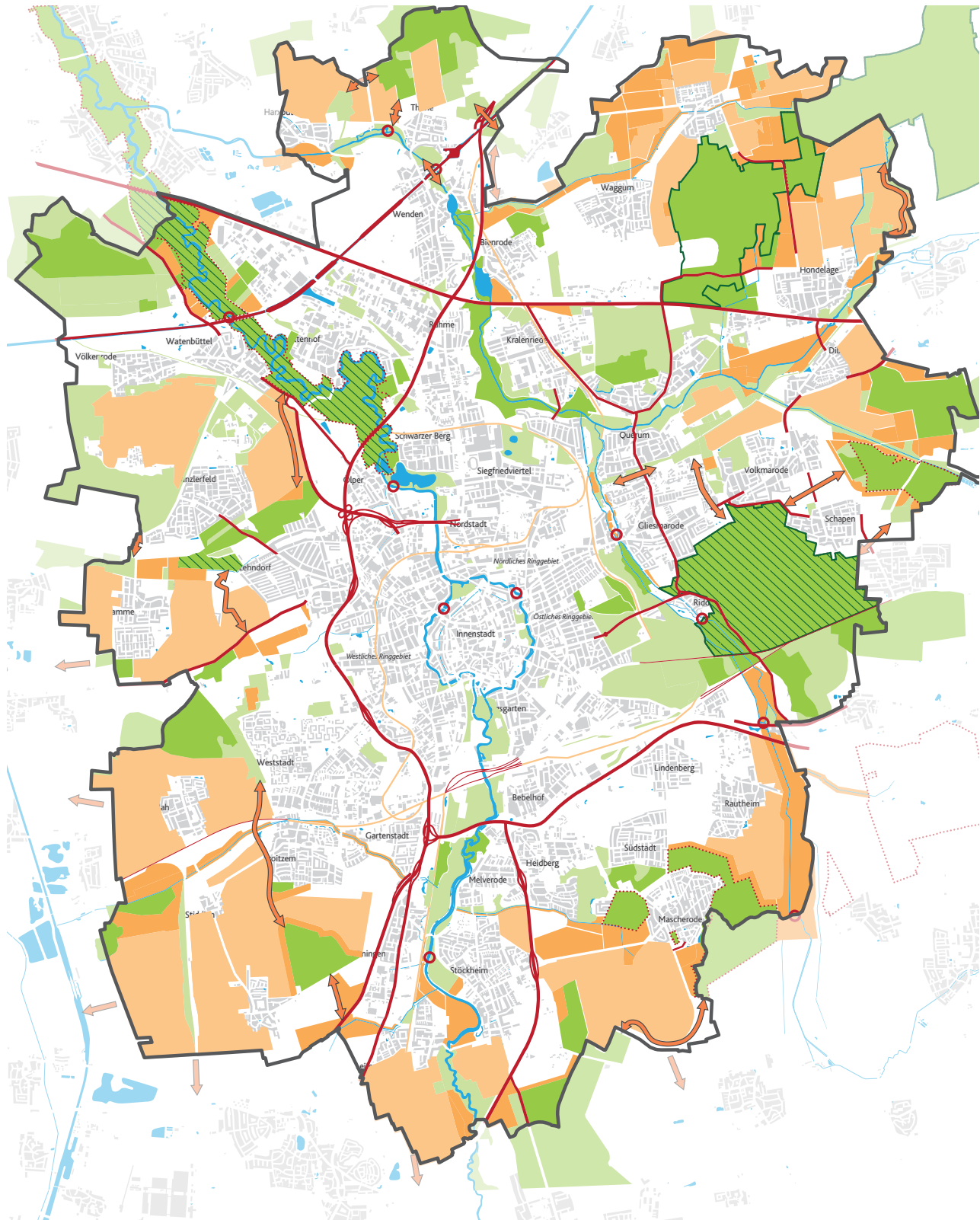
Die Stadt Braunschweig will die Verbindung von Stadt und Landschaft stärken. Diese Verbindung dient nicht nur zu Erholungszwecken, sondern vor allem zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität sowie für ein gesundes Stadtklima. Ziel ist es, die Stadt durch die Verbesserung der Durchgrünung durchlässiger für die Tier- und Pflanzenwelt zu machen. Gleichzeitig sollen die stadtnahen Freiräume für die Erholung erschlossen werden. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bilden der Landschaftsrahmenplan und das in Auftrag gegebene Freiraumentwicklungskonzept.

Barrieren oder tiefe Einschnitte im Ökosystem entstehen vor allem durch Verkehrswege und Siedlungen, die Biotop als isolierte Inseln zurücklassen. Hier setzt das Biotopverbundkonzept an, das Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist. Es soll sicherstellen, dass gleiche oder ähnliche Biotop miteinander vernetzt werden und so ein Austausch für Flora und Fauna ermöglicht wird.

Ein weiterer Handlungsansatz, um die Biodiversität zu steigern, ist die extensive – also geringe bzw. schonende – Nutzung und Pflege schutzwürdiger Bereiche. Die betroffenen Gebiete sind bereits im Landschaftsrahmenplan identifiziert. Für Eigentümerinnen und Eigentümer privater Flächen sollen entsprechende Beratungs- und Förderansätze angeboten werden, um Flora und Fauna zu stärken.

Basierend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen eines Klimagutachtens benennt das „Strukturmodell des Freiraumsystems in Braunschweig“ (siehe hierzu Seite 133) Zielsetzungen für vorhandene bzw. zu entwickelnde Freiräume. Wichtige Aspekte sind dabei eine naturverträgliche Erholungsnutzung und die Sicherung klimatisch bedeutsamer Räume. Für eine umsetzungsorientierte Konkretisierung des Modells ist eine Fortschreibung mit der Entwicklung teilsräumlicher Konzepte erforderlich. Hierzu wurde ein Freiraumentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Wo es möglich ist, soll das Naturerleben in der Stadt weiter ausgebaut werden, denn solche gezielten Angebote fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Menschen. Das wiederum ist eine wichtige Grundlage für sämtliche Maßnahmen einer umweltgerechten Stadt. Ein besonders wichtiger, identitätsstiftender Erlebnisraum in Braunschweig ist die Oker mit ihren umgebenden Auen. Dieser Erholungsraum soll an geeigneten Stellen mit einem naturverträglichen Wegenetz erschlossen und mit weiteren Maßnahmen erlebbar gemacht werden.



Biotopverbundflächen

- Kernflächen
- Verbindungsfläche u. -elemente
- Fließgewässer mit Verbundfunktion

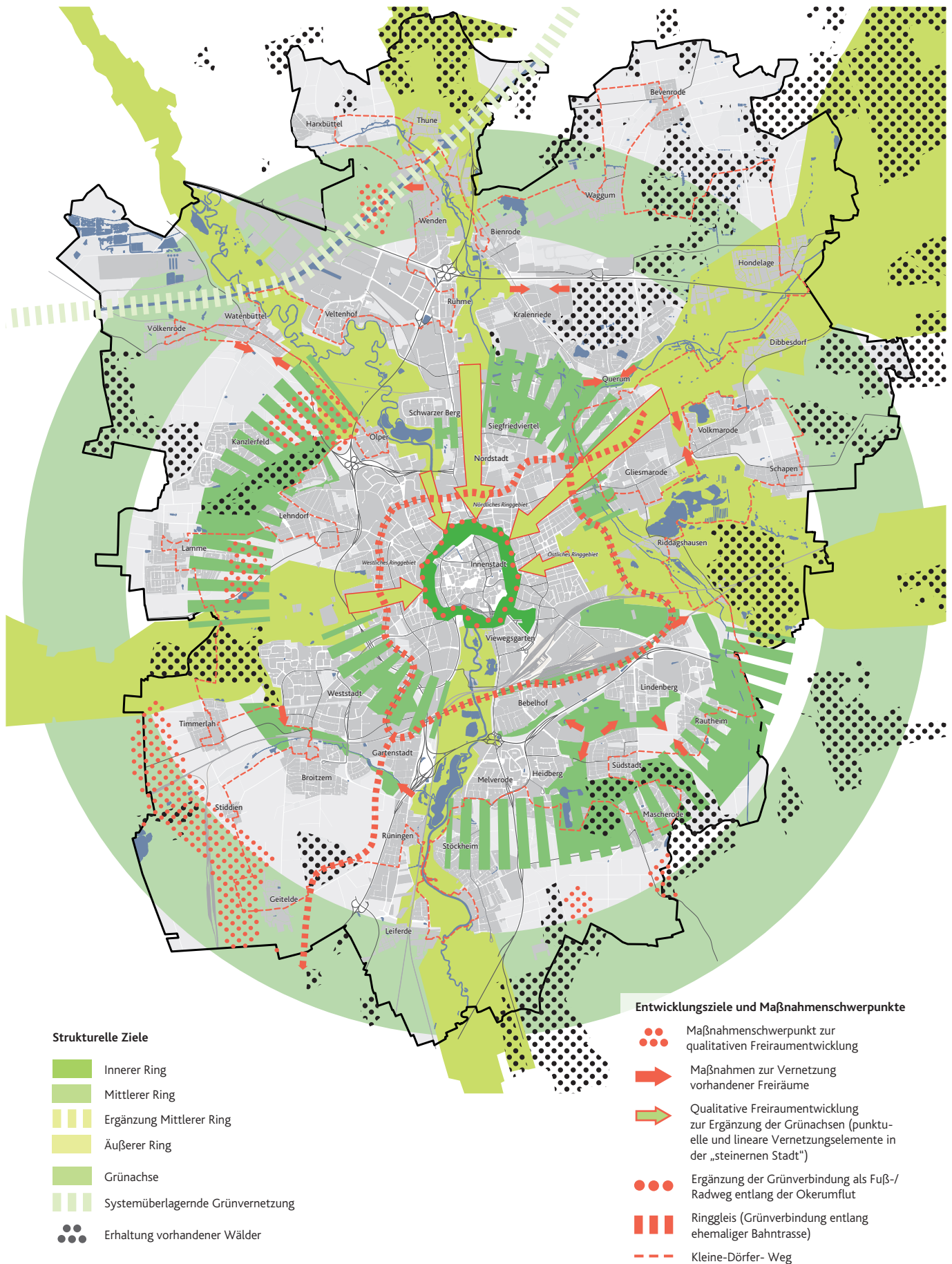
Entwicklungsflächen

-  Verbindungsflächen
-  Verbindungselement/Verbundachse
-  Hauptverbundachse in angrenzenden Landkreisen
-  Anreicherung der offenen Feldflur

Beeinträchtigungen

- Verkehrswege
○ Wehr, Durchlassanlage

FREIRÄUME SICHERN – WICHTIGE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN FREIRAUMMODELLS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUND-KONZEPT (2014)**

Der im Jahr 2000 erstellte und 2011 aktualisierte Landschaftsrahmenplan ist mit seinem Biotopverbundkonzept eine wichtige Grundlage.

**KONZEPT KLEINE-DÖRFER-WEG**

Der „Kleine-Dörfer-Weg“ erschließt voraussichtlich ab 2020 auf einer Gesamtlänge von rund 109 Kilometern die Dörfer Braunschweigs im äußeren Stadtgebiet.

**KLIMAFREUNDLICHE UMSTELLUNG DES STÄDTISCHEN FUHR-PARKS**

Mit der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzepts, dessen mittelfristiges Ziel die Aufstellung eines klimaneutralen Fuhrparks ist, wurde bereits begonnen (siehe Seite 171).

**ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF – ARTENSCHUTZ DURCH NATURNAHE PFLEGE**

Dieses Projekt, das durch den BUND Landesverband Niedersachsen initiiert wurde, beginnt am 17.04.2018 mit einer Auftaktveranstaltung auf dem städtischen Friedhof. Das Vorhaben soll das Potenzial für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten.

**„VIA CORONA“**

Im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen wird ein Freizeitweg realisiert, der die historische Kernstadt umschließt.

**FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT**

Von 2018 bis 2019 wird erstmalig ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept aufgestellt. Ziel ist es, den gesamtstädtischen Freiraum in seinen vielfältigen Funktionen zu analysieren. Dabei gilt es, für die Gesamtstadt als auch für ihre einzelnen Teilbereiche Zielaussagen zu entwickeln, wie die Freiräume quantitativ und qualitativ entwickelt werden können. Das Konzept ist damit ein wichtiger Fachplan zur Qualifizierung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans (siehe Seite 23). Grundlage für das Freiraumentwicklungskonzept ist das räumliche Strukturmodell aus dem Jahr 2002. Es definiert sechs Grünachsen sowie drei grüne Ringe und wird im Zuge der Konzepterstellung aktualisiert.

**STÄDTISCHES GRÜNABFALL-KONZEPT**

Seit 15 Jahren werden die überwiegenden Anteile der jährlich anfallenden Biomasse der Wiederverwendung zugeführt (Erzeugung Rindenmulch, Fallschutzflächen, Heu/Wildfutter aus Grünflächenmäh). Der Grünabfall privater Erzeuger wird durch die Alba GmbH kompostiert.

**FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT**

Wesentlicher Beitrag zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung biologischer Vielfalt“. Für die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Streuobstwiesen, Teichentschlammungen in Parkanlagen, Urban Gardening in Kleingartenanlagen, Entschlammung von Fischteichen im NSG Riddagshausen.

**RENATURIERUNG DER NÖRDLICHEN OKERAEUE**

Besonders prägend für Braunschweig ist die Oker mit ihren Flussauen, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchfließt. Eine besonders naturnahe Auenlandschaft findet sich im 320 Hektar großen Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeräue“, das seit 2004 unter Schutz steht – ein Vorbild für die weitere Renaturierung der Oker im Stadtgebiet.

**SCHUTZGEBIETE IN BRAUNSCHWEIG**

Die Stadt Braunschweig verfügt über drei Naturschutzgebiete, 21 Landschaftsschutzgebiete, 26 Naturdenkmale, einen geschützten Landschaftsbestandteil sowie eine große Anzahl gesetzlich geschützter Biotope. Der Schutz dieser Gebiete muss im Grünen Netz gewährleistet werden (siehe R.19, „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.) und wird durch den aktuellen Schutzstatus insbesondere des NSG Riddagshausen als Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) und EU-Vogelschutzgebiet unterstrichen.

DIE GESUNDE STADT: UMWELTQUALITÄTEN VERBESSERN UND NATURSCHUTZ VORANTREIBEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der Lebensqualität einer Stadt wird – neben anderen wichtigen Faktoren – stark von ihren Umweltqualitäten beeinflusst. Attraktive Grünflächen, Blicke in die Landschaft, zugängliche und saubere Gewässer sowie kinderfreundliche Stadträume: Mit diesen Attributen arbeitet das Immobilienmarketing, und sie werden von den Zielgruppen auch verstanden. Braunschweig als kompakte Stadt mit hervorragenden Grünqualitäten und Landschaftsräumen bietet demnach grundsätzlich eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Doch auch in Braunschweig mindert der Straßenverkehr als Hauptlärmquelle und Verursacher von Luftschadstoffen nach wie vor die empfundenen Umweltqualitäten (siehe Karte S. 136 & 137).

Es gilt Ansätze zu entwickeln, die zur Stärkung der Umweltqualität geeignet sind, jedoch nicht als Verlust von Komfort und Lebensqualität empfunden werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Städte findet viel Zustimmung in der Bevölkerung und ist darüber hinaus im Rahmen des Klimawandels unerlässlich.

ZIEL: BEREICHE SCHÜTZEN UND VERBÜNDE STÄRKEN

Eine gute Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie eine intakte Natur sind die Grundlagen für eine gesunde Stadt. Braunschweig ist auf diesem Feld schon sehr aktiv und verfügt über wichtige Planungsgrundlagen und Konzepte, an die das ISEK anknüpft und die es ergänzt.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Fließ- und Stillgewässer sind nicht nur attraktiv für die Naherholung. Sie sind überaus wichtig für die Biodiversität. In der Vergangenheit wurden viele Gewässer mehr oder weniger stark ausgebaut. Die Folge sind u. a. monotone Lebensräume. Die Stadt hat bereits einige Gewässer renaturiert, etwa an der Schunter bei Hondelage oder an der Wabe nördlich der B1.

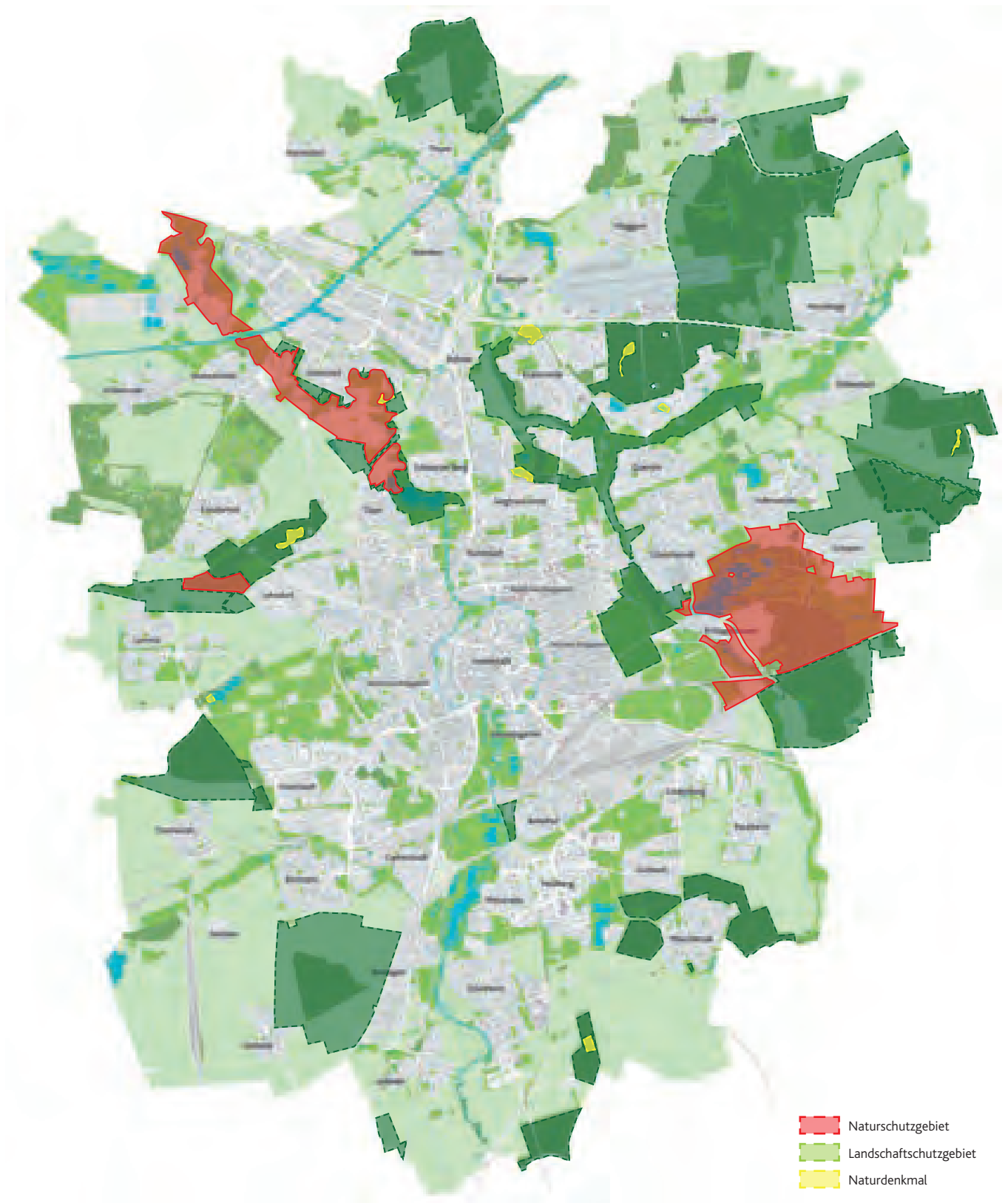
Darüber hinaus hat die Stadt bereits die nachstehenden Teiche saniert bzw. entschlammte: Lünischteich, Bammelsburger-Teich, Feuersteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich, Ziegelkampsteich. Zusätzlich stehen bereits Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro bereit, um den Neuen Bleeksteich NSG Riddagshausen), den Portikus- und den Südteich (letztere im Bürgerpark) zu entschlammern. Das Teichentschlammungskonzept sieht in der Folge die Sanierung des Wiedigsteiches vor. Ziel ist es, Gewässer wieder zu intakten Lebensräumen mit vielfältigen ökologischen Funktionen zu entwickeln. Unterstützt werden die Ansätze durch die regelmäßigen Struktur- und Gewässergüteuntersuchungen, die Informationen über den Gewässerzustand liefern, und den derzeit entstehenden Generalentwässerungsplan. Mit dessen Umsetzung wird zum einen eine weitere Reduzierung von Mischwasserabschlägen in Gewässer verfolgt. Zum anderen wird damit Starkregen Rechnung getragen, der schadlos abgeleitet werden muss.

Wie wichtig intakte Landschaften für Mensch und Tier sind, ist hinlänglich bekannt. Der Schutz von Landschaften bewahrt ihre Flora und Fauna und schafft gleichzeitig Erholungsgebiete für Menschen. Braunschweig verfügt über eine Vielzahl geschützter Landschaftsbereiche, die auch in Zukunft gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planungsgrundlage hierfür liefern vor allem der Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundsystem.

Weitere wichtige Handlungsfelder, hauptsächlich in Bezug auf die Lebensqualität einer Stadt, sind Luft, Lärm und das Stadtklima. Um Immissionen zu senken, setzt die Stadt Braunschweig neben den Maßnahmen des Luftreinhalte- und des Lärmminimierungsplans auf die Reduzierung des Individualverkehrs und eine Förderung des Umweltverbundes. Mit der Analyse des Stadtklimas liegt ein flächendeckendes Bild der stadtklimatischen Situation und der Handlungsfelder vor, die für weitere Planungen die Grundlage liefert.

LÄRMIMMISSION IN BRAUNSCHWEIG – DIESEN ANTEIL TRAGEN DIE STRASSEN BEI



SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

📌 Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt

**„LÖWE“-PROGRAMM**

Das niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ (LÖWE) dient der naturnahen Entwicklung und extensiven Pflege der Waldgebiete. Es umfasst 13 Grundsätze, die auch in Braunschweig Berücksichtigung finden. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) will das LÖWE-Programm grundsätzlich auch auf ihren Waldflächen umsetzen.

**RENATURIERUNG DER GEWÄSSER**

Auf EU- bis Landesebene sind die Förderprogramme der EU-Wasserrahmenrichtlinie so ausgestaltet, dass Braunschweig die Programme nur teilweise nutzen kann. Der größte Teil der Stadt kommt den Bedingungen gemäß nicht für eine Förderung in Betracht. Nichtsdestotrotz setzt sich Braunschweig für die Renaturierung seiner Gewässer ein. Renaturiert werden konnten im Stadtgebiet z. B.:

- Schunter Hondelage-Dibbesdorf
- Wehrumbau am Bienroder und Wendener Wehr
- Sandbach
- Hagenriede
- Rohrbruchgraben
- Beberbach-Abschnitte
- Mittelriede- und Wabe-Abschnitte

Weitere Maßnahmen:

- Anlage einer Vielzahl von Kleingewässern
- Entschlammung des Schapenbruchteiches

Für das Stadtgebiet liegen darüber hinaus Planungen/Konzepte für weitere Renaturierungen in großem Maßstab vor.

**NUTZUNGSVERZICHT AUF WALD-FLÄCHEN**

Die Stadt und der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) haben mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) Verträge über den dauerhaften Nutzungsverzicht auf Waldflächen abgeschlossen.

**STADTKLIMA**

Mit der „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2011“ und den hierzu entwickelten Klimafunktions- und Planungshinweiskarten liegt gutes Grundlagenmaterial vor. Die Ergebnisse fließen in die Bebauungspläne und deren Festsetzungen ein. Mit Grünfestsetzungen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen) können die Aufhebungseffekte durch die später umgesetzten Baukörper minimiert werden.

**FLÄCHENRENATURIERUNG**

Nach Rückbau des städtischen Sportplatzes, der früher durch den TSV Riddagshausen genutzt wurde, ist diese Fläche renaturiert und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet integriert worden. Es wurden ein mäandrierender Bachlauf in einer Sukzessionsfläche mit dynamischer Topographie aus Tümpeln und Hügeln angelegt, der durch den Neubau eines Wehres an einen Verbindungsgraben zwischen Mitteriede und Wabe abgeschlossen ist.

**LÄRMMINDERUNG**

Seit 2008 wurde eine Lärmminierungsplanung aufgestellt, bestehend aus einer Lärmkartierung und einem Lärmaktionsplan. Aktuell, 2017, wird die Lärmkartierung neu berechnet. Nach Auswertung der Belastungsergebnisse wird es ggf. im Jahr 2018 notwendig, die Lärmaktionsplanung zu überarbeiten, da hierfür eine fünfjährige Fortschreibungspflicht besteht.

Als Teil der Lärmminierungsplanung wurden auch sogenannte ruhige Gebiete ermittelt, die sich für die Naherholung besonders eignen und deren Verlärmung vermieden werden soll.

**RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN**

Die Stadt bereitet gemäß dem Teich-Entschlammungskonzepts, für dessen Umsetzung z. Zt. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Renaturierung der nachstehenden Stillgewässer vor:

- Neuer Bleeksteich (NSG RDH)
- Portikusteich (Bürgerpark)
- Südteich (Bürgerpark)
- Wiedigsteich (NSG RDH)
- Bammelsburger Teich (Inselwall)

Die Entschlammung des Bammelsburger Teiches wurde durch den Neubau des Entnahmehauswerks bereits technisch vorbereitet.

Die Renaturierung von Lünischteich, Feuersteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich und Ziegelkampsteich wurde bereits vorgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.19

GRÜNES NETZ FÜR MENSCH UND NATUR

Vorhandene Parks und Landschaftsräume werden zu einem „grünen Netz für Mensch und Natur“ verbunden, sodass ein zusammenhängendes und übergeordnetes Freiraum- und Biotopverbundsystem für Braunschweig entsteht.

1

BIODIVERSITÄT STEIGERN UND DEN BIOTOPVERBUND STÄRKEN

Mittels einer multifunktionalen Ausrichtung, Zonierung und Anreicherung von Flächen mit unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen soll eine optimale Lebensgrundlage für die jeweils standortrelevanten Arten (Tiere und Pflanzen) geschaffen werden. Im Rahmen des Bausteins wird geprüft, wie eine solche Steigerung der Biodiversität für Flächen realisiert und gefördert werden kann, ohne dass ihre Zweckbestimmung dadurch unzumutbar beeinträchtigt wird. Außerdem setzt der Baustein den gesetzlichen Auftrag der Schaffung eines Biotopverbunds um und befördert den Floren- und Faunenaustausch durch die Schaffung eines „grünen Netzes“. Hierzu wird mit der Realisierung des bereits erstellten Biotopverbundkonzepts begonnen. Darüber hinaus werden bereits ab 2018 ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, um in Form der Maßnahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt“ wesentliche Beiträge zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes“ zu leisten.

STEIGERUNG DER BIODIVERSITÄT

1

Die Steigerung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig. Auf dieser Basis wird derzeit ein Handlungskonzept erstellt, das den aktuellen Zustand beschreiben und erste Empfehlungen geben wird. Wie schon bisher wird die Umsetzung hauptsächlich auf stadteigenen Flächen erfolgen, während für Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer Beratung und Förderung angeboten wird. Für Schutz- und Kompensationsflächen sind weiterhin entsprechende Auflagen zu formulieren. Ein Monitoring prüft anschließend die Umsetzung der Maßnahmen und zeigt gegebenenfalls Anpassungsbedarf auf. Auf verpachteten städtischen Ackerflächen soll auch in Zukunft die Anlage von Blühstreifen neu vereinbart werden (bisher z. B. bereits in Schapen, Thune und bei Bevenrode erfolgt). Auf Kompensationsflächen werden verschiedene Biotoptypen entwickelt (z. B. bei Stöckheim, Leiferde und Rautheim).

Zusätzlich sind die Extensivierung von Scherrasenflächen zur Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Streuobstwiesen, die Durchführung von Teichentschlammungen in Parkanlagen, die Förderung von Urban Gardening in Kleingartenvereinen und die Entschlammung von Fischteichen weitere wichtige Beiträge zur Steigerung der Biodiversität.

UMSETZUNG DES BIOTOPVERBUNDKONZEPTS

2

Ziel ist es, gleiche oder ähnliche Biotoptypen miteinander zu vernetzen (siehe Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig). Grundsätze sind dabei z. B. die Verbindung von Wäldern über gehölzbetonte Biotope wie Feldgehölze oder Hecken, die Vernetzung von Offenland über Grünland, Blühstreifen oder Brachen sowie die Reduzierung von Wanderungsbarrieren für nicht flugfähige, erdgebundene Arten (etwa durch den passierbaren Umbau der Oker- und Schunterwehre und Querungshilfen am Mittellandkanal). Die Verknüpfung wasserbetonter Biotoptypen entlang von Fließgewässern ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

RAHMEN SETZEN: FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON UMWELTQUALITÄTEN

Zum Schutz der Braunschweiger Umweltqualitäten bieten sich verschiedene Ansätze an. Hierzu gehören:

1 LANGER TAG DER STADTNATUR

Die Veranstaltung eines Langen Tages der Stadtnatur soll den Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Aktivitäten der Stadt sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände möglichst gebündelt und plastisch vor Augen führen und damit bewusst machen. Die Schönheit der im Wohnumfeld, den Grünanlagen und im Außenbereich vorhandenen Natur soll dadurch alle zwei Jahre zum Thema gemacht werden. Nur was man kennt, kann man pfleglich behandeln und dadurch schützen. Bei dieser Veranstaltung winken den Braunschweigerinnen und Braunschweigern Preise in verschiedenen Kategorien. Dadurch sollen sie stadtweit ermuntert werden, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und sich dafür zu engagieren.

2 SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE

Schutzwürdige Bereiche bedürfen einer extensiven Pflege oder Nutzung, um den Bestand seltener Flora und Fauna sichern zu können. Bei ausbleibender Pflege würden sich stattdessen, der Sukzession folgend, artenarme Brachezustände einstellen. Die betroffenen Bereiche sind im Landschaftsrahmenplan, dem Artenschutzkonzept sowie diversen Gutachten bereits identifiziert. Diese sind, soweit erforderlich, materiell oder ordnungsbehördlich zu sichern. Hier sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine angepasste, dem Schutzzweck dienliche Nutzung zu realisieren. Schon alleine eine biologische Bewirtschaftung von bisher konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen steigert die ökologischen Werte dieser Bereiche, wie auch z.B. die Nutzungsaufgabe von Waldanteilen als Altholzinseln.

3 FÖRDERPROGRAMM BAUWERKS- UND WOHNUMFELDBEGRÜNUNG

Durch die steigende Flächenkonkurrenz infolge der immer höheren Verdichtung in Innenstadtgebieten wächst der Nutzungsdruck, aber auch die Bedeutung der grünen Freiräume der Stadt. Daher müssen weiter potenzielle Flächen wie öffentliche Gebäude sowie insbesondere private Flächen und Bauwerke für Begrünung und Entsiegelung aktiviert werden. Besonders im Zentrum Braunschweigs gibt es noch viele Flachdächer mit Begrünungspotenzial sowie kleinere private Flächen und Innenhöfe, die mitunter die letzten Chancen bieten, mehr Grün vor allem in die innere Stadt zu bringen. Ein Förderprogramm für die Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen, Fassaden und Dächern sollte aufgestellt werden. Priorität bei der Förderung sollten Begrünungen zum Ausgleich von Defiziten beim Stadtklima (Hotspots, Überwärmung) und beim Artenschutz (Mangel an umgebenden Grünflächen) haben. Damit erfüllt die Stadt ihren Anspruch als überregionales Vorbild im Hinblick auf Klima- und Artenschutz. Die Ziele des Förderprogramms und die Richtlinien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten konkret zu definieren. Das Programm sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Nach einer festzulegenden Laufzeit des Programms sollte eine Erfolgskontrolle vorgesehen werden, bei der die Wirksamkeit des Programms bewertet und ggf. eine Verlängerung beschlossen wird.

4 ÖKOLOGISCHE NICHE FRIEDHOF

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch bedeutsam als urbane Grünfläche, als Kaltluftentstehungsgebiete und als Naturraum. Sie sind daher neben ihrem kulturhistorischem Wert auch von naturschutzfachlicher Bedeutung.

Am wertvollsten sind hier diejenigen Friedhöfe, die größere Flächen bedecken und Teil übergeordneter Grün- und Landschaftsräume sind. Ihnen kommt eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zu. Die kommunale und kirchliche Friedhofslandschaft in Braunschweig mit ihren zentralen Friedhöfen und den 25 Ortsteilfriedhöfen bietet ausreichend Raum für das Vorhaben zur Entwicklung des Potenzials für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten wird.

5 TAG DES BAUMES

Seit 2016 begeht die Stadt an jedem 25. April den Tag des Baumes. Hierbei wird dem Bürger neben allgemeinen Informationen zu Bäumen auch die besondere Situation und Bedeutung von Stadt- und Straßenbäumen dargestellt.

Über die Vorstellung des Baumkatasters, Führungen zum Themenkomplex Baum-/Wurzelschutz und Tiefbau sowie zur stadtklimatischen und stadtökologischen Bedeutung der Bäume (bis hin zur Pflanzung des „Baumes des Jahres“) können Interessierte jedwede Frage zum Themenkomplex stellen. Die Veranstaltung wird von sämtlichen hiesigen Naturschutzorganisationen sowie der TU Braunschweig und anderen Einrichtungen begleitet und mitgetragen.

6 ERARBEITUNG EINES BERATUNGS- UND FÖRDERPROGRAMMS

Ein Förderprogramm soll aufgelegt werden, das baumpflegerische Maßnahmen und Ersatzpflanzungen im Falle nicht vermeidbarer Fällungen anteilig bezuschusst. Damit sollen die vorhandenen Baumbestände auf Privatgrundstücken geschützt werden, denn sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und Durchgrünung sowie zum Erhalt des klimatischen und ökologischen Gleichgewichts in der Stadt. Außerdem soll die Beratung zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bezüglich der Wichtigkeit von Stadtbäumen führen.

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer ist ein kontinuierlicher Renaturierungsprozess notwendig. Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt in diesem Kontext eine weitere wichtige Aufgabe dar. In der Vergangenheit haben der naturferne Ausbau und die Kanalisierung der Fließgewässer zu reinen Vorflutern bewirkt, dass die Gewässer fast alle ihre wichtigen Funktionen als Lebensräume sowie ihre Reinigungs- und Wohlfahrtsfunktionen verloren haben. Bei der Renaturierung geht

es um die Verbesserung all dieser Aspekte (chemische, biologische, strukturelle Gewässergüte, Sediment- und Stoffrückhaltung in der überschwemmten Aue, Verminderung der Erosion im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwässerung etc.). Bereits realisiert wurde dies u. a. an der Schunter bei Hondelage und an der Wabe nördlich der B1. Derzeit läuft die Umsetzung am Beberbach bei Bevenrode und an der Wabe südlich von Rautheim. Erforderlich ist sie z. B. am Ölper Wehr der Oker und in der südlichen Okeraue.

7

3

ÜBERGEORDNETE GRÜNFLÄCHEN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN SICHERN, ENTWICKELN UND VERNETZEN

Erhalt und Entwicklung von Landschaftsräumen und städtischem Grün werden immer mehr zu einer zwingenden Aufgabe. Gründe dafür sind die anhaltende Siedlungsentwicklung mit der Folge fortschreitender Flächenbeanspruchung für Bebauung und Verkehrsanlagen, die wachsende Bedeutung von wohnortnahen Grün- und Erholungsräumen als Kriterien für eine attraktive Stadt sowie die notwendige Abmilderung der Folgen globaler Klimaveränderungen.

SICHERUNG DES DRITTEN GRÜNEN RINGS

Im Braunschweiger Freiraumstrukturmodell „Ringe und Achsen“ bilden die drei grünen Ringe eine wesentliche Komponente des städtischen Freiraumverbundsystems. Der äußere, dritte Ring bildet in einer Distanz von sechs bis neun Kilometern zum Stadtmitelpunkt den Übergang von der Stadt in die freie Landschaft. Die größeren Freiräume zwischen den Siedlungsflächen – vorwiegend Äcker und Wald – gehen nahtlos in die regionalen Erholungsräume über. Diese Flächen sind kulturlandschaftlich bis naturnah geprägte Freiräume. Neben der Landschaftsentwicklung zur naturverträglichen Erholung ist hier die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ein wesentliches Ziel. Erhöhter Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz sowie sich ändernde Anforderungen wirken auch in diesen Bereich. Im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Strukturkonzepts „Ringe und Achsen“ soll daher auch dem dritten grünen Ring besondere Aufmerksamkeit gelten.

Das Konzept dient der Sicherung sowie der raum- und funktionsbezogenen Qualifizierung des dritten grünen Rings über vegetationsbestimmte Räume. Auf diese Weise soll das Strukturkonzept die Trennung von Stadt und Land erlebbar machen, einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken, die Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die wohnortnahe und landschaftsbezogene Erholung vorantreiben und den vernetzten Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausbauen. Außerdem soll es stadtklima-ökologische Ausgleichsräume funktional stärken und nachhaltig sichern. Im Hinblick auf die Erholungsfunktionen ist der „Kleine-Dörfer-Weg“ der erste Ausdruck dieser Bemühungen (siehe auch Seite 134). Diese Erholungs- und Erkundungsrouten sollen mit Maßnahmen des Wegebbaus und einer örtlichen Beschilderung umgesetzt und vervollständigt werden. Darüber hinaus sollen Flächenpotenziale definiert werden und Maßnahmen Priorität erhalten, die den dritten grünen Ring funktional stärken (z. B. Biotopverbund bzw. Waldvernetzung, Gestaltung von Ortsrändern).

1

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER SÜDLICHEN OKERAUE

2

Im Rahmen der Entwicklung des Biotopverbundsystems bindet der Naturraum über den Südsee und den Bürgerpark die Innenstadt an und bietet eine Fortführung bis nach Wolfenbüttel, überregional betrachtet sogar bis in den Harz. Die naturnahe Entwicklung des Gewässers einschließlich seiner Aue steht für die Stadt Braunschweig im Mittelpunkt, außerdem die Schaffung eines eigenständigen Naturerlebnis- und Erholungsraums mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile.

Das Angebot naturverträglicher Naherholungsmöglichkeiten soll verbessert und eine gute Anbindung an die Wohnquartiere geschaffen werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Entwicklung der südlichen Okeraue. Dies geschieht durch die Entwicklung von Wegekonzepten, die vorhandene Wegebeziehungen aufnehmen, analysieren und durch Ergänzungen möglichst zu Rundwegen ausgestalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass schutzbedürftige Naturräume erhalten werden und ungestört bleiben. In späteren Entwicklungsphasen wird nach und nach ein Oker-Wander- und Radweg geschaffen, der den alten Gehölzbestand schont. Darüber hinaus werden öffentliche Stege angelegt, die Oker wird schrittweise durchgängig befahrbar gemacht und das Biotop der Aue wird gestärkt sowie mit anderen verbunden.

ERSTELLUNG EINES GESAMTSTÄDTISCHEN FREIZEITWEGEKONZEPTS

3

Grundlage für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung ist die Erschließung der Erholungsräume mit einem Wegenetz, das sich wahlweise an Fußgängerinnen und Fußgänger und/oder Radfahrende richtet. Es ermöglicht Rundwege und Strecken unterschiedlicher Länge und Beschaffenheit und hat idealerweise vielfältige Anbindungen an die Wohnquartiere. So wird der Start zu Fuß oder mit dem Fahrrad von der Haustür weg ermöglicht, also ohne vorherige Anfahrt mit dem Pkw. Auch beim Wegeangebot in der freien Landschaft sind die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu beachten und in der Wegeführung zu berücksichtigen. Hier geht es um eine angemessene Balance zwischen dem Naturerleben der Menschen und dem Schutz der Natur mit den für die Tier- und Pflanzenwelt erforderlichen Ruhe- und Rückzugsräumen. Ein erster Schritt ist daher ein gesamtstädtisches Freizeitwegekonzept. Es nimmt die vorhandenen Wegebeziehungen auf, analysiert sie und zeigt, wo und wie das Wegenetz ergänzt oder im Einzelfall auch rückgebaut werden sollte. Einzelne teilräumliche oder thematische Wegekonzepte sind dabei besonders bedeutsam, etwa die Konzepte Schuntertiefen, Südliche Okeraue, Ringleis, Oker-Wanderweg oder Kleine-Dörfer-Weg).

4

DIE DURCHGRÜNUNG IN DEN QUARTIEREN ERHÖHEN

Die Stadt leidet im Vergleich zu ihrem Umland verstärkt unter Lärmbelastung, Luftschadstoffen und Aufwärmung. Diese Defizite sollen zum einen durch Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch losgelöst davon ausgeglichen oder zumindest gemindert werden. Dazu dient etwa die Schaffung von Pocket Parks, von Gehölzpflanzungen oder „temporärem Grün“ als eine Form der Zwischennutzung. So wird in der Stadt für Menschen, Tiere und Pflanzen mehr Lebensraumqualität hergestellt.

FÖRDERPROGRAMM PRIVATER MASSNAHMEN ZUR DACH-, FASSADEN- UND INNENHOFBEGRÜNUNG

1

Der Rat der Stadt hat beschlossen, das aus dem Jahr 1993 stammende Förderprogramm für die Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung neu aufzulegen.

Ziel ist die Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der stadtökologischen Verhältnisse, insbesondere in baulich stark verdichteten Teilen des Stadtgebiets, zu initiieren und zu fördern. Zu den das Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen gehören z. B. die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Begrünung von Innenhöfen.

POCKET PARKS IN HOCHVERDICTETEN INNERSTÄDTISCHEN QUARTIEREN

In den hochverdichteten Quartieren der Stadt besteht ein Defizit an halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen, die durch Vegetation bestimmt sind. In diesen Gebieten gibt es jedoch ein bedeutendes Potenzial an nicht- oder untergenutzten Flächen (öffentlich wie privat), die aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer Lage keiner alternativen zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden können.

Ziel ist es, diese Flächenpotenziale als Pocket Parks oder Stadtgärten zu aktivieren, indem sie entsprechend ausgestattet und gestaltet werden (z. B. Baumpflanzungen, Wege/Bänke, Spielstationen). Neben grünen Oasen entstehen auf diese Weise mitten in der Stadt vielgestaltige Räume und Angebote zum Verweilen, Spielen, Gärtnern oder für künstlerische Kreativität. Dazu gehört auch temporäres Grün als Zwischennutzung brachliegender Flächen. Zunächst stehen dabei Flächenpotenziale aus dem Liegenschaftsbestand der Stadt im Mittelpunkt. Später könnten auch private

Flächen durch Pacht oder Kauf übernommen und gestaltet werden. Denn privates Grün bietet eine wertvolle innerstädtische Ressource mit Potenzial zur Entwicklung flächenwirksamer Durchgrünung.

2

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bereits städtische Flächenpotenziale für Pocket Parks innerhalb der Okerumflut ermittelt. Zusätzlich sind in einem studentischen Wettbewerb Ideen und Entwurfskonzepte entwickelt worden. Diese Standorte und Entwürfe sind nun vertieft hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Parallel sollen städtische Flächenpotenziale auch für hochverdichtete Quartiere außerhalb der Okerumflut ermittelt und bewertet werden, insbesondere im Bereich der Ringgebiete. Konzepte für Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. bürgerschaftliches Engagement bei Herstellung, Nutzung und Pflege einzelner Standorte (z. B. Urban Gardening, „essbare Stadt“) sollen die Maßnahmen begleiten. Wenn die notwendige politische Meinungsbildung erfolgt ist, können einzelne Maßnahmen realisiert werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.20

KLIMAGERECHTES BRAUNSCHWEIG

Im Fokus dieses Rahmenprojekts stehen eine Reihe von Themen zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Braunschweig. Gestärkt werden sollen insbesondere der Klimaschutz und die damit zusammenhängende Anpassung an den Klimawandel. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Stärkung des Umweltbewusstseins.

1

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTGESELLSCHAFT VERANKERN

Ziel des Bausteines ist es, die Stadt Braunschweig in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Die Stadt Braunschweig hat mit dem Einsatz von Fördermitteln die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Entwicklung bestimmter Vorhaben. Außerdem kann die Stadt das Thema Umwelt- und Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein rücken.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ FÖRDERN 1

Die Stadt Braunschweig verfügt mit dem Einsatz von Fördermitteln über die Möglichkeit, bestimmte selbst gewählte Vorhaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu unterstützen. Aktuell stehen die Förderprogramme „Ökotopf“ und „Regenerative Energien“ zur Verfügung. Beide sollen fortgesetzt und mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt ausgestattet werden.

NEUE FORMATE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ENTWICKELN 2

Zusätzlich zu bereits existierenden Elementen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es neue, zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Übergeordnetes Ziel ist es, umweltrelevante Themen zu transportieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Idealerweise führen diese Bestrebungen dann in der Stadtgesellschaft zu verändertem Verhalten. Ein attraktives Format in diesem Bereich ist etwa die Aktion „Löwengärten – Braunschweig isst grün“: Freie städtische Flächen werden der Bevölkerung zum Anbau von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt, was zum einen das Thema „gesunde Ernährung“ auf gemeinschaftliche Weise verankert und zum anderen Wissen im Umgang mit Pflanzen vermittelt. Weitere spannende Projekte zur Bewusstseinsbildung werden im Rahmen der „mehr < weniger“-Kampagne angeboten, etwa „BS|Hochbeet“ (eigene Nahrungsmittelerzeugung), „Klimagarten“ (Umweltbildung für Gruppen) oder die „Konsumgespräche“ (Beratungsformat zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen). Darüber hinaus trägt der 2017 erstmalig ausgelobte Klimaschutzpreis zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Er hat das Potenzial, die Braunschweiger Bevölkerung durch die prämierten Klimaschutzbeiträge zum Nachahmen und zum Einreichen eigener Beiträge zu animieren. Der Klimaschutzpreis sollte alle zwei Jahre ausgelobt werden.

2

NEUFASSUNG DER STRATEGIEN UND KONZEPTE ZU KLIMAAANPASSUNG UND -SCHUTZ

Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.

ERARBEITUNG EINER KLIMAAANPASSUNGS-STRATEGIE 1

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Stadt Braunschweig vor Herausforderungen. Insbesondere der Umgang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen und Regenwasserabfluss nach Starkregen bedarf neuer Lösungen, um z. B. Überflutungen zu vermeiden. In diesem Sinne kann mit einer Klimaanpassungsstrategie auf mehreren Ebenen angesetzt werden: Erstellung von Konzepten für Hochwasserschutz und Starkregenentwässerung, Erprobung neuer Entwässerungssysteme, Schaffung eines stadtweiten hydrologischen Modells, um Fließverläufe des Wassers besser nachvollziehen und dadurch ein optimiertes Rückhaltesystem entwickeln zu können. Darüber hinaus können durch entsprechende stadtklimatische Modelluntersuchungen die hitzestressgefährdeten Bereiche lokalisiert und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

KLIMASCHUTZKONZEPT 2.0

Die Stadt Braunschweig verfügt seit 2010 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses umfangreiche Konzept sollte einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden. Das Ziel ist eine ambitionierte Energie- und Treibhausgaseinsparung, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Fokus stehen alle klimarelevanten Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Gewerbe usw. Inhaltlich und operativ kann die Stadt beim „Klimaschutzkonzept 2.0“ an drei Punkten ansetzen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien: Eine städtische Strategie mit diesen beiden Zielen könnte sich an nachfolgenden Fragen orientieren:

- In welchen Liegenschaften der öffentlichen Hand können erneuerbare Energieträger nutzbar gemacht werden?
- Wie kann der energetische Sanierungsstau im Altgebäudebestand – unter Berücksichtigung von Förderimpulsen – aufgelöst werden?
- Welcher weiteren Anreize wie Beratung oder Förderung bedarf es, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft freiwillig Maßnahmen zur Energieeffizienz oder Nutzung regenerativer Energien ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind für mehr Klimaschutz in den einzelnen Sektoren (Haushalt, Verkehr, Gewerbe etc.) jeweils notwendig?

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung kann die Stadt Braunschweig Maßnahmen ergreifen, die zur Intensivierung der Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignet sind. Im Detail bietet es sich vor allem an, möglichst viele kommunale Gebäude mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Damit wird die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht und übt positive Impulse auf die Stadtgesellschaft aus. Zudem sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke Vorga-

ben gemacht werden, die einen Passivhaus-Standard oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorschreiben. Auch gilt es zu klären, inwieweit über die städtische Bauleitplanung Vorgaben gemacht werden können, die dieses Thema weiter voranbringen. Damit die Vorgaben sich aber nicht zu Hürden entwickeln, wird gleichzeitig das schon bestehende Förder- und Beratungsangebot weiterentwickelt. Das Ziel muss sein, dass die Vorgaben mit kommunaler Unterstützung freiwillig und gerne umgesetzt werden. Nur ein vielfältiges und attraktives Angebot kann gleichermaßen Privathaushalte und Wirtschaftsbetriebe ansprechen und somit letztlich einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verbesserung der Luftqualität: Zur weiteren Senkung der Luftschadstoffbelastung, neben den Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan der Stadt, setzt das ISEK an mehreren Stellen an: Zum einen geht es um die Reduzierung des Schadstoffausstoßes und damit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität im Rahmen des Umweltverbunds (siehe Rahmenprojekte R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig“, Seite 168 f. und R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.). Zum anderen soll die Stadt grüner werden, beispielsweise mittels Dach- und Fassadenbegrünung oder Anlage von Pocket Parks (siehe dazu Rahmenprojekt R.19 „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.). Drittens kann durch eine umweltfreundlichere (dekarbonisierte) Energieerzeugung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, insbesondere beim Treibhausgas CO₂, erreicht werden.

Anknüpfung an Masterplan Klimaschutz: Der aktuell vom Regionalverband erarbeitete Masterplan für den regionalen Klimaschutz wird, soweit er für die Stadt Braunschweig geeignete Maßnahmen enthält, bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt berücksichtigt.

UMGANG MIT GRÜNGUT

Die Stadt Braunschweig benötigt ein „Konzept Grüngutnutzung“, das sich mit der stadtweiten Erfassung, Nutzung und Verwertung auseinandersetzt. Angestrebt wird ein Grünabfallsystem, in dem die Möglichkeiten der Weiternutzung („Recycling“ z. B. im Naturschutz oder in der Gewässerrenaturierung) bis hin zur Verwertung von Grünabfall Berücksichtigung finden (Biogas, Kompostierung). Hierzu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme der relevanten Stoffströme im Stadtgebiet und des Einübens einer umwelt- und klimaorientierten Nutzung durch alle Akteure.

NACHHALTIGE ENERGIEERZEUGUNG

Die derzeitige lokale Energieerzeugung wird durch den Neubau umweltfreundlicher Kraftwerke unabhängiger von Kohlenstoff-Energieträgern. Kohle wird im Bereich der Verstromung und der Fernwärme durch den Einsatz von Altholz, Biomasse, Abwärme oder Gas in hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Dadurch kann ein großes CO₂-Minderungspotential erschlossen werden. Die Stadt Braunschweig wird Ihre Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den lokalen Energieerzeugern eine zukunftsfähige und nachhaltige Modernisierung der lokalen Energieversorgung voranzubringen.

ARBEITSFELD 10

SPORT UND GRÜNES ERBE

Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Braunschweigerinnen und Braunschweiger als Ausgleich zum Alltagsstress und zur Gesundheitsprävention. Immer häufiger werden hierzu neben traditionellen, baulichen Sportanlagen des Vereinssports auch innerstädtische Parks und Grünanlagen ohne Bindung an Vereine genutzt und seitens der Stadt behutsam entwickelt.

DIE AKTIVE STADT: SPORT UND BEWEGUNG VIELFÄLTIG ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Es gibt einen neuen Trend in der Gesellschaft: mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper. Bewegung – und damit Sport – wird wiederentdeckt und stärker in den Alltag integriert. Generationenübergreifend treiben bereits 38 Prozent der Bevölkerung mehrmals pro Woche Sport, und viele (42 Prozent) üben ihn besonders gern im Freien aus (Zukunftsinstitut 2015: Das Ende des Sports). Folglich trifft man diese Menschen vermehrt im öffentlichen Raum an. Gerade Grünflächen und Parks, aber auch Wege werden stärker genutzt – und damit gleichzeitig neue Ansprüche an die Infrastruktur gestellt.

Den Städten stellt sich also die Aufgabe, auf diesen Bedarf mit möglichst passenden Angeboten zu reagieren, um die Zufriedenheit zu steigern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Zu diesem Zweck wird bundesweit vermehrt auf eine Sportentwicklungsplanung zurückgegriffen. Dieses Planungsinstrument betrachtet und analysiert die Rahmenbedingungen aus Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Städten und formuliert auf dieser Basis Leitbilder oder Ziele. In Braunschweig ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der weiteren Umsetzungsphase geht es nun um eine Verzahnung der Sportentwicklung mit der Stadtentwicklung – zum gegenseitigen Vorteil.

DAS ZIEL: SPORTANGEBOTE FLEXIBEL UND BEDARFSORIENTIERT ENTWICKELN

Die Stadt Braunschweig hat die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung bereits erkannt und mit einem regelmäßig fortzuschreibenden „Masterplan Sport 2030“ reagiert, der eine bedarfsorientierte und flexible Entwicklung der Angebote und Sporträume für die gesamte Bevölkerung anstrebt.

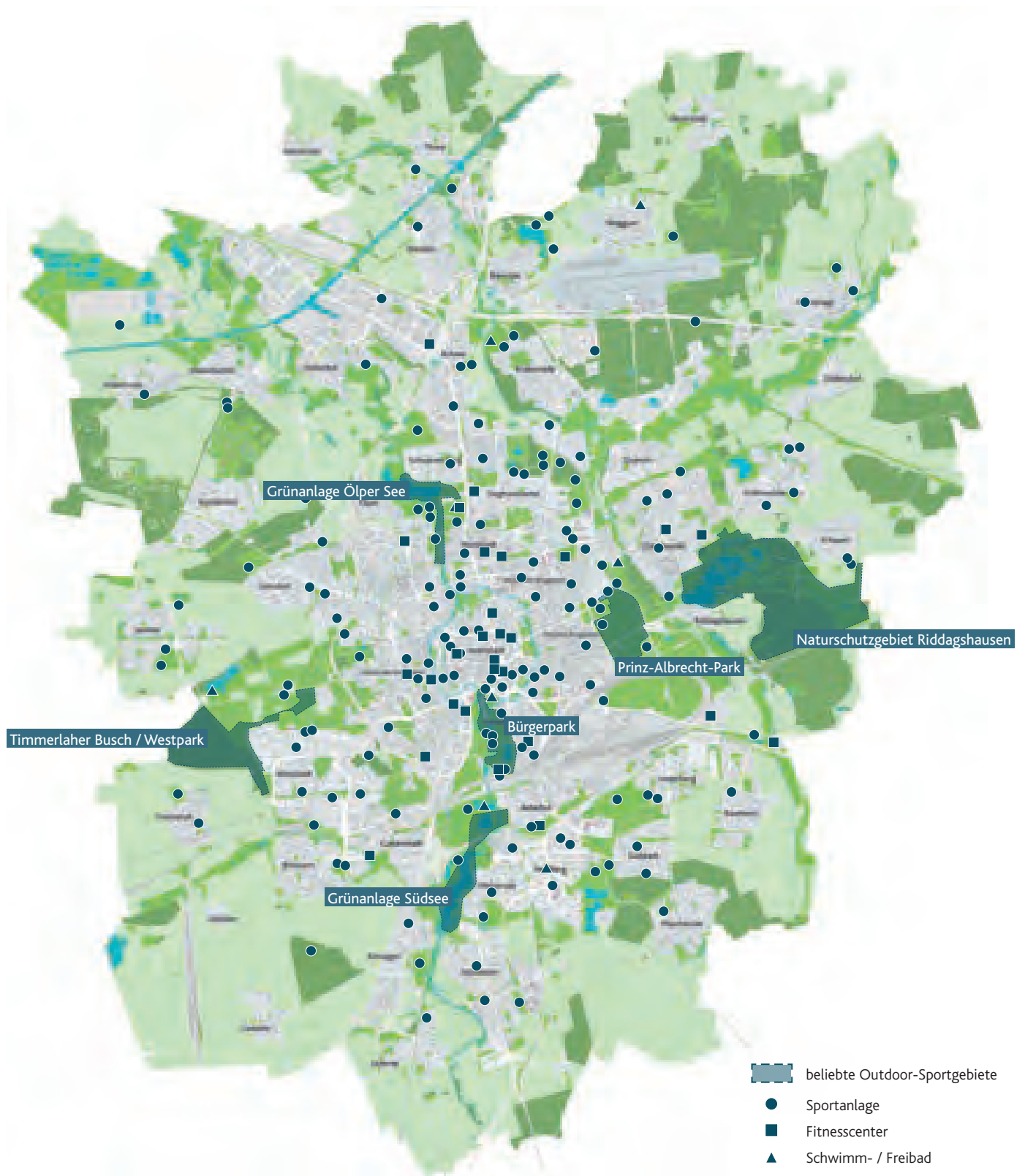
Besondere Herausforderungen sind dabei die Inklusion aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, um Braunschweig zu einer aktiven Stadt zu machen. Ob Sportverein, öffentlicher Sportplatz oder Schulsport – es gibt viele Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um Sport und Bewegung vielfältig zu ermöglichen. Insbesondere drei Themenfelder finden Berücksichtigung:

Erstens werden bedarfsgerechter Angebote bereitgestellt. Eine im Rahmen der Entwicklung des „Masterplans Sport 2030“ durchgeführte Sportverhaltensstudie belegt eine zunehmende Tendenz zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die nicht an Vereine gebunden sind. Grund hierfür ist insbesondere die größere zeitliche Flexibilität.

Zweitens bedarf der Braunschweiger Vereinssport eines Entwicklungskonzepts, um sich den vielfältigen kommenden Herausforderungen zu stellen. Beispiele hierfür sind der anhaltende demografische Wandel, die „Krise des Ehrenamts“ mit abnehmender Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und eine zunehmend hohe Erwartungshaltung an Umfang und Funktion seitens der Schulen und des Bildungswesens.

Drittens soll die bereits gute bis sehr gute Sport-Infrastruktur der Stadt weiter angepasst werden. Defizite ergeben sich aufgrund einer Unterversorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie mangelnder Verfügbarkeit von Gymnastikräumen im Stadtgebiet.

HIER IST BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell ! Grundlage muss aktualisiert werden ★ Vorbildprojekt
 ↻ Grundlage wird aktualisiert ⚓ Anknüpfungspunkt

**MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)**

Der vom Rat beschlossene Masterplan Sport 2030 bildet zum einen die Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln, zum anderen bietet er dem Rat der Stadt Braunschweig einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig.

**SPORT IM ÖFFENTLICHEN RAUM**

Um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu fördern und unterschiedliche sportliche Aktivitäten zu ermöglichen, stellt die Stadt Braunschweig bereits folgende Angebote zur Verfügung:

- Fitnessparcours im Heidbergpark und am Westbahnhof
- Finnlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park
- Sport im Park (Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit) mit Anleitung durch den MTV
- Disc Golf im Bürgerpark
- ganzjährig nutzbare Bolzplätze in hochverdichteten Quartieren und am Westbahnhof

**ZUWEISUNG VON STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN AN VEREINE DER STADT – KURZ „STANDORT-ROCHADE“.**

2012 wurde die Standortrochade verschiedener Sportvereine beschlossen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Ziel war eine an die Ansprüche und Bedürfnisse der Vereine angepasste und verbesserte Auslastung bzw. Nutzungsfrequenz der städtischen Sportanlagen, die auch die Anlage eines Nachwuchsleistungszentrums für Eintracht Braunschweig ermöglichte. Insgesamt stellt die Standort-Rochade einen Meilenstein in der Fortentwicklung der Braunschweiger Vereinssportlandschaft dar.

DAS GRÜNE ERBE ACHTEN: INNERSTÄDTISCHE PARKS UND GRÜNFLÄCHEN ERHALTEN UND FÜR NEUE NUTZUNGEN ÖFFNEN

HANDLUNGSBEDARF

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Leitbild für Braunschweig belegte das Thema „Parks und Plätze erhalten und verschönern“ mit Abstand den ersten Platz. Das Stadtgrün erfährt eine hohe Wertschätzung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Stadtgrün umfasst dabei nicht nur die schönen Parkanlagen mit historischem Bezug, sondern sämtliche grüne Freiräume in der Stadt – von Kleingärten über das Straßen-, Dach- und Fassadengrün bis hin zu den Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und in privaten Gärten.

Die Funktionen und Effekte von Stadtgrün sind vielfältig: Parkanlagen, Grünflächen und Gärten verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie reduzieren den Lärm, sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Eine Studie der NASA belegt, dass zehn Prozent mehr Grünflächen die Sommertemperatur in den Städten um bis zu drei Grad senken können. Die Parkanlagen und Grünflächen dienen zudem als Orte der Erholung und der Naturerfahrung. Sie sind unersetzlich als Orte der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe, sie dienen der Gesundheit und Bewegung und können das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität einer Stadt verbessern. Städtisches Grün wird auch als „grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringt.

Der Druck auf die städtischen Grünanlagen steigt kontinuierlich: durch innerstädtische Nachverdichtung, Flächennutzungskonflikte, den Klimawandel und nicht zuletzt die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege von Stadtgrün, um die Funktion und Leistung von Grünanlagen jeder Größe auch langfristig zu sichern.

DAS ZIEL: SCHUTZ UND ZUKUNFTSFÄHIGE WEITERENTWICKLUNG DES STADTGRÜNS

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu ihrem „grünen Erbe“. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen nachhaltig geschützt und behutsam weiterentwickelt werden. Mit dem ISEK werden vor allem folgende Aspekte angegangen:

Zum einen sollen zunehmende Nutzungskonflikte gelöst werden. Kommerzielle Veranstaltungen führen beispielsweise schon heute zu einer Überbeanspruchung einiger Parkanlagen. Um solche Veranstaltungen auch künftig zu ermöglichen, sind geeignete Anlagen zu identifizieren und Regelungen zum Schutz der Grünanlagen zu treffen.

Bereits jetzt werden weitreichende Maßnahmen umgesetzt, um Bestandsgrün jeder Art (von Standorten einzelner Straßenbäume bis hin zu zusammenhängenden Grünanlagen) zu schützen und ohne dauerhafte Schädigung zu erhalten. Das Hauptaugenmerk

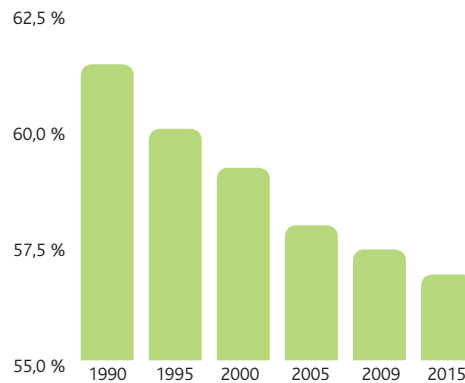
liegt hier auf der zeitgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben aller Art. Darüber hinaus ist es das Ziel, neue Grünflächen zukunfts-fähig und z. B. dem möglichen zu erwartenden Lebensalter der angedachten Pflanzungen entsprechend zu planen und zu bauen.

Die vielen wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Kleingärten spielen – zweitens – eine wichtige Rolle als Erholungsorte in den stark verdichteten Quartieren. Durch die öffentlich nutzbaren Wege werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl Nichtmitglieder aufgesucht. Ziel ist es, die Vernetzung der unterschiedlichen Grünflächen stärker auszubauen und die Kleingärten in das Freizeitwegenetz der Stadt einzubinden. Zudem sollen innerhalb der Kleingartenanlagen mehr öffentlich nutzbare Freiräume angeboten werden, die beispielsweise im Sinne des Urban-Gardening-Trends gemeinsam von mehreren Menschen bewirtschaftet werden. Fachliche Beratung und Betreuung können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner durch den Landesverband der Gartenfreunde erhalten.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Einen weiteren Aspekt stellen Friedhöfe dar: Auch sie sind Teil des grünen Erbes und sollen in diesem Zuge ebenfalls Beachtung finden. Hier ist das Ziel eine stadtweit bedarfsgerechte Verteilung.

ANTEIL DER ERHOLUNGS-, LANDWIRTSCHAFTS- UND WALDFLÄCHEN AN DER STADTFLÄCHE IM VERGLEICH, 1990 – 2015



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt



KLEINGÄRTEN IN BRAUNSCHWEIG

In Braunschweig gibt es aktuell 7.800 bewirtschaftete Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von 350 bis 400 Quadratmetern. Insgesamt bedecken diese eine Fläche von knapp 400 Hektar; ihre Nutzerinnen und Nutzer sind in 104 Vereinen im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. organisiert. Diese Vereine sind allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern zugänglich.



ENTWICKLUNG VON PARKS

- Der Westpark ist ein innovativer Landschafts- und Landwirtschaftspark mit integrierten Kleingartenanlagen und generationenübergreifenden Sport- und Freizeitangeboten.
- Der Heidbergpark ist ein gutes Beispiel für die Nachnutzung und Entwicklung eines ehemaligen Bodenabbaus als Landschaftspark. Seine Gewässer bewirken eine besondere Erlebnisqualität.



SCHUTZ VON BESTANDSGRÜN

Jährlich werden bis zu 500 Bauvorhaben – von der kleinen Einzelmaßnahmen über die komplette Straßensanierung mit Leitungen und Nebenanlagen bis hin zu übergeordneten Planungsvorhaben – in Bezug auf vorhandene Baumbestände und Grünflächen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Von der fachgerechten Planung bis zur Bauausführung werden diese Vorhaben fachlich begleitet und abgestimmt. Irreparable und lebensverkürzende Schäden an Bäumen werden minimiert und Arbeiten an wiederherzustellenden Grünanlagen so weit wie möglich kostenneutral durchgeführt.



FRIEDHOFSTRAHMENPLAN 1995

Der Friedhofsrahmenplan von 1995 wird aktualisiert. Es wird hierbei u. a. eine Flächenbedarfsbilanzierung durchgeführt, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden soll und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll. Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden.



GRÜNES QUARTIERSKONZEPT

Gestalterisch abgrenzbare Wohnquartiere sollen charakteristische Artenkombinationen im Bereich von Straßenbaum- und begleitendem Verkehrsgrün (Nebenanlagen) erhalten. Dies fördert eine vielfältigere Artenzusammensetzung, die insbesondere die Bedürfnisse von Insekten und Avifauna stärker berücksichtigt.



BLÜHSTREIFENKONZEPT

Das bereits seit 2015 zusammen mit den Naturschutzorganisationen aufgestellte Blühstreifenkonzept soll weiter fortgeführt, analog zur Extensivierung von Scherrasenflächen entwickelt und mit einem Monitoring zum Artenspektrum begleitet werden.

WICHTIGE GRÜNLANDEN IN BRAUNSCHWEIG ZUR FREIZEITGESTALTUNG



WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.21

GRÜNE INFRASTRUKTUR STADTGERECHT ERHALTEN UND GESTALTEN

Das vorliegende Rahmenprojekt befasst sich im besonderen Maße mit der Sicherung und Weiterentwicklung der Parks und Grünanlagen in Braunschweig. Außerdem soll es zu einer Weiterentwicklung der Kleingartenlandschaft beitragen und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Friedhofsangebots voranbringen.

1

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON PARKS UND GRÜNLANDEN

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstellung und Umsetzung individueller Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Braunschweiger Grün- und Parkanlagen. Alle Parks und größeren Grünanlagen benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen müssen dabei über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren verfolgt werden, da die Entwicklung von Parkanlagen ein dynamischer, langfristiger Prozess ist. In der Vergangenheit gab es solche Konzepte nur für einige wenige historische Parkanlagen.

LANGFRISTIGE ANPASSUNG DES STÄDTISCHEN BAUMBESTANDES AN SICH ÄNDERNDE UMWELTBEDINGUNGEN 1

Im Rahmen globaler Klimaerwärmung werden Anstrengungen erforderlich, die Artenvielfalt zu erhöhen und die Bäume vor neuen Krankheiten, Schadorganismen und extremen Wetterbedingungen zu schützen, welche die Lebenserwartung stark reduzieren. Der wachsenden Gefährdung durch Witterungsextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Orkane fallen zunehmend auch junge, gesunde Bäume zum Opfer. Ohne Eingriffe würden somit langfristig kaum noch Bäume ein Lebensalter erreichen, in dem sie groß genug sind, um ausgleichend auf das Mikroklima der Stadt einzuwirken. Um den Baumbestand zu stärken und zu schützen, sollen sowohl auf Quartiersebene als auch für die Gesamtstadt Bepflanzungskonzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Daran anknüpfend soll der städtische Baumbestand unter stadtklimatischen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der genetischen Vielfalt sukzessive angepasst und ergänzt werden.

SCHUTZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PARK- UND GRÜNLANDEN SOWIE SPIELPLÄTZE 3

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entwicklung einer Schutz- und Benutzungsordnung für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze, um dortige Konflikte aufgrund der begrenzten Fläche zu entschärfen. In hochfrequentierten Naherholungsgebieten wie dem Heidbergpark treten häufig Nutzungskonflikte auf. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende kommerzielle Nutzung vieler Parkanlagen für Veranstaltungen, wodurch die Grünflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. In der zu entwickelnden Schutz- und Benutzungsordnung sind unter anderem Regelungen zu einem Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, definierte Nutzungszeiten zur Konfliktvermeidung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Regelungen zum Baden im Heidbergsee sowie festgelegte Flächen für kommerzielle Nutzungen zu definieren.

ÖKOLOGISCHE UND NUTZUNGSANGEPASSTE PFLEGE UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜNLÄNDEN 2

Stark beanspruchte öffentliche Grünflächen wie die großen Parks der Stadt bedürfen einer intensiven Pflege, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Naherholung zu bieten. Auf weniger beanspruchten Grünflächen bietet sich jedoch eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an, da so die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden kann.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN 4

Stillgewässer leiden unter zu hohem Nährstoffeintrag sowie dem Verlust ihrer für das Ökosystem essenziellen Uferbereiche durch zu intensive Nutzung. Den Gewässern soll wieder mehr Raum zur Ausuferung und damit zur Selbstreinigung gegeben werden, damit sie wieder eine Rolle als „Hot Spots“ der Biodiversität einnehmen können.

VERBESSERTER UMSETZUNG VON SCHUTZ-AUFLAGEN BEI BAUMASSNAHMEN IM BEREICH VON STADTGRÜN UND ENTWICKLUNG VITALER STANDORTE

Es soll sichergestellt sein, dass Baumaßnahmen aller Art und jeder Größe adäquat in jeder Phase der Planungs- und Bauleistungen nach den jeweils aktuellen Standards und Richtlinien begleitet werden. So werden nachhaltige bzw. lebensverkürzende Eingriffe vor allem an Bäumen verhindert oder die Eingriffe auf ein Maß

reduziert, bei dem die Bäume die Auswirkung selber kompensieren können. Darüber hinaus sollen neue Standorte geschaffen werden, die der Lebenserwartung von Stadtbäumen insofern Rechnung tragen, dass sie dem neuesten Stand der Vegetationstechnik (z.B. Größe der offenen Bodenfläche im Verhältnis zum ausgewachsenen Baum inkl. Wurzelraum) entsprechen.

5

2

KLEINGARTENENTWICKLUNG ZEITGEMÄSS FORTFÜHREN

Ziel ist eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in der Stadt unter Einbindung neuer ökologischer Nutzungskonzepte und einer Öffnung für größere Bevölkerungsanteile.

Die Kleingartenlandschaft in Braunschweig soll in ihrer Gesamtheit einer Untersuchung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Bislang existiert nämlich kein übergreifendes Planwerk, das Braunschweigs kleingärtnerisch genutzte Flächen erfasst, bewertet und entwickelt. Es geht in erster Linie um die Darstellung, wie groß die Bedarfe der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Kleingartenanlagen sind. Zusätzlich sollen die bestehenden Strukturen einer Weiterentwicklung bzw. Modernisierung unterzogen werden.

ERSTELLUNG EINES KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLANS

1

Es soll ein Szenario für die zukünftige Flächenentwicklung und -ausstattung unter Einbeziehung sozialer, ökologischer, freiraumplanerischer und kultureller Belange entwickelt werden. Dabei werden der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und angeschlossene oder anderweitig organisierte Gartenvereine einbezogen. Eine stadtweite Umfrage soll zudem repräsentative und statistisch belastbare Aussagen generieren.

SANIERUNG UND NEUORDNUNG DES KLEINGARTENKOMPLEXES IM NÖRDLICHEN RINGGEBIET

2

Im Bereich der neuen Stadtstraße Nord liegen vier bisher nicht zusammenhängende Kleingartenanlagen. Zwischen den seit langem bestehenden Anlagen befinden sich ein ungeordnetes Gebiet und die Brache der ehemaligen Abdeckerei – beide werden bereits teilweise gärtnerisch genutzt. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Nördlicher Ring“ sollen die Kleingartenanlagen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Dadurch soll das Areal in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

PILOTPROJEKTE ZUR ÖFFNUNG DER BRAUNSCHWEIGER KLEINGARTENLANDSCHAFT

3

Aktuell leidet das Kleingartenwesen unter einem öffentlichen Image, das den Pächterinnen und Pächtern eine rückständige gärtnerische Praxis und ein „kleinkariertes“ Vereinswesen unterstellt. Um die positive Wirkung der Kleingärten auf Bevölkerung und Natur zu betonen, soll diesem Zerrbild entgegen gewirkt werden. Dafür sollen Pilotprojekte initiiert und begleitet werden, um die Öffnung und Verwendung von Kleingärten für alternative Nutzungen und stärkere ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei soll es sich um niedrigschwellige Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft) handeln, um die Kleingartenanlagen für weitere Bevölkerungskreise zu öffnen. Erarbeitet werden sollen – gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern – neue, zeitgemäße Nutzungskonzepte wie Urban Gardening, gemeinschaftliches Gärtnern, interkulturelle Gartennutzungen, inklusive Gärten sowie Musterparzellen für integrierten Pflanzenschutz und Biodiversität. Wichtig ist auch hier die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und darüber hinaus anderen interessierten Verbänden (Imkerverein, CVJM).

NEUFASSUNG DES KLEINGARTEN-RAHMENPACTVERTRAGS

4

Als Folge der Kleingarten-Entwicklungsplanung sollen die dort herausgearbeiteten Besonderheiten und möglichen zukünftigen Entwicklungsziele Eingang in die Bewirtschaftung städtischer Kleingartenflächen finden. Dazu werden die vertraglichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Der aktuelle Kleingarten-Rahmenpachtvertrag aus dem Jahr 2003 regelt das Grundpachtverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landesverband der Gartenfreunde Braunschweig e. V.; ihm werden darin rund 400 Hektar Fläche zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine zugesichert. Der Vertrag entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen an ein modernes Kleingartenwesen. Daher sollen die im Rahmen der Kleingarten-Entwicklungsplanung definierten Ziele durch eine Neuaufstellung des Kleingarten-Rahmenpachtvertrags eingebunden werden.

BEDARFSORIENTIERTE FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG

Ziel ist eine stadtweite Friedhofsrahmenplanung, die letztlich für ein Angebot sorgt, das die Bedarfe der Braunschweiger Bevölkerung besser bedient.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und die sich wandelnde Begräbniskultur haben Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen. Zudem soll gerade älteren Menschen ein Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts geboten werden, weswegen die Anlage von Stadtteilmfriedhöfen angestrebt wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bedarf es einer stadtweiten Prüfung und Planung der Friedhofsflächen, verbunden mit einem Abgleich der Bedarfe, um ein bedarfsorientiertes Angebot schaffen zu können.

ERSTELLUNG EINER FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG 1

In die Rahmenplanung sollen friedhofskulturelle, soziale, ökonomische, ökologische und freiraumplanerische Belange einfließen. So soll eine nachhaltige, bedarfsgerechte Entwicklung der Braunschweiger Friedhofslandschaft gewährleistet werden.

ANLAGE EINES LOKALEN STADTTEILFRIEDHOFES IM WESTEN DER STADT 2

Im Westen Braunschweigs besteht der dringende Bedarf nach einem eigenen Stadtteilmfriedhof, da die Verstorbenen der rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bislang in weiter entfernten Stadtteilen beigesetzt werden müssen.

SÜDFRIEDHOF ANLEGEN 3

Auch in den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Zudem sind die Bodenverhältnisse für Erdbestattungen in Mascherode und Stöckheim problematisch.

R.22

BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

Das Rahmenprojekt „Braunschweig in Bewegung“ knüpft an Ziele und Maßnahmen an, die im Rahmen der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung definiert wurden: Erstens werden Maßnahmen für mehr Bewegung im Alltag umgesetzt, sodass zum Beispiel mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zweitens geht es darum, sportliche Betätigung abseits von Vereinsstrukturen zu fördern.

1

ORGANISATORISCHE ANSÄTZE AUF DEN EBENEN GANZTAGSSCHULE, VEREINE SOWIE ÜBUNGSLEITERINNEN UND -LEITER

Ziel ist es, die Sportangebote in der Stadt Braunschweig zu stärken.

ERRICHTUNG UND ETABLIERUNG EINES GESPRÄCHSKREISES ZUM THEMA „GANZTAGSSCHULE UND SPORTVEREINE“ 1

Ziel ist die Stärkung des Übergangs und der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen durch Sportangebote der Vereine am Nachmittag. Durch die Umstellung auf kooperative Ganztagschulen haben immer weniger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nachmittags an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen. Das kann für die Vereine konkret eine Stagnation oder sogar einen Rückgang von Mitgliederzahlen bedeuten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur der Vereine (Sportanlagen mit Hallen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen) gilt es zu erheben und proaktiv zu nutzen.

Durch einen Gesprächskreis bzw. Runden Tisch zum Thema „Ganztagschule/Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln. Ferner werden Überlegungen angestellt, welche (Förder-)Bedingungen und Strukturen es braucht, um verbindende Angebote zwischen Schulen und Sportvereinen zu finden und deren Vorteile sowohl für die Schulen als auch für die Vereine stärker herauszustellen.

SPORTVEREINE FÜR VEREINSUNGEBUNDENE SPORTANGEBOTE SENSIBILISIEREN 2

Aktuelle Sportentwicklungen zeigen, dass nicht vereinsgebundener Sport immer beliebter wird: ob für Studierende, die sich nicht lange an eine Stadt binden wollen, oder für Aktive, die sich keinen starren Vereinsstrukturen unterwerfen möchten und bei ihrer Ausübung flexibel bleiben wollen. Es gilt, Barrieren abzubauen und den Vereinssport sowie seine Infrastruktur stärker für Sport und Bewegungsaktivitäten zu öffnen. Auch sollen niedrigschwellige Angebote ohne sofortige Vereinsmitgliedschaft unterbreitet werden. Wichtig ist hier, die starke Vereinskultur in Braunschweig nicht zu gefährden und ein gesundes Miteinander zu entwickeln, von dem alle profitieren. Durch einen Gesprächskreis zum Thema „Öffnung der Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln.

INKLUSION IM UND DURCH SPORT FÖRDERN 3

Mit Hilfe von Förderprogrammen werden Ausbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter angeboten, außerdem eine Kostenübernahme für die Beschäftigung von Inklusionsmanagern und -managern auf ehrenamtlicher Basis, um „Sport für alle“ anzubieten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Inklusion im und durch Sport sind umfassende und passgenaue Sportangebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und Behinderungen.

HOCKEY-LEISTUNGSZENTRUM FÜR BRAUNSCHWEIG 4

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleistungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.

FORTSCHREIBUNG MASTERPLAN SPORT 2030 5

Im Frühjahr 2019 soll der 2016 beschlossene „Masterplan Sport 2030“ für die Jahre 2019-2022 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die regelmäßige Fortschreibung des Planwerkes ist vom Rat ebenfalls im Jahr 2016 beschlossen worden. Vorgesehen sind, wie bereits bei der Planerstaufstellung durchgeführt, eine Vereinsbefragung, mehrere Workshops mit Sportvereinen und weiteren Akteuren sowie ein abschließender kommunalpolitischer Workshop.

ALLTAGSBEWEGUNG UND SPORT IN DER FREIZEIT FÖRDERN

Geschaffen werden sollen bedarfs- sowie zielgruppenspezifische Sport- und Präventionsangebote abseits von Sportvereinen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

RINGGLEIS MIT SPORTANGEBOTEN AUSSTATTEN 1

Ein wichtiger Ansatz, um Braunschweig in Bewegung zu bringen, ist die Förderung der Alltagsbewegung (siehe dazu auch R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, S. 172 ff., sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, S. 26 f.). Bewegung im Alltag lässt sich vor allem dadurch fördern, indem die Infrastruktur attraktiv gestaltet wird. Neben der Alltagsbewegung wird so gleichzeitig auch der Sport in der Freizeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mit Blick auf das zunehmende Interesse an nicht vereinsgebundenen Sportmöglichkeiten kann die Stadt diese Ziele unterstützen, indem sie Strukturen wie Wege, Plätze und Wiesen für Sportaktivitäten herrichtet bzw. zur Verfügung stellt. Das Ringgleis kann zur „Bewegungsachse“ werden, auf der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Spielplätze oder Fitnessgeräte für alle Altersgruppen bereitstehen.

ANGEBOT AN TRENDSPORTARTEN ERWEITERN UND BESTEHENDE VEREINSSTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Ziel ist die Etablierung von Trendsportarten in Braunschweig und der Region, zudem die Stärkung und Weiterentwicklung von bestehenden Vereinsstrukturen.

ETABLIERUNG VON TRENDSPORTARTEN 1

Um als attraktive Stadt in der Metropolregion, aber auch deutschlandweit mithalten zu können, muss Braunschweig auf Trendsportarten eingehen und diese etablieren. Mögliche Beispiele sind ein Park für die Extremsportart Dirt-Bike, die Renaissance von Trimm-dich-Pfaden, eine Anlage für die Sportart Parcours oder ein Platz für Fußballgolf. Die Stadt muss Anreize schaffen, um vor allem junge Menschen, aber auch weitere Sportinteressierte in der Stadt zu halten oder für sie als Anziehungspunkt zu wirken.

WERKSTÄTTEN ZUM AUFBAU VON LEISTUNGSFÄHIGEREN SPORTSTRUKTUREN 2

Ebenso wichtig ist es, die bestehenden Sportarten und damit Vereine in Braunschweig zu halten. Mithilfe von Zukunftswerkstätten werden beispielsweise die Bedingungen für die Sportarten Tennis und Schießsport optimiert. Die Werkstätten dienen zur Entwicklung von Konzepten (bis hin zu Fusionen von Vereinen), um leistungsfähigere Strukturen aufzubauen. In dem Zusammenhang lassen sich überschüssige Sportfelder identifizieren, die für andere – z.B. nicht vereinsgebundene – Sportaktivitäten umgestaltet werden.

ARBEITSFELD 11

GESUNDHEIT

Gesundheit hat in der heutigen Gesellschaft einen Stellenwert wie nie zuvor. Fortschritte in der Medizin erlauben ein immer längeres Leben. Der Gesundheitsmarkt entwickelt im Rahmen der Digitalisierung immer neue Technologien und Möglichkeiten. Mit seinen innovativen Dienstleistungen kann er ein wichtiger Eckpfeiler einer modernen Daseinsvorsorge werden. Die Stadt Braunschweig knüpft an ihre Erfolge und ihr Know-how beim Thema „eHealth“ an und will weiter Taktgeber bei der Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien sein.

GUT VERSORGT IN ALLEN LEBENSLAGEN: GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND MEDIZINISCHE ANGEBOTE STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Digitale Technologien bieten bei der Gesundheitsversorgung und medizinischen Selbstkontrolle ganz neue Möglichkeiten: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können über das Smartphone Rezepte bereitstellen. Die schnelle Übertragung, Speicherung und Verarbeitung individueller Gesundheitsdaten führt zu einer zielgerichteten Diagnose und Behandlung. Vernetzte Wohnungen für ältere Menschen – ausgestattet unter anderem mit Sturzerkennungs-Sensoren und automatischem Hilferuf – ermöglichen einen langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Der Einsatz der digitalen Technologien stellt für viele Städte und deren Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar – insbesondere der Aspekt der Datensicherheit. Nur wenn persönliche Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden und die zu behandelnden Personen jederzeit den Überblick darüber haben, wer auf ihre Daten zugreift, können sich die eHealth-Potenziale entfalten.

Die Stadt Braunschweig war bereits bundesweit Vorreiterin beim Thema eHealth. Von 2009 bis 2015 lief das „eHealth. Braunschweig“-Projekt zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat der Region maßgebliche Impulse gegeben. An diese Erfolge will Braunschweig anknüpfen und das Know-how beim Thema eHealth weiterentwickeln.

DAS ZIEL: BRAUNSCHWEIG WIRD eHEALTH-VORREITERSTADT

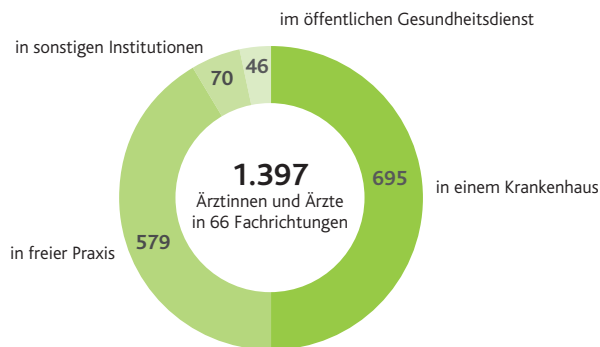
Braunschweig hat eine gute Gesundheitsversorgung: Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen durch das Zwei-Standorte-Konzept (siehe S. 157) zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren bis 2021. Mit dem Netzwerk Gesundheitsregion Braunschweig gibt es bereits eine effektive, sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, aus der neue und präventive Beratungsangebote hervorgehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem nachfolgenden Rahmenprojekt sowie der beschriebenen Ausgangslage beste Chancen, wieder Vorreiterin im Themenfeld eHealth zu werden. Mit dem ISEK werden zwei Ebenen in den Blick genommen:

Die Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig soll als konstante Ansprechpartnerin und Entscheidungsträgerin reaktiviert werden. Sie hat bis 2015 maßgebliche Impulse gesetzt und ist eine wichtige lokale Partnerin, um die Themen Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen voranzubringen.

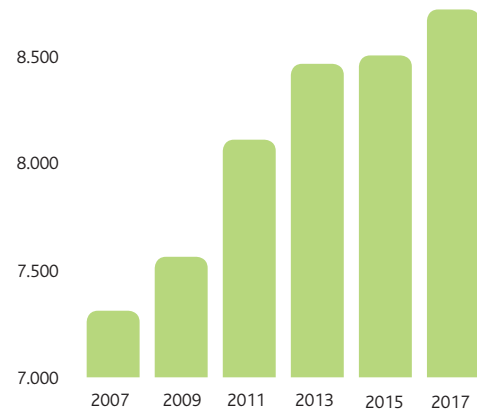
Ein zweites Thema ist die technische Unterstützung beispielsweise pflegebedürftiger oder älterer Menschen. Erste Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen im Wohnalltag wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit der TU Braunschweig und Wohnungsbaugesellschaften gesammelt. Das Thema Assistenzwohnen wird weiter vorangetrieben und zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben verstetigt.

GESUNDHEIT IN BRAUNSCHWEIG: STRUKTURDATEN

Arbeitsplätze der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte
in Braunschweig



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort
im Gesundheitswesen 2007 - 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt



E-HEALTH-GESETZ

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patientinnen und Patienten an weiterbehandelnde Stellen elektronisch zu übermitteln.



ZWEI-STANDORTE-KONZEPT

Das Klinikum Braunschweig als Haus der Maximalversorgung hat bis 2012 vier Standorte betrieben. Diese Standorte werden unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Zentrenbildung zusammengefasst und gleichzeitig auf die Standorte in der Salzdahlumer und Celler Straße reduziert. Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen bis 2021 zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren. Das Zwei-Standorte-Konzept der Stadt Braunschweig schafft somit die Voraussetzungen für eine vorbildhafte, interdisziplinäre medizinische Versorgung.



EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Von 2009 bis 2015 lieferte das Projekt eHealth.Braunschweig maßgebliche Impulse zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat maßgebliche Impulse für die Region gegeben. Im Mai 2015 wurde das Projekt aufgrund der Insolvenz des zuständigen Betreibers beendet. Erfolgte Entwicklungs- und Technologiesprünge konnten nicht weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Inzwischen bestehen zahlreiche Initiativen auf überregionaler, Landes- und Bundesebene, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH hat im Rahmen des Projekts eHealth.Braunschweig die Gesundheitsdatenbank für Niedersachsen UG (kurz: GD-Bank) konzeptionell auf den Weg gebracht. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dienstleistungen anzubieten, mit deren Hilfe sich die Agierenden im Gesundheitswesen besser vernetzen können. Diese Vernetzung soll insbesondere in Versorgungsprozessen ermöglicht werden, bei denen mehr als ein Versorger an der Behandlung beteiligt ist. Das Projekt lief von 2012 bis 2015.

Für die erfolgreiche Umsetzung von eHealth. Braunschweig sind der Beirat eHealth. Niedersachsen sowie Zusammenarbeit in der Metropolregion wichtig.



MODELLWOHNUNGEN UNTER BETEILIGUNG DES PETER-L.-REICHERTZ-INSTITUTS FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK (PLRI)

- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen, Wiederaufbau)
- insgesamt zehn Modellwohnungen, davon sechs in Querum, zwei im Heideberg, eine in der Weststadt und eine Laborwohnung in den Räumen des PLRI
- acht sind bewohnt, die anderen Entwicklungs- und Modellwohnungen
- Beratung des Seniorenbüros anhand einer Modellwohnung (Partner DRK)

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.23

GESUND VERNETZT

Das Rahmenprojekt behandelt an erster Stelle die Förderung der digitalen Vernetzung bzw. der eHealth-Thematik. Inhaltlich geht es darum, Schnittstellen unter den Gesundheitsversorgenden herzustellen, um den Austausch von tagesaktuellen Daten zu ermöglichen und dabei Informationsverluste zu vermeiden. An zweiter Stelle steht das Thema Assistenzwohnen als Möglichkeit für ältere Braunschweigerinnen und Braunschweiger, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können.

1

eHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Ziel ist die (Wieder-)Einsetzung der Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig. Die Innovationskraft des Netzwerks eHealth.Braunschweig soll – aufbauend auf den erfolgten Technologiesprüngen im Bereich der digitalen Vernetzung, der neuen Wohnformen und der technischen Assistenzsysteme – weiter gestärkt werden. Durch Platzierung und Bearbeitung der Themen in ständigen Arbeitsgruppen sollen die eigenen und aus der Region herangetragenen Impulse aufgenommen werden, um sie dann in konkrete Projekte zu übertragen.

(WIEDER-)EINSETZUNG VON eHEALTH.BRAUNSCHWEIG

1

Auf den Erfolgen des Projekts eHealth.Braunschweig von 2009 bis 2015 muss aufgebaut werden. Dafür ist eine koordinierende Geschäftsführung durch eine neutrale Institution notwendig. Unter der Leitung dieser Geschäftsführung soll der Beirat wieder ins Leben gerufen werden. Die Stadt Braunschweig kann hierbei die treibende Kraft sein, um den Service und die Fürsorge an der Stadtgesellschaft sicherzustellen und Braunschweig zur eHealth-Hauptstadt zu machen. Dabei sind die Vorschriften des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes essenziell und einzuhalten.

Der Beirat braucht Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung, um das Projekt eHealth.Braunschweig durchführen zu können.

EINRICHTUNG EINER GESUNDHEITSDATENBANK

2

Ziel ist es, dass die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten mit deren Einwilligung in einer geschützten Datenbank gesammelt werden und für zugelassene Institutionen einsehbar sind.

Die Gesundheitsdatenbank ermöglicht die standardbasierte Kommunikation über medizinische Daten (Bilder, Befunde, Sensordaten) zwischen Beteiligten in der Versorgung (Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Rettungsdiensten, ambulanten wie stationären Pflegediensten etc.). Für die Gestaltung eines optimalen medizinischen Versorgungsprozesses sollen Gesundheits- und Krankheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin den Beteiligten in einem geschützten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsdatenbank agiert als neutrale Instanz gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern und nutzt international anerkannte Standards zur Kommunikation. Der Zugang erfolgt über sichere Verbindungen und Web-Schnittstellen im Informationssystem der jeweiligen Versorgungseinrichtungen oder der Patientinnen und Patienten selbst.

Wesentliche Impulse zur Schaffung einer Gesundheitsdatenbank gehen auch von der Initiative eHealth.Metropolregion und dem Beirat eHealth.Niedersachsen aus. Möglicherweise wird es in naher Zukunft landes- bzw. bundeseinheitliche Lösungsansätze geben, sodass die lokalen Handlungsoptionen dann begrenzt sein werden.

Durch die Etablierung der Gesundheitsdatenbank können folgende Projekte bzw. Programme weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden:

PATIENTINNEN- UND PATIENTEN-APP: EINWEISUNGS-TOOL

3

Das Tool ermöglicht eine vereinfachte Terminabsprache für elektive Eingriffe (also solche mit Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Notwendigkeiten) im städtischen Klinikum Braunschweig. Das Klinikum entwickelt hierzu derzeit eine Patientinnen- und Patienten-App, durch die der Zugang zu notwendigen Krankenhausaufenthalten für die zu Behandelnden vereinfacht und planbarer gemacht werden soll. Gleichzeitig soll eine zielgenauere Untersuchung erreicht werden. Im späteren Verlauf soll eine Verknüpfung mit der Gesundheitsdatenbank erfolgen.

DIGITALE PATIENTENVERFÜGUNG

4

Die Patientenverfügung soll entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) allen relevanten Beteiligten in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Menschen zugänglich sein und Berücksichtigung finden. Oft kommt es vor, dass die Verfügungen inkorrekt oder nicht zugänglich sind. Idealerweise ist die Patientenverfügung über eine digitale Serviceplattform abrufbar.

2

WOHNEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN

Das sichere Wohnumfeld ist ein Primärbedürfnis aller Altersgruppen. Es erhält und steigert Selbstbestimmung und Wohlbefinden in physischer, mentaler, emotionaler und sozialer Dimension. Technische Assistenzsysteme können dabei helfen, gesund zu bleiben bzw. zu werden, sich zu informieren, in Kontakt zu bleiben oder sich verändernde Lebensumstände zu begleiten. Die Gesundheitsversorgung kann mit ihnen umfassender und effektiver gestaltet werden. Außerdem bilden die Daten von Assistenzsystemen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für medizinische Studien. Obwohl die assistierende Ausrüstung von Wohnungen technisch machbar ist, sind bislang nur wenige Demonstrationsobjekte vorhanden. Ziele des altersangepassten, technisch assistierten Wohnens sind letztlich Sicherheit und Wohlbefinden in allen Lebensphasen. Die Stadt Braunschweig strebt bis 2030 über 1.000 Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen an.

ERHÖHUNG DER ANZAHL VON WOHNUNGEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN & STÄRKUNG DER FORSCHUNG

1

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH plant bis November 2018 in der Braunschweiger Weststadt den Neubau von rund 219 Wohnungen. Am angrenzenden Alsterplatz wird ein Wohnkomplex für eine ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaft entstehen. Die Apartments werden mit einem Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das die Einrichtung technischer Assistenzsysteme mit medizinischer Zielstellung ermöglicht.

Zur Gewinnung aussagekräftiger Daten reicht diese Anzahl ausgestatteter Wohnungen jedoch nicht aus. Gerade die Braunschweiger Wohnungsunternehmen mit ihrem großen Bestand sollen daher als starke Partner gewonnen werden. Sie können die Anzahl ausgestatteter Wohnungen erhöhen und würden damit eine breite Datenbasis für die Forschung liefern.

Um die Gesamtmenge der ermittelten Daten optimal nutzen zu können, sollen die Datenbestände der einzelnen Wohnungen letztlich in ein anonymes Forschungsregister integriert werden. So können übergreifende Fragestellungen unabhängig von der konkret eingesetzten Technologie beantwortet werden.

BRAUNSCHWEIGER SENSOR-BOX

2

Neben den Wohnungsunternehmen sollen auch private Eigentümerinnen und Eigentümer angesprochen werden. Dabei soll die „Braunschweiger Sensor-Box“ als Demonstrations- und Einstiegs-Paket helfen, der Bevölkerung das Thema Wohnen mit Assistenzsystemen näher zu bringen. Die Box beinhaltet bereits eine Reihe von Sensoren und ist so gestaltet, dass sie einfach zu begreifen und anzuwenden ist. Enthalten sind zum Beispiel:

- Bewegungsmelder,
- Schließkontakte,
- Strommessgeräte,
- Helligkeitssensoren,
- Durchflusszähler.

Die Daten werden in einem Speicher gesammelt und anonymisiert an das Forschungsregister weitergeleitet.

LEITZIEL 5

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN



ARBEITSFELD 12

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Das Ziel in diesem Arbeitsfeld ist es, die Mobilität in Braunschweig ökologischer, ökonomischer und sozialverträglicher zu machen. Dazu sollen die Mobilitätsbedürfnisse in der prosperierenden Stadt Braunschweig mit intelligenter Steuerung effizient gestaltet werden. Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.

BESSER IN DER STADT BEWEGEN: MOBILITÄTSANGEBOTE NUTZERORIENTIERT, INTEGRIERT UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das sich in seinen Ausprägungen wandelt, aber im Grundsatz immer bestehen bleibt. Braunschweig ist Zentrum einer Mobilitäts-Kompetenzregion, in der Forschung und Entwicklung für verschiedene Verkehrssysteme beheimatet sind. Das automatisierte und vernetzte Fahren, die intelligente Steuerung des Verkehrs und viele andere technische Entwicklungen werden in Braunschweig entwickelt und erprobt.

Zugleich stehen Stadt und Region vor einem enormen Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Arbeit zur Luftreinhaltung muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Das Pendleraufkommen ist in Braunschweig auf einem kontinuierlich hohen Niveau (Stadt Braunschweig, Statistik, 2017) und der Wunsch nach flexibleren Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsangeboten wird stärker.

Deshalb ist es notwendig, einerseits die ausgewogene Verteilung des Verkehrsraums auf Auto, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fortzusetzen und andererseits technische Innovationen in den Alltag zu integrieren.

ZIEL: EINFACHE UND ATTRAKTIVE NUTZUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRSMITTEL MIT HILFE VON DIGITALISIERUNG UND VERKNÜPFUNGS- PUNKTEN

Eine intelligente Mobilitätsplanung nimmt alle Verkehrsträger und Angebote in den Blick und stimmt sie möglichst optimal aufeinander ab. Das Ziel der „smarten Mobilität“ ist die digitale Vernetzung dieser Verkehrsangebote, die eine energieeffizientere, emissionsarme, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

Die Attraktivität des einen oder anderen Verkehrsmittels hängt ganz wesentlich vom Angebot, vom Preis sowie von der Verfügbarkeit ab. Die digitale Unterstützung erleichtert die Verkehrsmittelwahl, denn zusätzliche Informationen über das Wetter, die Auslastung von Straßen und Wegen sowie der aktuelle Fahrplan beeinflussen die tägliche Entscheidung darüber, wie Wege zurückgelegt werden – zur Arbeit, in der Freizeit, zum Sport oder zum Einkaufen.

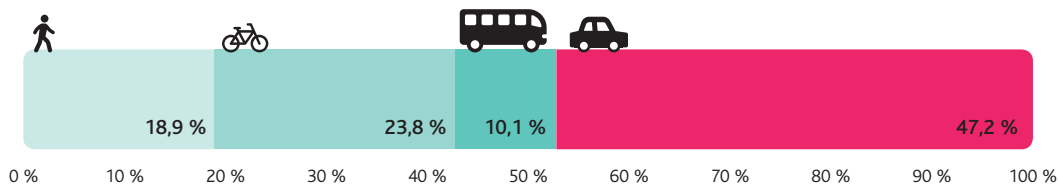
Der Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird mit besseren Verknüpfungen noch attraktiver. Ein Modell für

einen Mobilitäts-Verknüpfungspunkt der Zukunft wird der Bahnhof Glesmarode. Hier kreuzen sich die Bahnverbindungen von Braunschweig nach Gifhorn, Stadtbahnen und Busse, der geplante Radschnellweg nach Lehre und Wolfsburg sowie das Braunschweiger Ringgleis (siehe Arbeitsfeld 1 sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Taxen, Car-Sharing, Bike-Sharing und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

ring und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

MODAL SPLIT DER STADT BRAUNSCHWEIG

Fahrten und Wege der Bewohner Braunschweigs an einem mittleren Werktag, 2016



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- 🔄 Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Braunschweig verfügt mit der weltweit einzigartigen „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Erforschung zukunftsfähiger Mobilität. Auf einer Teststrecke wird u. a. das autonome und vernetzt Fahren erprobt. Stadt und Region sind Vorreiter in der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema. Die Forschungsergebnisse sollen vor Ort in Braunschweig konsequent auf die Straße gebracht werden.



UMWELTORIENTIERTES VERKEHRSMANAGEMENT

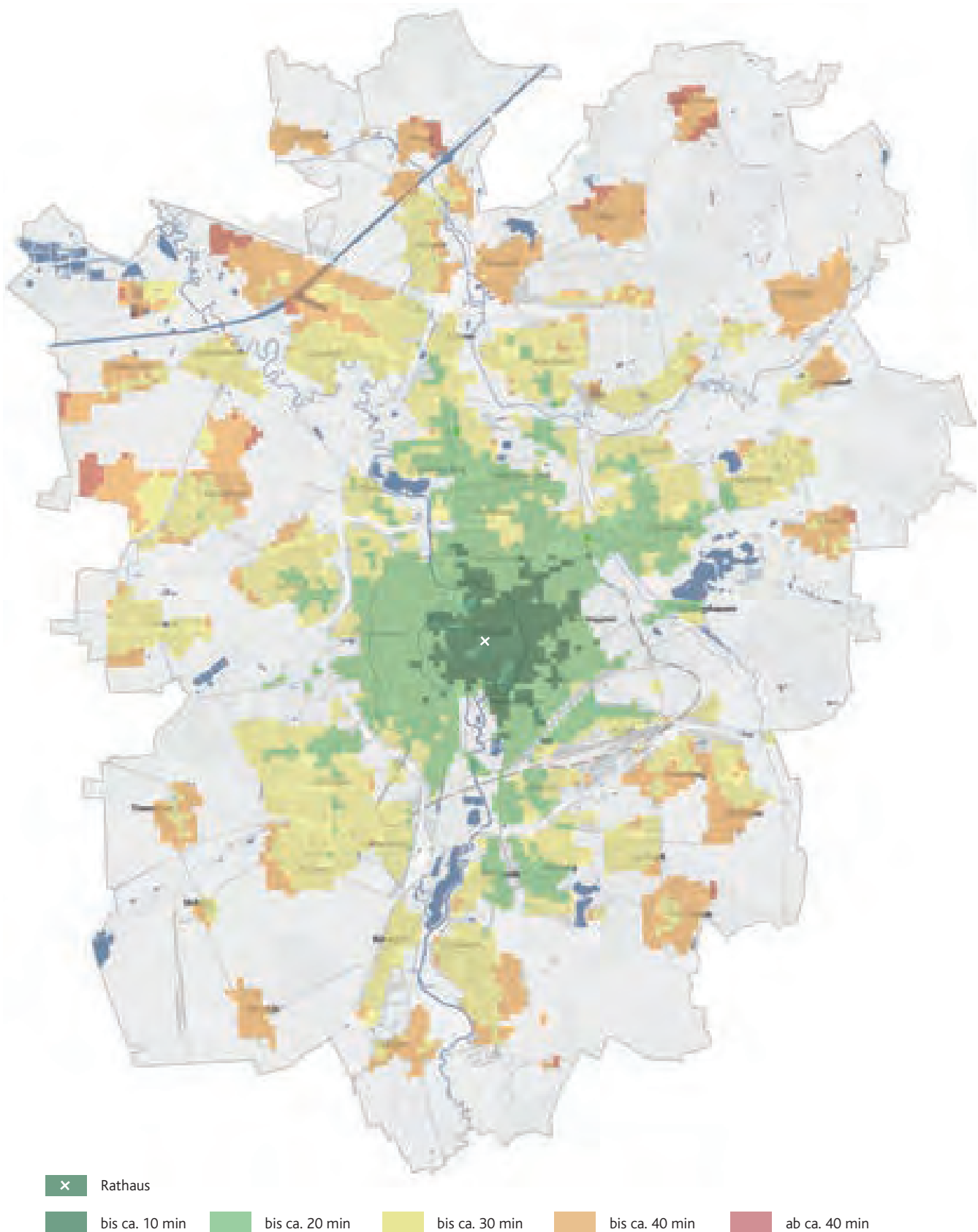
Am östlichen Ring (etwa am Hagenring) werden seit 2015 Verkehrsdaten und Luftmessdaten miteinander verknüpft. So werden – mittels Eingriff in die Ampelsteuerung – situative Reduzierungen von Schadstoffemissionen möglich.

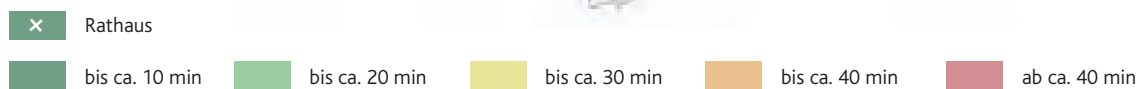
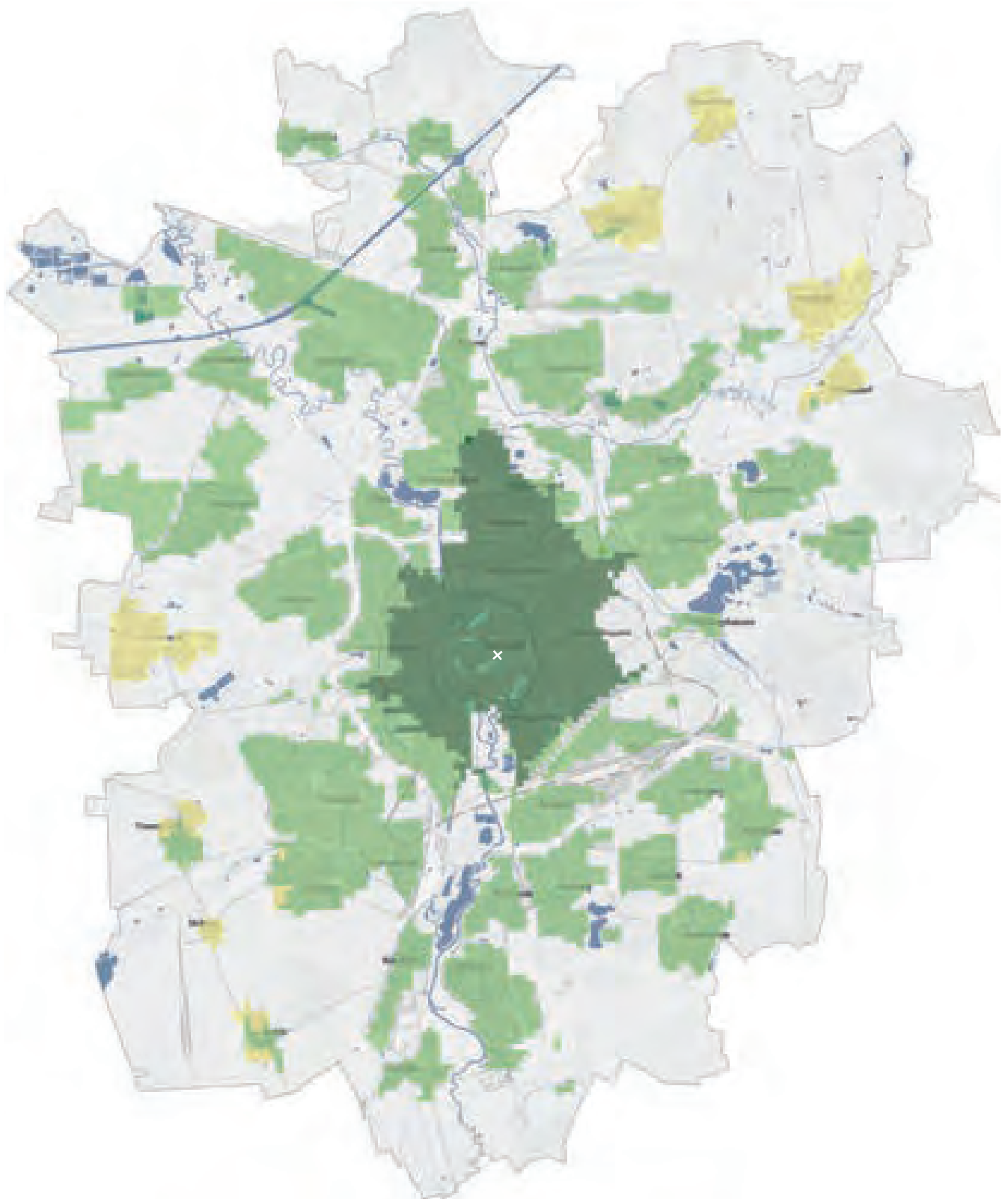


PROJEKT „VIRTUELLES SCHILD“

Anstelle eines Schildes oder einer LED-Anzeige am Ortseingang werden demnächst wichtige Meldungen und Nachrichten zur Stadt oder zum Verkehrsgeschehen unmittelbar in den dazu ausgerüsteten Fahrzeugen angezeigt und vorgelesen werden.

REISEZEIT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR



REISEZEIT IM MOTORISIERENDEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR


DER MENSCH ALS MASSSTAB: VERKEHR STADTVERTRÄGLICH, SICHER UND EMISSIONSARM GESTALTEN

DER HANDLUNGSBEDARF

Unsere Lebensqualität wird maßgeblich durch Mobilität beeinflusst. Verkehr prägt auf tiefgreifende Weise die Gestalt der Stadt. Im Zuge einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind Straßen und andere Verkehrsträger nicht beliebig erweiterbar. Den vorhandenen Verkehrsraum teilen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Autos, Stadtbahnen und Busse.

Das Straßennetz ist in Braunschweig gut ausgebaut. Auf dem leistungsfähigen Hauptstraßennetz ist die Braunschweiger Innenstadt aus allen Stadtteilen und auch aus dem Umland sehr gut erreichbar. Eine hohe Anzahl von Parkplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern garantiert nahezu allen Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Pkw-Standplatz während des Aufenthaltes in der Innenstadt. Die Leistungsfähigkeit der Haupteinfallsstraßen und des Rings sowie die hohe Parkplatzverfügbarkeit bleiben bestehen. Der hohe Ausbauzustand soll in den kommenden Jahren ergänzend auch für die anderen Verkehrsträger erreicht werden. Deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um Fußwege, Radverkehrsanlagen sowie das Angebot von Stadtbahn und Bussen anzupassen.

Der Klimawandel, steigende Rohstoffpreise und technische Innovationen stellen unsere Mobilitätsgewohnheiten auf den Prüfstand. Der motorisierte Verkehr mit seinem Energiebedarf ist ein großer Emittent von Luftschadstoffen und Lärm. Mobilität stadtverträglich weiterzuentwickeln, ist die notwendige Voraussetzung, um Menschen mehr Raum zu geben. Neue Technologien und neue Formen des autoarmen Verkehrs sollen gefördert werden, um Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

ZIEL: STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT DURCH KURZE WEGE

Neben der klassischen Verkehrsplanung werden zwei Wege verfolgt, um den Verkehr emissionsärmer und stadtverträglicher zu gestalten. Erstens wird verstärkt auf die Förderung der „smarten Mobilität“ gesetzt, zweitens wird die Elektromobilität insbesondere im öffentlichen Nahverkehr ausgebaut und drittens wird das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ (siehe hierzu Leitziel 1, ab Seite 16) noch konsequenter verfolgt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Verkehr und damit Lärm, Schadstoffe und die Inanspruchnahme von Flächen werden reduziert. Die Lage und Konzeption neuer Wohngebiete ist von Anfang an auch unter Mobilitätsgesichtspunkten zu planen.

Grundlage der weiteren Entwicklung wird ein Mobilitätsentwicklungsplan. Neben Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Stadt und zur Gestaltung von Verkehrsangeboten zeigt der Plan auf, wie die Infrastruktur aller Verkehrsträger aus- und umgebaut werden kann.

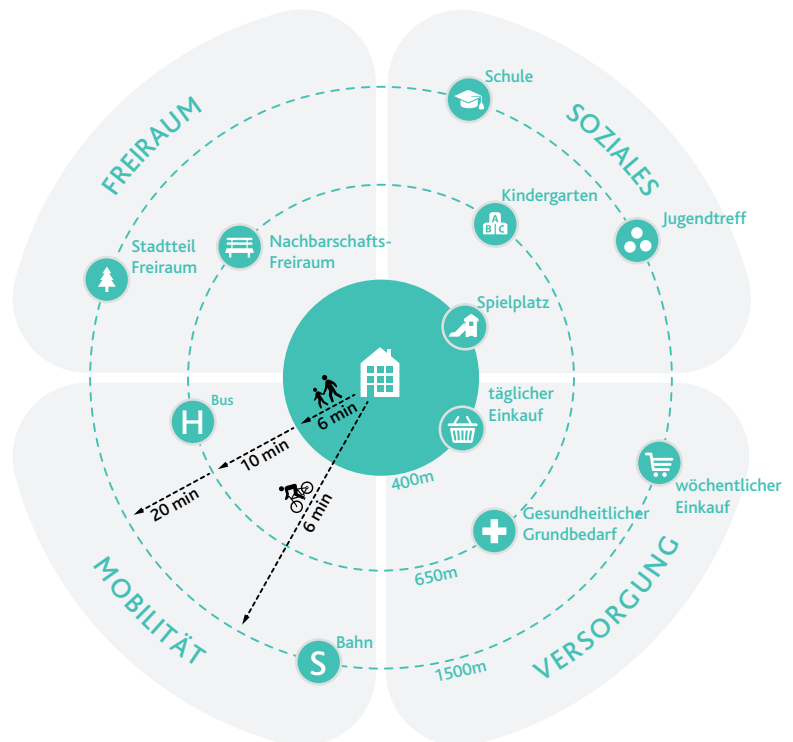
DIE STADT DER KURZEN WEGE

Die Stadt von heute ist geprägt von der Suburbanisierung Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Folge sind Pendlerverkehr und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen. Innerhalb der Stadt sind Nahversorgung und nah gelegene Bildungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zu erreichen – hier gibt es Verbesserungsbedarf. Der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird oft mit dem Auto zurückgelegt, das hat starke Umweltbelastungen zur Folge.

Die „Stadt der kurzen Wege“ wirkt den Problemen von heute unter anderem durch Nutzungsmischung entgegen. Für den Einzelnen bedeutet Nutzungsmischung, dass sich das Nahversorgungsangebot erhöht, Arbeitsplätze sich häufiger in Wohnnähe befinden und weitere Angebote des öffentlichen Lebens in das Quartier rücken.

Dies sorgt für ein durchmisches und interessantes Wohnumfeld und reduziert gleichzeitig Umweltbelastungen, da tägliche Strecken öfter zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden können. Um eine gute persönliche Mobilität zu gewährleisten, wird im Modell der „Stadt der kurzen Wege“ außerdem der ÖPNV weiter ausgebaut. Das bedeutet eine Verlängerung und Verdichtung des Verkehrsnetzes – ein weiterer Schritt zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und somit zur Senkung des CO₂-Ausstoßes.

FUNKTIONSWEISE DER STADT DER KURZEN WEGE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN BRAUNSCHWEIG (1998)

Der rund 20 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat seinerzeit grundlegende Handlungsbedarfe der Verkehrsplanung definiert. Der Wandel in den Mobilitätsbedürfnissen und -angeboten macht es heute jedoch dringend erforderlich, als weitere Entwicklungsgrundlage einen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) aufzustellen.



FAHRRADSTRASSEN

Das Fahrradstraßennetz Braunschweigs umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15,4 Kilometern. Es ist in Bezug auf die Gesamtstadt eines der größten in Deutschland.



LADESTATIONEN FÜR E-BIKES

Im Jahr 2018 wird die Stadt Braunschweig in der Innenstadt erste Schließfächer mit integrierten Ladeoptionen für Akkus von E-Bikes einrichten.



SCHNELLADESÄULEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Seit 2015 wurden im Stadtgebiet 17 Schnellladesäulen für elektrisch betriebene Autos installiert. Gespeist werden die Schnellladesäulen mit Naturstrom.



PROJEKT „EMIL – ELEKTROMOBILITÄT MITTELS INDUKTIVER LADUNG“

EMIL ist ein elektrischer Bus im Linienverkehr Braunschweigs, der an bestimmten Haltestellen induktiv geladen wird. Der erste Bus startete im März 2014, mittlerweile sind vier Fahrzeuge auf der Ringlinie 419 im Einsatz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit einer Förderung von rund drei Millionen Euro beteiligt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit dem EBUS Award ausgezeichnet.



STADT.BAHN.PLUS

Das Zielnetz für die Stadtbahn im Jahr 2030 umfasst 18 Kilometer Neubaustrecken. Die laufenden Planungen sind seit 2017 unter der Dachmarke des Projekts „Stadt.Bahn.Plus“ gebündelt, finden unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger statt und sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.24

MOBILITÄTSENTWICKLUNGSPLAN FÜR BRAUNSCHWEIG

Ein Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Ziel ist es, durch verkehrsmittelübergreifende Wegeketten die Mobilität in der Stadt effizienter zu gestalten.

1

STRATEGISCHE ZIELE BENENNEN UND PLANUNG AUFSETZEN

Angelehnt an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 soll der MEP den aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarf ermitteln und Lösungen entwickeln. Als strategisches Handlungskonzept bildet der MEP die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen. Er beschreibt die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, definiert Standards und setzt damit in Abstimmung mit der kommunalen Stadtplanung die „Leitplanken“ für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Er gibt außerdem wichtige Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung Braunschweigs.

Das übergeordnete Ziel eines MEP lautet: Mobilität stärken und Verkehr reduzieren. Der Braunschweiger MEP wird wesentliche Aussagen zu folgenden Bereichen treffen:

a) Städtebauliche Entwicklung

- Stadt- und Verkehrsentwicklung sind zwingend zusammenzudenken. Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu orientieren.
- Maßvolle Nachverdichtung fördert die Nahbereichsmobilität. Die hierbei entstehenden, zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse können in der Regel mit dem bestehenden Angebot an Stadtbahnen und Bussen sowie Straßen und Wegen befriedigt werden.
- Neue Siedlungsstrukturen sollen an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden.
- Reduzierung der Stellplatzbedarfe: Voraussetzung dafür sind die gute Anbindung neuer Stadtquartiere mit Stadtbahnen und Bussen, eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad sowie ein ergänzendes Mobilitätskonzept.

b) Fußverkehr

- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie: stärkere Berücksichtigung des Zufußgehens als elementarer Form der Mobilität;
- Nahbereichsmobilität in den Stadtteilen fördern: Durch gute und sichtbar gemachte Alternativen wird der Fuß- und Radverkehr als selbstverständliche, alltägliche Option gestärkt.
- Formulierung von Standards für den Ausbau von Fußwegen;

- Erarbeitung von Fußnetzverbindungen, um das Zufußgehen auch über längere Distanzen attraktiv zu machen. Die Verbindungen werden zu einem Flaneur-Plan zusammengeführt und bilden das Premium-Wegenetz der Stadt Braunschweig im Fußgängerbereich.

c) Fahrradverkehr

- Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des MEP und strategisch von hoher Bedeutung für die Mobilität in Braunschweig. Die Distanzen zwischen Stadtrand und Innenstadt oder zwischen den Stadtteilen sind gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- Die zunehmende Elektrisierung des Fahrrads lässt immer mehr Menschen auch längere Distanzen radeln. Deshalb ist der Ausbau der Fahrradinfrastruktur über die Stadtgrenze hinaus sinnvoll.
- Neben gut ausgebauten Fahrradwegen sind hochwertige Abstellmöglichkeiten in allen Bereichen der Stadt zu schaffen, damit Fahrräder aller Preissegmente sicher abgestellt und angeschlossen werden können.

d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Stadtbahn und Bus

- Der ÖPNV stellt das Rückgrat der Mobilität in Braunschweig dar. Über 40 Millionen Fahrgäste jährlich nutzen allein das Angebot der städtischen Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen Fahrgäste anderer Verkehrsunternehmen, die aus dem Umland nach Braunschweig fahren.
- Mit einem guten Fahrplan, verkürzten Ampelwartezeiten und dem Ausbau der Infrastruktur (Haltestellen und Stadtbahnausbau) wird das Angebot von Stadtbahnen und Bussen noch attraktiver.
- Die Fahrgastzahlen steigen. Deshalb ist das Platzangebot mit dichteren Takten und größeren Fahrzeugen zu erweitern.
- Neue Tarifangebote und elektronische Ticketsysteme erleichtern das Umsteigen für Gelegenheits- und Vielfahrende. Die individuelle Nutzung wird durch eine Best-Price-Abrechnung unterstützt.

e) Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- Das Auto ergänzt Stadtbahn, Bus, Fuß- und Radverkehr. Die automobilen Erreichbarkeit der Innenstadt und der Ortsteile ist unverändertes Ziel der Mobilitätsplanung.
- Durch eine umfassende Reduzierung der Geschwindigkeit in der Innenstadt wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Innenstadt mit ihren Parkhäusern bleibt mit dem Auto erreichbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallsstraßen und bedeutender Hauptverbindungen bleibt erhalten.
- Das Automobil kann mit anderen geteilt werden. Fahrgemeinschaften oder Sharing-Angebote bieten zunehmend Alternativen zum privaten Besitz. Das spart sowohl Geld als auch die Fläche für den Parkplatz vor dem Haus.

ERARBEITUNG EINES MOBILITÄTS-ENTWICKLUNGSPLANS (MEP)

1

Die Aufstellung des Braunschweiger Mobilitätsentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess. Neben der Verwaltung sind viele weitere Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt den MEP als verbindliches Planwerk für die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung sowie für die Förderung von mobilitätsrelevanten Maßnahmen und Projekten.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.25

SMART MOBILITY

Die Informationstechnologien erleichtern viele Bereiche der Mobilität. Es bedeutet eine enorme Unterstützung im Alltag, viele Informationen zeitgleich verarbeiten zu können. Assistenzsysteme in Fahrzeugen sorgen daher für mehr Sicherheit. Die Zahl der Verletzten und Verkehrstoten sinkt weiter.

1

SMART MOBILITY

Das autonome und vernetzte Fahren wird die Mobilität in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Parken kann ein autonomes Fahrzeug ohne menschlichen Eingriff, die Parkplatzsuche entfällt. Der Schilderwald wird reduziert, denn das autonome Fahrzeug fährt nach den vorgegebenen, digital hinterlegten Verkehrsregeln. Die Steuerung von Mobilität in den heutigen, komplexen Straßen- und Wegesystemen ist in vielen Fällen schon jetzt digital gestützt machbar und vorteilhaft. Im Notfall erhalten Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge dadurch beispielsweise „grüne Welle“ im Straßenverkehr.

Die Stadt Braunschweig hat hier die Rolle, mit externen Partnern Impulse zu geben:

- Auslegung der städtischen Infrastruktur für autonomes und vernetztes Fahren. Dafür ist die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Grundlage.
- Baustellenmanagement über digitale Verkehrssteuerung: das Straßennetz mit intelligenter Verkehrslenkung optimal nutzen und so die Beeinträchtigung durch Baustellen minimieren.
- Gesamtbetriebskonzept für das Parken: Der Parksuchverkehr wird reduziert; digital unterstützt werden Fahrzeuge in Parkhäuser und zu freien Parkplätzen geführt.

SMART MOBILES BRAUNSCHWEIG

1

Die intelligente Steuerung von Verkehr fordert den stetigen Abruf von Echtzeitdaten ein. Auf zentralen Datenplattformen wird über sichere Schnittstellen eine große Menge vielfältiger Informationen hinterlegt: sämtliche kommunal erhobenen Massendaten zur Verkehrsbelastung von Straßen und Wegen, die Auslastung von Fahrzeugen insbesondere des ÖPNV sowie ergänzende Informationen zu Zielorten (z. B. Schulen, öffentliche Einrichtungen, Stadion, große Unternehmen). Somit können externe Dienstleister für die individuelle Mobilität maßgeschneiderte Angebote zu Routen, Verkehrsmitteln und Reisezeiten unterbreiten. Die Daten der Stadt Braunschweig und der städtischen Gesellschaften sind entsprechend zu bündeln und aufzubereiten.

Erste Schritte: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten kommunalen Massendaten und Bereitstellung von Schnittstellen für Externe

VERNETZTE FAHRZEUGFLOTTE AUFBAUEN

2

Fahrzeuge mit einer Hardwareausstattung, die verkehrsrelevante Daten sammelt und diese mit anderen Geräten austauscht, sind Kernbestandteil eines digitalen Kooperationsverbundes. Auf dieser Basis ist es möglich, die Verkehrslenkung weiter zu erforschen und zu entwickeln.

VERKEHRSLENKUNG NEU AUFSTELLEN

3

Mit Echtzeitdaten zum Verkehrsaufkommen kann der Verkehr besser gesteuert werden. Die intelligente Verkehrslenkung beeinflusst Ampelsteuerungen, Parkleitsysteme, Geschwindigkeitsbegrenzungen u. v. m. Damit wird der Überlastung einzelner Straßenabschnitte entgegengewirkt. Insbesondere den Busverkehr kann ein solches System beschleunigen. Alle Verkehrsteilnehmer profitieren, weil angemessen auf die tatsächliche Verkehrssituation Einfluss genommen wird.

Erster Schritt: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten Massendaten

MOBILITÄTSKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK

4

Die Stadt Braunschweig verfügt über einen Fuhrpark von Pkw, Transportern und Fahrrädern sowie eine Reihe von Sonderfahrzeugen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Nutzung des Fuhrparks soll fachbereichsübergreifend organisiert und die Nutzungszeiten sollen optimiert werden. Ergänzt um Sharing-Angebote und flexible Tickets für Bus und Bahn bleibt die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Dienstwegen erhalten.

Erweitert um den Fuhrpark der städtischen Gesellschaften können über Flottenbestellungen Preisvorteile bei Ausschreibungen erzielt werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

UMSTELLUNG DES FUHRPARKS DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH AUF ELEKTROMOBILITÄT

6

Die Stadtbahn fährt seit jeher elektrisch und ist ein wesentlicher Bestandteil der Elektromobilität in Braunschweig. Die Umstellung der Busflotten auf Elektromobilität wird bereits von großen Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik wie den Berliner Verkehrsbetrieben, der Münchner Verkehrsgesellschaft oder der Hamburger Hochbahn vorangetrieben. In der Region Braunschweig ist ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Regionalverbands sinnvoll, um eine einheitliche Lade-Infrastruktur aufzubauen und somit die höchstmögliche Flexibilität auch beim Einsatz der Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus zu sichern. Denkbar ist es auch, über die Fahrzeuggesellschaft des Regionalverbands größere Flotten zu bestellen, die dann den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Erste Schritte: E-Buskonzept mit einheitlicher Lade-Infrastruktur des Regionalverbands für die Region

MOBILITÄTSKARTE / APP FÖRdert VERKEHRS- ÜBERGREIFENDE MOBILITÄT

5

Ein Ticket für alle Verkehrsmittel: Im ÖPNV in der Region Braunschweig ist es heute bereits mit einem Papierfahrchein möglich, alle Angebote von Bahn, Stadtbahn und Bus in der Region zu nutzen. Diese Option soll um Angebote für Leihfahrräder und Carsharing, Parkhäuser und die Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen erweitert werden. Damit einhergehend soll die Digitalisierung das Nutzen der Angebote erleichtern und neue Bezahlssysteme ermöglichen. Ob mit Karte oder Mobiltelefon: Mit beiden Medien wird der Zugang zu den Fahrzeugen gewährt.

Erste Schritte: Realisierung eines E-Ticketing-Systems im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig; Implementierung der notwendigen technischen Infrastruktur aller Verkehrsbetriebe; Erweiterung des Systems um andere Angebote wie Bike- und Carsharing

R.26

HANDLUNGSPROGRAMM INTEGRIERTE MOBILITÄT

Eine der großen Herausforderungen für eine Stadt wie Braunschweig ist es, dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dazu muss der Verkehr effizienter gestaltet werden: Mehr Menschen müssen sich die Fahrzeuge und Verkehrswege teilen, Takte müssen dichter und Verkehrsangebote durch intelligente Steuerung flexibler an den Bedarf angepasst werden.

1

SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES BESTANDSNETZES

Grundlage der Mobilität aller Verkehrsarten in Braunschweig sind rund 830 Kilometer Straßen, 154 Brücken, eine Vielzahl von Wegen und Plätzen sowie rund 40 Kilometer Doppelgleis der Stadtbahn. Die Erhaltung und Qualitätssicherung dieser Bestandsanlagen ist die zwingende Voraussetzung für alle Entwicklungen der Zukunfts-Mobilität.

Die regelmäßige und umfassende Unterhaltung, um die Substanz zu bewahren und Folgekosten zu vermeiden, wird nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen weiterentwickelt. Eine optimierte und EDV-gestützte Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen mit dem Kanalbau und der Verlegung neuer Versorgungsleitungen reduziert Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kleinteilige planerische und bauliche Verbesserungen im Bestand erhöhen die Qualität kontinuierlich. Sie reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und auf gesellschaftliche wie technische Weiterentwicklungen.

NACHHALTIGES UNTERHALTUNGS- UND ERNEUERUNGSBUDGET

1

Die Höhe der Haushaltsmittel für die Erhaltung des Straßenvermögens muss so bemessen werden, dass der Wert der Straßen- und Brückensubstanz erhalten bleibt. Die Ansätze der vergangenen Jahre zur Bemessung der Unterhaltungsmittel werden daher konsequent weiterentwickelt. Die Budgets und die Planungen für die Erneuerung von Straßenraum, Kanälen und Versorgungsleitungen werden noch enger aufeinander abgestimmt, damit unterschiedliche Baumaßnahmen in ein- und demselben Straßenraum noch konsequenter gebündelt werden können.

Erste Schritte: Umstellung der Baukoordinierung auf Datenbankstrukturen mit Geodaten

PARKPLÄTZE UND FAHRBAHNEN – INFRASTRUKTUR ANPASSEN

3

Es ist heute noch nicht absehbar, welche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur neue Geschäftsmodelle der Automobilindustrie sowie die weitere Förderung und der Ausbau von Carsharing-Konzepten haben werden.

Zu rechnen ist damit, dass in den kommenden zehn bis 15 Jahren nennenswerte Veränderungen im Nutzungsverhalten eintreten werden. Durch enge Abstimmung zwischen Wissenschaft und Verwaltung werden diese Entwicklungen in Braunschweig früh sichtbar, sodass die Stadt dann auch mit geeigneten Maßnahmen im Infrastrukturbau und der Instandhaltung reagieren kann.

QUALITÄTSSOFFENSIVE IM STRASSENBESTAND

2

Die Bevölkerung und die Stadtbezirksräte weisen oft auf kleine Probleme im Straßenraum hin, die keine großen Umbauten erfordern und deren Behebung mit wenig Aufwand deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Hinweise werden aufgegriffen. Die bestehenden Bürgerportale als Ideengeber für Verbesserungen werden durch systematische, eigene Qualitätskontrollen der Stadtverwaltung im gesamten Bestandsnetz ergänzt. Qualifizierte Ingenieure als „Kümmerer“ in den verwaltungstechnischen Baubezirken entwickeln aus den Hinweisen Qualitätsstandards. Die Hinweise und Standards werden unbürokratisch und zügig umgesetzt, um so das Straßennetz fortlaufend weiter zu verbessern. Bau, Verkehrslenkung, Ampelsteuerung, Beleuchtung und Verkehrsüberwachung werden dabei als Gesamtheit betrachtet.

PROJEKTE DES BUNDESVERKEHRSWEGEPLANS FÖRDERN

4

Der Bundesverkehrswegeplan benennt Infrastrukturprojekte mit hoher Bedeutung für die Stadt Braunschweig. Dazu gehören der Ausbau der Schleuse Scharnebeck, der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife sowie einige wichtige Straßeninfrastrukturprojekte. Mit dem Ausbau der Schleuse Scharnebeck werden größere Schiffseinheiten den Elbe-Seitenkanal sowie den Mittellandkanal befahren und den Braunschweiger Hafen erreichen können. Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife ermöglicht zukünftig eine höhere Taktdichte für Regionalzüge, Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Eine Ortsumgehung Watenbüttel (auf bisher noch nicht festgelegter Strecke) hat als wesentliches Ziel, Watenbüttel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt wird die Projekte des Bundesverkehrswegeplans konstruktiv begleiten.

SHARING-ANGEBOTE FÖRDERN UND VERKNÜPFUNGSPUNKTE AUSBAUEN

Das Mobilitätsverhalten der Menschen setzt verstärkt auf individuelle Lösungen. Mit digitaler Unterstützung ist es möglich, die kürzeste oder kostengünstigste Variante für den nächsten Weg auszuwählen. Damit nimmt die Bedeutung eines Fuhrparks im Eigenbesitz ab. Es wird immer mehr üblich, auf regionsweite Leihsysteme für Fahrräder und Pkw als Ergänzung zum ÖPNV zurückzugreifen.

Die Leihsysteme umfassen ein Netz an Stationen, insbesondere an Mobilitätsverknüpfungspunkten wie Bahnhöfen, zentralen Stadtbahn- und Bushaltestellen oder Einkaufs- und Quartierszentren. Hier können Fahrräder und Leihwagen ausgeliehen und abgestellt werden.

BIKE- UND CARSHARING-ANGEBOTE FÖRDERN 1

Bike- und Carsharing-Angebote können wesentlich zur Flexibilisierung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Zur gezielten Förderung werden auch zukünftig gesonderte Carsharing-Parkplätze ausgewiesen.

Erste Schritte: Abstimmung mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter sowie den angrenzenden Gemeinden zur gemeinsamen Partnersuche für mögliche Anbieter. Recherche, welche Rahmenbedingungen Anbieter benötigen, um das Bike- und Carsharing auszuweiten.

BAU VON FAHRRADABSTELLANLAGEN UND FAHRRADPARKHÄUSERN 2

Die häufigere Nutzung des Fahrrads mit und ohne elektrischer Unterstützung führt zu einer stärkeren Nachfrage nach hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeiten in allen Teilen der Stadt. Insbesondere an hoch frequentierten Orten wie dem Braunschweiger Hauptbahnhof, zukünftig auch dem Bahnhof Gliesmarode oder dem Bahnhof Braunschweig-West, stoßen die Abstellflächen an ihre Grenzen. Hier sind größer dimensionierte Lösungen erforderlich.

Konkret geht es um große Abstellanlagen und bewachte Fahrradparkhäuser, in denen zusätzliche Dienstleistungen rund ums Fahrrad angeboten werden. Was sich beispielsweise in vielen niederländischen Städten oder im westfälischen Münster im Alltag bewährt hat, soll in Braunschweig die bekannten oder entstehenden Engpässe nachhaltig beseitigen.

Erste Schritte: Bedarfsanalyse am Hauptbahnhof

AUSBAU VON MOBILITÄTSVERKNÜPFUNGSPUNKTEN - MODELLPROJEKT BAHNHOF GLIESMARODE 3

Die beteiligten Gebietskörperschaften müssen Mobilitätsverknüpfungspunkte definieren und entsprechend entwickeln. Bahnhöfe, zentrale Stadt- und Bushaltestellen, Einkaufs- oder Quartierszentren bieten eine ausreichende Zentralität für diese Aufgabe.

Als erstes Braunschweiger Projekt wird das direkte Umfeld des Bahnhofs Gliesmarode zu einem Mobilitätsverknüpfungspunkt mit städtebaulicher Aufwertung realisiert.

Erste Schritte: Entwicklung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie der Umweltverbände

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihrädern und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeführung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastreifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.

Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouen sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierszentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

RADSCHNELLWEGE IN DIE REGION NACH WOLFSBURG, SALZGITTER, WOLFENBÜTTEL UND VECELDE

5

Radschnellwege sind insbesondere ein Angebot für Berufs- und Ausbildungspendler und sollen zwischen großen Siedlungsbereichen schnelle, geradlinige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard herstellen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Potenzialen von Radschnellwegen in der Region des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig 2017 den Startschuss für weitergehende Planungen gegeben.

Zwei Projekte werden aktuell detailliert ausgeplant:

- **Braunschweig – Lehre – Flechtorf – Wolfsburg**
Der rund 30 Kilometer lange Radweg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Den großen Gemeinden Lehre und Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- **Braunschweig – Wolfenbüttel / Salzgitter-Thiede und Steterburg**
Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
- **Weitere Option: Braunschweig – Vechelde**
Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehdorf führt.

Erste Schritte: Abschluss von Planungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften, Ausschreibung der Planung, Detailplanung mit Bürgerbeteiligung

STADTTAKT BRAUNSCHWEIG UND LINIENNETZ

6

Das Liniennetz und der Fahrplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sollen stetig an die Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre sowie an die laufenden Siedlungsprojekte angepasst werden. Neben der Vereinheitlichung der Verbindungstakte, basierend auf einem 15-Minuten-Takt, sollen Stadtteile mit über 3.000 Einwohnern ein deutlich besseres Angebot erhalten.

Erste Schritte: Erarbeitung eines neuen Linienkonzepts im Jahr 2018

ECHTZEIT-ANSCHLUSSSICHERUNG UND FAHRGASTINFORMATION

7

Noch im Jahr 2018 beginnt im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig die Umsetzung des Echtzeitprojekts. Jedes Fahrzeug aller Verkehrsbetriebe wird technisch umgerüstet, um jederzeit seinen Standort zu melden. Damit erhält das Fahrpersonal an Umsteigepunkten zukünftig mehr Informationen über verspätete Anschlussfahrten - Umsteigen für Fahrgäste wird deutlich verlässlicher.

Die Echtzeitdaten bieten zahlreiche Informationen für Fahrgäste über digitale Endgeräte oder dynamische Fahrgastinformationen an hoch frequentierten Haltestellen. Abweichungen vom Fahrplan werden minutengenau und sofort kommuniziert.

Erste Schritte: Mit der Förderung durch das Land Niedersachsen startet die Umrüstung der Fahrzeuge im Jahr 2018 und ab 2019 die Aufstellung von Anzeigern an stark frequentierten Stadtbahn- und Bushaltestellen.

STADTBAHNAUSBAU

8

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des Stadtbahnnetzes um insgesamt 18 Kilometer mit Detailplanungen zu beginnen. Die Planungen unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen. Über die konkreten Planungen und den Bau wird der Rat der Stadt Braunschweig entscheiden.

Volkmarode und Rautheim

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung haben im Dezember 2017 begonnen.

Salzdahlumer Straße und Campusbahn

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Sommer 2018 aufgenommen.

Kanzlerfeld und westliche Innenstadt

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Jahr 2022 starten.

BARRIEREFREIER AUSBAU ALLER BUSHALTESTELLEN

9

Es ist gesetzliche Vorgabe, dass alle Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestaltet sein sollen. Im Gegensatz zu den Stadtbahnhaltestellen, die im Jahr 2018 bis auf zwei Haltestellen bereits alle barrierefrei sind, verfügt Braunschweig über mehr als 700 Bussteige, von denen mehr als die Hälfte noch nicht barrierefrei umgebaut ist. Hier sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig, von denen viele Fahrgäste mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen profitieren werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Ausbaukonzepts für die Bushaltestellen

NEUES BETRIEBSKONZEPT PARKEN UND ZUSÄTZLICHE PARKPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE

10

Geparkt werden Pkw in der Innenstadt vor allem in Parkhäusern. Es herrscht hier kein Mangel an Parkraum. Die Vernetzung der Parkhäuser und die Harmonisierung der Parkgebühren können dazu beitragen, unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden und den Verkehr gezielter in die Parkhäuser zu lenken. Einheitliche Qualitätsstandards und Öffnungszeiten ergänzen das Konzept. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich sollten oberirdische Parkflächen lediglich für Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichwertig mobil sein. Deshalb ist die Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze sinnvoll.

Erste Schritte: Betriebskonzept Parken, Initiierung eines Modellprojekts zu auslastungsbezogenen Entgelten in einer Tiefgarage, Abstimmung weiterer Standorte für Schwerbehindertenparkplätze

MEHR PLATZ FÜR KINDERWAGEN, ROLLSTÜHLE UND FAHRRÄDER

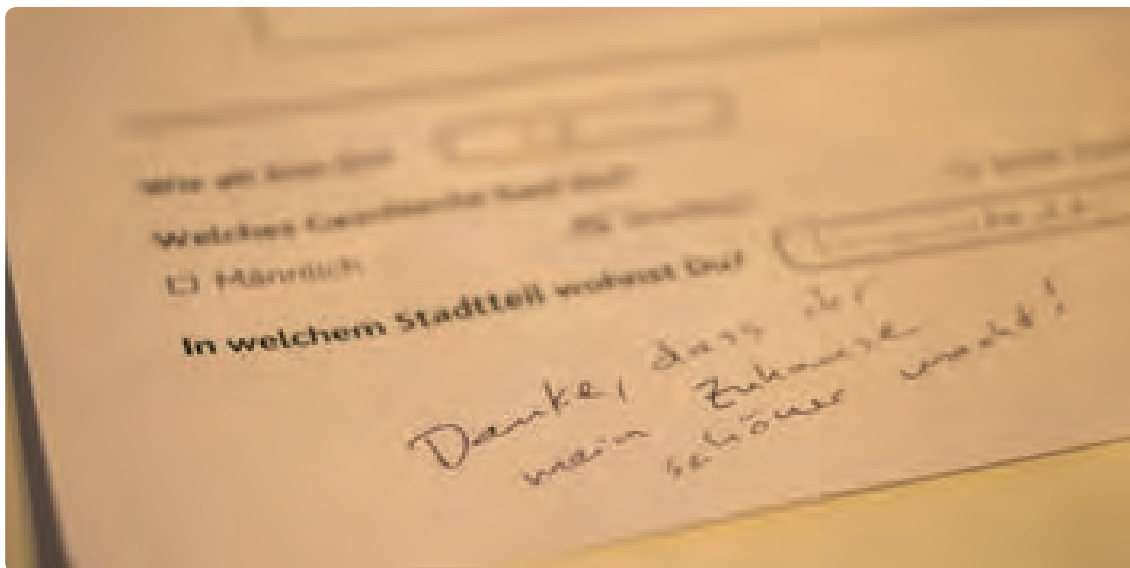
11

Stadtbahnen und Busse sollen mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder bieten. In neuen Fahrzeugen werden dafür Mehrzweckabteile vorgehalten, wie heute bereits in den insgesamt 25 neuen „Tramino“-Stadtbahnfahrzeugen. Auch die Fahrgasträume neuer Busse werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig neu gestaltet.

Die älteren Bestandsfahrzeuge sind entsprechend umzurüsten. Dann werden zukünftig alle Beförderungswünsche mit jedem Fahrzeug erfüllbar. Ein gesonderter Fahrplan für barrierefreie Fahrzeuge gehört dann der Vergangenheit an.

Erste Schritte: Umsetzung des Gestaltungskonzepts von 2017

EINBLICKE IN DEN PROZESS



c

UMSETZUNGS- PROGRAMM

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

DREI PRÄMISSEN FÜR DIE UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gibt die Leitplanken und Schwerpunkte der Braunschweiger Stadtentwicklung für die nächsten etwa 15 Jahre vor. Ein ISEK zu erstellen, ist jedoch nur der erste Teil auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Stadt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung der im ISEK definierten Ziele, Strategien und Rahmenprojekte. Diese liegt zuvorderst in den Händen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Alle Verantwortlichen sind gefordert, gleichzeitig das Wissen und die Energie von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller lassen sich die ambitionierten und breit gefächerten Ziele des ISEK erreichen.

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist für Braunschweig eine Herausforderung und bietet die Chance, die künftige Wettbewerbsposition der Stadt zu verbessern. In Braunschweig werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht erst im Erarbeitungsprozess des ISEK entstanden sind. Mit den ISEK-Rahmenprojekten wurden in vielen Themenfeldern auch neue Ziele in den Blick genommen und neue Handlungsfelder eröffnet. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte der Stadtentwicklung sind in den Fachdienststellen nun alle Beteiligten angehalten, den Gesamtzusammenhang zu betrachten, in dem das jeweilige Entwicklungsprojekt steht.

Ein differenziertes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht am Stück umsetzbar. Es muss zeitlich abgeschichtet werden – eine Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung immer wieder aufs Neue erfolgt. Denn Stadt steht nicht still und Ziele wie Prioritäten werden sich im Laufe der Zeit verändern, ebenso wie die äußeren Rahmenbedingungen. Dieser Dynamik muss im Umsetzungsprozess des Konzepts Rechnung getragen werden. Dazu gehört, regelmäßig eine Standortbestimmung und, soweit erforderlich, auch Kurskorrekturen vorzunehmen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet einen Handlungsrahmen für große Bereiche der Stadtpolitik. Es beschreibt die differenzierte Palette besonderer Anstrengungen, die neben den laufenden Alltagsaufgaben von Verwaltung und städtischen Gesellschaften notwendig sind, um die ambitionierten Ziele zu erreichen, die sich Braunschweig gesetzt hat. Auch außerhalb des ISEK werden weiterhin Fachplanungen vorbereitet, Programme entwickelt und Projekte durchgeführt. Die vom Rat beschlossenen Werte, Ziele und Strategien der Stadtentwicklung haben dabei eine wichtige Leitfunktion.

DIE ÜBERGEORDNETE STEUERUNG DER UMSETZUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 soll Anlass sein, gut eingeübte Strukturen der Verwaltungsarbeit weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der integrierten Umsetzung von Projekten anzupassen. Dabei soll auf Erfahrungen aus dem Prozess „Denk Deine Stadt“ zurückgegriffen werden: Welche Formate des Austausches und der fachübergreifenden Abstimmungen haben sich bewährt?

Von der Verwaltungsrunde zur Koordinierungsrunde

Bei der Erarbeitung des ISEK wurde durch die Beteiligung aller für die Stadtentwicklung relevanten Referate und Fachbereiche in der Verwaltungsrunde eine breite fachliche Expertise gebündelt. Ziele, Projekte und Maßnahmen wurden aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Auf dieser Erfahrung wird bei der Umsetzung aufgebaut.

Zur Umsetzung der Rahmenprojekte ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, zum anderen wird ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Auch mögliche Wechselwirkungen mit neuen Maßnahmen in einzelnen Verwaltungseinheiten sollen durch die Koordinierungsrunde frühzeitig erkannt und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden.

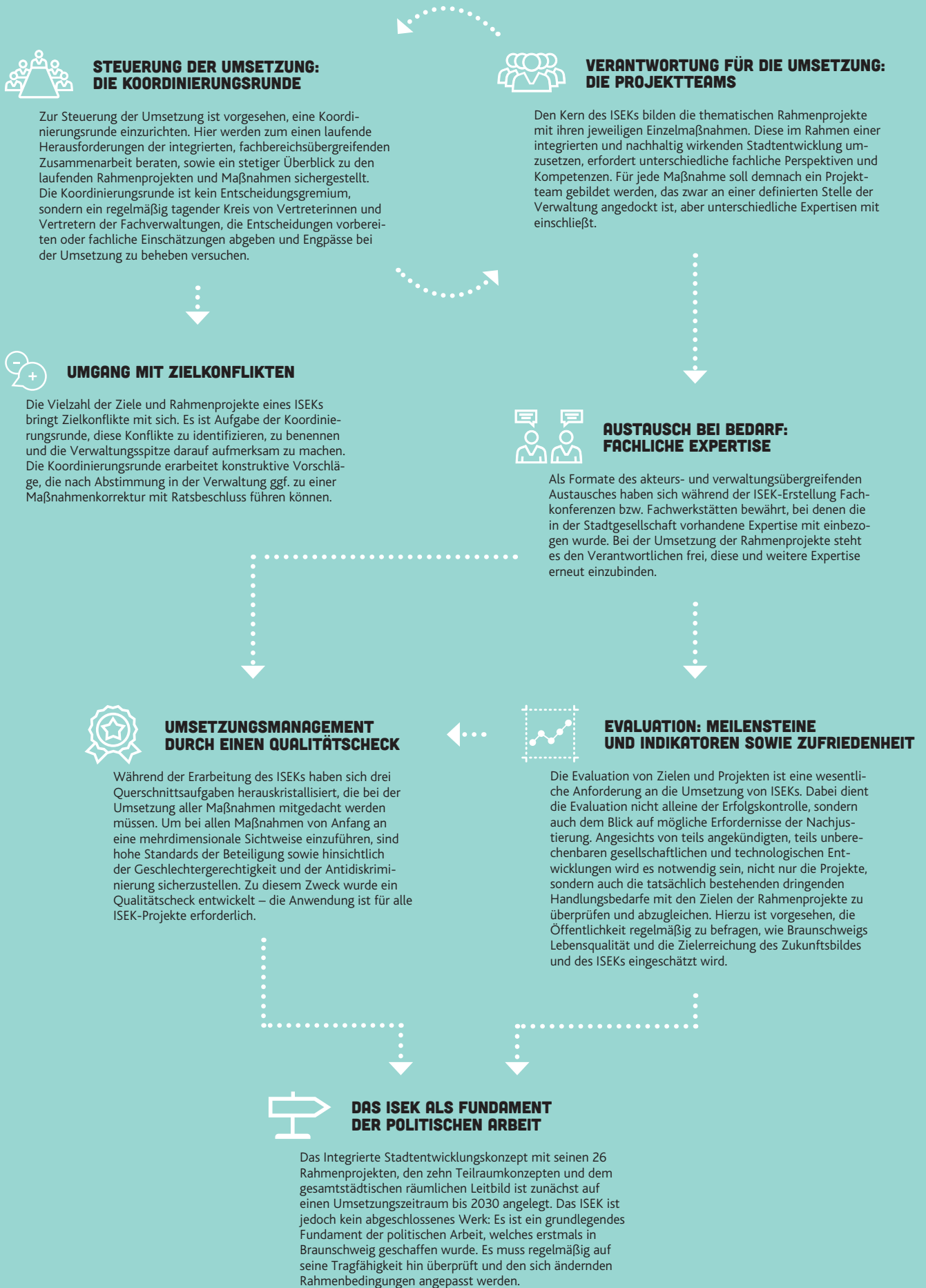
Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen. Dafür soll die Koordinierungsrunde fachlich möglichst breit aufgestellt sein.

Die Umsetzungs koordinierung der Rahmenprojekte erfordert eine dezernatsübergreifende Abstimmung. Daher ist vorgesehen, diese Aufgabe beim Oberbürgermeister anzusiedeln und von dort aus die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu steuern.

Fachliche Expertise projektbezogen einbinden

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise einzubinden.

DAS UMSETZUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK



UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Sie sollen fachlich konkretisiert in die Umsetzung gebracht werden. So soll sichergestellt werden, dass Braunschweig die Ziele erreicht, die mit dem 2016 durch den Rat der Stadt beschlossenen Zukunftsbild „Denk Deine Stadt“ definiert wurden.

Klare Verantwortlichkeiten und integrierte Bearbeitung

Eine integrierte und nachhaltig wirkende Stadtentwicklung erfordert es, bei der Umsetzung der Rahmenprojekte und Maßnahmen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen einzubeziehen.

Die Übersicht auf Seite 183 zeigt die Projektverantwortlichen, die die Bearbeitung der zu den Rahmenprojekten gehörenden Maßnahmen anstoßen und begleiten sollen. Welches Fachwissen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall entschieden werden. Auf diese Weise ergibt sich für jede Maßnahme ein Projektteam, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt. Die federführend Verantwortlichen sind nicht dazu verpflichtet, jede Einzelmaßnahme der Rahmenprojekte in der eigenen Stelle zu bearbeiten. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die fachübergreifend konzipierten Maßnahmen entsprechend zur Umsetzung gebracht werden.

Aus den Rahmenprojekten ergeben sich Flächenansprüche, die in den Teilraumkonzepten dargestellt sind. Die Koordinierung dieser zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Flexibler Umsetzungsprozess

Die Umsetzung der 26 Rahmenprojekte wird viele für die Stadtentwicklung relevante Akteure Braunschweigs in den nächsten zehn bis 15 Jahren fordern. Nicht alle Rahmenprojekte können in gleichem Tempo und mit gleicher Energie angegangen werden. Zudem verlangen die Rahmenprojekte einen unterschiedlichen Einsatz an finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner ist klar, dass immer dann, wenn sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit signifikant verändern, Kurskorrekturen erforderlich werden.

Dieses ISEK verzichtet daher bewusst darauf, Prioritäten für die Umsetzung von Rahmenprojekten und Maßnahmen vorzugeben und Empfehlungen für die Haushaltsplanung auszusprechen. Diese Fragen werden zum einen den verantwortlichen Akteuren bei der Umsetzung vorbehalten bleiben, zum anderen sollten die Rahmenprojekte grundsätzlich schrittweise bzw. bedarfs- und erfolgsabhängig finanziert werden. Die Festlegung auf die Rahmenprojekte darf die Stadt Braunschweig nicht der Möglichkeit berauben, im Umsetzungsprozess auf situative Erfordernisse zu reagieren und Prioritäten zu verschieben. Zunächst gilt deshalb: Jedes der hier definierten Rahmenprojekte ist auf seine Weise

wichtig, jedes erfüllt seinen Beitrag dazu, Braunschweig als starke und lebenswerte Stadt aufblühen zu lassen. Dennoch ergibt sich aus der inneren Agenda der Rahmenprojekte und ihrer Entwicklungsintensität eine mögliche Schrittfolge bzw. ein Erfordernis an Ressourcen. Manches Rahmenprojekt bedarf der weiteren Ausdifferenzierung, während andere bereits kurzfristig in erste Umsetzungsschritte einsteigen können.

EVALUATION DER UMSETZUNG

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Dabei dient die Evaluation nicht allein der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse hinsichtlich der Nachjustierung der Agenda. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte abzugleichen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen zu evaluieren:

Evaluationsebene 1:

Meilensteine und Indikatoren für die Zielerreichung

Ein wichtiges Instrument der Erfolgskontrolle ist die Definition von Meilensteinen, die in Verbindung mit leitzielbezogenen Indikatoren den Abschluss von wichtigen Prozessschritten aufzeigen. Es muss nachvollziehbar sein, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung für die Stadt entfalten. Dazu benennen die verantwortlichen Stellen geeignete Meilensteine und Indikatoren für die Rahmenprojekte wie auch für die Maßnahmen.

Die Indikatoren zeigen auf der Grundlage datenbasierter Erhebungen einen messbaren Stand der Zielerreichung auf. Dabei soll auch benannt werden, welche Datengrundlagen erhoben werden müssen und von welcher Datenbasis aus Erfolge definiert werden. Die Indikatoren sollen nach Möglichkeit auf in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen und Daten basieren.

Evaluationsebene 2: Zufriedenheit messen

Die umfangreiche Beteiligung im Prozess „Denk deine Stadt“ Prozess hat große Aufmerksamkeit erzeugt und es haben sich viele Menschen eingebracht. In der Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess soll daher regelmäßig innegehalten werden, um die Stadtgesellschaft weiter teilhaben zu lassen, sie über den Fortschritt zu informieren und so eine stärkere Identifikation mit den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen zu bewirken. Hierzu ist vorgesehen, künftig die Zufriedenheit zu messen, indem die Öffentlichkeit regelmäßig repräsentativ befragt wird, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des Stadtentwicklungskonzepts eingeschätzt wird. Damit wird an die gute Erfahrung des „Stadtchecks“ angeknüpft und das partizipative Niveau des Leitbild-Prozesses weitergeführt.

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobiliät	

QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde als Teil des ISEK ein Qualitätscheck (S. 185) in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Die ISEK-Projekte werden mit diesem Leitfaden insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsthemen Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung geprüft. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG), sowie der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er kann den Prozess in den verschiedenen Phasen der Projektarbeit (z. B. Grundkonzeption, Beteiligungsbeginn) unterstützen und ist der Fachbereichsleitung zur Kenntnis vorzulegen. Für die politische Beschlussfassung sind wesentliche Inhalte in der Vorlage zu benennen oder der ausgefüllte Leitfaden ist als Anlage beizufügen.

Zusammen mit der Evaluation erfolgt regelmäßig ein Kurzbericht zu den Qualitätschecks, der zeigt, an welchen Stellen Akteure der Stadtentwicklung bereits zielkonform agieren und wo Bedarf für eine Nachjustierung besteht.

ZIELKONFLIKTE – WAS TUN?

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts bringt Zielkonflikte mit sich. Auch wenn bei der Erstellung des ISEK Zielkonflikte bereits so gut wie möglich ausgemacht und geklärt wurden, werden sich bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Rahmenprojekte sehr wahrscheinlich neue Konfliktfelder ergeben – von Nutzungskonkurrenz an bestimmten Standorten über unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung bis hin zu Konflikten um Mitsprache, Finanzmittel oder andere Ressourcen. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

WAS KOMMT NACH DEM INTEGRIERTEN STADT-ENTWICKLUNGSKONZEPT?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. In diesem Zeitraum lassen sich die notwendigen politischen und fachlichen Grundlagen schaffen und selbst größere Entwicklungen realisieren.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in diesem Sinne kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein Fundament der politischen Arbeit, das mit diesem ISEK-Prozess erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In Zeiten der komplexen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen gibt es keine Alternative zum integrieren und auf Nachhaltigkeit bedachten Handeln – der Modus der integrierten Stadtentwicklung muss in den nächsten Jahrzehnten zum Alltagsmodus werden. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig 2030 ist der erste Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

QUALITÄTSCHECKS FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND RAHMENPROJEKTE

Interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen.

Der vorliegende Fragebogen bietet eine Arbeitshilfe zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Er soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sensibilisieren und einen hohen Beteiligungsstandard sichern.

Die Anwendung dieser Arbeitshilfe ist für alle Projekte im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 anzuwenden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert, die Anwendung zu begleiten. Mit der Abzeichnung nehmen sie die Handreichung zur Kenntnis.

Ziel ist es, einerseits eine höhere Qualität und Rechtssicherheit in der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Mit dem Qualitätscheck wird wesentlich die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) befördert. Andererseits sollen die Themen selbstverständlicher aus der Theorie in die Verwaltungspraxis überführt werden und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Chancengleichheit in Braunschweig eröffnen. Der Qualitätscheck soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) unterstützen und bei der Herstellung „barrierefreier Zugänge“ in allen Lebensbereichen helfen. Damit wird mehr Menschen die Teilhabe ermöglicht, wobei Inklusion nicht auf die physische Barrierefreiheit zu beschränken ist.

In Folge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 besteht ein hoher Anspruch an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie institutionalisierter Akteure der Stadtgesellschaft. Dieser Fragebogen bietet Hinweise und Anregungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen.

Es wird empfohlen, in den Gremienvorlagen wesentliche Inhalte der Erkenntnisse aus diesem Fragebogen zusammenfassend darzustellen.

Projekttitel:

Ansprechpartner/ -in bzw. Projektverantwortliche/ -r (zuständige Organisationseinheit):
.....

Wo stehen wir im Projekt? ☐ Anfang ☐ Stand: ☐ Ende

Gibt es eine Projektverfügung? ☐ Ja ☐ Geplant / ist vorgesehen
☐ Nein, warum nicht:

1. Ausrichtung des Projekts

Die weitere Arbeit wird deutlich vereinfacht, wenn Sie die Zielgruppen für Ihre Maßnahme eingrenzen. Dabei kann es sinnvoll sein, die überwiegende Nutzergruppe zu benennen und zu entscheiden, ob diese Nutzergruppe bewusst erweitert werden soll. Es kann auch eine räumliche Eingrenzung erfolgen. Hierbei ist es hilfreich, die Bewohnerstruktur eines Quartiers oder eines Stadtteils zu analysieren und im weiteren Verlauf gezielter auf die Zusammensetzung einzugehen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

.....

.....

Welche Zielgruppen sind für das Projekt besonders zu adressieren? Weisen die Zielgruppen besondere Merkmale in ihrer Zusammensetzung der Geschlechterverhältnisse, der Altersstrukturen, der sozialen Strukturen, der kulturellen Hintergründe oder weiteres auf?

.....

.....

Ist es sinnvoll, Frauen und Männer als unterschiedliche Zielgruppen zu definieren?

.....

.....

2. Projektgruppe

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Zusammensetzung von Projektgruppen innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und städtischen Gesellschaften sowie darüber hinaus auch mit externen Dienstleistern oder weiteren Akteuren. Ziel ist es, auf das Projekt bezogen neben der fachlichen Expertise auch geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen zu berücksichtigen (vgl. NGG §1, §8). Thematisch soll die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, anderen kulturellen Erfahrungen und unterschiedlicher Altersgruppen gefördert werden. Die Fragen geben Anregungen für die Erweiterung der Arbeitsgruppen oder die Einbeziehung einer weiteren Mitarbeiterebene, um die Zusammensetzung zu optimieren. Auch in Ausschreibungen kann auf die personelle Besetzung von Teams bei externen Dienstleistern Einfluss genommen werden.

Wie werden die jeweiligen Funktionen in der Projektgruppe verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
☐ Projektleitung	_____	
☐ Projektmitglieder	_____	
☐ Externe Berater/-innen	_____	
☐ Zusätzliche interne Berater/-innen	_____	
☐	_____	

Ist für die integrierte Bearbeitung des Projektes die Einbindung von weiteren Dienststellen des Konzerns Stadt notwendig?

- ☐ Ja, welche:
- ☐ Nein, warum nicht:

Sind die beschriebenen Zielgruppen bei der Projektmitarbeit vertreten?

- ☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten?

- ☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Wie wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert?

.....

.....

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert, wenn die Zielgruppen klar definiert sind. Alle Zielgruppen lassen sich über eine gezielte Ansprache besser erreichen. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind das Corporate Design der Stadt Braunschweig und die Arbeitsabläufe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Abteilung Kommunikation kann zur Beratung einbezogen werden.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit?

Referat / Fachbereich:

Name:

Welche Kommunikationswege sind besonders geeignet, um die betroffenen Zielgruppen über dieses Projekt zu informieren?

- | | |
|---|---|
| ☐ Pressemitteilung | ☐ Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen |
| ☐ Bekanntmachung | ☐ Internetauftritt und Social-Media-Auftritt der Stadt |
| ☐ Newsletter | ☐ Zeitungsanzeigen |
| ☐ | |

Zielgruppengerechte Ansprache

Sind die Informationen auf die Zielgruppen bezogen spezifisch aufbereitet? (z. B. Wortwahl, Layout, Veröffentlichungsform)

.....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

.....

Ist eine besondere interkulturelle Ansprache notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

.....

Werden sowohl Frauen als auch Männer sprachlich sichtbar gemacht?

.....

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachfolgende Fragen leiten Sie durch die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten. Es sind Anregungen, aus denen Sie sich zielgruppenspezifisch und auf Ihre Thematik bezogen geeignete Formate zusammenstellen können. Nicht für alle Maßnahmen und Projekte ist eine gesonderte Beteiligung notwendig. Bei größeren Vorhaben wird eine frühzeitige Beteiligung empfohlen.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Beteiligung?

Referat / Fachbereich:

Name:

Besteht eine Beteiligungspflicht?

- ☐ Gesetzlich gemäß
- ☐ Per Selbstbindung
- ☐ Gremienbeauftragung
- ☐
- ☐ Keine

Wer soll beteiligt werden?

- ☐ Fachämter
- ☐ Bürger/-innen
- ☐ Interessenvertreter/-innen
- ☐ Unternehmen
- ☐ Institutionen/Verbände
- ☐ Politik
- ☐ Berater/-innen
- ☐

Welche Ziele sollen mit der Beteiligung erreicht werden?

- ☐ Information durch die Verwaltung
- ☐ Ideen und Anregungen für die Planung sammeln
- ☐ Teilhabe an Entscheidungen
- ☐ Übertragung von Verantwortung
- ☐ Mitwirkung an der Umsetzung
- ☐

Welche Methoden und Beteiligungsformen wollen Sie einsetzen?

(Die untenstehende Liste bildet eine Auswahl möglicher Methoden zur Beteiligung)

Ausgleich divergierender Interessen

- ☐ Runder Tisch
- ☐ Moderierte Arbeitskreise
- ☐

Entwicklung von Kreativität und Kompetenz

- ☐ Zukunftswerkstatt
- ☐ Stadtteilkonferenz
- ☐

Bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessensgruppen erreichen

- ☐ Aktivierende Befragung
- ☐ Zielgruppen- (z. B. Frauen-, Jugend-, Senioren-) Workshops
- ☐

Möglichst repräsentative Beteiligung

- ☐ Planungszelle / Bürgergutachten
- ☐ Bürgerpanel
- ☐

Aktivierung der Menschen vor Ort

- ☐ Gemeinwesenarbeit
- ☐ Bürgerbüro, Stadtteilladen
- ☐



Zielgruppengerechte Ansprache

Ist eine gesonderte Ansprache von Frauen als auch von Männern sinnvoll?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Ist eine interkulturelle Ansprache sinnvoll? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Ist eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und/oder gesetzlich vorgegeben?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Ist es notwendig auf Erfordernisse/ Bedürfnisse/ Notwendigkeiten von einzelnen Zielgruppen Rücksicht zu nehmen?

- ☐ Tageszeit:
- ☐ Dauer der Veranstaltung:
- ☐ Veranstaltungsort:
- ☐ Räumlichkeiten:
- ☐ Kinderbetreuung:
- ☐ Erreichbarkeit:
- ☐ Erreichbarkeit per ÖNPV oder Fahrrad:
- ☐ Barrierefreiheit:
- ☐ Beleuchtung:
- ☐ Parkplätze:

Ist es sinnvoll, Zielgruppen an ihnen bekannten Orten aufzusuchen?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Sind Veranstaltungsinformationen für sozial oder ökonomisch Benachteiligte kosten- und barrierefrei zugänglich?

☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Wer moderiert die Beteiligungsveranstaltung?

- ☐ Intern (z. B. Projektverantwortliche/-r):
- ☐ Extern (Büro):
- ☐

Wie wird die Veranstaltungsorganisation verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
☐ Moderation	_____	_____
☐ Referenten/Referentinnen	_____	_____
☐ Protokollführung	_____	_____
☐	_____	_____

5. Ergebnisse der Beteiligung

Bei jeder Beteiligung ist die Ergebnissicherung dringend notwendig. Die Ergebnisse sind anschließend, sinnvoll aufbereitet, für den weiteren Prozess zu verwenden. Es ist im Sinne der Transparenz notwendig zu begründen, warum Anregungen für den weiteren Prozess verwendet werden oder nicht.

In welcher Form erfolgt die Sicherung der Beteiligungsergebnisse?

- ☐ Berichterstattung (Presse, Newsletter, Internetauftritt oder Social-Media-Auftritt der Stadt)
- ☐ Protokoll
- ☐ Plakatsammlung/Fotodokumentation
- ☐ Tonaufzeichnung
- ☐

Wie wird sichergestellt, dass Beteiligungsergebnisse in das Projekt einfließen?

.....

Werden die Beteiligungsergebnisse veröffentlicht?

- ☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

.....

Werden die Ergebnisse zielgruppengerecht und barrierefrei kommuniziert? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

- ☐ Ja ☐ Nein, warum nicht:

Wer entscheidet über die Projektumsetzung?

- ☐ Rat
- ☐ Fachausschüsse
- ☐ Verwaltung
- ☐ Bürger/-innen
- ☐

Bei der Projektevaluation sollen die Ergebnisse dieses Leifadens herangezogen und reflektiert werden. Sofern dazu als Indikatoren Daten erhoben werden, sollte stets die Kategorie Geschlecht abgefragt werden.

Datum:

Kenntnisnahme der Fachbereichsleitung:



DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUM- KONZEPTE

LESEHILFE UND AUSBLICK

DIE TEILRÄUME IM FOKUS: EINE LESEHILFE

Mit zehn Teilraumkonzepten für die Stadt Braunschweig wird dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort in den Stadtbezirken räumlich auswirken. Die Unterteilung Braunschweigs in Teilräume orientiert sich an den 19 Stadtbezirken (siehe Abbildung unten). Stadtbezirke, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren wie Verkehrsschneisen oder Naturschutzgebiete in Beziehung zueinander stehen, wurden jeweils als ein Teilraum zusammengefasst betrachtet.

Die Darstellung der Teilraumkonzepte umfasst zunächst den Bestand an Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Landwirtschaft, Wald und Verkehrsanlagen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden je Flächentyp Projekte eingezeichnet, die sich aktuell in Planung befinden. Der Status „Planung“ orientiert sich daran, ob die jeweiligen Projekte bereits über einen Satzungsbeschluss verfügen (= Bestand) oder dieser noch aussteht (= Planung). Neben dieser Übersicht an bereits laufenden städtischen Planungen sind in Gelb die Projekte und Entwicklungsperspektiven des ISEK (vgl. Kapitel B) eingezeichnet.

Zusätzlich sind weitere wichtige Aspekte vermerkt, die in der zukünftigen Planung und Entwicklung der Stadt Beachtung finden sollten. Hierzu gehören Biotop- und Freiraumpotenziale mit den dazugehörigen Verbindungen sowie freizuhaltende Luftleitbah-

nen. In einigen Teilraumkarten sind zudem Besonderheiten und spezielle Herausforderungen vor Ort gekennzeichnet.

Insgesamt betrachtet wird mit Hilfe der Teilraumkonzepte ein Blick auf den Bestand und die Planungen geworfen sowie ein Überblick über Projekte und Entwicklungen des ISEK gegeben. Zusätzlich sind die Teilraumkonzepte eine von mehreren vorbereitenden Grundlagen für die Neuauflistung des Flächennutzungsplans.

AUSBLICK: DER WEITERE ABLAUF

Die Teilraumkonzepte wurden erstmals im August 2017 in zehn Bürgerwerkstätten vor Ort in den jeweiligen Teilräumen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Fragen aus diesen Terminen wurden aufgenommen und in die Karten eingearbeitet.

Im Juni 2018 wurden die überarbeiteten Teilraumkonzepte den Mitgliedern der Braunschweiger Stadtbezirksräte auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

LEGENDE

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

	Geplantes Projekt, nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop-Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

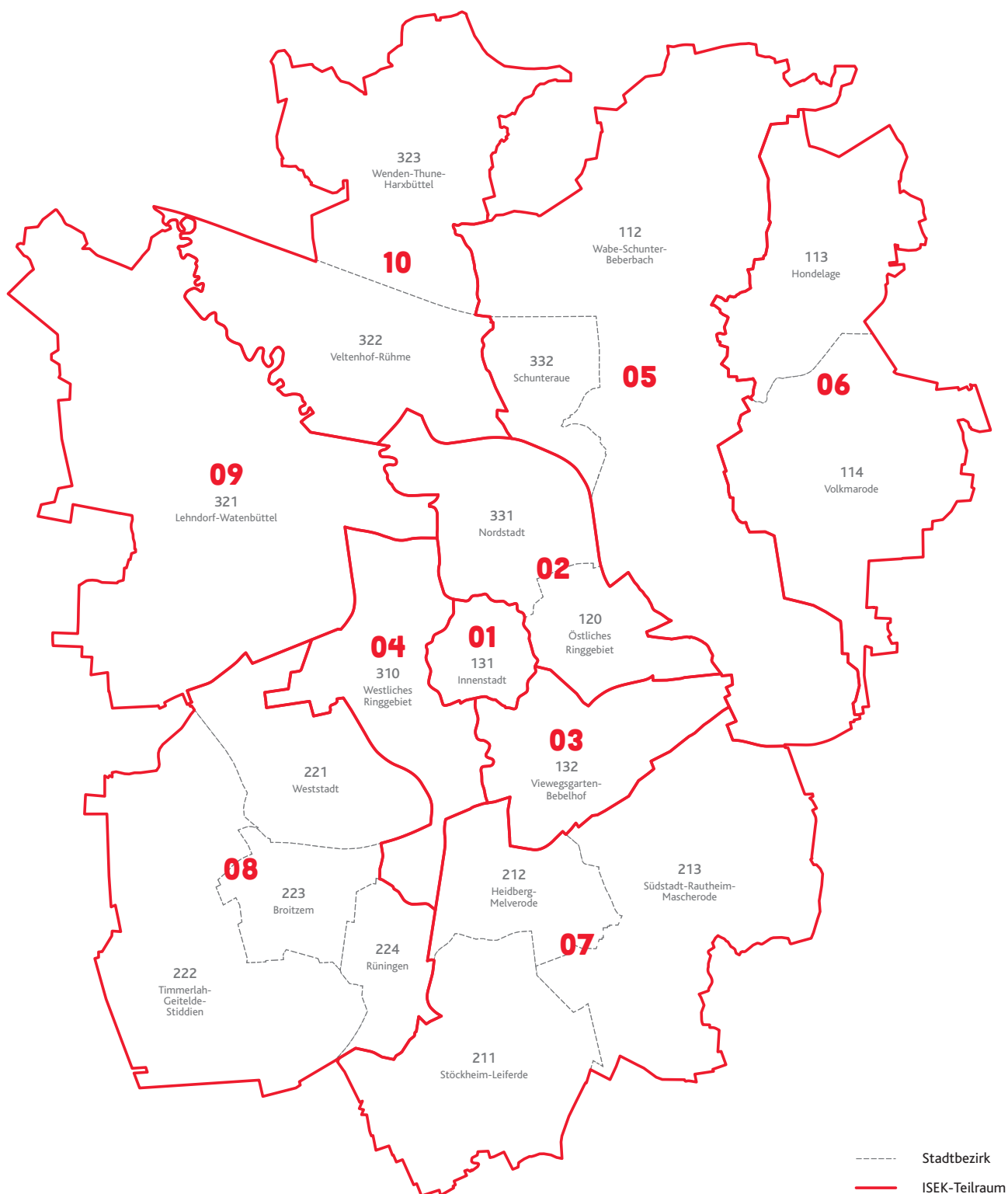
	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

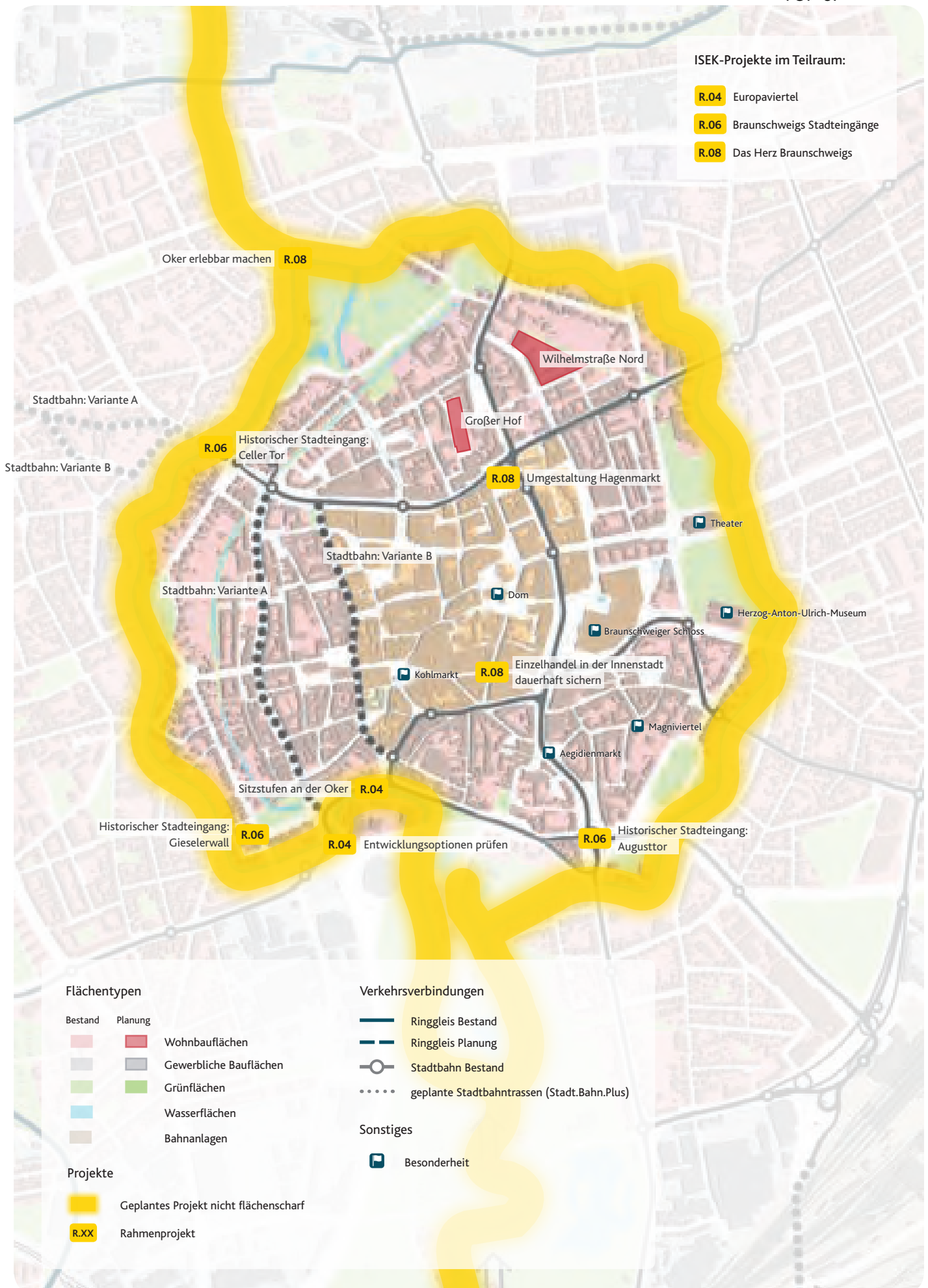
Sonstiges

	Besonderheit
	Herausforderung

ÜBERSICHT DER 10 TEILRÄUME

01. Innenstadt	S. 194	07. Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode	
02. Östliches Ringgebiet & Nordstadt	S. 196	& Südstadt-Rautheim-Mascherode	S. 206
03. Viewegsgarten-Bebelhof	S. 198	08. Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Moi	
04. Westliches Ringgebiet	S. 200	Broitzem & Rüningen	S. 208
05. Wabe-Schunter-Beberbach & Schunteraue	S. 202	09. Lehdorf-Watenbüttel	S. 210
06. Hondelage & Volkmarode	S. 204	10. Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	S. 212





INNENSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Der Einzugsbereich der innerstädtischen Kultur- und Einzelhandelsangebote reicht weit ins Umland und über die Region hinaus.

QUALITÄTEN

- Standort bedeutender Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, Haupteinkaufs- und -geschäftszentrum sowie touristisches Zentrum der Stadt
- Okerumflut umschließt die Innenstadt, sorgt für Identität und Orientierung
- Die Innenstadt verfügt über fünf Traditionsinseln, die den Zweiten Weltkrieg teilweise überstanden haben oder nach 1945 nach historischem Vorbild größtenteils wiederaufgebaut und wiederhergestellt wurden (Magniviertel, Burgplatz, Michaelis, Altstadtmarkt und Aegidien).
- hoher Anteil an Wohnen in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen

PROJEKTE

- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
 - » **Sitzstufen an der Oker**
Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen.
 - » **Entwicklungsoptionen prüfen**
Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungen am Europaplatz und an der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen nötig, um Potenziale und Nutzungsoptionen zu identifizieren.

• R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

» Historische Stadteingänge

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll über markante städtebauliche oder architektonische Akzente an Gieselerwall, Europaplatz und ehemaligem Augusttor (John-F.-Kennedy-Platz) stärker erlebbar gemacht werden. Die weiteren historischen Stadteingänge sollen vorwiegend durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden, um die Torsituationen noch stärker zu betonen.

• R.08 Das Herz Braunschweigs (S. 49 ff.)

» Den Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern

Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern.

» Umgestaltung Hagenmarkt

Mit einer Varianten-Untersuchung wird geklärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes und seines Umfeldes zu erreichen.

» Oker erlebbar machen

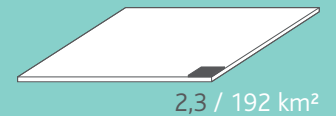
Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzepts „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

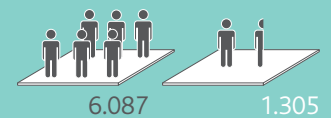
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

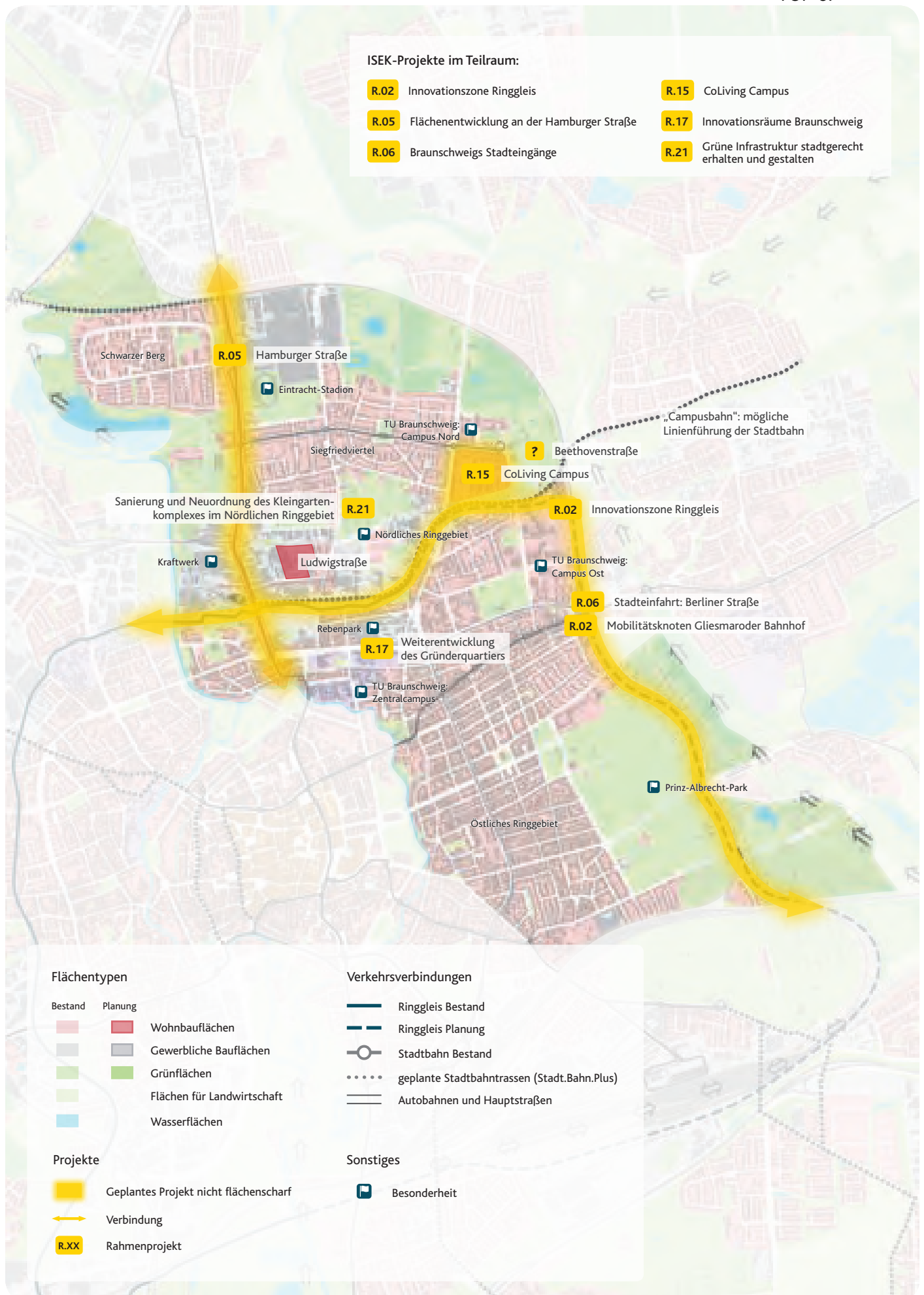


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





ÖSTLICHES RINGGEBIET & NORDSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Östliche Ringgebiet wird von seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und dem Prinz-Albrecht-Park geprägt. Zentrale Straßenachse ist die Jaspérallee zwischen Park und Staatstheater mit Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgertums der Jahrhundertwende. Das Östliche Ringgebiet zählt noch heute zu den besten Wohnadressen in Braunschweig und ist ein beliebter Bürostandort.

Die Nordstadt mit den Wohnsiedlungen Siegfriedviertel (1920/30er) und Schwarzer Berg (1960er), den großflächigen Kleingartenanlagen, dem Zentralcampus der TU Braunschweig, dem Stadion, großen Werksgeländen und aufgegebenen Gewerbearealen ist städtebaulich wie funktional sehr heterogen. Die Fabrik- und Lagerhallen der ehemaligen Pantherwerke und des Rebenparks werden heute für Kultur, Büros, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt. Insbesondere der Rebenpark im Univiertel ist zudem wichtiger Standort der Braunschweiger Gründerszene. Mit dem Nördlichen Ringgebiet entsteht beiderseits des Mittelwegs aktuell zudem Braunschweigs größtes neues Wohnquartier mit bis zu 1.000 Wohneinheiten.

QUALITÄTEN

- Das Gründerzeitquartier stellt eine wesentliche urbane Qualität dar.
- TU Braunschweig als wichtiger Impulsgeber
- Eintracht Stadion als wichtiger Anziehungspunkt

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen am nördlichen Ringgleis**
Entlang des Ringgleises, zwischen der neuen Okerbrücke und dem TU Campus Nord, entstehen schon heute bedeutende städtebauliche Projekte wie ein neuer Einzelhandelsstandort an der Hamburger Straße oder Wohnquartiere mit jeweils mehreren Hundert Wohnungen auf ehemaligen Gewerbeflächen oder untergenutzten, innenstadtnahen Grundstücken. Zukünftig ist die Reaktivierung oder

Umnutzung weiterer Flächenpotenziale denkbar – die jeweiligen Entwicklungsperspektiven sind noch völlig offen. Auch das bewusste Bewahren bestehender Strukturen ist denkbar.

» Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. Ein neuer Quartiersplatz soll zur Belebung beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.

• R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße (S. 34 f.)

- » Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

• R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

- » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
Die Berliner Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

• R.17 Innovationsräume Braunschweig (S. 122 f.)

- » **Weiterentwicklung des Gründerquartiers**
Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings wird zunehmend zu einem Treffpunkt für technologieaffine Menschen. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Die weitere positive Entwicklung des Gründerquartiers wollen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen.

• R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten (S. 151 ff.)

- » **Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet**
Die vier ansässigen Kleingartenanlagen sollen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Das Areal soll in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

• R.15 CoLiving Campus (S. 111)

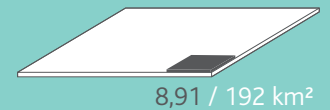
- » Am TU Campus Nord könnte nach ersten Ideen von Universität und Stadtverwaltung ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Reallabors für experimentelle und kollaborative Nutzungsmischungen entwickelt werden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

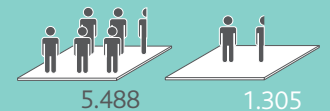
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

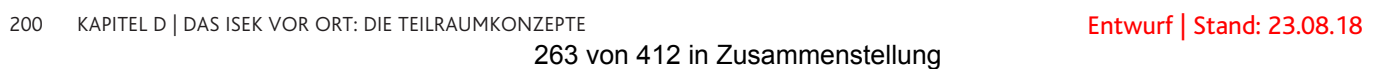


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





VIEWEGSGARTEN–BEBELHOF

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die alten Bahnhofsviertel nördlich des Hauptbahnhofs sind von gründerzeitlicher Blockrandbebauung und der großmaßstäblichen Bebauung der 1960er und 70er-Jahre entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie von Viewegs Garten geprägt. Westlich des Hauptbahnhofs schließen sich ein großes Brauereigelände und der für ganz Braunschweig identitätsstiftende Bürgerpark an.

Südlich des Hauptbahnhofs ist das Stadtgebiet sehr heterogen. Prägend für diesen Teilbereich sind hier die großflächigen ehemaligen und noch in Nutzung befindlichen Bahnanlagen. Der Zuckerberg und die 1920er-Jahre-Siedlung Bebelhof links wie rechts der Salzdahlumer Straße liegen heute trotz unmittelbarer Nähe zur Innenstadt stadträumlich isoliert zwischen Bahntrassen, ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk und Autobahn. Auch die Wohnbebauung entlang der Helmstedter Straße zwischen Straßenbahndepot, Bahnflächen und dem großen Braunschweiger Hauptfriedhof könnte stadträumlich besser eingebunden sein.

QUALITÄTEN

- zentrale Lage
- sehr gute verkehrliche Anbindung
- Innovationszone Ringgleis als wichtiger Impulsgeber für das Gebiet

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Südliches Ringgleis**
Das Ringgleis kann in der Bahnstadt als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden. Wichtiges verkehrliches Ziel in diesem Abschnitt ist die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis.
- **R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof** (S. 28 ff.)
 - » **Bahnstadt**
Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf bereits heute bzw. perspektivisch nicht mehr genutzten Arealen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, des Rangierbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“.

- » **Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße**

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine städtebauliche Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt. Viewegs Garten soll erhalten und weiterentwickelt werden.

- » **Stadthalle**

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst.

- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)

- » **Aufwertung und Neuordnung der südlichen Stadteinfahrten**

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen Wolfenbütteler, Salzdahlumer und Helmstedter Straße unterqueren die großflächigen Gleisanlagen von Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und ehemaligem Eisenbahnausbesserungswerk. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Durch bauliche, stadtgestalterische und künstlerische Maßnahmen sollen diese Kreuzungspunkte als „Neue Stadttore“ zukünftig die Eingänge in die innere Stadt markieren.

- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)

- » **Oker erlebbar machen**

Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

- » **Stadtbahnausbau**

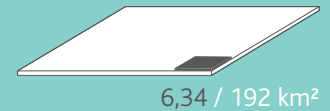
Im Zuge des Stadtbahnausbaus sind Streckenerweiterungen über die Salzdahlumer Straße vom Hauptbahnhof in Richtung Heidberg sowie vom Hauptfriedhof nach Rautheim geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

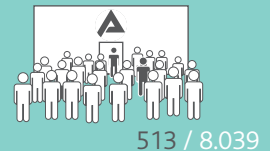
Einwohnerzahl



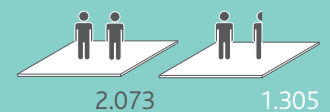
Fläche



Erwerbslose



Einwohner pro km²

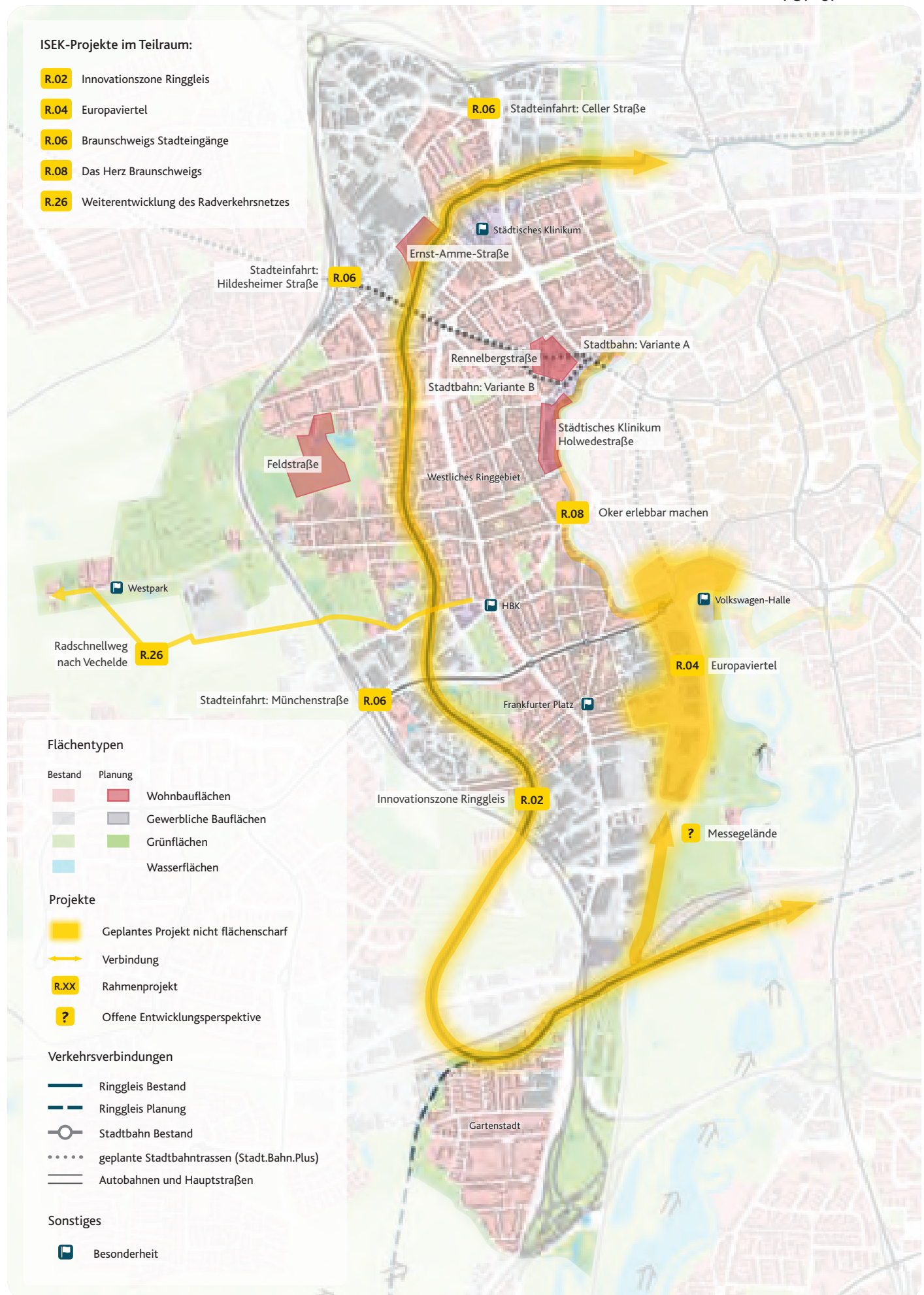


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





WESTLICHES RINGGEBIET

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Städtebaulich ist dieser Teil des gründerzeitlichen Braunschweiger Ringes wesentlich heterogener als das Östliche Ringgebiet. Umgenutzte alte Fabrikanlagen wie das ARTmax und heute noch in Betrieb befindliche Gewerbeflächen am ehemaligen Ringgleis sowie große Einzelhandelsbetriebe sind neben einer gründerzeitlichen Wohnbebauung prägend. Das Straßenraster der Gründerzeit ist zudem durchsetzt mit Zeilenbauten aus den 1950er-Jahren, Einfamilien- und Reihenhausbau sowie Kleingartenanlagen. Die ab 1930 entstandene Gartenstadt wird von Siedlungsbauten und Einfamilienhäusern gebildet.

QUALITÄTEN

- Die gründerzeitliche städtebauliche Grundstruktur mit großem Grünanteil stellt eine wesentliche Qualität dar. Als eines der beiden historischen Ringgebiete wirkt das Gebiet identitätsstiftend.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Westpark und weiteren Grünräumen im Westen der Stadt
- Innovationszone Ringgleis schon heute wichtiger städtebaulicher Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
Am Westbahnhof entsteht auf Beschluss des Rates ein soziokulturelles Zentrum.
- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
» Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße kann eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar: Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz. Eine Bebauung des Bürgerparks ist ausgeschlossen.

- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)

» Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten

Die Celler Straße, Hildesheimer Straße und die Münchenstraße sind drei der großen Einfallstraßen, die zu attraktiven Stadteinfahrten umgestaltet werden sollen. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)

» Oker erlebbar machen

Rund um die Oker soll basierend auf dem Konzept „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen werden.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

» Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Ein Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet ist die Ausweisung und Neuanlage des Radschnellweges nach Vechelde auf dem Braunschweiger Stadtgebiet.

» Stadtbahnausbau

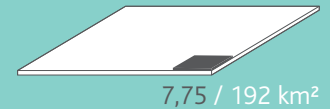
Eine Trassenerweiterung durch das Westliche Ringgebiet nach Lehnendorf ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

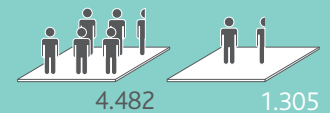
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

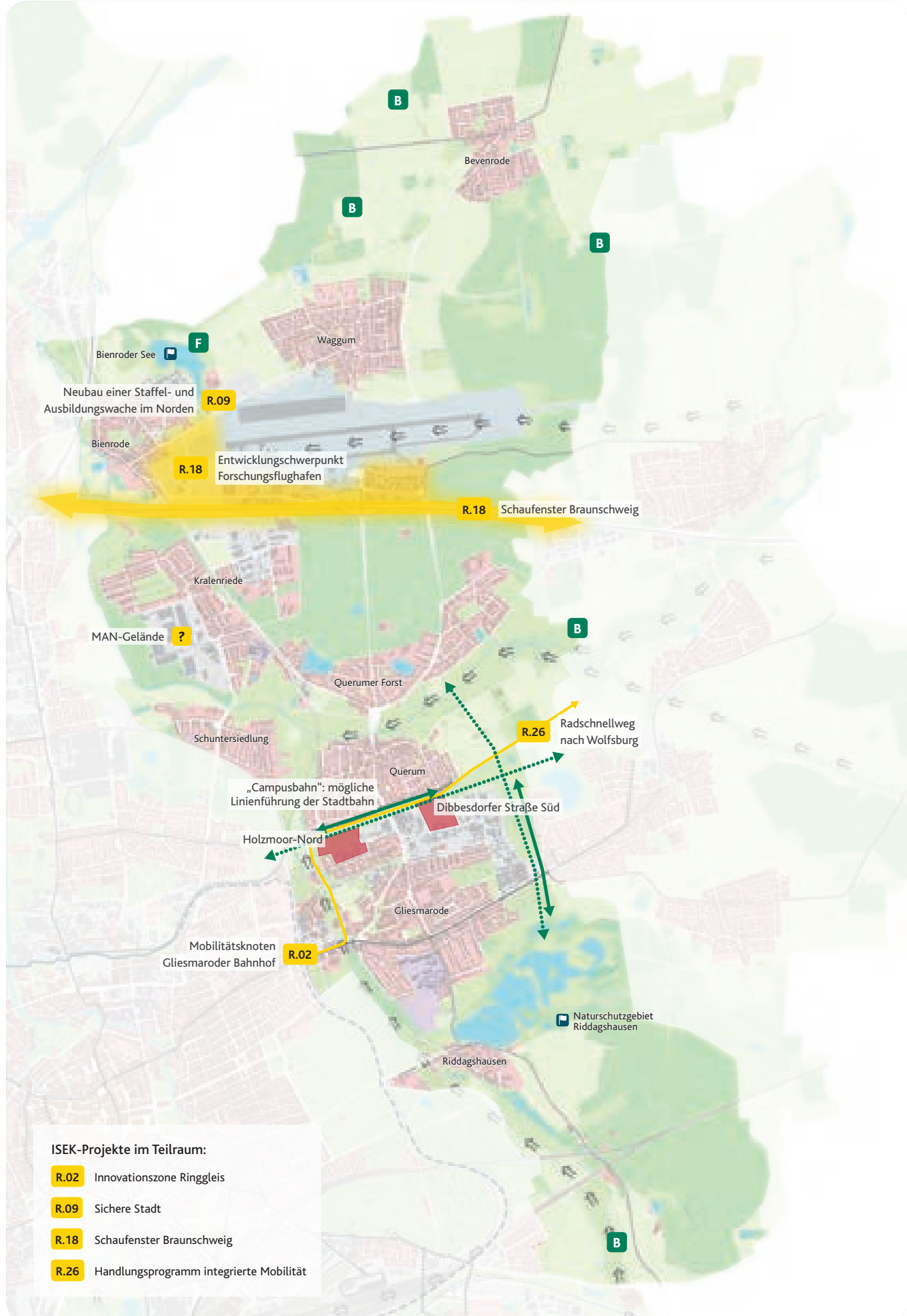


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





WABE-SCHUNTER-BEBERBACH & SCHUNTERAUE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Teilraum dominieren die Einfamilienhäuser, die sich in Bevenrode, Waggum, Querum und Gliesmarode um die historischen Siedlungskerne angesiedelt haben. In den 70er-Jahren sind die Siedlungsgebiete mit Zeilenbauten nachverdichtet worden.

QUALITÄTEN

- Forschungsflughafen als wichtiger Impulsgeber
- Lage im Landschafts- und Naturraum an Schunteraue und Naturschutzgebiet Riddags-
hausen

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
 - » **Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden**
Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Erhöhung der Schutzziel-Erreichung der Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Wache zur Aus- und Weiterbildung der Berufs-

feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen.

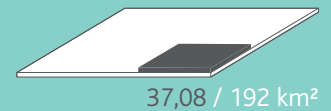
- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
 - » **Entwicklungsschwerpunkt Forschungsflughafen**
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster sollen weiterentwickelt und an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens soll gearbeitet werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
 - » **Stadtbahnausbau**
Es ist geplant, Querum im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Besonderheit
--	--------------



HONDELAGE & VOLKMARODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die vier Stadtteile Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode und Schapen sind maßgeblich durch Einfamilienhausgebiete geprägt.

Siedlungserweiterungen sind weitestgehend abgeschlossen. Dies liegt primär an dem Leitziel, Braunschweig als kompakte Stadt zu stärken und den dörflichen Charakter zu schützen. Auch umliegende Schutzgebiete bei Schapen oder Abstandseinhaltungen zum Flughafen in Hondelage lassen keine Siedlungserweiterung zu.

QUALITÄTEN

- Dörfliche Siedlungsstrukturen mit historischen Ortskernen
- Lage im Landschafts- und Naturraum

PROJEKTE

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 127 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

» Radschnellwege in die Region

Der rund 30 Kilometer lange Radweg über Lehre und Flechtorf nach Wolfsburg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Der Gemeinde Lehre und der Ortschaft Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.

» Stadtbahnausbau

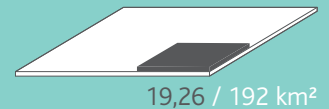
Eine Trassenerweiterung nach Volkmarode-Nord ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AC Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

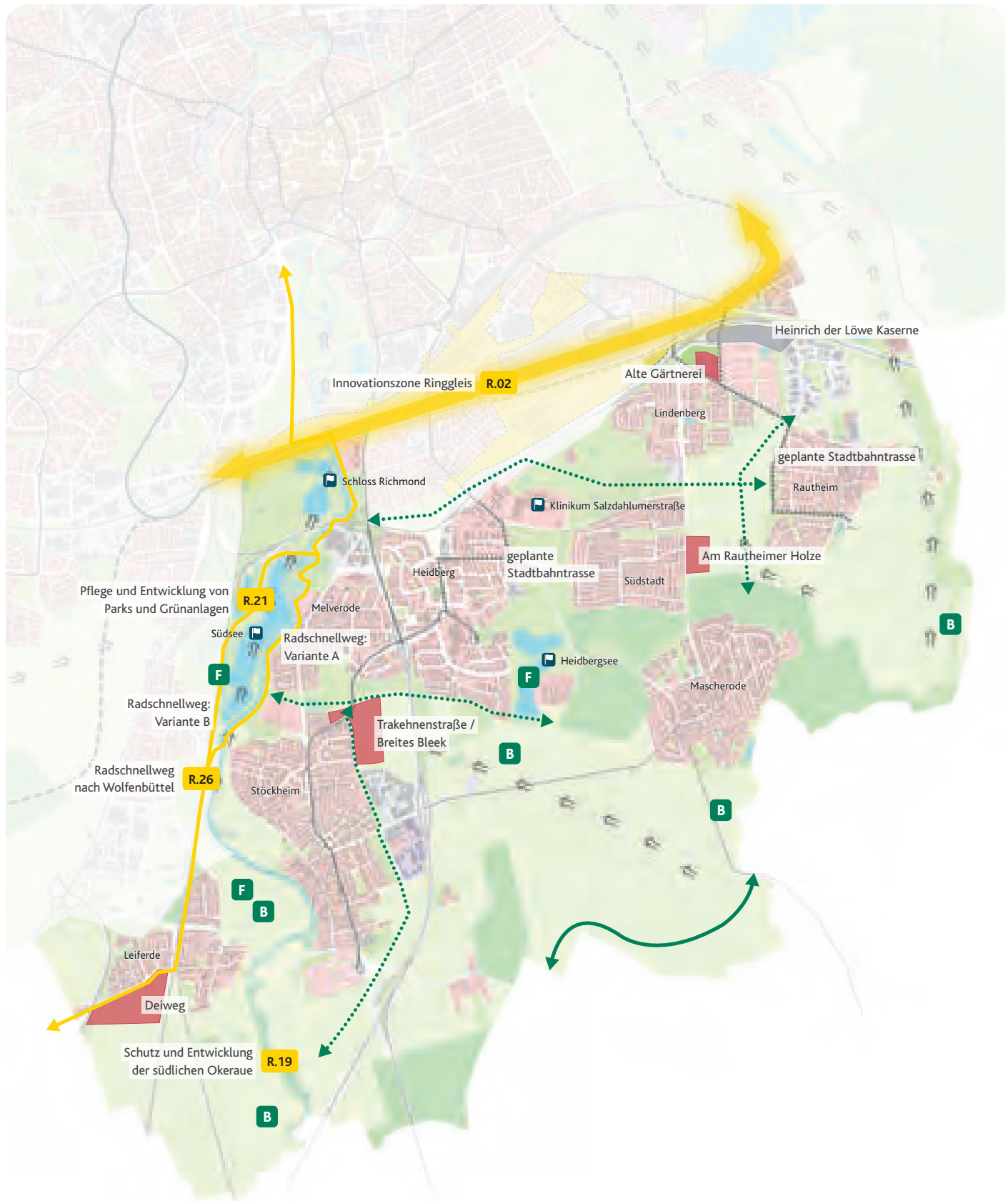
	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.19** Grünes Netz für Mensch und Natur
- R.21** Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

STÖCKHEIM–LEIFERDE & HEIDBERG–MELVERODE & SÜDSTADT–RAUTHEIM–MASCHERODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Braunschweiger Südosten ist maßgeblich geprägt durch Siedlungen wie Lindenberg und Südstadt aus den 1930er-Jahren und große Einfamilienhausgebiete um historisch gewachsene Orts- und Dorflagen. Die Wohnsiedlung Heidberg ist als eine der großen Stadterweiterungen der 1960er-Jahre entstanden.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum sowie Nähe zu Naherholungsgebieten (Heidbergsee/-park, Südsee, südliche Okeraue)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » Im Norden wird der Teilraum vom Ringgleis tangiert. Hier gilt es, das Ringgleis als freiraumplanerisches Rückgrat der neuen Bahnstadt zu entwickeln.
- **R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur** (S. 139 ff.)
 - » **Schutz und Entwicklung der südlichen Okeraue**
Die südliche Okeraue soll sich naturnah entwickeln können und zugleich als Naturerlebnis- und Erholungsraum mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile genutzt werden.

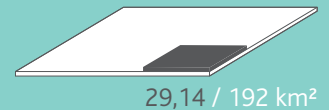
- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)
 - » **Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen**
Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.
 - » **Südfriedhof anlegen**
In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
 - » **Radschnellwege in die Region**
Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
 - » **Stadtbahnausbau**
Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

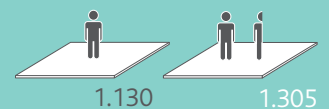
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

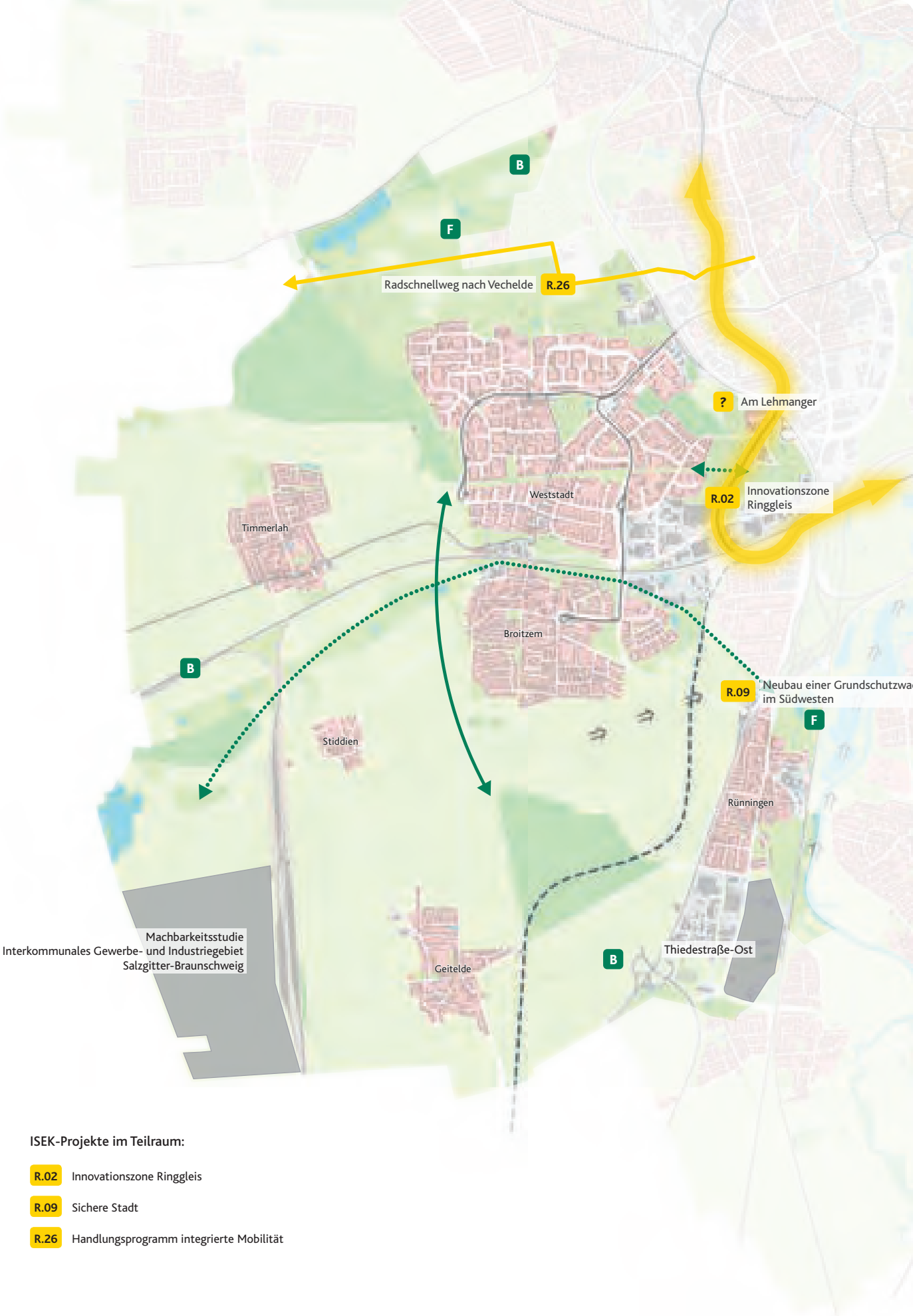
	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Besonderheit
--	--------------



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.09** Sichere Stadt
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

WESTSTADT & TIMMERLAH-GEITELDE-STIDDEN & BROITZEM & RÜNINGEN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Südwesten Braunschweigs ist geprägt durch die Wohnsiedlungen der Weststadt aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Timmerlah, Stiddien, Geitelde, Broitzem und Rüningen liegen im Teilraum zudem gewachsene Dorflagen, die durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen unterschiedlich stark überformt sind. Im Süden von Rüningen an der Autobahn liegt ein größerer Gewerbe- und Einzelhandelsstandort. Dort ist auch eines der großen Braunschweiger Forschungsinstitute beheimatet.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum und Nähe zu Naherholungsgebieten (Westpark, Südsee)

PROJEKTE

- R.02 Innovationszone Ringgleis (S. 27 f.)
 - » Der Ringgleisabschnitt im Westen bindet die Weststadt an den hochdynamischen Ringgleisgürtel im Westlichen Ringgebiet und im Bereich der neuen Bahnstadt an. Schon heute sind über das Ringgleis z. B. die Kultur- und Freizeitangebote am Westbahnhof und die neue Bahnstadt in wenigen Minuten zu erreichen.

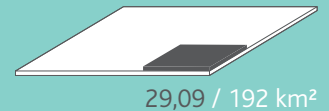
- R.09 Sichere Stadt (S. 58 ff.)
 - » **Neubau einer Grundschtutzwache im Südwesten**
Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Neubau einer Grundschtutzwache im Südwesten der Stadt empfohlen, um die Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen.
- R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)
 - » **Radschnellweg nach Vechelde**
Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehdorf führt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

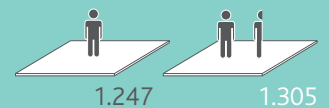
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen



LEHNDORF-WATENBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Teilraum ist geprägt durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen aus den 1930er- (Lehndorf), 1960-80er- (Kanzlerfeld) und den 1990er-Jahren (Lamme) sowie großen Forschungsarealen.

QUALITÄTEN

- Nähe zu Naherholungsgebieten (nördliche Okeraue)
- Institute und Forschungseinrichtungen als wichtige Impulsgeber

PROJEKTE

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)
 - » **Stadteingang: Hildesheimer Straße**
Die Hildesheimer Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

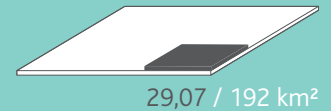
Im Zuge des Stadtbahnausbaus ist geplant, Lehndorf und Kanzlerfeld sowie Watenbüttel und Völkenrode an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

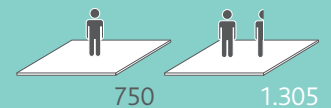
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung: Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

IEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)

PROJEKT

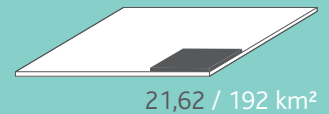
- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

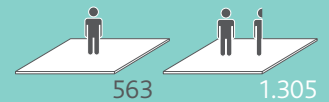
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

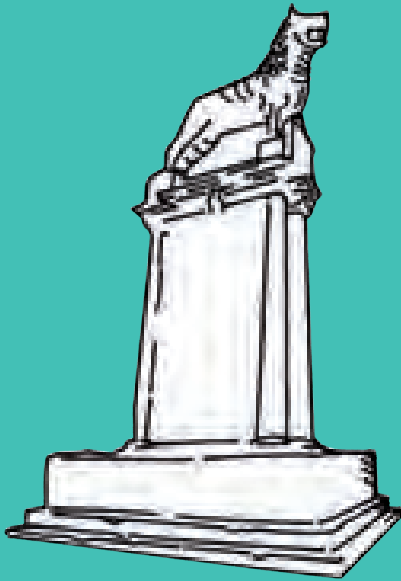
	Ringkreis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- S. 19: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 21: urbanista
- S. 27: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 29: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 32: urbanista
- S. 34: urbanista
- S. 37: Daniela Nielsen, Stadtmarketing, Stadt Braunschweig; Foto unten rechts: Sascha Gramann, Braunschweig Stadtmarketing
- S. 39: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 43: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 49: urbanista
- S. 55: urbanista; Datengrundlage: Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik | Fälle - ausgewählte Straftaten
- S. 56: urbanista; Datengrundlage: Feuerwehrbedarfsplan (2017): S. 156, Darstellung angepasst an die Stadtgrenze
- S. 65: urbanista; Sozialverband VdK Bayern e.V. (2013)
- S. 67: urbanista; Datengrundlage: Online-Plattform „Wir für Braunschweig“ (2018)
- S. 68: urbanista
- S. 75: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Schulstatistik allgemeinbildende Schulen; Stichtag: 17. August 2017
- S. 77: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2016)
- S. 79: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres
- S. 89: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017)
- S. 90: urbanista; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Pressemitteilung, November 2017
- S. 92: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12.2017
- S. 99: urbanista; Stadt Braunschweig, Fachbereich Kultur (2018)
- S. 100: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 101: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 105: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 106: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 113: urbanista; Datengrundlage: CIMA (2016): Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich
- S. 116: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft (2018): Wirtschaftsstandort Braunschweig
- S. 119: Braunschweig Zukunft GmbH
- S. 124-125: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft GmbH (2018)
- S. 129: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (2017)
- S. 132: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2014): Biotopverbundkonzept
- S. 133: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2012): Freiraummodell Ringe und Achsen
- S. 136: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2015)
- S. 137: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2011): Landschaftsrahmenplan; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft
- S. 147: urbanista
- S. 149: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2018) Stadtentwicklung und Statistik
- S. 150: urbanista
- S. 157 links: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Ärztestatistik der Niedersächsischen Ärztekammer
- S. 157 rechts: urbanista; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres
- S. 163: urbanista; Datengrundlage: WVI GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig (2016)
- S. 164: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 165: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 167: urbanista



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Bau- und Umweltschutzdezernat
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2205
dezernat3@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke

Projektbearbeitung:

Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Matthias Bode, Annette Pütz, Christopher Knappe,
Sarah-Carina Bruhse

in Zusammenarbeit mit:

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Gleichstellungsreferat
Marion Lenz

Projektbearbeitung:

urbanista GmbH & Co KG
Dr. Julian Petrin, Birte Kepp, Stephan Große

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

urbanista GmbH & Co. KG

Pressekontakt:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2994
kommunikation@braunschweig.de

Braunschweig, August 2018

Betreff:

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

19.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt

Die Vorlage „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030“ (Drucksachennummer 18-08544) ist in allen Stadtbezirksräten vorgestellt worden. In den 19 Stadtbezirksratssitzungen hat die Verwaltung erläutert, wie das ISEK in den letzten Jahren entstanden ist, was es leisten und wie es umgesetzt werden soll. Zudem wurden die räumlich verortbaren Maßnahmen in der Form der Teilraumkonzepte vorgestellt.

Anmerkungen der Stadtbezirksräte

Im Ergebnis sind alle Stadtbezirksräte mit wenigen Enthaltungen oder Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Stadtbezirksrat 323, Wenden-Thune-Harxbüttel hat dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt inhaltlicher Änderungen zugestimmt. Im Kern geht es um eine umfangreichere Darstellung der vorhandenen Qualitäten (Schunterau, sehr gute infrastrukturelle Ausstattung) sowie um Berücksichtigung der geplanten baulichen Entwicklung westlich der Ortslage Wenden. Im Textteil des ISEK werden diese Änderungen wie folgt ergänzend eingefügt:

„Zwischen der Ortslage Wenden, der A 2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn, ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden. Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A 2 das vorhandene Gewerbeband an der A 2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird. Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.“

Der Stadtbezirksrat Rüningen hat im Protokoll hinterlegt, dass die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche zwischen Schenkendamm, Thiedestraße und Eisenbahn als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Diese Thematik wird im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Stellungnahme zum Antrag der CDU (18-09266)

Die überwiegende Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Vorlage mit folgender Ergänzung des Beschlussvorschlages beschlossen, die aus einem Änderungsantrag der CDU resultiert:

„Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.“

Dieser Antrag widerspricht nicht der Planung der Verwaltung. Dieser Planung zufolge ist vorgesehen, Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird geeignete organisatorische Strukturen zur Umsetzung der Rahmenprojekte und Mechanismen zum frühzeitigen Einbezug der Politik schaffen, um eine rechtzeitige politische Prioritätenbildung zur Umsetzung des ISEK im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes zu ermöglichen. Dies wird auch im

Beschlusstext unter Ziffer 2 deutlich, in dem die entsprechenden Berichtspflichten der Verwaltung festgehalten sind.

Der Vorlage ist im Anhang eine Übersicht über die Diskussionen in den einzelnen Stadtbezirken beigefügt. Außerdem sind in der Anlage die Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018 aufgeführt, die zwischenzeitlich redaktionell angepasst wurden.

Leuer

Anlage/n:

- Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratssitzungen – Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen
- Geänderte Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018:
 - S. 18: Bevölkerungszahlen in der Einführung, Arbeitsfeld 1
 - S. 183: Zuständigkeiten R.13, R.14, R.15
 - S. 214f: Teilraumkonzept 10

ISEK Braunschweig 2030

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratsberatungen - Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen

Stadtbezirk	Teil- raum	Abstimmungs- ergebnis	Hinweise, Anregungen
113 Hondelage	06	Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1 Geändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
213 Südtstadt- Rautheim- Mascherode	07	Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Der Stadtbezirksrat erwartet, dass bis November 2018 hierüber eine Aussage der Verwaltung zum Ge- meinschaftshaus Rautheim getroffen wird.
323 Wenden- Thune- Harxbüttel	10	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Zusätzlich zu den im ISEK genannten Projekten soll im Stadtbezirk 323 berücksichtigt werden: 1. Einrichtung für seniorenrechtliches Wohnen 2. Mitwachsende Infrastruktur in sozialer, kultureller, ökologischer und bildungspolitischer Hinsicht 3. Gewerbe und Wohngebiet entwickeln, ohne die Lebensqualität zu verschlechtern 4. Erhalt und Ausbau der Lebensqualität für alle Generationen mit ausreichenden Grün- und Naherho- lungsflächen Weitere verkehrliche Belastung gilt es unbedingt zu vermeiden. 5. Ausweisung des Thuner Walds mit einem "B. 6. Bau eines Fahrradweges nach Eickhorst. 7. Ausweisung einer Freiraumverbindung an der Schunter von Wenden nach Thune 8. Wohnqualität sichern, LKW-Durchgangsverkehr verhindern 9. Erstellung eines Freizeitwege- und Radwegekonzepts
112 Wabe- Schunter- Beberbach	08	Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Moniert wurde im Wesentlichen, dass im Norden des Stadtbezirks keine Projekte verortet sind. Einige BezR-Mitglieder befürchten, dass somit keine weiteren Entwicklungen stattfinden könnten.

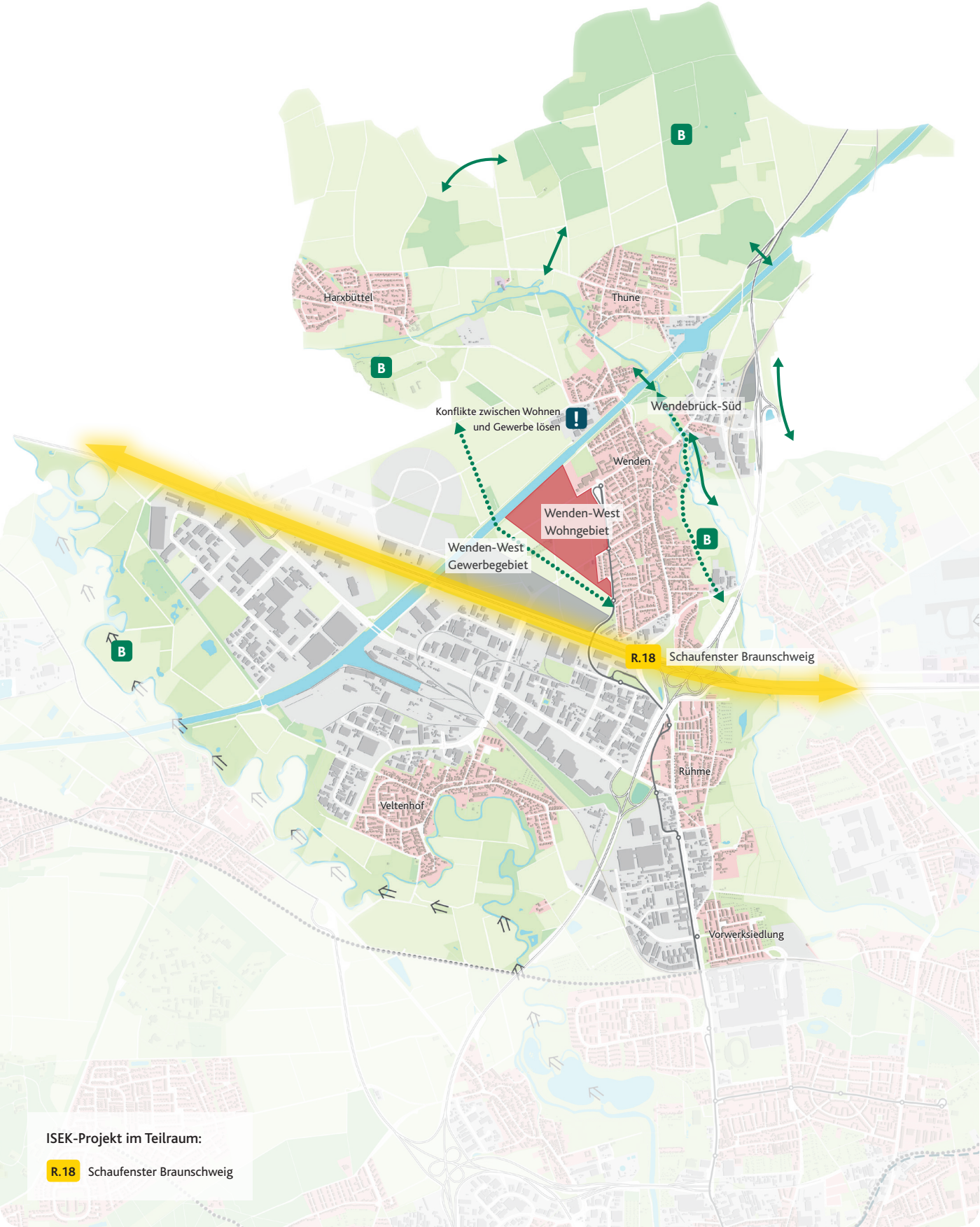
212 Heidberg- Milverode	07	Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wurde nach der Aktualität des Bedarfs für einen neuen Südfriedhof und möglichen Standorten im Stadt- bezirk gefragt.
221 Weststadt	08	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es gab Nachfragen zum Lehmanager, zum Interkommunalen Gewerbegebiet und zur Verbindung eines Radweges zum Ringgleis.
211 Stöckheim- Leiferde	07	Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Deiweg wurde die Erwartung thematisiert, in Leiferde einen Standort für einen Nahversorgungsmarkt vorzusehen und die ärztliche Versorgung zu sichern. Der Bezirksbürgermeister, Herr Disterheft, bat darum, den Altenhilfeplan und das Rahmenprojekt Sichere Stadt auch im Stadtbezirk 211 umzusetzen.
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	08	Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Höttcher kritisiert grundsätzlich, dass der Individualverkehr zurückgedrängt wird.
331 Nordstadt	02	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Plock bemängelt den aus seiner Sicht fehlenden Kommunikationsprozess, ersichtlich an dem Projekt "Präventionsketten Niedersachsen", das dem Stadtbezirksrat nicht bekannt sei.
332 Schunteraue	05	Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

114 Volkmarode	06	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
131 Innenstadt	01	Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Herr Heikebrügge kritisiert die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) und dem Stadtmarketing. Herr Klein erläutert, dass der AAI und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ganz wichtige Partner seien, die für eine hohe Attraktivität der Innenstadt sorgen. Nach Ansicht von Herrn Bonneberg werde die Wohnbevölkerung im ISEK ausgeblendet. Herr Klein erklärt, dass alle Beteiligten die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt im Blick hatten. Herr Walz (BIBS) kritisierte, die Via Corona, der Okerwanderweg um die Okerumflut, komme kaum voran. Frau Günther teilt mit, dass der Weg im Westen des Wallrings planungsrechtlich gesichert sei.
223 Broitzem	08	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Auf Anfrage von Herrn Ratsherrn Dobberphul informiert Frau Dirks, dass das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter aktuell noch im Flächennutzungsplan enthalten ist.
322 Veltenhof- Rühme	10	Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Frau Mischer äußert sich enttäuscht über das Teilraumkonzept 10. Es gebe im Stadtbezirk nur riesige Gewerbegebiete und nun solle im benachbarten Stadtbezirk noch ein weiteres Gewerbegebiet dazu kommen.
132 Viewegsgar- ten-Bebelhof	03	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine besonderen Anmerkungen

310 Westliches Ringgebiet	04	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Die vorab eingereichten Fragen der SPD-Fraktion wurden teilweise durch Herrn Klockgether beantwortet. Die In der Aussprache weist Herr Hillger darauf hin, dass das Thema „bezahlbares Wohnen“ einen besonderen Stellenwert bei den Diskussionen im Stadtbezirksrat habe. Herr Bartels und Herr Klockgether erläutern, dass konkrete Vorschläge aus der Weiterführung des ISEK resultieren, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
321 Lehndorf- Watenbüttel	09	Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2 Geändert be- schlossen	Die Verwaltung informiert, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig zumindest in der AG Zukunftsorientierte Mobilität (und AG Flächenmanagement) vertreten gewesen sei. Herr Grziwa vermisst statistische Daten über die Altersstruktur und äußert Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Projekte. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in den Arbeitsfeldern 4 und 12 hin. Frau Ihbe fehlen im Teilraumkonzept die notwendigen Begegnungsstätten/ Nachbarschaftstreffs. Die Verwaltung erläutert, dass der Rat bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen gefasst habe, im ISEK unter Rahmenprojekt Nr. 7 beschrieben.
224 Rüningen	08	Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wird gewünscht, dass bei der Flächennutzungsplanaufstellung anstelle der projektierten Gewerbeflächenausweisung (Thiedestraße-Ost) eine Mischgebietsnutzung ausgewiesen wird.
120 Östliches Ringgebiet	02	Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1) Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (Dez. V)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1) FB 41 Kultur und Wissenschaft
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0) FB 41 Kultur und Wissenschaft
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF–RÜHME & WENDEN–THUNE–HARXBÜTTEL

IEDLINGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

Weiteres den Norden geprägtes Element ist die Schunteraue, die wichtige Aufgaben der Biotopvernetzung wahrnimmt.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)
- sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens: Gymnasium, Stadtbahn, Einkaufsmöglichkeiten
- besondere wohnortnahe Freiraumqualität entlang der Schunteraue

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbarer zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

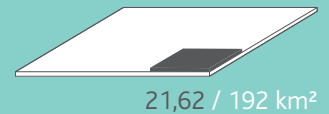
- Zwischen der Ortslage Wenden, der A2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden.
- Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A2 das vorhandene Gewerbeband an der A2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird.
- Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

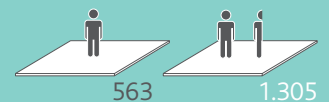
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn
	Freiraum-Verbindung

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------

ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 können einer Prognose des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus 2017 zufolge bis zu 15.000 weitere Einwohner hinzukommen. Dem mit den zusätzlichen Haushalten einhergehenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf muss ausreichend Rechnung getragen und dementsprechend planerische Vorsorge getroffen werden. Steigen der Wohnungsbedarf ist unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten zu erwarten. Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren Singles zu. Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in

Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zugeordnete Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu

Betreff:

Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2018

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:

Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1010191&noCache=1>

Sachverhalt:

Mit Stand vom 15. Oktober 2018 wurde in 16 der 19 Braunschweiger Stadtbezirksräte jeweils einstimmig (bei einigen wenigen Enthaltungen in einzelnen Bezirken) auf Antrag der dortigen CDU-Fraktion der hiermit vorgeschlagene fünfte Beschlusspunkt hinzugefügt.

Dieser Vorschlag soll - alleine schon aufgrund des Respekts vor den Voten der Stadtbezirksräte - nun auch bei den Beratungen in den Ratsgremien eingebracht, diskutiert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Priorisierung durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen nicht nur die nötige Transparenz in das Verfahren bringt, sondern gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen. So profitieren nicht nur die Verwaltung und die Ratsgremien, sondern auch diejenigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die sich im Verfahren eingebracht haben.

Eine weitere inhaltliche Begründung erfolgt mündlich-

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Haushalt 2019 / Investitionsprogramm 2018-2022
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 19.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.10.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

„1. Der Haushaltsplan 2019 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (Anlage 1)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2018-2022 (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts (Anlage 3)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP) 2018-2022 (Anlage 4)
- den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 5)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2019 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, für die Sonderrechnung Stadtentwässerung und für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2019 / Investitionsprogramm 2018-2022 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2018 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2019 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für den Fachbereich 65 Haushaltsreste von 36,6 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 25,6 Mio. € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 65 für das Jahr 2018 ein Haushaltsresteabbau von 2,6 Mio. € enthalten. In 2018 wird es jedoch zu einem Resteaufbau von 9,9 Mio. € kommen, da aufgrund fehlender Vorleistungen, einer stark ausgelasteten Bauwirtschaft, Ablaufstörungen (z.B. Winter, Kampfmittel, Schadstoffe, Bodenverhältnisse, Umplanungen) sowie unerwartete Personalabwanderungen nicht die für 2018 geplanten Umsätze erzielt werden können. Zugleich können keine Sondereffekte wie z.B. die umsatzstarken Flüchtlingsbauten genutzt werden. Bis zum Jahresende 2022 kann der geplante Resteabbau aller Voraussicht nach dennoch erreicht werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für den Fachbereich 66 Haushaltsreste von 17,1 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 10 Mio. € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 66 für das Jahr 2018 ein Haushaltsresteabbau von 2 Mio. € enthalten. Für das Jahr 2018 wird aktuell von einem geringeren Haushaltsresteabbau ausgegangen. Hintergrund sind insbesondere Großprojekte wie Stadtstraße Nord (Klage gegen die Planfeststellung) und Erschließung Fichtengrund (Klinikum), die aufgrund äußerer Rahmenbedingungen verschoben wurden.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (inkl. Stellenplananträge)

Anlage 2 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 – 2022

Anlage 3 - Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 4 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 – 2022

Anlage 5 - Finanzunwirksame Anträge

Anlage 6 - Anfragen / Anregungen

Anlage 1

**Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte zum
Ergebnishaushalt inkl. Stellenplananträge**

dm

Anlage 1: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirke zum Ergebnishaushalt inkl. Stellenplananträge

lfd. Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €				Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Bauschuss				
				bisher	neu	2019	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2023	dafür	dagegen		enthaltend				
Teilhaushalt FB 66 - Tiefbau und Verkehr																					
						0 + 50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten				
1	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	SPD	Erstellung eines Mobilitätsgutachtens für die Bereiche Veltendorfer/Röhme/nördliche Nordstadt Durch die kontinuierliche Erweiterung des Standortes von VW Financial Services ist seit Jahren ein steigendes Verkehrsaufkommen insbesondere auf den Straßen Gifhorner Straße, Hamburger Straße und Schmalbachstraße zu beobachten. Dieses wird durch entsprechende An- und Abfahrtsverkehre aus dem Hauptwerk von VW noch verstärkt. In den An- und Abfahrtszeiten, insbesondere am Nachmittag, kommt es phasenweise zu zeitintensiven Stausituationen schwerpunktmäßig zwischen Schmalbach- und Siegfriedstraße. Ferner wird der Stadtteil Veltendorf durch die abfließenden Verkehre übermäßig stark belastet und die auf der Pläzstraße eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oftmals nicht eingehalten. Hintergrund sind die verkehrlichen Mehrbelastungen durch die steigenden Mitarbeiterzahlen bei Financial Services, die bis jetzt verkehrsplanerisch nicht berücksichtigt wurden, sodass das bestehende Straßennetz immer mehr Verkehrsaufkommen bewältigen																	
2	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	Bündnis 90/ Die Grünen	Fahrradwegweisung überarbeiten Für die Überarbeitung der Fahrradwegweisung werden insgesamt 40.000 € in den Haushalt eingestellt. Für diese Summe soll die städtische Fahrradwegweisung insgesamt überprüft und ggf. angepasst werden. Dies kann z.B. durch die Vergabe an ein externes Planungsbüro erfolgen. Vor ca. 10 Jahren wurde die Fahrradwegweisung in Braunschweig eingerichtet, was ein wichtiger Schritt zur Förderung des Radverkehrs war. Im Laufe der Zeit sind jedoch z.B. durch Vandalismus oder Baumaßnahmen einige Lücken in der Wegweisung durch fehlende oder unleserliche Schilder entstanden. Auch machen geänderte Verkehrsführungen (wie z.B. im Umfeld des Flughafens durch die Sperrung der Grasser Straße) eine veränderte Routenführung erforderlich. Darüber hinaus mussten vor einigen Jahren etliche Wegweiser wegen fehlender Gestaltungsrichtlinien mit Feldmarkenentscheidungen wieder entfernt werden, was an vielen Stellen ebenfalls zu einer lückenhaften Wegweisung führte. Eine Überarbeitung der bestehenden Routenführung inkl. des Wegweisers ist mittlerweile also dringend erforderlich. Ziel soll eine durchgehende und möglichst intuitive Führung des Radverkehrs zumindest auf den Haupttrassen unter Einbeziehung möglichst vieler relevanter Zielpunkte sein.																	
3	1.51.5115.01	Verkehrsplanung	BIBS	Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen Es wird beantragt, Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung unter der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg bereit zu stellen, um die Ortsteile Waggum und Bevern an den Ortsteil Querum und die Kernstadt von Braunschweig anzubinden. Bevernoder - und Grasser Straße sollen dabei direkt miteinander verbunden werden. Sowohl die technischen als auch die finanziellen Aspekte sollen in der Studie dargestellt werden. In den letzten Haushaltsberatungen wurde ein gleichlautender Antrag zurückgestellt, da die Ergebnisse der erweiterten Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs abgewartet werden sollten. Da die Ergebnisse nunmehr vorliegen, kann über den Antrag jetzt entschieden werden.															443140 Prüfungs- und Beratungskosten		
4	SBR 1.51.5115.01	Verkehrsplanung	SBR 322	Der Stadtbezirktrat bittet die Verwaltung finanzielle Mittel für ein Verkehrsgutachten Braunschweig-Nordost (Veltendorfer/Röhme) im Haushalt 2019 einzustellen															443140 Prüfungs- und Beratungskosten		
						*)			0		0		0		0						
						*)			*)		*)		*)		*)						
Anträge zum Stellenplan																					
Teilhaushalt Fachbericht 66 - Tiefbau und Verkehr																					
5	143 Diverse		BIBS	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur Die BIBS-Fraktion beantragt eine deutliche Erhöhung der finanziellen und personellen Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen. Ab dem HH-Jahr 2019 sollen sie einem Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.															Diverse	Anmerkung der Verwaltung: Für die Auswirkungen auf das Investitionsprogramm siehe Liste "Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirke"	
TOP 9.																					

TOP 9.

*) Der Antrag erhält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 113 der Fraktion SPD

Text:

Erstellung eines Mobilitätsgutachtens für die Bereiche Veltenhof/Rühme/nördliche Nordstadt

Stellungnahme:

Auch wenn Probleme, die es in diesem Raum zweifelsohne gibt, vorrangig im Rahmen des anstehenden Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) zu benennen, zu analysieren und im gesamtstädtischen Kontext zu lösen sind, erscheint es angesichts der besonderen verkehrlichen Lage angemessen, auch im Vorfeld des MEP ein eigenständiges Gutachten für den o. g. Bereich zu erstellen, welches dann in die Arbeit für den MEP einfließen würde. Dafür ergäben sich Kosten in Höhe von ca. 50.000 €.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 112 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Text:

Fahrradwegweisung überarbeiten

Stellungnahme:

Die Anpassung der Radverkehrswegweisung an neue Umstände und Ziele erfolgt kontinuierlich. Fehlende Schilder werden regelmäßig erneuert. Neben der innerstädtischen Radwegweisung sind auch der überregionale Weser-Harz-Heide-Radweg und der neue Partnerschaftsradweg Braunschweig-Magdeburg im Stadtgebiet ausgeschildert. In Einzelfällen wurden ausgewiesene Routen angepasst und Ziele ergänzt (z. B. Flughafenumfahrung, Jugendherberge, Wasserwelt). Weitere konkrete Vorschläge für die Anlage zusätzlicher Routen oder die Verlagerung bisheriger Routen liegen derzeit nicht vor.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 108 der Fraktion BIBS

Text:

Machbarkeitsstudie Unterführung der Start- und Landebahn am Flughafen

Stellungnahme:

Das im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellte und diskutierte Verkehrsgutachten macht deutlich, dass ein Tunnel nicht erforderlich und nicht sinnvoll ist. Die Verwaltung empfiehlt daher, keine Finanz- und Personalressourcen für eine Machbarkeitsstudie zu binden sondern den Antrag abzulehnen.

Für eine Machbarkeitsstudie sind grob geschätzt 100.000 € notwendig. Der Bau eines Tunnels in geschlossener Bauweise unterhalb der Start- und Landebahn würden im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Anlage 2

**Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum
Finanzhaushalt inkl. IP 2018 – 2022**

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
	Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste													
	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		15.000		15.000	0	0	0	0				
1	5S.100006	FB 10: Global - Sachanl. DGH	SB 321	bisher 135.400 neu 150.400 Veränderung 15.000	116.200 116.200	4.800 19.800 15.000	4.800 4.800 0	4.800 4.800 0	4.800 4.800 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der technischen Küchenausstattung der Küche im DGH Lamme um die dauerhafte Nutzung der Küche zu erhalten			
	Anmerkung der Verwaltung: Kosten etwa 15.000 € für die Küchenausstattung und für Ausstattungsgegenstände in den Versammlungsräumen. Baukosten s. Seite 4 TH 20													
	Teilhaushalt 20 - Finanzen													
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			90.000		90.000	0	0	0	0			
2	3E.21 NEU	Vorplanung DGH Rautheim	SB 213	bisher 0 neu 75.000 Veränderung 75.000	0 0	0 75.000 75.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung eines Gemeinschaftshauses in Rautheim			
3	3E.21 NEU	Vorplanung Jugendzentrum im Osten Braunschweigs	SB 114	bisher 0 neu 15.000 Veränderung 15.000	0 0	0 15.000 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen GS Querum - Sanierung und Erweiterung														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
4	4E.210147	MP: GS Querum / Sanierung	SB 112	bisher 500.000 neu 0 Veränderung -500.000	0 0 *)	0 *)	0 *)	30.000 *)	200.000 *)	270.000 *)	zusätzlich zur Sanierung soll eine Erweiterung der Grundschule erfolgen			
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
5	4E.210147	MP: GS Querum / Sanierung	SB 112	bisher 2.000.000 neu 0 Veränderung -2.000.000	0 0 *)	0 *)	0 *)	120.000 *)	800.000 *)	1.080.000 *)	zusätzlich zur Sanierung soll eine Erweiterung der Grundschule erfolgen			
GS Rühme - Sanierung														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	40.000	160.000	340.000	-540.000				
6	4E.210149	MP: GS Rühme / Sanierung	SB 322	bisher 780.000 neu 780.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 40.000 40.000	40.000 200.000 160.000	200.000 540.000 340.000	540.000 0 -540.000	Vorziehen der Sanierung um ein Jahr, sodass diese 2022 abgeschlossen ist			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	160.000	640.000	1.360.000	-2.160.000				
7	4E.210149	MP: GS Rühme / Sanierung	SB 322	bisher 3.120.000 neu 3.120.000 Veränderung 0	0 0 *)	0 *)	0 160.000	160.000 800.000	800.000 2.160.000	2.160.000 0	Vorziehen der Sanierung um ein Jahr, sodass diese 2022 abgeschlossen ist			
	Kita Bienrode													
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
8	4E.210184	MP-Kita Bienrode / Ersatzbau	SB 112	bisher 600.000 neu 0 Veränderung -600.000	0 0 *)	0 0 *)	120.000 *)	300.000 *)	180.000 *)	0 *)	zusätzlich zum Ersatzbau soll eine Erweiterung der Kita erfolgen			
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
9	4E.210184	MP-Kita Bienrode / Ersatzbau	SB 112	bisher 2.400.000 neu 0 Veränderung -2.400.000	0 0 *)	0 0 *)	480.000 *)	1.200.000 *)	720.000 *)	0 *)	zusätzlich zum Ersatzbau soll eine Erweiterung der Kita erfolgen			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Errichtung Kita im Neubaugebiet "Vor den Hörsten"														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
10	4E.21 NEU	Neubau Kita "Vor den Hörsten"	SB 112											
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf an Krippen- und Kitaplätzen im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.			
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	0				
		Veränderung		0		*)	*)	*)	*)	0				
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
11	4E.21 NEU	Neubau Kita "Vor den Hörsten"	SB 112											
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf an Krippen- und Kitaplätzen im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.			
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	0				
		Veränderung		0		*)	*)	*)	*)	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022											Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
	Sonstige													
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		611.400		611.400	0	0	0	0				
12	4E.21 NEU	Sanierung Außenfassade Feuerwehrhaus	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Außenfassade des alten Feuerwehrhauses in Watenbüttel			
		neu	80.000	0	80.000	0	0	0	0	0				
		Veränderung	80.000		80.000	0	0	0	0	0				
	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung etwa 80.000 €													
13	4E.21 NEU	Sanierung DGH Lamme	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung des Saals und der Einrichtung des DGH Lamme, Verbesserung der Akustik (Wände streichen, neue Vorhänge, Technikausstattung, Möblierung)			
		neu	90.000	0	90.000	0	0	0	0	0				
		Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	0				
	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung etwa 90.000 €; Kosten der Ausstattung s. Seite 1 TH 10													
14	4E.21 NEU	Erneuerung Fenster DGH Geitelde	SB 222	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die Erneuerung der Fenster im DGH Geitelde			
		neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0				
		Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	0				
117														
15	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	DIE LINKE	bisher	5.196.300	4.081.300	305.000	270.000	270.000	270.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für den barrierefreien Umbau der Bezirksgeschäftsstellen Ost und West			
		neu	5.316.300	4.081.300	425.000	270.000	270.000	270.000	0	0				
		Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
118														
16	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der sanitären Anlagen am Sinti-Platz Madamenweg 94			
			bisher	5.196.300	4.081.300	305.000	270.000	270.000	270.000	0				
			neu	5.345.700	4.081.300	454.400	270.000	270.000	270.000	0				
			Veränderung	149.400		149.400	0	0	0	0				
Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung etwa 149.400 €														
119														
17	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN								zusätzliche Haushaltsmittel für den barrierefreien Umbau eines öffentlichen Gebäudes			
			bisher	5.196.300	4.081.300	305.000	270.000	270.000	270.000	0				
			neu	4.891.300	4.081.300	*)	270.000	270.000	270.000	0				
			Veränderung	-305.000		*)	0	0	0	0				
18	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	SB 323								zusätzliche Haushaltsmittel für neues Parkett in den drei Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune			
			bisher	12.640.870	8.640.870	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0				
			neu	12.646.870	8.640.870	1.006.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0				
			Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	0				
19	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	SB 323								zusätzliche Haushaltsmittel für zwei			
			bisher	12.640.870	8.640.870	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0				
			neu	12.646.870	8.640.870	1.006.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0				
			Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	0				
20	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Neugestaltung des IGS-Vorplatzes (Franzsches Feld)			
			bisher	10.905.000	6.225.000	1.305.000	1.305.000	1.035.000	1.035.000	0				
			neu	10.915.000	6.225.000	1.315.000	1.305.000	1.035.000	1.035.000	0				
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
												dafür	dagegen	enthalten
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.435.000		1.435.000	700.000	100.000	-800.000	0				
21	4E.21022	MP Feuerwehr. Stöckh./Erweit. -Umbau	SB 211	bisher 1.500.000	0	0	0	700.000	800.000	0	vorziehen der Haushaltsmittel auf 2020/2021			
				neu 1.500.000	0	0	700.000	800.000						
				Veränderung 0		0	700.000	100.000	-800.000	0				
22	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher 82.000	70.000	12.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel			
				neu 1.062.000	70.000	992.000	0	0	0	0				
				Veränderung 980.000		980.000	0	0	0	0				
	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung etwa 980.000 €													
23	5E.21 NEU	Toilettenkubus am Rande des Westpark	SB 221	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Toilettenkubus in der Nähe des Aktivspielplatzes bzw. des öffentlichen Grillplatzes am Rande des Westparks			
				neu 165.000	0	165.000	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung 165.000		165.000	*)	*)	*)	*)				
	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung etwa 160.000 €													
120														
24	5E.21 NEU	WC-Anlage im Inselwallpark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung einer WC-Anlage im oder am Inselwallpark			
				neu 270.000	0	270.000	0	0	0	0				
				Veränderung 270.000		270.000	0	0	0	0				
25	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	SB 120	bisher 1.455.800	1.365.800	30.000	30.000	30.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erstellung und die Umsetzung eines Konzeptes für Fahrradabstellanlagen an den Schulen GS Heinrichstraße, GS Comeniusstraße und IGS Franzisches Feld			
				neu 1.475.800	1.365.800	50.000	30.000	30.000	0	0				
				Veränderung 20.000		20.000	0	0	0	0				
	Anmerkung der Verwaltung: Der Antragsteller hat 160.000 € beantragt. Eine genauere Kostenermittlung ergab voraussichtliche Kosten von 270.000 €													

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
		Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz												
		Instandhaltung Ringgleis												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		158.500		158.500	0	0	0	0				
124														
29	4S.61 NEU	Instandhaltung Ringgleis	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN											
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der Fahrbahndecken des Ringgleis-Radweges			
		neu		100.000	0	100.000	0	0	0	0				
		Veränderung		100.000		100.000	0	0	0	0				
		Anmerkung der Verwaltung Im Bereich des westlichen Ringgleises besteht durch die starke Frequentierung des Ringgleisweges mittlerweile ein grundsätzlicher Bedarf zur Wegedeckensanierung. Eine Asphaltierung der bis dato wassergebundenen Wegedecke hätte funktionale Vorteile, da der Ringgleisweg dadurch ganzjährig, auch bei nasser Witterung, komfortabel befahrbar wäre. Die höheren Investitionskosten würden durch deutlich geringere Folgekosten in der Unterhaltung amortisiert werden.												
30	4S.61 NEU	Instandhaltung Ringgleis	SB 331											
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Beseitigung des Kopfsteinpflasters des Ringgleises, beginnend ab der Einmündung Nordstraße Richtung Osten			
		neu		58.500	0	58.500	0	0	0	0				
		Veränderung		58.500		58.500	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
		Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr												
		Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur												
	17	Diverse		0		0	0	0	0	0				
143														
	Diverse	Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur	BIBS											
		bisher		0	0	0	0	0	0	0	Die BIBS-Fraktion beantragt eine deutliche Erhöhung der finanziellen und personellen Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen. Ab dem HH-Jahr 2019 sollen sie einem Betrag von 30 € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.			
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	0				
		Veränderung		0		*)	*)	*)	*)	0				
31														
		Stellungnahme der Verwaltung:												
		Im Nationalen Radverkehrsplan wird vorgeschlagen, dass pro Einwohner und Jahr Finanzmittel in den Kommunen zur Verfügung stehen sollten												
		• für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Infrastruktur 6 bis 15 Euro												
		• für Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum etwa 1 bis 2,50 Euro												
		• für die Kommunikation und den Service 0,50 bis 2 Euro												
		Für das Jahr 2012 hatte die Verwaltung die tatsächlichen Mittel für den Radverkehr erfasst. Die Analyse ergab, dass 2012 insgesamt 3,25 Mio. € für Maßnahmen ausgegeben wurden, die direkt dem Radverkehr zuzuordnen sind (DS 8602/12). Das entsprach rund 13 € je Einwohner. Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren eine ähnliche Höhe hatten. Die anteiligen Kosten bei Baumaßnahmen, die keine gesonderten Radverkehrseinrichtungen haben, sind schwierig zu berechnen, da ein Großteil der Flächen, insbesondere die Fahrbahnen, mehreren Verkehrsarten zur Verfügung stehen. In Mischverkehrsflächen (i. d. R. verkehrsberuhigte Bereiche) nutzen sogar alle Verkehrsarten dieselben Flächen. Die eingesetzten Mittel kommen also allen zu Gute. Der Radverkehr profitiert immer anteilig mit. Ein Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, wie im Antrag zum Haushalt gefordert, beläuft sich bei 250.000 Einwohnern auf 7,5 Mio. € jährlich.												
		Programm Radwege												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender		568.000		142.000	142.000	142.000	142.000	0				
123														
	4S.660012	MP: FB 66- Programm Radwege/Neubau	DIE LINKE											
		bisher		1.864.640	1.324.092	141.548	133.000	133.000	133.000	0	Der Gesamtzustand des Braunschweiger Radwegenetzes ist verbesserungswürdig.			
		neu		2.432.640	1.324.092	283.548	275.000	275.000	275.000	0	Daher soll einer Anregung des ADFC gefolgt und die Mittel verdoppelt werden.			
		Veränderung		568.000		142.000	142.000	142.000	142.000	0				
32														
		Stellungnahme der Verwaltung:												
		Der Titel „Radwege/Neubau“ ist etwas irritierend. Maßnahmen im Bereich Radverkehr, die nicht in einem eigenständigen Projekt abgebildet sind, werden über das Projekt 4S.660012 abgewickelt. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen auch die Aufstellung von Abstellanlagen oder konzeptionelle Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.												

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
												dafür	dagegen	enthalten
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0				
123														
33	4S.660012	MP: FB 66- Programm Radwege/Neubau	DIE LINKE											
		bisher		1.527.531	1.127.531	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Der Gesamtzustand des Braunschweiger Radwegenetzes ist verbesserungswürdig.			
		neu		1.927.531	1.127.531	200.000	200.000	200.000	200.000	0				
		Veränderung		400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	Daher soll einer Anregung des ADFC gefolgt			
	Stellungnahme der Verwaltung: Der Titel „Radwege/Neubau“ ist etwas irritierend. Maßnahmen im Bereich Radverkehr, die nicht in einem eigenständigen Projekt abgebildet sind, werden über das Projekt 4S.660012 abgewickelt. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen auch die Aufstellung von Abstellanlagen oder konzeptionelle Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.													
	Erneuerung Querumer Straße													
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für		0		0	0	0	1.300.000	-1.300.000				
34	5E.660013	Querumer Str./Straßenerneuerung	SB 112											
		bisher		1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000	Vorziehen der Maßnahme			
		neu		1.300.000	0	0	0	0	1.300.000	0				
		Veränderung		0		0	0	0	1.300.000	-1.300.000				
	26	Baumaßnahmen		0		100.000	-100.000	1.000.000	1.400.000	-2.400.000				
35	5E.660013	Querumer Str./Straßenerneuerung	SB 112											
		bisher		3.500.000	0	0	100.000	0	1.000.000	2.400.000	Vorziehen der Maßnahme			
		neu		3.500.000	0	100.000	0	1.000.000	2.400.000	0				
		Veränderung		0		100.000	-100.000	1.000.000	1.400.000	-2.400.000				
	Stellungnahme der Verwaltung Für die Straßen Bevenroder Str./Querumer Str./Friedrich-Voigtländer-Str. wird in 2019 ein Konzept erstellt, auf dessen Ergebnissen die Planung aufbauen soll.													

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
		Watenbüttel / Ortsdurchfahrt												
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
36	5E.660053	Watenbüttel/Ortsdurchfahrt	SB 321	bisher 1.625.000 neu 0 Veränderung -1.625.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	1.625.000 *)	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel			
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
37	5E.660053	Watenbüttel/Ortsdurchfahrt	SB 321	bisher 960.000 neu 0 Veränderung -960.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	960.000 *)	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel			
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
38	5E.660053	Watenbüttel/Ortsdurchfahrt	SB 321	bisher 3.000.000 neu 0 Veränderung -3.000.000	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	3.000.000 *)	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Watenbüttel			
	Stellungnahme der Verwaltung: Aktuelle Planungen des Bundes für die Ortsumgehung Watenbüttel liegen bisher nicht vor. Die vorliegende Planung der Verwaltung für die Ortsdurchfahrt fand im Stadtbezirksrat überwiegende Zustimmung. Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen ist eine grundlegende konzeptionelle Neuausrichtung unter Einbeziehung der Bevölkerung sinnvoll. Die Kosten für eine solche Planung werden auf 100.000 € geschätzt.													

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
	Umgestaltung Thiedestraße													
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
39	5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224											
		bisher		1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000	Vorziehen der Umgestaltung der Thiedestraße			
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
		Veränderung		-1.000.000		*)	*)	*)	*)	*)				
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
40	5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224											
		bisher		3.000.000	0	0	0	0	0	3.000.000	Vorziehen der Umgestaltung der Thiedestraße			
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
		Veränderung		-3.000.000		*)	*)	*)	*)	*)				
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
41	5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224											
		bisher		7.500.000	0	0	0	0	0	7.500.000	Vorziehen der Umgestaltung der Thiedestraße			
		neu		0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
		Veränderung		-7.500.000		*)	*)	*)	*)	*)				
	Stellungnahme der Verwaltung: Ein Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Thiedestraße würde dazu führen, dass andere Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden müssten. Aktuell werden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.													

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
	Umgestaltung des Ganderhalses													
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		150.000		150.000	0	0	0	0				
42	5E.66 NEU	Umgestaltung des Ganderhalses	SB 310								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die Umgestaltung des Ganderhalses			
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0				
		neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0				
		Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	0				
	Stellungnahme der Verwaltung: Mit DS 16-01405 hat die Verwaltung Lösungsansätze dargestellt die für insgesamt 105.000 € verkehrsberuhigende Wirkung auf dem Ganderhals entfalten können. Die Kostenermittlung wurde auf 150.000 € aktualisiert.													
	Haltestelle Wendener Weg - Umbau													
	19	Zuwendungen für		0		0	0	0	0	0				
43	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	SB 322								zusätzliche Haushaltsmittel für den niederflurgerechten Umbau der Haltestelle "Wendener Weg" und Errichtung eines Fahrgastunterstandes			
		bisher	1.638.484	838.484	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0				
		neu	1.638.484	838.484	200.000	200.000	200.000	200.000	0	0				
		Veränderung	0		0	0	0	0	0	0				
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
44	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	SB 322								zusätzliche Haushaltsmittel für den niederflurgerechten Umbau der Haltestelle "Wendener Weg" und Errichtung eines Fahrgastunterstandes			
		bisher	3.280.614	1.680.614	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0				
		neu	3.280.614	1.680.614	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0				
		Veränderung	0		0	0	0	0	0	0				
	Stellungnahme der Verwaltung: Siehe dazu auch Mitteilung 17-05634-01. Die Umsetzung der Maßnahme ist aus den vorhandenen Mitteln für den niederflurgerechten Umbau von Bushaltestellen für 2021 vorgesehen. Die Kosten liegen bei insgesamt rund 150.000 € (75.000 € je Fahrtrichtung).													

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbürgerkräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022											Bauausschuss Abstimmungsergebnis				
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
	Barrierefreier Umbau von Haltestellen														
	19	Zuwendungen für		400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0					
45	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel um 200.000 € für den Umbau von jährlich sechs Bushaltestellen Anmerkung der Verwaltung			
	bisher	1.638.484	838.484	200.000	200.000	200.000	200.000	0							
	neu	2.038.484	838.484	300.000	300.000	300.000	300.000	0							
	Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0							
	26	Baumaßnahmen		800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	0					
127															
46	5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel um 200.000 € für den Umbau von jährlich sechs Bushaltestellen			
	bisher	3.280.614	1.680.614	400.000	400.000	400.000	400.000	0							
	neu	4.080.614	1.680.614	600.000	600.000	600.000	600.000	0							
	Veränderung	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	0							
Stellungnahme der Verwaltung: Eine Erhöhung der Mittel ist für eine zügigere Umsetzung des niederflurgerechten Umbaus der Bushaltestellen sinnvoll. Bei einer Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen können ggf. zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 € jährlich vereinnahmt werden.															
	Sonstige														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender		1.555.300		955.300	200.000	200.000	200.000	0					
47	3E.66 NEU	Konzepterstellung "Förderung angemessener Fahrweise in der Ortslage Mascherode auf der Salzdahlumer Straße	SB 213									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der angemessenen Fahrweise in der Ortslage Mascherode auf der Salzdahlumer Straße			
	bisher	0	0	0	0	0	0	0							
	neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0							
	Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0							
Stellungnahme der Verwaltung: Eine besondere Gefahrenlage besteht nicht. Allerdings wird diese Strecke stark von Verkehren aus dem Landkreis Wolfenbüttel genutzt, für die vorrangig die Führung der Landesstraße aus Salzdahlum kommend in Richtung A395 (Stöckheim) vorgesehen ist. Da diese Verkehre im weiteren Verlauf der Salzdahlumer Straße in Richtung Innenstadt in den Spitzenstunden zu Überlastungen führen, ist eine für den Kfz-Verkehr unattraktivere Gestaltung der Ortsdurchfahrt Mascherode auch mit Blick auf die geplante Stadtbahnführung auf der Salzdahlumer Straße sinnvoll, aber nicht vorrangig.															
48	3E.66 NEU	Planung Trassenverlauf Radweg Timmerlah-Stiddien-Geitelde	SB 222									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Planung der Trasse des Radweges von Timmerlah über Stiddien nach Geitelde			
	bisher	0	0	0	0	0	0	0							
	neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0							
	Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0							
Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der geringen Kfz-Belastung der genannten Straßen von weniger als 2.000 Kfz/Tag sieht die Verwaltung diese Radwege nicht als dringlich an. Die Baukosten werden auf grob 1,5 Mio € geschätzt.															

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.		Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
49	3E.66 NEU	Planung Umbau Haltestelle IGS Volkmarode	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die Planung des Umbaus der Haltestele inkl. der Zu- und Anfahrten an der IGS Volkmarode			
	neu	20.000	0	20.000	0	0	0	0							
	Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	0							
	Stellungnahme der Verwaltung: Ein solcher Antrag wurde in den Vorjahren bereits mehrfach abgelehnt.														
50	3E.66 NEU	Planung Umgestaltung Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerteich			
	neu	25.000	0	25.000	0	0	0	0							
	Veränderung	25.000		25.000	0	0	0	0							
	Stellungnahme der Verwaltung: Ein solcher Antrag wurde im Vorjahr bereits abgelehnt. Um diese Kreuzung umzugestalten, müsste die Kreuzungsgeometrie grundlegend geändert werden. Dazu müsste entweder ein Abriss des Hauses Berliner Heerstraße 57 erfolgen oder eine Verlegung der Straße Am Feuerteich in die Grünfläche erfolgen. Eine einfache Lösung ist nicht absehbar.														
128															
51	3E.66 NEU	Neugestaltung Mobilitätsknotenpunkt Rühme-Lincolnsiedlung	SPD	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Neugestaltung des Mobilitätsknotenpunktes Rühme-Lincolnsiedlung			
	neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0							
	Veränderung	30.000		30.000	0	0	0	0							
Stellungnahme der Verwaltung: An der Haltestelle Lincolnsiedlung gibt es bereits Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen mit 45 Pkw-Stellplätzen und 18 Fahrradbügel. Die Auslastung der Anlage ist gering, die Qualität ohne Zweifel nicht optimal. Die Verwaltung plant Mobilitätsknotenpunkte aktuell aber vorrangig an Bahnhofpunkten (aktuell Bahnhof Gliesmarode). Grundsätzlich sind solche Lösungen auch an anderen Stellen im Stadtgebiet denkbar. Wo dies sinnvoll sein kann, wird der Mobilitätsentwicklungsplan aufzeigen. Eine davon losgelöste Planung für den benannten Standort empfiehlt die Verwaltung daher aktuell nicht. Ein Konzept könnte für ca. 50.000 € erstellt werden.															
2															
52	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraße	SB 132	bisher	19.998.200	14.983.500	1.202.900	1.211.800	1.300.000	1.300.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Obergstraße			
	neu	20.438.200	14.983.500	1.642.900	1.211.800	1.300.000	1.300.000	0							
	Veränderung	440.000		440.000	0	0	0	0							
	Stellungnahme der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf 440.000 € geschätzt.														

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

											Abstimmungsergebnis				
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
53	4S.660008	FB 66: Instandhaltungen Kreisstraßen	SB 112	bisher	2.775.900	1.775.900	250.000	250.000	250.000	250.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für eine Grundsanierung der Kreisstraße K31 und den Bau eines Radweges			
				neu	2.525.900	1.775.900	*)	250.000	250.000	250.000					
				Veränderung	-250.000		*)	0	0	0	0				
				Stellungnahme der Verwaltung: Ein Radweg an der K 31 zwischen Bevenrode und Hondelage hätte eine Länge von ca. 3,5 km. Ein Großteil der Strecke befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Teile der erforderlichen Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt. Teile der Flächen sind derzeit Ausgleichsflächen. Der Aufwand, unter diesen Umständen eine Radweg zu bauen, ist finanziell und planerisch hoch. Die Kosten werden voraussichtlich weit über 2 Mio. € liegen. Nach Planung und Planfeststellung wäre ein Bau frühestens 2021 möglich. Die Kosten für eine Straßenerneuerung ohne Änderung des Querschnitts lägen bei ca. 3,2 Mio. €.											
54	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 321	bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung von beleuchteten und wettergeschützten Wartebereichen an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu			
				neu	700.000	400.000	*)	100.000	100.000	100.000	0				
				Veränderung	-150.000		*)	0	0	0	0				
				Stellungnahme der Verwaltung: Die Warteflächen der Bushaltestellen „Rodedamm“ und „Neudammstraße“ sind derzeit zu schmal für die Aufstellung eines Wetterschutzes, bei der Haltestelle „Lammer Heide“ muss erst noch eine richtige Wartefläche geschaffen werden. Das heißt, dass nur im Zuge eines barrierefreien Umbaus an diesen drei Haltestellen die Aufstellung eines Wetterschutzes realisiert werden kann. Entsprechend des noch in Arbeit befindlichen Bushaltestellenkonzeptes ist mit einem barrierefreien Umbau der hier genannten Bushaltestellen erst mittelfristig zu rechnen, weshalb für diese Maßnahmen auch noch keine Kostenschätzungen vorliegen. Die Kosten einer Haltestelle liegen üblicherweise zwischen 50.000 € und 200.000 €.											
55	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 132	bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erhöhung der Beleuchtung auf der Salzdahlumer Straße (Ostseite) von der letzten Brücke bis zur Bushaltestelle Heinrich-Büssing-Ring			
				neu	855.300	400.000	155.300	100.000	100.000	100.000	0				
				Veränderung	5.300		5.300	0	0	0	0				
				Stellungnahme der Verwaltung: Die vorhandene Beleuchtung ist technisch in Ordnung und vollständig eingeschaltet. Die Kosten einer weitergehenden Beleuchtung des Gehweges würden 5.300 € betragen.											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022											Bauausschuss Abstimmungsergebnis					
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
56	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 322	bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes an der Bushaltestelle Ernst-Böhme-Straße / Ecke Hafenstraße in Braunschweig-Veltenhof				
				neu	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0					
				Veränderung	0		0	0	0	0	0					
				Stellungnahme der Verwaltung: In 2019 wird an der Bushaltestelle „Ernst-Böhme-Straße“ (Fahrtrichtung Westen) ein Wetterschutz aufgestellt werden. Die Maßnahme (rund 15.000 €) wird aus vorhandenen Mitteln für das Aufstellen von Wetterschutzeinrichtungen finanziert. Zusätzlichen Mittel für den Haushalt 2019 sind nicht erforderlich.												
57	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 322	bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Bau einer Mittelinsel auf Höhe des Ortseingangsschildes (Pfälzerstraße Süd-Ost)				
				neu	950.000	400.000	320.000	100.000	100.000	100.000	0					
				Veränderung	100.000		170.000	0	0	0	0					
				Stellungnahme der Verwaltung: Eine Mittelinsel wäre nur mit umfangreichem ergänzendem Straßenbau möglich. Die Kosten lägen dann bei über 100.000 €. Es ist deshalb geplant, über mögliche Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung - so auch die Variante einer Mittelinsel - mit dem Stadtbezirksrat in einem Termin Ende des Jahres zu sprechen. Ziel soll es sein, kleinere Maßnahmen herauszuarbeiten, die in den kommenden Jahren nach und nach aus vorhandenen Mitteln umgesetzt werden könnten. Ein denkbarer Kostenrahmen für solche Maßnahmen wären insgesamt 50.000 € bis 100.000 €.												
58	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 112	bisher	850.000	400.000	150.000	100.000	100.000	100.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung von Parkmöglichkeiten am Freidhof Waggum				
				neu	700.000	400.000	*)		100.000	100.000	100.000					0
				Veränderung	-150.000		*)		0	0	0					0
				Stellungnahme der Verwaltung: Öffentlichen Flächen zur Einrichtung von Ersatzparkplätzen stehen aktuell nicht zur Verfügung. Sofern Anlieger geeignete Flächen an die Stadt verkaufen würden wäre für 20 Parkplätze mit Kosten i. H. v. ca. 120.000 € zu rechnen.												

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
59	4S.660023	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Fahrb	SB 132	bisher	11.500.000	1.500.000	1.600.000	2.200.000	2.800.000	3.400.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Erneuerung der Deckschicht der Campestraße			
				neu	1.500.000	1.500.000	*)	*)	*)	*)	0				
				Veränderung	-10.000.000		*)	*)		*)	*)				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Fahrbahndecke auf der Campestraße zu erneuern. Es besteht keine Unfallgefahr, eventuelle Gefahrenstellen werden im Rahmen der Unterhaltungspflicht beseitigt. Die Kosten lägen bei rund 20.000 €.															
125															
60	4S.660024	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw.	DIE LINKE	bisher	1.100.000	300.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	Der Gesamtzustand des Braunschweiger Radwegenetzes ist verbesserungswürdig. Daher soll einer Anregung des ADFC gefolgt und die Mittel verdoppelt werden.			
				neu	1.900.000	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	0				
				Veränderung	800.000		200.000	200.000	200.000	200.000	0				
Stellungnahme der Verwaltung: Keine Stellungnahme															
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		900.000		900.000	0	0	0	0					
61	5E.66 NEU	Radweg Lehdorf - Lamme	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Radweges entlang des "Feldweges Eichenweg" zwischen Lehdorf und Lamme			
				neu	700.000	0	700.000	0	0	0	0				
				Veränderung	700.000		700.000	0	0	0	0				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Kosten werden auf 700.000 € geschätzt.															
62	5E.66 NEU	Realisierung Radweg Völkenrode - Bortfelder Kreisel	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung des Radwegelückenschlusses Völenrode - Bortfelder Kreisel entlang der			
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	0				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0				
Stellungnahme der Verwaltung: Die Kosten für einen Radweg zwischen Völkenrode und dem Kreisverkehr an der L 475 belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1 Mio. €. Die Zuständigkeit für einen Radweg an der Landesstraße 611 liegt beim Land. Bei einer Fortschreibung oder Neuaufstellung des Landesradwegekonzeptes ist geplant, den Radweg erneut anzumelden.															
63	5E.66 NEU	Radweg Watenbüttel-Kanzlerfeld	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung eines Radweges westlich der A 392 zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld			
				neu	0	0	*)	0	0	0	0				
				Veränderung	0		*)	0	0	0	0				
Stellungnahme der Verwaltung: Eine Kostenschätzung ist ohne konkrete Angaben wo der Radweg verlaufen und an die Ortschaften angeschlossen werden soll nicht möglich.															

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 2: Haushaltslesung 2019 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
126														
64	5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	SB 131											
			bisher	590.520	390.520	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für den Bau eines Gehwegs vom Klint zum Löwenwall			
			neu	690.520	390.520	150.000	50.000	50.000	50.000	0				
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0				
65	5S.660039	FB 66: Global-Baumaßnahmen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN											
			bisher	590.520	390.520	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für den Bau eines Gehweges vom Klint zum Löwenwall			
			neu	690.520	390.520	150.000	50.000	50.000	50.000	0				
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0				
	Stellungnahme der Verwaltung: Der Verbindungsweg zwischen Klint und Löwenwall müsste wegen des Höhenunterschieds von über 10% und der begrenzten Platzverhältnisse zum Teil als Treppe hergestellt werden und wäre daher nicht barrierefrei. Dennoch hält die Verwaltung diese Wegeverbindung als ergänzendes Angebot für grundsätzlich sinnvoll. Da in 2019 zunächst eine Planung erstellt werden müsste, wäre ein Bau in 2020 realistisch.													

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

- FWI 117 -

DIE LINKE.
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 65
Projekt-Nr.	
4S.210034	

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019 / INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2022.

☒ Neues Projekt

☐ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Barrierefreiheit Bezirksgeschäftsstellen Ost und West

☒ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2019 beantragt

mehr/weniger (+/-) + 120.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zulasten der Jahre

2020 in Höhe von _____ €

2021 in Höhe von _____ €

2022 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

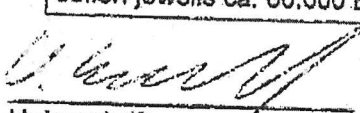
120.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	Planungsdaten		2022	Restbedarf ab 2023
120.000		120.000	2020	2021		

Begründung:

Von den vier Bezirksgeschäftsstellen sind derzeit drei nicht barrierefrei erreichbar. Da bei den Bezirksgeschäftsstellen Ost und West ein regelmäßiger Publikumsverkehr stattfindet, besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf. Die Verwaltung hat mitgeteilt (DS 18-08663), dass ein barrierefreier Zugang durch den Einbau eines Treppenliftes realisiert werden kann. Die Kosten sollen jeweils ca. 60.000 Euro betragen.


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE!
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 118 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 50, FB 65

Produkt

4S.210034

~~FINANZUN~~WIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Sanierung der sanitären Anlagen am Sinti-Platz Madamenweg 94

Beschlussvorschlag

Die BIBS-Fraktion beantragt ausreichend finanzielle Mittel für den Sinti-Platz am Madamenweg 94 bereitzustellen, um die Container-basierten sanitären Anlagen auf dem Platz zu sanieren.

Begründung

Es ist überaus zu begrüßen, dass der Sinti-Platz mit Wasser- und Abwasserleitungen ertüchtigt werden soll, um das Leben der dort Wohnenden entscheidend zu verbessern. Auch die bestehenden Sanitärcontainer sind zum Teil sanierungsbedürftig, auch für dort nicht ständig lebende Personen.

Die BIBS-Fraktion bittet die Kosten dafür zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 119 -

Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
4S.210034	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Barrierefreier Umbau eines öffentlichen Gebäudes

Beschlussvorschlag

Zur Förderung der Inklusion soll im Jahr 2019 ein öffentliches Gebäude barrierefrei umgebaut werden. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Dieser Vorschlag soll dabei auf folgenden Kriterien beruhen: 1. Bei dem Gebäude soll aus Sicht der Verwaltung dringender Handlungsbedarf bestehen. 2. Die Umbaumaßnahme soll noch im Jahr 2019 realisiert werden können.

Begründung

Nach wie vor gibt es in Braunschweig etliche städtische Liegenschaft, die nicht barrierefrei erreichbar sind. Dies gilt z.B. für die Bezirksgeschäftsstellen West, Ost und Mitte, wie die Verwaltung in der Mitteilung 18-08663 dargelegt hat. In unserer Anfrage zum Haushalt bitten wir die Verwaltung darum, eine Liste aller städtischen Gebäude zu nennen, bei denen noch Handlungsbedarf besteht. Außerdem sollen die Kriterien dargestellt werden, nach denen die Verwaltung eine Priorisierung vornimmt. Aufgrund dieser Informationen kann aus unserer Sicht zumindest ein städtisches Gebäude ausgewählt werden, das noch im Jahr 2019 behindertengerecht umgebaut werden kann.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 120 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
20	FB 20, FB 65
Produkt	
5E.21 Neu	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

WC-Anlage im Inselwallpark

Beschlussvorschlag

Für die Errichtung einer WC-Anlage im oder am Inselwallpark werden Investitionsmittel in Höhe von 160T€ in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Begründung

In seiner Sitzung am 19.09.2018 hat sich der Planungs- und Umweltausschuss ausführlich mit einer Anregung aus der Beteiligungsplattform „mitreden“ beschäftigt. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im nördlichen Bereich von Löbbekes Insel oder in der Nähe des Ruderclubs prüfen möge. Damit auch der anschließende Bau einer solchen WC-Anlage finanziell abgesichert ist, sollen Investitionsmittel in oben genannter Höhe in das Investitionsprogramm 2019 eingestellt werden. Für eine ähnliche WC-Anlage im Westpark hat die Verwaltung jüngst eine Kostenschätzung in derselben Höhe vorgelegt (DS 17-05495-01). Es kann davon ausgegangen werden, dass die sich Errichtung einer ähnlichen Anlage im Inselwallpark ebenfalls mit dieser Summe umsetzen lässt.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 123 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Neubau Radwege

Stellungnahme:

Der Titel „Radwege/Neubau“ ist etwas irritierend. Maßnahmen im Bereich Radverkehr, die nicht in einem eigenständigen Projekt abgebildet sind, werden über das Projekt 4S.660012 abgewickelt. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen. Dazu gehören neben Baumaßnahmen auch die Aufstellung von Abstellanlagen oder konzeptionelle Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 FB 66

Projekt-Nr.
4S.660024

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019 / INVESTITIONSPROGRAMM 2018 - 2022

☐ Neues Projekt

☒ Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660024

Seite des Investitionsprogramms:

211

Bezeichnung des Projektes:

Instandh. Deckenschichtern. Radw.

☒ Baukosten

☐ Beschaffungskosten

☐ Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2019 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+200.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zulasten der Jahre

2020 in Höhe von

€

2021 in Höhe von

€

2022 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

2.128.391 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2023
		2019	2020	2021	2022	
2128391	528.391	400.000	400.000	400.000	400.000	0

Begründung:

Der Gesamtzustand des Braunschweiger Radwegenetzes ist verbesserungswürdig. Daher soll einer Anregung des ADFC gefolgt und die Mittel verdoppelt werden. Da ab dem nächsten Jahr auch eine weitere Stelle für den Radverkehr besetzt werden soll, ist davon auszugehen, dass die Mittel auch eingesetzt werden können.

Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 126 -

Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
66	FB 66
Produkt	
5S.660039	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

<u>Überschrift</u>
Gehweg vom Klint zum Löwenwall

<u>Beschlussvorschlag</u>
Für den Bau eines Gehwegs vom Klint zum Löwenwall werden Investitionsmittel in Höhe von 100.000 € in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

<u>Begründung</u>
Um den Bau eines Gehwegs zwischen dem Klint und dem Löwenwall wird bereits seit etlichen Jahren politisch und juristisch gerungen. Die älteste Vorlage im Ratsinformationssystem zu diesem Thema stammt aus dem Jahr 2005. Mittlerweile besteht für die Stadt Braunschweig Rechtssicherheit, da ein Rechtsstreit zugunsten der Stadt Braunschweig entschieden wurde. Somit steht dem Bau dieses Weges, der eine wichtige und attraktive neue Wegeverbindung nicht zuletzt für die Schüler*innen der Grundschule Klint eröffnet, nichts mehr im Wege.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

 Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 126 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text:

Gehweg Klint Löwenwall

Stellungnahme:

Der Verbindungsweg zwischen Klint und Löwenwall müsste wegen des Höhenunterschieds von über 10% und der begrenzten Platzverhältnisse zum Teil als Treppe hergestellt werden und wäre daher nicht barrierefrei. Dennoch hält die Verwaltung diese Wegeverbindung als ergänzendes Angebot für grundsätzlich sinnvoll. Da in 2019 zunächst eine Planung erstellt werden müsste, wäre ein Bau in 2020 realistisch.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

- FWI 127 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
66	FB 66
Produkt	
5S.660067	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Beschlussvorschlag

Um die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen schneller als bislang geplant voranzutreiben, werden ab dem Jahr 2019 jährlich insgesamt 6 Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut. Dafür werden jedes Jahr insgesamt Baukosten in Höhe von 200.000 € mehr beim Projekt 5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung im Investitionsprogramm veranschlagt. Dabei sind auch die Fördermittel des Landes für diese Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechend als Einnahmen zu verbuchen.

Begründung

Wie die Verwaltung in der Mitteilung 18-08064 ausführt, „ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“, für die an vielen Stellen ein Umbau von Bushaltestellen erforderlich ist. Ausnahmen sind zwar zulässig, müssen nach Aussage der Verwaltung allerdings konkret begründet werden. Das Ziel, bis zum Jahr 2022 tatsächlich alle Braunschweiger Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, kann schon jetzt nicht mehr erreicht werden. Eine Ausweitung des Umbauprogramms auf 6 Haltestellen pro Jahr kann aber zu einer deutlichen Beschleunigung des Prozesses führen.

gez. Dr. Rainer Mühlnickel

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 127 der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Barrierefreiheit Bushaltestellen

Stellungnahme:

Eine Erhöhung der Mittel ist für eine zügigere Umsetzung des niederflurgerechten Umbaus der Bushaltestellen sinnvoll. Bei einer Erhöhung des Ansatzes für Auszahlungen können ggf. zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 € jährlich vereinnahmt werden.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

- FWI 128 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 FB 66

Produkt / Kostenart
3E.66 Neu

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019**Überschrift**

Neugestaltung des Mobilitätsknotenpunktes Rühme-Lincolnsiedlung - Planungskosten

Teilhaushalt: FB 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: 801☐ Ertrag☒ AufwandHaushaltsansatzbezeichnung: Sonstige ordentliche Aufwendungen, Zeile: 19Produktnummer: 1.51.5115.01, Seite: 815Produktbezeichnung: VerkehrsplanungDer Antrag gilt: ☒ einmalig ☐ dauerhaft ☐ für JahreBeantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 30.000 €Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Umsteigehaltepunkt Linconsiedlung, der derzeit vorrangig für die Umstiege der Linie 424 aus Bevenrode und der Verbindungen in den Landkreis Gifhorn genutzt wird, wird im Rahmen der Einführung des Stadttaktes Endhaltepunkt einer Stadtbahnlinie sein. Um hier die Aufenthaltsqualität für die aus- und umsteigenden Fahräste deutlich zu erhöhen und generell dafür zu sorgen, dass mehr Menschen als bisher in die Stadtbahn einsteigen, ist eine Neugestaltung dieses Haltepunktes erforderlich. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, den Haltebereich in einen Mobilitätsknotenpunkt umzuwandeln, an dem neben dem Umstieg zwischen Bus und Bahn auch die Möglichkeit des Umstiegs vom Fahrrad auf die Bahn (durch Errichtung entsprechender Fahrradabstellanlagen) möglich sein wird. Ferner ist die Einrichtung eines Park&Ride-Parkplatzes wünschenswert, um hier einen attraktiven Knotenpunkt zum Umstieg auf die Stadtbahn einzurichten. Die Planung ist gemeinsam mit

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

den Bürgerinnen und Bürgern der angrenzenden Stadtteile Rühme, Wenden und Bienrode zu entwickeln, um ein optimal auf die Bedürfnisse der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer abgestimmtes Angebot zu ermöglichen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 128 der Fraktion SPD

Text:

Neugestaltung des Mobilitätsknotenpunkts Röhme-Lincolnsiedlung - Planungskosten

Stellungnahme:

An der Haltestelle Lincolnsiedlung gibt es bereits Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen mit 45 Pkw-Stellplätzen und 18 Fahrradbügeln. Die Auslastung der Anlage ist gering, die Qualität ohne Zweifel nicht optimal.

Die Verwaltung plant Mobilitätsknotenpunkte aktuell aber vorrangig an Bahnhaltepunkten (aktuell Bahnhof Gliesmarode). Grundsätzlich sind solche Lösungen auch an anderen Stellen im Stadtgebiet denkbar. Wo dies sinnvoll sein kann, wird der Mobilitätsentwicklungsplan aufzeigen. Eine davon losgelöste Planung für den benannten Standort empfiehlt die Verwaltung daher aktuell nicht. Ein Konzept könnte für ca. 50.000 € erstellt werden.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

- FWI 143 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

Diverse

~~FINANZUN~~WIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Beschlussvorschlag

Die BIBS-Fraktion beantragt eine deutliche Erhöhung der finanziellen und personellen Mittel, um eine kontinuierliche Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in Braunschweig zu erreichen. Ab dem HH-Jahr 2019 sollen sie einem Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin und Jahr entsprechen.

Begründung

Auf Grund ihrer Größe und der geographischen Gegebenheiten ist Braunschweig eine ideale Stadt für den Radverkehr. Sie ist aber leider keine „Fahrradstadt“, auch wenn dies seit der Aktion „Stadtradeln“ von der Verwaltung gern betont wird, sondern planerisch und faktisch vom Autoverkehr dominiert. Dies kann sich nur ändern, wenn der Radverkehr nicht mehr als nachrangig betrachtet wird und wenn genügend Personal und Mittel bereitgestellt werden, um die Radverkehrsinfrastruktur kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern. Eine Übersicht der dringendsten Aufgaben, die die Verwaltung heranziehen könnte, gibt die Stellungnahme des ADFC-Braunschweig zum Haushaltsentwurf 2019.

Eine Erhöhung des Radverkehrs kommt allen zugute, denn sie reduziert die Belastung durch Schadstoffe ebenso wie die durch Verkehrslärm. Nicht zuletzt unterstützt sie die Bemühungen des Klimaschutzes.

Die erfolgreiche Teilnahme am Stadtradeln macht aus BS zwar noch keine Fahrradstadt, zeigt aber, wie viele Menschen hier trotz der teils widrigen Umstände auf das Rad steigen. Diese grundsätzliche Begeisterung für das Rad gilt es zu nutzen, aber eben auch zu fördern – durch eine verbesserte Infrastruktur.

gez. Peter Rosenbaum.

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FW 143 der Fraktion BIBS

Text:

Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur

Stellungnahme:

Im Nationalen Radverkehrsplan wird vorgeschlagen, dass pro Einwohner und Jahr Finanzmittel in den Kommunen zur Verfügung stehen sollten

- für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Infrastruktur 6 bis 15 Euro
- für Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum etwa 1 bis 2,50 Euro
- für die Kommunikation und den Service 0,50 bis 2 Euro

Für das Jahr 2012 hatte die Verwaltung die tatsächlichen Mittel für den Radverkehr erfasst. Die Analyse ergab, dass 2012 insgesamt 3,25 Mio. € für Maßnahmen ausgegeben wurden, die direkt dem Radverkehr zuzuordnen sind (DS 8602/12). Das entsprach rund 13 € je Einwohner.

Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren eine ähnliche Höhe hatten. Die anteiligen Kosten bei Baumaßnahmen, die keine gesonderten Radverkehrseinrichtungen haben, sind schwierig zu berechnen, da ein Großteil der Flächen, insbesondere die Fahrbahnen, mehreren Verkehrsarten zur Verfügung stehen. In Mischverkehrsflächen (i. d. R. verkehrsberuhigte Bereiche) nutzen sogar alle Verkehrsarten dieselben Flächen. Die eingesetzten Mittel kommen also allen zu Gute. Der Radverkehr profitiert immer anteilig mit.

Ein Betrag von 30,- € pro Bürger und Bürgerin zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, wie im Antrag zum Haushalt gefordert, beläuft sich bei 250.000 Einwohnern auf 7,5 Mio. € jährlich.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

Anlage 3

Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 3: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

																Bauausschuss		
lfd. Nr	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis			
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			Dauer	dafür	dagegen	enthalten
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
<u>Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit</u>																		
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.235.648		0	+ 100.100	0	+ 100.100	0	+ 100.100	0	+ 100.100					
1	1	320-9844	Friedrich-Seele-Str. 7	Aufgrund der vorübergehenden Unterbringung der Abt. 32.4 im Dienstgebäude Friedrich-Seele-Str. 7 fallen erhöhte Miet- und Mietnebenkosten an.										dauerh.	Erstattung an das Gebäudemanagement diverses			
							+ 345.600		+ 345.600		+ 345.600		+ 345.600					
2	2	320-9841	Fallersleber-Str. 1	Durch die vorübergehende Auslagerung der Abt. 32.4 entfallen Miete und Mietnebenkosten für die Liegenschaft Fallersleber Straße 1. Es verbleiben lediglich Ansätze in Höhe von 3900 € (Miete/Betriebskosten/Verwalterpauschale) für einen angemieteten Kellerraum, der als Lager dient.										dauerh.	Erstattung an das Gebäudemanagement diverses			
							- 290.000		- 290.000		- 290.000		- 290.000					
3	3	320-9822	Bohlweg 52	Personalmehrbedarf für die Abt. 32.2 für den Bereich Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung. Aufgrund von ausgeschöpften Raumkapazitäten wird eine neue Liegenschaft angemietet, diese befindet sich am Bohlweg 52.										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement diverses			
							+ 44.500		+ 44.500		+ 44.500		+ 44.500					

Anlage 3: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

															Bauausschuss			
lfd. Nr	Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €								Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	Abstimmungsergebnis			
				bisher	neu	2019		2020		2021		2022			Dauer	dafür	dagegen	enthalten
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit																		
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.108.100		0	+	474.700	0	+	474.700	0	+	474.700				
5	4	500-9817	Gebäude Naumburgstr. 25	Der Mehrbedarf ist begründet in der Nutzung der neu ausgebauten Etage im Gebäude Naumburgstr. 25 (Gebäude 1 - 2. Etage) durch den FB 50.										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)			
							+	97.100		+	97.100		+	97.100				
6	5	500-7305	dez. Wohnstandort - Hondelage	Der Mehrbedarf ist begründet in der Fertigstellung und Nutzung des dezentralen Wohnstandortes für Geflüchtete in Hondelage. Da noch kein Mietvertrag vorliegt wurden für die Ermittlung des Aufwandes die Mietverträge der bisherigen dezentralen Wohnstandorte zu Grunde gelegt (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeeat s.auch lfd. Nr. 35, 36, 39, 42, 43 und 47).										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)			
							+	188.800		+	188.800		+	188.800				
7	6	500-7308	dez. Wohnstandort - Lamme	Der Mehrbedarf ist begründet in der Fertigstellung und Nutzung des dezentralen Wohnstandortes für Geflüchtete in Lamme. Da noch kein Mietvertrag vorliegt wurden für die Ermittlung des Aufwandes die Mietverträge der bisherigen dezentralen Wohnstandorte zu Grunde gelegt (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeeat s.auch lfd. Nr. 35, 36, 39, 42, 43 und 46).										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)			
							+	188.800		+	188.800		+	188.800				
Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie																		
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.917.000		0		97.700	0		97.700	0		97.700				
8	7	510-9827	Liegenschaft Packhof	Die Mietkosten für Büroräume in der Liegenschaft Packhof wurden zum 01.07.2018 monatlich um rund 262 € erhöht.										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)			
							+	3.200		+	3.200		+	3.200				
9	8	510-1100	Liegenschaft Sack/Neue Straße	Für das ASD-Team Mitte und die Stelle 51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen wurden zum Januar 2019 neue Büroräume und ein Sitzungssaal angemietet.										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)			
							+	153.000		+	153.000		+	153.000				
10	9	510-9829	Liegenschaft Cyriaksring 10	Reduzierung der Erstattung an das Gebäudemanagment für die Liegenschaft Cyriaksring 10										dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)			
							-	58.500		-	58.500		-	58.500				

Anlage 4

Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 20 - Finanzen														
Vorplanung Sanierung Gesundheitsamt														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		200.000		200.000	0	0	0	0				
1	3E.210012	Gesundheitsamt / Vorplanung Sanierung		bisher 300.000 neu 500.000 Veränderung 200.000	300.000 300.000	0 200.000 200.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Planung der Sanierung des Gesundheitsamtes (Planungskosten bisher: 300.000 EUR; Planungskosten neu: 500.000 EUR)			
Vorplanung Sanierung Stadthalle														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		100.000		100.000	0	0	0	0				
2	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher 350.000 neu 450.000 Veränderung 100.000	200.000 200.000	150.000 250.000 100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Stadthalle für juristische Beratungsleistungen im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens und Vertragscontrollings in der Umsetzungsphase			
Sanierungszentrum "Technologiepark und Gründervilla" (Rebenring)														
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		300.000		300.000	0	0	0	0				
3	4E. 20 NEU	Gebäude Technologiepark und Gründervilla (Rebenring) / Sanierungsgutachten sowie erste Maßnahmen		bisher 0 neu 300.000 Veränderung 300.000	0 0	0 300.000 300.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2020 für die Erstellung eines Gutachtens für die Sanierung des Gebäudes "Technologiepark und Gründervilla" (Rebenring) sowie Umsetzung erster Sanierungsmaßnahmen			

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Sanierung GY Martino-Katharineum (Schulsanierungspaket 1)														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			60.000		-54.000	0	117.000	-200.000	197.000				
4	4E.210140	GY Martino-Katharineum / Sanierung												
			bisher	1.530.050	240.350	280.000	400.000	200.000	409.700	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate für die Sanierung des GY Martino-Katharineums von 2019 ff. auf 2021 ff und Erhöhung der Gesamtkosten um 300.000 EUR für Deckensanierung und Technische Gebäudeausstattung (Gesamtkosten bisher: rd. 9,6 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 9,9 Mio. EUR)			
			neu	1.590.050	240.350	226.000	400.000	317.000	209.700	197.000				
			Veränderung	60.000		-54.000	0	117.000	-200.000	197.000				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			240.000		-216.000	0	468.000	-800.000	788.000				
5	4E.210140	GY Martino-Katharineum / Sanierung												
			bisher	8.038.058	2.879.058	1.120.000	1.600.000	800.000	1.639.000	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate für die Sanierung des GY Martino-Katharineums von 2019 ff. auf 2021 ff und Erhöhung der Gesamtkosten um 300.000 EUR für Deckensanierung un Technische Gebäudeausstattung (Gesamtkosten bisher: rd. 9,6 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 9,9 Mio. EUR)			
			neu	8.278.058	2.879.058	904.000	1.600.000	1.268.000	839.000	788.000				
			Veränderung	240.000		-216.000	0	468.000	-800.000	788.000				
			VE 2021:	800.000	VE 2021 neu:	1.260.000		VE 2021 Veränderung:		460.000	Anpassung der VE in 2021 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2022			
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	830.000		VE 2022 Veränderung:		830.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sanierung Oswald-Berkhan-Schule														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)														
				570.000		570.000	0	0	0	0				
6	4E.21 NEU	Oswald-Berkhan-Schule / Sanierung	bisher neu Veränderung	0 570.000 570.000	0 570.000 570.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 570.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Oswald-Berkhan-Schule (z.B. Sanierung des Therapie-Beckens)			
Fassadensanierung GS Altmühlstraße														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)														
				1.290.000		470.000	820.000	0	0	0				
7	4E.21 NEU	GS Altmühlstraße / Fassadensanierung	bisher neu Veränderung	0 1.290.000 1.290.000	0 470.000 470.000	0 0 0	0 820.000 820.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,29 Mio. EUR für die Fassadensanierung der GS Altmühlstraße (2019: 470.000 EUR, 2020: 820.000 EUR)			
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Ilmenaustraße														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)														
				0		-200.000	100.000	100.000	0	0				
8	4E.210235	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetrieb	bisher neu Veränderung	626.000 626.000 0	400.000 200.000 -200.000	226.000 326.000 100.000	0 100.000 100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße auf 2020 und 2021 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf) - vgl. Raumprogrammbeschluss 17-05817			

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis															
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		-800.000	400.000	400.000	0	0					
9	4E.210235	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetrieb	bisher	2.504.000		1.600.000	904.000	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Ilmenaustraße auf 2020 und 2021 (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf) - vgl. Raumprogrammabschluss 17-05817				
			neu	2.504.000		800.000	1.304.000	400.000							
			Veränderung	0		-800.000	400.000	400.000	0	0					
				VE 2020:	900.000	VE 2020 neu:	1.300.000	VE 2020 Veränderung:	400.000	Anpassung der VE in 2020 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2021					
				VE 2021:	0	VE 2021 neu:	400.000	VE 2021 Veränderung:	400.000						
Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Rautheim															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		-100.000	100.000	-100.000	100.000	0					
10	4E.210237	GS Rautheim / Einr. GTB und Sanierung	bisher	646.600		200.000	246.600	200.000	0	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2021 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Rautheim und dessen Sanierung auf die Folgejahre (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)				
			neu	646.600		100.000	346.600	100.000	100.000	0					
			Veränderung	0		-100.000	100.000	-100.000	100.000	0					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		-400.000	400.000	-400.000	400.000	0					
11	4E.210237	GS Rautheim / Einr. GTB und Sanierung	bisher	2.586.400		800.000	986.400	800.000	0	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2021 für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Rautheim und dessen Sanierung auf die Folgejahre (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)				
			neu	2.586.400		400.000	1.386.400	400.000	400.000	0					
			Veränderung	0		-400.000	400.000	-400.000	400.000	0					
				VE 2020:	980.000	VE 2020 neu:	1.380.000	VE 2020 Veränderung:	400.000	Anpassung der VE in 2020 und 2021 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2022					
				VE 2021:	800.000	VE 2021 neu:	400.000	VE 2021 Veränderung:	-400.000						
				VE 2022:	0	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	400.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Lehn Dorf														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-135.300		-130.000	-68.300	63.000	0	0				
12	4E.210238	GS Lehn Dorf / Einr. GTB und Sanierung	bisher	761.600	500.000	261.600	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 676.600 EUR für die Jahre 2019 -2021 für die Einrichtung des GTB an der GS Lehn Dorf - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08617 (Gesamtkosten alt: 3.808.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.131.400 EUR) Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 4.081.400 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.			
			neu	626.300	370.000	193.300	63.000							
			Veränderung	-135.300	-130.000	-68.300	63.000		0	0				
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-541.300		-520.000	-273.300	252.000	0	0				
13	4E.210238	GS Lehn Dorf / Einr. GTB und Sanierung	bisher	3.046.400	2.000.000	1.046.400	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 676.600 EUR für die Jahre 2019 -2021 für die Einrichtung des GTB an der GS Lehn Dorf - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08617 (Gesamtkosten alt: 3.808.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.131.400 EUR) Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 4.081.400 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden. Anpassung der VE in 2020 an den			
			neu	2.505.100	1.480.000	773.100	252.000							
			Veränderung	-541.300	-520.000	-273.300	252.000		0	0				
			VE 2020:	1.000.000	VE 2020 neu:	770.000		VE 2020 Veränderung:		-230.000				
			VE 2021:	0	VE 2021 neu:	250.000		VE 2021 Veränderung:		250.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Stöckheim, Abt. Leiferde														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		80.000	-180.000	100.000	0	0				
14	4E.210243	GS Stöckh.,Abt. Leiferde/Einr.GTB/San	bisher	300.000		0	300.000	0	0	0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 400.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes/Sanierung an der GS Stöckheim (Abt. Leiferde) von 2020 auf 2019 sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2020 auf 2021 in Höhe von 500.000 EUR (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)			
			neu	300.000		80.000	120.000	100.000	0	0				
			Veränderung	0		80.000	-180.000	100.000	0	0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		320.000	-720.000	400.000	0	0				
15	4E.210243	GS Stöckh.,Abt. Leiferde/Einr.GTB/San	bisher	1.200.000			1.200.000	0	0	0	Vorziehen einer Teilfinanzrate in Höhe von 400.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes/Sanierung an der GS Stöckheim (Abt. Leiferde) von 2020 auf 2019 sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate von 2020 auf 2021 in Höhe von 500.000 EUR (Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf)			
			neu	1.200.000		320.000	480.000	400.000	0	0				
			Veränderung	0		320.000	-720.000	400.000	0	0				
			VE 2020:	1.200.000	VE 2020 neu:	480.000	VE 2020 Veränderung:	-720.000						
			VE 2021:	0	VE 2021 neu:	400.000	VE 2021 Veränderung:	400.000						
Anpassung der VE in 2020 an den tatsächlichen Finanzbedarf sowie zusätzliche VE zu Lasten 2021														

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Waggum														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-45.600		-245.600	-120.000	-400.000	600.000	120.000				
16	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung	bisher	2.602.000		830.000	764.000	1.008.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 228.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes / Sanierung an der GS Waggum sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 3.000.000 EUR auf 2022 - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08458 (Gesamtkosten alt: 13.010.000 EUR, Gesamtkosten neu: 12.782.000 EUR); Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 13.742.000 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 960.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden.			
			neu	2.556.400		584.400	644.000	608.000	600.000	120.000				
			Veränderung	-45.600		-245.600	-120.000	-400.000	600.000	120.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-182.400		-982.400	-480.000	-1.600.000	2.400.000	480.000				
17	4E.210239	GS Waggum/Erw./Einr. GTB u. Sanierung	bisher	10.408.000		3.320.000	3.056.000	4.032.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 228.000 EUR für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes / Sanierung an der GS Waggum sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate in Höhe von 3.000.000 EUR auf 2022 - siehe auch BA-Beschluss DS 18-08458 (Gesamtkosten alt: 13.010.000 EUR, Gesamtkosten neu: 12.782.000 EUR) Gemäß Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss wird von Gesamtkosten von 13.742.000 EUR ausgegangen. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 960.000 EUR sind aus dem Sammelprojekt für "Ganztagsbetriebe (4S.210089)" finanziert worden. Anpassung der VE in 2020 und 2021 an den			
			neu	10.225.600		2.337.600	2.576.000	2.432.000	2.400.000	480.000				
			Veränderung	-182.400		-982.400	-480.000	-1.600.000	2.400.000	480.000				
			VE 2020:	3.000.000	VE 2020 neu:	2.500.000	VE 2020 Veränderung:		-500.000					
			VE 2021:	4.000.000	VE 2021 neu:	2.400.000	VE 2021 Veränderung:		-1.600.000					
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	2.400.000	VE 2022 Veränderung:		2.400.000					

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Ausmittlungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung GS Büldenweg														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		-200.000	0	200.000	-100.000	100.000				
18	4E.210240	GS Büldenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung	bisher	1.499.400		380.000	280.000	40.000	359.400	440.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate für 2019 und 2021 auf die Folgejahre für die Einrichtung des GTB / Sanierung an der GS Büldenweg (Anpassung des Finanzbedarf an den tatsächlichen Bedarf)			
			neu	1.499.400		180.000	280.000	240.000	259.400	540.000				
			Veränderung	0		-200.000	0	200.000	-100.000	100.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		-800.000	0	800.000	-400.000	400.000				
19	4E.210240	GS Büldenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung	bisher	5.997.600		1.520.000	1.120.000	160.000	1.437.600	1.760.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate für 2019 und 2021 auf die Folgejahre für die Einrichtung des GTB / Sanierung an der GS Büldenweg (Anpassung des Finanzbedarf an den tatsächlichen Bedarf)			
			neu	5.997.600		720.000	1.120.000	960.000	1.037.600	2.160.000				
			Veränderung	0		-800.000	0	800.000	-400.000	400.000				
			VE 2021:	160.000	VE 2021 neu:	960.000	VE 2021 Veränderung:	800.000						
			VE 2022:	1.430.000	VE 2022 neu:	1.030.000	VE 2022 Veränderung:	-400.000	Anpassung der VE in 2021 und 2022 an den tatsächlichen Finanzbedarf					
Schaffung mobiler Raumeinheiten für das Lessinggymnasium														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-1.665.900		274.100	-940.000	-1.000.000	0	0				
20	4S.210090	Lessinggymnasium / mobile Raumeinheiten 1. BA und 2. BA	bisher	3.500.000	1.400.000	100.000	1.000.000	1.000.000	0	0	Vorziehen von Finanzraten für die Schaffung von mobilen Raumeinheiten von 2020 und 2021 auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 70.500 EUR (Gesamtkosten alt: 3.500.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.570.500 EUR)			
			neu	1.834.100	1.400.000	374.100	60.000	0	0	0				
			Veränderung	-1.665.900		274.100	-940.000	-1.000.000	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.736.400		1.496.400	240.000	0	0	0				
21	4S.210090	Lessinggymnasium / mobile Raumeinheiten 1. BA und 2. BA	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Vorziehen von Finanzraten für die Schaffung von mobilen Raumeinheiten von 2020 und 2021 auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 70.500 EUR (Gesamtkosten alt: 3.500.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.570.500 EUR)			
			neu	1.736.400	0	1.496.400	240.000	0	0	0				
			Veränderung	1.736.400		1.496.400	240.000	0	0	0				
Interimsmaßnahmen an Schulen / bauliche Lösung														
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-2.515.600		-600.000	-715.600	-1.200.000	0	0				
22	4E.210242	Interimsmaßn.Schulen / baul. Lösung 1. BA und 2. BA	bisher	3.620.000	420.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2021 für die Schaffung von Interimslösungen für Schulen auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 221.900 EUR (Gesamtkosten bisher inkl. außerpl. Mittel: 3.620.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.841.900 EUR)			
			neu	1.104.400	420.000	400.000	284.400	0						
			Veränderung	-2.515.600		-600.000	-715.600	-1.200.000	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)														
23	4E.210242	Interimsmaßn.Schulen / baul. Lösung 1. BA und 2. BA	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Vorziehen der Finanzrate 2021 für die Schaffung von Interimslösungen für Schulen auf das Jahr 2019 sowie einer Erhöhung der Kosten um 221.900 EUR (Gesamtkosten bisher inkl. außerpl. Mittel: 3.620.000 EUR, Gesamtkosten neu: 3.841.900 EUR)			
			neu	2.737.500	0	1.600.000	1.137.500	0						
			Veränderung	2.737.500		1.600.000	1.137.500	0	0	0				
			Erweiterung Gymnasium Neue Oberschule											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	-200.000	200.000				
24	4E.210207	GY NO / Erweiterung	bisher	1.990.000	280.000	0	0	200.000	400.000	1.110.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 für die Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule auf das Jahr 2023 sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR (Gesamtkosten alt: 9.150.000 EUR, Gesamtkosten neu: 9.750.000 EUR)			
			neu	1.990.000	280.000	0	0	200.000	200.000	1.310.000				
			Veränderung	0		0	0	0	-200.000	200.000				
			26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
				0		0	0	0	-800.000	800.000				
25	4E.210207	GY NO / Erweiterung	bisher	7.160.000	320.000	0	0	800.000	1.600.000	4.440.000	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 für die Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule auf das Jahr 2023 sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 9.150.000 EUR, Gesamtkosten neu: 9.750.000 EUR)			
			neu	7.160.000	320.000	0	0	800.000	800.000	5.240.000				
			Veränderung	0		0	0	0	-800.000	800.000				
			VE 2020:		880.000	VE 2020 neu:		0	VE 2020 Veränderung:		-880.000	Anpassung der VE an den tatsächlichen Finanzbedarf		

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Brandschutzmaßnahmen GS Bürgerstraße														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-200.000		-200.000	0	0	0	0				
26	4E.210201	GS Bürgerstraße / Brandschutzmaßn.												
			bisher	964.435	764.435	200.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Bürgerstraße			
			neu	764.435	764.435	0	0	0	0	0				
			Veränderung	-200.000		-200.000	0	0	0	0				
Brandschutzmaßnahmen GS Altmühlstraße														
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-70.000		-70.000	0	0	0	0				
27	4E.210216	GS Altmühlstraße / Brandschutzmaßn.												
			bisher	1.528.436	218.436	500.000	810.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR für 2019 für die Brandschutzmaßnahmen an der GS Altmühlstraße			
			neu	1.458.436	218.436	430.000	810.000	0	0	0				
			Veränderung	-70.000		-70.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sanierung Tiefgarage Packhof														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			2.079.700		0	300.000	1.779.700	0	0				
28	4E.210171	Tiefgarage Packhof/ Sanierung	bisher	3.180.320	1.758.320	722.000	700.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR für die Sanierung der TG Packhof (inkl. Sprinkleranlage) für die Jahre 2020 und 2021 (Gesamtkosten bisher: 3.180.320 EUR, Gesamtkosten neu: 5.260.020 EUR) - vgl. Teil-Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss DS 18-08694 Der zusätzliche Finanzbedarf resultiert in Höhe von 1,5 Mio. EUR aus den Mehrkosten für die Sanierung der Sprinkleranlage und in Höhe von 600.000 EUR aus der Nachveranschlagung nicht mehr übertragener Haushaltsreste aus 2017. Die Haushaltsreste in Höhe von 600.000 EUR sind in Höhe von 20.300 EUR bereits in Anspruch genommen worden. Daher erfolgt die Aufstockung lediglich in Höhe von 2.079.700 EUR			
			neu	5.260.020	1.758.320	722.000	1.000.000	1.779.700	0	0				
			Veränderung	2.079.700		0	300.000	1.779.700	0	0				
Sanierung Rathaus Neubau														
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	-1.000.000	1.000.000				
29	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung	bisher	14.600.000	0	0	0	300.000	2.000.000	12.300.000	Verschiebung einer Teilrate in Höhe von 1 Mio. € von 2022 in den Restbedarf			
			neu	14.600.000	0	0	0	300.000	1.000.000	13.300.000				
			Veränderung	0		0	0	0	-1.000.000	1.000.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!				
	4S.500023	FB 50: Instandh. Flüchtlingsunterkünfte		bisher 3.400 3.400 0 0 0 0 0	neu 95.400 3.400 23.000 23.000 23.000 23.000	Veränderung 92.000 23.000 23.000 23.000 23.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 EUR jährlich für die Renovierung insbesondere von bestehenden Flüchtlingsunterkünften (Grund: hohe Fluktuationen) sowie für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die starke Nutzung/Abnutzung (z. B. Waschmaschinen und Trockner)							
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!				
30	4S.500023	FB 50: Instandh. Flüchtlingsunterkünfte		bisher 3.400 3.400 0 0 0 0 0	neu 95.400 3.400 23.000 23.000 23.000 23.000	Veränderung 92.000 23.000 23.000 23.000 23.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 EUR jährlich für die Renovierung insbesondere von bestehenden Flüchtlingsunterkünften (Grund: hohe Fluktuationen) sowie für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die starke Nutzung/Abnutzung (z. B. Waschmaschinen und Trockner)							

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr														
Stadtbahnausbau														
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		22.530.000		950.000	1.280.000	-2.240.000	610.000	21.930.000				
31	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - Volkmarode Nord /Umsetzung	bisher	4.520.000	0	20.000	20.000	1.720.000	1.500.000	1.260.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 680.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Volkmarode Nord (Gesamtausgaben bisher: 4.520.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 5.200.000 EUR)			
			neu	5.200.000	0	250.000	150.000	150.000	1.150.000	3.500.000				
			Veränderung	680.000		230.000	130.000	-1.570.000	-350.000	2.240.000				
			VE 2020:	20.000	VE 2020 neu:	150.000	VE 2020 Veränderung:		130.000					
			VE 2021:	1.720.000	VE 2021 neu:	150.000	VE 2021 Veränderung:		-1.570.000					
			VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.150.000	VE 2022 Veränderung:		150.000					
32	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - Rautheim / Umsetzung	bisher	4.600.000	0	100.000	350.000	800.000	1.200.000	2.150.000	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.850.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Rautheim (Gesamtausgaben bisher: 4.600.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 12.450.000 EUR)			
			neu	12.450.000	0	700.000	350.000	400.000	1.900.000	9.100.000				
			Veränderung	7.850.000		600.000	0	-400.000	700.000	6.950.000				
			VE 2020:	350.000	VE 2020 neu:	350.000	VE 2020 Veränderung:		0					
			VE 2021:	800.000	VE 2021 neu:	400.000	VE 2021 Veränderung:		-400.000					
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	1.900.000	VE 2022 Veränderung:		1.900.000					

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
33	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - Campusb./Salzd. Str./ Umsetzung	bisher	21.800.000	0	280.000	200.000	320.000	540.000	20.460.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Campusbahn/Salzdahlumer Str. (Gesamtausgaben bisher: 21.800.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 20.500.000 EUR)			
			neu	20.500.000	0	400.000	1.350.000	50.000	500.000	18.200.000				
			Veränderung	-1.300.000		120.000	1.150.000	-270.000	-40.000	-2.260.000				
			VE 2020:	200.000	VE 2020 neu:	1.350.000	VE 2020 Veränderung:	1.150.000						
			VE 2021:	320.000	VE 2021 neu:	50.000	VE 2021 Veränderung:	-270.000						
34	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - Westliche Innenstadt /Umsetzung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.550.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Westliche Innenstadt (Gesamtkosten bisher: 0 EUR, Gesamtkosten neu: 2.550.000 EUR)			
			neu	2.550.000	0	0	0	0	50.000	2.500.000				
			Veränderung	2.550.000		0	0	0	50.000	2.500.000				
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	50.000	VE 2022 Veränderung:	50.000						
35	4S.660025	Stadtbahnausbaukonzept - Lehndorf Kanzlerfeld /Umsetzung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 12.750.000 EUR für die Jahre 2019-2023 für den Städtischen Anteil am Stadtbahnausbau Lehndorf Kanzlerfeld (Gesamtkosten bisher: 0 EUR, Gesamtkosten neu: 12.750.000 EUR)			
			neu	12.750.000	0	0	0	0	250.000	12.500.000				
			Veränderung	12.750.000		0	0	0	250.000	12.500.000				
			VE 2022:	0	VE 2022 neu:	250.000	VE 2022 Veränderung:	250.000						

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
DB-Verknüpfungspunkte														
DB Verknüpfungspunkt Donaustraße (inkl. P+R Donaustraße)														
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		0	0	0	-300.000	300.000				
36	5E.660051	P+R Donaustraße /Neubau	bisher	300.000	0	0	0	0	300.000	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2022 für den Bau "Park + Ride Donauviertel" auf 2023 ff. (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.)			
			neu	300.000	0	0	0	0	0	300.000				
			Veränderung	0		0	0	0	-300.000	300.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	-500.000	500.000				
37	5E.660051	P+R Donaustraße /Neubau	bisher	603.803	3.803	50.000	50.000	0	500.000	0	Verschiebung der Finanzrate 2022 für den Bau "Park + Ride Donauviertel" auf 2023 ff. (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.)			
			neu	603.803	3.803	50.000	50.000	0	0	500.000				
			Veränderung	0		0	0	0	-500.000	500.000				
Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Bienrode														
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				93.000		0	0	0	-57.000	150.000				
38	5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltg	bisher	57.000	0	0	0	0	57.000	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2022 für die Umgestaltung des "DB Verknüpfungspunktes Bienrode" auf 2023 ff. sowie Erhöhung der Einzahlungsrate um 93.000 EUR (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.); Gesamteinnahmen bisher: 57.000 EUR; Gesamteinnahmen neu: 150.000 EUR			
			neu	150.000	0	0	0	0	0	150.000				
			Veränderung	93.000		0	0	0	-57.000	150.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		20.000	15.000	0	-285.000	250.000				
39	5E.660071	DB-Verknüpfungspunkt Bienrode/Umgestaltg												
			bisher	285.000	0	0	0	0	285.000	0	Vorziehen von Finanzraten für die Planung auf 2019 und 2020 für die Umgestaltung des DB-Verknüpfungspunktes Bienrode sowie Verschiebung einer Teilfinanzrate 2022 auf 2023 ff. (Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG wird voraussichtlich erst 2022 vorliegen, daher kann der Bau frühestens 2023 realisiert werden.)			
			neu	285.000	0	20.000	15.000	0	0	250.000				
			Veränderung	0		20.000	15.000	0	-285.000	250.000				
		Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Leiferde												
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		150.000		0	0	0	0	150.000				
40	5E.660072	DB-Verknüpfungspunkt Leiferde/Umgestaltg												
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 150.000 EUR für 2023 für die Umgestaltung des DB Verknüpfungspunktes Leiferde			
			neu	150.000	0	0	0	0	0	150.000				
			Veränderung	150.000		0	0	0	0	150.000				
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		285.000		20.000	15.000	0	0	250.000				
41	5E.660072	DB-Verknüpfungspunkt Leiferde/Umgestaltg												
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 285.000 EUR für 2019 - 2023 ff für die Umgestaltung des DB Verknüpfungspunktes Leiferde			
			neu	285.000	0	20.000	15.000	0	0	250.000				
			Veränderung	285.000		20.000	15.000	0	0	250.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Umgestaltung DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode														
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		-450.000	0	450.000	0	0				
42	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode/Umgest.												
			bisher	450.000	0	450.000	0	0	0	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2019 für die Umgestaltung des "DB			
			neu	450.000	0	0	0	450.000	0	0	Verknüpfungspunktes Gliesmarode" auf 2021			
			Veränderung	0		-450.000	0	450.000	0	0	(Grund: Der Planfeststellungsbeschluss der Bahn AG liegt bisher nicht vor. Die Umsetzung wird daher verschoben.)			
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-1.200.000	0	1.200.000	0	0				
43	5E.660073	DB-Verknüpfungspunkt Gliesmarode/Umgest.												
			bisher	1.600.000	250.000	1.200.000	150.000	0	0	0	Verschiebung der Finanzrate 2019 für die			
			neu	1.600.000	250.000	0	150.000	1.200.000	0	0	Umgestaltung des "DB Verknüpfungspunktes			
			Veränderung	0		-1.200.000	0	1.200.000	0	0	Gliesmarode" auf 2021 (Grund: Der			

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Erschließungsgebiete "Wohnbau"														
Erschließung Wohnbaugebiet Feldstraße														
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				0		-257.000	0	0	0	257.000				
44	5E.660106 Wohnbaugebiet Feldstraße / Erschließung	Veränderung	bisher	2.565.000	2.308.000	257.000	0	0	0	0	Verschiebung der Einzahlungsrate 2019 für die Erschließung des Wohnbaugebietes Feldstraße auf 2023 ff. (Grund: Aufgrund der Altlastensanierung verzögert sich die Umsetzung.)			
			neu	2.565.000	2.308.000	0	0	0	0	257.000				
			0	-257.000	0	0	0	257.000						
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-40.500		-1.040.500	1.000.000	0	-1.000.000	1.000.000				
45	5E.660106 Wohnbaugebiet Feldstraße / Erschließung	Veränderung	bisher	3.100.000	559.500	1.540.500	0	0	1.000.000	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 für die Erschließung des Wohnbaugebietes Feldstraße auf 2020 als auch der Finanzrate 2022 auf 2023 ff (Grund: Aufgrund der Altlastensanierung verzögert sich die Umsetzung.) Die Kosten für die Erschließung und den späteren Endausbau werden um ein Jahr verschoben.); darüber reduzieren sich die Gesamtkosten um 40.500 EUR (Gesamtausgaben bisher: 3.100.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 3.059.500 EUR)			
			neu	3.059.500	559.500	500.000	1.000.000	0	0	1.000.000				
			-40.500	-1.040.500	1.000.000	0	-1.000.000	1.000.000						
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	1.000.000	VE 2020 Veränderung:	1.000.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Erschließung Wohnbaugebiet Baumschule-Ost															
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				162.000		0	0	162.000	0	0					
46	5E.660108	Wohnbaugebiet Baumschule-Ost / Erschließung	bisher	31.500	0	0	31.500	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Erschließung des Wohnbaugebietes Baumschule-Ost in Höhe von 162.000 EUR (Nachveranschlagung der ursprünglich für 2017 eingeplanten Einnahmen)				
			neu	193.500	0	0	31.500	162.000	0	0					
			Veränderung	162.000		0	0	162.000	0	0					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)															
47	5E.660108	Wohnbaugebiet Baumschule-Ost / Erschließung	bisher	350.000	350.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 EUR für die Jahre 2019 und 2020 für die Erschließung des Wohnbaugebietes Baumschule-Ost (Grund: Die Umsetzung verzögert sich, da noch kein Planungsrecht vorliegt.) - Gesamtausgaben bisher: 350.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 530.000 EUR)				
			neu	530.000	350.000	80.000	100.000	0	0	0					0
			Veränderung	180.000		80.000	100.000	0	0	0					0
			VE 2020:			0	VE 2020 neu:	100.000	VE 2020 Veränderung:						100.000

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
		Erschließung Nördliches Ringgebiet												
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0		-126.000	126.000	0	0	0				
48	4S.660021	Nörtl. Ringgebiet /Resterschließung	bisher neu Veränderung	126.000 126.000 0	0 0 -126.000	126.000 0 -126.000	0 126.000 126.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Verschiebung der Einzahlungsrate aus Beiträgen für die Resterschließung "Nördliches Ringgebiet" von 2019 auf 2020 (Grund: Verzögerung des Ausbaus des Luftschifferweges)			
		Neubau Kreisverkehrsplatz Mascheroder Weg / Senefelder Straße												
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		400.000		0	400.000	0	0	0				
49	5E.66 NEU	Mascheroder Weg -Senefelder Straße/Neubau Kreisverkehrsplatz	bisher neu Veränderung	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 400.000 EUR für 2020 für die Umgestaltung Mascheroder Weg / Senefelder Str. zu einem Kreisverkehrsplatz			
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		850.000		50.000	400.000	400.000	0	0				
50	5E.66 NEU	Mascheroder Weg -Senefelder Straße/Neubau Kreisverkehrsplatz	bisher neu Veränderung	0 850.000 850.000	0 0 50.000	0 50.000 50.000	0 400.000 400.000	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 850.000 EUR für 2019-2021 für die Umgestaltung Mascheroder Weg / Senefelder Str. zu einem Kreisverkehrsplatz			
			VE 2020: 0 VE 2020 neu: 400.000 VE 2020 Veränderung: 400.000 VE 2021: 0 VE 2021 neu: 400.000 VE 2021 Veränderung: 400.000											

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis															
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Radschnellwege															
Neubau Radschnellweg BS - WF - SZ															
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				10.000		0	-450.000	-400.000		0	860.000				
51	5E.660138	FB 66:BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	bisher	5.690.000	0	0	600.000	750.000	750.000	3.590.000	Verschiebung von Teil-Einzahlungsraten von 2020/2021 auf 2023 für den Bau des Radschnellweges BS-WF-SZ sowie Erhöhung der Einzahlungen um 10.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamteinnahmen bisher: 5.690.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 5.700.000 EUR				
			neu	5.700.000	0	0	150.000	350.000	750.000	4.450.000					
			Veränderung	10.000		0	-450.000	-400.000		0					860.000
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				10.000		-500.000	-800.000	-300.000		0	1.610.000				
52	5E.660138	FB 66:BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	bisher	7.390.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.790.000	Verschiebung von Teilfinanzraten von 2019-2022 auf 2023 ff. für den Bau des Radschnellweges BS-WF-SZ sowie Erhöhung der Haushaltsmittel um 10.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamtausgaben bisher - ohne Grundstückskäufe: 7.390.000 EUR, Gesamtausgaben neu - ohne Grundstückskäufe: 7.600.000 EUR				
			neu	7.400.000	100.000		0	200.000	700.000	1.000.000					5.400.000
			Veränderung	10.000		-500.000	-800.000	-300.000		0					1.610.000
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	200.000	VE 2020 Veränderung:		200.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Neubau Radschnellweg BS - WOB															
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				10.000		0	-350.000	-400.000		0	760.000				
53	5E.660139	FB 66:BS-Lehre-WOB/Bau e- Radschnellweg	bisher	4.890.000	0	0	600.000	750.000	750.000	2.790.000	Verschiebung von Teil-Einzahlungsraten von 2020/2021 auf 2023 ff. für den Bau des Radschnellweges BS-WOB sowie Erhöhung der Einzahlungen um 10.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamteinnahmen bisher: 4.890.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 4.900.000 EUR				
			neu	4.900.000	0	0	250.000	350.000	750.000	3.550.000					
			Veränderung	10.000		0	-350.000	-400.000		0					760.000
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				-20.000		-500.000	-800.000	-300.000		0	1.580.000				
54	5E.660139	FB 66:BS-Lehre-WOB/Bau e- Radschnellweg	bisher	6.420.000	100.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.820.000	Verschiebung von Teilfinanzraten von 2019- 2021 auf 2023 ff. für den Bau des Radschnellweges BS-WOB sowie Reduzierung der Haushaltsmittel um 20.000 EUR (Grund: Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist noch nicht so weit fortgeschritten wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen.) - Gesamtausgaben bisher - ohne Grundstückskäufe: 6.420.000 EUR, Gesamtausgaben neu - ohne Grundstückskäufe: 6.400.000 EUR				
			neu	6.400.000	100.000	0	200.000	700.000	1.000.000	4.400.000					
			Veränderung	-20.000		-500.000	-800.000	-300.000		0					1.580.000
				VE 2020:	0	VE 2020 neu:	200.000	VE 2020 Veränderung:		200.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Planung Radschnellweg Braunschweig - Vechelde														
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				50.000		0	50.000	0	0	0				
55	3E.66 NEU	Radschnellweg Braunschweig - Vechelde / Vorplanung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2020 für die Vorplanung dess Radschnellweges Braunschweig nach Vechelde			
			neu	50.000	0	0	50.000	0	0	0				
			Veränderung	50.000		0	50.000	0	0	0				
Neubau Okerbrücke Leiferde														
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-50.000		-350.000	-950.000	1.250.000	0	0				
56	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	2.000.000	0	350.000	1.400.000	250.000	0	0	Verschiebung der Einzahlungsdaten 2019 / 2020 für den Neubau der Okerbrücke Leiferde auf 2021 sowie Absenkung der Einzahlungen um 50.000 EUR (Gesamteinnahmen bisher: 2.000.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 1.950.000 EUR)			
			neu	1.950.000	0	0	450.000	1.500.000	0	0				
			Veränderung	-50.000		-350.000	-950.000	1.250.000	0	0				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		-800.000	-1.700.000	2.500.000	0	0				
57	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	bisher	4.499.993	599.993	800.000	2.600.000	500.000	0	0	Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 / 2020 für den Neubau der Okerbrücke Leiferde auf 2021 (Gesamtausgaben bisher: rd. 4,5 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 4,5 Mio. EUR)			
			neu	4.499.993	599.993	0	900.000	3.000.000	0	0				
			Veränderung	0		-800.000	-1.700.000	2.500.000	0	0				
			VE 2020:		2.600.000	VE 2020 neu:	900.000	VE 2020 Veränderung:		-1.700.000				
			VE 2021:		500.000	VE 2021 neu:	3.000.000	VE 2021 Veränderung:		2.500.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalt en
Ersatzneubauten von Brücken in Zusammenhang mit dem "Förderprojekt Renaturierung Schunter"														
Ersatzneubau Schunterbrücke Butterberg														
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			279.000		0	279.000	0	0	0				
58	5E.660114	Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau	bisher	270.000	0	0	270.000	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 279.000 EUR für 2020 für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Butterberg Gesamteinnahmen bisher: rd. 270.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: rd. 549.000 EUR; es wird derzeit mit Gesamtausgaben von rd. 780 TEUR (inkl. Straßenkosten) gerechnet Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter".			
			neu	549.000	0	0	549.000	0	0	0				
			Veränderung	279.000		0	279.000	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				310.000		310.000	0	0	0	0				
59	5E.660114	Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau	bisher	469.980	469.980	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 EUR für 2019 für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Butterberg (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) Gesamtausgaben inkl. Straßenkosten bisher: rd. 469.980 EUR, Gesamtausgaben inkl. Straßenkosten neu: rd. 779.980 EUR; für die Brücke werden Zuschüsse in Höhe von 549.000 EUR für 2020 erwartet Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter".			
			neu	779.980	469.980	310.000	0	0	0	0				
			Veränderung	310.000		310.000	0	0	0	0				
Ersatzneubau Brücke "Im Alten Dorfe"														
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				108.000		0	108.000	0	0	0				
60	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau	bisher	360.000	0	0	360.000	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 108.000 EUR für 2020 für den Ersatzneubau der Brücke Im Alten Dorfe Gesamteinnahmen bisher: 360.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 468.000 EUR; für die Brücke werden Gesamtausgaben in Höhe von 520 TEUR erwartet Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter"			
			neu	468.000	0	0	468.000	0	0	0				
			Veränderung	108.000		0	108.000	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis								
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten						
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)												120.000	20.000	100.000	0	0	0			
61	5E.660136	Brücke Im Alten Dorfe / Ersatzneubau	bisher	400.000	0	70.000	330.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatzneubau der Brücke Im Alten Dorfe um 120.000 EUR für die Jahre 2019 und 2020 (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 520.000 EUR; für die Brücke werden Zuschüsse in Höhe von 468.000 EUR für 2020 erwartet Anmerkung: Der Ersatzbau steht im engen Zusammenhang mit dem Förderprojekt "Renaturierung Schunter"									
			neu	520.000	0	90.000	430.000	0	0	0										
			Veränderung	120.000		20.000	100.000	0	0	0										
			VE 2020:	330.000	VE 2020 neu:	430.000	VE 2020 Veränderung:	100.000												
			sonstige Maßnahmen an Brücken																	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												820.000	0	0	-10.000	200.000	630.000			
62	4E.660015	Brücke Inselwall / Instandsetzung	bisher	450.000	0	0	0	50.000	400.000	0	Verschiebung der Instandsetzung der Brücke Inselwall über den Burgmühlengraben von 2021 /2022 auf 2023 sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 180.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 450.000 EUR, Gesamtkosten neu: 630.000 EUR)									
			neu	630.000	0	0	0	0	0	630.000										
			Veränderung	180.000		0	0	-50.000	-400.000	630.000										

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
63	4E.66 NEU	Brücke Donaustraße / Sanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 640.000 EUR für 2021-2022 für die Sanierung der Brücke Donaustraße			
			neu	640.000	0	0	0	40.000	600.000	0				
			Veränderung	640.000		0	0	40.000	600.000	0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			6.550.000		-2.370.000	1.700.000	1.670.000	-1.910.000	7.460.000				
64	5E.660088	Okerbrücke Biberweg/ Neubau	bisher	1.180.000	930.000	250.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzrate 2019 auf 2020 für den Neubau der Okerbrücke Biberweg sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 480.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.180.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.660.000 EUR			
			neu	1.660.000	930.000	0	730.000	0	0	0				
			Veränderung	480.000		-250.000	730.000	0	0	0				
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	730.000	VE 2020 Veränderung:	730.000						
65	5E.660103	Brücke Klostergang/ Ersatzbau	bisher	400.000	50.000	350.000	0	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 auf 2020 für den Ersatzbau der Brücke Klostergang sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 90.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 490.000 EUR			
			neu	490.000	50.000	40.000	400.000	0	0	0				
			Veränderung	90.000		-310.000	400.000	0	0	0				
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	400.000	VE 2020 Veränderung:	400.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
66	5E.660110	Sidonienbrücke / Ersatzneubau	bisher	1.130.000	80.000	1.050.000	0	0	0	0	Verschiebung einer Teilfinanzrate 2019 auf 2020 für den Ersatzneubau der Sidonienbrücke sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 750.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.130.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.880.000 EUR			
			neu	1.880.000	80.000	100.000	1.700.000	0	0	0				
			Veränderung	750.000		-950.000	1.700.000	0	0	0				
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	1.700.000	VE 2020 Veränderung:	1.700.000						
67	5E.660113	Mühlenbrücke Bienrode ü.d.Sch. /Ersatz	bisher	450.000	0	0	0	50.000	400.000	0	Verschiebung der Finanzraten 2021/2022 auf 2023 für den Ersatzbau der Mühlenbrücke Bienrode über die Schunter sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 230.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 450.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 680.000 EUR			
			neu	680.000	0	0	0	0	0	680.000				
			Veränderung	230.000		0	0	-50.000	-400.000	680.000				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022												Bauausschuss Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
68	5E.660117	Wabebrücke Klostergang/Möller/Ersatz	bisher	400.000	50.000	350.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten 2019 auf 2020 für den Ersatzbau der Wabebrücke Klostergang (Möller) sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 250.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 650.000 EUR			
			neu	650.000	50.000	50.000	550.000	0	0	0				
			Veränderung	250.000		-300.000	550.000	0	0	0				
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	550.000	VE 2020 Veränderung:	550.000						

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
69	5E.660118	Ferdinandbrücke / Sanierung	bisher	430.000	30.000	400.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten 2019 auf 2021 für die Sanierung der Ferdinandbrücke sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 330.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 430.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 760.000 EUR			
			neu	760.000	30.000	30.000	0	700.000	0	0				
			Veränderung	330.000		-370.000	0	700.000	0	0				
70	5E.660119	Okerbrücke Hüttenwerke Schrotw./Ersatz	bisher	1.130.000	130.000	1.000.000	0	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten 2019 auf 2021 für den Ersatzbau der Brücke Hüttenwerke Schrotweg sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 1.440.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.130.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 2.570.000 EUR			
			neu	2.570.000	130.000	140.000	0	2.300.000	0	0				
			Veränderung	1.440.000		-860.000	0	2.300.000	0	0				
71	5E.660122	Sandbachbrücke Querumer Weg /Neubau	bisher	310.000	50.000	0	260.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten für den Neubau der Sandbachbrücke an den tatsächlichen Bedarf sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 210.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 310.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 520.000 EUR			
			neu	520.000	50.000	40.000	0	430.000	0	0				
			Veränderung	210.000		40.000	-260.000	430.000	0	0				
			VE 2020:	260.000	VE 2020 neu:	0		VE 2020 Veränderung:	-260.000					

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
72	5E.660129	Wabebrücke Karl-Hintze-Weg/Neubau	bisher	250.000	0	50.000	200.000	0	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2019/2020 auf 2022 ff. für den Neubau der Wabebrücke Karl-Hintze-Weg KV sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 120.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 250.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 370.000 EUR			
			neu	370.000	0	0	0	0	70.000	300.000				
			Veränderung	120.000		-50.000	-200.000	0	70.000	300.000				
			VE 2020:	200.000	VE 2020 neu:	0		VE 2020 Veränderung:	-200.000					
73	5E.660130	Brücke Hahnenkamp/Ersatzneubau	bisher	400.000	0	0	50.000	350.000	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2020/2021 auf 2022 ff. für den Ersatzneubau der Brücke Hahnenkamp über den Thiedebach sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 150.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 400.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 550.000 EUR			
			neu	550.000	0	0	0	0	70.000	480.000				
			Veränderung	150.000		0	-50.000	-350.000	70.000	480.000				

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

9.10.2018

373 von 412 in Zusammenstellung

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
77	5E.660134	Straßenbrücke Sachsendamm/San.	bisher	670.000	0	0	70.000	600.000	0	0	Verschiebung der Finanzraten von 2020/2021 auf 2022 ff. für die Sanierung der Brücke Sachsendamm sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 330.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 670.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.000.000 EUR			
			neu	1.000.000	0	0	0	0	100.000	900.000				
			Veränderung	330.000		0	-70.000	-600.000	100.000	900.000				
78	5E.660137	Schunterbrücke Bienrode/Ersatzneubau	bisher	1.420.000	0	0	0	120.000	1.300.000	0	Verschiebung der Finanzraten von 2021/2022 auf 2023 ff. für den Neubau der Brücke Schunterbrücke Bienrode sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 380.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.420.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.800.000 EUR			
			neu	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000				
			Veränderung	380.000		0	0	-120.000	-1.300.000	1.800.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
79	5E.660140	Schunterflutbrücke Bienr.Gifhorn./Ersatz	bisher	1.420.000	0	0	0	120.000	1.300.000	0	Verschiebung der Finanzraten von 2021/2022 auf 2023 ff. für den Ersatzbau der Schunterflutbrücke Bienrode (Östl.) sowie Erhöhung der Gesamtkosten um 380.000 EUR (Grund: Nach Auswertung der letzten drei Submissionsergebnisse in 2018 ist festzustellen das die Angebote gegenüber der seriösen Kostenberechnung des Auftraggebers um im Mittel 51 % höher liegen. Zudem ist die Zahl der eingegangenen Angebote mit zwei bis drei je Submission sehr niedrig.) - Gesamtausgaben bisher: 1.420.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 1.800.000 EUR			
			neu	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000				
			Veränderung	380.000		0	0	-120.000	-1.300.000	1.800.000				
80	5E.66 NEU	Brücke Klostersgang über Mittelriede / Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für den Neubau einer Straßenbrücke über den Gewässerlauf der Mittelriede Im Zuge des Riddagshäuser Weg			
			neu	600.000	0	600.000	0	0	0	0				
			Veränderung	600.000		600.000	0	0	0	0				
81	5E.66 NEU	Fußgängerbrücke über Burgmühlengraben / Sanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Burgmühlengraben			
			neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0				
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerungen im Programm 8														
Straßenerneuerung Lehnndorf														
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		65.000		65.000	0	0	0	0				
82	5S.660014	Lehnndorf / Straßenerneuerung	bisher neu Veränderung	3.943.856 4.008.856 65.000	3.508.856 3.508.856	85.000 150.000 65.000	250.000 250.000 0	50.000 50.000 0	50.000 50.000 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 65.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Lehnndorf (St. Ingbert) - Grund: aktuelle Baupreisentwicklung (Gesamteinnahmen aus Beiträgen Lehnndorf bisher: rd. 3,9 Mio. EUR, Gesamteinnahmen aus Beiträgen Lehnndorf neu: rd. 4 Mio. EUR)			
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		130.000		130.000	0	0	0	0				
83	5S.660014	Lehnndorf / Straßenerneuerung	bisher neu Veränderung	8.060.854 8.190.854 130.000	7.190.854 7.190.854	170.000 300.000 130.000	500.000 500.000 0	100.000 100.000 0	100.000 100.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Lehnndorf (St. Ingbert) - Grund: aktuelle Baupreisentwicklung (Gesamtausgaben Lehnndorf bisher: rd. 8,1 Mio. EUR, Gesamtausgaben Lehnndorf neu: rd. 8,2 Mio. EUR)			
Straßenerneuerung Nordstadt														
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		100.000		100.000	0	0	0	0				
84	5S.660018	Nordstadt / Straßenerneuerung	bisher neu Veränderung	3.042.890 3.142.890 100.000	2.992.890 2.992.890	50.000 150.000 100.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Nordstadt (Rebenring), Gründe: Beteiligung der SEJBS im Rebenring, aktuelle Baupreisentwicklung, Gesamteinnahmen Nordstadt bisher: rd. 3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen Nordstadt neu: rd. 3,1 Mio. EUR			

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)														
85	5S.660018 Nordstadt / Straßenerneuerung		bisher	8.384.985	8.284.985	100.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Nordstadt (Rebenring), Gründe: Beteiligung der SE BS im Rebenring, aktuelle Baupreisentwicklung, Gesamtausgaben Nordstadt bisher: rd. 8,4 Mio. EUR, Gesamtausgaben Nordstadt neu: rd. 8,6 Mio. EUR			
			neu	8.584.985	8.284.985	300.000	0	0	0	0				
			Veränderung	200.000		200.000	0	0	0	0				
			Straßenerneuerung Volkmarode											
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)														
86	5S.66 NEU Volkmarode / Straßenerneuerung		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 225.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Volkmarode			
			neu	225.000	0	225.000	0	0	0	0				
			Veränderung	225.000		225.000	0	0	0	0				
			26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
87	5S.66 NEU Volkmarode / Straßenerneuerung		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 EUR für 2019 für die Straßenerneuerung Volkmarode			
			neu	450.000	0	450.000	0	0	0	0				
			Veränderung	450.000		450.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Fahrradsabstellanlage Hauptbahnhof Südseite														
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		330.000		330.000	0	0	0	0				
88	4E.66 NEU	Fahrradsabstellanlage Hauptbahnhof Südseite / Neubau	bisher neu Veränderung	0 330.000 330.000	0 0 0	0 330.000 330.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 330.000 EUR für 2019 für Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof; den Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 600.000 EUR gegenüber Anmerkung; Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Eigentum der DB.			
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		600.000		600.000	0	0	0	0				
89	4E.66 NEU	Fahrradsabstellanlage Hauptbahnhof Südseite / Neubau	bisher neu Veränderung	0 600.000 600.000	0 0 0	0 600.000 600.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2019 für Fahrradabstellanlagen am Hauptbahnhof; den Kosten stehen Einnahmen in Höhe von 330.000 EUR gegenüber Anmerkung; Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Eigentum der DB.			
Neubau Stadtstraße Hamburger Str. / Bienroder Weg														
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0				
90	5E.660101	Stadtstraße Hamburger Straße / Bienroder Weg / Bau	bisher neu Veränderung	11.179.986 11.179.986 0	4.029.986 4.029.986 0	3.000.000 3.000.000 0	3.650.000 3.650.000 0	500.000 500.000 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für 2021 für den Neubau der Stadtstraße VE 2021: 0 VE 2021 neu: 500.000 VE 2021 Veränderung: 500.000			

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

												Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neugestaltung Hagenmarkt														
26 Baumaßnahmen (Veränderungen) 1.100.000 0 500.000 600.000 0 0														
91	5E.660142	FB 66: Hagenmarkt /Umgestaltung	bisher	250.000	0	250.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 EUR für 2020 und 2021 für die Umgestaltung des Hagenmarktes (Gesamtkosten bisher: 250.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.350.000 EUR)			
			neu	1.350.000	0	250.000	500.000	600.000	0	0				
			Veränderung	1.100.000	0	500.000	600.000	0	0					
			VE 2020:	0	VE 2020 neu:	500.000	VE 2020 Veränderung:	500.000						
			VE 2021:	0	VE 2021 neu:	600.000	VE 2021 Veränderung:	600.000						
Neubau Kreisverkehrsplatz Hermann-Blenk-Straße / Eckenerstr.														
26 Baumaßnahmen (Veränderungen) 800.000 0 0 0 800.000 0														
92	5E.66 NEU	Hermann-Blenk-Straße / Eckenerstraße / Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 EUR für 2022 für Umgestaltung der Kreuzung Hermann-Blenk-Straße/Eckener Straße/Zufahrt DLR/Lilienthalplatz zu einem Kreisverkehrsplatz			
			neu	800.000	0	0	0	0	800.000	0				
			Veränderung	800.000	0	0	0	800.000	0					

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Abstimmungsergebnis														
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Umgestaltung des Lilienthalplatzes														
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				556.200		556.200	0	0	0	0				
93	5E.66 NEU	Lilienthalplatz /Umgestaltung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 556.200 EUR für 2019 für den Neubau / die Umgestaltung des Lilienthalplatzes			
			neu	556.200	0	556.200	0	0	0	0				
			Veränderung	556.200		556.200	0	0	0	0				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				750.000		750.000	0	0	0	0				
94	5E.66 NEU	Lilienthalplatz /Umgestaltung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für 2019 für den Neubau / die Umgestaltung des Lilienthalplatzes			
			neu	750.000	0	750.000	0	0	0	0				
			Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0				
Rasengleis Berliner Straße														
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				341.000		341.000	0	0	0	0				
95	5E.66 NEU	Rasengleis Berliner Straße /Zuschuss	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 340.000 EUR für 2019 für den Zuschus für ein Rasengleis Berliner Platz (Empfänger Verkehrs-GmbH)			
			neu	341.000	0	341.000	0	0	0	0				
			Veränderung	341.000		341.000	0	0	0	0				

Anlage 4: Haushaltslesung 2019 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts inkl. IP 2018 - 2022

 Bauausschuss
 Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sonstige Tiefbaumaßnahmen														
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0				
96	4S.660020	Global Umbauten Straßen etc.	bisher neu Veränderung	850.000 1.250.000 400.000	400.000 400.000	150.000 250.000 100.000	100.000 200.000 100.000	100.000 200.000 100.000	100.000 200.000 100.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich für funktionale Umbauten an Straßen;			
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			150.000		150.000	0	0	0	0				
97	5S.660003	Global-Sachanlagen Gemeindestraßen	bisher neu Veränderung	1.037.200 1.187.200 150.000	837.200 837.200	50.000 200.000 150.000	50.000 50.000 0	50.000 50.000 0	50.000 50.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Ersatzbeschaffung von Messtechnik für die Geschwindigkeitsüberwachung V			

Anlage 5

Finanzunwirksame Anträge

- FU 047 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Teillösung "Stadtstraße Nord"

Beschlussvorschlag

Die Realisierung der "Stadtstraße Nord" erfolgt lediglich als Verbindung des Mittelwegs mit dem Bienroder Weg (Variante 2 im Rahmenplan Nördliches Ringgebiet 2013, S. 63 mit Abb.44) als Erschließungsstraße für das Baugebiet "Taubenstraße".

Begründung

Derzeit ist eine Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der "Stadtstraße Nord" zwischen Hamburger Straße und Bienroder Weg anhängig, die sich auf den Teilabschnitt zwischen Hamburger Straße und Mittelweg bezieht. Der restliche Teil der Stadtstraße Nord kann durchaus zur Verringerung der Verkehrsbelastung beitragen und kann eine sinnvolle Erschließung des Baugebietes "Taubenstraße" gewährleisten.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 047 der Fraktion BIBS**Text:**

Teillösung „Stadtstraße Nord“

Stellungnahme:

Die Notwendigkeit der vollständigen Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg ist in der Vorhabenbegründung ausführlich dargelegt. Zum Sachverhalt Stadtstraße Nord haben die Gremien inzwischen mehrfach entschieden, so dass aus Sicht der Verwaltung kein Anlass besteht, die Gesamtlösung infrage zu stellen.

Es ist richtig, dass der Planfeststellungsbeschluss beklagt wurde. Dies betrifft schon aus formalen Gründen das gesamte Vorhaben und nicht nur einen Abschnitt. Auf die Klage hat die Planfeststellungsbehörde mit einem ergänzenden Verfahren reagiert. Ein Vorschlag zur ergänzenden Planfeststellung liegt dem PIUA zur Sitzung am 24. Okt. 2018 vor. Im Übrigen ist das Klageverfahren nicht öffentlich.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
65	FB 65

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Beendigung neue PPP-Vorhaben

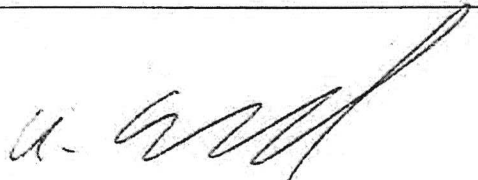
Beschlussvorschlag

Die geplante Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, wird nicht weiter verfolgt. Ebenso wird der zum Haushalt 2017 beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP nicht realisiert.

Begründung

In Braunschweig gibt es zur Zeit 107 städtische Schulen und Kitas. 12 von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF PPP Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass entweder neue Schulden (die Auswirkungen des laufenden PPP sind schon negativ genug) gemacht werden oder es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FU 051 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Prüfauftrag "autofreie Innenstadt"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer autofreien Zone innerhalb des Ringes in Braunschweig unter folgenden Gesichtspunkten: Einrichtung von Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße), Bereitstellung von Leihfahrrädern, Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW sowie die Sperrung des Autoverkehrs auf dem Bohlweg (beginnend Hagenmarkt bis Ecke Georg-Eckert-Straße bzw. Teilstück Ritterbrunnen bis Einfahrt zur ECE-Shopping-Mall)

Begründung

Die erhöhten Feinstaubwerte in großen Städten wie Braunschweig und das hohe Verkehrsaufkommen und die angespannte Parkplatzsituation zu Stoßzeiten sollen zum Wohle der Bürger sowie der Besucher der Stadt verbessert werden. Auf diese Weise könnte die Braunschweiger Innenstadt weiter an Attraktivität gewinnen. Vor allem die Gastronomie würde von der ruhigeren Atmosphäre profitieren, da die Menschen auch zum entspannten Ausklingen eines Einkaufsbummels länger verweilen würden. Autofreie Zonen gibt es bereits in bekannten und viel besuchten Städten wie Freiburg im Breisgau und Wien. Umfragen zufolge ist die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger dort seit Einführung der Autofreien Viertel gestiegen.

Selbstverständlich muss die bequeme Erreichbarkeit der Innenstadt auch für Besucher aus der Region und von Außerhalb weiterhin gegeben sein. Durch das Einrichten weiterer Park and Ride Stationen kann dies erreicht werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Frequenz der Shuttle Busse hoch (je nach Uhrzeit alle 5-15 Minuten) und die Gebühr für das Parken sowie das Nutzen der Busse gering ist. Das zusätzliche Bereitstellen von Leihfahrrädern, wie es in vielen Niederländischen Städten, aber auch in deutschen Großstädten wie Hamburg bereits praktiziert wird, wäre je nach Stadtnähe der Park and Ride Station eine sinnvolle Ergänzung.

Ausnahmen von dem Autofahrverbot innerhalb des Ringes für Anwohner, Zulieferer sowie ggf. auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollten eingerichtet werden. Es ist zu überlegen, ob auch Taxen eine Sondergenehmigung zum Befahren der Innenstadt erhalten sollten. Nach einer angemessenen Übergangsfrist könnten Sondergenehmigungen für diese Gruppen längerfristig an die Nutzung eines Elektrofahrzeuges gekoppelt werden.

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 051 der Fraktion BIBS**Text:**

Prüfaufrag „autofreie Innenstadt“

Stellungnahme:

Anders als viele andere Großstädte in Deutschland hat Braunschweig weder ein Feinstaub- noch ein Stickstoffdioxid-Problem. Die Parkplatzsituation in der Innenstadt ist bis auf einzelne Tage in der Vorweihnachtszeit unproblematisch. Große Teile der Innenstadt sind bereits autofrei (Fußgängerzonen, Plätze, Grünanlagen).

Die Stadt Braunschweig wird einen Mobilitätsentwicklungsplan erstellen. Darin werden die Entwicklungen aller Verkehrsarten in Braunschweig untersucht und Eckpunkte für die Fortentwicklung der einzelnen Verkehrsarten im gesamten Stadtgebiet, aber auch in Bezirken herausgearbeitet. Er wird auch beinhalten, welche Verkehrsarten z. B. in der Innenstadt in welcher Intensität zugelassen werden sollen. Dabei spielen auch die Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen eine Rolle. Auch Durchgangsverkehre, die die Qualität der Innenstadt ggf. einschränken, werden dabei thematisiert werden. Der Mobilitätsentwicklungsplan wird mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung erarbeitet werden und wird Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der politischen Gremien sein.

Eine Vorfestlegung wie im Antrag gefordert, würde die Gesamtbetrachtung stark einschränken, ohne dass die Auswirkungen annähernd untersucht worden wären, und wäre zu einer sachgerechten Abwägung im Mobilitätsentwicklungsplan kontraproduktiv.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

- FU 052 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Mehr Fahrradabstellanlagen für Braunschweig

Beschlussvorschlag

Künftig wird bei Straßenausbaumaßnahmen für die Errichtung neuer Fahrradabstellanlagen in ausreichendem Maße gesorgt. Hierfür wird im Vorfeld geprüft, an welcher Stelle und in welcher Anzahl abhängig vom Bedarf (u.a. Anzahl der Anlieger, Nähe zu Radwegen wie Ringgleis etc.) solche Stellplätze geschaffen werden können. In den Beschlussvorlagen für die politischen Gremien soll dargelegt und begründet werden, zu welchem Ergebnis die verwaltungsseitige Prüfung gekommen ist.

Begründung

In Braunschweig gibt es noch zu wenig Abstellplätze für Fahrräder. Dem soll mit diesem Antrag langfristig Abhilfe geschaffen werden.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 052 der Fraktion BIBS

Text:

Mehr Fahrradabstellanlagen für Braunschweig

Stellungnahme:

Die Belange des Radverkehrs werden bei allen Planungen von Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt. Dazu gehört neben der Führung des Radverkehrs für alle Fahrbeziehungen die Schaffung einer bedarfsgerechten Abstell-situation für Fahrräder. Je nach Umfeld werden dabei auch die Belange von Anliegern und Verkehrsverknüpfungen einbezogen. Die Notwendigkeit einer gesonderten Prüfung und deren Darstellung in jeder Beschlussvorlage wird von der Verwaltung nicht gesehen.

gez. Dez. III

Ausschussempfehlung

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	enthalten	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FPA am 29.11.2018					

- FU 054 -

Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
FB 01	Alle
Produkt	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltsjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen des Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarsicher Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FU 055 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
10	Alle, FB 10
Produkt	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

ZUR BEHANDLUNG IN ALLEN FACHAUSSCHÜSSEN

Überschrift

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Beschlussvorschlag

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenaue städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 6

Anfragen / Anregungen

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 FB 40 und 65

Produkt

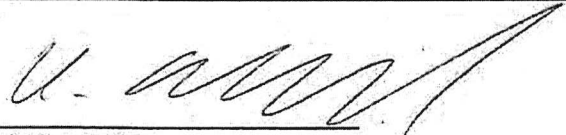
ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Für Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes werden 3,7 Mio. Euro in 2018 zur Verfügung gestellt. In 2019 sollen es nur 2,2 Mio. und in 2020 nur 1,7 Mio. Euro sein.

Was ist der Grund für die Kürzung der Mittel?

Begründung:


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 011 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Investitionen Schulsanierungsprogramm

Begründung:

Antwort:

Stellungnahme erfolgt zum Rat.

gez. Dez. III

- A 022 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20

FB 51, FB 65

Produkt

4E.210210

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Zu oben genanntem Thema fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hinsichtlich der Überarbeitung des Raumkonzeptes?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan legt die Verwaltung bei der weiteren Bearbeitung des Planungsvorhabens zugrunde?
3. Wieso sind im Investitionsprogramm unter der Produktnummer 4E.210210 lediglich Mittel für eine Sanierung in Höhe von 115.000 € eingestellt und diese auch erst für 2021?

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58 zur Verfügung zu stellen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2018 beschlossen, bis Ende 2018 das vor einigen Jahren erarbeitete Erweiterungskonzept zu aktualisieren und einen Raumplan zu erstellen. Auf der Basis dieses Raumplanes sollen eine Vorplanung und erste Kostenschätzungen entweder für eine Realisierung am jetzigen Standort oder an einem neuen Standort im gleichen Quartier vorgenommen werden.

Das B 58 ist ein wichtiger Ankerpunkt in der Nordstadt und nimmt wichtige Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen wahr. Diese reichen von der Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule Bülteweg bis hin zur Bereitstellung von Proberäumen für junge Musiker. Um hier zukünftig noch besser als bisher mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und auch für die neu ins nördliche Ringgebiet zuziehenden jungen Menschen attraktive und pädagogisch gute Angebote vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung dringend erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 022 der Fraktion SPD

Text:

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Begründung:

Antwort:

Stellungnahme erfolgt zum Rat.

gez. Dez. III

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

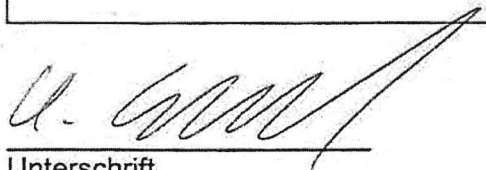
ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Der Rat hat zum Haushalt 2018 auf Antrag der Linksfraktion den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Altstadtmarkt beschlossen. Dazu sind Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt worden.

Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen mitzuteilen.

Begründung:


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE!
im Rat der Stadt Braunschweig

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 026 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Der Rat hat zum Haushalt 2018 auf Antrag der Linksfraktion den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Altstadtmarkt beschlossen. Dazu sind Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt worden.
Die Verwaltung wird gebeten den Sachstand der Planungen mitzuteilen.

Begründung:

Antwort:

Die Planung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Altstadtmarkt wird derzeit erstellt. Nach der verwaltungsinternen Abstimmung erfolgt Anfang 2019 eine Bürgerbeteiligung. Die Beschlussfassung über die Planung ist für März 2019 vorgesehen, damit im Mai 2019 ein Förderantrag gestellt werden kann und die Haltestellen in 2020 gebaut werden können.

gez. Dez. III

- A 027 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Brückengutachten - Anteilige Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn möglich?

Es wird angeregt, dass die Verwaltung vor dem Erwerb von Brücken mit der DB darüber verhandelt, dass ein Teil der durch das Gutachten ermittelten Kosten für die Brückeninstandsetzung, den Abriss und den Neubau von der DB als bisherige Besitzerin getragen wird.

Begründung:

Auf das Brückengutachten zum südlichen Ringgleisabschnitt wird Bezug genommen (vgl. Vorlage 18-07637 und Präsentation in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.08.2018).

Die Deutsche Bahn hat die Brücken seit ihrer Erstellung in Besitz gehabt und wahrscheinlich viel zu wenig in ihre Erhaltung investiert. Daher ist sie für den maroden Zustand verantwortlich und müsste sich vor dem Verkauf an die Stadt an den Sanierungskosten beteiligen.

Gez. Christoph Bratmann

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 027 der Fraktion SPD

Text:

Brückengutachten - Anteilige Kostenübernahme durch die Deutsche Bahn möglich?
Es wird angeregt, dass die Verwaltung vor dem Erwerb von Brücken mit der DB darüber verhandelt, dass ein Teil der durch das Gutachten ermittelten Kosten für die Brückeninstandsetzung, den Abriss und den Neubau von der DB als bisherige Besitzerin getragen wird.

Begründung:

Antwort:

Sollte die Stadt entscheiden, Bauwerke der DB AG zu übernehmen, wird der Zustand der Bauwerke bei den Verhandlungen und bei der Preisfindung berücksichtigt werden. Eine Entscheidung über den Erwerb der Bauwerke ist bisher nicht getroffen worden.

gez. Dez. III

Dez. III/FB 66
66.0 AG 1

11. Okt. 2018

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. 028 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE**

Text:

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten darzustellen, wie viele Mittel im städtischen Haushalt explizit für die Sanierung von Gehwegen unabhängig von Straßenumbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird um eine Auflistung der größeren Sanierungsmaßnahmen von Gehwegen gebeten, die im Verlauf des Jahres 2018 bereits durchgeführt wurden oder noch geplant sind. Gemeint sind hier Maßnahmen, mit denen ein längerer Abschnitt komplett erneuert wurde und nicht nur einzelne schadhafte Stellen ausgebessert wurden. Auch hierbei geht es uns in erster Linie um solche Maßnahmen, die unabhängig von größeren Straßenumbaumaßnahmen durchgeführt wurden.

Begründung:

Begründung:

Während die Gehwege in der Innenstadt in einem durchweg guten bis sehr guten Zustand sind, gibt es in den Außenbereichen etliche Gehwege, die in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand sind, was durch zahlreiche Beschwerden belegt wird. Als Beispiele seien hier größere Abschnitte der Hauptstraße in Wenden oder der Saarstraße in Lehdorf genannt. An vielen Stellen besteht aus unserer Sicht aufgrund verschobener, fehlender oder gebrochener Gehwegplatten, aufgrund von Wurzelaufbrüchen oder sonstigen Unebenheiten dringender Handlungsbedarf, der über kleinere Ausbesserungsmaßnahmen weit hinausgeht. Insbesondere viele ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen sind darauf angewiesen, Gehwege vorzufinden, die sicher und komfortabel nutzbar sind.

Antwort:

Haushaltsmittel, die explizit im städtischen Haushalt nur für Gehwegsanierungen vorbehalten sind, gibt es nicht.

Punktueller Schadstellen, vor allem die, die eine Gefährdung darstellen, werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes oder durch Zeitvertragsfirmen behoben. Gleiches gilt für kleinere schadhafte Teilflächen.

Größere Sanierungen an Gehwegen im Sinne der Anfrage wurde in 2018 nicht durchgeführt und sind auch nicht geplant. Üblicherweise erfolgen Gehwegsanierungen im Zuge von vollständigen Straßenerneuerungen. Dabei erfolgen in der Regel auch planerische Anpassungen der Straßenquerschnitte an aktuelle Anforderungen (z. B. Gehwegbreite).



Benscheidt

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 028 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Text:**

Die Verwaltung wird darum gebeten darzustellen, wie viele Mittel im städtischen Haushalt explizit für die Sanierung von Gehwegen unabhängig von Straßenumbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird um eine Auflistung der größeren Sanierungsmaßnahmen von Gehwegen gebeten, die im Verlauf des Jahres 2018 bereits durchgeführt wurden oder noch geplant sind. Gemeint sind hier Maßnahmen, mit denen ein längerer Abschnitt komplett erneuert wurde und nicht nur einzelne schadhafte Stellen ausgebessert wurden. Auch hierbei geht es uns in erster Linie um solche Maßnahmen, die unabhängig von größeren Straßenumbaumaßnahmen durchgeführt wurden.

Begründung:**Antwort:**

Haushaltsmittel, die explizit im städtischen Haushalt nur für Gehwegsanierungen vorbehalten sind, gibt es nicht.

Punktueller Schadstellen, vor allem die eine Gefährdung darstellen, werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes oder durch Zeitvertragsfirmen behoben. Gleiches gilt für kleinere schadhafte Flächen.

Größere Sanierungen an Gehwegen im Sinne der Anfrage wurden in 2018 nicht durchgeführt und sind auch nicht geplant. Üblicherweise erfolgen Gehwegsanierungen im Zuge von vollständigen Straßenerneuerungen. Dabei erfolgen in der Regel auch planerische Anpassungen der Straßenquerschnitte an aktuelle Anforderungen (z. B. Gehwegbreite)

gez. Dez. III

- A 029 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
66	FB 66
Produkt	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, im Planungs- und Umweltausschuss über den Sachstand zu den Planungen des Radwegs zwischen Lamme und Lehdorf zu berichten. Insbesondere interessiert dabei die Frage, ob es mittlerweile einen Gestattungsvertrag mit der Lammer Feldmarkinteressentschaft gibt.

Begründung:

Seit etlichen Jahren bereits fordert der Stadtbezirksrat Lehdorf-Watenbüttel eine Sanierung bzw. einen Ausbau der wichtigen Radverkehrsverbindung durch die Feldmark zwischen Lamme und Lehdorf. Dieser Weg ist nicht nur von bezirklichem Interesse sondern hat für den Radverkehr auch eine überbezirkliche Bedeutung als eine der Hauptradverkehrsrouten Braunschweig. So gehörte diese Verbindung lange Zeit zu den ausgeschilderten Hauptrouten des Braunschweiger Radverkehrsnetzes und war als solche im Braunschweiger Fahrradstadtplan kenntlich gemacht. Mittlerweile mussten zahlreiche Wegweise jedoch aufgrund fehlender Gestattungsverträge wieder entfernt werden; in der letzten Ausgabe des Fahrradstadtplans fand sogar eine "Herabstufung" dieses Weg in eine Nebenstrecke statt. Neben der überbezirklichen Bedeutung dieses Weges für den Radverkehr ist auch die Frage, wie generell mit wichtigen Radrouten, deren Wege im Besitz von Feldmarkinteressentschaften sind, umgegangen wird, von stadtweiter Bedeutung, die am Beispiel der Radverkehrsverbindung von Lamme nach Lehdorf exemplarisch aufgegriffen werden soll.

Dr. Rainer Mühlnickel

 Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dezernat III
FB 66

19. Oktober 2018

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 029 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, im Planungs- und Umweltausschuss über den Sachstand zu den Planungen des Radwegs zwischen Lamme und Lehndorf zu berichten. Insbesondere interessiert dabei die Frage, ob es mittlerweile einen Gestattungsvertrag mit der Lammer Feldmarkinteressentschaft gibt.

Begründung:

Antwort:

Einen Gestattungsvertrag mit der Lammer Feldmarkinteressentschaft gibt es nicht.

Der Sachverhalt wird von der Verwaltung aufgearbeitet und dem Planungs- und Umweltausschuss mitgeteilt.

gez. Dez. III

- A 030 -

FDP Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66

FB 66

Produkt

1.54.5400

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Wie sieht die Bilanz der Straßenausbaubeiträge in einer Vollkostenrechnung gemittelt für die letzten 5 auswertbaren Jahre aus? Hierbei bitten wir alle Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen (inklusive aller Gerichtskosten, Kosten für interne und externe Rechtskosten, Sachbearbeiter sowie der dazugehörigen Sachmittel, des Weiteren die Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen, die entgangenen Einnahmen durch frühzeitige Ablösung der Kosten und auch alle kalkulatorischen Kosten für Raummieten, etc.)

Begründung:

Es wird immer wieder behauptet Straßenausbaubeiträge sind eine wichtige Einnahme im städtischen Haushalt. Viele Städte und Kreise verzichten auf die Erhebung dieser Gebühren. Die Erhebung der Gebühren erzeugt natürlich auch Kosten auf städtischer Seite, deren Höhe im Verhältnis zu den Einnahmen wir daher gerne gegenübergestellt haben möchten (Vollkostenrechnung).

Eine Mittlung über 5 Jahre ist dabei sinnvoll, da die Einnahmen bekanntermaßen massiven Schwankungen unterliegen.

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 030 der Fraktion FDP

Text:

Wie sieht die Bilanz der Straßenausbaubeiträge in einer Vollkostenrechnung gemittelt für die letzten 5 auswertbaren Jahre aus? Hierbei bitten wir alle Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen (inklusive aller Gerichtskosten, Kosten für interne und externe Rechtskosten, Sachbearbeiter sowie der dazugehörigen Sachmittel, des Weiteren die Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen, die entgangenen Einnahmen durch frühzeitige Ablösung der Kosten und auch alle kalkulatorischen Kosten für Raummieten, etc.)

Begründung:

Antwort:

Eine Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen ergibt folgendes Bild:

Jahr	Erträge aus Straßen- ausbaubeiträgen	Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich Straßenausbaubeiträge	Erträge abzüglich Aufwendungen	Prozentualer Anteil der Aufwendungen an den Erträgen
2017	3.107.805 €	237.032 €	2.870.773 €	7,63%
2016	2.713.827 €	165.724 €	2.548.103 €	6,11%
2015	2.425.056 €	148.192 €	2.276.864 €	6,11%
2014	2.014.463 €	197.887 €	1.816.576 €	9,82%
2013	2.873.551 €	226.052 €	2.647.499 €	7,87%
Durchschnitt	2.626.940 €	195.430 €	2.431.963 €	7,51%

Entgangene Einnahmen durch frühzeitige Ablösungen:

Hierzu liegt keine Auswertung vor. Es gibt Abweichungen in beide Richtungen. Die frühzeitigen Einnahmen aus Ablösungen dienen zugleich der Vorfinanzierung der Baumaßnahmen bereits während der Bauphase. Ohne Ablösung besteht erst kurz vor Beendigung der Baumaßnahme die Möglichkeit der Refinanzierung über eine Vorausleistungserhebung bzw. erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorlage sämtlicher Abrechnungsvoraussetzungen die Möglichkeit der endgültigen Beitragserhebung.

Gerichtskosten:

Die in den letzten 5 Jahren entschiedenen 10 Verfahren im Straßenausbaubeitragsrecht hat die Stadt gewonnen. Die Kostenlastentscheidungen ergingen deswegen zulasten der jeweiligen Kläger.

Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen:

Die überwiegende Zahl der Informationsveranstaltungen wurden im Rathaus durchgeführt. In einigen Fällen fanden Informationsveranstaltungen in den Räumlichkeiten von städtischen Schulen statt. Mietkosten für die Nutzung von nichtstädtischen Räumen sind nicht angefallen. Auch ohne Beitragserhebungen würden für Straßenplanungen regelmäßig Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden.

gez. Dez. III

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. 136 der Fraktion CDU**Text:**

allgemeine Radverkehrsmittel - Radschnellwege

Bei der Ratsdiskussion über mögliche Radschnellwege wurde seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass diese Investition in die Radwegeinfrastruktur richtig sei, wenn die finanziellen Mittel für Neubau und Unterhaltung im Stadtgebiet in einem sinnvollen Verhältnis zu den Mitteln für Radschnellwege seien. In der Präsentation zum Haushaltsplanentwurf 2019 wurde nun berichtet, dass sich die Gesamtprojektkosten für die Stadt Braunschweig auf rund 14,2 Millionen Euro beliefen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viel Geld ist für welches Jahr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen für die geplanten Radschnellwege?
2. Wie viel Geld ist für welches Jahr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen für
 - a. den Neubau
 - b. den Unterhalt von Radwegen im Stadtgebiet?
3. Mit welcher Förderung rechnet die Verwaltung, wer sind die Fördergeber, welche verlässlichen Zusagen liegen vor?

Begründung:

erfolgt bei Bedarf mündlich

Antwort:

Zu 1.) Unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sind im Haushaltsplan folgende Ausgabeansätze vorgesehen (alle Angaben in Mio. €):

Radschnellweg	2018	2019	2020	2021	2022	Rest
BS-Wolfenbüttel/Salzgitter	0,1	0,2	0,2	0,7	1,0	5,4
BS-Wolfsburg	0,1	0,2	0,2	0,7	1,0	4,4
BS-Vechelde	0	0	0,05	0	0	0

Für den Radweg Braunschweig-Vechelde sind bisher lediglich Kosten für Vorplanung veranschlagt.

Zu 2a.) Bei den folgenden Angaben ist zu beachten, dass Mittel, die im Rahmen von Straßenerneuerungen in die Radwegeinfrastruktur investiert werden nicht berücksichtigt sind. Diese sind in den jeweiligen Neubauprojekten veranschlagt und nicht einzeln dargestellt.

Für das Jahr 2012 hatte die Verwaltung die tatsächlichen Mittel für den Radverkehr erfasst, also auch die, die z. B. bei Straßenerneuerungen oder Erschließungsmaßnahmen verausgabt werden. Die Analyse ergab, dass 2012 insgesamt 3,25 Mio. € für Maßnahmen ausgegeben wurden, die direkt dem Radverkehr zuzuordnen sind (DS 8602/12). Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren eine ähnliche Höhe hatten.

Für den Neubau von Radwegen sind, ohne Berücksichtigung der Radschnellwege, folgende Raten in eigenständigen Radverkehrsprojekten eingeplant:

2019: 230.000 €,
 2020: 100.000 €,
 2021: 100.000 €,
 2022: 100.000 €.

Zu 2b.) Für die Unterhaltung von Radwegen sind folgende Raten eingeplant:

2019: 325.000 €,
 2020: 325.000 €,
 2021: 325.000 €,
 2022: 325.000 €.

Zu 3.) Unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sind im Haushaltsplan folgende Förderungen eingeplant (alle Angaben in Mio. €):

Radschnellweg	2018	2019	2020	2021	2022	Rest
BS-Wolfenbüttel/Salzgitter	0	0	0,15	0,35	0,75	4,45
BS-Wolfsburg	0	0	0,25	0,35	0,75	3,55
BS-Vechelde	0	0	0	0	0	0

Grundlage für die Förderung eines regionalen Radschnellweges ist eine Planungsvereinbarung. Eine Beschlussvorlage für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg (DS 18-09158) befindet sich im Gremienlauf. Der Ratsbeschluss ist für den 6. Nov. 2018 vorgesehen. Die Planungsvereinbarung für den Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter wird derzeit abgestimmt und in einer gesonderten Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt.


 Benscheidt

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 136 der Fraktion CDU**Text:**

allgemeine Radverkehrsmittel - Radschnellwege

Bei der Ratsdiskussion über mögliche Radschnellwege wurde seitens der CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass diese Investition in die Radwegeinfrastruktur richtig sei, wenn die finanziellen Mittel für Neubau und Unterhaltung im Stadtgebiet in einem sinnvollen Verhältnis zu den Mitteln für Radschnellwege seien. In der Präsentation zum Haushaltsplanentwurf 2019 wurde nun berichtet, dass sich die Gesamtprojektkosten für die Stadt Braunschweig auf rund 14,2 Millionen Euro belaufen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viel Geld ist für welches Jahr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen für die geplanten Radschnellwege?
2. Wie viel Geld ist für welches Jahr im Haushaltsplanentwurf vorgesehen für
 - a. den Neubau
 - b. den Unterhalt von Radwegen im Stadtgebiet?
3. Mit welcher Förderung rechnet die Verwaltung, wer sind die Fördergeber, welche verlässlichen Zusagen liegen vor?

Wie sieht die Bilanz der Straßenausbaubeiträge in einer Vollkostenrechnung gemittelt für die letzten 5 auswertbaren Jahre aus? Hierbei bitten wir alle Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen (inklusive aller Gerichtskosten, Kosten für interne und externe Rechtskosten, Sachbearbeiter sowie der dazugehörigen Sachmittel, des Weiteren die Kosten für Bürgerinformationsveranstaltungen, die entgangenen Einnahmen durch frühzeitige Ablösung der Kosten und auch alle kalkulatorischen Kosten für Raummieten, etc.)

Begründung:

Antwort:

Zu 1.) Unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sind im Haushaltsplan folgende Ausgabeansätze vorgesehen (alle Angaben in Mio. €):

Radschnellweg	2018	2019	2020	2021	2022	Rest
BS-Wolfenbüttel/Salzgitter	0,1	0,2	0,2	0,7	1,0	5,4
BS-Wolfsburg	0,1	0,2	0,2	0,7	1,0	4,4
BS-Vechelde	0	0	0,05	0	0	0

Für den Radweg Braunschweig-Vechelde sind bisher lediglich Kosten für Vorplanung veranschlagt.

Zu 2a.) Bei den folgenden Angaben ist zu beachten, dass Mittel, die im Rahmen von Straßenerneuerungen in die Radwegeinfrastruktur investiert werden nicht berücksichtigt sind. Diese sind in den jeweiligen Neubauprojekten veranschlagt und nicht einzeln dargestellt.

Für das Jahr 2012 hatte die Verwaltung die tatsächlichen Mittel für den Radverkehr erfasst, also auch die, die z. B. bei Straßenerneuerungen oder Erschließungsmaßnahmen verausgabt werden. Die Analyse ergab, dass 2012 insgesamt 3,25 Mio. € für Maßnahmen ausgegeben wurden, die direkt dem Radverkehr zuzuordnen sind (DS 8602/12). Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren eine ähnliche Höhe hatten.

Für den Neubau von Radwegen sind, ohne Berücksichtigung der Radschnellwege, folgende Raten in eigenständigen Radverkehrsprojekten eingeplant:

2019: 230.000 €,
 2020: 100.000 €,
 2021: 100.000 €,
 2022: 100.000 €.

Zu 2b.) Für die Unterhaltung von Radwegen sind folgende Raten eingeplant:

2019: 325.000 €,
 2020: 325.000 €,
 2021: 325.000 €,
 2022: 325.000 €.

Zu 3.) Unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen sind im Haushaltsplan folgende Förderungen eingeplant (alle Angaben in Mio. €):

Radschnellweg	2018	2019	2020	2021	2022	Rest
BS-Wolfenbüttel/Salzgitter	0	0	0,15	0,35	0,75	4,45
BS-Wolfsburg	0	0	0,25	0,35	0,75	3,55
BS-Vechelde	0	0	0	0	0	0

Grundlage für die Förderung eines regionalen Radschnellweges ist eine Planungsvereinbarung. Eine Beschlussvorlage für den Radschnellweg Braunschweig-Lehre-Wolfsburg (DS 18-09158) befindet sich im Gremienlauf. Der Ratsbeschluss ist für den 6. Nov. 2018 vorgesehen. Die Planungsvereinbarung für den Radschnellweg Braunschweig-Wolfenbüttel/Salzgitter wird derzeit abgestimmt und in einer gesonderten Vorlage dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

gez. Dez. III

Betreff:

Einnahmen aus der LKW-Maut

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.10.2018

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

23.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die LKW-Maut galt bisher nur auf Autobahnen und Teilen des Bundesstraßennetzes. Zum 1. Juli 2018 wurde sie nun auch auf alle Bundesstraßen ausgedehnt. Davon betroffen sind demzufolge auch die innerörtlichen Abschnitte der Bundesstraßen in der Baulast der Kommunen - die Baulast liegt ab einer Einwohnerzahl von 80.000 bei der entsprechenden Gebietskörperschaft.

Die bisherige Mautregelung führte immer häufiger dazu, dass der Schwerlastverkehr auf Landes- und Kommunalstraßen ausgewichen ist, um die Mauterhebung zu umgehen. Besonders betroffen von diesem Umstand ist deshalb das kommunale Straßennetz. Infolge dessen sind eine stärkere Straßenabnutzung sowie Lärm- und Emissionsbelastung für die Anwohner in den Städten zu beobachten gewesen. Mit Beginn der Mauterhebung auf Bundesstraßen ist aus Sicht der Kommunen zu hoffen, die Mautflüchtigen zu stoppen.

Der Deutsche Städtetag fordert bereits seit längerem die Beteiligung der kommunalen Baulastträger an den Mauteinnahmen. Bund und Länder haben sich nun auf ein Verfahren zur Verteilung des kommunalen Anteils der LKW-Maut verständigt. Ist eine Stadt Träger der Straßenbaulast einer Ortsdurchfahrt im Zuge einer Bundesstraße, steht ihr das Mautaufkommen zu.

Zu Berücksichtigen ist, dass Einnahmen aus der LKW-Maut in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Bundesstraßen zu verwenden sind. Die Beteiligung an den Mauteinnahmen kann somit für die Kommunen zukünftig eine verlässlichere Finanzierungsgrundlage für den Erhalt der Infrastruktur darstellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Kilometer in der Baulast der Kommune betrifft das in Braunschweig?
2. Mit welchen Einnahmen rechnet die Verwaltung pro Jahr aus der LKW-Maut?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Einnahmen für den Straßenbau und nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet werden?

Anlagen:

keine